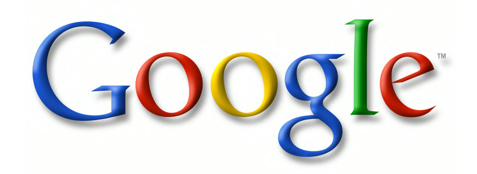
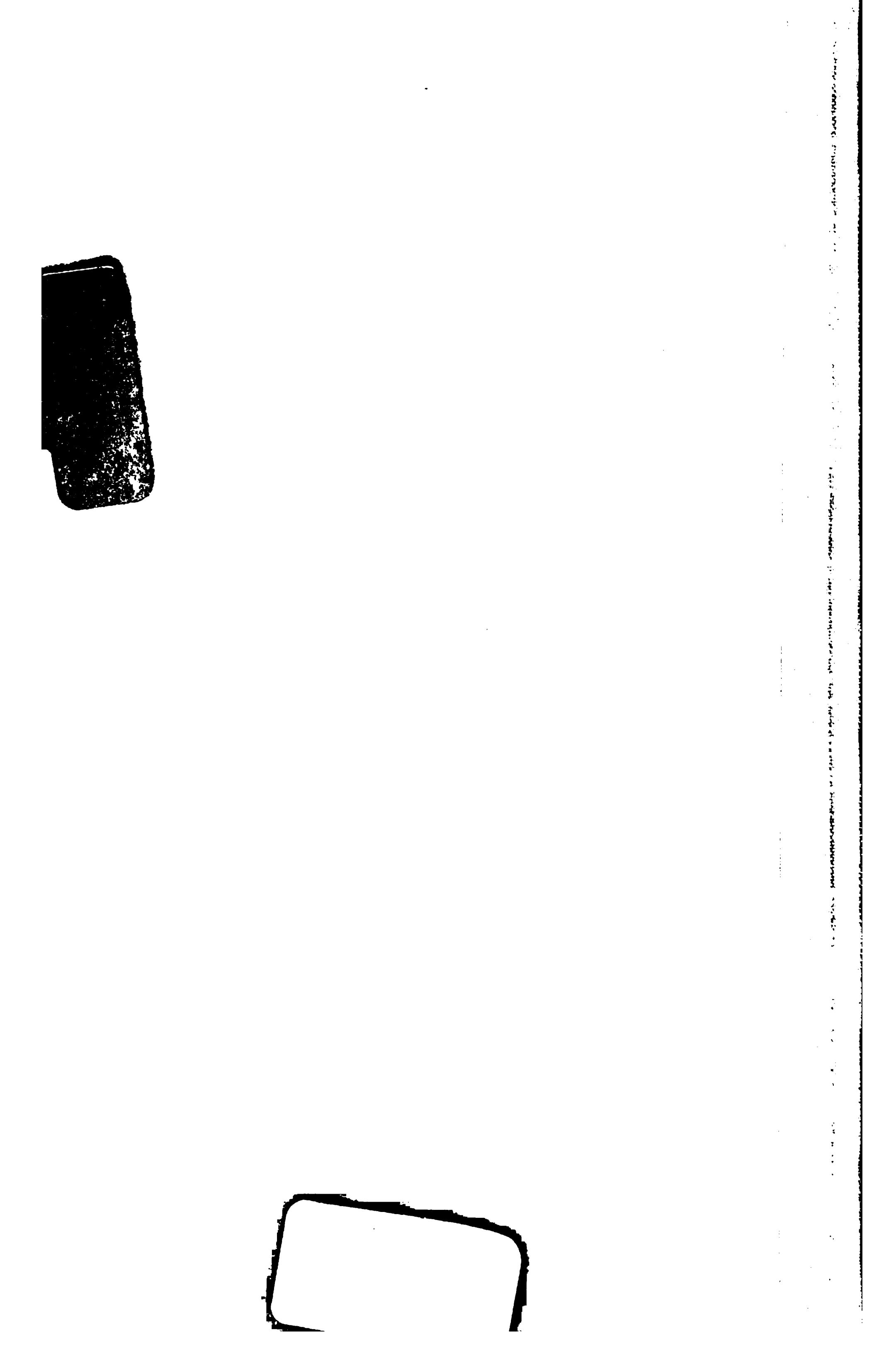




Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1873.



Riga, 1874.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Sitzungsberichte

der

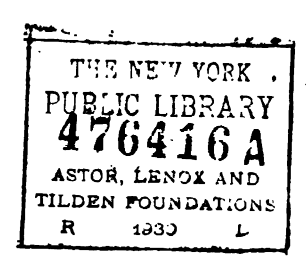
[...]llschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1873.



Riga, 1874.

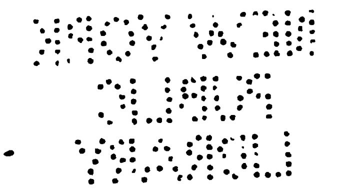
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.



Gedruckt auf Verfügung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 31. Mai 1874.

Präsident Dr. Buchholtz.



Unsere Sitzungsberichte erschienen zuerst (Januar 1835 — Januar 1836) in dem Literärischen Begleiter des von G. Merkel herausgegebenen Provinzialblatts für Kur-, Liv- und Ehstland; darnach während voller zwanzig Jahre in dem von der Häckerschen Buchdruckerei verlegten „Zuschauer", zugleich während eines noch längeren Zeitraums (1836—1863) im „Inlande" und von 1836—1848 auch noch in den Rigaschen Stadtblättern. Als der Zuschauer mit dem Ende des Jahres 1856 einging, fanden sie Aufnahme in dem nichtofficiellen Theile der Livländischen Gouvernementszeitung und seit Anfang 1860 zugleich auch in der Rigaschen Zeitung. Dieser doppelten Veröffentlichung in den beiden zuletzt erwähnten Zeitungen haben wir uns bis zum Schlusse des Jahres 1872 zu erfreuen gehabt. Seitdem ist die Baltische Monatsschrift an ihre Stelle getreten, zugleich aber auch beschlossen worden, einen Sonderabdruck unserer Sitzungsberichte zu veranstalten, der neben den in unbestimmten Fristen erscheinenden „Mittheilungen" als regelmässige Jahresgabe an die Mitglieder unserer Gesellschaft, sowie an die mit ihr im Schriftenaustausch stehenden Vereine und Anstalten versandt werden soll. Es geschieht dieses hiemit zum ersten Male.

Ueber das diesem Hefte angehängte Mitgliederverzeichniss ist zu bemerken, dass ein solches zuletzt im Jahre 1857 gedruckt worden ist, fortan aber zusammen mit den Sitzungsberichten jährlich herausgegeben werden soll.

Diejenigen ausserhalb Riga's lebenden ordentlichen Mitglieder, deren Zugehörigkeit zu der Gesellschaft durch längeres Ausbleiben ihres Jahresbeitrages zweifelhaft geworden ist, werden ersucht, dieselbe im Laufe dieses Jahres constatiren zu wollen.

Bericht über die 376. Versammlung am 17. Januar 1873.

Der Secretär brachte den Empfang folgender Druckschriften zur Anzeige:

Von dem histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen etc. 28. Bd. und Neue Folge 20. Bd. 1872. — Von dem histor. Verein von Oberfranken zu Bamberg: 34. Bericht 1872. — Von dem hiesigen technischen Verein: Notizblatt № 3 und 4 vom J. 1872. — Von der kaiserl. geogr. Gesellschaft zu St. Petersburg: Извѣстія т. VIII, № 7. — Von der Direction des hiesigen Realgymnasiums: 3 Exemplare des Schulprogramms dieser Anstalt, Dec. 1872. — Von dem corresp. Mitgliede in St. Petersburg J. Iwersen: Медали на дѣянія Петра Великаго und Medaillen auf die Thaten Peters des Grossen, St. Petersb. 1872. — Von Herrn J. v. Sivers: Smilten, Riga 1872. — Von der livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät: Mittheilungen 1872 № 5. — Von dem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Friedrichshafen: 3. Vereinsheft. — Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Cultur zu Breslau: 49. Jahresbericht und Abhandlungen (2 Hefte). — Von der kaiserl. Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau: Bulletin 1872 № 3. — Von den Herren Buchhändlern Gebr. Brutzer: Mittheilungen und Nachrichten für die evang.-luth. Geistlichkeit Russlands. 1872 Decemberheft.

Ausserdem waren noch verschiedene Bücher geschenkt worden von den Herren: Ferd. Müller, Staatsr. Krannhals, Redacteur Asmuss, Dr. v. Gutzeit, vom Präsidenten Dr. Buchholtz und von den Herren Buchdruckern Müller, Plates, Weyde, sowie

von den Herren Gebr. Häcker das lithographirte Bildniss ihres Vaters des Stadtbuchdruckers W. F. Häcker und das in Oel gemalte Portrait des Buchhändlers Hartknoch.

Der Präsident machte der Versammlung die Mittheilung, dass das Directorium der Gesellschaft beschlossen habe, von Beginn des J. 1873 an eine Aenderung in der Art der Veröffentlichung der Sitzungsberichte eintreten zu lassen, unter dankbarer Anerkennung gegen die beiden Zeitungen, welche bisher die Freundlichkeit gehabt, ihre Spalten diesem Zwecke zu öffnen: die Rigasche Zeitung und die livl. Gouvernements-Zeitung. Da nämlich diesen Blättern nicht zugemuthet werden konnte, gelehrte Abhandlungen in extenso aufzunehmen, so pflegte bisher nur ein summarischer Auszug aus den in den Sitzungen gehaltenen Vorträgen gegeben zu werden. Um nun dieselben, soweit sie nicht ohnehin für den Abdruck in den „Mittheilungen" der Gesellschaft bestimmt werden, auch den entweder nicht in Riga ansässigen oder am Besuch der Sitzungen verhinderten Mitgliedern zur Kenntniss zu bringen, ist ein Uebereinkommen mit der Redaction der Baltischen Monatsschrift getroffen worden, demzufolge diese von nun an die Sitzungsberichte in so erweiterter Fassung bringen wird, dass ihnen manche auch längere Abhandlung einverleibt werden kann. Am Schlusse jedes Jahres soll sodann ein Sonderabdruck derselben angefertigt und jedem Mitgliede der Gesellschaft zugestellt werden.

Nachdem der Präsident noch ein Schreiben des Hrn. J. v. Sivers, sein Fragment eines Werkes über Smilten betreffend, mitgetheilt hatte, verlas Herr Stadtbibliothekar G. Berkholz eine als „Beitrag zur livländischen Chronikenkunde" bezeichnete Abhandlung. Zum Schlusse wurden zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen die Herren: Notär Cand. jur. Rob. Baum, Redacteur Th. Herm. Pantenius, Schulvorsteher Th. Meuschen, Fabrikant R. Thomsohn, Buchhändler Heinr. Brutzer.

Die erwähnte Abhandlung des Herrn Stadtbibliothekars Berkholz bestand in Folgendem:

Es ist Heinrich von Tiesenhausen auf Berson und Kalzenau, eines der hervorragendsten Mitglieder der ehemaligen erzstiftischen Ritterschaft in den letzten Zeiten ihres Bestehens, dessen verdunkelte schriftstellerische Verdienste hier an ein helleres Licht gezogen werden sollen.

Zwar bekannt genug ist die von ihm im J. 1575 geschriebene und stückweise in den Neuen Nord. Misc. *) abgedruckte „Deduction des Tiesenhausenschen Geschlechts". Aber das war auch beinahe alles, was man bisher von ihm als Schriftsteller wusste, denn von einer ihm ausserdem noch zugeschriebenen „Kritik der Russowschen Chronik" sollte sich nach der letzten darüber gegebenen Nachricht nur ein „höchst dürftiger" Auszug erhalten haben. Dagegen nun gedenke ich zu erweisen, dass nicht nur diese Kritik vollständig vorhanden, ja schon gedruckt ist, sondern es auch eine selbstständige Darstellung der ganzen livländischen Geschichte bis zum J. 1563 giebt, die als ein Werk dieses nämlichen Heinrich v. Tiesenhausen anerkannt werden muss. Zuvor aber wird es passend sein, auch von der Art und dem Inhalt jener ihm unzweifelhaft angehörenden Geschlechtsdeduction einige Notiz zu nehmen.

Nach der Angabe des Herausgebers bestand die Originalhandschrift derselben in einem Foliobande von 239 Seiten, dessen Inhalt sich folgendermassen gliederte: 1) bis Seite 82 eine Geschichte des Tiesenhausenschen Geschlechts mit vielen ihr eingeschalteten Familienurkunden, 2) auf den 12 nächstfolgenden Seiten eine erst im Jahre 1612 von einem der Söhne des Verfassers nachgetragene Fortsetzung dieser Familiengeschichte, 3) auf Seite 97—231, wieder von Heinrichs v. Tiesenhausen eigener Hand, eine Reihe wichtiger und vornehmlich die Geschichte der erzstiftischen Ritterschaft angehender Urkunden. Die Herausgabe in den Neuen Nord. Misc. erfolgte nicht in der angegebenen Ordnung, sondern so, dass zuerst der besondere Urkundenanhang zum Abdruck kam, dann die wichtigsten Familienurkunden aus der „Geschlechtsdeduction" ausgezogen wurden und erst zuletzt auch noch die zusammenhängende Erzählung von den Schicksalen und der Verzweigung der Familie sammt dem Rest der eingeflochtenen Urkunden und dem Nachtrage von 1612 mitgetheilt wurde. Der Herausgeber hat sich nicht genannt und Hupel führt ihn nur als einen „angesehenen und sehr patriotischen" oder einen „angesehenen und sehr thätigen Edelmann" ein, der auch sonst schon viele Beiträge zu den Nord. Miscellaneen geliefert habe. Wahrscheinlich also wird er kein anderer gewesen sein als der bekannte Verfasser der meisten adelsgeschichtlichen Aufsätze in diesem Sammelwerke, der überhaupt nur anonym schreibende Brigadier J. H. v. Lieven. Er war nicht selbst Eigenthümer der

*) VII u. VIII 239—354, IX u. X 488—96, XIII u. XIV 575—604, XVIII 15—105.

Handschrift *), sagt aber auch nicht, wem sie zu seiner Zeit gehörte. Jetzt ist sie, wie man aus einer Vorbemerkung zum Personenregister der v. Tollschen „Brieflade“ erfährt, in der Sammlung des Herrn Landraths von Toll auf Kuckers, also an einem sehr angemessenen Orte, aufgehoben.

Was man von den Lebensumständen unseres Heinrich v. Tiesenhausen weiss, beruht zum grössten Theil auf seiner eigenen „Geschlechtsdeduction“ und deren Nachtrag. Nach seines Vaters, Reinholds v. T. auf Berson, im J. 1541 erfolgtem Tode sehen wir ihn mit seinem älteren Bruder Fromhold (ein dritter Namens Reinhold war vorher verstorben) die väterlichen Güter theilen, so dass er schon damals volljährig gewesen sein muss. Später (nach 1564) erwirbt er durch Erbschaft oder Kauf von verschiedenen Vettern und Neffen auch alle übrigen Antheile an den alttiesenhausenschen Besitzungen Berson und Kalzenau nebst noch anderen Gütern. Er war erzbischöflicher Rath, und im J. 1558 wurde ihm für den damals ausgebrochenen Krieg mit den Russen auch das erzstiftische Bannerherrenamt vom Erzbischof aufgetragen **). Später, unter König Sigismund August, war er eine Zeit lang Administrator des Treydenschen Districts, auch „Senior im überdünschen fürst-wendischen Kreise“. ***) Der grosse russische Eroberungszug von 1577 brachte grosses Unglück über ihn. Seine Gattin, eine geborene v. Rosen, mit einigen ihrer jüngsten Kinder wurde gefangen nach Russland abgeführt. Er selbst musste seine Güter verlassen und erhielt sie erst 1582 von der Gnade König Stephans wieder, nicht ohne betreffende Zahlungspflichten an ein Paar polnische Herren, die dieselben unterdess occupirt hatten. Endlich gelang es ihm auch seine Frau um eine gute Summe Geldes und etliche gefangene Bojaren, die Herzog Gotthard ihm zu diesem Behufe zur Verfügung stellte, zu „ranzioniren“. Die entführten Kinder aber blieben verloren. Er starb am 6. Mai 1600, wie es scheint wenigstens achtzigjährig, nachdem er schon 7 Jahre früher alle seine Güter an drei ihn überlebende Söhne abgetreten und sich nur etliche Gemächer auf dem Hause Berson vorbehalten hatte. Zum Unterschiede von einem dieser Söhne, der ebenfalls Heinrich hiess, erhält sein Name öfters den Zusatz „der ältere“.

---

*) Neue Nord. Misc. VII u. VIII 30.

**) Ebenda XVIII 17.

***) Ebenda XVIII 96.

Die von ihm verfasste Familiengeschichte steht fast ganz auf dem sichern Boden des Urkundenbeweises, bis wo, bei den letzten Gliedern des Stammbaums, natürlich auch seine persönliche Kenntniss und Erinnerung in's Spiel kommt. Wir sind aber um so besser im Stande die Treue und Wahrhaftigkeit seiner Darstellung zu würdigen, als sich die Originale der von ihm benutzten Familienurkunden bis auf den heutigen Tag in seinem Geschlechte vererbt haben. Der Graf Reinhold Tiesenhausen auf Rakischki und Postawy (Gouv. Kowno) ist der gegenwärtige Besitzer dieses unter allen Familienarchiven unserer Provinzen unvergleichlichen Schatzes. *) Nur einige dem ältesten Theile dieser Familiengeschichte angehörende Nachrichten sind noch aus anderen Quellen abzuleiten und verdienen eben desshalb besonders hervorgehoben zu werden.

An die Spitze seiner Geschlechtsdeduction stellt der Verfasser jenen Engelbert v. Tiesenhausen, der aus Heinrichs von Lettland Chronik bekannt ist und den auch er offenbar nur ebendaher entnommen hat, obgleich er ihn Engelbrecht nennt. Er giebt ihm einen Bruder Diedrich und lässt beide Brüder von dem ersten Bischof von Dorpat im Gebiete Odenpä belehnt werden: eine wiederum aus Heinrich von Lettland (XXVIII 8) geschöpfte Notiz, die aber falsch ist, weil unter dem betreffenden Ausdruck *(„Theodorum fratrem suum“)* vielmehr ein Bruder des Bischofs, nicht des Engelbert Tiesenhausen zu verstehen ist. Das nächstfolgende Glied in unserer Deduction ist Hans v. Tiesenhausen, des ersterwähnten Engelbrecht Sohn. Dieser soll Sophia, Wittwe des Ritters Diedrich von Kokenhusen und Tochter des vertriebenen russischen Königs von Kokenhusen Vesceca, zur Ehe genommen und in Folge dessen mit allen von ihrem ersten Gemahl besessenen Gütern belehnt worden sein. Die betreffende Urkunde von Albert II aus dem J. 1269 wird mitgetheilt **), aber es steht in ihr lange nicht soviel als in der vorausgehenden Erzählung: nämlich nur, dass Hans v. T. mit Einwilligung der Frau Sophia, des Diedrich von Kokenhusen Wittwe, diejenigen Güter erhalte, mit welchen ehemals dieses Ehepaar gemeinsam belehnt gewesen, und kein Wort davon, dass er auch die Sophia geehelicht, noch dass Letztere eine Tochter König Vesceca's

*) Vgl. Inland 1852 № 40, Sp. 769.

**) Wie alle übrigen in hochdeutscher Uebersetzung. Der lateinische Originaltext in Bunge's Urkundenbuch VI, 1 Sp. 37 № 2748.

und seiner Gemahlin „Baba“ gewesen. Nun hat schon G. v. Brevern *) auch die innere Unglaubwürdigkeit aller dieser Angaben (die ihm aus Hiärn, also freilich nur aus zweiter Hand bekannt waren) in überzeugendster Weise dargethan, so dass dieselben für nichts Anderes gelten können als nur für eine an jene Urkunde sich anlehnende, übrigens aber grundlose Familiensage, von der keine ältere schriftliche Aufzeichnung als die unseres Heinrich v. T. bekannt ist.

Ausser aller Beziehung zu der Geschlechtsdeduction steht eigentlich die ihr angehängte Sammlung von Staatsurkunden, deren Originale wol dem Archiv der erzstiftischen Ritterschaft angehört haben und von da, wenn auch nicht ohne Einbusse, in das der heutigen livländischen Ritterschaft übergangen sein dürften: eine Vermuthung, die sich nach dem gegenwärtigen Stande unserer betreffenden Kenntniss wenigstens an zweien der neunzehn Tiesenhausenschen Nummern (V und VI) bewähren lässt **). Dass Heinrich v. T. auch diese zum Theil sehr umfangreichen Urkunden abschrieb, zeugt schon von seinem über das Gebiet der blossen Familiengeschichte hinausgehenden historischen Interesse, das wir demnächst auch in seinen übrigen Werken bethätigt sehen werden.

Eine von ihm verfasste Kritik der Chronik Russow's war unsern Geschichtsforschern noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannt. In der Chronik Joh. Gottfr. Arndt's (II 214 Anm.) findet man darüber folgende Aeusserung: Herr Heinrich von Tiesenhausen zu Berson und Kalzenau der ältere lasse in seinem Verzeichniss der russovischen Irrthümer den Ordensmeister Galen erst 1554 zur Regierung kommen, allein obgleich die tiesenhausischen Verbesserungen Russow's oft manche schöne Wahrheit bestätigten, so wolle doch diese nicht Stich halten etc. Noch mehr zur Sache bietet uns Arndt's Zeitgenosse der Rigaschen Bürgermeister Peter von Schievelbein, der auf den Vorsatzblättern eines jetzt der Rigaschen Stadtbibliothek gehörenden Exemplars der dritten Ausgabe Russow's einen Auszug aus derselben Arbeit Heinrichs v. T. eingetragen hat. Die offenbar nicht von ihm erfundene, sondern seiner Vorlage entnommene Ueberschrift dieses Auszugs lautet: „Kurze Verzeichniss der Irrthümer eines Revelischen Chronick-Schreibers Balthasar Russowen genandt, durch

*) G. v. Brevern, der liber census Daniae und die Anfänge der Geschichte Harriens und Wirlands. Dorpat 1858. S. 45—49.

**) Vgl. das Verzeichniss in Neue Nord. Misc. VII und VIII 237—39.

den Gestrengen, Edlen und Ehrenvesten Herrn Henrich von Tisenhausen zur Berson und Caltzenaw, den älteren, verfasset und geschrieben". Im Ganzen sind es hier 57 numerirte Irrthümer und Widerlegungen, unter denen sich auch der von Arndt berührte Punkt wegen des Regierungsantritts Galens wiederfindet. Alle aber sind so ausserordentlich kurz wiedergegeben, dass es nicht etwa bloss dieser Auszug gewesen sein kann, auf den sich Arndt's günstiges Urtheil bezog. Sowol ihm als auch Schievelbein muss die betreffende Schrift Heinrichs v. T. noch vollständig vorgelegen haben. Seitdem aber war sie verschollen. Gadebusch in seiner Abhandlung von livländischen Geschichtsschreibern (S. 261), das Schriftsteller-Lexikon (IV 373) und die Vorrede zum zweiten Bande der Scriptores rerum Liv. (X und XI Anm.) erwähnen ihrer nur nach Arndt und Schievelbein. Nun aber hat Schirren schon vor mehr als zehn Jahren im 8. Bande des Bungeschen Archivs (S. 287 ff.) aus einem Codex mixtus der königlichen Bibliothek zu Stockholm einen anonymen Aufsatz abgedruckt, der überschrieben ist: „Begangene irrthümbe und Fehler dess liefländischen Chronickenschreibers Balthasaris Russowens" und der sich bei einer Zusammenstellung mit Schievelbein's Auszug sogleich als inhaltlich identisch mit dessen Quelle ergiebt. Zwar die Zählung der Irrthümer stimmt nicht ganz überein, denn Schievelbein hat deren, wie gesagt, 57 und Schirren's Ausgabe nur 54. Doch erklärt sich diese Differenz sofort aus dem Umstande, dass die Schirrenschen Nummern 14 und 15 bei Schievelbein in nicht weniger als sieben Nummern (14—20) zerlegt sind. Daraus entsteht ein Plus von 5 Nummern und Schievelbein müsste nun deren eigentlich 59 haben. Aber ihm fehlen die Gegenstücke zu den beiden letzten Nummern Schirrens, und so kommt bei ihm die angegebene Zahl 57 heraus. In allem Uebrigen decken sich Reihenfolge und Inhalt der Nummern so vollkommen, dass an der Einerleiheit des von Schirren ohne Autornamen veröffentlichten Schriftstücks mit demjenigen, als dessen Verfasser Arndt und Schievelbein unsern Heinrich v. T. zu nennen wussten, nicht gezweifelt werden kann. Dass aber die handschriftliche Ueberlieferung, die diesen Namen enthielt, Recht habe, wird zum Ueberflusse auch noch durch den ganzen Inhalt des jetzt näher zu betrachtenden Schriftchens bestätigt.

Eine hauptsächliche Absicht desselben ist: Russow's mangelhafte Kenntniss von der Geschichte der livländischen Bischöfe und Erzbischöfe zu rügen. Ganz verkehrter Weise, heisst es, schreibe

er, dass die Herrmeister, obgleich anfänglich den Erzbischöfen untergeben, später die höchste Gewalt und Autorität im Lande erlangt hätten, denn obwol manche von ihnen sich dessen angemaasst, so wäre es doch rechtlich damit niemals so weit gekommen. Russow wisse auch nicht, dass schon Albert I. von Kaiser Heinrich VI. zum Fürsten des heil. römischen Reichs und zum Landesfürsten und Herrn über ganz Livland erhoben sei und auch dessen Bruder, Bischof von Dorpat, von demselben Kaiser die Würde eines deutschen Reichsfürsten erhalten habe. Er erzähle immer nur von den Herrmeistern und gedenke nur beiläufig und mit wenigen Worten der Erzbischöfe von Riga und der Bischöfe von Dorpat, noch weniger aber derer zu Oesel und Kurland, als ob sie alle keine regierenden Landesfürsten gewesen und wenig oder nichts in der Geschichte Livlands zu bedeuten gehabt, Orden und Herrmeister aber alles allein gethan hätten. So und in noch mehreren ähnlichen Wendungen ergeht sich der Kritiker. Es ist aber unverkennbar, wie gut diese Ausstellungen gerade in den Mund des ehemaligen erzbischöflichen Lehnsmanns und Rathes passen.

Einen zweiten wichtigen Streitpunkt bilden Russow's Anklagen des livländischen, insbesondere des harrisch-wirischen Adels, und freilich wird hier die Kritik erst recht ausfallend gegen den bauernfreundlichen Chronisten, der solche Gesinnung nur habe, weil er selbst bäurischer Herkunft sei. Folgt aber hieraus sofort, dass man den Verfasser der „begangenen Irrthümbe", solange als sein Name nicht bekannt war, für einen harrisch-wirischen Edelmann zu nehmen hatte, wie es Hildebrand in seiner Abhandlung über Heinrich von Lettland (S. 152) gethan hat? Vielmehr finden sich bei ihm wenigstens zwei sehr deutliche Anzeigen, dass er nicht in Reval oder dessen Nähe gelebt habe: 1) in № 53. Hier bescheidet er sich, dass Russow von den dänischen, schwedischen und lübeckischen Kriegen, von den beiden Belagerungen Revals und andern Estland zunächst angehenden Händeln allerdings vielleicht mehr und bessere Kunde gehabt habe als „andere die weitt abgelegen seindt". 2) in № 26. Hier verwundert sich der Kritiker, dass der Adel in Harrien und Wirland dem Chronisten seine grobe und unverschämte „Belegung und Diffamation" ungestraft durchgehen lassen und auch die Stadt Reval einen solchen Verleumder in ihrem Dienst behalten, „welches wahrlich an andern Orten nicht geschehen wäre". Demnach war der Verfasser zwar für einen Adligen, nur gerade für keinen aus Harrien oder Wirland, zu halten.

Noch bedeutsamer aber für die Feststellung seiner Person ist es, wenn wir ihn (S. 289 der Schirrenschen Ausgabe) versprechen hören, dass dermaleinst eine richtigere Chronik als die Russowische geschrieben werden solle, durch Einen der es nicht bloss von Hörensagen oder „ungewissem Verzeichnusse", sondern aus gar alten glaubwürdigen Urkunden, Briefen und Siegeln habe, auch die meisten Vorgänge sowol des letzten inneren als auch des darauf folgenden moscoviterischen Krieges mit erlebt und angesehen. Gerade so ohne Zweifel konnte Heinrich v. T. im Bewusstsein seiner Erlebnisse und im Hinblick auf seinen Urkundenschatz von sich reden und rühmen. Mindestens aber geht sowol aus der soeben angeführten Stelle als auch aus dem ganzen Ton und Inhalt dieser Polemik mit Bestimmtheit hervor, dass ihr Verfasser nur ein Zeitgenosse Russow's gewesen sein kann, diejenigen neuesten Bibliographen aber weit von der Wahrheit abgeirrt sind, welche denselben in dem erst ein halbes Jahrhundert nach Russow schriftstellernden Fr. Menius entdeckt zu haben glaubten.*) Ja, aus dem lebhaften Aergerniss, welches der Kritiker an dem Buche Russow's nimmt, lässt sich erkennen, dass dieses ihm zur Zeit noch eine literärische Neuigkeit gewesen sein muss. Da sich nun vermittelst der von ihm citirten Blattzahlen Russow's feststellen lässt, welche Ausgabe desselben ihm vorlag, so ergiebt sich daraus auch eine ungefähre Bestimmung für die Abfassungszeit seiner Gegenschrift. Es ist aber die, gleich der ersten, ebenfalls noch im Laufe des Jahres 1578 erschienene zweite Ausgabe Russow's gewesen. Erinnert man sich nun der unfreiwilligen Musse, in welcher Heinrich v. T. in den Jahren 1577—82 (wol meistens in Riga) gelebt hat, so dürfte auch eine gerade in diesen Zeitraum fallende Abfassung als ein für die Annahme seiner Autorschaft günstiger Umstand bezeichnet werden.

*) Beise, Nachträge und Fortsetzungen zum Schriftsteller-Lexikon, II 42, und Winkelmann, Bibl. Liv. hist. № 1607. Woher der Irrthum Beise's, dem Winkelmann gefolgt ist, stamme, wird klar aus Schirren, Verzeichniss livl. Geschichtsquellen in schwed. Archiven und Bibliotheken S. 208 № 84 u. 87, S. 211 № 102. Zwei Foliobände „von verschiedenen Händen aus dem letzten Viertel des 17. saec." in der königl. Bibliothek zu Stockholm sind es, deren erster unter vielem Andern auch die „Begangenen Irrthümbe" enthält und deren ganzen Inhalt Beise dem Menius zugeschrieben hat, wie es scheint bloss weil an ihrer Spitze eine Abschrift von dem gedruckten Syntagma de origine Livonorum dieses Autors steht. Aber an keinem der übrigen Stücke hat er Antheil, und die ganze daraus gezogene Vermehrung seines Schriftenverzeichnisses bei Beise a. a. O. ist zu streichen.

So stimmen alle innern Gründe dahin überein, das uns durch Arndt und Schievelbein überlieferte Zeugniss ihrer für uns verlorenen Handschrift zu unterstützen, und wir können jetzt, von diesem gesicherten Ergebnisse aus, zu dem Nachweise noch eines dritten Werkes desselben Heinrich v. T. übergehen.

Schon vorhin wurde aus seiner Polemik gegen Russow ein Satz angeführt, in welchem er eine demnächst abzufassende eigene Chronik in Aussicht stellt, und dieses Versprechen findet sich daselbst noch viermal (№ 5, 14, 50, 54) wiederholt. In der That auch hat er es erfüllt. Die von ihm zu Stande gebrachte livländische Chronik existirt handschriftlich noch und ist auch einigen späteren Geschichtsschreibern nicht unbekannt geblieben, nur dass der Name des Verfassers ihnen nicht überliefert war und sie ihn nicht errathen konnten, weil nur die Vergleichung mit der „Geschlechtsdeduction" und dem „Verzeichniss der Irrthümer Russow's" den Schlüssel dazu giebt, von diesen beiden Schriften aber höchstens die eine ihnen bekannt war.

Arndt, Liefl. Chronik II, 72. Anm., erwähnt einer gewissen Bischofschronik, von der auch Gadebusch, Abhandlung von livl. Geschichtsschreibern S. 46—50, eine verhältnissmässig ausführliche Analyse geliefert hat. Ihr vollständiger Titel in der Handschrift, die Gadebusch besass, soll gelautet haben: Bischofs-Cronica, oder kurze Verfassung der Liefländischen Geschichte unter Regierung der Bischöfe und Erz-Bischöffe von Riga. Ob und wo diese Handschrift noch erhalten sei, ist unbekannt, denn sie hat zu der Zahl derjenigen gehört, die aus dem Nachlasse Gadebusch's an den Baron von Rosenkampff in Petersburg übergingen und jetzt meistens verschollen sind. Als Fingerzeig zu ihrer Wiederauffindung verdient angemerkt zu werden, dass sie sich, zusammen mit den Chroniken von Brandis und Nyenstedt, hinter einer Abschrift des ältesten livländischen Ritter- und Landrechts eingebunden befand.*) Verloren ist auch die von Arndt benutzte Handschrift — „von etlichen 10 Bogen", wie er sagt. Erhalten dagegen sind zwei andere in der livländischen Ritterschaftsbibliothek unter den jetzigen Bibliotheknummern 38 u. 139: die erstere geschrieben „*mense Aprili* 1650" von dem Rigaschen Rathsarchivar, späteren Rathsherrn Joh. Witte, nach einer Vorlage, die er von einem Reinh.

---

*) J. M. Hehn, Verzeichniss der Bücher und Münzen des Justizbürgermeisters F. K. Gadebusch. Dorpat 1789. S. 14, № 206.

v. Buxhöwden geliehen erhalten hatte; die andere undatirt und von unbekannter aber wol ungefähr gleichzeitiger, wenn nicht etwas jüngerer Hand. Zwei neuere, in der Rigaschen Stadtbibliothek aufbewahrte Handschriften, von Brotze aus dem J. 1771 und von einem Ungenannten mit dem Datum 1791, sind nur Abschriften nach Witte.*) Die Ueberschrift der ritterschaftlichen Handschrift № 139 lautet: Bischoffs Chronica oder kurtze Verfassunge der liffländischen Geschichten — also, bei einiger Verkürzung, ebenso wie die von Gadebusch angegebene. Ganz anders aber und viel weitläuftiger ist der ein besonderes Blatt einnehmende Titel bei Witte, nämlich: Gewiss und wahrhaffte Beschreibung wan und zu welcher Zeit die Lande Lifflandt angefangen durch Teutsche Kauffleute aufzusegeln, und die Einwohner desselben Landes zum Christlichen Glauben bekehret, auch wie alle Bischoffe und Erzbischoffe zu Riga mit Nahmen geheissen, nach einander regieret, und dieselben Lande bezwungen, zu dem Heil. Römischen Reiche und gemeine Christenheit gebracht; neben Einführung mehr anderer Geschichte. Wass sich bey eines jeden Regierung mit des Ritterlichen Ordens Ständen, wan und zu welcher Zeit die ihren Anfang gehabt, und erstesmahl in Preussen und Lifflandt angekommen, und derselben Lande mächtig worden, begeben und zugetragen: Auss gar alten glaubwürdigen Verzeugnüssen, auch Brieffen und Siegeln mit sonderlichen Fleiss zusammen gebracht. — Welcher der beiden Titel der ächte sei, unterliegt keinem Zweifel. Um der Bequemlichkeit willen konnte der kürzere untergeschoben werden; kein Abschreiber hätte sich bemüht, den längeren zu erdenken.

Nehmen wir nun aber diesen längeren Titel als den von dem Verfasser selbst angegebenen an, so fallen in ihm sogleich einige Worte als solche auf, die wir schon fast genau ebenso aus der Feder Heinrichs v. T. zu lesen bekommen haben; denn „nicht bloss von Hörensagen oder ungewissem Verzeichnusse, sondern aus gar alten glaubwürdigen Urkunden, Briefen und Siegeln versprach er seine livländische Geschichte zu schreiben, und hier haben wir eine, die sich rühmt, „auss gar alten glaubwürdigen Verzeugnüssen, auch Brieffen und Siegeln“ geschöpft zu

*) Vgl. Winkelmann, Bibl. Liv. hist. № 1757.

sein. Noch wesentlichere Anzeichen aber für Heinrich v. T. als den Verfasser dieser Chronik werden sich natürlich nur aus der Betrachtung ihres Inhalts ergeben können.

Die Geschichte der Erzbischöfe steht hier im Vordergrunde und ihre Regierungszeiten bilden die Abschnitte. Von den Herrmeistern werden nur sehr wenige erwähnt. Keiner der von Heinrich v. T. an Russow gerügten Irrthümer findet sich wieder, wol aber ist hier Vieles ganz entsprechend den Andeutungen seiner Polemik gegen Russow und Manches sogar genau mit den Worten derselben ausgeführt, so dass der Verfasser dieser Chronik, wenn er nicht Heinrich v. T. selbst wäre, jedenfalls doch dessen „Verzeichniss der Irrthümer Russow's" sehr sorgfältig benutzt haben müsste. Dass er aber Heinrich v. T. selbst gewesen sein muss, zeigt des Weiteren die Vergleichung mit seiner „Geschlechtsdeduction". Nicht nur werden in der Chronik mehrere der Urkunden, die im Anhange der Geschlechtsdeduction stehen, für die Darstellung der allgemeinen Landesgeschichte verwerthet, sondern es erfreut sich hier auch die uns aus der Geschlechtsdeduction selbst bekannt gewordene Familiengeschichte der Tiesenhausen einer vorzüglichen Berücksichtigung. Auch hier wieder hat der Ahnherr Engelbert einen Bruder Dietrich. Sophia, Wittwe des Dietrich von Kokenhusen, ist auch hier eine Tochter Vesceca's und der Baba und heirathet in zweiter Ehe den Johann v. T. Der Streit der Tiesenhausen mit dem Erzbischof Johann v. Wallenrode um den Besitz von Kokenhusen und ihre Erwerbung des samenden Handrechts bleiben nicht unerwähnt. Endlich aber, am Schlusse der Chronik, ist die Rede von Heinrich v. T. selbst und namentlich von dem Antheil, den er an der Regierung des Landes nach vollzogener Unterwerfung unter Polen gehabt: zwar in dritter Person (wie auch schon in der Geschlechtsdeduction, N. N. Misc. XVIII 90 ff.) aber in einem Ton, dem man die persönliche Gereiztheit anfühlt. Die hier gegebenen Nachrichten sind zum Theil reichhaltiger, durchweg aber frischer und ursprünglicher als die ihnen entsprechenden in dem erst 1612 geschriebenen Nachtrage der Geschlechtsdeduction, so dass an eine Ableitung derselben aus diesem letzteren nicht gedacht werden kann. Vielmehr dürfen wir überzeugt sein, dass uns hier eine autobiographische Aufzeichnung, in der ganzen Chronik aber die Erfüllung des von unserem Autor früher gegebenen Versprechens vorliegt.

Freilich eine nur dürftige Erfüllung! Gering ist schon der äussere Umfang dieser Arbeit, die ausser dem Titelblatt in der ge-

drängten Schreibweise Witte's nur 56 Quartseiten, in der breiteren Brotze's 57 Folioseiten einnimmt. Gering ist auch die Anzahl der Quellen, aus denen sie schöpfte und als welche vornehmlich die folgenden vier zu erkennen sind: 1) die Chronik Heinrichs von Lettland, 2) die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts abgefasste kleine Bischofschronik, ungefähr wie sie in Bunge's Archiv V 174 ff. abgedruckt ist, doch nicht genau in dieser, sondern in einer ebenfalls noch nachweisbaren, etwas erweiterten Redaction, 3) die jüngere Hochmeisterchronik, 4) der Urkundenvorrath, den wir von der Geschlechtsdeduction her kennen. Die kleine Bischofschronik bildet das Gerippe und ist fast ganz aufgenommen, die Urkunden sind sorgfältig genug benutzt, aber aus Heinrich von Lettland, obgleich unser Autor mit allerdings richtigerem Verständniss als Russow das grösste Gewicht auf ihn legt, ist doch nur ein verhältnissmässig kurzer Auszug gemacht und endlich auch aus der Hochmeisterchronik nur sehr Weniges und zwar nur zur Geschichte des deutschen Ordens überhaupt, aber garnichts zu der seines livländischen Zweiges insbesondere entnommen. Aus unmittelbarer eigener Erinnerung erzählt der Verfasser die Geschichte der jüngsten, von ihm miterlebten Zeiten; doch auch hier, wo sein Werk am werthvollsten sein konnte, giebt er nur flüchtige Umrisse: die ganze Regierungszeit Erzbischof Wilhelms, 1539—1563, auf nur 17½ Brotzeschen Folioseiten erledigend und auf ein Paar folgenden Seiten nur noch seines eigenen Verhältnisses zu den neuerrichteten Regierungsgewalten erwähnend, hiernach aber, gleichsam des Schreibens schon müde, mit einer abermaligen Vertröstung auf eine demnächst noch zu schreibende Fortsetzung abschliessend. Und dennoch ist anzuerkennen, dass diese ihren grossen Ansätzen wenig entsprechende Leistung unseres erzstiftischen Ritters, wenn sie nur sofort gedruckt worden wäre, immerhin zu einer unverächtlichen Ergänzung der Lücken und Einseitigkeiten Russow's gedient hätte, ja dass sie, obgleich bloss handschriftlich fortbestehend, in mehr vermittelter Weise wirklich dazu gedient hat, wie aus der Untersuchung ihres Verhältnisses zu der nachfolgenden livländischen Geschichtsschreibung hervorgehen wird.

Die am Schlusse dieses Werkes in Aussicht gestellte Fortsetzung desselben sollte, wie ausdrücklich angegeben wird, den Zeitraum von 1563 bis zu dem Frieden von Zapolje (1582) und darüber hinaus umfassen. Ebenda wird auch des Königs Stephan von Polen als eines bereits verstorbenen gedacht. Da nun dessen Todestag

der 2. December 1586 gewesen ist, so folgt daraus, dass unsere Chronik vor diesem Datum nicht entstanden oder wenigstens nicht abgeschlossen sein kann. Dass sie aber sehr bald darnach abgefasst sein muss, wird sich sogleich aus einem andern Umstande ergeben.

Nahezu gleichzeitig mit ihr erschien nämlich das vielumfassende und unter anderem auch für livländische Geschichte wichtige Chronicon Saxoniae des berühmten Rostocker Professors David Chyträus, dessen verschiedene Ausgaben am genauesten und vollständigsten Winkelmann (Bibl. Liv. hist. № 1613) aufgezählt hat. Es ist bekanntlich vorzugsweise nur eine Geschichte des 16. Jahrhunderts, wie im Allgemeinen so auch insbesondere in den auf Livland und Riga bezüglichen Abschnitten, enthält aber auch einen den letzteren gleichsam als Einleitung vorausgeschickten Abriss der älteren Geschichte unseres Landes.*) Woher dieser geschöpft sei, ist noch von niemandem gesagt worden. Aber eine genauere Durchsicht desselben ergiebt sogleich, dass Chyträus sich dabei nur zweier Hülfsmittel bedient hat: erstens der Chronik Russow's, die ja gerade in Rostock gedruckt ist und ihm jedenfalls bekannt sein musste, und zweitens derjenigen, die fortan die Chronik Heinrichs v. T. zu heissen hat. Der Mangelhaftigkeit Russow's in Betreff der Geschichte der Rigaschen Erzbischöfe wird nach Möglichkeit aus Tiesenhausen abgeholfen und selbst einige der besonderen Familiennachrichten des Letzteren haben Aufnahme gefunden. Es bleibt bei Chyträus kein Satz und kein Jahrzahl übrig, die nicht aus einer dieser beiden Quellen erklärbar wäre. Keineswegs aber steht die Sache so, dass etwa umgekehrt Heinrichs v. T. Chronik aus dem Chyträus abgeleitet werden könnte.

Hieraus folgt nun, dass diese Arbeit unseres Autors vor 1588 oder noch genauer schon vor Weihnachten 1587 vollendet gewesen sein muss, denn die Vorrede der ersten mit dem Druckjahr 1588 bezeichneten Ausgabe des Chronicon Saxoniae ist datirt: „*in feriis Natalibus filii Dei servatoris nostri Jesu Christi, ordientibus annum mirabilem 1588.*“ Da sie aber, wie oben gezeigt, auch erst nach dem 2. December 1586 abgeschlossen sein kann, so sind wir berechtigt, für ihre Abfassungszeit das ganz bestimmte Jahr 1587 anzusetzen. Dass sie noch vor Ablauf dieses nämlichen Jahres schon

*) In der Ausgabe von 1588 (nur Pars I) p. 240 ff., in der von 1590 (Pars I et II) P. I p. 264—280, von 1593 P. I p. 16—22, von 1611 P. I p. 16—21. Die beiden letzterwähnten sind in-folio, die vorhergehenden in-8°.

auch von einem auswärtigen Professor benutzt worden sei, darf unter den gegebenen Umständen nicht Wunder nehmen. Wie des vielschreibenden Chyträus gedruckter Briefwechsel ausweist, hatte er, wie weit und breit, so auch in Riga mehrere Correspondenten, die er um Materialien für sein grosses Geschichtswerk angeht und deren bezügliche Dienste er belobt. Einer derselben wird nicht ermangelt haben, ihm auch diese frisch aus der Feder gekommene Arbeit Heinrichs v. T. zuzuschicken; ja, wer weiss, ob dieselbe nicht, obgleich schon längst geplant und versprochen, nicht erst auf Ansuchen eines solchen Correspondenten und geradezu *ad usum Chytraei* ausgeführt wurde?

Chyträus war eine grosse Autorität. Durch seine Vermittlung ist manche richtige oder auch falsche Aufstellung unseres Ritters auf Berson und Kalzenau (wie z. B. der Irrthum, dass Bischof Bertold vorher Abt zu St. Pauli in Bremen gewesen) weiter verflösst worden. Neben ihm und Arndt (namentlich II, 271 Anm.) sind aber auch noch Brandis und Hiärn als solche zu nennen, die diesen Abriss der livländischen Geschichte, ohne ihn bei irgend einem Titel zu nennen, doch direct benutzt haben. Besonders bei dem Letzterwähnten ist derselbe so fleissig ausgeschrieben, dass Derjenige, der eine Analyse seiner Quellen unternähme, nicht zuletzt erst auf die hier angezeigte Rücksicht zu nehmen hätte. Diese bisher so wenig beachtete Chronik bleibt also wenigstens insofern noch immer merkwürdig, als sie uns manche der späteren Compilationen in ihre Bestandtheile zerlegen hilft. *)

Die schon mehrerwähnte Absicht unseres greisen Ritters, auch noch eine Fortsetzung seiner Chronik über 1563 hinaus zu liefern, ist wahrscheinlich unerfüllt geblieben. Wenigstens giebt es keine Spur eines solchen Werkes von ihm. Dagegen hat sich ausser seinen hier abgehandelten drei Schriften noch eine vierte, zwar literärisch ganz anspruchslose aber, wenn ich nicht irre, in gewisser Beziehung

*) Als ein kleines Beispiel des historischen Nutzens einer solchen Zerlegung sei es erlaubt das folgende anzuführen. Hiärn (Mon. Liv. ant. I. 158) berichtet von einer im J. 1358 erfolgten Ueberschwemmung der Düna, zu deren Gedächtniss ein eisernes Kreuz in der Mauer des Domesganges angebracht und „noch heutiges Tages“ zu sehen sei. Spätere (z. B. Napiersky Mon. Liv. ant. IV p. LVIII) haben nicht ermangelt, diese Zeitbestimmung auf Hiärn's Lebenszeit, also das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts zu beziehen. Nun aber findet es sich, dass Hiärn die ganze Notiz wörtlich aus Heinrich v. T., dieser wiederum aus der kleinen Bischofschronik abgeschrieben hat, und sicher ist daher nur, dass das Kreuz noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zu sehen war.

gerade höchst wichtige, erhalten. Sie besteht in zwei Wirthschaftsbüchern in Quartformat, die er auf Berson in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts geführt hat: durchgängig von seiner eigenen Hand und jetzt ebenfalls, gleich den mehrerwähnten Familienurkunden, im Besitz des Grafen Tiesenhausen auf Rakischki und Postawy. Veröffentlicht, müsste sie einen Beitrag zur Kenntniss unserer alten Guts- und Bauernverhältnisse abgeben, dem nichts Aehnliches aus derselben Zeit an die Seite zu stellen wäre.

Zum Schluss wird es nicht überflüssig sein, noch ein Wort über Heinrichs v. T. Verhältniss zu der livländischen Reimchronik zu sagen. Die Frage darnach liegt nämlich nahe, weil die jetzt in der livländischen Ritterschaftsbibliothek aufbewahrte älteste Handschrift derselben (wie ich in meiner betreffenden Abhandlung nachgewiesen) gerade zu seinen Lebzeiten im Besitze des Bersonschen Zweiges der Tiesenhausen gewesen ist und sich darin Aufzeichnungen seiner beiden älteren Brüder aus dem J. 1539 entziffern lassen. Aber nicht die geringste Benutzung dieser Reimchronik zeigt sich in seinen verschiedenen Werken. Nicht einmal den von ihr gepriesenen Heldentod eines Johann v. Tiesenhausen im J. 1278 — doch offenbar desselben, den er im Jahre 1269 urkundlich belegt weiss und mit Sophia von Kokenhusen vermählt sein lässt — scheint er zu kennen. Und doch ist kaum zu glauben, dass er nicht wenigstens von dieser Stelle in ihr, sei es durch eigenes Lesen oder durch die Erzählungen seiner Familie, Kunde gehabt habe. Stolz auf seine lateinische Prosachronik aus der Zeit der drei ersten Bischöfe und noch stolzer auf seine besiegelten Urkunden, wird er es absichtlich verschmäht haben, daneben auch jener dichterischen Ueberlieferung sich zu bedienen, von der er wol, gleich seinem Bruder Fromhold in der soeben erwähnten Aufzeichnung, gedacht haben mag, dass sie „mehr Lügen als Wahrheit" enthalte. Und wer weiss, ob nicht gerade diese Geringschätzung ihres Inhalts dazu beigetragen hat, dass das altererbte Pergamentbuch nunalsbald dem Tiesenhausenschen Familienbesitz und seinem Vaterlande entfremdet werden konnte.

Bericht über die 377. Versammlung am 14. Februar 1873.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Sachen an:

Von der kaiserl. geogr. Gesellschaft zu St. Petersburg: Извѣстія, т. VIII, № 8. — Von dem hiesigen Naturforscherverein: Correspondenzblatt 20. Jahrg. № 2, 3. — Von der königl. Universität zu Christiania: verschiedene Werke, Jahresberichte, Abhandlungen etc. in norwegischer Sprache, auch ein lappisches Gesangbuch. — Correspondenzblatt des Gesammtvereins etc. 1872 № 9—12 und Inhaltsverzeichniss.

Ferner verschiedene Bücher von Hrn. Generalsuperintendenten Dr. Christiani, Oberfiskal Höppener und dem Präsidenten, sowie zwei Münzen, darunter ein Galenscher Schilling von Hrn. Kronslandmesser Schwanburger durch Hrn. dim. Forstlieutenant v. Stein.

Ausserdem aus dem Buchladen bezogen: 1) Beiträge zur Orographie und Hydrographie von Estland, von Ferd. Müller. II. Thl. mit einer Karte. St. Petersburg 1872. 2) Die Handschriften des kaiserl. und königl. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, beschrieben von Constantin von Böhm. Wien 1873.

Der Secretär verlas auch einen Brief von Hrn. Dr. Höhlbaum in Göttingen und das Dankschreiben der Fraternitas Rigensis in Dorpat für ein ihr bei Gelegenheit ihrer Jubelfeier überschicktes Exemplar des Index historico-diplomaticus von Napiersky.

Herr Dr. W. v. Gutzeit gab eine Notiz über den Familiennamen v. Loudon, in welcher er die Ansicht von der schottischen Herkunft dieser Familie widerlegte, ihre Ansässigkeit in Livland seit den Zeiten des Erzbischofs Henning (1432) nachwies und den Namen für einen von dem Gute und Schloss Laudon auf die Familie übertragenen erklärte, so dass er, gleich Berson, Lasdon etc., ursprünglich dem Lettischen angehöre.

Herr Stadtbibliothekar **Berkholz**: „Ueber eine Interpolation der Chronik Heinrichs von Lettland", nämlich (II, 6) das Todesdatum Bischof Bertolds „*Nono Kalendas Augusti MCXCVIII*" und den zugehörigen Vers „*Hasta necans anno Bertoldum Livo secundo.*" Diese dem Codex Zamoscianus fehlenden, aber in allen übrigen Handschriften, auch denen der nicht absichtlich überarbeiteten Klasse, vorkommenden Worte seien eben dadurch als ein Einschiebsel, aber als eines der ältesten unter allen gekennzeichnet. Ursprünglich wol nur eine an sich unschuldige Randbemerkung bildend, seien sie erst später in den Text übergegangen. Es lasse sich aber mit Grund von ihnen vermuthen, dass sie dem Grabmal Bischof Bertolds im Dom zu Riga entlehnt seien. Denn die Inschrift auf dem noch erhaltenen, wenn auch jämmerlich verstümmelten Grabe Meinhards ist in eben solchen leoninischen Hexametern abgefasst wie der angeführte Vers unserer Interpolation, und auch in ihr steht das Todesdatum, wie hier, ausserhalb der Verse. Dass einst in unserem Dome auch ein Grabmal Bertolds dagewesen, wird durch die der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammende kleine Bischofschronik bezeugt, die im 5. Bande von Bunge's Archiv abgedruckt ist und in der es von Bertold heisst: er sei in dem andern Jahre seines Bischofthums, Anno Dom. 1198, auf dem Sandberge vor Riga von den Liven getödtet und liege begraben vor des heiligen Kreuzes Altar in der Domkirche zu Riga. Diese Chronik scheint sich überhaupt der bischöflichen Grabinschriften im Dom als einer Quelle für ihre chronologischen Angaben bedient zu haben. Von dem Denkmal Bertolds wird sie sowol die Jahrzahl 1198 als auch namentlich die Worte „im andern Jahre" (*Hasta necans anno Bertoldum Livo secundo*) entnommen haben. Uebrigens weiss man nicht, wann diese Grabmäler unserer beiden ersten Bischöfe errichtet wurden. Keinenfalls dürfen ihre Inschriften für so ursprüngliche Zeugnisse gelten, dass sie auch im Widerspruch zu gleichzeitigen Urkunden und zu der Chronik Arnolds von Lübeck Recht behalten könnten. — Beiläufig gab der Vortragende auch Nachricht von der neuen Ausgabe Heinrichs von Lettland in den Monumenta Germaniae historica, die er schon im vorigen Sommer, fertig gedruckt, bei dem Herausgeber, Dr. W. Arndt in Berlin, zu sehen Gelegenheit gehabt habe.

Bericht über die 378. Versammlung am 14. März 1873.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Sachen an:

Von dem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Tettnang (Friedrichshafen): Schriften, drittes Heft. Lindau 1872. — Von der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin, t. XVIII № 3. — Von Herrn Mag. Hausmann in Dorpat: Je ein Sonderabdruck seiner Aufsätze: Aus der Geschichte Dorpats und Ueber das Dörptsche Rathsarchiv. — Von der Fraternitas Rigensis zu Dorpat: Die Jubelfeier der Fraternitas Rigensis. — Von Herrn Dr. W. v. Gutzeit: Geschäftsbericht der Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft pro 1872. — Von Herrn Staatsrath Dr. Beise in Dorpat: zwei Programme des Gymnasiums zu Dorpat, 1871 und 1872; Sonntag, 1826 den 14. März, Todes-Feier Alexanders, Autograph des Verfassers; Liborius Bergmann, Gesetz-Predigt 1822, Abschrift. — Von der kaiserl. livl. ökonomischen und gemeinnützigen Societät: Mittheilungen 1872 № 1. — Von der kaiserl. geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg: Отчетъ за 1872 годъ. — Als Fortsetzungen aus dem Buchladen: Altpreussische Monatsschrift, Bd. 75, Heft 7 u. 8, und Baltische Monatsschrift 1872, November und December.

Ferner sind mit Dank zwei Geschenke an Münzen zu verzeichnen:

1) von Herrn Consul A. Kriegsmann 56 grössere und kleinere Gold-, Silber- und Kupfermünzen, sowie 3 Denkmünzen. Darunter 10 Riga-polnische Schillinge von Sigismund III. und 6 rigasche Schillinge aus der Zeit der zwanzigjährigen Unabhängigkeit Rigas.

2) von Herrn Buchdrucker Plates zwei von ihm angefertigte metallene Münzabgüsse, deren zweiter sich auf den Tod Ladislaus V. von Ungarn in der Schlacht bei Varna 1444 bezieht und die Inschrift trägt: foedifragii consilii victima occubuit.

Herr Stadtbibliothekar G. Berkholz machte auf den grossen zeitgeschichtlichen Werth des in der Bibliothek der Gesellschaft aufbewahrten Gadebuschischen Briefwechsels aufmerksam (Briefe gelehrter Männer an Friedrich Konrad Gadebusch, Sammlung 1—5, in fünf starken Quartbänden) und theilte daraus zur Probe einige neue Notizen über Herder's Aufenthalt in Riga mit.

Zum Schluss hielt Herr Dr. Hildebrand den folgenden Vortrag:

Eine Abtheilung des Aeussern Rigischen Rathsarchives — das vierzehnte Fach des fünften Schrankes — wird gegenwärtig durch die Briefschaften gebildet, welche polnische, schwedische und russische Staatsmänner und Feldherrn, sowie auswärtige Städte etwa von der Mitte des 16. bis zu der des 18. Jahrhunderts an Riga gerichtet haben. So vollständig hier die auswärtige Correspondenz aus den früheren Zeiträumen verloren zu sein scheint, so intact und wohlgeordnet hat sie sich für die oben bezeichnete Periode erhalten.

Wir finden da zunächst umfangreiche Briefschaften von Johann Chodkiewicz (aus den Jahren 1567—1578), Nicolaus und Christoph Radziwil (1577—1621), Leo Sapieha (1597—1611), Johann Zamoyski (1595—1602) u. Johann Carl Chodkiewicz (1601—1609). Namentlich für die Darsteller des letzten Krieges Johann des Schrecklichen gegen Livland und des Carl IX. gegen Polen sind diese Materialien von hoher Bedeutung. Gelegentlich der Bitten um Unterstützung an Mannschaft, Proviant und Geld werden beispielsweise von den commandirenden Generalen und leitenden Staatsmännern oft ausführliche Schilderungen der augenblicklichen Situation gegeben; kaum irgend eine bedeutendere Schlacht möchte in jenen Jahren geschlagen sein, die hier nicht ihren gleichzeitigen wohlunterrichteten Darsteller gefunden hätte. Selbst das Aeussere dieser meist lateinisch, zuweilen deutsch verfassten Briefe hat sein eigenthümliches Interesse: von kanzelleimässiger Nüchternheit und Trockenheit ist dasselbe weit entfernt; auch die im Feldlager im Drange der Geschäfte ausgefertigten Schreiben entbehren selten stilistischer Feinheit und legen Zeugniss dafür ab, wie sehr sich die Verfasser von classischem Geist und classischen Formen hatten durchdringen lassen.

Der bewiesenen Treue und dem Opfermuthe der Stadt werden hier die glänzendsten Zeugnisse ausgestellt und Ermahnungen zum Beharren auf diesem Wege hinzugefügt. So bittet Leo Sapieha am 30. März 1601 den Rath: *more solito et innata virtute fidem amorem-*

que in patriam comprobare .... ita ut vestris animis, vestra constantia, vestro fervore etiam plebs rerum forte ignara incitetur; oder am 31. Mai desselben Jahres: *Proborum fides instar auri calamitatum et periculorum igne examinatur, ... in qua fide summaque constantia civitas Rigensis primum ac praecipuum locum obtinuisse videtur, quo nomine Dominationes vestrae de republica multum meruisse et aeternum elogium civitati Rigensi comparasse, dubium non est.* Aehnlich schreibt Joh. Carl Chodkiewicz am 26. Aug. 1604 aus dem Feldlager: *Non sunt tantae vires Carolinae, quae fidem et constantiam Rigensium, insuperabile vallum, infringere possint.* Keiner jener hohen Herrn hat es jemals unterlassen unter den vollendeten Brief noch eigenhändig ein: *Dominationum vestrarum integer amicus et vicinus favens* oder *Benevolus amicus et ad inserviendum cupidus* oder dem Aehnliches zu setzen.

Die Sachen aus der schwedischen Periode stehen den genannten an Werth nicht nach. Die Schreiben Jacobs de la Gardie aus den Jahren 1621—1634 enthalten höchst wesentliche Beiträge für die Geschichte der Eroberung Livlands durch Gustav Adolf. Gelegentlich lernen wir hier den gefeierten Feldherrn auch als vortrefflichen Eheherrn kennen. Am 15. Septbr. 1623 meldet er dem Rathe aus Treiden, dass er nebst Gemahlin und Gefolge frisch und gesund daselbst angelangt sei, doch wegen der drängenden Geschäfte schon morgen nach Riga habe aufbrechen wollen, „so hat uns dennoch unsser Gemahlin so hardt angelegenn, dass wihr ein pahr tagen noch allhier bei ihr verharren mussen." Die Briefe Axel Oxenstierna's (1625—1637), an deren wechselnden Ausstellungsorten wir uns die Siegeszüge des Schwedenkönigs vergegenwärtigen können, beziehen sich in der Hauptsache auf Gegenstände der Verwaltung, auf Zölle, Ausfuhr, Contributionen u. s. w. Als besonders interessant ist uns ein vom 23. Februar 1633 aus Würzburg datirtes Schreiben erschienen, in welchem neben dem Dank für die von Seiten der Stadt gelegentlich des Todes des Königs geäusserten Gefühle der Treue und Anhänglichkeit gewissermassen das Programm der Regierung entwickelt und die Versicherung gegeben wird, „dass die königl. Erbprinzessin in ihres nun in Gott ruhenden Herrn Vaters Fussstapfen zu treten sich befleissigen und nicht unterlassen werde, nebst der Krone Schweden allem demjenigen, was die höchstselige königl. Majestät der Stadt versprochen, nachzukommen und sie bei den hergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten in Religions- und Privatsachen, sowie als jederzeit getreu befundene Unterthanen

gegen alle Feinde zu schützen." Gustav Horn hat namentlich während seines militairischen Commandos in Livland in den Jahren 1628 und 1629 mit der Stadt in brieflichem Verkehr gestanden: es handelt sich da meist um Verpflegung und Unterbringung des Heeres, ferner die Erledigung von mancherlei Beschwerden, die wegen der Uebergriffe des Kriegsvolkes erhoben worden. Auf die Klage Rigas, dass einzelne Zigeuner den Truppen eingereiht worden, antwortet Horn am 17. Septbr. 1629 aus Kirchholm, dass dieselben stracks cassirt werden sollten, „weil ich selber wohl weiss, dass bei solchen Leuten kein Segen und Gedeihen sein kann, auch der Armee schlecht Ehre bringen. Wie Eure Hochweisheiten nun mit solchem Ungeziefer, so sich in Ihrer Stadt befindet, weiter verfahren wollen, stelle ich deroselben Discretion anheim." Des Magnus Gabriel de la Gardie Correspondenz (1656—1658) geht wiederum grösstentheils auf die Administration. Nachdem er nahezu drei Jahr unter den schwierigsten äussern Verhältnissen die Provinzen verwaltet hatte, richtete er am 9. Febr. 1658 aus Reval ein Abschiedsschreiben an den Rath. Indem er eine vortreffliche Uebersicht über die politische Lage giebt, ermahnt er im Hinblick auf die überwundenen Gefahren und darauf, dass „das Moscowitische grausame Wesen auch fast eine andere *rerum faciem* annehmen will", voll Hoffnung in die Zukunft zu schauen. Fast ausnahmslos sind die Schreiben dieser Periode in deutscher Sprache verfasst; nur die des Grafen Peter Brahe (1660—1661) sind durchgehend schwedisch.

Die Briefschaften der dritten, russischen, Periode lassen sich, was ihren materiellen Gehalt anlangt, in keiner Weise mit denen der beiden vorhergehenden vergleichen. Die Namen der Schreiber sind zwar wohlbekannte — wir nennen beispielsweise Ernst Johann Biron und seinen Bruder Gustav, den Erbprinzen Peter von Kurland, den Landgrafen Ludwig von Hessen, Anton Ulrich von Braunschweig, Lacy, Münnich, Ostermann, Bestushew, Lestocq — doch haben wir hier regelmässig keinen geschäftlichen Briefwechsel, sondern nur Erwiederungen auf Höflichkeitsbezeugungen von Seiten des Raths vor uns. Letzterer hat Neujahrsgratulationen und Glückwünsche zu Rangerhöhungen, dem Empfang von Orden oder freudigen Familienereignissen in reicher Zahl an jene bei Hofe einflussreichen Herrn erlassen und diese sprechen ihm nun wieder ihre Erkenntlichkeit für jene Aufmerksamkeiten aus, indem sie regelmässig ihre Dienste der Stadt für vorkommende Fälle zur Verfügung stellen. So dankt beispielsweise Anton Ulrich von Braunschweig am

14./25. Februar 1738 für den Glückwunsch zu dem ihm verliehenen Andreasorden und fährt fort: Meines Orts würde mir zu besonderer Freude gereichen, wann jemahlen Gelegenheit erlangen möchte, zu Ew. Hoch- und Wohledelgeboren und der Stadt Vergnügen etwas beyzutragen; oder der General L. W. von Bismarck, der Schwager Birons, schreibt am 9./20. Juni 1737 aus Mitau: dass Ew. Hochedelgeboren Ihre aufrichtige Freude über der einmüthig geschehenen Hertzogs-Wahl gegen mir, alss denjenigen, der einen vergnügenden Antheil daran zu nehmen hat, glückwünschend an den Tag legen wollen, erkenne mit verbundensten Dank und nehme es alss ein Zeichen Ihrer wohlgemeynten Neigung gegen mich an. Unser allerseits Freude würde uns aber umb so viel mehr vesgrössert werden, wann wir nur schon versichert wären, dass Seine hochreichsgräfliche Excellence den von dem Lande gethanen Antrag acceptiren würden (!).

Am meisten aber hat die Correspondenz mit auswärtigen Städten und Corporationen im Laufe der Zeit an innerem Gehalte eingebüsst. In Folge der allmäligen Auflösung des Hansebundes und der veränderten staatlichen Verhältnisse Livlands bilden nicht mehr politische und commercielle Fragen den Gegenstand der Erörterung; meist handelt es sich um Privatangelegenheiten von ganz untergeordnetem Interesse oder die Bitten glaubensverwandter Gemeinden um materielle Unterstützung. Die reiche Handelsstadt an der Düna, die stets mit gleichem Eifer der evangelischen Lehre zugethan blieb, wird von nah und fern, und wol selten vergebens, durch bedrängte Glaubensgenossen um Beistand angegangen. Im Februar 1665 sind es die Augsburgischen Confessionsverwandten in Wilna, im Juli 1676 die von Kowno, welche Beihilfe zu ihren Kirchenbauten verlangen; im Mai 1665 begehrt die kaiserliche freie Reichsstadt Dinkelsbühl Unterstützung zu ähnlichem Zweck; im Juli 1681 verwenden sich die Reichsstädte Lindau und Ravensburg für ihre Nachbarn und protestantischen Glaubensgenossen zu Imstatt, die ihrem Herrn, dem Grafen zu Königseck, 6000 Thlr. für die Wiedereinräumung ihrer Kirche zahlen sollen; im Januar 1691 endlich bittet das Consistorium zu Mömpelgart um einen Beitrag zu den 15,000 Gulden, welche die Stadt für die Befreiung von zwölf ihrer angesehensten, in die Gefangenschaft geführten Bürger an Frankreich zu zahlen habe.

Unmittelbar auf den Handel beziehen sich nur einige wenige Stücke. Aus der Zahl derselben erlaube ich mir eins, das die Gesellschaft der Ostseefahrer in England im Jahre 1692 an den rigischen Rath richtete, wegen der ganz frappanten Analogien, welche

sich zwischen den dort berührten Vorkommnissen und gewissen neueren Erscheinungen im Handelsleben Rigas darbieten, hier unverkürzt wiederzugeben. Dasselbe lautet in deutscher Uebersetzung folgendermassen:

Hochgeehrte und sehr edle Herrn!

Durch unser Schreiben vom 7. Mai 1677 brachten wir bei Euern Herrlichkeiten eine Klage über den Mangel richtigen Gewichts an, der sich bei dem in Eurer Stadt gekauften Flachs herausgestellt hatte, dass nämlich damals an jedem Centner zwei oder drei Pfund fehlten, und ersuchten Euch in freundschaftlicher Weise, diesen Schaden gefälligst zu ersetzen, wie es die Billigkeit erforderte. Diese Beschwerde machte damals solchen Eindruck auf Euch, dass, wie wir erfuhren, Ihr in den darauf folgenden Jahren jenen Ausfall vergütet habt.

In diesem Jahre aber hat sich jener Missstand nicht allein erneuert, sondern sogar vergrössert, so dass an dem Centner Flachs ungefähr vier Pfund vermisst werden, abgesehen von dem Schaden, der uns häufig durch feuchte und betrügliche Verpackung verursacht wurde. Wie wir vermuthen, ist die Nachlässigkeit Eurer Handlungsgehilfen der Grund.

Derartige Uebelstände, wenn ihnen nicht rechtzeitig entgegengetreten wird, werden nicht nur die engen freundschaftlichen Beziehungen allmälig lösen, welche viele Jahre hindurch zwischen uns und Eurer hochberühmten Stadt bestanden haben, freundschaftliche Beziehungen, die wir unsererseits auch in Zukunft unverletzt und unerschüttert zu sehen wünschen und in Betreff deren Eure Herrlichkeiten ohne Zweifel derselben Ansicht sind, sondern sie haben auch bereits unsern Handel derart geschädigt, dass wir unserer bisherigen Gewohnheit zuwider dieses Jahr keine zweite Flotte aussandten.

Daher ersuchen wir Eure Herrlichkeiten nochmals dringend, dass Eure Handlungsgehilfen, deren Nachlässigkeit, wie wir glauben, uns diese Verluste zugefügt hat, von Euch angewiesen werden, in Zukunft Ehrlichkeit zu üben und uns weiterhin weder durch mangelndes Gewicht noch durch feuchte Verpackung zu beschweren. Dann wird unser Handel durch das Wohlwollen Eurer Stadt sich mehren, unsere Freundschaft sich erhalten und inniger werden und uns keine Veranlassung gegeben sein, für unsere Flachsankäufe uns an andere Nationen zu wenden.

Schliesslich Eure Herrlichkeiten dem Allmächtigen empfehlend und alles Heil und Glück für Rigas Rath und Bürgerschaft erflehend, wünschen wir von Herzen, dass es Euch wohlergehe und sind Eurer Herrlichkeiten ganz ergebenste

London,
den 6. October 1692.

Präsident u. Gesellschaft
der Ostseefahrer in England.
Im Auftrage derselben Gesellschaft:
Johannes Ince Secret. *)

Ob dieses Schreiben geeignet ist, Trost zu gewähren oder vielmehr den Unmuth zu verstärken, überlassen wir dem Urtheil jedes Einzelnen. Eines Commentars scheint dasselbe in keinem Falle zu bedürfen.

---

*) Der Wortlaut des lateinischen Originals ist folgender:

Honoratissimis ac amplissimis Praesidi et Senatui Rigensi.

Honoratissimi ac nobilissimi domini!

Per epistolas nostras septimo die Maji datas 1677 Dominationibus vestris quaerelas detulimus de defectu aequi ponderis lini in urbe vestra empti, quippe quod eo tempore duae vel tres librae in quolibet centipondio defecerint, et amico more vos hoc damnum resarcire dignaturos obtestati sumus (prout aequum fuit). Quae quaerela tunc adeo vos movit, ut per quosdam deinceps annos vos damnum resarcisse comperimus.

Attamen hoc anno gravamen illud non modo renovatum, verum et auctum est, adeo ut quatuor plus minus lini librae in quolibet centipondio deficiant, praeter damnum, quod saepe humida et fallaci consarcinatione nobis allatum est. Quae facta sunt (uti suspectum habemus) ministrorum vestrorum incuria.

Itaque, quoniam inter hujusmodi mala (nisi maturius occurrantur) non modo necessitudo et amicitia nostra sensim diminuent, quae per multos retro annos nobis et vestrae celeberrimae urbi intercesserunt (quas nos, quoniam ex parte nostra integras et illibatas futuras in votis habemus, non est, cur dubitemus, quin Dominationes vestrae eadem nobiscum censerint), sed et haec usque adeo nostrum commercium impediverunt, ut alteram classem hoc anno non emiserimus (uti hactenus in more nobis positum fuit).

Idcirco Dominationes vestras denuo enixe efflagitamus, ut ministri vestri, quorum negligentia (uti credimus) haec damna passi sumus, a vobis postulentur in posterum fidem colere, neque nobis amplius imponere vel defectu ponderis, vel humida consarcinatione, adeo ut commercium nostrum vestrae urbis beneficio adauctum, amicitia eciam nostra salva sit et adaugeatur et nulla occasio nobis sit oblata ad alias commigrandi gentes lini emendi gratia.

Superest, ut Dominationes vestras Deo optimo maximo committentes et quod felix faustumque sit senatui populoque Rigensi precantes, nos ex animo vos bene valere jubeamus, qui sumus Dominationibus vestris quam devotissime addicti

Londini,
sexto die Octobris 1692.

Gubernator et Societas mercatorum Angliae
in mari Baltico negotiantium.
Per mandatum ejusdem Societatis:
Johannes Ince Secretarius.

Bericht über die 379. Versammlung am 11. April 1873.

Als eingegangene Schriften kamen zur Anzeige:

Von der Gesellschaft für Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Kiel: 1) Zeitschrift, Bd. 3, Schlussheft, 2) Register über die Zeitschriften und Sammelwerke für schleswig-holsteinische und lauenburgische Geschichte, angefertigt von Dr. Ed. Alberti, zweites (Schluss-) Heft, 1873. — Von dem Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin: Jahrbücher und Jahresberichte, 37. Jahrgang, Schwerin 1872. — Von Herrn Staatsrath Dr. Beise: Dörptscher Kalender auf 1856, 1868, 1869. — Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Odessa: 1) Отчетъ съ 14. ноября 1871 г. по 14. ноября 1872 г., 2) Краткій указатель Музея, изданіе третье дополненное. Одесса 1873. — Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues lausitzisches Magazin, Bd. 49, zweite Hälfte. 1872. — Correspondenzblatt des Gesammtvereins etc. 1872 № 11, 1873 № 1 u. 2. — Bunge's Urkundenbuch Bd. VI Heft 7. u. 8 (Schlussheft des ganzen Werkes). — Ausserdem noch verschiedene von den Herren Dr. J. Lembke, Buchhändler Brutzer, Stadtbibliothekar Berkholz und dem Präsidenten geschenkte Bücher.

Herr Cand. Schiemann aus Mitau hatte die Gefälligkeit, einen Bericht über die Ergebnisse seiner Durchforschung des ehemals herzoglich kurländischen, jetzt der Gouvernements-Regierung in Mitau gehörenden Archivs zu verlesen, welcher insbesondere wegen der von ihm aufgefundenen ausführlichen Regesten vieler verlorener Urkunden aus alter und ältester Zeit grosses Interesse erregte. Da seine Arbeit in näherer Beziehung zu gewissen kurländischen Körperschaften steht und sein Bericht auch als besondere Druckschrift zu

erscheinen bestimmt ist, so kann hier auf den Inhalt des letzteren nicht weiter eingegangen werden.

Herr Dr. Hildebrand hielt einen Vortrag, in welchem er die bemerkenswerthe Entdeckung mittheilte, dass auch Riga, gleich so vielen Städten Norddeutschlands, einst eine sogenannte Rulandssäule gehabt habe. Zugleich wurden Bedeutung und Ursprung der Rulandssäulen überhaupt, mit Rücksicht auf die neuesten rechtsgeschichtlichen Untersuchungen, erläutert. Dieser Vortrag ist seitdem schon im Feuilleton der Rigaschen Zeitung (№ 86 vom 16. April d. J.) abgedruckt worden.

Herr Oberlehrer Diederichs aus Mitau machte darauf folgende Mittheilungen:

I.

Im 2. Bande der von Döllinger herausgegebenen Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der 6 letzten Jahrhunderte, 1863, findet sich eine römische Annaten-Taxrolle aus dem 15. Jahrhundert, die auch einiges auf Livland Bezughabende enthält. Ueber die unter dem Namen der Annaten bekannte Abgabe an den päpstlichen Stuhl geben alle Lehrbücher des Kirchenrechts, z. B. Richter § 236 mehr oder weniger ausführliche Auskunft. Annaten ist übrigens nur die in Deutschland übliche Bezeichnung, der eigentliche Name ist servitia communia. Es war nämlich im 14. Jahrhundert aufgekommen und 1392 von Bonifacius IX. zum Gesetz erhoben worden, dass jeder Bischof beim Empfang des Palliums, sowie jeder Abt bei seinem Amtsantritt die Hälfte der Einkünfte des ersten Jahres, an die päpstliche Kasse zu zahlen habe. Diese Einnahme wurde unter den Papst und die Cardinäle getheilt. Zum Zwecke der Annatenvertheilung wurde nun bei der Curie eine Aufzählung und Taxation sämmtlicher Bisthümer und Stifter angelegt, um nach dieser Festsetzung dann von dem Neuerwählten die Annaten zu fordern. Wie Döllinger pag. IX bemerkt, beruhte die Taxation in vielen Fällen auf einem willkürlichen Uebereinkommen und wechselte daher auch. Nach der Annahme eines erfahrenen Canonisten (ibid.) betrugen die Annaten durchschnittlich nur den dritten Theil des wirklichen Einkommens der Bischöfe und Aebte. Das Original der von Döllinger zum Abdruck gebrachten ältesten bisher bekannt gewordenen Taxrolle befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Bologna und hat ehemals dem gelehrten Papst Benedict XIV. gehört. Es ist eine Pergamenthandschrift, ca. 1460 geschrieben. Zur Vergleichung wird im Nachfolgenden herangezogen die von L. Banck

herausgegebene, von Döllinger merkwürdiger Weise ganz mit Stillschweigen übergangene Taxa S. Cancellariae Romanae, Franekerae. 1651. 8. Es ist das eine Zusammenstellung der Annaten-Taxe aus einer römischen Handschrift, einer Kölner Ausgabe von 1523, einer Wittenberger Ausgabe von 1538 und einem Abdruck im Tractatus Tractatuum siue Oceanus juris, Venetiis 1584. Fast durchweg stimmen die Angaben bei Banck mit denen der Bologneser Handschrift überein. Auf die Kölner oder Wittenberger Ausgabe ist wol zurückzuführen, soweit sich nach Banck's Compilation urtheilen lässt, das „Verzeichnuss von etlicher Teutscher Bisthumb und Eptey Annaten, die sie gern kann geben“ bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben etc. des schmalkaldischen Krieges 1645, pag. 23. Ueber die Quelle desselben sagt Hortleder Folgendes: „Nun ist vor viel Jahren ein Büchlein gemacht, darinnen angezeiget, was damals der mehrenteil Ertzbisthumb etc. Teutscher Lande für Annata gen Rom geben haben. — Seyndt gemeldte Annata wie die in gedachtem alten Büchlein funden, durch Etliche guter Meynung verdeutscht und zuletzt gerechnet und summiret worden, wie hernach folget.“ Dass dieses Büchlein eine der oben angegebenen Annaten-Taxen gewesen, das folgt mit ziemlicher Sicherheit aus der Gemeinsamkeit falscher Angaben und verkehrter Anordnung in Banck's Taxa und dem Verzeichnuss. Die gemeinsamen Fehler zeigen sich besonders in dem Livland betreffenden Abschnitt, wie weiter unten nachgewiesen werden wird.

Unter dem Florenus, der der Annaten-Taxe zu Grunde liegt, ist, wie Döllinger bemerkt, immer der Goldgulden zu verstehen, der an Werth 50 rheinischen Gulden gleichsteht.

Die auf Livland bezüglichen Ansätze sind nun folgende:

Rigensis Metropol. CLX march. argent. i. e. fl. DCCC (ebenso Banck: Rigensis Metropolitana in Germania 160 marc. arg., und ebenso auch das Verzeichnuss.)

Revaliensis fl. CCC (anders bei Banck: Revaliensis in Livonia fl. 700, gewiss irrthümlich, da auch bei Hortleder 300 fl.)

Osiliensis fl. MCCC (Banck: Osiliensis in Germania 1200 fl., Verzeichnuss bei Hortleder 1300 fl.)

Tarbatensis fl. D. (ebenso Banck).

Curomensis (sic) fl. L. in antiquis C (Banck: Curonensis in antiquis 150 fl. Verzeichnuss 500 fl.)

Zur Vergleichung mögen die Annaten anderer Bisthümer Deutschlands hier stehen: Bremen 2600 fl., Magdeburg 2500 fl., Lund 4000 fl.,

später 2000 fl., Gnesen 5000 fl., Mainz, Trier, Cöln 10,000 fl., Plozk 2000 fl. Eben so viel wie Riga zahlt das kleine Bisthum Samland, 800 fl. Ungefähr so viel wie Reval, Ermland und Posen, 400 fl. So viel wie Dorpat, Speier und Chur, 500 fl. Regensburg 1400 fl., etwas mehr als Oesel. Sehr auffällig ist, dass das Suffraganbisthum Oesel mehr Annaten zahlt als die Metropole Riga, eine Erscheinung, von der sich, so viel ich sehe, sonst kein Beispiel findet. Vielleicht erklärt sich diese hohe Annaten-Taxe aus dem Umstande, dass namentlich im 15. Jahrhundert die Ordensprocuratoren zu Rom als Lohn für ihre Dienste vom Orden meist das Bisthum Oesel erhielten und deswegen der Curie ungewöhnlich hohe Annaten zahlen mussten.

Unter Rigensis Metrop. finden sich bei Banck und im Verzeichnuss ausser den bekannten Bisthümern zwei ganz unerhörte Abteien. Bei Banck heisst es: „Apollinii ordin. S. Benedict. ut s. taxa ad f. 5 pro marc. Pancracii de Sillo, ord. S. Blasii non taxat" — und im Verzeichnuss, offenbar nach derselben Quelle: „Abtey Appollinii genannt sanct Benedicten Ordens in gemeldtem Bisthumb gelegen wird auch auff 160 Marck Silbers taxirt und dafür 800 fl. — Abtey zu Sanct Pangratzen Silo genannt Sanct Blasien-Ordens gehört auch zu diesem Bisthumb und wird von ihrer Taxa nichts gemeldt."

Wo in Livland sollen diese Abteien gelegen haben? Wer hat je von ihnen gehört?

Die ganze Nachricht beruht einfach auf einem Missverständniss. Das lässt sich wenigstens von der ersten Abtei beweisen. Sie gehört nicht unter Rigensis Metrop., sondern unter Regiensis oder Reginensis, Reggio in Oberitalien. Dort findet sich in der Taxrolle bei Döllinger „Apollinii O. S. B. fl. LXX" d. h. die Benedictiner-Abtei S. Apollonio. Durch das Versehen oder die Unwissenheit eines Abschreibers ist dann die Abtei an eine falsche Stelle gekommen und durch die Unkunde der Herausgeber darin erhalten worden. Hinsichtlich der zweiten Abtei kann ich dasselbe allerdings nicht nachweisen, doch spricht wol die grösste Wahrscheinlichkeit für dieselbe Erklärung.

Am Schlusse der Bologneser Handschrift findet sich ein Verzeichniss sämmtlicher Metropolitane und ihrer Suffragane. Der uns angehende Abschnitt lautet:

„In Livonia:

Archiepiscopus Rigensis hos habet Suffraganeos:

Osiliensem,

Trabatensem tenent catholici,

Curoniensem,
De insula S. Mariae in Prucia (Marienwerder),
Litoniensem tenent infideles,
Zimaliensem (d. h. Revaliensem),
Warmiensem,
Pomezaniensem } tenent Christiani,
Sambiensem
Culmensem alias Curlandensem."

Das „alias Curlandensem" ist an eine unrichtige Stelle gekommen; offenbar muss es heissen: Curoniensem alias Curlandensem.

Dass Littauen — doch wol unter Litoniensem zu verstehen — noch als heidnisch bezeichnet wird, möchte dafür sprechen, dass dies Verzeichniss noch vom Ende des 14. Jahrhunderts herrührt.

II.

In Gudenus Codex diplomaticus IV finden sich einige Urkunden, die das frühere Leben und den Namen desjenigen Rigaschen Erzbischofs angehen, der bisher Johannes Habundi genannt wurde.

№ 45 pag. 111 zeigt Johannes Ambundii, Capellanus Electus Curiensis, dem Erzbischof von Mainz, Johann von Nassau, die auf ihn gefallene Wahl des Capitels der Kirche zu Chur an. Einen Monat lang hat er im Bewusstsein seiner schwachen Kräfte geschwankt, ob er die Wahl annehmen soll, sich endlich doch entschlossen. Er bittet nun den Erzbischof das übliche Proclamationsschreiben seinem Procurator, Conrad Egghardi, Canonicus der Kirche zu Chur, zu übergeben: Constanz, 16. Januar 1417. Zu dieser Urkunde macht Gudenus die Anmerkung, Johannes Ambundii komme 1415 als Canonicus eccl. cathed. Eichstadiensis und Praepositus collegiatae ad S. Vitum in Herrenried 1415 vor, leider ohne die Urkunden mitzutheilen, auf die seine Angabe sich stützt. In Falkenstein's Codex Nordgaviensis findet sich keine Erwähnung des Johannes, andere Urkundensammlungen und Regesten der Bischöfe von Eichstädt sind mir nicht zugänglich.

№ 46 pag. 113, Johann II. von Mainz wünscht ihm Glück und bemerkt: Utinam placeret Domino altissimo, quod pluribus de nostris Ecclesiis suffraganeis et de personis vobis similibus sic provisum foret. (Ein Wunsch, der im Munde dieses wilden blutbefleckten Kirchenfürsten sich sonderbar ausnimmt und nicht viel zu bedeuten haben möchte.) Er übergiebt dem Conrad das Proclamationsschreiben, verlangt aber, dass Johannes von Chur sich an einem näher zu

bestimmenden Orte bei ihm einfinde, um sich mit ihm zu besprechen: Aschaffenburg, Februar 1417.

№ 47 pag. 114, Bestätigung der Wahl im Namen des Erzbischofs durch den Generalvicar Magister Conrad Celnmore und Suffraganeid des Johannes Ambundii: Acta fuerunt et sunt hec in opido Heppenheim, 1417, 13. März.

Der Eid beginnt mit den Worten: Ego Johannes Ambundii S.S. Theologiae et Juris Canonici Professor. Ecclesie Curiensis Electus juro. Wir erhalten dadurch eine bisher unbekannte Notiz über des Erzbischofs gelehrte Bildung.

Wie man sieht, lautet sein Zuname in den Urkunden nie Habundi, sondern stets Ambundii. Dass diese Form in der That die einzig richtige ist, das beweist entscheidend eine Notiz in einem einst der Domkirche zu Riga gehörigen, jetzt auf der dortigen Stadtbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Missale. Auf dieselbe hat mich mein Freund G. Berkholz aufmerksam gemacht, der sich genauere Mittheilung über das ganze Buch vorbehält. Von gleichzeitiger Hand eingetragen steht darin: XVI. Kal. Jul. obiit P. Ambundii. Die Form Habundi ist offenbar nur eine Corruption. Sie findet sich zuerst in der sog. Chronik des Rufus bei Grautoff II, pag. 532: „bischop Johan Habundi". In der Chronica episcoporum Rigensium" die bis 1529 geht, in Bunge's Archiv V, pag. 177, heisst der Name noch mit leichterer Verderbung Abundi; bei Eucaedius 1564 schon ganz entstellt Habundus, ebenso bei Russow. Chytraeus hat Habundi, so auch D. Fabricius im Catalogus episcoporum et archipiscoporum Rigensium, während er in der Geschichtserzählung selbst den Bischof Habundus nennt. Aus Chytraeus ist die Form Habundi wol auch in Hiärn's Geschichte übergegangen und durch Arndt und Gadebusch feststehend geworden. Fortan aber wird dieser Erzbischof Johannes Ambundii zu heissen haben.

Bericht über die 380. Versammlung am 9. Mai 1873.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Schriften an:

Von der kaiserl. geogr. Gesellschaft zu St. Petersburg: Извѣстія IX, 1, 2. — Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Отчетъ о тринадцатомъ присужденіи наградъ графа Уварова. С.-Пбгъ. 1872; ibid. о четырнадцатомъ присужденіи. ibid. 1872; Mémoires XVII, 12, XVIII, 1—10, XIX, 1—2; Beiträge zur Kenntniss des russischen Reichs von Baer und Helmersen, 16. Bändchen. — Von der kaiserl. Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau: Bulletin 1872 № 4. — Von dem Directorium der Universität Dorpat: alle daselbst seit dem 1. October des vergangenen Jahres erschienenen akademischen Gelegenheitsschriften. — Von dem historischen Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt: Archiv XIII, 1. — Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Kiel: Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein, 2. Heft. Kiel 1873. — Von unserem Correspondenten Dr. Konst. Höhlbaum: Beiträge zur Quellenkunde Altlivlands. Dorpat 1873. — Aus dem Buchladen: Correspondenzblatt des Gesammtvereins etc. 1873, № 1—2; Altpreussische Monatsschrift 1873, 1. Heft.

Von Herrn Staatsrath Dr. Gehewe war eine Denkmünze aus Bronze zur Erinnerung an die erste deutsche Naturforscherversammlung, Heidelberg 1829, dargebracht worden. Der Präsident aber übergab der Gesellschaft einen auf drei Seiten beschriebenen Pergamentbogen, der sich bei ihm unter verschiedenen Papieren aus dem Nachlasse K. G. Sonntag's gefunden hat und im vorigen Jahrhundert dem bekannten Rigaschen Sammler D. F. Fehre angehört zu haben scheint. Herr Stadtbibliothekar Berkholz, der

dieses Schriftstück schon vorher einer genaueren Betrachtung unterzogen hatte, gab darüber folgende Auskünfte.

Die hier vorliegenden grossen und deutlichen Schriftzüge gehörten etwa dem Anfange des 17. Jahrhunderts an; den Inhalt aber bildeten zwei weit ältere Urkunden: nämlich 1) auf der dritten Seite des Bogens die in Bunge's Urkundenbuch unter № LXXXVIII abgedruckte Uebertragung des Schlosses Dolen an die Stadt Riga durch den Legaten Wilhelm von Modena vom 23. Mai 1226, deren Original im innern Rigaschen Rathsarchiv aufbewahrt wird; 2) auf den beiden ersten Seiten eine bisher unbekannte Klagschrift der Stadt Riga gegen den Orden aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Sie beginnt mit der Erwähnung der vertragswidrigen Besetzung Dünamünde's durch die Ordensbrüder (1305) und zählt dann eine Menge Schädigungen auf, die dieselben von dort aus der Stadt zugefügt hätten. Darauf folgt noch eine Reihe anderweitig — in Kurland sowie von Mitau, Ascheraden und Neuermühlen aus — von Ordensangehörigen an rigaschen Bürgern verübter Unthaten. Jeder grössere Absatz fängt einfach mit einem Notandum oder Sciendum oder Notum sit an. Eine Angabe, für wen oder zu welchem Zweck diese Klagepunkte aufgesetzt seien, ist nicht vorhanden. Mehrere der vorkommenden Namen aus Riga sind solche, die sich auch in dem von Dr. Hildebrand herausgegebenen Rigaschen Schuldbuch wiederfinden; darunter der eines im Schuldbuch bis 1310 Geschäfte machenden, nach unserer Urkunde aber von den Ordensbrüdern umgebrachten Ludolphus Crudener. Hieraus folgt, dass letztere nicht vor dem genannten Jahre abgefasst sein kann. Doch lässt sich andererseits auch nachweisen, dass sie nur um ein Geringes jünger zu sein brauche. Da nämlich in dem grossen Zeugenverhör gegen den Orden, welches auf päpstliche Anordnung vom März bis Juli 1312 in Riga abgehalten wurde (Bunge's Urkundenbuch Reg. 737), ebenfalls der Ermordung dieses Ludolphus Crudener gedacht wird, so hindert nichts, auch die vorliegenden städtischen Klageartikel schon demselben Jahre 1312 zuzuweisen, so dass sie gerade bei Gelegenheit des von Seiten der Kirche dem Orden gemachten Processes und in Veranlassung der Anwesenheit des päpstlichen Inquisitors aufgesetzt sein dürften.

Der Vortragende theilte ferner den Inhalt einiger der merkwürdigsten Stellen dieser neuentdeckten Urkunde mit und fand insbesondere über eine derselben das Folgende zu bemerken:

Gegen Ende des Rigaschen Schuldbuchs (Hildebrand's Ausgabe

S. 117) steht unter verschiedenen Ausgaben für Rechnung des Königs der Littauer notirt, dass die Stadtkämmerer für Plikke und Surkante eine gewisse Summe Geldes ausgelegt haben. Was war bei diesen sonst ganz unbekannten Namen littauischen Klanges zu denken? Doch schon Hildebrand selbst konnte wenigstens noch nachträglich (Einleitung S. XLIII) auf die unterdessen von Zeissberg in Lemberg entdeckten livländischen Annalen verweisen, die bei aller ihrer Kürze es doch für wichtig genug gehalten haben zu berichten, dass Plikke und Surkante im Jahre 1310 in Riga getödtet worden. Aus der Combination dieser Notiz mit der des Schuldbuchs folgerte er, dass sie wahrscheinlich als littauische Gesandte nach Riga gekommen und dort auf Anstiften des Ordens umgebracht seien. Einem weiteren Beitrag zur Sache begegnen wir nun in der uns vorliegenden Urkunde: „Item praedicti Dunemundenses (d. h. die in Dünamünde postirten Ordensbrüder) occiderunt quinque cives nostros cum Plikke et Surkante in balneo.“ Wie man sieht, eine directe Bestätigung wenigstens der einen Hälfte der angeführten Vermuthung Hildebrand's.

Räthselhaft bleibt an dieser späten Urkundenabschrift, dass sie auf Pergament und mit sichtlicher Beibehaltung der alten Schreibabkürzungen angefertigt ist. Wer von unseren Archivaren oder Chronisten des 17. Jahrhunderts konnte wol Grund oder Liebhaberei zu einer solchen Bemühung haben? Wie dem aber auch sei, so ist doch keinenfalls an der Aechtheit seiner verlorenen Vorlage zu zweifeln.

Hiernach hielt noch Herr Redacteur Pezold den folgenden Vortrag:

Die in Stein gehauene Ornamentik, welche einst das Grabmal Bischof Meinhard's in der hiesigen Domkirche umgab, ist bekanntlich im Jahr 1786 auf Anordnung eines damaligen Kirchenvorstehers weggemeisselt oder abgebrochen worden. Im ersten Bande seiner Monumenta hat uns jedoch Brotze eine Abbildung derselben aufbewahrt, die dann von G. Bergmann in seiner 1776 erschienenen livländischen Geschichte, in Kupfer gestochen, veröffentlicht worden ist. Eine Vergleichung dieses Blattes mit der Zeichnung Brotze's ergiebt, dass der Kupferstecher die Einzelheiten seiner Vorlage nicht überall richtig verstanden hat. Eine dritte, lithographische Abbildung, welche einem betreffenden Aufsatze Napiersky's im sechsten Bande der Mittheilungen aus der Gesichte Liv-, Est- und Kurlands beigegeben ist, hat sich offenbar nur an den Kupferstich Bergmann's gehalten, wiederholt alle Fehler desselben und fügt sogar einen, für die Orientirung über den Grabstein höchst wichtigen hinzu.

Während auf Brotze's Zeichnung und auf Bergmann's Kupferstich das Denkmal hinter die Ornamentik zurücktritt, lässt die Lithographie Napiersky's dasselbe so weit wie die Ornamentik hervortreten, wodurch ihm ganz andere Tiefendimensionen gegeben werden. Der Zeichner Napierky's hat den durch perspectivische Verkürzung angedeuteten Fussboden für den Sockel des Grabmals gehalten. Für Napiersky's Zweck konnte diese Zeichnung genügen, da sie wohl nur andeuten sollte, wie die Inschrift, auf die es ihm ankam, angebracht sei. Diese Inschrift ist denn auch bei ihm eine selbstständige Copie nach dem Denkmalstein.

Nach der Lithographie der „Mittheilungen" gewinnt man den Eindruck, ein Sarkophag sei in eine flach gewölbte Mauernische bis etwa auf die Hälfte seiner Länge hineingeschoben, die andre Hälfte rage aus der Nische hervor und der Vorsprung der herumgesetzten plastischen Ornamentik trete gleichfalls soweit heraus. In Wirklichkeit werden die Dimensionen dieser Ornamentik andere gewesen sein, wie die Dimensionen des noch vorhandenen Denkmals andere sind, als sie uns die Zeichnung zeigt.

Eine Betrachtung des Grabsteins ergiebt Folgendes:

Auf unregelmässigen, rohgearbeiteten kleinen Consolen ist in der linken Wand des Chors (vom Portal gerechnet) in der Höhe von einigen Fussen ein 4—5 Fuss langer Stein flach eingemauert. Er trägt die bekannte Inschrift, welche ihn als Grabstein Meinhard's bezeichnet. Nach dem Wortlaut derselben, wie nach der Form des Steins, müsste man diesen für die Seitenwand eines Sarkophags halten. Und zwar nothwendig für eine Kurzseite eines Sarkophags: für eine Langseite wäre er um Vieles zu kurz. Demgemäss müsste dieser Sarkophag in seiner ganzen Länge in die Mauer hineingeschoben worden sein.

So scheint der Lithograph Napiersky's den ihm vorliegenden Kupferstich Bergmann's gedeutet zu haben. Hierauf scheint auch die Nische über dem Stein zu deuten.

Wurde nach vollendetem Kirchenbau eine Nische in die etwa 10 Fuss dicke Wand gebrochen, um einen Sarkophag von mindestens [illegible] Fuss Länge hineinzuschieben, so wäre sicher dieser Raum um [illegible]r auf ihm ruhenden Mauerlast willen ganz überwölbt oder ganz [illegible]ieder vermauert worden, in welchem letzteren Falle also der [illegible]rkophag selbst als ein tragender Stein fungirt hätte. Im andern [illegible]lle hätte die Nische ein festes, sicher ein Tonnen- oder nach den [illegible]rigen Bauformen des Chors ein Spitzbogengewölbe von 8 Fuss

Tiefe erhalten. Anstatt dessen ist das Gewölbe der Nische nach der Zeichnung Brotze's flach und ohne constructive Bedeutung; sie ist überdies nur etwa $2^1/_2$ Fuss tief. Offenbar wurde sie über dem Stein nur zu decorativem Zweck angebracht, was mit der jetzt verschwundenen plastischen Ornamentik übereinstimmen dürfte, deren Stylgefühl sie auch nicht widerspricht. Erst nachdem Brotze seine Zeichnung gemacht, vielleicht zu derselben Zeit, als die plastische Ornamentik abgebrochen wurde, ist aus der flachen Nische eine rundgewölbte geworden.

In dieser Nische aber befindet sich ein anderer Stein, welcher nach den Zeichnungen eine Grabplatte zu sein scheint. Derselbe trägt in rohen Conturen die Gestalt eines Bischofs, neben ihm den Bischofsstab.

Auffallend ist die Lage des Steines in zweifacher Beziehung: Zuerst liegt der Bischof in der Längenaxe des Inschriftsteines: ist dieser die Kurzseite des Sarkophags, so liegt das Bild also quer über dem Sarge. Ein Deckel des Grabmals kann er nicht sein, da er bei einem wirklichen vollständigen Sarkophage nur etwa ein Drittheil desselben bedecken würde. Dass er kein Bruchstück ist, beweist die Zeichnung auf ihm. Dieser Stein, der nach Farbe und Korn ein ganz anderer ist als der untere Inschriftstein, ist nach den Bedingungen des Raumes entstanden, in welchen er eingefügt werden sollte, also nicht nach den Bedingungen des ursprünglichen Grabmals, das in Uexküll errichtet wurde.

Diese Bedingungen des hiesigen Raumes waren nicht blos durch die Schmalheit des Inschriftsteins und durch die Flachheit der Nische besonders ungünstig und beengend; auch die Dunkelheit der letzteren, die wohl durch die vorspringende Ornamentik noch vermehrt wurde, machte eine Decoration auf dem hineingeschobenen Steine unansehnlich und im Grunde überflüssig. In der Bemühung, dem Grabmal den Anschein zu geben, als lägen in der That Meinhard's Gebeine in demselben, suchte man den Bildnisstein auffälliger zu machen. So kam denn der zweite auffallende Umstand in der Lage dieses Steines zu Stande: man setzte ihn schräg, nach hinten aufsteigend in die Nische, so dass die rechte Schulter des Bischofsbildes tiefer liegt als die linke.

Nicht blos in dem Aeussern des Steins, sondern auch in seiner Bearbeitung zeigt sich ein wesentlicher Unterschied von dem Inschriftstein. Es ist kaum anzunehmen, dass man die Herstellung des Bischofsbildes ungeschickteren Steinmetzen überantwortet hätte als

die der Inschrift, zumal wenn diese an der Seitenwand, das Bild aber oben auf dem Sarkophag angebracht sein sollte. Ist nun doch ein viel geschickterer Meissel an der Inschrift als an dem Bilde zu erkennen, so scheint daraus hervorzugehn, dass beide zu verschiedenen Zeiten gemacht sind, und dieses Merkmal der Arbeit bestätigt wiederum, dass nicht beide Steine zu dem ursprünglichen Sarkophag Meinhard's bearbeitet sind. Was die Hauptsache bei einem solchen Sarkophag sein müsste, die Grabplatte, ist vielmehr in Anlehnung an ein vorhandenes Bruchstück eines ältern Denkmals und nach Bedingungen des neuen Raumes entstanden, der diesem Bruchstück im Laufe der Zeit angewiesen wurde. Dieser Bildstein gehört ebenso zu einer in Riga hergestellten Decoration des von Uexküll hieher transportirten Inschriftsteines, wie die verschwundene plastische und die jetzt vorhandene gemalte Ornamentik über demselben. Für die Entstehungszeit der Inschrift bietet er durchaus keinen Aufschluss. Ebenso wenig Anhaltspunkte habe ich für die Zeit seiner eigenen Entstehung finden können. Die Merkmale, die besonders auffallen, sind: Rohheit und Styllosigkeit der Arbeit und ein seltsamer Ungeschmack in den kleinlichen Dimensionen, wie in der schiefen und quergerichteten Anbringung des Bildes: Merkmale, die nicht gerade nur auf eine besondere Periode der Kunstgeschichte hinweisen.

Auch die jetzt abgebrochene Ornamentik lässt nach Brotze's Zeichnung nicht gerade auf eine Zeit künstlerisch stylvollen Geschmacks schliessen. Ihre Details gehören der spätern, oder besser der todten Gothik an und zeigen nur schablonenhafte Benutzung äusserer gothischer Figuren. Die Gruppe endlich über der Nische kann nach Brotze's Zeichnung durchaus in keine bestimmte Zeit, schwerlich aber in die vor dem 15. Jahrhundert versetzt werden.

Auch das Alter des Inschriftsteines reicht vielleicht nicht so hoch hinauf, als angenommen ist. Die Form der Schriftzeichen scheint dem 13. Jahrhundert nicht anzugehören. Der Sarkophag, von dem dieser Stein ein Theil gewesen ist, mag ebenfalls spät nach Meinhard's Tode hergerichtet sein oder auch die Inschrift erhalten haben. Für seine Echtheit müssten erst Beweise geschafft werden, und seine Angabe, Meinhard hätte 4 Jahr als Bischof gewaltet, fällt gegen die des Arnold von Lübeck nicht ins Gewicht, welcher dem Meinhard eine Regierungsdauer von 10 Jahren giebt.

Zur Begründung dieser Behauptungen oder zu ihrer Widerlegung wären weitere Untersuchungen nöthig. Anhaltspunkte für

die Entstehungsgeschichte des Denkmals, wie Brotze es noch gesehn, gäben: eine Prüfung der Inschrift, eine Untersuchung, ob zu dem Inschriftstein, als Kurzseite, eingemauerte Langseiten eines Sarkophags gehören; eine geognostische Untersuchung des obern und des untern Steines; eine Prüfung der dargestellten Bischofsmütze und des Bischofsstabes, die mir bei aller Rohheit der Form doch ihre Vorbilder erst im spätesten Mittelalter zu haben scheinen, endlich Prüfung des Mauerwerks umher, ob hier je ein tiefgehender Einbruch stattgefunden. Dann erst wird sich weiter aufrechterhalten oder sicher verneinen lassen, dass Meinhard's Gebeine in Riga ruhen.

Bericht über die 381. Versammlung am 13. Sept. 1873.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Sachen an:

Von dem hiesigen Naturforscherverein: Correspondenzblatt XX, 6. — Von dem hiesigen technischen Verein: Notizblatt XI, 7—10. — Von der estländischen literärischen Gesellschaft zu Reval: Pabst, Beiträge zur Kunde etc. I, 4. — Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin VIII, 4. — Von der kaiserl. geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg: Извѣстія IX, 4, 5. — Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeige für die Kunde der deutschen Vorzeit 1872 № 1, 2. — Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover: Zeitschrift, Jahrg. 1871 und 34. Nachricht. — Von dem historischen Verein für Steiermark: Mittheilungen 20. Heft und Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 9. Jahrgang. — Von der ungarischen Akademie der Wissenschaften zu Pesth: Akademiai Almanach csillagászati és közönséges naptarral 1872. Pesten 1872, und Archaeologiai közlemények, VIII kötet. Pest 1871. — Von einem verdienstvollen Mitgliede der Gesellschaft: Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, bearbeitet von K. Janicke. Erste Abth. Halle 1873. — Vom Gymnasiasten Georg Voigt: eine grössere Anzahl alter geographischer Karten. — Bibliothek des Stuttgarter literärischen Vereins, 110—113. Publication. — Correspondenzblatt des Gesammtvereins etc. 1872 № 3. — Altpreussische Monatsschrift 1873 Febr. und März. — Baltische Monatsschrift 1873 Januar u. Februar. — Baltische Wochenschrift vom laufenden Jahre. — Moniteur des dates, tome premier du supplément. 1873. — Verschiedene Druckschriften von Herrn Collegien-Assessor Klingenberg, Herrn Magister Joh. Keussler, und den Herren Buchdruckern Müller, Plates, Weyde.

Darnach ward ein Brief von der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat d. d. 11. Juni d. J. verlesen, der eine Aufforderung an unsere Gesellschaft enthielt, sich an der Entgegennahme von Resten des vor einigen Jahren in der Aa bei Treyden aufgefundenen alten Schiffes zu betheiligen. Die Versammlung beschloss, dankend aber ablehnend zu antworten, weil unsere Gesellschaft schon seit November 1872 durch die Güte des Herrn Dr. Felsko Stücke davon besitze.

Ein Stein mit einer Reliefdarstellung, den der Herr Kaufmann Petri beim Abbruch seiner Hausthürtreppe (gr. Sandstrasse № 8) gefunden uud der Gesellschaft übermacht hatte, wurde einer Betrachtung unterzogen. Nach dem Urtheil Herrn Redacteurs Pezold gehört das Relief wahrscheinlich dem 14. Jahrhundert an. Es stellt einen Mann und eine Frau dar, welche einen Baum zwischen sich haben, nebst einer Hausmarke (d. h. einem aus verschiedenen geraden oder krummen Linien zusammengesetzten Zeichen, welches bei den Bürgerlichen die Stelle des Wappens vertrat).

Hierauf hielt Herr Dr. W. v. Gutzeit den folgenden Vortrag über die Verdienste des Generalsuperintendenten Jakob Lange um das lettische Wörterbuch.

Im Jahre 1872 ist der lettisch-deutsche oder erste Theil des Ulmann'schen lettischen Wörterbuchs erschienen. Die seinem Erscheinen vorausgehenden Mittheilungen liessen viel erwarten und nicht daran zweifeln, dass etwas allseitig Befriedigendes und sehr Vollständiges an die Oeffentlichkeit treten würde. Befinden sich doch im Besitze der lettisch-literärischen Gesellschaft zwei handschriftliche Nachlässe, der eine von Depkin, in 5 Bänden, der andre von Gustav Bergmann in 3 Bogenbänden; und stellen nicht die Statuten der 1826 gegründeten eben genannten Gesellschaft im § 2 als Hauptzweck der Gesellschaftsbestrebungen hin: die lettische Sprache sowol grammatisch als lexikographisch zu bearbeiten?

Das erste, was bei der äusseren Ansicht der Ulmann'schen Arbeit auffällt, ist der geringe Umfang, — im Ganzen 364 Octavseiten; bei der Durchsicht aber erkennt man zwar einen grösseren Wörterschatz, als Lange und Stender lieferten, vermisst aber doch Manches, was den Gebrauch der Lange- und Stenderschen Wörterbücher nicht entrathen lässt, vermisst sogar einige lettische Wörter, welche in der Lange- und Stenderschen Arbeit sich vorfinden und übersehen wurden.

Doch ist nicht eine Anzeige oder die Herausholung des Fehlenden in dem Ulmannschen, so verdienstvollen Werke der Zweck meiner Bemerkungen: es liegt mir vielmehr im Auge, hinzuweisen auf die vergessenen oder stets übersehenen Verdienste des Generalsuperintendenten Jakob Lange um Förderung des lettischen Wörterbuchs; Verdienste die durch die stets und überall hervorgehobenen Verdienste Stender's so sehr in den Hintergrund gedrängt worden sind, dass sie, wie von Stender selbst nicht angedeutet, so von allen Späteren unerwähnt oder ungekannt geblieben sind.

Das Langesche Wörterbuch erschien in seinem lettisch-deutschen Theil zu Oberpahlen im Jahre 1773, in seinem deutsch-lettischen zu Mitau 1777, — im Todesjahre des Verfassers. In der Vorrede bemerkt Lange, dass die neue lettische Bibelauflage, welche der Generalsuperintendent Jakob Benjamin Fischer in den 30. Jahren des vorigen Jahrhunderts veranstaltete, in ihm den Trieb, einem Beruf gleich, erweckte, an ein soviel möglich vollständiges und geprüftes Wörterbuch über die lettische Sprache zu denken. „Ich war, äussert er, von dieser Zeit ab in meinen Nebenstunden auf die Lippen des Letten geheftet.“ Im Jahre 1739 und 40 war es, als Lange die analytische Arbeit der lettischen Sprache aufnahm; doch erst nach mehr als 30 Jahren trat er hervor mit seiner Arbeit, welche die seiner Vorgänger, als welche er Mancelius und Elvers nennt, unendlich übertraf; er hat aber auch die eigentliche Vorarbeit für alle seine Nacharbeiter geliefert. Dies gilt namentlich und zuerst für Stender.

“Ehe ich von dem Schauplatz dieser Welt abtrete, sagt Stender in der seinem Wörterbuche vorausgeschickten Vorrede, war mein Wunsch, einem der grössten Bedürfnisse der lettischen Literatur, sowol für den Theologen, Juristen und Arzt, als für den Oekonomen und Naturforscher abzuhelfen, und denselben mit einem zuverlässigen Lexikon, daran es bisher gefehlet, beförderlich zu sein. Wie froh ist meine Seele, dass mein Wunsch erreichet ist.“

Diese so zuversichtliche Behauptung hat sich zu einer allgemeinen Ueberzeugung gestaltet. Wie konnte diese erstehen, wenn man die kurz vor Stender's Leistung an die Oeffentlichkeit getretene Langesche Arbeit vorurtheilsfrei berücksichtigte oder auch nur kannte? Wie konnte jene ausgesprochen werden, wenn Stender nicht in Verblendung befangen war für seine eigene Schöpfung?

Doch nicht genug! Stender bemerkt in seiner Vorrede, dass er, „um die richtige Bestimmung der lettischen Wörter und Redens-

arten zu treffen, er selbige sorgfältig geprüft und nach seiner besten Kenntniss ausgedruckt habe. Nur diejenigen Wörter verantworte er nicht, wo E oder L dabey stehe; diese seyen auf die Autorität des Elversschen lettischen Wörterbuchs und des Langeschen Lexikons hingesetzt, und müsten mit einer behutsamen Prüfung gebraucht werden; die in Klammern eingeschlossenen halte er aber für unächte Wörter."

Hiernach könnte die Ansicht entstehen, als habe Stender selbst das Meiste geliefert und nur hier und da einige Ausdrücke dem Elvers- oder Langeschen Wörterbuche entnommen, und diese noch dazu mit E oder L bezeichnen müssen, da er sie nicht verantworten, oder selbst nicht für gut-lettisch ansehen könne.

Eine ganz andre Anschauung erhält man aber, sobald man, welche Seite es auch sei, im Lange- und Stenderschen Wörterbuche, hinsichtlich der verzeichneten Wörter mit einander vergleicht. Da findet sich denn, dass Stender seinen Vorgänger, den er nur erwähnt, um Ausdrücke in dessen Wörterbuche nicht verantworten zu können, so gründlich ausgenutzt, so ausgeschrieben hat, dass man sich zu der Behauptung verleitet fühlen dürfte: die Stendersche Arbeit ist eine mehr weniger vollständige Wiedergabe der Langeschen, mit einigen Vorzügen versehen, welche ein selbstständiger Arbeiter und Kenner einer Sprache hinzufügen kann: Ergänzung und Sichtung.

Diese meine Behauptung, dass das Stendersche lettisch-deutsche Wörterbuch nichts als eine kritisch bearbeitete, doch nicht sehr bereicherte Neu-Auflage des Langeschen ist, wird mehr oder weniger von Jedem getheilt werden, der Seite für Seite beide Werke mit einander vergleicht.

Bei einer solchen Zusammenhaltung findet sich, dass

a) die Zahl der verzeichneten Wörter und Ausdrucksweisen in Stenders Wörterbuch nur unbedeutend grösser ist, als in Langes; dass

2) Stender den grössten Theil der Wörter und Ausdrucksweisen, und ihre Verdeutschung mehr oder weniger wörtlich dem Langeschen Wörterbuche entnommen hat; dass

3) Stender eine grosse Anzahl von Wörtern mit L bezeichnen musste, weil sie ihm unbekannt waren.

Trotzdem kann keineswegs gesagt werden, dass Stender seinen Vorgänger erschöpft hat. Um diese, vielleicht ebenfalls auffallende, Angabe zu bestätigen, bedarf man nur, die beiden Wörterbücher, Seite für Seite, gegenüberzuhalten. Man vergleiche beispielsweise jede erste Seite der Buchstaben A, B, D des Langeschen Wörter-

buchs mit den entsprechenden Stender's. Man findet dann in Stender fehlend:

A) Abbule, ein Bach, der bei Wolmar sich in die Aa ergiesst.
   abuls, f. Ahboles, Apfel.
   Abse, Fluss im Sissegalschen.
   addatas gredsens, Nähring.
   addite, Stricknadel.
   au oder auh, Ausruf der Verwunderung.
   ahbolains, mit Klee bewachsen.
   ahbolu dahrs, Obstgarten.

B) ba st. pats.
   badditees, sich stossen und rammeln wie die Böcke, auch fehlen.
   badduiis, stössiges Stück Rindvieh.
   badda dsegguse, Wiedehopf.
   kalkas raggas, Domesneess.

D) die Bemerkungen zu dem Vorsatzwörtchen da.
   da-nahkt, ankommen.
   da-nest, zutragen.
   Die Bemerkungen zu dabbaht, dass es nur in Compositis vorkommt.
   kas warr to isdabbaht, wer kann es dem recht machen?
   dagga, Kienruss.
   daglis, erklärt Lange: Schwammzunder, wird aus einem Baumschwamm verfertigt; Stender: Schwamm, Zunder.
   dahbole, Kleegras. Lange sagt: soll heissen ta Ahbole; bei Stender ohne diese Erklärung.
   dahks, st. Ahksts, kik in die Welt.

Doch selbst in Ulmann's Wörterbuch fehlt ein Theil dieser Wörter, und wo findet sich soviel an Bezeichnungen für Flüssen und Flüsschen Livlands als in Lange? Selbst die lettische Götterlehre scheint mir, was Benennungen und Erklärungen anbetrifft, nirgends reicher als in Lange. Zudem stützt sich das von ihm Gegebene sicherlich nur auf Thatsächliches, auf eingehende Nachforschung, nicht auf Vermeintliches, wie der Gott der Freude und Fröhlichkeit Lihgo, den Stender, wie behauptet wurde (Rigasche Zeitung 1878 № 191), in die Welt gesetzt hat. So ist denn, nach Lange, Lihgo nicht eine Gottheit, sondern „der Freudengesang des unter den hiesigen nordischen Nationen am 24. Juni gefeierten Freudenfestes, das sie ihrem heidnischen Cupido feierten. Inde: Lihgo Jahnis.“

Ueberall zeigt sich Lange als ein ungewöhnlicher, umfassender und denkender Kenner der lettischen Sprache und lettischen Seins, der zugleich mit seltenem Blick das eine oder andere herausgreift, was ihm verzeichnenswerth erschien. Er kennt die Sprache des gewöhnlichen Lebens in den verschiedensten Gegenden; er kennt die Ausdrücke des Feldbaus und der Landwirthschaft, die Ausdrücke des bäuerlichen Handwerks, des Thier- Pflanzen- und Erdreichs, der Oertlichkeiten, des Aberglaubens und der Kinderstube. Und wie viele sprachlich, etymologisch und ethnographisch lehrreiche Fingerzeige, wie beispielsweise bei ais (in der Vorrede zu dem Wörterbuch), da, dabuht (quasi: dà buht, während Ulmann's Wörterbuch auf russisch добыть hinweist), dahbole, dahks, tahma, und im deutsch-lettischen Theil unter dreschen, Flachs, Talkus, u. s. w.

Lange's Vorzug vor Stender besteht aber noch darin, dass er nicht blos in umfänglichster Weise das Lettische Livlands kannte, „durch häufige Amtsreisen in verschiedene Kreise unseres Landes" (Vorrede VI), sondern auch dasjenige Kurlands, „durch eine mit Fleiss unterhaltene Correspondenz in alle Gegenden von Kur- und Lettland, sonderlich wo man eine Abweichung in der Sprache vermuthete". Die Kenntniss des livländischen Lettisch und Livlands scheint Stender'n abzugehen, und das erklärt denn, wie es ihm, Lange'n gegenüber hinsichtlich dem livländischen Lettisch, ebenso erging wie Hupel'n, demselben Lange gegenüber, hinsichtlich des livländischen Deutsch. Wie Hupel in Lange's Wörterbuch Ausdrücke zu finden glaubte, „welche weder ihm noch wol irgend sonst Jemanden vorgekommen sein mögten," — aus dem alleinigen Grunde, weil er nur das mundartliche Deutsch des estnischen Livlands kannte; ebenso hielt Stender so manche lettische Ausdrücke nicht für lettisch, weil sie ihm nicht vorgekommen waren. Eine Menge von diesen bezweifelten Ausdrücken haben in Ulmann's Arbeit ihre Bestätigung erhalten.

Sowie Lange, meiner Ueberzeugung nach, eine umfassendere Kenntniss der lettischen Sprache besass als Stender, so besass er auch eine vielseitigere Kenntniss der deutschen Sprache, und — eine gelehrtere Kenntniss von Sprachen überhaupt. Man lese die Vorrede des Einen und des Anderen zu ihren Wörterbüchern, und wer wird nicht den bedeutenderen Geist, den grösseren Sprachkenner und Denker erkennen?

Doch wie sollte ich den hier behandelten Gegenstand erschöpfen wollen? Möge Jeder selbst prüfen, hingeleitet durch meine Bemer-

kungen, und möge dann allendlich festgestellt werden, wieviel Lange, wieviel seine Nachfolger geleistet haben!

Zu diesem Vortrage des Herrn Dr. Gutzeit machte Herr Stadtbibliothekar Berkholz die Bemerkung, dass die Werthschätzung der lettischen Götterlehre Lange's bei näherer Betrachtung doch gar sehr einschrumpfe. Das Wenigste davon beruhe auf eigener Erhebung aus der zur Zeit noch lebendigen Volksüberlieferung. Im Ganzen habe man es auch hier wieder nur mit der unseren Chronisten (Hiärn, Kelch etc.) geläufigen synkretistischen Bücherweisheit zu thun, die Lange nicht einmal direct aus den ursprünglichsten Quellen (Meletius, Lasicius, Einhorn), sondern vielmehr nur aus der im Jahre 1767 erschienenen kurländischen Kirchengeschichte von Tetsch sich angeeignet zu haben scheine. Denn nichts dieser Art sei bei Lange (ausser der „nordische Ceres" Disa oder Discha, mit der es seine eigene Bewandtniss habe), das sich nicht auch schon bei Tetsch vorfinde. Nur die Etymologien, die Lange den aus Meletius und Lasicius stammenden Götternamen (Gardehdis, Pilnihts, Puschkeitis, Auskuhts, Weizgants) hinzufüge, seien ein ihm Eigenthümliches, aber auch ein schon im Princip Verfehltes, da es sich hier nicht um lettische, sondern um preussische und littauische Namen handle. Stender's Abhängigkeit von Lange bewähre sich freilich auch in diesem Punkte.

Bericht über die 382. Versammlung am 17. Oct. 1873.

Der Secretär berichtete über den Empfang folgender Sachen:

Von dem Naturforscherverein zu Riga: Correspondenzblatt Nr. 8 und 9. — Von der kaiserl. geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg: Извѣстія IX, 8. — Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin XIX, X. — Von der kaiserl. Naturforschergesellschaft zu Moskau: Bulletin 1873, Nr. 2. — Von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde: Annalen, Bd. XII. — Von Herrn Dr. W. v. Gutzeit: mehrere inländische Druckschriften. — Als Fortsetzungen und neue Anschaffungen: Russische Revue II, 8 und 9. Altpreussische Monatsschrift, X, 5 und 6. Bremisches Urkundenbuch I, 7 und II, 1. Katalog der Bibliothek des Gewerbevereins, Riga 1873. Koskinen, Finnische Geschichte, Leipzig 1874. Bestuschew-Rjumin, Geschichte Russlands, übers. von Th. Schiemann, I, 1, Mitau 1873. Schiemann, Regesten verlorener Urkunden, Mitau 1873. Campenhausen, der Bauerlandverkauf in Kurland, Mitau 1873.

Durch Vermittelung des Herrn Oberlehrers G. Schweder war noch eingegangen ein auf dem Gute Festen in Livland bei dem Bau eines Mühlendammes gefundenes Kelt. Von dem Herrn Präsidenten Dr. Buchholtz aber erhielt die Gesellschaft zwei für die Geschichte der livländischen Historiographie wichtige Blätter geschenkt, über die Herr Stadtbibliothekar Berkholz die folgende Auskunft gab.

Das erste, ein Folioblatt, enthalte den Anfang des sogenannten rothen Buches *inter archiepiscopalia,* genau wie derselbe im zweiten

Bande der Scriptores rerum Liv. p. 781 bis zur 15. Zeile der folgenden Seite abgedruckt ist. Wie die vielfältigen, sämmtlich in den Text der Ausgabe übergegangenen Correcturen dieses Blattes zeigen, sei dasselbe ohne Zweifel für ein Bruchstück der Urschrift des Verfassers anzusehen. Nun aber seien die Schriftzüge die wohlbekannten des rigaschen Rathsherrn Johann Witte († 1657) und man gewinne also die ganz unerwartete Aufklärung, dass dieser und nicht, wie bisher angenommen aber freilich auch schon bezweifelt wurde, Melchior Fuchs der Verfasser des rothen Buches sei. — Das andere ebenfalls von dem Herrn Präsidenten in seinen Sammlungen gefundene und der Gesellschaft geschenkte Blatt enthalte ein vereinzeltes aber an sich vollständiges Excerpt von der Hand desselben Johann Witte, und zwar, wie die Vergleichung mit einer entsprechenden Stelle des rothen Buches lehre, ohne Zweifel ein Excerpt aus der verlorenen Grundschrift des letzteren. Besonders werthvoll sei es nun, hier wenigstens einige Zeilen des echten niederdeutschen Textes dieser zeitgenössischen Aufzeichnung aus dem 15. Jahrhundert gerettet zu sehen.

Herr Professor J. v. Sivers referirte über einen auf seinem Gute Raudenhof gefundenen Stein von der Art, die Kruse für Weberschiffchen, der Vortragende aber, wie schon früher Herr Döring in Mitau, vielmehr für Schleifsteine erkannt hat, welche vermittelst eines Riemens umgehängt wurden.

Herr Stadtbibliothekar Berkholz verlas eine an die schon erwähnten Bruchstücke von Witte's Hand anknüpfende Abhandlung über die Quellen und die Zusammensetzung des rothen Buches *inter archiepiscopalia,* die aber, weil unterdessen noch ein betreffender Handschriftenfund hinzugekommen ist, schon einer Ergänzung und Umarbeitung bedarf und erst bei späterer Gelegenheit zum Abdruck kommen wird.

Derselbe machte auch noch die folgende Mittheilung:

Ich habe einen Irrthum meines Vortrages über die Schriften Heinrichs v. Tiesenhausen (Januarsitzung d. J.) zu berichtigen. Wenn ich nämlich damals glaubte, die Originalhandschrift der in den Neuen Nord. Misc. herausgegebenen Tiesenhausenschen Geschlechtsdeduction befinde sich in der Sammlung des Herrn Landraths Baron v. Toll auf Kuckers, so hat sich jetzt, in Folge einer gefälligen Mittheilung des Herrn Candidaten Th. Schiemann, vielmehr ergeben, dass sie im kurländischen Ritterschaftsarchiv aufbewahrt wird. Die dem Herrn Baron v. Toll gehörende und für

den Artikel „Tisenhusen“ im Registerbande seiner Brieflade benutzte Handschrift, die ich neuerdings auch einzusehen Gelegenheit hatte, ist kein Autograph des Verfassers, sondern eine dem 17. Jahrhundert angehörende Abschrift, aber sie ist merkwürdig als eine von dem Verfasser selbst veranstaltete Umarbeitung seines Werkes. Sie ist mit einem der Mitauer Originalhandschrift fehlenden Epilog: „Datum Mytaw den 4. Augusti Anno 1581“, versehen, also eine im Vergleich zu der letzteren um sechs Jahre jüngere Redaction. Demgemäss ist auch die Geschlechtsfolge in ihr etwas tiefer herabgeführt, dafür aber die Erzählung hie und da abgekürzt. Uebrigens ergab sich auch, dass der diesem Werke in den „Neuen Nord. Misc.“ gegebene Titel: „Deduction des Tiesenhausenschen Geschlechts“ nur von dem Herausgeber willkürlich angesetzt ist und der wahre in der jetzt wiedergefundenen Originalhandschrift vielmehr lautet: „Gewisse vnd warhafftige Beschreibung des Geslechtes vnd nhamenss dher von Tyssenhaussen, wie dieselbigen anfenklich vnd in Erster Bekrefftigung der Lande Lyfflandt in dieselben Lande kommen, sich dar inne nidder gessetzett, wie shie nach einander gelebett, mit nhamen geheissen, auch ihre habende slósser, houe vnd gütter, an sich gebracht vnd auff ihre kynder vnd kintskinder bys auff diesse itzige Zeitt geerbett haben. Durch Henrich von Tyssenhaussen seligen Reinolds Shon, zur Bersson vnd Kaltznow Erbgessessenen, aus vielen alten Briefen vnd siglen glaubhafften vorzeichnussen vnd andern schrifftlichen orkunden mith vleisse zusammen gebracht“, — welchen langathmigen Titel auszuschreiben nicht verdriessen durfte, weil seine Aehnlichkeit mit dem der Chronik Heinrichs v. Tiesenhausen ein Beweis mehr dafür ist, dass diese nur anonym überlieferte Chronik in der That ein Werk dessen sei, dem ich sie zugeschrieben habe.

Bericht über die 383. Versammlung am 14. November 1873.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Schriften an:

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin Bd. 50 Heft 1. Görlitz 1873. — Von dem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung: Schriften 4. Heft, Lindau 1873. — Vom Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau: Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen, Hanau 1873. — Von dem Württembergischen Alterthums-Verein: Jahreshefte. 2. Bd. 1. Heft. Stuttg. 1878. — Von der lettisch-literärischen Gesellschaft Protocoll der 44. Jahres-Versammlung und Magazin Bd. 15. Stück 2. — Von der Kais. Russ. Geographischen Gesellschaft: Извѣстія IX, 9. — Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1873, Nr. 7. — Russische Revue 2. Jahrg. 10. Heft. — Balt. Monatsschrift 1873, Mai-Juniheft.

Ferner noch als geschenkt von Hrn. Collegienrath F. J. Klüver in Pernau: 267 Werke in 447 Bänden, grösstentheils aus der inländischen Literatur, sowie 4 pernausche und 1 revalsche Geldmarken. — Von Hrn. Buchdrucker Borm in Pernau: Pernausche Zeitung Jahrg. 1870—1872 und Perno Postimees Jahrg. 1870—1872. — Von Hrn. Mag. Hausmann in Dorpat: dessen Zeitgenössischer Bericht über die Grenzen des russischen Staates in der Mitte des 16. Jahrh. (Sonderabzug aus der Russ. Revue). — Von Hrn. wirkl. Staatsrath Baron B. v. Köhne in Petersburg: dessen Armoiries des familles russes descendant de Rurik. Berlin 1872. — Von Hrn. Dr. K. Höhlbaum in Göttingen: dessen Gründung der deutschen Colonie an der Düna (Sonderabzug aus den Hansischen Geschichtsblättern).

Herr Stadtbibliothekar Berkholz erinnerte an die schon vor Jahresfrist von dem Herrn Präsidenten gegebene Anregung wegen des Einbandes der Bücher in der Gesellschaftsbibliothek. Da eine überwiegende Masse derselben des Einbandes entbehre und diesem Uebelstande nicht wohl aus den gewöhnlichen Mitteln der Gesellschaft abgeholfen werden könne, so schlage er vor, dafür eine besondere Kasse aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder zu bilden. Zugleich verpflichtete er sich für seine Person zu einem gewissen jährlichen Beitrage.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Cand. juris August und Anton Buchholtz.

Hierauf hielt Herr Dr. Hildebrand den folgenden Vortrag:

Die verheerenden Kriege, von denen unsere Provinzen im 16. und 17. Jahrh. heimgesucht wurden, haben nicht nur deren Bevölkerung decimirt und ihren Wohlstand auf lange Zeit hinaus untergraben, sondern, was der Geschichtsforscher kaum weniger zu beklagen hat, auch den grössten Theil der Schriftdenkmäler, welche Zeugniss ablegten von der Vergangenheit dieser Lande, zerstört oder letzteren wenigstens entfremdet. In den Hauptstädten der Reiche, welche um die Herrschaft im alten Livland stritten, haben wir jetzt den Resten der Urkundensammlungen des Ordens und unserer Bischöfe nachzugehen. Besonders wechselvollen Schicksalen ist das alte herrmeisterliche Archiv von Wenden ausgesetzt gewesen. In Folge der Auflösung des Ordensstaates zunächst von Kettler nach Mitau geschafft, ist dasselbe im Jahre 1621 ein Raub der plündernden Schweden geworden und nach Stockholm entführt. Ist die Zahl der dort augenblicklich noch vorhandenen Stücke, wie die Nachforschungen Schirrens lehrten, auch sehr bedeutend, so scheint doch die Menge des durch Feuer und sonstige Unfälle dort zu Grunde Gegangenen kaum geringer zu sein. Ein gewisser, immerhin höchst schätzbarer Ersatz für das Verlorene ward uns in dem von Schirren herausgegebenen „Verzeichniss der Schriften und Documente, welche im Jahre 1621 aus Mitau weggeführt worden" geboten — einem Archivregister, welches nahezu 1100 Urkundenregesten enthält, die für die Forschung sehr wohl zu verwerthen sind, da die Urkunden selbst mit einigen Ausnahmen sich eben nicht erhalten haben.

Eine weitere Entschädigung wurde uns neuerdings zu Theil. Als erste Frucht der auf Veranlassung der kurländ. Gesellschaft für

Literatur und Kunst im herzoglichen Archiv zu Mitau von ihm angestellten Forschungen veröffentlicht Theodor Schiemann „Regesten verlorener Urkunden aus dem alten livländischen Ordensarchiv (Mitau, bei E. Behre, 1873, VI und 45 Seiten 8⁰). Dieselben sind einem Originalverzeichniss entnommen, das die Ueberschrift führt „Register oder Inventarium der Siegel und Briefe, so im fürstl. Archyvio zur Mitaw in denen Repositoriis und sonsten vorhanden, angefangen den 2. Aug. Anno 1596“, und von dem sich eine unvollständige, aus dem Besitz von Sonntag stammende Abschrift auch in Riga erhalten hat. Von den 259 Urkundenauszügen, welche dies Verzeichniss umfasste, wurden 125 als bereits bekannt ausgeschieden, während die übrigen 134 uns hier zugänglich gemacht werden, da unter letzteren dem Herausgeber 96 Nummern völlig neu und 38 bisher nur in kürzerer Form in dem Schirrenschen Verzeichniss und anderweitig veröffentlicht zu sein schienen.

In der Einleitung sucht Schiemann etwas Näheres über den Verbleib derjenigen Urkunden festzustellen, welche nach dem Verzeichniss von 1596 damals in Mitau vorhanden waren, jetzt dort verschwunden sind und gleichwol unter den 1621 nach Schweden gebrachten Stücken nicht aufgeführt werden. Aus einem späteren, gleichfalls in Mitau erhaltenen Register von 1696 ergab sich nun seiner Ansicht nach — und zwar zum ersten mal — die Thatsache, dass Urkunden des kurländischen Archivs nach Schweden gelangt seien, die in dem Verzeichniss von 1621 fehlen. Es kämen nämlich in ersterem 15 „aus dem schwedischen Kasten“ genommene, d. h. also von Schweden wieder ausgelieferte Nummern vor, die man in der Aufzählung von 1621 vermisse. Wir finden dagegen, dass letztere sehr wohl auch jene 15 Stücke in sich schliessen kann: wahrscheinlich verbergen sie sich nur unter den zum Schluss aufgeführten Nummern (bei Schirren 2005, 966 ff.), in denen nicht mehr einzelne Schreiben, sondern ganze Convolute von Papieren von und an Herzog Gotthard aufgeführt werden. Der auf diesem Wege verfehlte Beweis ist aber auf einem andern vielfach zu liefern; längst liess sich mit völliger Sicherheit feststellen, dass das alte Ordensarchiv weit mehr enthielt und die Schweden weit mehr geraubt, als das Verzeichniss von 1621 angiebt. Ein Blick in die von Schirren nach gegenwärtig im schwedischen Reichsarchiv noch befindlichen Urkunden angefertigten Regesten genügt: wir finden da hunderte von Documenten, welche ihrem Inhalt nach nur dem alten Ordensarchiv entstammen können, doch in dem Verzeichnisse

von 1621 sich vermissen lassen, und unter ihnen einige, deren Schicksal Schiemann eben zu ergründen sucht! Wir werden weiterhin in anderem Zusammenhang letztere namhaft machen.

Hiernach vor die Alternative gestellt, entweder das Register von 1621 für unvollständig zu erklären oder noch eine zweite Beraubung des mitauschen Archivs durch die Schweden, die dann ohne Zweifel im Jahre 1658 stattgefunden hätte, vorauszusetzen, entscheidet sich Schiemann für Letzteres als das Wahrscheinlichere. Uns dünkt es misslich, diese Thatsache zu construiren, für die man unsers Wissens in den Berichten keinen Anhaltspunkt findet, während andererseits nichts an der Annahme hindert, dass das Verzeichniss von 1621 nur eine Auswahl der damals nach Schweden gebrachten Archivalien biete. Scheint dasselbe ja vornämlich nur Pergamenturkunden zu registriren. So neigen wir der Annahme zu, dass die in dem Katalog von 1596 namhaft gemachten, in dem von 1621 aber übergangenen Stücke — ebenso wie alles übrige im schwedischen Reichsarchive Befindliche, aus dem Ordensarchive Stammende — dennoch in letzterem Jahre, und nicht erst 1658, dorthin gelangt sind. Der Stockholmer Schlossbrand von 1697 mag dann hauptsächlichste Ursache der sich jetzt ergebenden Verluste geworden sein.

Vorher, wahrscheinlich im Frieden von Oliva, hatte eine theilweise Rückgabe des Geraubten an Kurland stattgefunden. Schlecht genug aber ist das Wiedererlangte gehütet worden: aus der Zahl der im Register von 1621 genannten Originalurkunden, von denen doch 92 wieder ausgeliefert zu sein scheinen, findet sich gegenwärtig nur noch eine im Mitauschen Archiv und 10 im dortigen Provinzialmuseum *) Wenn Schiemann hier aber weiter angiebt, dass von den 1621 entführten Originalen jetzt ausserdem 4 in Königsberg und 2 im Rigischen Rathsarchiv aufbewahrt werden, so übersieht er, dass diese sich doch keineswegs als geraubte und von Schweden zurückerstattete Stücke betrachten lassen, sondern als zweite Originalausfertigungen der auch nach Schweden gelangten Urkunden **).

---

*) Unter letzteren freilich nicht, wie Schiemann anführt, die Nrn. (2005) 156 und 227, sondern dafür (2005) 682 und 751.

**) Nach unserer Rechnung ist die Zahl dieser in Königsberg vorhandenen Doubletten übrigens nicht 4, sondern 8, nämlich die Nrn. (2005) 251, 272, 293, 332, 366, 371, 463, 607; der im Rigischen Rathsarchiv nicht 2, sondern 5, nämlich die Nrn. (2005) 42, 166, 242, 408, 729.

Gehen wir zu den gelieferten Regesten selbst über, so finden wir in der That mehrere, welche Interesse erregen, da sie bisher Unbekanntes enthalten. Beispielsweise bietet Nr. 4 einen Beitrag zur ältesten rigischen Topographie: wir sehen, dass am Ufer der Rige Grundstücke der Kirche, der Stadt und des Ordens lagen; Nr. 7 scheint für die Untersuchung über die Lage des ältesten Rathhauses von Werth*); aus Nr. 46 erfahren wir, dass der Papst dem Bischof von Kurland im Jahre 1431 unter gewissen Bedingungen eine richterliche Gewalt über die Geistlichen der rigischen Kirche einräumte und letzteren für die nächsten 20 Jahre gestattete, ihre Streitigkeiten mit einander unter sich oder durch Schiedsrichter auszutragen, wodurch der weitläufige und kostspielige Process vor der Curie zeitweilig aufgehoben ward; 83, 84 und 85 legen Zeugniss ab von den Bemühungen Karl V. im Jahre 1527, dem livländischen Orden bei den Staaten und Städten Hollands und Seelands Unterstützungen an Geld und Kriegsmunition auszuwirken; in 89 lehnt Riga den Erzbischof Thomas als geistlichen Herrn ab und protestirt insbesondere gegen dessen Ansprüche auf die Domkirche. Letztere muss, wie sich hierbei ergiebt, bereits 1525 in die Hand der Evangelischen übergegangen sein; 123 enthält verschiedenartige Beschwerden, welche 1558 von Aelterleuten und Gemeinde Rigas beim Erzbischof und Meister gegen den Rath angebracht wurden, namentlich auch darüber, dass dieser sich weigere, über Einnahmen und Ausgaben der Stadt Rechenschaft abzulegen.

Andere Regesten führen dann zwar auch auf unbekannte Urkunden und bringen Neues, ohne dass wir aber ihren Werth sehr hoch anschlagen könnten. Sie halten sich so allgemein, die Form der Mittheilung ist eine so abgeblasste, die Datirung ungenau oder fehlt ganz, dass dieselben uns kaum verwendbar scheinen. Vergleichen wir sie mit den bezüglichen des Verzeichnisses von 1621, so ergiebt sich nicht selten wörtliche Uebereinstimmung auch in Worten und Wendungen, die nicht den Urkunden selbst entlehnt werden konnten; wir finden gemeinsame Irrthümer, die ebenso wenig aus der Vorlage stammen. So begegnet in unserer Nr. 18 und ebenso bei Schirren (2005) 147 der *imperator* Rudolphus, wäh-

*) „der burgermeistern haus" ist eine schlechte Uebersetzung vom lateinischen „domus consulum", d. h. Rathhaus.

rend die Urkunde ihn billig nur *rex* nennt. Wir müssen daraus den Schluss ziehen, dass die Anfertiger beider Register nicht immer die Archivalien selbst eingesehen, sondern sich mit Wiedergabe der in der Regel kurzen und flüchtigen Dorsualaufschriften begnügt haben. Es musste dies unsere Erwartungen von vornherein einigermassen herabstimmen und es bestätigt sich denn auch im Einzelnen zur Genüge, dass der Verfasser des Verzeichnisses von 1596 seiner Aufgabe überhaupt nicht gewachsen war, zwischen Wesentlichem und Nebensächlichem nicht immer zu unterscheiden wusste. Bei der Weitschweifigkeit und dem vielen Formelhaften mancher mittelalterlichen Urkunden lässt sich eben ihr materieller Kern oft in wenige Zeilen zusammendrängen, während seitenlange Excerpte uns häufig nur die Schalen bieten. In vielen unserer Regesten ist offenbar Bedeutsames übergangen, der sachliche Inhalt der Urkunden kaum berührt, in andere mindestens völlig Gleichgültiges aufgenommen. Als Beispiele ersterer Art dienen die Nrn. 47, 88, 90, 96, 97, 109, 113, 116, 120, 124, 128 und 132; in zweiter Beziehung verweisen wir u. A. auf Nr. 2, wo aus einem Privilegium Friedrich II. auch die Bestimmung wiederholt wird, dass Zuwiderhandelnde in eine Busse von 100 Pfd. reinen Goldes verfallen sollen. Diese Strafandrohung kehrt nun aber in allen kaiserlichen Befehlen jener Zeit wieder und ist ebenso formelhaft wie in gewissen päpstlichen Bullen die Herabrufung des Zorns „des allmächtigen Gottes und seiner Apostel, des heiligen Petrus und Paulus“ auf die Uebertreter.

Es ergiebt sich ferner eine dritte Kategorie von Regesten, deren Vorlagen allerdings unbekannt sind, deren Inhalt aber auch andern, bereits veröffentlichten Documenten vollständig oder theilweise zu entnehmen ist. Hier wären Hinweise auf letztere zu wünschen gewesen, um so mehr, als sich aus ihnen das Mitgetheilte meist ergänzen oder berichtigen lässt. Endlich begegnete uns eine ziemliche Anzahl von Nummern, die insofern werthlos sind, als — was dem Herausgeber leider entgangen ist — die bezüglichen Urkunden schon vollständig gedruckt sind oder doch in den Archiven sich erhalten haben. In den beiden letzten Richtungen suchen wir die Arbeit Schiemanns im Folgenden einigermassen zu ergänzen.

Nr. 2, das Privilegium Friedrich II. für den Deutschen Orden von 1221, ist gedruckt im Livländischen Urkundenbuche II, Nr. 951. — Bei Nr. 8 hat sich zwar nicht die päpstliche Bestätigung, wol aber der Vertrag des Ordens mit dem Bischof von Reval über den

Zehnten in Jerwen selbst erhalten und ist gedruckt im L. U.-B. I, Nr. 258 und III, Nr. 258a. — Bei Nr. 11 ist auf L. U.-B. I, Nr. 338 zu verweisen, weil der Erzbischof von Cöln dort offenbar auf vorstehenden päpstlichen Erlass Rücksicht nimmt und sich das Datum desselben mit Hilfe jener Urkunde genauer etwa auf das J. 1259 fixiren lässt. — Nr. 12 datirt vom 11. Juli 1257 und ist gedruckt im L. U.-B. I, Nr. 307. Hiernach ist nicht sowol Schirren, Verzeichniss von 1621, Nr. (2005) 98, als 94 zu citiren, wo ebenfalls die angesetzte Datirung nach obiger Urkunde zu ändern ist. — Nr. 13 ist gedruckt im L. U.-B. VI, Nr. 3184; ferner wäre nicht das Regest 329c des L. U.-B., sondern Schirren (2005) 97 anzuführen gewesen. — Nr. 14 ist gedruckt im L. U.-B. I, Nr. 313 und zwar unter dem 8. August 1257, demselben Datum, das auch das Regest aufweist. — Die Nr. 15 ist so allgemein gehalten, dass sie allenfalls auf L. U.-B. I, Nr. 375 zu beziehen wäre. Der Hinweis auf L. U.-B. Reg. 407a — oder besser auf Schirren (2005) 129 — passt jedenfalls nicht, da es sich dort um einen päpstlichen Befehl an die *universitas clericorum*, in vorstehendem Regest aber um einen speciellen an die Minoriten handelt. — Von der Belehnung des Wizlaw von Rügen durch König Rudolf im J. 1283, auf welche Nr. 17 geht, ist auch im L. U.-B. III, Nr. 487a, die Rede. — Nr. 18 ist unter dem 23. November 1275 gedruckt im L. U.-B. I, Nr. 445 und auch bei Schirren (2005) 147 aufgeführt. — Nr. 19a geht offenbar auf einen Erlass Honorius III. vom 1. October 1218, der gedruckt ist im L. U.-B. VI, Nr. 3120. Ebenso bezieht sich Nr. 19b auf ein Privilegium desselben Papstes vom 18. Jan. 1221, das gleichfalls im L. U.-B. VI, Nr. 3181 vollständig wiedergegeben ist. — Zu Nr. 20 bemerkt der Herausgeber, dass die bezügliche Urkunde in einem jüngeren Copialbuche sich erhalten habe und liefert sie nach demselben im Anhang. Bei näherer Betrachtung ergiebt sich aber sofort, dass das Regest 20 und jenes Document keineswegs zusammenfallen, vielmehr von ganz verschiedenen Dingen handeln. In ersterem finden wir einen Waffenstillstand zwischen dem Orden und der Stadt Riga, in welchem diese den ernannten Schiedsrichtern, ihrem Erzbischof und dem Bischof von Dorpat, die den Gegenstand des Streits bildende, von ihr erbaute Brücke zu zerstören verspricht, wogegen der Meister die Belagerung der Stadt aufheben will. Ferner geloben die streitenden Theile, bis zum Michaelistage die Waffen ruhen zu lassen u. s. w. Die mitgetheilte Urkunde dagegen ist jünger und

enthält einen Rechtsspruch jener Schiedsrichter, dahin lautend, dass auf Grund der Festsetzungen Wilhelms von Modena die Bürger allerdings befugt seien, derartige Bauten wie die Brücke in der Stadtmark auszuführen und nur die Anlage neuer Mühlen und Fischwehren der Genehmigung des Ordens und des Capitels bedürfe. Es wird daher entschieden, dass die Stadt berechtigt sei, jene Brücke, welche um des lieben Friedens willen mit ihrer Zustimmung, doch vorbehaltlich ihres Rechts, abgebrochen worden, wiederum aufzubauen. Ausserdem ist anzuführen, dass dieser Schiedsspruch nach dem im Rigischen Rathsarchiv befindlichen, allerdings defecten Original sich bereits im L. U.-B. I, Nr. 568 gedruckt findet. — Der Vertrag des Meisters Anno mit der Stadt Riga vom J. 1255 in Nr. 22 ist gedruckt im L. U.-B. VI, Nr. 3026; ferner ist wiederum nicht auf das Regest des L. U.-B., sondern auf Schirren (2005) 104 zu verweisen, um so mehr als jenes die Jahreszahl 1309 irrig auf eine Erneuerung des Abkommens von 1255 deutet, während es sich gerade um einen Widerruf desselben handelt. — Nr. 23 ist auch bei Schirren (2005) 189 vorhanden und zwar in weit ausführlicherer Fassung. — Zu Nr. 27 ist zu bemerken, dass jene von Kaiser Friedrich III. dem Bischof von Heilsberg im Jahre 1443 gegebene Befugniss, die Urkunden des Deutschen Ordens zu transsumiren, auch schon aus dem Index Nr. 1488 bekannt war. — Bei Nr. 30 ist in Betreff der Constituirung der Erzbischöfe von Cöln und Magdeburg und des Bischofs von Utrecht zu Conservatoren des Deutschen Ordens auch auf L. U.-B. II, Regest 782 zu verweisen. — Die päpstliche Bulle, auf welche Nr. 31 geht, ist gedruckt im L. U.-B. IV, Nr. 1350 und zwar rührt dieselbe in der That von Bonifaz IX. und aus dessen fünftem Pontificatsjahr her; nur das Jahr Christi ist in dem Regest irrig als 1346, statt 1394, angegeben. Vergl. auch noch Schirren (2005) 346. — Zu Nr. 32 ist noch L. U.-B. II, Reg. 1164 ff. anzuführen, wo eine hierher gehörige Notiz aus dem Register des erzbischöflich-rigischen Archivs mitgetheilt wird. — Nr. 33 ist offenbar nur ein ungenaues Excerpt aus der im L. U.-B. III, Nr. 1081 gedruckten Urkunde. Aus letzterer ergiebt sich, dass jener Process nicht 1362, sondern 1370 und 1371 spielte, es sich nicht um eine (eventuelle) Citation des Ordens nach Rom, sondern nach Avignon handelte, unter dem Cardinal Nemause der *Cardinalis Nemausensis* (d. h. der Erzbischof von Nimes) zu verstehen ist, die geraubten Güter nicht in Seeland, sondern Selonien lagen u. s. w. — Nr. 37 ist in

derselben Vollständigkeit, doch mit der Jahreszahl 1372, bei Schirren (2005) 297 vorhanden. Schiemanns Hinweis auf das L. U.-B. ist uns unverständlich geblieben. — Nr. 40 geht wol auf das im L. U.-B. III, Nr. 1199 gedruckte Stück. Weicht auch das Datum des Regests von dem der Urkunde ein wenig — nämlich um fünf Tage — ab und lässt jenes das Notariatsinstrument auf Antrag des Capitels aufgesetzt werden, so dürfen wir dies wol auf die Flüchtigkeit des Verfassers des Registers zurückführen. — Nr. 41 scheint nur ein schlechter Auszug aus der im L. U.-B. III, Nr. 1239 vorhandenen Urkunde vom 25. Februar 1387 zu sein. — Bei Nr. 44 verweisen wir auf L. U.-B. IV, Nr. 1853, wo eine beinahe gleichlautende Bestimmung Bonifaz IX. mitgetheilt wird: die rigischen Domherrn sollen durch den Ordensmeister postulirt und bestätigt werden; nur von den Visitationen durch diesen ist hier nicht die Rede. Ferner ist in Betreff der Suspension dieser Bulle durch Martin V. der Index Nr. 1110 zu vergleichen, wo Erzbischof und Capitel den Papst bitten, dieselbe in gänzliche Aufhebung zu verwandeln. — Zu Nr. 48 bemerken wir, dass ein Erlass des Concils von Basel vom Jahre 1434, der sich inhaltlich diesem Regest fast überall genau anschliesst, bei Dogiel, Codex diplom. regni Poloniae etc. V, Nr. 78 sich findet. — In Nr. 50 wird ein Schreiben reproducirt, in welchem das Concil von Basel mit Verweisung auf die Bemühungen des Cardinals Ludwig und des Bischofs von Lübeck, den Frieden zwischen Erzbischof und Orden herzustellen, letzteren zur Eintracht ermahnt. Die entsprechende, an die Adresse des Erzbischofs gerichtete Bulle ist bei Dogiel V, Nr. 80, bereits gedruckt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass beide wörtlich übereinstimmten, denn auch bei Dogiel finden sich die in dem Regest begegnenden Worte: *Ludovicus tit. sanctae Ecclesiae* (lies *Ceciliae*) *presbyter cardinalis et venerabilis Joannes episcopus Lubicensis* . . . *certa media conceperant;* und: (*discordiae*) *super diversis dominiis aliisque possessionibus et rebus nec non tam mobilibus quam immobilibus bonis ac etiam super delatione habitus.* Eine dritte, an Rath und Gemeinde von Riga, Dorpat und Reval gerichtete Ausfertigung dieses Schreibens, welche wieder mit der bei Dogiel wörtlich übereinstimmt, ist ausserdem im Innern Rigisch. Rathsarchiv vorhanden und gedruckt in den Neuen Nord. Miscellaneen I—II, S. 390 ff. — Zu Nr. 52 ist zu bemerken, dass jene Bulle Clemens IV., durch welche er dem Deutschen Orden Alles, was dieser den Ungläubigen entreissen würde, vorbehaltlich der Abgaben an die Kirche, be-

tätigt, vom 31. Mai 1265 herrührt (L. U.-B. I, Reg. 439). Dieselbe ist im U.-B. nur deshalb nicht vollständig wiedergegeben, weil sie mit einem Erlass Alexander IV. (gedr. daselbst I, Nr. 346) genau übereinkommt. — Zu Nr. 56 führen wir an, dass in einer vom Elect Silvester der Ritterschaft und dem Capitel gegebenen Verschreibung vom Jahre 1449, welche im Archiv der Livl. Ritterschaft, Documentenkasten, Nr. 1, im Original vorhanden ist (vergl. auch Index Nr. 1682), die Namen der drei Abgesandten „Theodericus Nagel, Carll von Vytinghoff, Eynwaldt Patkul" lauten — die bei Schiemann demnach, gegenüber den bei Schirren (2005) 456 aufgeführten, sich als richtig erweisen. — Das Nr. 58 erwähnte Privileg des Meisters Johann von Mengede für die Stadt Riga vom J. 1454 ist im Innern Rig. Rathsarchive, Caps. c, im Original vorhanden und in den N. N. Miscellaneen III—IV, S. 597 ff. gedruckt; der von Riga dem Meister darauf ausgestellte, von Dorpat und Reval mituntersiegelte Revers aber ist — allerdings mit der falschen Jahreszahl 1464 — in den Monumenta Livon. antiq. IV, Nr. 105, vollständig wiedergegeben. — Der Nr. 59 aufgeführte Wolmarsche Vertrag von 1454 ist gedruckt in den Monum. Livon. antiq. IV, Nr. 103. — Schon der bekannte allgemeine Verlauf der Fehde zwischen dem Meister Bernt von der Borch und dem Erzbischof Silvester zeigt, dass die der Nr. 61 beigefügte Jahreszahl 1474 falsch ist. Diese Urkunde der erzstiftischen Ritterschaft gehört vielmehr dem Jahre 1479 an und ist in Grefenthals Chronik (Mon. Liv. antiq. V, S. 38—41) abgedruckt. Ausserdem verweisen wir auf Schirren (2005) 582. — Der in Nr. 62 nambaft gemachte zehnjährige Stillstand zwischen Erzbischof und Orden wurde vermittelt zu Wolmar am Sonntag nach Bartholomaei 1476 und der Inhalt des mitgetheilten Regests war aus einer Anführung in der eben genannten Urkunde der erzstiftischen Ritterschaft vom Jahre 1479 beinahe vollständig bekannt. In dieser letzteren (Mon. Liv. antiq. V, S. 38 — 39) heisst es nämlich: *(Wy satten) enen vrede uth to teyn jaren und enen landesdach to holdende dar negest to Woldemar upp den sondach Invocavit. Und so denn in dussem vrede sunderlikes en artikel is uthgedrucket, dat in dussen teyn jaren nemant den andern mith weldiger hant anferdige edder overvalle, nodige, dringe, krich noch veide anstelle, ok nen vramt volk van buten landes, dussen landen to vorderflicheit, inkamen late etc.; und dat eyn juwelick syne schelhaftigen saken, wo de nu gewant syn edder in dusser tit mochten gewant werden, sal vordern und soken in dussen landen upp gewonliken landesdagen edder*

andern dagen, de men na notruftiger irkentnisse begrepen wurde, und de dar mith fruntschopp edder rechte uthdragen. Und wes men dar, upp sodanen fruntliken dagen, nicht henleggen und entscheden kunde, dat dat eyn juwelick part vorder, so hoch he kan, vor synem geborliken richtere etc. — Zu Nr. 63 ist zu bemerken, dass die Anführung von Schirren (2005) 534 nicht sowol auf dieses Regest, als — wie der genauere Vergleich des Wortlauts beweist — das folgende passt. — Nr. 64 datirt vom 21. Februar 1479 und ist zwar ungedruckt, doch im schwedischen Reichsarchiv im Original (Schirren, Verz. livl. Geschichtsquellen etc. S. 17, Nr. 150) und abschriftlich in Hiärns Collectaneen (Index Nr. 3447) vorhanden. — Von Nr. 65 befindet sich das Original ebenfalls im schwedischen Reichsarchiv (Schirren, l. c. S. 17, Nr. 151) und ausserdem ist die Urkunde gedruckt in den N. N. Miscellaneen III—IV, S. 638 ff. — Nr. 66 wird in einem Transsumpt im Geh. Archiv zu Königsberg aufbewahrt (Auct. Indic. II in den Mitthlg. II, 497). — Nr. 67 hat sich ebenfalls vollständig in Königsberg erhalten (Index Nr. 2214). Wenn in letzterem von Danzig, statt von Wismar, die Rede ist, so beruht dies wol nur auf einer ungenauen Wiedergabe, denn in Brotzes Sylloge I, 242 findet sich hier auch der Name Wismar. — Nr. 68 datirt vom 28. Juli 1487 (nach dem Index Nr. 2238). — Das Nr. 75 aufgeführte, vom Erzbischof Michael ausgestellte Instrument ist im Original im Innern Rigisch. Rathsarchiv vorhanden (Index Nr. 3458), die darin transsumirten Compromisse des Meisters und der Stadt Riga aber sind bereits gedruckt in den N. N. Miscellaneen XVII, S. 53-59. — Das Nr. 76 und 77 genannte Zollprivilegium Kaiser Maximilians für den Deutschen Orden in Livland datirt vom 13. Septbr. 1505 und ist in Transsumpten sowol im schwedischen Reichsarchiv (Schirren, Verz. livl. Gesch.-Q. S. 18, Spalte 2), wie in Königsberg (Index Nr. 2518) erhalten. — Bei der Nr. 90, die inhaltlich freilich gar nichts bietet, wäre auf Monum. Liv. antiq. V, S. 325—328 (Nr. 92) und S. 371 ff. (Nr. 111) zu verweisen. — Nr. 91a datirt vom 5. August 1530, wie sich aus Arndt, Liefländ. Chronik II, S. 196 ergiebt, wo auch jenes Privileg zum Theil abgedruckt ist; ausserdem ist zu vergleichen Schirren (2005) 661. — Nr. 91b, das kaiserliche Privileg vom 10. October 1540, ist in einem Transsumpt des schwedischen Reichsarchivs erhalten (Schirren, Verz. livl. Gesch.-Q. S. 20, Spalte 1). — Die Nrn. 92 und 93 gehören wahrscheinlich erst dem J. 1532 an (vergl. Index Nr. 3045 und 3048). — Nr. 95 findet sich zum Theil ausführlicher im Index Nr. 3507 und bei Arndt

II, S. 202, ferner ein Auszug der Urkunde in Hiärns Collectaneen S. 71. — Bei Nr. 98 weist schon der Name des Ordensmeisters Heinrich von Galen auf den Fehler in der Datirung hin: das Regest gehört ins Jahr 1558 (vergl. Schirren, Verz. livl. Gesch.-Q. S. 20, Nr. 195 und Nr. (2005) 756, sowie Index Nr. 3547). — Die Nr. 99 aufgeführte Urkunde König Ferdinands datirt vom 26. April 1536 (Schirren (2005) 686), das Transsumpt des Bischofs von Curland vom 4. April 1541 (l. c. (2005) 706). — Nr. 101 datirt vom 28. Februar 1538, wie sich aus Arndt II, S. 208 ergiebt, wo der Inhalt des vorstehenden Regests bereits mitgetheilt ist. — Nr. 108 ist vollständig erhalten im Revalschen Rathsarchive (vergl. meinen „Bericht über die im Revalschen R.-A. ausgeführten Untersuchungen" im Bulletin der Petersb. Akademie d. Wissensch. Bd. XVII, Reg. Nr. 633) und theilweise gedruckt in Grefenthals Chronik (Mon. Liv. antiq. V, S. 114 ff). — Nr. 116 und 117 lassen sich chronologisch bedeutend genauer bestimmen, als geschehen ist. Da sie erst nach dem Abfall des Landmarschalls Jasper von Münster abgefasst sind, wol aber auch bald darauf, so wären sie etwa in den Juni 1556 zu setzen. Nr. 117 scheint uns ausserdem mit Nr. 119 identisch. — Nr. 125 ist im schwedischen Reichsarchiv vollständig erhalten (Schirren, Verz. livl. Gesch.-Q. S. 72, Nr. 1124). — Nr. 126, Kaiser Ferdinands Ermahnung an die Rigischen zur Treue vom J. 1561 möchte mit einem Schreiben gleichen Inhalts, das der Kaiser am 5. April 1561 an die von Reval erliess und das im schwedischen Reichsarchiv noch vorhanden ist (vergl. Schirren, l. c. S. 77, Nr. 1289), wol genau übereinstimmen. — Nr. 129 wird im Original im schwedischen Reichsarchiv aufbewahrt (Schirren, l. c. S. 82, Nr. 1350).

Ueber sein Verfahren bei Behandlung des Textes spricht der Herausgeber sich nicht aus, doch hat er es offenbar für angemessen gehalten, das Manuscript ohne jede Abänderung wiederzugeben. Wir meinen dagegen, dass es keinerlei Nachtheile mit sich gebracht, wol aber die Lectüre um ein Bedeutendes erleichtert hätte, wenn die Schreibweise mindestens in den grossen und kleinen Buchstaben einheitlich umgestaltet und vor Allem eine dem Sinn entsprechende Interpunction an Stelle der jetzigen völlig verwirrenden getreten wäre. Dieser Wunsch scheint um so berechtigter, als sich ohnehin der Text an sehr vielen Stellen in einem Zustande grösster Verwahrlosung befindet, der das richtige Verständniss theils sehr erschwert, theils fast unmöglich macht. Fortwährend stösst der

Leser auf Lücken, entstellte Worte, falsche Casus, Fehler und Widersprüche in der Datirung u. s. w. Es wäre Sache des Herausgebers gewesen, hier überall Verbesserungsvorschläge zu machen oder, wo sich keine sicheren ergaben, doch regelmässig anzuführen, dass die Verderbniss bereits in der Vorlage vorhanden sei. Höchst spärlich sind aber die Zurechtstellungen, sehr selten ist auf die Corruption des Textes aufmerksam gemacht, regelmässig wird letztere mit Stillschweigen übergangen. Einige Bemerkungen werden hier dem Benutzer der Regesten nicht unerwünscht sein:

In Nr. 2 ist für *patribus* zu lesen: *fratribus in Romano imperio;* in 4 statt *arae*: *areae;* in 5 besteht ein Widerspruch zwischen dem Namen des Bischofs Albert und der Jahreszahl 1245; in 6 ist entweder das Pontificatsjahr des Papstes oder das Jahr Christi falsch angegeben; in 12 ist für *ipsorum* zu lesen: *ipsius etiam ordinis;* in 18 statt *promittit*: *permittit;* in 20 für *permittitur*: *promittitur* und gegen Ende für *sive*: *si vero ante tempus illud;* 21 ist folgendermassen zu ändern: *1000 mark silvers, de de meister her Gotfridus... hern Jsarno... tho einer verlikinge;* in 22 für *hof*: *haf und strand,* und zu Ende ist nach „*von suvor gesetzten puncten*" zu ergänzen: *frei;* in 28 ist für *1324* zu lesen: *am tage Marcelli anno 1314;* in 29 scheint der Name *Idove* verderbt; in 30 lies: *hisce literis significavit,* und weiterhin: *transumi curavit;* in 31: *intra praefati anni spacium,* und für *Dato*: *Data* oder *Datum;* in 32 sind in der dritten und vierten Zeile Worte ausgefallen und weiterhin ist zu lesen: *dimittat neque ulterius usurpet... deliberaturum se dicit... a syndico eorum deliberatione*; in 36 lies: *edificare incipientibus molendinum;* in 37: *electioni in priorem;* in 38 ist für *gerichtsfelle* zu lesen: *gerichtsgefelle* und weiterhin findet sich ein Widerspruch, indem zunächst von einem Ordensgliede, dann wiederholt von zweien die Rede ist, welche in gewissen Fällen bei den Urtheilssprüchen des Raths zugezogen werden sollen; in 41 ist nach „*a sententia excommunicationis*" zu ergänzen: *in quam erat (innodatus);* in 42 lies: *sit devoluta, ipse eadem personis... conferre possit,... eligit et de praebendis illos investit;* in 44 lies: *regulares observantiae dicti ordinis... Id tanquam munus honorificum,* und weiterhin ist das *suspendit* falsch bezogen, indem folgendermassen gelesen werden muss: *in hac bulla retractat. Quam suspendit Martinus papa V. statuens;* in 45 scheint die Lesart „5000 fl." weniger empfehlenswerth als die bei

Schirren „3000 fl.“, ferner lies für *gemeltem hern*: *gemelten hern;* in 46 für *schedinge*: *schelinge,* für *uterkorter*: *uterkorner;* 47 ist an falscher Stelle untergebracht, weil der Regierungsantritt Papst Nicolaus V. ins Jahr 1437, statt 1447, gesetzt ist; zu 48 ergeben sich aus Schirren (2005) 399 und Dogiel V, Nr. 78, folgende Verbesserungen: ... *commendatoribus ordinis, ne, quemadmodum delati essent, bonis et juribus quaerelantium inhiarent* ... *prosequerentur* ... *patriarchae Antiochaeno* ... *Cuntzoni Olomucensi episcopis;* in 49 b. ist zu lesen: *nomine suffraganeorum* ... *episcoporum;* in 50: *Ludovicus tit.* (d. h. *tituli*) *sanctae Ceciliae* etc., und weiterhin für *habita*: *habitu*; in 53: *ut quae in talliis;* in 54 ist die Schirrensche Lesart *Wolter* wol der bei Schiemann „*Bolt*“ vorzuziehen; in 60 ist statt „*raub, nahm, brandt*“ nach der gewöhnlichen Zusammenstellung dieser Worte wol zu lesen: *raub, mord, brandt;* der Anfang von 61 muss folgendermassen ergänzt werden: *Ein transumpt Simons, Bischofs zu Revel und Postulirten des Ertzstifts* etc.; in 62 ist entweder der Name „*Simon*“ oder das Prädicat „*Bischof zu Curland*“ fälschlich gebraucht und wahrscheinlich sollte es heissen: *hern Simonis, Bischofs zu Revel;* Mitte 63 ist zu lesen: *in civitate cum suis pertinentiis;* 67 Schluss ist nach „*1000 Mark lottiges*“ zu ergänzen: *Goldes;* in 68 ist zu lesen: *ordini Teutonico illato arcem Rigensem et Dunemunde diruisse*; in 76: *nach aussgange desselben auf Irer Kays. Maj.* etc.; in 79 statt *Christof*: *hern Christian zu Darbt;* in 84: *Kaiser Carll hat auf undertheniges suchen;* in 88: *umb sonst geubter Verfolgung;* in 92 und 93 ist für *Carolum* zu lesen: *Johannem, ducem Munsterbergensem;* in 99 lies: *auf sein erfordern*; in 101 ist nach Arndt II, S. 208 zu lesen: *Duces Juliacenses, Brunswicenses et Luneburgenses, Megalopolenses* etc.; 102 datirt nach Schirren (2005) 709 vom 6. October 1541; in 110 lies: *auch desselben Respons darauf;* da 112 doch wol nur nach der Regierungszeit Heinrichs von Galen chronologisch bestimmt werden sollte, ist es zwischen 1551—1557 zu setzen und gehört dem Inhalt nach an das Ende dieser Periode; in 113 lies: *Jurgen Padel;* in 116: *Wilhelms, etwan Ertzbischoffs;* in 118 ist nach „*juramenti et fidei*“ zu ergänzen: *oblita*; in 120 nach „*was deshalben furgelauffen*“ einzufügen: *unterrichtet wird;* 121 datirt nicht vom 25. Juni, sondern vom 27. Juli; in 129 ist nach „*Mathis Dithmars seine*“ ausgefallen: *Besoldung*; in 134 passt die Jahreszahl 1582 in keiner Weise zu dem Inhalt.

Auch in Zukunft hoffen wir den Ergebnissen der archivalischen Untersuchungen Schiemanns zu begegnen. Sehr wünschenswerth scheint es nur, dass er seine Grundsätze in Bezug auf die Herausgabe noch einer kleinen Revision in den von uns angedeuteten Richtungen unterziehe.

Bericht über die 384. Versammlung am 5. Dec. 1873.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Schriften an:

Von der Smithsonian-Institution: Annual Report for the year 1871. Washington 1873. — Von Herrn Schul-Inspector a. D. C. Russwurm: Dessen Nachrichten über das adelige und freiherrliche Geschlecht Stael von Holstein. Theil 2. Reval 1873. — Von Hrn. stud. Alex. Buchholtz Zeitschrift für deutsche Philologie. Bd. 4. Halle 1873. Enthaltend u. A.: Eine Abhandlung L. Meyers „Zur livländischen Reimchronik" und eine Anzeige von Berkholz Monographie über den Bergmannschen Codex der livl. Reimchronik. — Aus dem Buchladen: Becker, Umständliche Geschichte der Stadt Lübeck. Bd. 3. Lübeck 1805; Bar. Schilling, Mittheilungen über den am 16. (28.) Juni 1872 beim Dorfe Tennasilm niedergefallenen Steinmeteoriten. Dorpat 1873; Correspondenzblatt des Gesammtvereins. 1873. Nr. 9 und 10; Russische Revue 1873. Heft 11.

Hierauf fanden die statutenmässigen Wahlen des Directoriums für 1874 statt. Es wurden die bisherigen Herren Directoren, deren Namen in dem weiter unten folgenden Jahresbericht des Secretärs aufgeführt werden, sämmtlich wiedergewählt. An Stelle des Herrn Colleg.-Assess. Pohrt, der sein Amt niedergelegt hatte, wurde Hr. cand. jur. Aug. Buchholtz zum Bibliothekar für die zwei nächsten Jahre gewählt. Darnach wurde der von Hrn. Bürgermeister Böthführ durchgesehene und für richtig befundene Cassabericht pro 1873 von Hrn. Schatzmeister v. Kieter Excell. der Versammlung vorgelegt. Auf Vorschlag des Hrn. Stadtbibliothekar Berkholz wurde beschlossen, der nächstens zu versendenden Sonderausgabe der Sitzungsberichte aus dem Jahre 1873 ein Ver-

zeichniss der Mitglieder beizufügen. Hr. Dr. Hildebrand wurde zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft ernannt.

Hr. Pastor Bielenstein berichtete nach dem Gedächtniss über ein von ihm gelesenes Aktenstück des Bächhof-Sackenhausenschen Gutsarchivs (Kurland) aus der Zeit des grossen nordischen Krieges, das einen Bericht des damaligen Verwalters der Sackenhausenschen Güter über die durch Krieg und Pest verursachten Verwüstungen enthielt und ein sehr treues und detaillirtes Bild der Zeitlage an einer bestimmten Lokalität darbot. Der Referent ward ersucht, auf Kosten der Gesellschaft für eine Abschrift Sorge zu tragen. — Die Herren Pastoren Bielenstein und Vierhuff theilten darauf noch Einiges über von ihnen besuchte Burgberge mit, woran sich eine betreffende Discussion knüpfte. Erwähnt sei, dass sich an einem Burgberge auf dem Gute Ramkau noch die verkohlten Stumpfe eines Palissadenzaunes gefunden haben.

Bericht über die 385. Versammlung. Oeffentliche Jahressitzung am 6. December 1873.

An Stelle des durch seinen Gesundheitszustand verhinderten Herrn Präsidenten eröffnete Herr Stadtbibliothekar Berkholz die Sitzung, indem er der Versammlung (zu welcher sich dieses Mal auch eine grössere Anzahl von Damen eingefunden hatte) für ihre Theilnahme an den Zwecken der Gesellschaft dankte und die Reihenfolge der zu haltenden Vorträge anzeigte. Hierauf verlas der Secretär seinen Jahresbericht:

M. H. Der Jahresbericht des Secretärs wird sich diesmal ziemlich kurz fassen können. Vor einem Jahre wurde an dieser Stelle nachgewiesen, in welch erfreulichem Aufschwunge sich gegenwärtig die Arbeit livländischer Geschichtsforschung befinde, und zu dem Zwecke namentlich darauf hingewiesen, dass das Jahr 1872 die Fortsetzung des livländischen Urkundenbuchs durch die berufenste Hand gesichert habe, sowie, dass das Erscheinen des vierten Bandes des Bienemannschen Urkundenwerks zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbstständigkeit nahe bevorstehe. Der betreffende Band ist inzwischen erschienen und legt ein neues Zeugniss für das rüstige Streben seines Herausgebers ab. Das von Bunge begründete Urkundenbuch aber kann, weil es zunächst die umfassendsten Vorarbeiten verlangt, selbstverständlich erst nach einem Zeitraum mehrerer Jahre im Druck fortgesetzt werden. Der rastlose Fleiss, die wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit und bewährte Tüchtigkeit des künftigen Herausgebers, den unsere Gesellschaft am gestrigen Tage zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt hat, bürgen uns aber dafür, dass zur rechten Zeit die livländische Geschichtsforschung um eine grundlegende Arbeit be-

reichert werden wird. Von minder umfangreichen Schriften sind auf diesem Gebiete zu verzeichnen: Dr. Höhlbaum, Beiträge zur Quellenkunde Altlivlands; Mag. Joh. Keussler, Beiträge zur Finanz- und Verfassungsgeschichte der Stadt Riga, 1. Beitrag; Th. Schiemann, Regesten verlorener Urkunden; Russwurm, Nachrichten über das adelige und freiherrliche Geschlecht Stael von Holstein. Thl. 2. Reval 1873. Auch die Campenhausensche Schrift über den Bauerlandverkauf in Kurland dürfte mit hierher gerechnet werden müssen. Ausserdem würden noch verschiedene Aufsätze in Zeitschriften aufzuzählen sein, z. B. von Schiemann, Herzog Friedrich Wilhelm; von Lieventhal, Ueber die Agrargesetzgebung in Kurland; von Lossius, Zur Geschichte des Originals des Privilegiums Sigismund Augusts; Doblen von Bielenstein, sämmtliche in der Balt. Monatsschrift. Von Bielenstein steht auch in dem soeben erschienenen Heft des Magazins der lettisch-literärischen Gesellschaft ein Aufsatz über die Burgberge; in den Hansischen Geschichtsblättern ein Aufsatz von Dr. Höhlbaum: Gründung der deutschen Colonie an der Düna; in der Zeitschrift für deutsche Philologie eine Abhandlung von Professor Leo Meyer über die livländische Reimchronik. Noch manches Andere an anderen Stellen wird sich unserer Aufmerksamkeit entzogen haben oder unserem Gedächtniss entfallen sein. Kurz, es kann auch heute constatirt werden, dass rüstig fortgearbeitet wird auf dem Gebiete livländischer Geschichte.

Die seit diesem Jahre in ausführlicherer Gestalt als bisher in der Balt. Monatsschrift erscheinenden Sitzungsberichte unserer Gesellschafte werden Ihnen, m. H., hoffentlich den Beweis geliefert haben, dass an solcher Arbeit auch unsere Gesellschaft nach dem Maass ihrer Kräfte sich betheiligt hat. Da nach dem Erscheinen aller Sitzungsberichte des laufenden Jahres ein Sonderabdruck derselben an sämmtliche Mitglieder, gemäss einem Beschlusse des Directoriums vom December 1872, versandt werden wird, so wäre es überflüssig, die Namen der Vorträge und Vortragenden hier besonders aufzuzählen. Nur daran sei erinnert, dass der anziehende Vortrag des Hrn. Pastor Bielenstein über die Burgberge vom 6. December 1872 sich nicht darin finden wird, obwohl er in das laufende Gesellschaftsjahr hineingehört, weil die veränderte und erweiterte Form der Sitzungsberichte erst mit dem Kalenderjahr 1873 beginnt. Aus derselben von Ihnen demnächst zu erwartenden Sammlung aller Berichte werden Sie auch ersehen, dass der übliche

literarische Verkehr mit in- und ausländischen wissenschaftlichen Vereinen seinen gewohnten Fortgang genommen hat. Ein neues Band ist im verflossenen Jahre nicht angeknüpft worden.

Wie bisher, wurden auch im verflossenen Jahre Bibliothek und Sammlungen der Gesellschaft durch manche dankbar empfangene und reichliche Geschenke vermehrt. Wir gedenken vor Allem der 447 Bände, grösstentheils aus der inländischen Literatur, die Herr Collegienrath Klüver aus Pernau vor Kurzem gesandt hat, und nennen ferner die Namen der Herren: Director Dr. v. Haffner, Direktor Krannhals, Ferd. Müller, Redacteur Asmuss, Dr. v. Gutzeit, die Buchdrucker Häcker, Müller, Plates und Weyde, General-Superintendent Dr. Christiani, Oberfiskal Höppener, Kronslandmesser Schwanberger, Mag. Hausmann, Dr. v. Beise, Consul Kriegsmann, Dr. Lembke, Buchhändler Brutzer, Dr. Höhlbaum, Staatsrath Dr. Gehewe, Buchdrucker Borm in Pernau, Baron v. Köhne Exc. in St. Petersburg, Baron Funck-Allmahlen, Inspector emer. Russwurm und Andere.

Für die erhöhte Wirksamkeit der Gesellschaft, somit für ihre Geschichte, dürfte die oben erwähnte Aenderung in der Form ihrer Sitzungsberichte sich als bedeutsam erweisen, insofern als diese dadurch hoffentlich an Interesse, jedenfalls aber an Uebersichtlichkeit und Zugänglichkeit gewonnen haben dürften, denn es werden Exemplare davon auch in den Buchhandel gelangen.

Zu beklagen hat die Gesellschaft, dass der bisherige Bibliothekar derselben, Hr. Colleg.-Assess. Pohrt, sein dreizehn Jahre hindurch mit grosser Aufopferung verwaltetes Amt niedergelegt hat, und sie unterzieht sich gern der Pflicht, demselben hiermit öffentlich ihren warmen Dank für die bisherigen Dienste auszusprechen. An Hrn. Pohrts Stelle trat durch Wahl Hr. Cand. jur. August Buchholtz als Bibliothekar. Zu Directoren für das Gesellschaftsjahr vom 6. December 1873 bis 5. December 1874 wurden wiedergewählt die Herren: Bürgermeister Böthführ, Stadtbibliothekar G. Berkholz, Director Dr. v. Haffner Exc., Dr. med. W. v. Gutzeit, Dr. v. Beise in Dorpat, Insp. emer. Russwurm in Reval, Baron Funck-Allmahlen, Oberlehrer Diederichs in Mitau.

Der Stand der Kasse wies gegen ein Saldo am 5. Dec. 1972 von 1300 Rbl. in Werthpapieren und ca. 37 Rbl. baar am 5. Dec. 1873 einen Bestand von 1450 Rbl. in Werthpapieren und ca. 46 Rbl. baar auf. An Jahresbeiträgen und Rückständen kamen ca. 308 Rbl. ein.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde, wie schon erwähnt, Hr. Dr. H. Hildebrand ernannt.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Notär Cand. jur. Rob. Baum, Redacteur Th. Herm. Pantenius, Schulvorsteher Meuschen, Fabrikant R. Thomson, Buchhändler Brutzer, Cand. jur. Aug. Buchholtz, Cand. jur. Ant. Buchholtz.

Nach dieser Berichterstattung ergriff wieder Herr Stadtbibliothekar Berkholz das Wort zu folgendem Vortrage:

Keinen dieses Tages ganz unwürdigen Gegenstand hoffe ich gewählt zu haben, wenn ich Ihnen, hochgeehrte Versammlung, von einer bis vor Kurzem ganz ungeahnten und, wie es scheint, nicht unwichtigen livländischen Geschichtsquelle erzähle, die ich im Laufe des letzten Jahres aufzuspüren mich bemüht habe.

Zwar bis jetzt noch vergebens!

Aber auch schon das Suchen an sich, zumal auf so guter Fährte, dass die Spannung fortwährend lebendig erhalten wird, hat seinen Reiz, und ich verzweifle nicht daran, auch Ihnen, hochgeehrte Versammlung, einige Theilnahme für die Geschichte meiner „verlorenen Handschrift" abzugewinnen.

Schon manche unerwartete Vermehrung ist dem Vorrath livländischer Geschichtsquellen gerade in den letzten Jahren geworden. Wer wusste etwas von Hermann von Wartberge, ehe dessen merkwürdige Chronik vor etwa 15 Jahren in Danzig entdeckt wurde? Wie unsicher und unbeachtet war die Kunde, die man von einer angeblichen livländischen Chronik des durch seine Geschichte der Stadt Bremen bekannten Johann Renner hatte, bis Dr. Kohl sie vor vier Jahren wirklich auffand! Wie überraschend war die Aufklärung, die sich aus diesem Renner über eine verlorene Reimchronik des Bartholomäus Hoeneken oder Henneken ergab! Und wer endlich hätte noch gehofft, ein so wichtiges Glied aus der Sippschaft der Ronneburger und Dünamünder Annalen auftauchen zu sehen, wie dass von Zeissberg vor kaum zwei Jahren in Lemberg entdeckte!

Abgesehen von dem zeitgenössischen Theile der Chronik Renners sind alle diese Bereicherungen vorzugsweise der Geschichte des 14. Jahrhunderts zu gut gekommen. Jetzt erst ersehen wir, dass auch dieses Jahrhundert, die Zeit der eigentlichen Blüthe des Ordens in Livland wie in Preussen, die Zeit seiner Heldenkämpfe

gegen die noch heidnischen aber schon zu drohender Staats- und Kriegsgewalt herangewachsenen Littauerfürsten, die Zeit der Unterdrückung des grossen Estenaufstandes und der Erwerbung des bis dahin dänischen Estland — dass auch dieses Jahrhundert noch, gleich dem ihm vorausgegangenen, des geistigen Schwunges nicht ermangelt hat, seine Thaten in deutschen Versen und lateinischer Prosa für die Nachwelt aufzuzeichnen. Unser an Chroniken ärmstes Jahrhundert ist nicht mehr das vierzehnte, sondern, nach dem jetzigen Stande unserer Einsicht, vielmehr das fünfzehnte.

Kaum auch, so scheint es, konnte dem anders sein. Sind es doch gewöhnlich nur die grossartigeren, stark erschütternden Geschicke der Völker und Staaten, die überall die Lust zur Abfassung von Chroniken erregt haben. Kein Jahrhundert der livländischen Geschichte aber ist in dieser Hinsicht unbedeutender als gerade das fünfzehnte. Damals war man mit der idealen Aufgabe einer unablässigen Bekämpfung des Heidenthums zu Ende, weil es kein ungetauftes Nachbarvolk mehr gab. Der vereinigten polnisch-littauischen Macht unterliegend, büsste der Orden in seinem Hauptlande Preussen sogar die Souveränität ein, und seitdem konnte für ihn auch in Livland keine grössere auswärtige Politik mehr in Betracht kommen. Um so schlimmer flammte der schon längst geschürte innere Hader zwischen Orden, Erzbischof und Stadt Riga auf. Die Geschichte dieser Zeit ist fast nur die Geschichte eines endlosen Processes dieser drei unter sich und vor der päpstlichen Curie: eines Processes um lauter Particularrechte, in welchem jede allgemeinere Staatsidee verloren gehen musste, bis endlich, erst ganz am Ende des Jahrhunderts, der Wort- und Federstreit in einen mit der Schärfe des Eisens geführten umschlägt und der unter Pletterbergs Leitung erkämpfte Sieg des Ordens den livländischen Staat als solchen wieder auf einige Zeit lebensfähig macht.

Es ist einleuchtend, dass die wichtigsten Quellen für die Geschichte eines solchen Zustandes in nichts Anderem bestehen können als in Klagschriften, Unterhandlungsprotokollen, Compromissen und Verträgen, kurz in politischen Processakten, deren denn auch eine Menge aus jener Zeit auf uns gekommen ist, zum Genuss oder, je nachdem, wol auch zur Plage des mit ihrer Sammlung und Herausgabe betrauten Herrn Dr. Hildebrand.

Nicht minder gewiss ist es freilich, dass auch unter Umständen, wie die geschilderten, immerhin noch Chroniken, wenn auch schwerlich mehr in Versen, geschrieben werden können, und

in der That ist uns ja noch eine solche aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wenn auch nur in der Ueberarbeitung eines später Lebenden, erhalten: das sogenannte rothe Ruch inter archiepiscopalia, über welches merkwürdige Werk ich in einer der letzten Monatssitzungen unserer Gesellschaft einige neue Ermittelungen vorzubringen im Stande war. Nun aber hat sich neuerdings auch noch die Spur einer zweiten und zwar etwas älteren Chronik aus demselben Jahrhundert gefunden, und es ist zunächst zu erzählen, auf welchen Wegen sie sich gefunden hat.

Zu diesem Behufe habe ich zuvörderst einen Namen zu nennen, der Ihnen, hochgeehrte Versammelte, allen vertraut ist oder wenigstens vertraut zu sein verdient, — den des einstigen dorpatischen Justizbürgermeisters Friedrich Konrad Gadebusch. Als dieser fleissigste aller livländischen Geschichtsforscher des vorigen Jahrhunderts im Jahre 1788 starb, hinterliess er eine sehr bedeutende Büchersammlung und darunter auch eine unglaubliche Menge von Handschriften aus seiner eigenen Feder, die theils Ausarbeitungen über verschiedene Gegenstände der livländischen Geschichte, theils Excerpte und Collectaneen aus den mannigfaltigsten Büchern enthielten. Ein nach seinem Tode angefertigter und in zwei Auflagen gedruckter Verkaufskatalog giebt uns noch vollständige Einsicht in den Bestand dieser Bibliothek, deren Hauptmasse in Riga unter den Hammer des Bücherversteigerers kam, nachdem ein Theil der werthvollsten Handschriften schon einen anderen Weg gegangen war. Mehrere derselben sind seitdem, in Folge einer unglücklichen Verkettung von Umständen, verloren und verschollen. Gerettet aber ist unter Anderem eine Sammlung von „Briefen gelehrter Männer an Fr. Konrad Gadebusch", die er selbst aus seiner ausgedehnten Correspondenz herausgehoben und in fünf dicke Quartbände unter dem angegebenen Titel zusammengeordnet hat. Diese gehört jetzt unserer Gesellschaft, der sie schon vor vielen Jahren von einem Enkel Gadebusch's, dem hiesigen Regierungsrath v. Hehn, geschenkt wurde. Aber — da stand sie seitdem in dem überfüllten Raume unserer Bibliothekzimmer, ohne dass jemand, wie es scheint, sie genauer durchgesehen hätte, bis ich vor etwa einem Jahre von einem jungen Kenner und Liebhaber der einheimischen historischen Literatur sowol auf ihren Werth im Allgemeinen als auch auf eine merkwürdige Stelle insbesondere aufmerksam gemacht wurde. Letztere fand sich in einem Briefe Janozki's, des bei den betreffenden Fachgelehrten noch immer in

verdientem Ansehen stehenden Vorstehers der einstigen Zaluskischen Bibliothek in Warschau. Da, wie Sie sehen werden, für die gehörige Würdigung unserer Briefstelle auch die Persönlichkeit des Gründers der soeben erwähnten Bibliothek in Betracht kommt und eine nähere Bekanntschaft mit ihm nicht bei allen meinen Zuhörern vorauszusetzen sein dürfte, so möge es mir erlaubt sein, eine kurze Schilderung dieser Heldengestalt aus dem Bereiche der neueren Bücher- und Bibliothekengeschichte hier einzuflechten.

Graf Josef Andreas Zaluski, geboren 1701 aus einer polnischen Magnatenfamilie, widmete sich dem geistlichen Stande und ward Inhaber verschiedener einträglicher Kirchenpfründen, zu denen noch das ansehnliche Staatsamt eines Grossreferendarius der Krone Polen hinzukam. Zuletzt war er Bischof von Kiew. Ausgezeichnet durch geistige Regsamkeit und umfassende Bildung — seine theologischen Studien hatte er zumeist in Paris an der Sorbonne gemacht — vielfach an literärischen Unternehmungen, sowie auch an den politischen Händeln seines Vaterlandes betheiligt, war er doch sein Leben lang vor Allem — Biblioman. Eine „ingens libros possidendi cupiditas" beherrschte ihn ganz, wie er selbst von sich ausgesagt hat. Vorzugsweise sammelte er Bücher und Handschriften, deren Inhalt sich irgendwie auf Polen bezog; doch auch alle anderen, die er für selten oder werthvoll erkannte. Zahlreiche Buchhändler Westeuropa's waren seine Lieferanten, in Polen selbst durchstöberte er Klöster und Schlösser, und ganze Bibliotheken namhafter Gelehrten kaufte er nach ihrem Tode an. So brachte er eine Büchersammlung zusammen, die nach der glaubwürdigsten Angabe 220,000 Bände enthalten haben soll und zu den drei oder vier der damals grössten Bibliotheken Europas gerechnet wurde. Zu ihrer Aufstellung räumte ihm sein älterer Bruder, der Bischof von Krakau war, einen ihm gehörigen Palast in Warschau ein. Dort wurde sie seit dem Jahre 1748 der öffentlichen Benutzung freigegeben, unter der Obhut Janozki's, doch auch unter der fortdauernden Pflege und Sorge Zaluski's selbst.

Janozki, eigentlich ein Deutscher Namens Jänisch, hatte sich, seinem Herrn und Gönner zu Liebe, wie hinsichtlich seines Namens so auch hinsichtlich seiner Religion dem Volke, unter dem er lebte, accommodirt. Dafür erhielt er die Würde eines Canonicus, in einem, später sogar in zwei polnischen Domkapiteln, mit den entsprechenden Emolumenten. Uebrigens war er sehr gelehrt, von ganzer Seele seinem grossen Mäcen ergeben und immer beflissen, ihn über

Alles zu verherrlichen. Wenn Letzterer nicht dazu gekommen ist, den von ihm selbst ausgearbeiteten Katalog seiner grossen Bibliothek drucken zu lassen, so hat wenigstens sein getreuer Janozki mehrere schätzbare Specialwerke über die „raren Bücher der hochgräflich Zaluskischen Bibliothek“ herausgegeben.

Zaluski hatte das Unglück der russischen Regierung missliebig zu werden und wurde in Folge dessen im Jahre 1767 nach Smolensk, später nach Kasan in die Verbannung abgeführt. Janozki trauerte, die Mittel zur Erhaltung der Bibliothek blieben aus, ihre Lage wurde gefährlich. Nach 7 Jahren erst kehrte ihr Herr heim, um alsbald darnach zu sterben. Die Bibliothek, noch immer unter des auch schon alternden und kränkelnden Janozki Leitung, wurde Staatseigenthum. Bei Gelegenheit der letzten Theilung Polens, 1795, wurde sie an Russland abgetreten und nach Petersburg hinüberbefördert. Dort hat sie den Anlass zur Gründung der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek hergegeben, dieses Bücheroceans, in den sich seitdem so viele mächtige Ströme ergossen haben. Aber der Zaluskische Grundstock ist auch heute noch fast durchweg erkenntlich.

Es ist nun leicht zu denken, dass Janozki und Gadebusch viele ihrer literärischen Interessen mit einander zu theilen hatten. Demzufolge bestand zwischen ihnen ein Briefwechsel, dessen Spuren sich sowol in den gedruckten Werken von Gadebusch, als auch insbesondere in seiner handschriftlichen Briefsammlung wiederfinden. Im Jahre 1777 erschien seine „Livländische Bibliothek“, dieser lebendigere und anziehendere Vorgänger des Recke-Napierskyschen Schriftsteller-Lexikons. Seinem Correspondenten Janozki hatte Gadebusch ein Exemplar davon überschickt, und Janozki drückt nun in mehreren fast rührenden Briefen die Anerkennung und das Interesse aus, die dieses Werk ihm einflösste, indem er zugleich Berichtigungen und Ergänzungen dazu mittheilt, die zum Theil noch von Gadebusch in dem etwas später erscheinenden dritten Bande seiner „Livländischen Bibliothek“ verwerthet wurden. Zu denjenigen Mittheilungen Janozki's aber, die gemäss der alphabetischen Ordnung des Werkes nicht mehr berücksichtigt werden konnten, gehört nun eben die merkwürdigste von allen. Es ist ein Brief vom 22. September 1777, in welchem Janozki von seinem Herrn und Meister Zaluski handelt, weil auch diesem ein Artikel der „Livländischen Bibliothek“ gewidmet ist. Unter den von ihm verfassten Schriften findet zuletzt auch Erwähnung ein im Jahre 1744

gedruckter „Conspectus“ der von Zaluski gesammelten Materialien zur polnischen Kirchengeschichte*), welche Sammlung vollständig herauszugeben er lange beabsichtigt habe. Und daran anknüpfend fährt Janozki in seinem Schreiben folgendermassen fort:

> „In dem hier angekündigten *Corpore Scriptorum Ecclesiasticorum Poloniae* sollten nach des Bischofs Plan auch die Scribenten der Katholischen Kirchen-Historie von Lifland an gehörigem Orte erscheinen. Als der Bischof im siebzehnten Jahre nach dem Abdrucke des Conspectus auf das feyerliche Leichen-Begängniss des Lithauischen Gross-Fähndrichs Fürsten Hieronymi Radziwill nach Lithauen reisete, fand er zu Szklow, dem ehemaligen Wohn-Sitze derer Grafen von Chodkiewicz und itzigen Eigenthume des Fürstlichen Hauses Czartoryski, in dasiger Dominicaner-Bibliothek des Rigaischen Thumherrns Nagel noch nicht gedruckte Lateinische Chronika derer Bischöfe und Erzbischöfe von Riga. Welche gar unvermuthete Entdeckung den Bischof desto mehr reitzte, die schon längst versprochene Herausgabe des *Corporis Historiae Ecclesiasticae Polonae* zu bewerkstelligen, je begieriger er nach dem Ruhme war, das Nagelische noch gantz unbekannte Werck in seiner vorhabenden Sammlung zuerst ans Tagelicht zu bringen. An welcher Ausführung ihn aber hernach die in Polen erfolgten unerwarteten Zufälle, zum grössten Schaden der Polnischen Gelehrsamkeit und Geschichte, gehindert haben.“

Dieses die wichtige Nachricht Janozki's, durch die allein und zum ersten Male wir von einer solchen Chronik zu hören bekommen.

Ihr Verfasser, der Rigasche Domherr später Dompropst Theodoricus Naghel ist uns, vermittelst des jetzigen Apparats der livl. Geschichte, bekannt genug. Aber Zaluski und Janozki konnten ihn aus keiner zur Zeit schon gedruckten Quelle kennen: ein Umstand, der natürlich besonders geeignet ist, die Glaubwürdigkeit ihrer Nachricht zu verbürgen, wenn es bei Zeugen wie die Genannten einer Bürgschaft überhaupt noch bedürfte.

---

*) Conspectus Novae Collectionis legum ecclesiasticarum Poloniae. Varsaviae 1744. 4°.

Ich habe jetzt wenigstens in summarischer Weise anzugeben, was von dem Leben und Charakter dieses Theodoricus Naghel bekannt ist.

Zuerst im Jahre 1428 ist er urkundlich nachweisbar, noch nicht als Domherr, sondern nur als Clericus der Diöcese Minden und als Notar.*) Später, in den Jahren 1436 und 1437, finden wir ihn, ohne Zweifel als Abgesandten seines Erzbischofs auf dem allgemeinen Kirchenconcil zu Basel anwesend. Von dort schreibt er an die Bürgermeister und Rathmänner von Riga wegen einer Ordinirung und Reformation des St. Catharinen-Convents zu Riga, die auf sein Betreiben die in Basel gegenwärtigen Oberen des Franciscanerordens ausgefertigt hätten **), und eben dort hat er auch eine Sammlung der päpstlichen Decretalen theils selbst abgeschrieben, theils abschreiben lassen, welche merkwürdige Handschrift noch in unserer Stadtbibliothek aufbewahrt wird. Am 2. Februar 1447 stiftet er gemeinsam mit Anderen eine Vicarie im Dom ***) und begegnet uns hier zuerst als Dompropst. Während der Sedisvacanz nach Erzbischofs Hennings Tode (5. April 1448) ist er, sammt Hans v. Rosen als Vertreter der erzstiftischen Mannschaft, Oeconomus des Erzbisthums, d. h. Administrator der erzbischöflichen Güter. †) 1449 um Ostern reist er mit zwei Delegirten der erzstiftischen Mannschaft, Karl Vietinghoff und Ewald Patkul, nach Marienburg in Preussen, um sich mit dem neu ernannten Erzbischof Sylvester zu verständigen. Im Juni desselben Jahres reist er auch wieder dem in's Land kommenden Erzbischof „ungefähr 10 Meilen“ von Riga entgegen. In der Folge ist er an allen Unterhandlungen, Compromissen und Streithändeln Sylvesters mit dem Orden und mit Riga lebhaft betheiligt, wie viele Urkunden und das schon erwähnte „rothe Buch inter archiepiscopalia“ ausweisen. Ja, nach der Darstellung dieses letzteren wäre die ganze Politik Sylvesters wesentlich durch die Rathschläge seines der Stadt Riga „übelgewollten“ Propstes eingegeben gewesen. In der That muss Naghel wenigstens in den ersten Jahren Sylvesters in freundlicherer Beziehung zum Orden gestanden haben, denn im Jahre 1453 will der Ordensmeister ihn bei der römischen Curie zum

*) Schirren, Verzeichniss livländischer Geschichts-Quellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken, Nr 115.

**) Livl. Ritterschafts-Bibliothek, Msc. 113.

***) Index 3410.

†) Bunge's Archiv VII, 154.

Bischof von Kurland vorgeschlagen haben *). Indessen sehen wir ihn später auch wieder ebenso feindlich gegen den Orden, wie früher gegen die Stadt, auftreten, je nach den verschiedenen Wendungen der Politik seines Erzbischofs und immer als dessen getreuer, oft amtlicher Vertreter. Die späteste mir bekannte Urkunde, in welcher er vorkommt, ist vom 4. April 1464. Hier sehen wir ihn wieder, und zwar dieses Mal allein, eine Vicarie in der Domkirche stiften, welche die besondere Aufgabe haben soll, für das Seelenheil der rigaschen Dompröpste, der gewesenen wie der künftigen, sowie auch für das der Bauern der rigaschen Propstei zu beten.**) Bemerkenswerth für uns ist die Motivirung dieser Stiftung: „da er, Theodoricus, oft seiner Vorgänger mannichfaltige und nützliche Arbeiten überdacht habe, die sie, sowol hier im Vaterlande als auch an der römischen Curie und anderwärts, im Dienst und zum Heil der rigaschen Kirche verrichtet, wobei es mehreren von ihnen begegnet sei, ihr Leben gleich Geächteten fern vom Vaterlande zu beschliessen" etc. Offenbar doch ein Zeugniss von dem historischen Sinne dieses Dompropstes. Wann er gestorben sei, ist uns nicht direct überliefert, doch muss es vor 1470 geschehen sein, da das in diesem Jahre verfasste sogenannte Forstenausche Schriftstück (Bunge's Archiv VII, 151 ff.) ihn mehrmals als den „seligen" anführt. Fortgesetzte Urkundenforschung wird ohne Zweifel noch eine enger begrenzte Zeitbestimmung für sein Todesdatum ergeben als die vorläufig gefundene: zwischen 1464 und 1470.

Als einer der bedeutendsten Mitbetheiligten an allen livländischen Staatsactionen seiner Zeit war gerade Naghel ganz besonders geeignet uns eine eingehende, wenn auch den Parteistandpunkt nicht verleugnende Geschichte dieser Zeit zu hinterlassen. Offenbar aber hat sich sein Werk nicht auf die Darstellung der von ihm selbst erlebten Ereignisse beschränkt; denn da Janozki es als eine Chronik der Bischöfe und Erzbischöfe von Riga bezeichnet, so folgt daraus, dass es sich auch auf jene ältesten unserer Kirchenhirten erstreckt habe, die nur erst Bischöfe, noch nicht Erzbischöfe waren. Bedenkt man aber, wie viele jetzt verlorene Urkunden des noch unversehrten erzbischöflichen Archivs unserem alten Dompropst zu Gebote stehen mochten, so wird man kaum umhin können auch die hinter seine Lebenszeit zurückgreifenden Partien seiner Chronik

*) Index 1912.
**) Livl. Ritterschafts-Bibliothek, Msc. 113.

für einen der Sehnsucht und des Suchens werthen Gegenstand zu halten.

Szklow, jenes ehemals littauische Städtchen, in welchem Zaluski die ihn so sehr erfreuende Entdeckung machte, liegt weit nach Osten von uns, am oberen Laufe des Dniepr, im jetzigen Gouvernement Mohilew. Dennoch lässt es sich erklären, wie eine in Riga geschriebene Chronik dorthin verschlagen werden konnte. Wie nämlich auch Janozki in seinem Briefe an Gadebusch erwähnt, war dieses Szklow einst Eigenthum und Wohnsitz der Grafen Chodkiewicz. Ein Alexander Chodkiewicz hat im Jahre 1619 das dortige Dominikanerkloster gestiftet und, wie ausdrücklich angegeben wird, dessen Bibliothek reichlich beschenkt*). Nun aber wissen wir schon längst durch den polnischen Geschichtschreiber Stryjkowsky (1582), dass dieses Grafen Alexander berühmterer Vater, jener Johann Chodkiewicz, der der erste polnische Administrator Livlands gewesen ist, verschiedene aus Livland, namentlich aus dem erzbischöflichen Schlosse Ronneburg entführte Handschriften über preussische und livländische Geschichte besass. Zwar wird Theodoricus Naghel nicht von Stryjkowski genannt und dessen Bischofschronik scheint ihm nicht zu Gesicht gekommen zu sein, aber die Vermuthung liegt doch nahe, dass auch sie aus der erzbischöflichen Bibliothek in den Besitz des Administrators Chodkiewicz übergegangen sei und von diesem auf den Stifter des Dominikanerklosters zu Szklow sich vererbt habe.

So ist die Geschichte unserer Handschrift vollkommen begreiflich bis 1760 oder 1761, da Zaluski sie auffand. Aber desto schwerer ist es leider zu sagen, was seitdem aus ihr geworden sein mag. Nicht einmal erfahren wir aus dem Briefe Janozki's, ob Zaluski sie an sich genommen oder in Szklow belassen habe. Im ersteren Falle wäre Naghels Chronik in der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu Petersburg zu suchen, im anderen aber stünde es höchst zweifelhaft um die Hoffnung ihrer Wiederauffindung, denn das Dominikanerkloster zu Szklow besteht nicht mehr. Zugleich mit anderen littauischen Klöstern ist es schon im Jahre 1832 aufgehoben worden. Dennoch versuchte ich zunächst dem Schicksal der einst zu diesem Kloster gehörigen Bücher nachzuforschen. Aus mündlichen Nachrichten, die Herr Akademiker Schiefner in Petersburg für mich einzusammeln die Güte hatte (namentlich

*) Balinski, Starozytna Polska. Warszawa 1846. III., 714.

von einem hochbetagten Dominikaner, der selbst noch dem aufgelösten Kloster angehört hat), ergab sich nun zunächst soviel, dass bei Aufhebung des Klosters der damalige Pfarrer von Szklow, Namens Josephus Dlugoborski, die Erlaubniss erhalten habe, die Bücher des Klosters in Empfang und Verwahrung zu nehmen. Er habe sie, in Kisten verpackt, in einem seiner Kirche gegenüber gelegenen Speicher untergebracht. Im December 1869 sei Dlugoborski in einem Alter von 76 Jahren gestorben und sein Nachfolger Vincentius Pietkiewicz müsse wissen, ob die Bücher noch da seien oder wohin sie gekommen.

Auf eine an den genannten gegenwärtigen Pfarrer von Szklow gerichtete briefliche Anfrage erhielt Herr Akademiker Schiefner die Antwort, dass sämmtliche Handschriften des ehemaligen Dominikanerklosters schon im Jahre 1865 auf höheren Befehl von seinem Vorgänger Dlugoborski an das Wilnasche Censurcomité abgeliefert seien. Somit war in Szklow nichts mehr zu suchen und man durfte sich die Reise zum hyperboräischen Theile des alten Borysthenes ersparen. Aber desto nöthiger wurde eine nach Wilna, die ich denn auch im vorigen Juni ausgeführt habe.

In Wilna erfuhr ich durch die ausserordentliche Gefälligkeit des Chefs des dortigen Censurcomités, dass in der That Dlugoborski im Jahre 1865 die Handschriften des ehemaligen Dominikanerklosters zu Szklow, an Zahl 34, und darnach auch sämmtliche bei ihm verwahrte Druckwerke desselben eingesandt habe. Später, im August des folgenden Jahres, sind alle diese Bücher — wie es scheint, mit Ausnahme derjenigen, die wegen ihres verwahrlosten und defecten Zustandes der Vernichtung verfielen — in die neugebildete öffentliche Bibliothek zu Wilna abgeliefert worden. Was alles übrigens schon unter dem Amtsvorgänger des gegenwärtigen Chefs des Censurcomités geschehen ist, so dass Letzterer mich nur aus den Acten und nicht zugleich auch aus seiner persönlichen Erinnerung über die Sache aufzuklären im Stande war.

Ich hatte mich nun an die öffentliche Bibliothek und ihren ersten Vorstand, den bekannten Historiker Staatsrath Golowazki zu wenden. Wie es auf den ersten Anblick schien, ein ganz aussichtsloser Versuch! Denn diese erst seit wenigen Jahren, vorzugsweise durch die Einziehung von Klosterbibliotheken aus dem ganzen Bereiche des Wilnaschen Generalgouvernements entstandene Ansammlung von etwa 200,000 Bänden steht noch, wie es nicht anders sein kann, unkatalogisirt und nur wenig geordnet da. In diese

ungeheure Masse aber sind die wenigen Bücher aus Szklow versunken, ohne dass sich ein besonderes Verzeichniss derselben erhalten hätte. Indessen, so schlimm wie sie aussah, war die Sache am Ende nicht. Wenigstens doch waren schon die Handschriften aus der übrigen Büchermasse ausgesondert, und auch innerhalb der so gebildeten Handschriftenabtheilung war schon eine sachgemässe Gruppirung hergestellt. Herr Staatsräth Golowazki gab mir alle erwünschten Auskünfte und erlaubte mir sogar, sämmtliche Handschriften Band für Band durchzusehen. Das Ergebniss aber, zu dem ich gelangte, ist leider nur dieses, dass mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit behauptet werden kann: unter den aus Szklow in die Wilnaer Bibliothek übergegangenen Handschriften ist die Chronik Naghels nicht gewesen.

Es bleibt nun noch die Hoffnung auf Petersburg übrig. Sie bleibt uns bis auf Weiteres, obgleich die Handschriftenabtheilung der dortigen kaiserlichen öffentlichen Bibliothek schon längst katalogisirt ist und auch schon manche Forscher nach livländischen Geschichtsquellen sich in ihr umgesehen haben. Denn wer wollte dafür einstehen, dass bei der Katalogisirung einer so gewaltigen Anzahl von Handschriften und insbesondere der unter ihnen so häufigen Miscellanbände durchaus nichts übersehen sei! Ja, wer weiss, ob nicht sogar die von uns gesuchte Chronik richtig im Kataloge verzeichnet steht und nur von den erwähnten Benutzern desselben unbeachtet gelassen ist, weil ihnen der Name Naghel unbekannt war und sie nichts Merkwürdiges dahinter vermutheten! Jedenfalls wird es unsere Aufgabe sein, auch noch die Gefälligkeit des betreffenden Bibliothekvorstandes in Petersburg in Anspruch zu nehmen.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass man, ohne etwas von einer umfassenderen livländischen Chronik Dietrich Naghels zu ahnen, doch schon seit langem einen kleinen Geschichtsabriss aus seiner Feder gekannt hat. Die Sache besteht in Folgendem.

Im Jahre 1454 gab es eine Zusammenkunft von Delegirten der drei streitenden Parteien des Landes, in welcher Naghel eine Vertheidigungsschrift seines Bischofs verlas. Dieses wol ganz oder wenigstens hauptsächlich von ihm verfasste Aktenstück (erhalten in der abschreckend weitläufigen Urkunde Index 1924) enthält unter Anderem eine historische Erörterung des Verhältnisses zwischen Erzbischof, Orden und Stadt, die *ab ovo* ausholt und, obgleich weiterhin sehr aphoristisch verlaufend, doch gerade im Anfange,

für die Zeit der drei ersten Bischöfe, die Form einer zusammenhängenden Geschichtserzählung annimmt. Merkwürdig ist daran, dass hier zum ersten Male Dalen statt Kirchholm als Gründung Meinhards neben Uexküll aufgeführt wird. Merkwürdiger noch, dass Bischof Albert schon hier den ihm erst von viel späteren Geschichtsschreibern wieder zugesprochenen Familiennamen Buxhöwden erhält. Das Ganze aber, so unbedeutend es auch an sich ist, gewinnt wenigstens insofern an Werth, als wir es jetzt für einen Auszug oder ein Probestück des uns noch unbekannten grösseren Werkes von Naghel anzusehen berechtigt sind. Abgedruckt ist es schon längst in Benjamin Bergmanns Magazin für die Geschichte, Länder- und Völkerkunde Russlands (I., 3, p. 44 ff. Anmerkung unter dem Texte) — zwar, wie die Vergleichung mit der zu Grunde liegenden Königsberger Urkundenabschrift im Ritterhause lehrt, in ziemlich freier und ungenauer aber doch wenigstens für die allgemeine Kenntnissnahme ausreichender Weise.

Wenn es noch gelingen sollte, das so lange verborgen gewesene, vor etwa einem Jahrhundert gesehene und seitdem wieder verschollene Werk, von dem ich geredet habe, aufzufinden, dann wird sich über seinen Inhalt ein Bericht abstatten lassen, der ohne Zweifel geeignet sein wird, Ihr geschichtliches Interesse mehr in Anspruch zu nehmen, als es bei einer blossen Erzählung von den bisher angestellten Versuchen zu seiner Wiederauffindung der Fall sein konnte. Jedenfalls aber war es nöthig, diese Sache der Aufmerksamkeit aller livländischen Geschichtsfreunde zu empfehlen, damit auch Andere, vielleicht in anderen Richtungen und mit besserem Glücke, den angezeigten Spuren nachzugehen veranlasst werden.

Es folgte hierauf noch ein Vortrag des Herrn Oberlehrers H. Diederichs aus Mitau, zu welchem er in besonderer Berücksichtigung des statutenmässigen Rechtes der Gesellschaft, dass die in ihren Sitzungen gehaltenen Vorträge nicht durchweg auf das Gebiet der vaterländischen Geschichte eingeschränkt zu sein brauchen, erbeten war. Er gab in längerer Rede ein sehr anziehendes Lebensbild des schleswig-holsteinischen Staatsmanns Jens Uwe Lornsen und eine Uebersicht der neueren Geschichte Schleswig-Holsteins überhaupt. Darnach wurde die Sitzung geschlossen.

Verzeichniss der Mitglieder.

I. Ehren-Mitglieder.

1. Geheimrath Karl Ernst v. Baer, Ehrenmitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, in Dorpat. 1844.
2. General-Adjutant, General der Cavallerie Baron Georg v. Meyendorff in St. Petersburg. 1845.
3. General-Adjutant, General der Infanterie Fürst Alexander Arkadjewitsch Italiiski Graf Suworow-Rymnikski in St. Petersburg. 1848.
4. Geheimrath Peter Otto v. Goetze in St. Petersburg. 1848.
5. Wirkl. Geheimrath, Mitglied des Reichsraths Graf Modest Korff in St. Petersburg. 1849.
6. Geheimrath Senateur Magister Georg v. Brevern in St. Petersburg. 1859.
7. Wirkl. Staatsrath Dr. Friedrich Georg v. Bunge in Gotha. 1859.
8. Wirkl. Geheimrath Peter Alexandrowitsch Walujew, Minister der Reichsdomänen. 1861.
9. General-Adjutant, General der Infanterie Baron Wilhelm v. Lieven in St. Petersburg. 1862.
10. Estländischer Landrath Baron Robert Toll auf Kuckers. 1862.
11. Professor Dr. Carl Schirren in Dresden. 1862.
12. General der Cavallerie Graf Peter Andrejewitsch Schuwalow, Chef der dritten Abtheilung der Eigenen Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers. 1865.
13. Wirkl. Staatsrath, Hofmeister des kaiserl. Hofes, Landrath Dr. August v. Oettingen auf Kalkuhnen in Kurland. 1866.

14. Wirkl. Staatsrath, Hofmeister des kaiserlichen Hofes, Graf Alexander Keyserling auf Raiküll in Estland. 1866.
15. Ober-Ceremonienmeister des kaiserl. Hofes und Curator des St. Petersburgischen Lehrbezirks Magister Fürst Paul Lieven. 1866.
16. Wirkl. Staatsrath Dr. Ernst Kunik, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1869.
17. Pastor August Bielenstein zu Doblen. 1869.
18. Wirkl. Staatsrath Kammerherr Graf Emmerich Hutten-Czapski in St. Petersburg. 1870.

II. Correspondirende Mitglieder.

1. Professor emeritus Frederik Cygnaeus in Helsingfors. 1842.
2. Wirkl. Staatsrath Dr. Baron Bernhard v. Köhne in St. Petersburg. 1843.
3. Geheimer Archivrath Dr. G. C. F. Lisch in Schwerin. 1843.
4. Dr. Eduard v. Muralt, früher in St. Petersburg, jetzt in der Schweiz. 1844.
5. Professor Dr. C. A. Holmboe in Christiania. 1844.
6. Archivrath. Freiherr Friedrich v. Medem in Stettin. 1844.
7. Professor Dr. E. Tillich in Görlitz. 1845.
8. Geheimrath Nikolai Murzakewicz, Director der Odessaer Gesellschaft für Geschichte. 1847.
9. Professor Dr. Richard Röpell in Breslau. 1847.
10. General-Lieutenant Gregor v. Helmersen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1847.
11. Wirkl. Staatsrath Dr. Christian Friedrich Walther, Bibliothekar an der kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg. 1849.
12. Geheimrath Nicolai v. Adelung in Stuttgart. 1849.
13. General-Lieutenant Alexander Petrowitsch Jasykow, Director der Rechtsschule in St. Petersburg. 1850.
14. Geheimrath Dr. jur. Nikolai Waradinow in St. Petersburg. 1850.
15. Staatsrath Dr. Rudolph Minzloff, Bibliothekar an der kaiserl. öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg. 1850.
16. Dr. theol. Andreas Fryxell in Schweden. 1851.
17. Geheimrath Julius v. Hagemeister in St. Petersburg. 1851.
18. Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. C. W. Pauli in Lübeck. 1851.

19. Wirkl. Staatsrath Anton Schiefner, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1851.
20. Dr. Kurd v. Schlözer, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des deutschen Reiches in Washington. 1851.
21. Freiherr Julius Henning v. Bohlen zu Bohlendorf auf der Insel Rügen. 1852.
22. Postdirector a. D. Joseph Scheiger in Graz. 1853.
23. Professor Dr. Ernst Adolph Herrmann in Marburg. 1854.
24. Hofrath H. G. Ehrentraut in Hannover. 1854.
25. Ernst Friedrich Bonnell, Bibliothekar an der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1855.
26. Dr. med. Friedrich August v. Aspern in Hamburg. 1856.
27. Medicinalrath Dr. Johannes Müller in Berlin. 1862.
28. Professor Dr. Karl Lohmeyer in Königsberg. 1862.
29. Boleslaw Lopacinski in Wilna, Ehrenritter des Malteser-Ordens. 1864.
30. Adam Kirkor in Krakau. 1865.
31. Maurycy Krupowicz, Bibliothekar in Skierniewice im Königreich Polen. 1865.
32. Carl Cröger in Leipzig. 1865.
33. Professor Dr. Eduard Winkelmann in Heidelberg. 1867.
34. Dr. Julius Eckardt, Secretär des Senats in Hamburg. 1868.
35. Stadtbibliothekar Dr. J. G. Kohl in Bremen. 1870.
36. Archivar J. H. Woldemar in Mitau. 1871.
37. Collegienrath Julius Iversen in St. Petersburg. 1872.
38. Professor Magister Richard Hausmann in Dorpat. 1872.
39. Dr. Konstantin Höhlbaum in Göttingen. 1873.
40. Dr. Hermann Hildebrand. 1873.

III. Principale.*)

1. Dr. Johann Wilhelm Robert Brachmann in Breslau. 1847.
2. Kammerjunker Magister Georg (Juri) Feodorowitsch v. Samarin. 1848.

---

*) D. h. solche ordentliche Mitglieder, welche durch einmalige Einzahlung von 100 Rbl. oder eine entsprechende werthvolle Darbringung zu den Sammlungen der Gesellschaft ihren Jahresbeitrag auf Lebenszeit abgelöst haben. Zu dieser Kategorie haben ausser den oben Aufgezählten früher auch gehört: 1) der bekannte Numismatiker Baron Stanislaw Chaudoir in Kiew, ge-

3. Geheimrath Kammerherr Graf Emanuel Sievers in St. Petersburg. 1856.
4. Rigascher Rathsherr a. D. und königl. dänischer Consul in Riga August Friedrich Kriegsmann. 1858.
5. Literat Reinhold Philipp Schilling in Riga. 1871.

IV. Ordentliche Mitglieder.*)

1. Superintendent Bischof Dr. Peter August Poelchau. 1833.
2. Dr. August Buchholtz. 1833. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
3. Livländischer Oberfiscal Alexander Höppener. 1834.
4. Collegienrath Friedrich Klüver in Pernau. 1834.
5. Wirkl. Staatsrath Dr. Carl Johann v. Seidlitz auf Meyershof. 1834.
6. Senateur Geheimrath Maximilian v. Ceumorn in St. Petersburg. 1834.
7. Staatsrath und Rigascher Rathsherr Arend Berkholz. 1837.
8. Wirkl. Staatsrath, Director des Rigaschen Stadtgymnasiums Dr. Eduard Haffner. 1837. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
9. Dr. Carl Bornhaupt. 1838. Derzeitiger Museums-Inspector.
10. Livländischer Landrath Gotthard v. Liphart auf Rathshof. 1838.
11. Staatsrath Dr. Theodor Heinrich Beise in Dorpat. 1839. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
12. Rigascher Bürgermeister a. D. Gustav Hernmarck. 1840.
13. Oberpastor und Consistorialrath Dr. Christian August Berkholz. 1840.
14. Professor emer., Wirkl. Staatsrath Dr. Carl v. Rummel in Dorpat. 1842.
15. Livländischer Gouvernements-Procureur, wirkl. Staatsrath Constantin v. Kieter. 1842. Derzeitiger Schatzmeister.

---

storben 1858, und 2) Fürst Paul Lieven, der jetzt unter den Ehrenmitgliedern der Gesellschaft Platz genommen hat.

*) Die ersten Fünf des nachfolgenden Verzeichnisses, sammt dem jetzt unter den Ehrenmitgliedern stehenden Friedrich Georg v. Bunge, gehörten schon zu den Stiftern der Gesellschaft.

16. Oberhofmarschall des kaiserlichen Hofes Geheimrath Alfred v. Grote. 1842.
17. Rigascher Stadtbibliothekar Georg Berkholz. 1842. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
18. Buchhändler Nicolai Kymmel in Riga. 1843.
19. Rigascher Rathsherr a. D. Leonhard Napiersky in Aschaffenburg. 1843.
20. Collegien-Assessor Albert Ludwig Pohrt in Riga. 1843.
21. Rigascher Bürgermeister Heinrich Julius Böthführ. 1843. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
22. Staatsrath Friedrich v. Grote in Baden-Baden. 1843.
23. Rigascher Gouvernements-Schulendirector Staatsrath Alexander Friedrich Krannhals. 1845.
24. Vicepräsident des livländischen Hofgerichts a. D. Woldemar v. Bock in Quedlinburg. 1845.
25. Kaufmann Friedrich Müller in Riga. 1846.
26. Professor Staatsrath Dr. August Michael v. Bulmerincq in Dorpat. 1848.
27. Kaufmann Adolph Preiss in St. Petersburg. 1848.
28. Staatsrath Julius Kuchczynski in St. Petersburg. 1849.
29. Gymnasial - Inspector Hofrath Arnold Schwartz in Riga. 1849.
30. Schul-Inspector a. D. Carl Russwurm in Reval. 1850. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
31. Livländischer Landrath Heinrich v. Hagemeister. 1851.
32. Staatsrath Alexander Blumenbach in Riga. 1851.
33. Kanzlei-Director wirkl. Staatsrath Magister Guido Schilinzky in Riga. 1851.
34. Woldemar Pierson v. Balmadis auf Gagenau bei Karlsruhe im Grossherzogthum Baden. 1852.
35. Wirkl. Staatsrath Julius Gustav v. Cube in Riga. 1854.
36. Geheimrath Arnold v. Tideböhl in St. Petersburg. 1855.
37. Secretär des livländischen Hofgerichts Magister Friedrich Sticinsky. 1856.
38. Hofrath Friedrich Ziegler in Wenden. 1857.
39. Livländischer Gouvernements-Revisor Iwan Wolgin. 1857.
40. Rigascher Rathssecretär Staatsrath Wilhelm Schwartz. 1857.
41. Kaufmann Julius Peter Rehsche in Arensburg. 1858
42. Livländischer Landrath Baron Ernst v. Campenhausen auf Orellen. 1859.

43. Assessor des Rigaschen Rathes Magister Leonhard v. Kröger. 1859.
44. Consulent und Rigascher Stadtofficial Max Tunzelmann v. Adlerflug. 1859.
45. Rigascher Rathsherr Alexander Faltin. 1860.
46. Obersecretär des Rigaschen Rathes Magister Wilhelm Kieseritzky. 1861.
47. Collegien-Assessor Baron Eduard v. Sass zu Hassik auf Oesel. 1861.
48. Rigascher Rathsherr Robert v. Wilm. 1861.
49. Kaufmann Gotthard Minus in Riga. 1862.
50. Rigascher Rathsherr a. D. Alexander Eduard Kröger. 1862.
51. Dr. med. Woldemar v. Gutzeit in Riga. 1862. Derzeitiger Director.
52. Oberlehrer Alfred Büttner in Riga. 1862. Derzeitiger Secretär der Gesellschaft.
53. Pastor Carl Müller in Riga. 1862.
54. Oberlehrer John Helmsing in Riga. 1862.
55. Oberlehrer Dr. R. Gross in Riga. 1862.
56. Oberlehrer Carl Haller in Riga. 1863.
57. Oberlehrer Wilhelm Maczewsky in Riga. 1863.
58. Oberlehrer Friedrich Bienemann in Reval. 1865.
59. Dr. Emil Mattiesen, Redacteur der Neuen Dörptschen Zeitung. 1865.
60. Collegien-Assessor Adolph Klingenberg in Riga. 1865.
61. Baron Friedrich v. Stackelberg auf Parjenthal in Estland. 1865.
62. Obervogt Georg Gustav Groot in Pernau. 1866.
63. Reichsbankbeamter Wilhelm Kröger in Riga. 1866.
64. Baron Theodor v. Funck auf Allmahlen in Kurland. 1868. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
65. Baron Ernst von der Brüggen in Riga. 1868.
66. Wilhelm v. Löwis auf Bergshof bei Riga. 1868.
67. Alfred Armitstead in Riga. 1868.
68. Notarius publicus Carl Stamm in Riga. 1868.
69. Consulent Conrad Bornhaupt in Riga. 1868.
70. Consulent Carl v. Hedenström in Riga. 1868.
71. Consulent August Kählbrandt in Riga. 1868.
72. James Hill in Riga. 1868.
73. Geschäftsführer der Rigaschen Börsenbank Eduard Kaull. 1868.

74. Rigascher Rathsherr a. D. Reinhold Pychlau. 1868.
75. Rigascher Rathsherr a. D. C. G. Westberg. 1868.
76. Notär des Rigaschen Rathes Nicolai Lemcke. 1868.
77. Notär des Rigaschen Rathes Heinrich Bärnhoff. 1869.
78. Archivsecretär des livländischen Credit-Vereins Friedrich Kirstein. 1869.
79. Oberlehrer Heinrich Diederichs in Mitau. 1869. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
80. Buchdrucker Woldemar Häcker in Riga. 1869.
81. Kaufmann Robert Braun in Riga. 1869.
82. Baron Maximilian v. Wolff auf Hinzenberg. 1869.
83. Obrist a. D. August v. Pistohlkors auf Kolzen. 1870.
84. Redacteur Leopold Pezold in Riga. 1870.
85. Pastor Gotthard Vierhuff zu Ronneburg. 1871.
86. Professor Jegor v. Sivers in Riga. 1872.
87. Consulent Erwin Moritz in Riga. 1872.
88. Livländischer Landmarschall Heinrich v. Bock. 1872.
89. Notär des Rigaschen Stadt-Consistoriums Christian Bornhaupt. 1872.
90. Dr. Arthur Poelchau in Talsen. 1872.
91. Stud. jur. Johann Christoph Berens. 1872.
92. Wendenscher Kreisrichter a. D. Baron A. v. Pahlen. 1872.
93. Notär des Rigaschen Rathes Robert Baum. 1873.
94. Schulvorsteher Theodor Meuschen in Riga. 1873.
95. Redacteur Theodor Hermann Pantenius in Riga. 1873.
96. Fabrikant Richard Thomson in Riga. 1873.
97. Buchhändler Heinrich Brutzer in Riga. 1873.
98. Cand. jur. August Buchholtz in Riga. 1873. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
99. Cand. jur. Anton Buchholtz in Riga. 1873.
100. Oberlehrer Dr. Joseph Girgensohn in Riga. 1874.
101. Archivnotär Dr. jur. Johann Christoph Schwartz in Riga. 1874.
102. Dr. jur. Otto v. Veh in Riga. 1874.

Verzeichniss

der Universitäten, Akademien und gelehrten Vereine, welche mit der Gesellschaft in Schriftenaustausch stehen.

---

1. Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.
2. Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
3. Der Verein zur Kunde Oesels zu Arensburg.
4. Der historische Verein im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
5. Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.
6. Die historische Gesellschaft zu Basel.
7. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
8. Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu Bern.
9. Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
10. Der historische Verein für Ermland zu Braunsberg.
11. Die Abtheilung für bremische Geschichte und Alterthümer des Künstlerveins zu Bremen.
12. Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
13. Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
14. Die Königliche Universität zu Christiania.
15. Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt.
16. Die Kaiserliche Universität zu Dorpat.
17. Die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat.

18. Die Kaiserliche livländische gemeinnützige und ökonomische Societät zu Dorpat.
19. Der estnische literärische Verein zu Dorpat.
20. Der Königlich sächsische Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
21. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main.
22. Der Alterthumsverein zu Freiberg.
23. Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
24. Der historische Verein für Steiermark zu Graz.
25. Die neuvorpommersche Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Greifswald.
26. Der thüringisch-sächsische Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Halle.
27. Der Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
28. Der Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
29. Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.
30. Die Gesellschaft für Erforschung der finnischen Literatur, Sprache und Alterthümer zu Helsingfors.
31. Der voigtländische Alterthumsverein zu Hohenleuben.
32. Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.
33. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
34. Die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
35. Der Alterthumsverein „Prussia“ zu Königsberg.
36. Die K. K. Akademie der Wissenschaften zu Krakau.
37. Die Königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
38. Maatschappij der nederlandsche Letterkunde zu Leiden.
39. Der Verein für Geschichte der Stadt Leipzig zu Leipzig.
40. Der geschichts- und alterthumsforschende Verein zu Leisnig.
41. Der Verein für lübecksche Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
42. Der Verein für hansische Geschichte zu Lübeck.
43. Die Königl. Universität zu Lund.
44. Der Alterthumsverein zu Lüneburg.
45. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg.

46. Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
47. Das römisch-germanische Centralmuseum zu Mainz.
48. Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau.
49. Die lettisch-literärische Gesellschaft zu Mitau (und Riga).
50. Die Kaiserliche Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau.
51. Die archäologische Gesellschaft zu Moskau.
52. Der historische Verein von und für Oberfranken zu München.
53. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
54. Die Allerhöchst bestätigte narvasche Alterthumsgesellschaft zu Narva.
55. Das germanische Museum zu Nürnberg.
56. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer zu Odessa.
57. Der Verein für osnabrücksche Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
58. Die Königliche ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pest.
59. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.
60. Die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft zu St. Petersburg.
61. Die Kaiserliche archäologische Gesellschaft zu St. Petersburg.
62. Die Kaiserliche archäologische Commission zu St. Petersburg.
63. Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
64. Die estländische literärische Gesellschaft zu Reval.
65. Der Naturforscherverein zu Riga.
66. Der technische Verein zu Riga.
67. Der altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
68. Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
69. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
70. Der würtembergische Alterthumsverein zu Stuttgart.
71. Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Tettnang.
72. Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.

73. The Smithsonian Institution zu Washington.
74. Der historische Verein für das würtembergische Franken zu Weinsberg.
75. Der Harz-Verein für Geschichte und Alterthümer zu Wernigerode.
76. Der Alterthumsverein zu Wien.
77. Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
78. Die antiquarische Gesellschaft zu Zürich.

Berichtigungen.

S. 5	Z. 22—23	*für*	Theodorum: Theodoricum.	
„ 28	„ 27	„	50 rheinischen Gulden: 5 rheinischen Gulden.	
„ 31	„ 4	„	Celnmore: Unruwe.	
„ 31	„ 18—19	„	obiit P. Ambundii: obiit Jo. Ambundii.	
„ 77	„ 26		oder 1761 *ist zu streichen, denn der die Entdeckung Zaluski's veranlassende Tod des „Grossfähndrichs" Hieronymus Radziwill fällt auf den 17. Mai 1760, wie erst nachträglich ermittelt werden konnte.*	



Sitzungs-Berichte

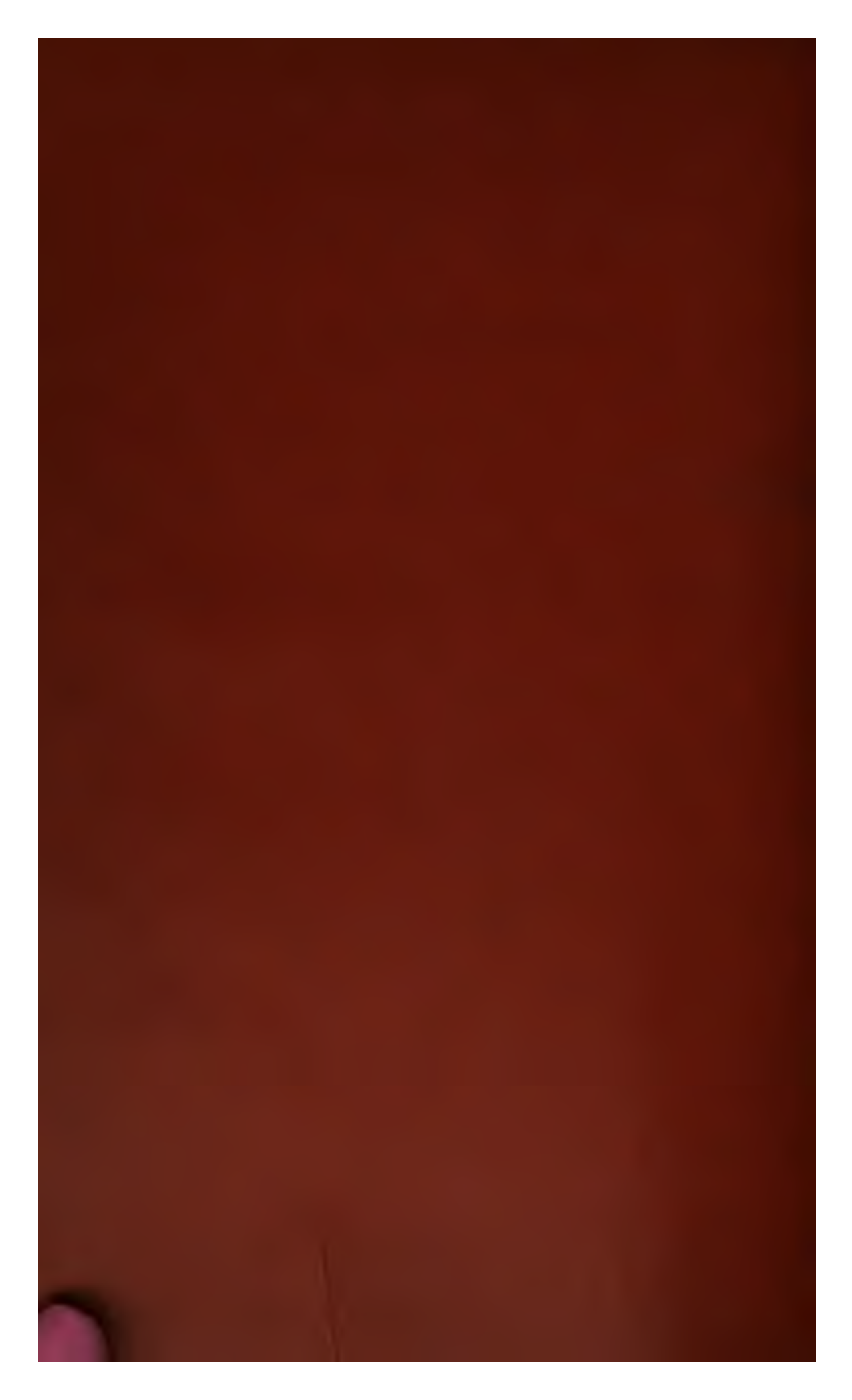
der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1874.



Riga.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.
1875.



Sitzungs-Berichte

der

chaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1874.



Riga.
ruck der Livländischen Gouvernements-Typographie
1875.

Gedruckt auf Verfügung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 28. Februar 1875.

Präsident Dr Buchholtz.

Uebersicht der Vorträge.

Bericht über die 386. Versammlung am 9. Januar 1874.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Schriften an:

Von der kaiserl. geographischen Gesellschaft in St. Petersburg: Isswestija IX, 10. — Von der Gesellschaft für Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg: Zeitschrift IV, 1, Kiel 1873. — Von dem Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Meklenburgisches Urkundenbuch, Bd. VIII, Schwerin 1873. — Von dem historischen Verein von und für Oberbayern: Archiv Bd. 32 Heft 1 und Jahresberichte 32 und 33. — Von dem Verein für Geschichte und Alterth. der Herzogthümer Bremen und Verden: Katalog der Bibliothek, Stade 1873, und: Der Altarschrein der Kirche zu Altenburg, Stade 1873. — Von Herrn Gouvernements-Schulendirector Gahlnbäck in Reval: Programm des Revaler Gouv.-Gymnasiums für Weihnachten 1873. — Von Herrn Schulinspector a. D. C. Russwurm: dessen Nachrichten über das freiherrliche Geschlecht Ungern-Sternberg, II 2. — Angekauft: Moniteur des dates, livr. 40, juin 1873; Altpreussische Monatsschrift 1873, Heft 7.

Der Secretär verlas einen bei ihm eingegangenen Aufsatz des corresspondirenden Mitgliedes Dr. Konstantin Höhlbaum, d. d. Göttingen $^{31}/_{19}$ Decbr. 1873, über den Namen des rigaschen Erzbischofs Johann VI. folgenden Inhalts:

In der 379. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga (Balt. Monatsschrift 1873, 295—296) hat Herr Oberlehrer Diederichs aus Mitau neue Mittheilungen über den Rigaschen Erzbischof gemacht, der bisher unter dem Namen Johannes Habundi bekannt war. Ihr Zweck ist nachzuweisen, dass jener Zuname eine spätere Korruption und seine einzig richtige Form Ambundii laute; das Resultat fasst der Vor-

tragende in den Satz zusammen: „Fortan aber wird dieser Erzbischof Johannes Ambundii zu heissen haben".

Der Beweis ist hinfällig und gegen die Methode muss die wissenschaftliche Kritik lebhaft protestiren.

Zum Ausgangspunkt und zur Stütze seiner Untersuchung macht der Vortrag einige Urkunden, die vor mehr als einem Jahrhundert in Gudens Codex diplomaticus IV. an die Oeffentlichkeit gelangten. So willkommen die hier gewonnenen näheren Andeutungen über die Vorgeschichte unseres Kirchenfürsten sind, so wenig darf der Urkunden-Abdruck Gudens unbedingte Authenticität beanspruchen. Wer sich mit dem Werke jemals eingehender beschäftigt hat, weiss, wie unzureichend die paläographischen Kenntnisse des fleissigen Sammlers waren, wie häufig die Originale durch Lese- oder Schreibfehler entstellt worden und wie behutsam der Forscher zu Werke gehen muss, wenn er die Edition zu Zwecken, wie der vorliegende, benutzen will. Zu beachten ist ferner, dass dem unkritischen Herausgeber nur zu einem kleinen Theile ursprüngliche Quellen zuflossen, dass ihm öfter seltene Drucke oder jüngere Kopialbücher den Stoff lieferten, der uns also erst nach zweimaliger Ueberarbeitung geboten wird; eine lange Reihe Gudenscher Abdrücke stützt sich auf ein Mainzer Kopialbuch vom Jahre 1442. Dies zur allgemeinen Orientirung. In unserem speciellen Fall ist es sicher, dass den Urkunden nicht Originale, sondern spätere, darum anfechtbare Abschriften zu Grunde lagen. Allein stehend und gegen eine besser beglaubigte Ueberlieferung werden sie niemals und nirgend ins Gewicht fallen können; solange ihnen zustimmende Zeugnisse fehlen, ist ihre Verwendung unstatthaft.

Eine Bestätigung oder gar eine Entscheidung zu Gunsten seiner Annahme findet Herr D. in einem auf der Rigaschen Stadtbliothek bewahrten handschriftlichen Missale, in welchem zu lesen ist: „XVI. kal. Jul. obiit. P. Ambundii". Die Gleichzeitigkeit der Eintragung, die sich nach dem Referenten aus den Schriftzügen ergiebt, erhöht ihre Beweiskraft nicht, da derartige Vermerke so eines amtlichen wie eines urkundlichen Charakters ermangeln, und dürfte als durchschlagendes Moment mit Recht nur geltend gemacht werden, wenn allein zwischen der Notiz des Missale und den Mittheilungen räumlich oder zeitlich entlegener Berichterstatter, d. h. des sogenannten Rufus und der Rigaschen Bischofschronik aus dem 16. Jahrhundert, zu wählen wäre. In dieser aussichtslosen Alternative bewegen wir uns nicht.

Denn keineswegs hat, wie Herr D. meint, die Form Habundi ihre älteste Vertretung in den angezogenen verdächtigen Quellen, aus denen sie auf neuere und neueste Schriftsteller übergegangen sei. Ein Blick auf das von dem Referenten völlig unbeachtet gelassene livländische Urkundenbuch genügt, bessere Bürgschaft zu finden. Keine Urkunde freilich hat Johannes anders als mit der Titulatur eines „Erzbischofs von Riga" erlassen, war und ist es doch allgemeine Sitte kirchlicher Würdenträger, sich lediglich ihres Vornamens zu bedienen. Wohl aber nennt ein hochgestellter Zeitgenosse ihn in seinen officiellen Anschreiben klar und bündig Johannes Habundi.

Von dem Kostnitzer Konzil aus macht der als Begleiter des Ordensprocurators bei der päpstlichen Kurie, als Domherr von Ermland und späterer Bischof von Oesel bekannte Kaspar Schuwenpflug dem Komtur zu Mewe Mittheilung von dem Stande der Rigaschen Bisthumsfrage; er beruft sich auf seine und des Procurators Verwendung beim Papste „für den von Chur, Johannes Habundi" und gedenkt seiner persönlichen Unterredung in dieser Angelegenheit mit Martin V (U. B. 5, 2231). Ein anderes Mal berichtet er ebendaher in gleichem Sinne und mit genauer Detailkenntniss über dieselbe Sache dem Hochmeister, indem er gegen „Johannes Habundi" sich selbst für den vakanten erzbischöflichen Stuhl in Vorschlag bringt (2234). Diesem Manne, dem das gegnerische Interesse genaue Bekanntschaft mit Johannes verlieh, der sich in das Wesen und die Art des glücklicheren Nebenbuhlers vertiefte (vgl. die betr. Sätze in der letzten Urkunde), einem solchen Manne ist, meine ich, auch die sichere Kunde von dem Namen unseres Kirchenfürsten zuzutrauen. Nicht der geringste Grund liegt vor, Erzbischof Johann VI. Ambundii zu nennen, die vorhandenen Zeugnisse, die auf Original-Urkunden zurückgehen, zwingen uns vielmehr, den Namen Habundi solange beizubehalten bis uns ein noch besser beglaubigter Gewährsmann, etwa ein eigener Brief des Erzbischofs gründlichere Belehrung verschafft.

Weder die Urkunden Gudens noch das Missale der Rigaschen Stadtbibliothek vermögen sie zu gewähren, am wenigsten aber die Verwerthung beider zu einer Entdeckung, die wohl den Reiz der Neuheit, nicht aber die Gewähr der Dauer in sich trägt.

Unerörtert lasse ich, ob der vorläufig wieder eingesetzte Name Habundi in irgend einem Zusammenhange steht mit dem Sanctus Habundus, der in Gemeinschaft mit dem hlg. Irenäus in der katholischen Kirche am 26. August besonderer Verehrung geniesst.

Herr Stadtbibliothekar Berkholz erklärte mit dem so eben verlesenen, ihm von dem Herrn Secretär schon früher mitgetheilten „Proteste" gar nicht einverstanden zu sein. Was er dagegen zu bemerken habe, bestehe in Folgendem:

Eine Handschrift der rigaschen Stadtbibliothek ist es, von der die Entscheidung dieser zwar sachlich nicht eben belangreichen, aber von vornherein fast animos auftretenden Streitfrage grossentheils abhängt.

Herr Diederichs hat seine Aufstellung hauptsächlich vermittelst eines Zeugnisses aus der erwähnten Handschrift begründet, Herr Dr. Höhlbaum gelangt zu der entgegengesetzten nur durch Negierung ihrer Autorität.

Es ist aber, ausser den wenigen Worten, mit denen Diederichs sich auf sie beruft, noch gar nichts über dieselbe veröffentlicht worden. Um diese Lücke in dem erforderlichen Beweismaterial auszufüllen, habe ich nicht ermangeln wollen, das betreffende Missale sofort unserer Versammlung vorzulegen und eine kurze Erörterung seines Inhalts vorzutragen, obgleich ich erst in einem ganz anderen Zusammenhange umständlicher davon zu handeln beabsichtige.

Es ist eine Pergamenthandschrift aus dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts, jetzt 191 Blätter enthaltend, nach welchen am Ende einige weggeschnitten sind, 36 Centimeter hoch und 26 breit. Auf dem ersten, ursprünglich weiss gelassenen Blatte steht von alter, jedenfalls auch noch dem 15. Jahrhundert angehörender Hand vermerkt: „Istud missale pertinet ad altare sancte crucis in (nostra) ecclesia ante pedem chori (super) ambonem ubi ewangelium cum epistola leguntur". (Die beiden eingeklammerten Worte nicht mehr vollständig zu lesen). Dass es einen Altar des heiligen Kreuzes in unserer Domkirche gegeben, ist auch aus anderen Nachrichten bekannt. In ihr also, auf einem besonderen Lesepulte (ambo), hatte dieses gewichtige Pergamentbuch seinen festen Standort. Auf dem Rande mancher Blätter stehen in Schriftzügen des 15. Jahrhunderts besondere Anweisungen zu seiner gottesdienstlichen Verwendung, z. B. Bl. 21: Notandum si aliqua dominica ante lxx^am^ vacaverit in ea ultimum officium repetatur, Et si aliquid officium superfuerit hoc in una feriarum celebretur." Andere Marginalien bestehen nur in Correcturen und Zusätzen zu dem liturgischen Texte. Der dem eigentlichen Missale voraus-

gehende und mit ihm schon ursprünglich zusammengeschriebene Kalender nimmt 3 Blätter ein, indem je zwei Monatskolumnen auf eine Seite kommen. Die darin zu bestimmten Kalenderdaten angemerkten Todesfälle sind folgende:

23. März.	Anno m°cccc°lxxvii obiit dominus hinricus netelhorst canonicus Rygensis.
5. April.	Obiit hennyngus archiepiscopus rigensis anno xlviii°.
16. Juni.	Obiit Jo. Ambundii (geschr. Ambūdii) Anno etc. xxiiii° Archiepiscopus Rigensis.
12. Juli.	Anno domini m°cccc°lxxix° obiit dominus Silvester archiepiscopus Rygensis in castro kokenhusen.
12. Octbr.	Anno domini mccccclxxxiiii obiit georgius hollant prepositus Rigensis in Carkhus ubi eum domini de ordine in exilio detenebant propter libertatis ecclesiae defensionem.

Also im Ganzen nur 5 Eintragungen, die aber schon als die einzigen ihrer Art, die sich im Original bei uns erhalten haben, merkwürdig sind. Die zum 23. März und 12. Juli (aus den Jahren 1477 und 1479) scheinen von einer Hand zu sein, die übrigen alle von verschiedenen. Jede von ihnen muss ohne Zweifel alsbald nach dem betreffenden Todesfalle gemacht worden sein, die in diesem Buche notirenden Hände aber können nur die der rigaschen Domherren oder anderer an der Domkirche angestellter Priester gewesen sein. Zwei der mitgetheilten Sterbedata, die der Erzbischöfe Henning und Sylvester, sind auch aus anderweitigen Quellen bekannt und bestätigt; von unserem Ambundii oder Habundi wusste man (aus Urkunde Index 1140) nur, dass er vor dem 25. Juni 1424 verstorben sei; von dem Uebrigen (Probst Hollant und Domherr Netelhorst) weder Jahr noch Tag ihres Abscheidens. An der Glaubwürdigkeit aller dieser, leider nur so wenigen nekrologischen Angaben ist nicht zu zweifeln, und auch der schon an sich in seiner Allgemeinheit sehr bedenkliche Satz unseres geschätzten Correspondenten, dass „derartige Vermerke so eines amtlichen wie eines urkundlichen Charakters ermangeln“, wird nicht im Stande sein, dieselbe zu erschüttern.

Was aber insbesondere die Schreibweise des Namens „Ambundii“ betrifft, so ist auch darüber nicht so leicht wegzukommen, als Herr Dr. Höhlbaum es zu thun versucht hat denn wenn irgend wer,

so werden doch die rigaschen Dompriester den Namen ihres Erzbischofs zu schreiben gewusst haben. Jedenfalls reicht ihre Autorität aus, die auch bei Gudenus wiedergefundene Namensform gegen den Verdacht eines blossen Schreib- oder Druckfehlers zu schützen und wie immer es in allem Uebrigen um die Correctheit seiner Ueberlieferung bestellt sei, wenigstens in diesem besonderen Punkte steht er nun gerechtfertigt da. Ist aber „Ambundii" bei ihm weder verschrieben noch verdruckt, so hat eben der Träger dieses Namens selbst sich so genannt, während aus den Briefen Schuwenpflugs sich nur ergiebt, dass er schon zu seinen Lebzeiten von Anderen auch „Habundi" geheissen wurde. Demnach kann ich nur finden, dass Diederichs in der Hauptsache Recht behält und einer Correctur bloss in Betreff der Zeitbestimmung für das Aufkommen der minder berechtigten Namensvariante unterliegt. Für diese aus dem Bungeschen Urkundenbuch gezogene Correctur müssen wir Herrn Dr. Höhlbaum Dank wissen, der aber seinerseits wieder durch Unterschätzung des Missale und durch gar zu summarisches Verfahren gegen Gudenus gefehlt hat.

Uebrigens erlaube ich mir noch zu bemerken, dass die betreffende Diederichssche Mittheilung schon insofern falsch angefasst worden ist, als dieselbe eine „Untersuchung" genannt wird, deren „Zweck" es gewesen sei, den mehrerwähnten neuen Namen aufzubringen. Es ist vielmehr augenscheinlich, dass der Zweck dieser nur etwas über eine Druckseite betragenden Notiz wenigstens ebenso sehr in den auch von dem Herrn Kritiker willkommen geheissenen biographischen Novis, als in der ihm unliebsamen Namensvariante bestanden hat. Wenn der Verfasser daneben freilich auch sein Urtheil zu Gunsten dieser Variante abgegeben hat, so ist dasselbe doch nur so kurz motivirt, dass es überrascht, in Bezug darauf von einer „Methode" reden zu hören, ja einer Methode, gegen welche „die wissenschaftliche Kritik" — „lebhaft" — „protestiren" müsse!

Herr Dr. Höhlbaum erwähnt zuletzt noch des Heiligennamens Abundius, Habundius. In der That giebt es nicht bloss einen, sondern mehrere Heilige dieses Namens. In Potthast, Bibliotheca medii aevi p. 578 findet man deren fünf aufgezählt, in dem Supplementbande desselben Werkes p. 188 sogar sieben. Das Calendarium vor unserem rigaschen Missale kennt ihrer zwei, indem es den 26. August mit „Secundi et abundi" (nicht Irenaei et Abundi) und den 9. (nicht 10.) December mit „Habundi martyris" bezeichnet. Dass etwa auch „Ambundius" als zufällige Abschwankung für den

einen oder andern dieser Heiligen vorkomme, habe ich nirgends finden können *).

An die Verlesung der beiden vorstehenden Aufsätze knüpfte sich eine Discussion, in der man sich die Beweisgründe der Streitenden nochmals vergegenwärtigte und sich insbesondere auch über den zeitgenössischen Charakter der nekrologischen Eintragungen

*) Nachschrift. In der bis zum Abdruck der obigen Bemerkungen verflossenen Zeit habe ich Gelegenheit gehabt, noch einiges einschlagende Material zu sammeln, nämlich:

1) Wie Herr Diederichs selbst mir nachwies, giebt es unter den Königsberger Urkundenabschriften, ausser den beiden Briefen Schuwenpflugs, noch zwei andere, die den streitigen Namen darbieten: die eine, Index 1161, ein Brief des Hochmeisters über die Besetzung des vor kurzem (noviter) durch den Tod des „Joannes Habundi" erledigten Erzbisthums; die andere, Index 1248, eine Urkunde Erzbischof Hennings vom 22. Juli 1428, der darin seines Vorfahren „Johan Abundi" gedenkt, abgedruckt in Mitth. aus der livl. Gesch. II, 296 ff. Die erstere in einem „Formularbuch" erhalten, die letztere im Original.

2) Bei meinen Bemühungen um die von Seiten der livländischen Ritterschaft unternommene Sammlung von Gutsdocumenten bin ich auf eine Urkunde des schon erwähnten Erzbischofs Henning aus dem Jahr 1431 gestossen, in welcher er sich ebenfalls auf seinen bei Vor- und Zunamen genannten seligen nächsten Vorfahren beruft. Leider kenne ich dieselbe bis jezt nur aus einem im Jahre 1761 angefertigten Copialbuch, in welchem neben Anderem gerade auch dieser Name falsch wiedergegeben sein muss, da er als „Johann Tonbundi" geschrieben steht. Das Original dieser Urkunde ist noch in der Brieflade des Gutes Orellen (Kirchspiel Roop) erhalten, und durch die Güte des Besitzers, Landraths Baron von Campenhausen, hoffe ich bald auch zu dessen Einsichtnahme zu gelangen. Schon aber darf vermuthet werden, dass sich „Tonbundi" nur zu „Ambundi" herstellen könne.

3) Wegen des mir immerhin zulässig scheinenden Zweifels, ob auch das Hennigsche Abschriftenwerk, nach welchem alle livländischen Abdrücke von Königsberger Urkunden gemacht sind, durchweg zuverlässig und nicht etwa an betreffender Stelle ein Abkürzungszeichen für m übersehen sei, richtete ich eine briefliche Anfrage an den jetzigen Hüter der Königsberger Urkundenschätze Staatsarchivar Dr. Meckelburg. Seine ebenso verbindliche als lehrreiche Antwort fiel dahin aus, dass sich der Zweifel als unbegründet erweise und wirklich in den Briefen Schuwenpflugs „Habundi", in der Urkunde Hennings „Abundi" stehe. Wegen des Hochmeisterbriefs im Formularbuch hatte ich nicht gefragt.

Die Summe aller bisherigen Ermittlungen besteht also in Folgendem: Ambundii, gebraucht von ihm selbst 1417 und von einem rigaschen Dompriester 1424; Ambundi, wahrscheinlich von Erzbischof Henning 1431; Abundi, von demselben 1428; Habundi, von Schuwenpflug 1418 u. vom Hochmeister 1424. Die entscheidende Stimme bei dieser Varietät des Namens hat aber nur der damit Benannte selbst.

des Missale einigte. Hiernach machte Herr Stadtbibliothekar Berkholz noch die folgende Mittheilung:

In der Octobersitzung vorigen Jahres legte ich ein erstes Blatt des sogenannten rothen Buches inter archiepiscopalia vor, aus dem sich ergab, dass nicht mehr Melchior Fuchs, sondern Johann Witte für den Verfasser dieser für die Geschichte des 15. Jahrhunderts wichtigen Schrift zu halten ist. In der Meinung, dass jenes vereinzelte und schon sehr hinfällige Blatt der einzige noch erhaltene Ueberrest der untergegangenen Urschrift Witte's sei, hatten wir es zu besserer Conservirung zwischen zwei Glasplatten einrahmen lassen. Nun aber ist es unserem neuen Herrn Bibliothekar gelungen, in unserer eigenen Bibliothek auch noch die ganze, gerade bis auf das eine schon früher bekannt gewordene Blatt vollständige Handschrift aufzufinden, welche ich hiemit vorzuweisen die Freude habe. Sie ist ganz von Witte's Hand, bewährt durchweg durch die Freiheit im Anbringen von Correcturen und Zusätzen den Charakter einer Originalabfassung und bietet ein reiches Material zur Textverbesserung der Ausgabe in den Scriptores. Kurz, ein Fund, zu dem wir uns wahrhaft Glück zu wünschen haben! Was meine schon in der Octobersitzung verlesene Abhandlung über die Quellen und die Zusammensetzung dieses rothen Buches inter archiepiscopalia betrifft, so wird für dieselbe nun natürlich manche Ergänzung und Abänderung nöthig. Da sie auch kaum mehr in dem engen Rahmen unserer Sitzungsberichte Raum finden dürfte, so erlaube ich mir, zum Behufe der Aufnahme in den Bericht über unsere heutige Versammlung wenigstens die Hauptergebnisse daraus in Kürze zu wiederholen.

Als Grundschrift des uns in Witte's Bearbeitung vorliegenden Werkes ist wirklich, wie schon Napiersky in der Vorrede zum zweiten Theile des Scriptores vermuthete, eine in amtlichem Auftrage verfasste Stadtchronik des rigaschen Rathsschreibers, späteren Rathsherrn Hermann Helewegh nachweisbar, die zu Witte's Zeit in dem Archivfach der Archiepiscopalia" oder „Erzbischöflichen Sachen" aufbewahrt wurde und ohne Zweifel von ihrem Einbande den Namen eines „rothen Buches" führte. Diese jetzt verlorene, wahrscheinlich 1674 verbrannte Chronik ist nur eine zeitgenössische, über die Jahre 1454 bis 1489 sich erstreckende, gewesen. Erst Witte hat ihr, indem er sie aus dem Niederdeutschen in's Hochdeutsche übersetzte, zugleich auch einen Abriss der älteren Geschichte

der Stadt (1158—1454) vorn angeflickt, den er aus Urkunden, mit nur beiläufiger Benutzung der dem 17. Jahrhundert geläufigen livländischen Chroniken, compilirte. Die meisten der zu diesem Zwecke ausgezogenen Urkunden sind noch im rigaschen Rathsarchiv erhalten oder doch sonst bekannt. Nur an zwei Stellen sind wir genöthigt, die Benutzung jetzt unbekannter Urkunden vorauszusetzen. Somit darf beinahe dieser ganze, bis pag. 742 der Ausgabe in den Scriptores reichende Abschnitt als historisch werthlos über Bord geworfen werden. Desto höher aber steigt jetzt in unserer Werthschätzung der darauf folgende übrige Theil des Werkes, da es sich wahrscheinlich machen lässt, dass Witte hier einfach die verlorene Arbeit Heleweghs wiedergegeben hat, zwar nicht ganz ohne Verkürzungen, aber doch wenigstens ohne entstellende Zuthaten.

Uebrigens ist über den Ihnen vorliegenden Manuscriptband noch zu bemerken, dass er ausser der Urschrift des von Witte bearbeiteten rothen Buches auch noch mehrere andere und meistens auch recht merkwürdige Stücke enthält. Ich erlaube mir wenigstens drei derselben sogleich Ihrer besonderen Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Das erste ist eine rigasche Rathslinie: „Catalogus Proconsulum et Consulum Rigensium opera et studio Joh. Witten Secret. et Archiv. Rig. e pulvere archivi erutus Ao 1651." — Es ist bekannt, dass Johann Witte der Erste gewesen sein soll, der eine solche Rathslinie zusammenstellte. Diese seine Arbeit hat sich nicht im Autograph, sondern nur in Abschriften mit mehr oder weniger ausgedehnten Fortsetzungen erhalten. Eine solche ist auch die hier vorliegende, die in einer Handschrift von 1400 bis 1701 reicht und darnach in noch zwei verschiedenen bis 1730 fortgeführt ist. Es scheint mir nicht unmöglich, dass der ursprüngliche Wittesche Kern in dieser Abschrift correcter erhalten sei als in irgend einer andern. Doch bedarf es zum Erweise einer solchen Annahme noch einer genaueren Durchsicht und Vergleichung, zu der natürlich Niemand berufener wäre — als Herr Bürgermeister Böthführ.

Das zweite noch zu erwähnende Stück ist eine von Witte im Jahre 1654 angefertigte Abschrift der im vierten Bande der Monumenta Liv. ant. nach einer jüngeren und schlechteren Handschrift abgedruckten „Historia mutati regiminis" von Melchior Fuchs. Dass diese wirklich den Letzterwähnten zum Verfasser hat, bezeugt

hier Witte selbst. Correcturen und Zusätze, wie in der voranstehenden Handschrift des rothen Buches, kommen hier nicht vor, ausser auf einigen Seiten, die sich ausdrücklich als Witte's eigene Zuthat einführen: „Allhie fängt meine Continuation nach den alten Privilegiis und docum. an“ und weiterhin: „Allhie continuiret des Herrn Burg. Fuchsii Concept.“ Zu vergleichen pag. 312 des Abdrucks in den Monumenta, wo auch das Einschiebsel Wittes (p. 312—316) ohne Ahnung seiner Herkunft reproducirt wird und das Verhältniss desselben zu dem nachfolgenden, inhaltlich so ähnlichen Stücke von Melchior Fuchs selbst unbegreiflich bleibt. Uebrigens liesse sich der Text der ganzen „Historia mutati regiminis“ gleichsam auf Schritt und Tritt aus dieser Handschrift corrigiren, wenn es jemals zu einer neuen Ausgabe derselben kommen sollte.

Zuletzt in diesem unserem Miscellenbande steht eine kleine Sammlung von Urkundenabschriften, wiederum von Witte's Hand, in der wir, zu unserer nicht geringen Ueberraschung, fünf noch unbekannte Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts finden. Es wird nicht überflüssig sein, dieselben sogleich zu registriren:

1) Das rigasche Domcapitel transsumirt 1321, in crastino sancti Gregorii papae (13. März), die folgende ältere Urkunde: Propst H.... und das ganze rigasche Domcapitel bescheinigen, dass sie den Minoriten des Catharinenklosters zu Riga gewisse an dieses Kloster grenzende Grundstücke und ein an die Stadtmauer angelehntes Haus nebst einer Strasse (platea) und eine Pforte in der Stadtmauer verkauft haben. Riga 1258, nono kalendas Martii in vigilia cathedrae S. Petri (21. Febr.) — Es ist diejenige bisher unbekannte Verkaufsurkunde, auf welche sich Urkunde 318 des Bungeschen Urkundenbuchs beruft.

2) Vogt und Rath der Stadt Riga bescheinigen, dass die Minoriten des Catharinenklosters ihr Gebäude und ihren Hof steuerfrei besitzen und auch für ihre Personen jeder Besteuerung durch die Stadt sowie der städtischen Gerichtsbarkeit enthoben sind, 1282, in vigilia apostolorum Petri et Pauli (28. Juni).

3) Auf Ansuchen der Minoriten, die auf ihrem Grundstück ein Haus bauen wollen, geben Vogt und Rath der Stadt Riga eine Vorschrift über die Art der Ausführung dieses Baues, damit gewissen Nachbarn keine Beschwerde daraus entstehe. 1309, in die sanctorum martyrum Johannis et Pauli, sexto kalend. Julii (26. Juni).

4) Der Rath der Stadt Riga bescheinigt, dass er auf Ansuchen des Erzbischofs Friederich den Minoriten eine an ihr Kloster angrenzende Gasse (vicus) zu ewigem Besitz überlasse, auch ihm die Benutzung des Durchgangs längs der Stadtmauer (transitus circa murum civitatis) in der Art gestatte, dass sie von der Stube von Münster bis zum entgegengesetzten Giebelende des langen steinernen Klostergebäudes ihre Dachbalken (tigna) auf die Stadtmauer stützen dürfen, wobei jedoch für die Zeiten einer Belagerung der Vorbehalt gemacht wird, dass dann der erwähnte Durchgang — in seinem oberen Theile zum Gehen, in seinem unteren Theile zum Reiten — den Bürgern freigegeben werde und die Schlüssel der beiden Pforten dieses Durchganges in der Verwahrung des Rathes sich befinden sollen. 1330, in vigilia Corporis Christi (6. Juni). — Sehr bemerkenswerth in dieser Urkunde ist die stupa de Monasterio, die grosse Gildstube, von welcher bisher keine frühere Erwähnung als aus dem Jahre 1353 bekannt war.

5) Notariatsinstrument aufgenommen von dem Notar Johannes de Byscoperode über eine von dem Ritter Bartholomäus von Thysenhusen vor dem rigaschen Domcapitel geltend gemachte Schuldforderung an seinen Lehnsherrn, den Erzbischof von Riga. 1363, indictione prima, mense Junii, die XXVI, hora sexta vel quasi.

Aus allem diesem ersehen wir, welche interessante Aehrenlese in unserer nächsten Umgebung, ja in unserem eigenen Hause, auch nach den grossen Erntetagen der Napiersky und Bunge noc immer möglich bleibt.

Bericht über die 387. Versammlung am 13. Februar 1874.

Der Secretair zeigte den Empfang folgender Schriften an:

Von dem Münchener Alterthumsverein: Die Wartburg. 1873. Nr. 7 u. 8. — Von dem estnischen literärischen Verein zu Dorpat: Kastaramat 1873. Tartus 1873. — Von dem historischen Verein für Niedersachsen: Zeitschrift. Jahrg. 1872. Hannover 1873. — Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur: Fünfzigster Jahresbericht. Breslau, 1873. Abhandlungen. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin. 1872/73. Breslau, 1873. Philosophisch-historische Abtheilung. 1872/73. Breslau, 1873. — Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin. Tom. XIX. Nr. 3. — Von der Moskauer archäolog. Gesellschaft: Древности. Bd. III, Heft 3. Moskau, 1873. — Von dem hiesigen Naturforscherverein als Geschenk des Herrn A. v. Truhart aus dem Nachlass des Professors David Hieronymus v. Grindel († 1836): mehrere für Grindel ausgefertigte Diplome gelehrter Gesellschaften des In- und Auslandes, Concepte von Grindel gehaltener Universitätsreden und einige an Grindel gerichtete Briefe, darunter einer von Klinger. — Von dem Herrn Mag. Hausmann in Göttingen Ueber eine neue Quelle russisch-livländischer Geschichte des XVI. Jahrhunderts. Sonderdruck aus der Russischen Revue 1873. Bd. 3. — Von Herrn Lehrer Kuhls durch den Herrn Direct. Dr. Ed. Haffner Excell.: Ein Homannscher Atlas vom Jahre 1729. — Von Herrn Woldemar in Mitau: Postadress- und Tourbuch für Kurland. Mitau 1873. — An Fortsetzungen: Russische Revue. 1874. 1. Heft. Altpreussische Monatsschrift. 1873. 8. Heft. Correspondenzblatt des Gesammtvereins. 1873. Nr. 12.

Herr Oberlehrer Dr. Girgensohn berichtete über den Inhalt des vor Kurzem erschienenen zweiten Jahrgangs der „Hansischen

Geschichtsblätter" und insbesondere über eine darin enthaltene Abhandlung von Dr. Höhlbaum, in welcher die Frage nach dem Jahr und Ausgangspunkt der ersten deutschen Livlandsfahrten einer erneuerten Untersuchung unterzogen wird. Im Anschluss an diesen Vortrag machte Herr Stadtbibliothekar Berkholz die folgenden Bemerkungen:

So ansprechend auch im Ganzen diese Abhandlung unseres geschätzten Herrn Correspondenten gefunden habe, so muss ich doch behaupten, dass wenigstens der literär-historische Theil derselben (p. 26—40) noch mancher Berichtigung und Ergänzung bedarf.

Vor Allem ist das auch hier wieder auftauchende Vorurtheil wegzuräumen, als ob Bartholomäus Grefenthal zeitlich vor Russow zu stehen komme. Weil des Ersteren Chronik nur bis zum Jahre 1558 reicht, so ist schon ihr verdienstvoller Herausgeber in den Irrthum verfallen, dass sie auch um diese Zeit abgefasst sein müsse, während doch ein ganz Anderes auf der Hand liegt. Grefenthal citirt und benutzt unter anderen gedruckten Werken des Chyträus Chronicon Saxoniae, dessen allmählige Veröffentlichung erst im Jahre 1588 begann, und Caspar Schützens preussische Geschichte, die sogar erst im Jahre 1592 herauskam: also kann er nicht vor dem letzterwähnten Jahre geschrieben haben. Quellenmaterial und Compositionsweise Grefenthals sind so durchsichtig, wie kaum bei einem anderen unserer älteren Chronisten. Als seine hauptsächlichsten Vorlagen geben sich deutlich zwei Handschriften zu erkennen, die er ohne Zweifel von seinem Vater oder sonstigen Anverwandten, dem in seiner Chronik öfters erwähnten erzbischöflichen Secretär Marcus Grefenthal ererbt hatte, nämlich 1) diejenige Verbindung der kleinen Bischofs- und der kleinen Herrmeisterchronik, welche uns jetzt gedruckt im 5. Bande von Bunge's Archiv vorliegt, und 2) ein von jenem Marcus Grefenthal geführtes Copialbuch. Die erste dieser Quellen lieferte ihm die doppelte Herrscherreihe und das chronologische Gerippe, die zweite das Füllsel der in extensò abgeschriebenen Urkunden sammt einigen Notizen autobiographischer und zeitgeschichtlicher Art. Beide, wahrscheinlich in einem Bande vereinigt, bildeten das im Titel der Grefenthalischen Chronik angeführte „Manuscriptum", und nur weil keine von ihnen über das Jahr 1558 hinausging, ist auch Bartholomäus Grefenthal in seiner Compilation dabei stehen geblieben. Von den gedruckten Autoren, die er daneben benutzte, kommt

ganz besonders Chyträus in Betracht. Aus ihm entlehnte er unter vielem Anderen z. B. die angeblichen Ronneburger Epigramme, die niemals in Ronneburg an der Wand gestanden haben, und aus ihm auch gerade den von der Entdeckung Livlands handelnden Anfang seines Werkes sammt den Bremern als Entdeckern und sammt der abgerundeten Jahreszahl, „ungefähr 1160“ (bei Chyträus: circa A. 1160). Da nun aber, wie ich schon bei einer andern Gelegenheit angegeben habe, der ganze betreffende Abschnitt des Chyträus nur aus den Chroniken Russow's und Heinrichs v. Tiesenhausen compilirt ist, so folgt, dass Grefenthal, weit entfernt davon, eine Priorität vor Russow beanspruchen zu können, vielmehr erst mittelbar von ihm abhängig ist. Nur weil man Chyträus nicht kennt, scheint Grefenthal origineller, als er ist.

Ist es nun die Aufgabe zu ermitteln: wer zuerst für die sogenannte Entdeckung Livlands das Jahr 1158 angesetzt und wer dieselbe zuerst den Bremern zugeschrieben hat, so bleiben, nach Beseitigung Grefenthals, als die ältesten der in Betracht kommenden Autoren folgende übrig: 1) die bis zum Jahre 1467 reichende aber vielleicht erst im Anfange des 16. Jahrhunderts abgefasste jüngere Hochmeisterchronik, deren Livland betreffende Stücke sich im ersten Bande unserer Scriptores rerum Livonicarum abgedruckt finden; 2) ein allen bisherigen Bearbeitern dieses Thema's entgangenes gedrucktes Werk aus dem Jahre 1552, auf das ich im weiteren Verfolg meiner Auseinandersetzung gerade das grösste Gewicht zu legen haben werde; 3) Renner, der von 1561—1582 an seiner livländischen und zugleich auch an seiner bremischen Chronik gearbeitet hat; 4) Russow 1578; und endlich 5) der Interpolator Heinrichs von Lettland, von dem, wegen der Mangelhaftigkeit seiner Altersbestimmung, zuerst zu reden ist.

Heinrich von Lettland — darin sich von allen Späteren unterscheidend — stellt keine Erzählung von der ersten Aufsegelung der Dünamündung an die Spitze seiner Chronik. Vielmehr mit Meinhard und dessen Missionswerk beginnend, bemerkt er nur beiläufig, dass damals schon die deutschen Kaufleute (Teutonici mercatores) gewohnt gewesen, häufige Fahrten zu den Liven zu unternehmen. Zu einer wenn auch nur ungefähren Zeitbestimmung für die erste dieser Fahrten fehlt es hier an jeder Handhabe, seitdem das dazu pienliche „paulo ante“ der Ausgaben als Interpolation entlarvt ist. Wenn Herr Dr. Höhlbaum aus einem andern in dem betreffenden

Satze vorkommenden Worte — dem Worte „häufig" (frequenter) — eine solche Zeitbestimmung zu gewinnen versucht hat, so muss vielmehr auch dieses für ganz unbrauchbar dazu erachtet werden, da dasselbe offenbar nur auf die Lebhaftigkeit des Verkehrs um die Zeit der ersten Missionsreisen Meinhards, nicht aber auf eine Vielheit der Kaufmannsfahrten vor ihr zu beziehen ist.

Sieht es also hier, im Eingange der Chronik Heinrichs, darnach aus, als ob er von einer ersten deutschen Livlandsfahrt überhaupt keinen Bericht gehabt oder wenigstens denselben keiner Aufzeichnung für werth gehalten habe, so hat er bekanntlich weiterhin, erst nahe dem Endes seines Werkes, eine desto bestimmter lautende Nachricht davon gegeben — oder vielmehr, wie die Sache jetzt steht, nur zu geben geschienen. Denn durch und seit Ed. Pabst in seiner Uebersetzung Heinrichs (1867) gilt auch sie jetzt für ein Einschiebsel späterer Hand. Für nichts Anderes kann auch ich sie halten; nur finde ich, dass Pabst in diesem Falle das Ergebniss seiner handschriftlichen Induction allzu lakonisch ausgedrückt hat, während dasselbe einer etwas umständlicheren Begründung denn doch nicht unbedürftig ist.

Der für den wahren Text Heinrichs massgebende Zamoscianus ist bekanntlich am Ende defect und reicht nur bis in das 21. Jahr Bischof Alberts (XXIII, 8 der Gruberschen Eintheilung). Er entscheidet also nichts über die der Entdeckung Livlands durch die Bremer erwähnenden Worte, die erst unter Alberts 27. Jahre (XXIX, 9) den ihnen von den bisherigen Herausgebern gewährten Platz einnehmen. Wo der Zamoscianus uns im Stich lässt, ist von Ed. Pabst der in der Rigaschen Stadtbibliothek aufbewahrte Codex Skodaisky zur Grundlage seiner neuen Textgestaltung genommen; für so berechtigt dazu aber dieser, in Betracht seiner allgemeinen Aehnlichkeit mit dem Zamoscianus, auch zu halten ist, so gewährt er doch wegen seines geringen Alters — er stammt erst aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts — nicht auch in jedem besonderen Falle dieselbe Sicherheit wie jene um drei Jahrhunderte ältere Pergamenthandschrift. Fehlt ihm z. B. in der That die Angabe, dass bis zum 27. Jahre Alberts 67 Jahre verflossen seien, seitdem zuerst der livische Hafen (portus Livonius) von bremischen Kaufleuten gefunden wurde, so reicht doch kaum schon seine äussere Autorität allein aus, jeden Zweifel daran zu beseitigen, dass hier nicht etwa eine Auslassung in ihm, statt einer Einschaltung in den übrigen Handschriften, anzunehmen sei. Glücklicher Weise aber

lassen sich auch innere Gründe finden, die Sache zu Gunsten von Skodaisky zu entscheiden.

Die erwähnte Angabe von den seit Entdeckung des livischen Hafens verflossenen 67 Jahren giebt sich als eine nähere Bestimmung zu den unmittelbar vorausgehenden, auch im Skodaisky vorhandenen und unzweifelhaft ächten Worten: „zu der Zeit, da die Heiden zum Glauben an Christum sich wandten.“ Nun aber kann damit keine andere Zeit gemeint sein, als dieselbe, welche Heinrich schon in einer kurz vorhergehenden Stelle seiner Chronik (XXIX, 1) als die der Verkündigung des Wortes Gottes in Livland und der Taufe der Eingeborenen bezeichnet hat und von welcher bis zum 27. Jahre Alberts er dort „gegen 40 Jahre“ (ad quadraginta annos) rechnet. Nur Einer, der die angeführten Worte Heinrichs missverstand, konnte sie durch den Zusatz: „in den verflossenen 67 Jahren, seitdem der livische Hafen zuerst von bremischen Kaufleuten gefunden wurde“ zu glossiren unternehmen. Derselbe hat auch nicht bemerkt, dass Heinrich sonst immer „Livoniensis“, niemals „Livonicus“ sagt, so dass schon der „portus Livonicus“ an sich den Interpolator zu verrathen scheint.

Sind wir nun hiemit im Reinen, so fragt es sich weiter nach dem Alter der Interpolation, wobei wesentlich zu statten kommt, dass ohne Zweifel fast sämmtliche Interpolationen Heinrichs (soviel ich sehe, nur mit einer bedeutenderen Ausnahme, von welcher in unserem Sitzungsbericht vom 14. Februar 1873 die Rede gewesen ist) als das gleichzeitige Erzeugniss einer einzigen absichtlich unternommenen Ueberarbeitung der ganzen bis dahin in ziemlich reiner Gestalt überlieferten Chronik anzusehen sind. Was sich etwa über die Zeit dieses Willküractes überhaupt ermitteln lässt, gilt also auch für die uns gerade beschäftigende Interpolation insbesondere. Nun hat schon Schirren in seiner Beschreibung des Codex Zamoscianus aus gewissen protestantischen Anklängen der Interpolationen gefolgert, dass dieselben erst nach der Reformation oder, wie er sich auch ausdrückt, frühestens im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts entstanden sind. Meinerseits vermöchte ich noch zu beweisen, dass sie nicht vor dem Jahre 1550 und nicht nach dem Jahre 1587 gemacht sein können: nicht vor 1550, weil eine der eigenthümlichsten Interpolationen aus einem gewissen in diesem Jahre gedruckten Buche abzuleiten ist, und nicht nach 1587, weil der Verfasser einer in diesem Jahre geschriebenen Chronik (Heinrich v. Tiesenhausen) schon offenbar eine Handschrift der interpo-

lirten Klasse benutzt hat. Doch erlaube ich mir für heute nicht auf diesen Beweis näher einzugehen, um nicht zu weit von dem eigentlichen Gegenstande meines Vortrages abgelenkt zu werden und bemerke nur noch, dass aus den zwischen 1550 und 1587 liegenden Benutzern Heinrichs von Lettland — Eucädius, Russow — keine weitere Aufklärung über das Alter der Interpolationen zu gewinnen ist, da keine derjenigen Stellen, an denen ihre Benutzung Heinrichs zu Tage tritt, so beschaffen ist, dass man daraus abnehmen könnte, ob ihnen schon eine Handschrift der interpolirten oder noch der reineren Art vorgelegen hat.

Die angegebene Grenzbestimmung 1550—1587 ist immerhin noch eine weitere, als im Interesse der möglichst bündigen Beweisführung zu wünschen wäre. Wenigstens aber steht nun soviel vollkommen fest, dass auch der Interpolator Heinrichs um ein Bedeutendes jünger ist als die Hochmeisterchronik und diese letztere demnach an die Spitze der ganzen Untersuchung gestellt zu werden verdient. Wie schon zur Genüge bekannt ist, hat sie ihre älteren livländischen Nachrichten fast ganz aus der livländischen Reimchronik geschöpft. Gleich dieser weiss sie noch nichts von der besondern Ortsangehörigkeit der die erste Livlandsfahrt ausrüstenden deutschen Kaufleute; aber abweichend von der Reimchronik, die das Jahr dieser Entdeckungsfahrt nicht nennt und die Bischofsweihe Meinhards schon in das Jahr 1143 verlegt, lässt sie Livland ausdrücklich im Jahre 1158 entdeckt werden. Für dieses später allgemein angenommene Datum ist sie die älteste bekannte Quelle. Es lässt sich auch leicht verfolgen, wie der Glaube daran, besonders durch die Vermittelung Russow's, gerade nur aus ihr erwachsen ist; aber noch unerklärt ist es, woher sie selbst dieses Datum genommen. Denn was die von Herrn Dr. Höhlbaum versuchte Ableitung betrifft — eine Ableitung aus jener vertrackten Notiz der bremischen Chronik von Rynesberch und Schene, dass der Orden zu Livland im Jahre 1159 gegründet sei, — so ist dagegen einzuwenden: erstens, dass 1159 nicht 1158 ist, und zweitens, dass keine Brücke von Rynesberch-Schene zur Hochmeisterchronik zu führen scheint. So lange als nicht auch noch aus anderen Stellen dieser letzteren ihre, sei es directe oder auch irgendwie vermittelte Abhängigkeit von jener bremischen Stadtchronik anschaulich gemacht ist, wird es unmöglich sein, der erwähnten Vermuthung Höhlbaums auch nur einen Schimmer von Wahrscheinlichkeit zuzugestehen. Um eine annehmbarere Erklärung zu finden, hat man

auf die livländische Chronologie der Hochmeisterchronik überhaupt etwas näher einzugehen.

Die Eigenthümlichkeiten dieser Chronologie sind schon längst von Töppen in seiner Geschichte der preussischen Historiographie (1853) so lichtvoll erläutert worden, dass wir seine Spuren nur um einen Schritt weiter zu verfolgen brauchen, um auch für das von ihm unberührt gelassene Räthsel des livländischen Entdeckungsjahres eine Lösung zu finden, die so zu sagen allen billigen Ansprüchen genügen kann.

Indem der Verfasser der Hochmeisterchronik sich die Angaben der livländischen Reimchronik über die Regierungsdauer der livländischen Bischöfe und Ordensmeister aneignete, hat er es doch auch für nöthig befunden, diese ganze Zeitrechnung mit gewissen ihm anderweitig feststehenden chronologischen Hauptpunkten in Einklang zu bringen und demgemäss hie und da zu corrigiren. Zu einer ersten Hülfsconstruction dieser Art verwendet er das aus Peter von Dusburg geschöpfte Jahr 1204, als vermeintlich das der Bischofsweihe Alberts und zugleich der Gründung des Schwertordens. Dusburg selbst sagt freilich weniger: nur, dass Livland in dem genannten Jahre durch die Fürsorge Papst Innocenz III. zum Christenglauben bekehrt worden sei, — aber es ist eben nur als charakteristisch für das Verfahren der Hochmeisterchronik zu bemerken, welchen näher bestimmten Sinn sie diesen Worten untergelegt hat, indem sie die Christianisirung des Landes für gleichbedeutend mit der Einführung eines geistlichen Ritterordens und die letztere als gleichzeitig mit dem Regierungsanfang Bischof Alberts sich dachte. Wie Dusburg seinerseits dazu gekommen sei, die Bekehrung Livlands gerade mit der erwähnten Jahreszahl zu versehen, ist auch schon von seinem letzten Herausgeber (Scriptores rerum Pruss. I, 195) glücklich erklärt worden; doch brauchen wir davon natürlich keine Notiz mehr zu nehmen. Genug, dass wir wissen: von 1204 vorwärts und rückwärts rechnend, bestimmt die Hochmeisterchronik in Jahren Christi einerseits die Regierungszeiten der beiden ersten Ordensmeister (bis zum Jahre 1238, welches ihr, als das der Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen, wiederum einen zweiten durch preussische Quellen gesicherten Anhalts- und Ausgangspunkt darbot) und andererseits die der beiden ersten Bischöfe Livlands. Da nun die Reimchronik für Meinhard 23 und für Bertold 11 Jahre angiebt, so hat die Hochmeisterchronik vermittelst der Ansätze 1204 — 11 = 1193 und 1193 — 23 = 1170 die bezüglichen Anfangsjahre ihrer

Amtsthätigkeit herausgerechnet. Um noch weiter zurückzurechnen, waren keine Zahlenangaben überliefert, und doch wollte der Chronist bei seinem durchgängigen Bestreben, jedes geschichtliche Ereigniss mit einem Jahr der christlichen Zeitrechnung zu beziffern, wenigstens den ersten Anfang seiner livländischen Geschichte nicht ohne ein solches lassen. Woher aber es nehmen, wenn nicht etwa bloss aus einer ungefähren Schätzung? Die Elemente dazu, wie wir sie in der betreffenden Erzählung der Hochmeisterchronik vorfinden, sind etwa folgende: die Entdecker kamen öfters wieder — viele andere Kaufleute folgten ihrem Beispiele — und dies dauerte lange Zeit — sie bauten die Burg Uexküll — und einst kam mit den Kaufleuten der Priester Meinhard ins Land und bekehrte Viele — auch den Cobbe, mit dem er nach Rom reiste, wo er zum Bischof erhoben wurde, 1170. Für alle diese, abwärts durch das soeben genannte Jahr begrenzten Ereignisse schien unserm Autor ein Dutzend Jahre gerade das passende Mass zu sein und so verlegte er getrost seine erste Livlandsfahrt in das Jahr 1158. Dass dem naiven Alten so etwas zuzutrauen sei, wird man um so glaublicher finden, wenn man sogar noch bei Herrn Dr. Höhlbaum (p. 62—63) einem ähnlichen Schätzungsversuch begegnet, indem hier Arnolds von Lübeck „per aliquot annos“ etwa der Dauer eines Lustrums und Heinrichs „frequenter“ einem Zeitraum von ungefähr zwei Decennien gleichgesetzt wird: freilich mit dem Unterschiede, dass hier die ungefähre Schätzung sich ausdrücklich als eine solche giebt, dort sie sich jeder Reserve überhebt; aber dieser Unterschied ist eben nur der der Jahrhunderte, denen die beiden Geschichtschreiber angehören.

Somit stellt es sich als sehr wahrscheinlich heraus, dass die Hochmeisterchronik nicht nur die älteste uns bekannte, sondern auch die an sich erste Quelle des angeblichen Entdeckungsjahres 1158 ist. Kaum aber braucht noch besonders darauf hingewiesen zu werden, wie dadurch der schon erschütterte Glaube an dieses Entdeckungsjahr erst vollends gestürzt wird; denn welche Bedeutung hätte für uns noch eine Berechnung aus so falschen Elementen, wie 1204 als Anfangsjahr Alberts und 23 und 11 Jahre für die Amtsdauer seiner beiden Vorgänger?

Wir haben uns jetzt dem andern Stücke der betreffenden Entdeckungsgeschichte, den Bremern als den Entdeckern, zuzuwenden.

Schon vorhin, in der vorläufigen Aufzählung der zu berücksichtigenden Autoren wurde von mir eines im Jahre 1552 ge-

druckten Buches erwähnt, welches, obgleich von besonderer Wichtigkeit in der vorliegenden Frage, doch noch allen Erörterern derselben unbekannt geblieben ist. Es ist dieses des Joh. Funccius Chronologia, Regiomonti 1552, in sehr grossem Folio, wieder aufgelegt: Basileae 1554 und 1562, Vitebergae 1570, 1578, 1602; also, schon nach der Zahl dieser Ausgaben zu urtheilen, ein Werk von Ansehen und grosser Verbreitung. Der Verfasser, ein in vielen Wissenschaften bewanderter Theolog, Oberhofprediger in Königsberg, ist in der Geschichte des Herzogthums Preussen bekannt durch seine Betheiligung an den Osiandrischen Streitigkeiten, die ihm schliesslich, im Jahre 1566, den Tod durch Henkershand zugezogen hat. Sein uns angehendes Werk besteht zuerst aus synchronistischen Tabellen in mehreren Verticalcolumnen, mit Horizontallinien für jedes einzelne Jahr der Weltgeschichte, darnach aber aus einem sogenannten Commentar, in welchem die wichtigsten Ereignisse ausführlicher erzählt werden. In dem Tabellenwerk ist, von gehöriger Stelle an, eine besondere Columne den Schicksalen des deutschen Ordens in Preussen und Livland gewidmet, in dem Commentar aber begegnen wir unter anderen preussisch-livländischen Stücken namentlich auch einer Erzählung von der Entdeckung und Besitznahme Livlands durch die Deutschen. Als Quelle für alle diese Dinge hat dem Verfasser die jüngere Hochmeisterchronik gedient, von welcher er nach einer Angabe des vorausgeschickten Autorenverzeichnisses zwei Handschriften gehabt zu haben scheint. Auch die erwähnte Gründungsgeschichte Livlands, mit der Jahreszahl 1158 am Rande, ist ganz aus ihr entlehnt, nur mit einem merkwürdigen Zusatze im Anfange derselben. Denn so heisst es hier: Hoc anno mercatores quidam (Bremenses ut ex circumstantijs colligitur) fortunam experiri, uariaque terrarum marisque loca pernoscere cupientes“ etc. Also Bremer seien die die Entdeckungsfahrt unternehmenden Kaufleute gewesen, wie sich aus den Umständen ergebe. Unter diesen Umständen hat man natürlich die anfängliche Abhängigkeit der livländischen Kirche von der bremischen zu verstehen, die Funccius sowohl aus seiner Hochmeisterchronik als auch aus dem bei anderen Gelegenheiten von ihm citirten Albert Krantz kennen musste. Aeusserst wichtig aber ist es, dass wir hier die späterhin mit dem Schein einer überlieferten Thatsache auftretende Annahme noch als blosse Combination eines Gelehrten gleichsam vor unsern Augen entstehen sehen, also auch keine noch höher hinauf liegende

Quelle zu suchen brauchen, aus der sie ihm zugeflossen wäre. Was noch in dieser Sache zu thun übrig bleibt, besteht nur in dem Beweise, dass die zunächst folgenden livländischen Geschichtschreiber, namentlich Russow, des Funccius Chronologia wirklich gekannt haben.

Dieser Beweis wird dadurch erschwert, dass die allerdings reichlich vorhandene Uebereinstimmung Russow's mit Funccius sich auch aus ihrer gemeinsamen Benutzung der Hochmeisterchronik erklären lässt. Wir müssen uns daher nach Beispielen dieser Uebereinstimmung umsehen, die nicht auf die Hochmeisterchronik zurückgehen, und in der That lassen sich wenigstens einige solche auftreiben.

Wie schon Dr. Hildebrand in seiner Abhandlung über die Chronik Heinrichs von Lettland (pag. 149) angemerkt hat, bringt Russow zu seinen der Hochmeisterchronik entlehnten Stellen hie und da kleine Ergänzungen und Verbesserungen an. Zu dem Entdeckungsjahr 1158 macht er den Zusatz: „bei Kaiser Friedrichs Barbarossae Zeiten." Die Hochmeisterchronik nennt als Päpste im Jahre 1170 Innocenz II. und im Jahre 1204 Alexander III., Russow aber richtiger zuerst Alexander III. und dann Innocenz III. Freilich könnte man sich mit Dr. Hildebrand begnügen, dergleichen schon aus der vorauszusetzenden allgemeinen Geschichtskenntniss des Autors abzuleiten. Da indessen nicht nur in allen drei Fällen die Tabellen des Funccius ein sehr bequemes Nachschlagemittel abgaben, sondern auch die beiden letzterwähnten Verbesserungen schon ausdrücklich in seinem Commentar angebracht sind, so hat doch eine Benutzung dieser bestimmten Vorlage mehr Wahrscheinlichkeit für sich.

Ueberzeugender noch ist das Folgende. Funccius pag. 166 Columne H hat zu dem Jahre 1505: „Jwan Vassiloviz id est Johan Basilii Moscoviae Dux obiit. Cui F. Basilius Johannis successit, de gestis ejus vide Chr. Pol. lib. 4 cap. 85" (d. i. Matthäus von Miechow) — und unmittelbar darunter zu dem Jahre 1509: „Basilius Moscus Plescoviam civitatem maximam occupavit" — Russow aber f. 57 a der ersten Ausgabe (24 a der dritten): „Anno 1505. Is desüluige Grothförste van der Muscow, Iwan Wasiliewitz gestoruen, vnde syn Söne Basilius ys wedder int Regimente geuolget, Welcker Basilius dat Förstendoem vnde de Stadt Pleszkow bekryget vnde eröuert hefft, Anno 1509." — Insbesondere die übereinstimmende Aneinanderreihung der beiden Ereignisse aus den Jahren

1505 und 1509 ist hier so beweisend, als man nur irgend wünschen mag.

Was den Interpolator Heinrichs betrifft, so ist es mir nicht gelungen, ausser gerade demjenigen Einschiebsel, dessen Herkunft hier ermittelt werden soll, und etwa noch den ergänzten Namen zweier Päpste und eines Königs, noch andere zu finden, die mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit aus Funccius abzuleiten wären. Indessen steht auch nichts der Annahme im Wege, dass er dieses zur Zeit beliebte chronologische Hülfsbuch zur Hand gehabt und daraus wenigstens die eine Entlehnung gemacht habe.

Noch weniger ist bei Renner durch Funccius auszurichten, indem sich vielmehr mit Bestimmtheit behaupten lässt, dass ihm dieser in der That unbekannt geblieben ist. Dafür aber ergiebt sich auch aus einer eingehenderen Kenntniss Renners, dass er in der verlorenen ersten Redaction seiner livländischen Chronik noch nichts von dem Entdeckungsjahr 1158 gewusst und dasselbe erst aus Russow in die zweite hineincorrigirt hat. Nur die Bremer als Entdecker hatte er auch schon in der ersten, vor Russow geschriebenen Redaction. Ich nehme an, dass auch er, gleich Funccius, sie von sich aus in seine Vorlage (hier die livländische Reimchronik) hineininterpretirte. Die Elemente zu einer solchen Folgerung waren ihm ebenso gut wie dem um einige Jahre früher schreibenden Funccius gegeben, und es fehlt bei ihm auch sonst nicht an Beispielen einer ähnlichen Combinationskraft und Consequenzmacherei, gerade an Stellen, wo dadurch etwas für den grösseren Ruhm Bremens zu gewinnen war.

Doch ich begnüge mich mit den hier gegebenen Andeutungen über Renner, da ich noch einmal ausführlicher über ihn zu handeln gedenke. Ohnehin ist er für die Verbreitung der falschen Entdeckungsgeschichte unerheblich gewesen, da sowohl seine livländische als auch seine bremische Chronik ungedruckt und bis auf die jüngste Zeit den livländischen Geschichtschreibern unbekannt blieben. Die massgebenden Autoritäten in dieser Sache sind in älterer Zeit nur Russow, in neuerer Zeit nur Heinrich von Lettland gewesen. Noch bei Gelegenheit der neuen Ausgabe des Letzteren durch Hansen hat man sich in die, wie man nun sieht, ganz unnützen Unkosten versetzt, das Jahr 1158 in 1159 umzurechnen. Jetzt ist die vermeinte Ueberlieferung als blosse Gelehrtensage des 16. Jahrhunderts entlarvt. Jahr und Ausgangspunkt der Entdeckung Livlands können nur noch Object freier

historischer Combinationen sein, wie wir deren schon zwei erhalten haben: von Dr. J. G. Kohl in seiner Schrift „Zur Vorgeschichte Livlands“ und von Dr. Höhlbaum in dem von mir nicht berührten wichtigeren Theile seiner heute besprochenen Abhandlung. —

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen der Oberlehrer der historischen Wissenschaften am Rigaschen Stadtgymnasium Herr Dr. Joseph Girgensohn.

Bericht über die 388. Versammlung am 13. März 1874.

Der Secretär berichtete über den Empfang folgender Schriften: Von der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau: Bulletin 1873, Nr. 3. — Von dem Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig: Mittheilungen, Heft 3. — Von dem Freiberger Alterthumsverein: Mittheilungen, Heft 10. — Von dem historischen Verein für das Grossherzogthum Hessen: Archiv für hessische Geschichte, Band 13, Heft 2. Register zu den zwölf ersten Bänden des Archivs. Wagner, die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogthum Hessen, Band 1. — Aus dem Nachlass des Fräuleins v. Stöver durch Fräulein Holst: Villaume, Philothee. Berlin und Libau 1788. 5 Theile, nebst noch einigen in Riga gedruckten Büchern. — Von Herrn Oberlehrer Gotthard v. Hansen in Reval: dessen Kirchen und ehemalige Klöster Revals. Reval 1873. — Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Band 12, Heft 3 und 4. Hannover 1874.

Zur Besprechung kamen die zwei neuesten Bereicherungen der livländischen Geschichtsliteratur: Hansen, die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals, Reval 1873, und Bunge, die Revaler Rathslinie nebst Geschichte der Rathsverfassung und einem Anhange über Riga und Dorpat, Reval 1874. Aus der ersterwähnten Schrift wurde als besonders interessant hervorgehoben die mit Urkunden belegte Darstellung der Art, in welcher bei Aufhebung der Revaler Klöster zur Reformationszeit von Seiten des Rathes der Stadt vorgegangen wurde. Die davon betroffenen Mönche seien in der That in die Lage gebracht worden, sich als die unschuldigen Opfer einer ebenso harten als ungerechten Verfolgung zu fühlen. Zu dem noch wichtigeren Werke F. G. v. Bunge's machte Herr Bürgermeister Böthführ die Be-

merkung, dass er darin die Benutzung des rothen Buches inter archiepiscopalia vermisse, aus welchem noch Einiges zur Vervollständigung der Revaler und besonders der so fragmentarischen Dorpater Rathslinie zu gewinnen gewesen wäre. Sowohl er als auch Herr Dr. Hildebrand glaubten auch gewisse Schlussfolgerungen v. Bunge's in Betreff des ältesten Theiles der Rigaer Rathslinie beanstanden zu müssen. Schliesslich machte noch Stadtbibliothekar Berkholz die folgende Mittheilung:

In dem erst vor Kurzem uns zugekommenen Jahresbericht der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg für 1871 (Отчетъ Императорской Публичной Библiотеки за 1871 годъ) pag. 61 findet sich unter den Accessionen des genannten Jahres auch eine Handschrift folgenden weitschichtigen Titels:

Diplomatisches Corpus von denen Vorzügen, Privilegien, Freyheiten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten derer Einheimischen und deren Aemter zu Riga in Liefland, vom J. Christi 1192 bis aufs Jahr 1764, welches als ein Corpus Privilegiorum Indigenarum Rigensium in einer systematischen und chronologischen Ordnung anjetzt zum ersten Male aus den öffentlichen Archiven und Actis publicis ans Licht gestellet von Samowskj, Eckarto-Montano, Saxo-Leucopetrensi. 26 und 451 S. fol.

Der Jahresbericht bemerkt dazu: „ein den baltischen Bibliographen unbekanntes Werk". Indessen bedarf es nur eines kleinen Kunstgriffs, um wenigstens den Verfasser desselben als einen nicht ganz Unbekannten zu enthüllen, wenn auch der mitgetheilte Titel in der That eine Neuigkeit ist.

Sowohl Gadebusch in seiner Livländischen Bibliothek als auch Recke und Napiersky in ihrem Schriftsteller-Lexikon geben uns Kunde von einem gewissen Magister Maskou, der sich im Anfange der sechsziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Riga aufgehalten und dort ein die Geschichte und den derzeitigen Zustand dieser Stadt betreffendes Werk verfasst habe. Einige weitere Nachrichten über denselben findet man in der unserer Gesellschaft gehörigen und in der letzten Zeit schon öfters in unseren Sitzungen erwähnten Sammlung von Briefen an Gadebusch (namentlich I 84, 95, 100 und II 270). Nach Allem ist dieser Magister wenn auch ein Mann von Gelehrsamkeit, doch mehr noch ein literärischer Abenteurer gewesen. In Riga renommirte er, vorher 10 Jahre

lang im Dienst der kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg „als Mitglied" gestanden zu haben, während es doch nie einen Petersburger Akademiker seines Namens gegeben hat. Vermittelst wiederholter Inserate in den „Rigischen Anzeigen" (Jahrgang 1762 und 1763) fordert er zur Subscription auf das von ihm herauszugebende Werk auf, welches er hier in Kürze als eine „Beschreibung und Vorstellung der Kayserlichen Stadt Riga bezeichnet", dessen projectirter vollständiger Titel aber durch Gadebusch in dem betreffenden Artikel seiner Livländischen Bibliothek überliefert ist. In denselben Inseraten erbietet sich Maskou zugleich auch zu Vorlesungen über die verschiedensten Wissenschaften. Sein Werk, bei dessen Abfassung er sich mehrere Monate lang zwei Schreiber hielt, wurde vier Quartanten stark und sollte gedruckt 6 Thaler Alb. kosten. Ausser einer ausgiebigen Plünderung der Arndtischen Chronik enthielt es noch eine Sammlung Rigascher Privilegien, Statuten und Schragen, auch allerlei Antiquarisches, Biographisches u. s. w., so dass Joh. Gottfried Arndt in einem Briefe an Gadebusch darüber urtheilen konnte: „es ist aber auch viel Schlechtes dabei, das einen Geschichtsliebhaber nicht interessiren kann". Derselbe beklagt sich auch, dass die „Mascovischen Rodomontaden" immerhin der Subscription auf den dritten Theil seiner eigenen Chronik Abbruch thäten. Bald darnach hat Maskou seine Subscribentensammlung fallen gelassen, um es mit einer ganz anderen Art von Verwerthung seiner Arbeit zu versuchen. Als nämlich im Jahre 1764 die Kaiserin nach Riga kam, beschloss er seine, wie es scheint, eben desshalb in besonderer Eile vollendete Handschrift ihr zu „offeriren". Doch auch dieses ist ihm nicht geglückt, weil — wie uns weiter gemeldet wird — „der Zugang zu der Monarchin zu stark besetzt war". Hiernach verschwindet Maskou aus dem Gesichtskreise der Gadebuschischen Correspondenten, um uns nur einmal noch, etwa im Jahre 1768, bei einem Petersburger Buchhändler Namens Weitbrecht zu begegnen, dem er so prahlerische Verlagsvorschläge macht, dass dieser nur unter dem unauslöschlichsten Lachen einem bald darauf eintretenden Dritten davon erzählen kann. Und keine weitere Spur hatte man bisher weder von ihm noch seinem grossen Werke. Erst in jenem aus dem Petersburger Bibliothekbericht angeführten Titel sehen wir diese problematische Figur plötzlich wieder auftauchen, denn Samowski ist offenbar nur Anagramm aus Maskovius, da, bei Annahme von w=v+u, alle Buchstaben dieser beiden Namen sich decken.

Die von der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek erworbene Handschrift ist freilich eine andere als die von Maskou in Riga zu Stande gebrachte, da sie, statt aus vier Quartanten, nur aus einem Foliobande besteht und auch ihr Titel sich wesentlich von dem für die letztere angegebenen unterscheidet. Beachtet man aber, wie dieser Unterschied der beiden Titel namentlich darin besteht, dass der der St. Petersburger Handschrift einen viel enger begrenzten Inhalt anzeigt als der uns früher bekannt gewesene, so wird man vermuthen dürfen, dass das jetzt aufgefundene Werk Maskou's nichts Anderes ist als ein von ihm selbst nachträglich angefertigter Auszug seiner umfassenderen ersten Anlage. Während er zuerst von Riga in allen nur denkbaren Beziehungen zu handeln unternahm, hat er sich nachher — wer weiss zum Zweck welcher neuen „Offerirung" — bloss auf das Rechts- und Verfassungswesen dieser Stadt eingeschränkt. Das von ihm in diesem „Diplomatischen Corpus" ausgeschriebene Urkundenmaterial wird immerhin verdienen in unserem Interesse näher angesehen zu werden.

Aus dem Titel der St. Petersburger Handschrift ergiebt sich nun auch, dass Magister Maskou aus Eckartsberga im Herzogthum Sachsen-Weissenfels gebürtig war, was man bisher nicht wusste und wodurch vielleicht eine Handhabe zu weiteren biographischen Ermittelungen gegeben sein könnte, wenn nur deren der Mann überhaupt werth wäre.

Bericht über die 389. Versammlung am 10. April 1874.

Für die Bibliothek der Gesellschaft waren eingegangen:

Von dem Naturforscherverein zu Riga: Correspondenzblatt 1873 Nr. 12, 1874 Nr. 1, 2. — Verschiedene Druckschriften von den Herren Professor Staatsrath v. Bulmerincq, Buchdruckereibesitzern A. Müller, E. Plates und Gebrüder Häcker, Oberlehrer Dr. Girgensohn und Oberlehrer Haller. — Ferner von Herrn Dr. K. Höhlbaum in Göttingen: die von ihm selbst genommene Abschrift eines in der Hamburger Stadtbibliothek befindlichen handschriftlichen Diariums in holländischer Sprache über die Belagerung Riga's durch den Zaren Alexei Michailowitsch im Jahre 1656, betitelt „Korte beschriivinge, hoe ende in wat maniere de koninckliicke stadt Riga in Liifflandt van den grootforst van Moscovien Alexi Michalovitz ... van 22. Augusti totten 5. October 1656 met 70 a 80000 man belegert, met 20 dubbelde, heele ende halve cartouwen van verscheidene batteriien beschoten ende met 10 mortieren, met granaten, vuiirkoegels ende steenen benauwt geworden“.

Stadtbibliothekar Berkholz berichtete über die vor Kurzem eingegangene Abhandlung des Herrn Theodor Schiemann über Salomon Hennings livländisch-kurländische Chronik, vermittelst deren der Verfasser sich in Göttingen den Doctorgrad erworben hat. Das allgemeine Ergebniss derselben bestehe namentlich darin, dass Henning für die Geschichte seiner Zeit bei weitem nicht die Beachtung verdient, welche ihm bisher zu Theil geworden, einerseits weil seine Nachrichten zum grossen Theil nicht sein unmittelbares Eigenthum, sondern nur aus anderen uns wohlbekannten Werken entlehnt sind, andererseits weil er sich in seiner Darstellung nur gar zu oft der Parteilichkeit für Herzog Gotthard und

die Krone Polen schuldig macht. Der Referent hob hervor, in welchem schneidenden Gegensatz dieses Urtheil zu dem von Kallmeyer bei Gelegenheit seiner Ausgabe Hennings (Scr. rerum Liv. II, 237) abgegebenen stehe, glaubte aber anerkennen zu müssen, dass Herr Dr. Schiemann das seinige auf dem von ihm eingeschlagenen Wege der Quellenanalyse sehr wohl begründet habe. Auch schon an sich selbst sei diese Zerlegung Hennings in seine Quellen merkwürdig genug, denn wenn es sich jetzt zeige, dass er neben der Benutzung seiner eigenen handschriftlichen Materialien auch die gedruckten Werke seiner Zeitgenossen Russow und Laurentius Müller in nicht geringem Umfange ausgeschrieben hat, so frage man sich fast mit Ueberraschung, wie doch es geschehen konnte, dass eine so deutliche Thatsache noch keinem der Früheren und selbst einem Kallmeyer nicht zum Bewusstsein gekommen ist. Es sei das eben nur wieder ein Beispiel, wieviel noch an Spielraum für comparativ-analytische Untersuchungen selbst bei den bekanntesten unserer Chronisten übrig ist. Freilich werde auch zuzugeben sein, dass Herr Schiemann in der Verfolgung seines neugewonnenen Gesichtspunkts etwas zu weit gegangen ist, indem er öfters auch solche Nachrichten Hennings aus Russow ableitet, von denen Ersterer sicherlich selbstständige Kunde haben musste und bei denen die Uebereinstimmung des Ausdrucks nicht gross genug für den Beweis seiner Abhängigkeit ist. — Als ein von dem Verfasser unbeachtet gelassener Fall der Benutzung einer schlechtesten Quelle durch Henning verdiene noch angeführt zu werden der an der Spitze des andern Theils seiner Chronik (Scr. rerum Liv. II, 242) stehende „Absagebrief“ des hier unbegreiflicher Weise „Iwan Basiliewitz Natalitius“ benannten Zaren an König Sigismund August sammt Antwortschreiben des Letzteren. Beide in den reckenhaftesten Schmähungen sich ergehende Schriftstücke, angeblich aus dem Jahre 1562, sind apokryph, wie schon Karamsin in seiner Geschichte Russlands und die Herausgeber der von Turgenjew gesammelten Urkunden (Historica Russiae monimenta I, pag. XIII) erkannt haben. In der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg giebt es eine im Jahr 1563 gedruckte tschechische Flugschrift, deren Inhalt in diesen nämlichen Briefen besteht (Catalogue de la section des Russica II, 35, Nr. 663) und deren Titel, wenn wir ihn ins Deutsche übersetzen, folgendermassen anfängt: „Fürchterliche, erschreckliche und klägliche Zeitung“ etc. An solchen besonders gedruckten „Zeitungen“, wahren oder mitunter

auch erlogenen Inhalts, ist bekanntlich das 16. Jahrhundert reich gewesen. Ohne Zweifel aber ist in dem vorliegenden Falle der tschechischen Ausgabe eine deutsche vorausgegangen, die Henning gekannt und der er geglaubt hat. — Eine Vergleichung Hennings mit dem nur bis zum Jahre 1558 reichenden Grefenthal hätte für den Gegenstand der Untersuchung Schiemanns jedenfalls nur unerheblich sein können und ist vielleicht eben aus diesem Grunde unterlassen worden. Zwar findet sich wenigstens ein so sehr übereinstimmendes Textstück bei beiden Autoren, dass es von dem einen zu dem andern übergegangen sein muss. Es ist dieses die Geschichte des von dem Zaren zur Anwerbung europäischer Künstler und Techniker ausgesandten Hans Schlitte (bei Henning im Eingange seiner Chronik, bei Grefenthal pag. 114—115). Da aber Grefenthal, wie unlängst nachgewiesen wurde, erst nach 1592 geschrieben hat, so kann nur er, nicht Henning, der Entlehnende gewesen sein: eine Annahme, die auch durch die nähere Vergleichung beider Darstellungsweisen bestätigt wird. Herr Schiemann hat also sehr Recht daran gethan, nicht etwa auch in dem für älter, als er ist, gehaltenen Grefenthal eine der Quellen Hennings gesucht zu haben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Dr. juris Johann Christoph Schwartz und Dr. juris Otto v. Veh.

Bericht über die 390. Versammlung am 8. Mai 1874.

Eingegangen waren:

Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Отчетъ о пятьнадцатомъ присужденіи наградъ граѳа Уварова. Mémoires XIX, 3—10, XX, XXI, 1—5. Bulletin XIX, 4. — Von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Krakau: Dwa pierwsze publiczne posiedzenia, Krakow 1873. — Von dem Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbücher, Jahrg. 38, Schwerin 1873. — Von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz: Archiv für schweizerische Geschichte, 18. Bd. Zürich 1873. — Von dem Germanischen Museum: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. 20. Bd. Nürnberg 1873. — Von Herrn Bürgermeister R. Pohlmann in Schlok eine höchst werthvolle Sammlung kurländischer Patente aus den Jahren 1669—1763. — Von den Herren cand. phil. Wilhelm Schlau, Dr. W. v. Gutzeit, Secretär Wange und Buchdruckereibesitzer Müller verschiedene Druckschriften. — Angekauft: Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, 114—117 Publication.

Dr. Bornhaupt übermittelte der Gesellschaft im Namen des Herrn Superintendenten Bischofs Dr. Pölchau dessen Dank für den ihm bei Gelegenheit seiner fünfundzwanzigjährigen Amtsfeier von Seiten der Gesellschaft dargebrachten Glückwunsch.

Stadtbibliothekar Berkholz berichtete über den nun vollendeten Sonderabdruck der Sitzungsberichte aus dem Jahre 1873 und unterlegte das denselben anzuhängende Mitgliederverzeichniss der Kritik der Versammlung.

Professor J. v. Sievers berichtete über die Begründung und bisherige Entwickelung des „Museums für Völkerkunde“ in Leipzig

und forderte unsere Gesellschaft auf, etwaige Doubletten ihrer Grabalterthümer diesem vielversprechenden Institute zu überlassen. Dr. Bornhaupt bemerkte dagegen, dass von entbehrlichen Doubletten höchstens bei den Bronzesachen, nicht aber bei den Steinwerkzeugen die Rede sein könne. Die Versammlung beschloss, diese Angelegenheit ganz seinem Ermessen zu überlassen, so dass Herr Dr. Bornhaupt ermächtigt sei, dem Leipziger Museum so viel oder so wenig an Gegenständen in Bronze zuzuwenden, als er für wirklich entbehrlich halte, und nur erbeten werde, in einer unserer späteren Versammlungen darüber zu berichten. Der betreffende Vortrag des Herrn J. v. Sivers ist seitdem in der Rigaschen Zeitung Nr. 109 abgedruckt worden.

Stadtbibliothekar Berkholz machte die folgende Mittheilung:

Ich darf nicht ermangeln, Ihnen von einem für unsere Landesgeschichte wichtigen Unternehmen der livländischen Ritterschaft zu berichten, zu welchem ich meinerseits die Ehre gehabt habe die erste Anregung zu geben.

Bei Gelegenheit des im December v. J. versammelten livländischen Adelsconventes machte ich, vermittelst einer schriftlichen Eingabe an das Landraths-Collegium, den Vorschlag, eine ritterschaftliche Sammlung derjenigen im Lande zerstreuten Gutsurkunden anzulegen, welche von ihren Besitzern zu diesem Zwecke abgegeben werden sollten.

Ich ging dabei aus von der Beobachtung, wie werthlos meistens die in den Briefladen aufbewahrten älteren Documente für ihre gegenwärtigen Besitzer zu sein pflegen. Oft liegen sie auf einem Gute, zu dessen Geschichte sie in gar keiner Beziehung stehen und wohin sie nur in Folge irgend einer zufälligen, längst wieder aufgelösten Besitzcombination gerathen sind. Noch öfter betreffen sie zwar das Gut, in dessen Brieflade sie aufbewahrt werden, haben aber wenigstens nichts mit dem Geschlecht des gegenwärtigen Besitzers zu thun. Von einem praktischen Werthe derselben für den Erweis der heutigen Besitzrechte kann, ausser etwa bei altererbten Majoratsgütern, kaum noch die Rede sein.

Ich stützte mich ferner auf das Beispiel des um unsere Geschichtsforschung hochverdienten estländischen Landraths Baron Toll auf Kuckers, der bekanntlich eine grosse Anzahl von Gutsurkunden nicht nur aus Estland, sondern auch aus dem nördlichen Theile Livlands zusammengebracht und ihren Inhalt, mit Hülfe

von Bunge's und Pabst's, in seinem schätzbaren dreibändigen Werke „Est- und livländische Brieflade" veröffentlicht hat. Wenn dergleichen schon einem Einzelnen möglich gewesen, so schloss ich, müsse es einer ritterschaftlichen Corporation noch viel besser damit gelingen.

Ich konnte endlich noch geltend machen, dass ein erster Beitrag zu einer eventuellen Sammlung der vorgeschlagenen Art schon bereit stehe. Es bestand dieser in dem älteren, recht merkwürdigen Theile der Brieflade des Gutes Dickeln, welchen mir dessen Besitzer Baron Paul Wolff mit dem Auftrage übergeben hatte, denselben entweder einer betreffenden Sammlung der Ritterschaft oder, falls es zu einer solchen nicht kommen sollte, der Bibliothek unserer Gesellschaft einzuverleiben. Im Interesse der Sache selbst aber war zu wünschen, dass dieselbe von der Ritterschaft in ihre Hand genommen werde, weil offenbar nur in diesem Falle auf ein bereitwilliges Entgegenkommen von Seiten recht vieler Gutsbesitzer zu hoffen steht.

Ich muss noch ausdrücklich bemerken, dass mein Vorschlag zunächst nur auf eine Sammlung von Originalien gerichtet war. Zwar wäre der vaterländischen Geschichtsforschung natürlich auch mit blossen Abschriften gedient, und insofern als dieselben auch von solchen Urkunden zu haben wären, die nicht in originali abgetreten werden, sogar noch besser gedient. Da aber zum Urkundenabschreiben besondere und zum Theil sogar fachmässig geschulte Hände gehören, so glaubte ich wenigstens vor der Hand von einem weiter aussehenden und mit Kosten verknüpften Projecte dieser Art abstehen zu müssen. Erst nachdem man gesehen haben wird, wie weit es mit dem Einsammeln von Originalien zu bringen ist, wird es an der Zeit sein, auf weitere Massregeln Bedacht zu nehmen.

Das livländische Landrathscollegium nahm meine Vorschläge in der geneigtesten Weise auf und verfügte, dass sogleich eine betreffende Aufforderung an sämmtliche livländische Gutsbesitzer und Pastore versandt werde.

Auf dieses Circulär sind bis jetzt 61 Antworten in Vertretung von 64 Gütern und Pastoraten eingegangen. Die meisten derselben bestehen freilich nur in der Erklärung, dass sich auf dem betreffenden Gute oder Pastorate keine älteren Documente vorfinden. Einige zeigen zwar das Vorhandensein solcher Documente an, doch mit der Bemerkung, dass man sich derselben entweder nicht entäussern dürfe oder nicht wolle und nur ihre Copirung an Ort und

Stelle gestatten könne. Besonders schätzbar sind diejenigen Antworten der letzterwähnten Art, die zugleich von ausführlichen Verzeichnissen der betreffenden Urkunden begleitet sind, wie namentlich zwei von dem Herrn Kreisdeputirten v. Latrobe eingegangene über 6 Urkunden und 3 ältere Wackenbücher des Gutes Pajusby (v. Latrobe) und 42 Urkunden des Gutes Ruttigfer (A. v. Pistohlkors). Einigen Antwortschreiben sind auch Abschriften von Documenten (nur wenigen und nicht sehr alten) beigelegt. In noch anderen wird künftige Betheiligung an der Sache versprochen, sei es durch Ueberlassung alter Briefladenstücke oder durch Einsendung von Verzeichnissen und Abschriften. Der reelle Erfolg an eingegangenen Originalien aber besteht bis jetzt in Folgendem:

1) Von dem schon erwähnten Gute Dickeln (Baron Paul Wolff):
   12 Pergament-Urkunden aus den Jahren 1424, 1433, 1436, 1436, 1438, 1456, 1469, 1504, 1513, 1515, 1516, 1549.
   18 Papier-Urkunden, 1596—1686.
   1 Heft Abschriften derselben Dickelnschen Urkunden aus dem vorigen Jahrhundert, welches auch einige jetzt fehlende enthält, namentlich eine aus dem Jahre 1403, eine aus dem Jahre 1506 und vier aus dem Jahre 1724.
   1 Abschrift und Uebersetzung der besonders merkwürdigen Urkunde Nr. 5 (1436) von Brotze's Hand.
   1 älteres Verzeichniss Dickelnscher Urkunden, Nr. 1—70 (1403—1810).

2) Vom Gute Ramelshof (Blessig):
   9 Urkunden, 1599—1723, darunter 2 auf Pergament.

3) Vom Gute Drobbusch (v. Blankenhagen):
   15 Urkunden, 1561—1687, darunter 1 auf Pergament, nebst Verzeichniss.

4) Vom Gute Salisburg (Baron Vietinghoff):
   37 Pergament-Urkunden aus den Jahren 1436, 1453, 1457, 1463, 1514, 1518, 1526, 1528, 1533, 1542, 1548, 1548, 1549, 1551, 1551, 1552, 1553, 1554, 1556, 1558, 1561, 1565, 1568, 1569, 1571, 1582, 1590, 1592, 1639, 1647, 1647, 1661, 1661, 1674, 1723, 1724, 1724, nebst einer sehr bedeutenden Masse von Papieren aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Zwar nicht dieser ganze wahrhaft überraschende Reichthum wird der ritter-

schaftlichen Sammlung überlassen, sondern nur dasjenige davon, was sich nicht direct auf das Gut Salisburg bezieht. Sobald als ein genaueres Register angefertigt sein wird, will der Herr Besitzer seine Auswahl treffen. Jedenfalls aber wird nach dem angegebenen Grundsatz ein sehr grosser Theil der Sammlung und namentlich auch die Mehrzahl der Pergament-Urkunden der Ritterschaft zufallen.

5) Vom Gute Woidema (v. Stryk):
4 Pergament-Urkunden aus den Jahren 1463, 1549, 1558, 1699, die letzte schwedisch, von der Reductions-Commission.

Also bis jetzt zwar nur ein von 5 Gütern gemachter Anfang, aber doch ein Anfang, der durch die Zahl und den Werth der übergebenen Urkunden ein sehr befriedigender genannt werden muss.

Ausserdem ist noch von dem Gute Metzküll (Baron Krüdener) ein Convolut von Papier-Urkunden aus polnischer und schwedischer Zeit eingesandt worden, zum Behufe der beliebigen Registrirung oder Abschriftnahme, doch mit der Bedingung der Rückerstattung der Originale.

Unter derselben Bedingung vom Gute Semershof (Baron Bernhard Wolff) einige Urkundenabschriften, deren Originale dort nicht mehr vorhanden sind. Darunter die zwei ältesten aus dem Jahre 1550 und 1555.

Herr Landrath Baron Campenhausen auf Orellen theilte ein im Jahre 1761 angefertigtes Copialbuch seiner Brieflade mit, deren noch im Original vorhandene älteste Stücke den Jahren 1385, 1425, 1431 angehören, neben 2 aus dem 16., 7 aus dem 17. und 16 aus dem 18. Jahrhundert. Ausserdem enthält dieses Gutsarchiv noch eine besondere, sehr umfangreiche Sammlung von Campenhausenschen Familienpapieren aus dem vorigen Jahrhundert, darunter z. B. die Depeschen, mit welchen der Ahnherr dieser Familie, General Balthasar v. Campenhausen, im Jahre 1721 von Peter dem Grossen an die Könige von Polen und Preussen geschickt wurde, um ihnen den Nystädter Frieden zu notificiren, und — wahrscheinlich als das merkwürdigste Stück von allen — eine Denkschrift des Generals von Hallart, aus dem Jahre 1701, über die Schlacht von Narva.

Es ist zu hoffen, dass dieses dankenswerthe Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang haben werde, und es werden dann auch weitere und eingehendere Berichte darüber zu veröffentlichen sein. Die betreffende Acte der Ritterschaftskanzlei bildet an sich schon ein höchst schätzenswerthes Repertorium livländischer Briefladen. Wenn erst von allen oder doch den meisten Gütern die zu erwartenden Antwortschreiben eingegangen sein werden, so wird dadurch eine Uebersicht der noch erhaltenen älteren Gutsurkunden gegeben sein, die unserer Landesgeschichte noch manchen ungeahnten Vortheil bringen kann. Aus diesem Grunde haben alle diese Antwortschreiben, selbst auch die nur das Vorhandensein von Urkunden negirenden, ihren Werth, und es bleibt nur zu wünschen übrig, dass sie sich in möglichster Vollständigkeit zusammenfinden mögen.

Hierauf legte Herr Dr. Hildebrand einen Brief aus dem 15. Jahrhundert vor, den er mit den folgenden Worten einleitete:

In der letzten Jahressitzung unseres Vereins veröffentlichte Herr Stadtbibliothekar Berkholz anziehende Mittheilungen über die politische Wirksamkeit, namentlich aber über vor Kurzem aufgefundene Spuren der literärischen Thätigkeit des rigischen Dompropsts Theoderich Nagel. In Folge des neuerweckten Interesses für die Persönlichkeit des letzteren erlaube ich mir, Ihnen heute ein Schriftstück vorzulegen, das über die früheren Lebensschicksale desselben einiges Licht verbreitet, ja einen gewissen Einblick in die Falten seines Gemüths gestattet. Es ist dies ein aus Rom an seinen Amtsgenossen Conrad Nunning in Riga gerichteter Brief Nagels, der sich in einer gleichzeitigen Abschrift unter den aus Königsberg stammenden Papieren der Bibliothek unserer Gesellschaft fand. Dem allein angegebenen Tagesdatum (5. Juli) desselben haben wir die Jahreszahl 1431 beizufügen, da in einer der dem Concil von Basel eingereichten erzbischöflich-rigischen Processschriften gegen den Orden uns die Notiz begegnete, dass Nagel unmittelbar nach der Erhebung Eugen IV. zum Papst sich bei der Curie aufgehalten habe. Es ist somit die älteste bisher bekannt gewordene Urkunde, die seiner als rigischen Domherrn erwähnt, die erste zugleich, die ihn uns auf einer Romfahrt zeigt.

Aus seinem eigenen Munde hören wir hier, wie elend er sich vor seiner Aufnahme in das Capitel mit Schreiben und Schulmeistern

in Riga durchgeschlagen, wie arg er noch jetzt, in Angelegenheiten seiner Kirche in der Fremde weilend, von seinen alten Gläubigern gedrängt wird. Seine Kleider, seine ganze geringe Habe lässt er verkaufen, die Hilfe seiner Freunde muss er in Anspruch nehmen, um jene theilweise zu befriedigen; in der Hauptsache kann er sie doch nur mit Aussichten auf eine günstigere Zukunft vertrösten. Vor Allem anziehend ist die Weise, in der er sich über sein Verhältniss zu einer gewissen Christina N. ausspricht. So fest er auch in Folge schwerer erduldeter Drangsale entschlossen ist, einen neuen Adam anzuziehen und seinen Sinn von nun an nur auf Göttliches zu richten, wenn schon er befürchten muss, dass Christina inzwischen auf Abwege gerathen, so hat er ihr doch grosses Interesse, ja eine herzliche Zuneigung bewahrt. Viele viele Grüsse sendet er ihr und erbittet unter Umständen die Unterstützung des Freundes für sie. Doch die ganze Angelegenheit ist eine so zarte, dass wir nicht weiter mit Worten daran rühren möchten.

Leider scheint das Schreiben mit all' seinen discreten Mittheilungen nicht in die rechten Hände gelangt zu sein: der Umstand, dass die uns vorliegende Copie aus Königsberg kommt und die darauf befindliche Bemerkung: „Disse briiffe sal man ouch dupliciren und in den haff senden in dem briffe, do man er gedencket," scheinen zu beweisen, dass dasselbe vom Orden aufgefangen und dazu benutzt worden ist, in Rom gegen den Verfasser zu agitiren.

Der Wortlaut des Briefs ist folgender:

Discreto viro Conrado Nunningh clerico, ...enti in ecclesia Rigensi custodi, presentetur.

Fraternali dileccione premissa. Dilecte Conrade. Peto, quod Hinricum Budding expediatis super solucione debitorum ex parte mei, quia scitis, quod sibi ultra quam sedecim magnos sexternos scripsi et eciam adhuc numquam sumpsi sallarium a filiis suis. Et quid sibi tunc ultra debetur, peto humiliter, ut sibi detur. Et si a domino Arnoldo [1] haberi non poterit, quod tunc sumeretis vestes meas, eciam quascunque res meas, que tamen pauce sunt, et venderetis et residuum, in quo eidem Buddinge adhuc tenerer, solveretis. Item scio bene, quod Arnoldus Ryman monere vult ex parte mei quandam pecuniam pro $2\frac{1}{2}$ ulnis viridi panni et sibi nichil est dandum, quia et michi tenetur duas tonnas cervisie, unam ex parte fratris sui, aliam ex parte domini Johannis Ryman, et eciam tenetur michi sallarium pro juvene suo, qui numquam dedit michi sallarium in duobus annis vel quasi. Item monebit forte Gotfridus

[1] Der rigische Dompropst Arnoldus de Brinck.

Snuver 4 mrc. ex parte lignorum, que sumpsi ab eo tempore pestilencie, quando ultra 10 vel 12 juvenes in scolis non habui; et illas pecunias solvere debet Puster [1]) secundum quod hoc domino Arnoldo preposito bene constat, quia ita conclusum erat in capitulo. Item teneor adhuc Viddiik, quod sibi dabitur me ad uberiora veniente. Item scitis, quod Johanni Schiphorst teneor, quod sibi libenter dabo, cum potero, et ordinabo; et tamen, si ille expectare noluerit, peto vos fraternaliter, ut amore mei eundem contentetis, quia verissime, si ad fortunam uberiorem pervenero, in simili vel majori recuperabo, de quo non dubitetis. Item scitote, quod ego dominis meis scripsi ex parte vestri, quod ipsi propter servicia mea et vestra et propter peticionem meam vos sub provisione capituli ad ordines faciant promoveri. Et volo, ut hoc eciam sollicitetis et sepius cum domino N. Vresenberch et Johanne Gronowen de hoc loquimini, quia illis specialiter de hoc scripsi. Item scitote, quod Hermannus rector in Woldemar habet ex parte mei unum processum judicii, qui pertinet domino Nicolao Falkenberch, et videatis, quod dominus Nicolaus illum rehibeat. Item dicatis domino N. Falkenberch, Petro Gronowen et aliis bonis amicis nostris, quod humiliter orent Deum pro eclesia Rigensi, ne suppeditetur ab adversariis nostris et quod Deus misericorditer avertat, quod juste mer(emur),[2]) quia spero, quod bene in statu manebit, si saltem ab adversariis nostris in partibus non molestaretur. Item peto, ut michi significetis statum patrie et ecclesie, si facere poteritis. Item significetis, quomodo valeat Cristina N. et quomodo (ejusdem)[3]) negocia se habeant, quia libenter scire vellem, si possem. Et si esset eciam in veritate ita sicud michi dicebatur quando in partibus fui, desiderarem, ut aliquando eidem subveniretis secundum posse ex parte mei, quia scitis quid intendam. Sed si ita non esset, tunc volo, ut maneat sicud est. Tamen sit qualitercunque sit cum ipsa, non credat aliquomodo ipsa, quod ego amplius velim facere talia, que feci; provideat ipsa sibi secundum quod melius potest. Tamen si puerum haberet, qui michi daretur, desiderarem, ut eidem subveniretis ex parte mei secundum quod racionis esset et justicie et quod michi hoc intimaretis. Sed non credat, quod ego velem esse talis, qualis fui, eciam si cras redirem, quia vidi et video tribulaciones multas, habeo et habui angustias varias, ideo oportet, ut ego alia faciam et cogitem saltem que Dei sunt. Salutetis eam ex parte mei humiliter et maxime, saltem si vagabunda nimis facta non fuerit. Finaliter oretis Deum pro me et ecclesia, ut Dominus me sanum in corpore et anima custodiat ad promerendum post hanc vitam gaudia superna, ad que nos reducat dominus noster Jhesus Cristus amen. Scriptum Rome 5. mensis Julii.

Pestilencia magna est hic et credo, si domini mei non destinaverint pecuniam, quod in brevi veniam. Item salutetis dapiferum et Schiphorst, Lediggheschen, Zomerschen, (Ker)stinen,[4]) de Csarten et alios amicos quoscunque.

Super omnia peto, ut michi statum scribatis Kerstinen cum quodam mercatore versus Lubeke ad fratrem meum, qui michi literam vestram bene diriget versus curiam, et scribatis veritatem puram non menciendo.

Cedula: Domine Nicolae, grotet vrowen Sabba umme meynen willen etc.

T. Naghel canonicus Rigensis.

---

[1]) Der rigische Decan Johannes Puster.

[2]) [3]) [4]) Loch im Papier.

A tergo fuit litere Theoderici scriptum sic:

Item, domine Conrade, peto, quod juvenem meum Nicolaum respiciatis et, si facere possetis, quod eundem fratri meo dirigeretis per aquas, quia tantum disposui eam fratre meo, quod ibi bene habebit. Facite diligenciam vestram circa ipsum; hoc peto, quia timeo, quod distruitur. Et peto, quod faciatis diligenciam vestram circa ipsum, quod utique respiciat caput suum, ne scabiosum fiat sibi, et salutetis eum etc.

Stadtbibliothekar Berkholz theilte noch aus einem Briefe des Herrn Dr. Th. Schiemann mit, dass Letzterer in dem Dresdener Staatsarchiv zwei Originalurkunden gefunden habe, die durch einen der darin vorkommenden Zeugen für die älteste Geschichte Livlands merkwürdig sind:

1. (Nr. 261). Tractatio inter abbatem et conventum de Cella S. Mariae Cisterciensis ordinis Misnensis dioecesis ex parte una, et Henricum, Ulricum, Ottonem, Petrum milites ex altera super nemore, quod proxime adjacet jam dicto monasterio. Acta in Misna, 1224, 4. Cal. Decemb. Altenzelle. — Als erster Zeuge unterschreibt Theodericus abbas de Livonia.
2. (263 in zwei Ausfertigungen von zwei verschiedenen Händen). Brunonis II episcopi et capituli Misnensis Literae de renunciatione qua milites de Nozzin ab omni exactione contra Cellam S. Mariae de quarundam possessionum terminis et de aliquo nemore mota sese dedixerunt. Act. in Misna, 1224, Ind. XI., 4. Kal. Decemb. — Als dritter Zeuge Theodoricus abbas de Livonia.

Dieser livländische Abt Theodericus ist einer von Dünamünde und zwar der vierte in der Reihe der Aebte dieses unseres ältesten Klosters. Zu den von Herrn Schiemann nachgewiesenen Urkunden kommt noch eine dritte ebenfalls die Angelegenheiten des meissnischen Cistercienserklosters Altcelle betreffende und von unserem Theodericus als Zeuge unterschriebene, vom 23. Nov. 1224, die in Bunge's Urkundenbuch unerwähnt geblieben ist aber in Gersdorf, Codex dipl. Saxoniae II, 1, 90, abgedruckt sein soll (vgl. Winter, Cistercienser I, 309 und Scheffer-Beichorst, Bernhard zur Lippe pag. 124). Sie sind von Bedeutung für die Bestimmung nicht nur des Zeitpunkts, in welchem dieser Abt sein Amt angetreten hat, sondern auch des Jahres, in welchem Graf Bernhard zur Lippe gestorben ist.

Bericht über die 391. Versammlung am 11. September 1874.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Schriften an:

Von dem historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg: 35. Bericht für 1872. Bamberg 1873. 1. Bericht. 2. Aufl. Bamberg 1873. — Von der Kaiserlichen Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau: Bulletin 1873, Nr. 4. 1874, Nr. 1. — Von der Kaiserl. Universität zu Dorpat: 16 akademische Gelegenheitsschriften. — Von dem hist. Verein von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen. Bd. 29. Stadtamhof 1874. — Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 50, Heft 2. Görlitz 1873. — Von dem hist. Verein für Steiermark: Mittheilungen. Heft 21. Graz 1673. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 10. Jahrg. Graz 1873. — Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde: Handelingen over 1872 und 1373 en Bijlagen. Leiden 1872—73. — Von der gel. estnischen Gesellschaft: Verhandlungen. Bd. 7, Heft 3 u. 4 und Bd. 8, Heft 1. Dorpat 1873—74. Sitzungsberichte aus den Jahren 1872 u. 1873. — Von der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst: Sitzungsberichte aus dem Jahre 1873. — Von der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte: Pommersche Geschichtsdenkmäler. Bd. 4. Greifswald 1874. — Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen. Heft 6. Ulm 1874. Ulmisches Urkundenbuch. Bd. 1. Stuttgart 1873. — Von der Smithsonian-Institution: Woeikof, Meteorology in Russia. Washington 1874. — Von der Kaiserl. Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer zu Odessa: Отчетъ за 34 годъ. 1874. — Von der Königl. ungarischen Akademie der Wissenschaften zu Pest: Almanach. Budapest 1873.

Monumenta Hungariae archaeologica. II, 1. Budapest 1873. Archaeologiai közlemények. IX, 1. Budapest 1873. — Von dem Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel: Handelmann, Vorgeschichtliche Steindenkmäler. 3. Heft. Kiel 1874. — Vom technischen Verein zu Riga: Notizblatt 1873, Nr. 10—12. — Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin: Baltische Studien. XXV, 1. Stettin 1874. Haag, Quelle, Gewährsmann und Alter der älteren Lebensbeschreibung des Pommernapostels Otto von Bamberg. Stettin 1874. — Von dem estnischen literärischen Verein zu Dorpat: Eesti Kirjameeste Seltsi Toimetused. Nr. 1. Tartus 1874. — Von der Königl. Carolinischen Universität zu Lund: Acta Universitatis Lundensis. T. VIII. IX. Lund 1871—1873. Accessions-Katalog 1872. 1873. Lund 1873—74. — Von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin XIX, 5. St. Pétersburg 1874. — Von der Kaiserl. Königl. Akademie der Wissenschaften zu Krakau: Rocznik Zarzadu, 1873. Kraków 1874. Pamietnik. T. 1. Kraków 1874. Rosprawy i sprawozdania. T. 1. Kraków 1874. Scriptores rerum Polonicarum. T. II. Kraków 1874. Correctura statutorum et consuetudinum regni Poloniae, 1532. Kraków 1874. Sprawozdanie komisyi Fizyograficznéj. T. 7. Kraków 1873. — Vom Naturforscherverein zu Riga: Correspondenzblatt. XXI, 4. — Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau: 51. Jahresbericht. Breslau 1874. Abhandlungen. Philos.-histor. Abtheilung. 1873/74. Breslau 1874. — Von Prof. R. Hausmann, dessen Recension des Catalogue de la section des Russica, Ausschnitt aus den Göttinger gel. Anzeigen. 1874. — Von dem K. K. österr. Oberlieutenant L. Beckh-Widmannstetter, dessen Ulrich's v. Lichtenstein Grabmal. Graz 1871. — Von Dr. Konst. Höhlbaum, dessen urkundliche Beiträge zur Geschichte Livlands. Dorpat 1873. Der erste Theil der Historien Renner's. Dorpat 1874. — Von Buchdruckereibesitzer W. Gläser in Dorpat, die neuesten Erscheinungen seines Verlags, in 12 verschiedenen Schriften bestehend. — Von Herrn Dr. phil. Goswin Baron von der Ropp: C. Corn. Taciti lib. I. annal. capita VI. VII. commentario illustrata. Resp. Herm. Samsonio Livono. Argentorati 1643. 4°. (eine der inländischen Bibliographie bisher unbekannt gebliebene Dissertation), sowie auch 12 Silhouetten von in Jena in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts studirenden Liv- und Kurländern, darunter die von Benjamin Bergmann und Karl Petersen. — Von Herrn Consulenten

Germann: Kolb, Ein Veilchenstrauss. Heidelberg 1816. — Von Herrn Dr. phil. C. Bornhaupt: Bellermann, phönizische und punische Münzen. 1. Stück. Berlin 1812. Catalogus monetarum Livoniensium speciatim vero Rigensium, quas continet collectio Georgii Christophori Andreae (Rig. Bürgermeister, gest. 1766). Fol. Mscpt. (Diese umfangreiche Sammlung vererbte vom Bürgermeister Andreae auf dessen Enkel, den Consistorial-Assessor Gotthard von Vegesack; von den Erben des Letzteren gelangte sie in den Besitz des Collegienraths Harald von Brackel, und von diesem durch Kauf an den Bürgermeister Friedrich Germann). Wackenbuch des Privatguts Kronenberg. 1750. Mscpt. — Von Herrn Dr. Joseph Girgensohn, dessen krit. Untersuchung über das VII. Buch der historia Polonica des Dlugosch. Göttingen 1872. — Vom Rigaschen Armendirectorium: 64. Rechenschaftsbericht pro 1873. — Von Herrn Oberlehrer Bienemann, dessen zu Waitz's 25jährigem Jubiläum herausgegebene Schrift: Die Ostseeprovinzen, vornehmlich Estland, während des schwedisch-russischen Krieges 1788—1790. — Von Herrn Dr. Waldhauer: Stammbuch des Sebastian Besser, vom Jahre 1636 anfangend.

Ferner an Münzen und Alterthümern:

Von der Königl. ungarischen Akademie zu Pest durch Herrn Dr. Romer, Conservator der Alterthümer am Nationalmuseum von Buda-Pest, zwei Denkmünzen: 1) auf den ungarischen Sprachforscher und Schriftsteller Kazingzy Ferenz, geb. 1759, der die magyarische Sprache zur allgemeinen Umgangs- und Schriftsprache in Ungarn erhob; 2) auf das neuerbaute Gebäude der Akademie zu Buda-Pest. 1865. — Vom Gymnasiasten Keussler: verschiedene Grabalterthümer. — Von Herrn Makler Frantzen: mehrere Münzen. — Von Frau Syndicus von Schmid, geb. Harder, in Pernau: eine Bombarde.

Dr. W. v. Gutzeit verlas die folgende Erörterung der Frage, ob der Rigebach ein selbstständiges Flüsschen oder nur ein Flussarm gewesen sei.

In meiner Abhandlung über den Rigebach (abgedruckt in Mittheilungen X, 2. 1863) hatte ich auf S. 243 die bis dahin noch nicht gestellte Frage: ob die Rige ein selbstständiger Bach oder zum grösseren Theil Flussarm gewesen, mehr anzweifelnd als bestätigend beantwortet. Mit aller Bestimmtheit hat sich etwas

später der Ingenieur C. Hennings in dem Notizblatt des technischen Vereins 1866 Nr. 6 erklärt, indem er sich folgendermassen äussert:

> „Die Sage von einem selbstständigen Rigebach, an dessen Mündung in die Düna unsere Stadt erbaut wurde, und ebenso die Ansicht, dass die rothe Düna ein selbstständiger Fluss gewesen, bedürfen kaum der Widerlegung.“

Ich meinerseits kann einer solchen bestimmten Behauptung nicht beitreten.

Die Gründe gegen die Annahme eines Flüsschens habe ich in meiner oben angeführten Abhandlung geliefert. Von Bedeutung möchten nur zwei sein.

1) Die aus den Bodenverhältnissen gefolgerte Unmöglichkeit, es habe ein Flüsschen in der östlich von dem alten Riga gelegenen Niederung entspringen können; und

2) die Verbindung des Risings mit Flussarmen, von denen der 1299 genannte mit ihm den Rigeholm bildete.

Der erste Einwand ist, wenigstens für die geschichtliche Zeit unserer Stadt nicht haltbar. Denn östlich von der alten Stadt erstreckte sich die Niederung, d. h. die Thalsohle der Düna, nur bis zum Kubbsberg und bis zur jetzigen Petersburger Vorstadt, mit anderen Worten bis zur Nikolai- und Elisabethstrasse. Von den hier befindlichen Sandhöhenzügen und aus der sumpfigen Gegend vor und hinter dem Kubbsberg konnte sich sehr wol ein Flüsschen entwickeln, das die Richtung des Risings einschlagend, diesen bildete.

Von ebensowenig Haltbarkeit ist der zweite Einwand. Denn das Bestehen eines solchen Flussarms, der mit dem alten Rising einen Holm bilden half, schliesst keineswegs das Vorhandensein eines selbstständigen Rigebaches aus; es beweist nur, dass ein Flussarm mit ihm sich verband und zu seiner Verstärkung beitrug.

Fallen somit die Gegengründe, so erhalten die stützenden Umstände vielleicht desto mehr Gewicht. Diese stützenden Umstände möchten folgende sein:

1) Von jeher wird dem Rigebach ein Gefälle von N. nach S. zugesprochen, mit anderen Worten: seine Ursprungsstelle befindet sich in einer Gegend unterhalb der Stadt, seine Ausmündungsstelle oberhalb, — währenddem dass alle eigentlichen Flussarme naturgemäss oberhalb einer Gegend von dem Hauptflusse abzweigen und nach unterhalb ebensowol fliessen als unterhalb mit dem Hauptflusse sich wieder vereinigen.

2) alle ältesten und älteren Schriftstücke, mit alleiniger Ausnahme des von 1299, welches ihn einen kleinen Arm der Düna nennt, bezeichnen den Rigebach als portus und rivulus. Ist es denkbar, dass die ältesten und spätesten unserer Vorfahren unter den vielen Flussarmen bei der Stadt ihn nur allein für einen Bach ausgeben konnten, wenn er die Eigenschaft eines Flussarmes besessen hätte?

3) eine Verbindung seines oberen Theils bei dem jetzigen Bornhauptschen Hause mit der Düna unterhalb, etwa beim Schlosse, wird nirgends erwähnt und ist auf keinem Plane älterer Zeit nachzuweisen.

4) endlich scheint für das Bestandenhaben eines selbstständigen Rigebaches auch das zu sprechen, dass er bereits in der ältesten Zeit einen Namen für sich gehabt hat und dass dieser Name der anliegenden Stadt seinen Namen verlieh. Denn an Flüssen gebaute Städte erhielten vielleicht ausnahmslos von dem einfliessenden Neben-, nicht dem strömenden Hauptflusse ihre Namen.

Hierauf machte Dr. Hildebrand die folgende Mittheilung:

Die Zahl historischer Aufzeichnungen, welche unsere mittelalterlichen Kirchen früher in Form von Grab- und Inschriften mannigfachster Art bewahrten, war bekanntlich sehr grosse. Der Zerstörungseifer des Reformationszeitalters und der Fuss der unablässig über die Steinplatten dahinschreitenden Menge hat aber unter ihnen kaum geringere Verwüstungen angerichtet, als elementare Kräfte und menschliche Fahrlässigkeit bei den Denkmälern auf Pergament und Papier. Jene Inschriften, welche das Gedächtniss so vieler in Leitung von Kirche und Stadt wol bewährter Männer immer wieder erneuern mussten, sie sind fast ausnahmslos verschwunden; nur der öde Stein, auf welchem dem Auge kaum hier und da einzelne Buchstaben und Zahlen, der Helmschmuck eines Wappens, die geradlinige Zeichnung einer Hausmarke kenntlich scheinen, hat sich erhalten.

Wir haben da dankbar anzuerkennen, dass schon in früherer Zeit, wo die Zerstörung noch nicht so weit fortgeschritten, sich eine Hand gefunden hat, welche von Interesse für die Vergangenheit geleitet, wenigstens einen Theil jener Aufzeichnungen ewiger Vergessenheit entzogen hat. In dem Manuscriptenbande Nr. 62 der Bibliothek der livländischen Ritterschaft begegnete uns unter Anderm

eine grosse Anzahl von Grabinschriften, welche ein unbekannter Sammler vom Standpunkt livländischer Geschichte in rigischen, revalschen und stockholmer Kirchen etwa zu Ende des 17. Jahrhunderts copirt hat. Nachdem wir alle ausgeschieden, die entweder bekannt oder der Bedeutung zu entbehren schienen, ferner solche, deren Entzifferung unserm Gewährsmann nur unvollständig gelungen ist oder die er offenbar in unzuverlässiger Form bringt, bieten wir hier eine kleine Auswahl von solchen rigischer Rathsglieder und Geistlicher aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, die der Beachtung wol werth erschienen. Erwecken viele der Namen an sich auch kein sonderliches Interesse, so wird doch Niemand, der sich einmal selbst in die Einzelheiten historischer Forschung vertieft hat und sich etwa der Schwierigkeiten erinnert, welche ihm häufig die genauere chronologische Einordnung einer ungenügend datirten Urkunde bereitete, derartige auf präcise Zeitangaben gestützte Erweiterungen unserer mittelalterlichen Personenkunde oder die Gewinnung neuer chronologischer Anhaltspunkte bei schon bekannten Namen unterschätzen. Es gehören ja sämmtliche der letztern den in den Gang der Ereignisse vorzugsweise eingreifenden Kreisen an; dürfen wir doch in Folge dessen erwarten, ihnen öfters in historischen Actenstücken zu begegnen.

Wir lassen in chronologischer Ordnung zunächt die Grabschriften der Rathmannen folgen. Von denselben gehörte Nr. 4, 7, 11 der Domkirche, 2, 3, 5, 6, 8, 10, 12 der Petri-, 1 der Jacobi- und 9 der Johanniskirche an.

1) Anno Domini 1371 obiit dominus Gerardus Bubbe, consul Rigensis. Sequenti anno obiit uxor ejus. — Da dieser G. B. mit dem in der Rigischen Rathslinie N. 136 zum Jahre 1318 aufgeführten Bürgermeister kaum identisch sein kann, haben wir in ihm ein bisher unbekanntes Rathsglied zu erkennen.

2) In anno Domini 1418 feria 6 post dominicam Jubilate (April 22) obiit Godschalcus Stenhus, consul . . . . . — Ebenfalls unbekannt.

3) In anno Domini 1420 ipso die Bartholomei (August 24) obiit Hartwicus Stenhus, consul Rigensis, et in vigilia ejusdem (August 23) obiit Margareta, uxor Hartwici, anime quorum requiescant (in pace). — Liess sich bisher nur bis 1418 verfolgen (R. R.-L. Nr. 230).

4) Int jar unses heren 1435 [jare] des vridages na Pinxsten (Juni 10) do starf her Hinrick Gersse, ratman to Righe, d(em)

G(ott) g(nedich) s(y). — Der in der R. R.-L. Nr. 272 aufgeführte Hinr. Gotte (Gersse) wird jedenfalls in zwei Personen zu zerlegen sein; wenigstens kann die dort angegebene Jahreszahl 1466 nicht mehr auf diesen Gersse bezogen werden.

5) Anno Domini 1441 ipso die Kiliani (Juli 8) obiit Hermannus Vos, proconsul Rigensis, et Gerdrut uxor ejus, cujus anima requiescat in pace, amen. — Die letzte bisher über ihn bekannte Nachricht war aus dem Jahre 1440 (R. R.-L. Nr. 258).

6) Anno Domini 1446 in profesto circumcisionis Domini (December 31) obiit dominus Reinaldus Saltun (leg. Saltrump), consul Rigensis, cujus anima in Cristi pace requiescat. — Die Angabe der R. R.-L. Nr. 252, dass er noch 1447 vorkomme, ist hiernach zurechtzustellen.

7) Anno Domini 1457 feria quarta post Lucie (December 17) obiit dominus Johannes Volbrecht, consul Rigensis, cujus anima requiescat in pace, amen. — Das in der R. R.-L. Nr. 311 unter Reserve mitgetheilte Todesjahr wird hierdurch bestätigt.

8) Anno 1486 up den dach exaltacionis sancte crucis (September 14) starf her Cord Visch, borghermester to Rige, dem Gott gnedich sy, amen. — Vergl. R. R.-L. Nr. 294.

9) Anno 1489 sabato Misericordias Domini (Mai 2) obiit dominus Timan Helmerse, consul Rigensis, cujus anima requiescat in pace. — Bisher unbekannt.

10) Anno 1543 den 6. Februarii starf de olde her Johann Becker, dem Godt gnade. Anno 1537 den 30. Januarii starf Katherine, her Johan Beckers husfrowe, der Godt gnade. — Verschwindet in der R. R.-L. Nr. 384 schon zwanzig Jahr früher.

11) Monumentum clarissimi simul ac doctissimi viri, domini Hermanni Cornmanni nominati Hornspach, syndici Rigensis, qui obiit anno 1552 die 20. Martii. — Die R. R.-L. Nr. 421, welche 1553 als sein Todesjahr nennt, ist hiernach zu berichtigen.

12) Anno 1560 den 17. Novembris is in Godt gestorven her Peter Bonichuse, dem Got gnade. Anno 1589 den 20. Aprilis is in Godt gestorven Else Bonichuse, der Godt gnade. — Erscheint in der R. R.-L. Nr. 414 zuletzt im Jahre 1554.

Um der Verwandtschaft des Stoffs willen bemerken wir gleich hier, dass in dem dem 16. Jahrhundert angehörigen, neuerdings zum Vorschein gekommenen Copial- und Formelbuche des Decans der kurländischen Kirche Jacobus Varus fol. 44b. unter dem

7. Juni 1530 ein bisher unbekannter rigischer Landvoigt Johann Teuffell erscheint.

Die nachstehenden Grabschriften von Geistlichen, welche sämmtlich in der Domkirche gefunden wurden, beziehen sich, so weit wir augenblicklich feststellen konnten, ohne Ausnahme auf bisher unbekannte Personen:

1) Anno Domini 1394 in vigilia epiphanie Domini (Januar 5) obiit dominus Johannes Ulenbrugge, vicarius ecclesie Rigensis, cujus anima requiescat in pace, amen.

2) Anno Domini 1440 feria quinta post festum Bartholomei (August 29) obiit dominus Hermannus Kruse, vicarius sancte Rigensis ecclesie.

3) Anno Domini 1453 in die sancti Gregorii (April 24) obiit dominus Johannes Sashe, hujus ecclesie vicarius.

4) Anno Domini 1453 in vigilia Michaelis (Septbr. 28) obiit dominus Johannes de Mollen, hujus ecclesie vicarius, cujus anima requiescat in pace, amen.

5) Anno Domini 1460 feria secunda ante Michaelis (Septbr. 25) obiit dominus Theodericus Wisehart, canonicus hujus sancte ecclesie, cujus anima requiescat in pace, amen.

6) Anno Domini 146 . . . . obiit Johannes Berner . . . . canonicus regularis hujus ecclesie . . . . Requiescat in pace.

7) Anno Domini 1463 in die Epiphanie (Januar 6) obiit dominus Jacobus Durkop, canonicus hujus ecclesie, cujus anima requiescat in pace, amen.

8) Anno Domini 1500 (?) obiit dominus Petrus Spornitz, hujus sancte ecclesie canonicus. Requiescat in pace.

9) Anno Domini 1515 obiit dominus Nicolaus Schroder, presbyter, altera die Marie Magdalene (Juli 23), cujus anima requiescat in pace.

Zuletzt legte Stadtbibliothekar Berkholz die von ihm in dem Sitzungsbericht vom Januar d. J. erwähnte, damals nur aus einer fehlerhaften Abschrift bekannt gewordene Orellensche Urkunde vom Jahre 1431 vor, deren wohlerhaltenes, nur des Siegels beraubtes Original ihm jetzt von dem Herrn Besitzer zur Ansicht gestellt war. Der Augenschein lehrte, dass hier Erzbischof Henning seinem „seligen nächsten Vorfahren“ in der That den Namen Johannes Ambundi gegeben hat, wie schon aus dem verderbten „Tenbundi“ der Abschrift vermuthet worden war.

Derselbe gab auch noch den folgenden Beitrag zur **Altersbestimmung der Interpolationen in der Chronik Heinrichs von Lettland.**

In meinen Bemerkungen über den wahren Ursprung der so lange geglaubten und erst in neuester Zeit wieder abgethanen livländischen Entdeckungssage — Sitzungsbericht vom Februar d. J.[1]) — habe ich gesagt, dass sich für die Interpolationen in der Chronik Heinrichs von Lettland eine enger begrenzte Altersbestimmung finden lasse als die bisher bekannte. Es sei mir jetzt erlaubt, diese meine Aufstellung näher auszuführen.

Zuvörderst ist nochmals daran zu erinnern, dass sich die ganze Gruppe der interpolirten Handschriften so scharf von den anders gearteten abhebt, dass an dem einheitlichen Ursprunge fast sämmtlicher Interpolationen nicht gezweifelt werden kann.

Eine erheblichere Ausnahme macht nur der Zusatz zu der Erzählung von Bischof Bertolds Tode, II 6, „Nono Kalendas Augusti MCXCVIII. versus: Hasta necans anno Bertoldum Livo secundo," von dem nur die älteste Handschrift, der Codex Zamoscianus, noch frei ist, während ihn die dem Zamoscianus doch sonst so ähnlichen Skodaisky und Revaliensis schon mit der interpolirten Handschriftenklasse gemein haben. Es ist also dieses ein Einschiebsel älteren Datums und anderer Art als die übrigen. In unserer Februarsitzung vorigen Jahres (Sitzungsberichte 1873 p. 18) habe ich den Versuch gemacht, dasselbe aus einer auf unschuldige Weise in den Text übergegangenen Randbemerkung zu erklären, deren Inhalt dem Epitaph Bischof Bertolds in der Domkirche zu Riga entnommen gewesen wäre.

Ganz anders aber muss es sich mit der Unzahl meistens nur kleiner und müssiger, öfters jedoch auch sinnentstellender Einschiebsel und Wortveränderungen verhalten, welche das Wesen der interpolirten Handschriftengruppe ausmachen. Sie lassen sich nur

---

[1]) Baltische Monatsschrift 1874, zweites Doppelheft, p. 214 ff. Diesem Abdruck ist das Unglück widerfahren, durch ein Paar Druck- resp. Correcturversehen wesentlich verunstaltet zu werden. Erstens hat eine Blätterversetzung stattgefunden, durch welche die letzten Seiten des Aufsatzes, von p. 219 an, in vollständige Confusion gerathen sind, und zweitens ist auf p. 217 u. 218 mehrmals 1552 für 1550 gedruckt worden. In der Sonderausgabe der Sitzungsberichte wird man diese, sowie auch einige geringere Fehler zurechtgestellt finden.

begreifen als das Erzeugniss einer mit bewusster Absicht unternommenen Ueberarbeitung des ganzen Textes.

Diese Absicht ist übrigens keine politische gewesen, sondern nur eine rhetorisch-stylistische, wahrscheinlich die eines quasihumanistischen Gelehrten, der eine nach seiner Meinung vervollkommnete Abschrift dieser ihm aufgestossenen mittelalterlichen Chronik irgend einem hohen Patron darbringen wollte.

Wann und wo er seine Unthat verrichtet hat, wird, wenn überhaupt, nur aus einer näheren Betrachtung seiner Zusätze selbst zu erschliessen sein. Ueber das Wo ist noch gar keine triftige Meinung aufgestellt, über das Wann aber hat Schirren in seiner Beschreibung des Codex Zamoscianus (1865) wenigstens schon soviel ausgemacht, dass dieses Interpolationenwerk nachreformatorischen Ursprunges sein müsse.

Die Handhabe zu dieser Zeitbestimmung gab ihm die Stelle, IX 13, wo in Bezug auf die vollbrachte Bekehrung der Liven nach dem Wortlaut der reineren Texte gesagt wird, dass dieses Volk nun „veram lucem, qui Christus est, per fidem intuetur," nach dem der interpolirten aber „per solam fidem." Ist es doch bekannt genug, wie gerade die Formel „per solam fidem" (oder auch „sola fide") den prägnanten Ausdruck für die protestantisch gesteigerte Vorstellung von der Heilswirkung des Glaubens, ja das Fahnenwort für den Protestantismus überhaupt abgegeben hat.

Zwar im Grunde steht hier diese Formel an ganz unrechtem Ort, denn nur auf das Erlöstwerden (salvari), nicht auf das Erkennen oder Schauen (intueri) kann sie bezogen werden. Aber gerade erst recht durch ihre gedankenlose Verwendung hat uns der Interpolator verrathen, wie geläufig sie ihm gewesen sein muss.

Soviel also hatte schon Schirren für die Lösung dieses Problems gethan, und es verdient bemerkt zu werden, dass vermittelst des von ihm behandelten Theiles des Chronik — der Zamoscianus ist am Ende defect — wol überhaupt nicht weiter zu kommen war, als er gekommen ist. Diejenige Interpolation, die uns über das Schirrensche Ergebniss hinausführen soll, findet sich erst in einem der letzten, dem Zamoscianus fehlenden Abschnitte der Chronik.

Unter Alberts 27. Regierungsjahre nämlich, da wo (XXIX 2) von dessen an die römische Curie gerichteter Bitte um einen besonderen Legaten für Livland erzählt wird, heisst es weiter:

> Et annuit summus pontifex, et misit venerabilem Mutinensem episcopum etc.

So nach der wahren Lesart; nach der interpolirten aber:

Et annuit summus pontifex Honorius III Romanus, qui tunc non Romae sed Barione (al. Barionae) sedem tenuit. Et misit venerabilem Mutinensem episcopum etc.

Eingeschaltet ist also erstens der Name des Papstes sammt der Angabe seiner Nationalität — denn „Romanus" in dieser Wortstellung kann nur bedeuten, dass er ein geborener Römer gewesen sei — und zweitens noch die Notiz, dass er damals nicht zu Rom, sondern in Bario oder Bariona Hof gehalten habe. Gruber deutete diese Ortsbezeichnung auf Bari in Unteritalien. Aber mit Recht hat Ed. Pabst in seiner Uebersetzung Heinrichs von Lettland dagegen eingewendet, dass letzterer Ort lateinisch nur Barium, niemals Bario oder Bariona heisse. Dazu kommt, dass nach Ausweis der Potthastischen Regesten Honorius III. sich niemals in Bari noch an einem andern auf Bario, Bariona anklingendem Orte aufgehalten hat. Der in ihr steckende Irrthum aber ist es gerade, was diese Interpolation zu einer so eigenthümlichen macht, dass eine bestimmte Quelle derselben vorauszusetzen ist.

In der That habe ich diese gefunden. Sie besteht in einem chronologischen Tabellenwerke des in der Literärgeschichte des 16. Jahrhunderts nicht unbekannten Baseler Professors und Vielschreibers Heinrich Pantaleon, der unter Anderem auch Herbersteins Commentarien über Russland und Cromers Geschichte Polens in's Deutsche übersetzt hat. Das hier in Betracht kommende Buch von ihm heisst: Chronographia Ecclesiae Christianae. Basileae apud Nicolaum Brylingerum, Mense Septemb. Anno 1550. 4°. Wieder aufgelegt ebenda 1561. fol. Es enthält fünf Columnen: Imperatores, Patres Ecclesiae, Haeretici, Concilia, Pontifices Romani. In der letzten derselben steht am gehörigen chronologischen Ort (p. 98 der ersten Ausgabe) zu lesen:

Honorius 3. Romanus sedem Barionae 185. tenet an. 10 men. 7.

Die Zahl 185 ist die Ordnungszahl in der Reihe der Päpste überhaupt. Abgesehen von ihr und der Angabe der Regierungsdauer finden sich alle Worte dieser Pantaleonischen Notiz in unserer Interpolation wieder. Fragt man aber weiter, was denn bei Pantaleon selbst der räthselhafte Ortsname Barionae zu bedeuten habe, so ist zunächst die Beobachtung beizubringen, dass er denselben nicht bloss vereinzelt an der angeführten Stelle, sondern auch noch

an zwei anderen bietet: 1) bei dem Papste Lando im Anfange des 10. Jahrhunderts (p. 74): „Lando Romanus Barione sedem occupat m. 6. dies 21,“ und 2) bei Benedict VIII. im Anfange des 11. Jahrhunderts (p. 82): „Benedictus 8. Tusculanus Barionae sedem tenet an. 11.“ In den von Pantaleon citirten Quellen seiner Chronographie der Päpste: Platina, Sabellicus, Volaterranus, dem Fasciculus temporum u. a. habe ich kein „Barionae“ wiedergefunden, glaube aber, dass nichts Anderes dahinter steckt als das in den alten Verzeichnissen der Päpste regelmässig wiederkehrende Wort „natione“ oder „nacione“: Romanus natione, Tusculanus natione u. s. w. Ein vielleicht nur handschriftliches Verzeichniss dieser Art, in dem „natione“ hin und wieder zu „barione“ verderbt war, mag Pantaleon benutzt haben. Im höchsten Grade unwahrscheinlich aber wäre die Annahme, dass gerade dieses nämliche Verzeichniss oder ein anderes mit derselben absonderlichen Verderbniss auch unserem Interpolator vorgelegen habe. Vielmehr muss dieser aus Pantaleons gedrucktem Buche geschöpft, also erst nach 1550 sein Geschäft besorgt haben.

Ein dem Tabellenwerke des Pantaleon ähnliches, nur noch umfassenderes und auch auf die Geschichte Livlands näher eingehendes ist das um zwei Jahre später erschienene des Joh. Funccius, welches ich in meinem früheren Vortrage beschrieben habe und von dem ich vermuthe, dass unser Interpolator ihm die Notiz von der im Jahre 1158 durch Bremer Kaufleute bewerkstelligten Entdeckung Livlands verdanke. Zwar ist in diesem Falle die Uebereinstimmung des Wortlauts nicht so gross als bei der andern auf Pantaleon zurückzuführenden Einschaltung. Hat aber der Interpolator nachweislich das eine chronologische Hülfsbuch benutzt, so wird es um so wahrscheinlicher, dass ihm auch das andere nicht unbekannt geblieben sei: wodurch der ihm zu setzende terminus a quo noch um zwei Jahre weiter vorgeschoben würde.

Sehen wir uns nach weiteren Spuren seiner Benutzung sowohl des Pantaleon als auch des Funccius um, so könnte noch die zu dem Namen Innocentius dreimal (IV 6, VI 6, XIX 7) hinzugefügte Bezeichnung des Dritten, sowie auch XXIV 4 der eingeschobene Name „Honorius IV.“ aus jedem der Beiden entnommen sein, dagegen XXIII 2 der dänische Königsname „Woldemarus secundus“ nur aus Funccius. So wenig aber auch alles dieses an sich zu bedeuten hätte, so dürfen wir uns doch auf Grund der vorher angeführten kräftigeren Beweisstellen für überzeugt halten, dass die

Interpolirung nicht vor 1550, sehr wahrscheinlich auch nicht vor 1552 erfolgt ist.

Um für dieselbe nun auch einen terminus ad quem zu gewinnen, hat man auf diejenigen späteren Autoren zu achten, bei denen eine Benutzung Heinrichs in seiner interpolirten Gestalt erkennbar ist. Es ist aber dieses, soviel ich sehe, zuerst der Fall in der noch ungedruckten, im Jahre 1587 geschriebenen Chronik Heinrichs von Tiesenhausen, deren Beschreibung ich in unseren Sitzungsberichten aus dem Jahre 1873 p. 10 ff. gegeben habe. Zwei Stellen derselben sind es, die für uns in Betracht kommen.

Erstens: indem Tiesenhausen in genauem Anschluss an die von ihm auch sonst benutzte und hochgehaltene Chronik Heinrichs von Lettland von der Eroberung Dorpats im Jahre 1224 erzählt, lässt er den Ritter Johann von Appeldern seine betreffende Heldenthat (H. XXVIII 6) gemeinsam „mit seinem Knechte Peter Ogo" ausführen. Ogus aber ist, gleich noch anderen, ganz willkürlich hinzugesetzten Familiennamen, eine Erfindung des Interpolators. Im Codex Skodaisky heisst des Ritters Diener nur „Petrus".

Zweitens: die schon für den terminus a quo entscheidend gewordene Stelle (XXIX 2) lautet in der Reproduction Tiesenhausens folgendermassen: „Worauf denn alsobald Bischoff Albertus seiner Thumherrn einen mit Namen Mauritius an den Römischen Hof abgefertigt, und einen Apostolischen Legaten in Lifland zu schicken begehret, als welchen Pabst Honorius III. (der die Zeit nicht zu Rom, sondern zu Bononia seinen Sitz gehabt) seines Palatii Cantzlern Guilhelmum, den Bischoff von Mutina in Liefland abgefertiget." Bononia für das unverständliche Bariona ist eine Correctur Tiesenhausens, die weder durch die Handschriften Heinrichs noch durch das Regesten-Itinerar des betreffenden Papstes gerechtfertigt wird. Die Ableitung aus dem uns bekannten interpolirten Texte bleibt unzweifelhaft.

Bemerkenswerth ist es noch, dass unter den auf Tiesenhausen zunächst folgenden livländischen Geschichtschreibern Moritz Brandis wiederum einer nichtinterpolirten Handschrift Heinrichs sich bedient haben muss, denn wie hätte er sonst (Mon. Liv. ant. III 66) schreiben können: „zweene Gebrüder aus Holstein, Daniel und Conrad von Meyendorff genannt"? Im interpolirten Heinrich ist Ritter Daniel durch den ihm aufgedrungenen Familiennamen „Bannerow" in ausreichendster Weise vor der Zuzählung zu dem Geschlechte der Meyendorf geschützt. Nur wenn dieser

Zusatz fehlte, konnte Brandis zu seiner freilich auch dann noch missverständlichen Auffassung kommen. Weiterhin, bei der Eroberung Dorpats (pag. 101) hat Brandis zwar auch den Diener „Peter Ugo" und bei der Bitte Alberts um einen Legaten (p. 104) auch die Angabe, dass der römische Hof zur Zeit sich in „Bononia" befunden habe; aber diese Kennzeichen des interpolirten Textes sind für Entlehnungen aus Tiesenhausen zu halten, dessen Auszüge aus der Chronik Heinrichs Brandis überhaupt neben dem ihm ebenfalls vorliegenden Originalwerk mit Vorliebe benutzt hat.

Somit wäre vielleicht anzunehmen, dass der interpolirte Text Heinrichs früher im südlichen als im nördlichen Theil Altlivlands bekannt gewesen ist. Ob derselbe übrigens innerhalb oder ausserhalb Livlands entstanden sei, ist noch nicht zu sagen. Nur wem es gelänge, für die an verschiedenen Stellen der Chronik in verwegenster, um nicht zu sagen unredlichster Weise ergänzten Familiennamen (Bannerow, Frise, Rabbius, Bardus, Cassius, Gilbanus, Kolbe, Ogus) eine locale Grundlage nachzuweisen, würde damit wol auch etwas über die Herkunft oder den Wohnort des Interpolators ermittelt haben. Mancher derselben dürfte freilich einer solchen Grundlage überhaupt entbehren, wie denn z. B. der Abt Florentius, dem der Interpolator den Zunamen Cassius giebt, diesen nur in Anlehnung an den katholischen Heiligentag der Märtyrer Cassius und Florentius (10. Oct.) erhalten zu haben scheint.

Eine neue Phase für die Chronik Heinrichs von Lettland wird durch die nahe bevorstehende Herausgabe derselben im 23. Bande der Monumenta Germaniae historica eröffnet werden. Erst in dem kritischen Apparat dieser Ausgabe werden wol auch alle Mittel zu einer abschliessenden Behandlung der von mir heute erörterten Frage gegeben sein. Jedenfalls aber glaube ich zu wissen, dass mit dem hier gelieferten Beitrage zu ihrer Lösung keiner auch dort schon gefundenen vorgegriffen wird.

Bericht über die 392. Versammlung am 9. October 1874.

Eingegangen waren:

Von dem historischen Verein der Pfalz zu Speier: Mittheilungen, II. — Von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin, XX, 1. — Von der Kaiserl. Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau: Bulletin, 1874, IV, 1. — Von Herrn Buchdruckereibesitzer W. Gläser in Dorpat: (Jessen), Zum 60jährigen Doctor-Jubiläum K. E. v. Baer's. Dorpat, 1874. — Von Herrn Professor C. Grewingk in Dorpat: Dessen Zur Archäologie des Balticum und Russlands. Braunschweig, 1874. (Sonderabdruck aus dem Archiv für Anthropologie). — Von Herrn C. v. Sänger auf Pernigel: Eine unter Erich XIV. geprägte Klippe zu 16 Ör vom Jahre 1567 und eine Halbmark Heinrich v. Galen's aus dem Jahre 1556 (Köhne Nr. 330), beide beim Umstürzen eines Feldes des Gutes Pernigel gefunden. — Von Frau v. Stäcker, geb. v. Bergmann: Die in Oel gemalten Bildnisse des Hofraths Balthasar von Bergmann († 1789) und des Dr. med. Ambrosius Bergmann († 1784). — Von Herrn Collegien-Assessor Alb. Pohrt: Кое-что изъ прежсныхъ занятій Павла епископа Псковскаго и Порховскаго. Псковъ, 1872. — Von Herrn Dr. med. W. v. Gutzeit: Einige neuere inländische Druckschriften. — Herr Professer Jegór von Sivers übergab der Gesellschaft als Geschenk eine Sammlung von Grabalterthümern aus dem Smiltenschen Kirchspiel, welche er schon der öffentlichen Jahresversammlung von 1871 vorgelegt und damals in einem eingehenden Vortrage erläutert hat.

Herr Stadtbibliothekar G. Berkholz, der den Vorsitz führte, theilte der Versammlung den am laufenden Tage erfolgten Tod eines der Prinzipale der Gesellschaft, des Consuls und Rathsherrn

A. F. Kriegsmann, mit. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Carl von Sänger auf Pernigel, Raths-Assessor August von Knieriem, Consulent Joh. Adam Kröger, Consulent Alex. Wilh. Kröger. Zum correspondirenden Mitglied ernannt Herr Bibliothekar Joh. Lossius in Dorpat.

Stadtbibliothekar Berkholz berichtete über den schon vor mehreren Monaten erschienen „Catalogue de la section des Russica" aus der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in Petersburg. Es ist der Katalog derjenigen Abtheilung dieser grossen Bibliothek, welche alle von Russland handelnden Werke in nichtrussischer Sprache enthält, einer Schöpfung des früheren langjährigen Directors der erwähnten Bibliothek, des auch zu unseren Ehrenmitgliedern zählenden Grafen Modest Korff.

Der Referent hob zunächst hervor, in welchem weiten Umfange hier dem Begriffe der Russica auch der der Livonica (nach neuerem Sprachgebrauch der Baltica) einverleibt sei, und ferner, welche Bedeutung für uns der vorliegende Katalog unter Anderem auch als Fundgrube der livländischen Geschichtsliteratur habe. Zwar sei seiner Benutzung für diesen Zweck schon durch Winkelmanns „Bibliotheca Livoniae historica" vorgegriffen worden, indem Winkelmann die im Jahre 1860 lithographirten „Correcturbogen des Katalogs der Russica in der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg", einen Vorläufer des jetzt in viel vollkommenerer Gestalt gedruckten Katalogs, ausbeuten konnte und sich auch während des in Petersburg ausgeführten Druckes seiner Bibliotheca der Mitwirkung zweier Petersburger Bibliothekare zu erfreuen hatte. Immerhin aber werde man, wenigstens bis zum Erscheinen einer neuen Ausgabe der Winkelmannschen Bibliotheca, nicht unterlassen dürfen, auch dieses Katalogs sich als eines der nöthigsten Hülfs- und Handbücher für die livländische Geschichtsforschung zu bedienen. Der eigenthümliche Vorzug dieses wie jedes gut gearbeiteten Bibliothekkataloges bestehe im Allgemeinen darin, dass man daraus in viel authentischerer Weise als aus blossen Schriftsteller-Lexicis und Literatur-Repertorien erfahre, welche Bücher wirklich existiren. Eine ganz besondere Bedeutung aber gewinne dieser Vorzug noch dann, wenn es sich um den Katalog einer Special-

Sammlung von so eminenter Vollständigkeit, wie in dem vorliegenden Falle, handle. Hier erhalte man nicht nur Auskunft über existirende Werke und Ausgaben, sondern gewissermassen in vielen Fällen auch darüber, welche Bücher nicht existiren. Indem nämlich wenigstens hinsichtlich der berühmteren und öfters aufgelegten Autoren, wie Olearius, Herberstein u. A. m., anzunehmen ist, dass die Korffsche Sammlung alle wirklich existirenden Ausgaben derselben zusammen habe, so folgt daraus, dass alle etwa sonst noch irgendwo angeführten in's Reich der blossen Irrthümer und Chimären zu verweisen sind. Alle älteren Werke, die sich mit der Aufzählung solcher Ausgaben zu thun gemacht haben, wie z. B. Adelungs bekannte „Uebersicht der Reisenden in Russland", sind in dieser Hinsicht durch den vorliegenden Katalog antiquirt. Nur ganz ausnahmsweise dürfte es vorkommen, dass dieser Katalog selbst einen neuen bibliographischen Irrthum in die Welt gesetzt hat. Zwei solcher Fälle sind dem Referenten indessen doch aufgestossen, die er anzuzeigen nicht für überflüssig hält, zumal da der eine derselben sich schon als fortzeugungsfähig erwiesen hat.

Erstens nämlich finden wir im zweiten Bande dieses Katalogs, p. 134 Nr. 1383 folgenden Titel verzeichnet:

> **Privilegien.** Folgen die Alten Verdeutschten Liefflándischen Privilegien. S. l. (1561). 4°.

Was in der That ein sehr merkwürdiges und bisher ganz unbekanntes Livonicum wäre, wenn es damit seine Richtigkeit hätte. Aber es ist nichts Anderes als der gerade so betitelte Anhang von Caspar Ceumerns bekanntem Theatridium Livonicum, Riga 1690. Ein abgerissenes Exemplar dieses besonders paginirten Anhanges ist hier irrthümlich für ein selbstständiges Buch angesehen worden. Worauf der Ansatz des Druckjahres 1561 beruht, würde sich wol nur aus der Ansicht des Exemplars selbst erklären lassen.

Und wiederum in demselben Bande, p. 71 Nr. 16, steht noch ein Titel, mit dem es eine ähnliche Bewandtniss hat:

> **Pacta** subjectionis inter Regem Sigismundum Augustum et Magistrum Livoniae inita. S. l. et a. 4°.

Nebst der unmittelbar darauf, Nr. 17, folgenden weiteren Angabe, dass es noch eine andere Ausgabe davon, ebenfalls s. l. et a., geben solle.

Dieser Titel nun hat auch schon, durch Vermittelung der erwähnten „Correcturbogen", in Winkelmanns Bibliotheca, Nr. 220 Aufnahme gefunden. In dem letzterschienenen Hefte der Verhan

lungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat aber ist dieses Stück der Korffschen Sammlung sogar zum Gegenstande einer besonderen „Miscelle“ geworden. Und dennoch sind beide angeblichen Ausgaben nur des Titelblatts beraubte Exemplare der Privilegia et jura praecipua ducatuum Curlandiae et Semigalliae, Varsaviae 1719 und 1726, welche „kurländische Staatsschrift“ auch im Catalogue des Russica P. 1380., sowie bei Winkelmann Nr. 5787 richtig verzeichnet steht und deren umständliche Inhaltsangabe schon bei Schwartz, Vollständige Bibliothek kurländischer und piltenscher Staatsschriften p. 122, zu finden war. Der angebliche Titel „Pacta subjectionis etc.“ ist eben nur die Ueberschrift des ersten in dieser Privilegiensammlung enthaltenen Actenstückes und die in der Dorpater „Miscelle“ nach Autopsie gegebene Zeitbestimmung: „Druck aus dem Beginn saec. XVII.“ hat um ein ganzes Jahrhundert fehlgeschossen.

Wie gesagt, können in diesem St. Petersburger Kataloge dergleichen Versehen nur ganz ausnahmsweise vorkommen. Wie Referent aus persönlichem Erlebniss weiss, ist es keines der geringsten Verdienste desselben, dass seiner Anfertigung von Anfang an die eingehendste bibliographische Kritik zu Grunde gelegt wurde. Der Erwerbung zufällig angebotener Bücher und der Aufstellung von Desideratenlisten gingen immer auch kritische Untersuchungen zur Seite, von denen nur ein kleiner Theil unter dem Titel „Библіографическіе отрывки“ in einer der damaligen Petersburger Monatsschriften veröffentlicht worden ist, aber noch Manches, meistens aus der Feder des Grafen (damals Barons) v. Korff selbst, vollständig ausgearbeitet da liegt und die Veröffentlichung wol noch verdiente.

Schliesslich verwies der Referent auch auf die sehr lehrreiche Besprechung des Katalogs der Russica in den Göttingischen gelehrten Anzeigen von Professor Hausmann in Dorpat, welche der Herr Verfasser auch unserer Gesellschaft zuzuschicken die Freundlickeit gehabt hat. Nur scheine es ihm nicht überflüssig, einen darin aufgeworfenen Zweifel zu lösen. Denn wenn Herr Professor Hausmann (p. 658) sagt, er finde in dem Kataloge nicht nur selbstständige Werke aufgezählt, sondern auch „nicht ganz selten Sonderabdrücke einzelner Aufsätze aus Zeitschriften“, es sei ihm aber nicht klar geworden, „wann letzteres geschehen ist, ob hier überhaupt eine Regel eingehalten ist oder lediglich der Zufall gespielt hat“, so liegt die Regel hier ganz einfach in der Unterscheidung

des wirklichen Sonderabdrucks von dem blossen Ausschnitt, deren Merkmale jedem Bibliographen geläufig sind. Ausgeschlossen sind Ausschnitte, aufgenommen Sonderabdrücke, wie es sowol im Allgemeinen richtig ist, als auch bei einer Specialsammlung wie die Korffsche ganz besonders geboten war, da ja öfters eben nur der Sonderabdruck und nicht auch das betreffende Sammelwerk selbst in den Bereich ihrer Grenzen fällt. Zufällig ist dabei nichts gewesen, ausser etwa, dass einige als Russica anzuerkennende Sonderabdrücke, sowie ja auch manche hingehörige Werke selbstständigerer Art, noch nicht zu erlangen gewesen sind.

Nach einer anderen Seite hin will es auch dem Referenten scheinen, dass die Grenzen in der That zu weit gezogen sind: nämlich in Betreff der Gelegenheitsgedichte. Vielleicht nirgends in der Welt blüht diese Sorte mehr als gerade in den Städten unserer Ostseeprovinzen:

„Da fällt kein Sperling vom Dach,
„So schallt ihm eine Nänie nach.

Und zu den Nänien noch die Hymenäen und die Gratulatorien bei jedem Anlass! Der Katalog der Russica aber hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle diese Eintagsfliegen, so viele ihrer da waren, zu verzeichnen. Man verfolge nur z. B. die seitenlang fortlaufenden Ordnungswörter „Am“, „Bei“, „Zum“, „Zur“. Es soll nicht geleugnet werden, dass auch dieser Theil der Arbeit durch die darin enthaltenen biographischen Data gelegentlich seinen Nutzen haben könne. Aber wenigstens fällt in die Augen, wie viel sich dadurch der Katalog hinsichtlich seines sonstigen Anspruchs auf Vollständigkeit vergeben hat. Die verzeichneten baltischen Gelegenheitsgedichte sind offenbar grösstentheils nur solche, die als Pflichtexemplare der Druckereien in den letzten Decennien eingekommen sind. Hinsichtlich älterer Zeiten herrscht eigentlich bittere Armuth im Vergleich zu dem, was die Localbibliotheken Riga's, Mitau's und Revals in dieser Branche aufzuweisen haben, während dieselben doch sonst fast in gar keiner Beziehung mit der Korffschen Sammlung zu wetteifern vermögen. Schwerlich hätte man Unrecht gethan, an diesem Punkte eine tactvolle Beschränkung auf das historisch Wichtigere, je nach der Dignität der angesungenen Personen, eintreten zu lassen.

Bericht über die 393. Versammlung am 13. November 1874.

Eingegangen waren:

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 1874, Heft 1—3. — Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel: Heyne, Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel. Basel 1874. — Von dem Verein für Hamburgische Geschichte: Zeitschrift, neue Folge, Bd. 3 Heft 3. — Von der estländischen literärischen Gesellschaft: Beiträge, Bd. 2 Heft 1. Reval, 1874. — Von der Inspection der rigaschen Stadtbibliothek: Katalog der juristischen Abtheilung der rigaschen Stadtbibliothek. Riga 1874. — Von Herrn Dr. W. v. Gutzeit: Dessen Wörterschatz der deutschen Sprache Livlands. Theil 2 Lief. 1. Riga, 1874, sowie auch mehrere Jahresberichte hiesiger Wohlthätigkeitsanstalten.

Herr v. Kieter Exc. übergab im Auftrage des Herrn Eisenbahn-Ingenieurs Eugen Stieda die photographische Abbildung zweier Steinfiguren, angeblich altscythischen Ursprunges, wie solche noch vor 50 Jahren in den Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw, Poltawa häufig gewesen, nunmehr aber recht selten geworden sein sollen. Herr Stieda, der diese beiden Figuren, zusammen von etwa 25 Pud Gewicht, während seines Aufenthalts in Südrussland an sich gebracht hat, machte das freundliche Anerbieten, dieselben unserer Gesellschaft unentgeltlich zu überlassen, falls diese die Kosten des Transports tragen wolle. Da letztere auf ca. 50 Rubel veranschlagt wurden, so meinte die Versammlung nicht ohne Weiteres eine so bedeutende Summe auf Alterthümer aus einer entlegenen Gegend verwenden zu dürfen. Herr v. Kieter wurde ersucht, noch einige

betreffende Erkundigungen einzuziehen und Herrn Stieda im Namen der Gesellschaft zu danken.

Stadtbibliothekar Berkholz verlas eine Lebensbeschreibung des im Jahre 1814 geborenen, am 26. December 1871 verstorbenen Grafen Alexander Przedrzecki, die ein ungenannt bleibender Kenner der polnischen Literatur zu diesem Zwecke aus verschiedenen polnischen Quellen zusammengestellt hatte. Graf Przedrzecki war correspondirendes Mitglied unserer Gesellschaft. Sein Name ist unter uns namentlich dadurch bekannt geworden, dass die Herausgabe von Possevins Livoniae Commentarius (1852) auf einer von ihm im Vatican genommenen und unserer Gesellschaft in der liberalsten Weise überlassenen Abschrift beruht. Die verlesene Biographie aber gab uns zum ersten Male ein vollständiges Bild der ganzen, in der That grossartigen literärischen und insbesondere historiographischen Thätigkeit dieses Mannes. Zu den bedeutendsten Werken, die er theils allein, theils in Gemeinschaft mit Anderen und öfters nicht ohne den freigebigsten Kostenaufwand herausgegeben hat, gehören: 1) Monuments du moyen âge et de la renaissance dans l'ancienne Pologne, depuis les temps les plus reculés jusqu'à la fin du 17. siècle. Varsovie et Paris, 1853—1858. 4°. bis jetzt 3 Bände. 2) Die im Jahre 1863 begonnene neue Ausgabe sämmtlicher Werke des polnischen Geschichtschreibers Dlugosz, bis jetzt 8 starke Quartanten. 3) Jagiellonki polskie 16. wieku (Die polnischen Jagelloninnen des 16. Jahrhunderts). Krakau, 1868. 8°. 4 Bände. Das zuletzt erwähnte Werk ist ein farbenreiches Mosaik urkundlichen Materials, das hie und da auch für die Geschichte Livlands von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein dürfte. Sowol dieses als auch die in artistischer Hinsicht ausgezeichneten „Monuments du moyen âge et de la renaissance" waren durch das freundliche Entgegenkommen eines zur Zeit in Riga ansässigen polnischen Bibliophilen der Versammlung zur Ansicht vorgelegt.

Als ausserordentliche Gäste waren in dieser Sitzung anwesend die Herren Baron Gustav Manteuffel und Adelsmarschall Szemiot.

Bericht über die 394. Versammlung am 5. December 1874.

Eingegangen waren:

Von dem Directorium der Universität Dorpat: 9 akademische Druckschriften. — Von der kaiserlichen Naturforschergesellschaft zu Moskau: Bulletin, 1874, Nr. 2. — Von Herrn W. Gläser in Dorpat: die erste Lieferung der in seinem Verlage erscheinenden Continuation von Christian Kelchs Liefländischer Historie.

Ferner von Herrn Baron Funck auf Allmahlen: ein polnisches Bankbillet von 1794, ein russischer 10 Rbl. Banco Assignationsschein von 1816, ein Assignationsschein von 50 Livres der französischen Republik aus dem ersten Jahre derselben (1792), ein Zehn-Sous-Schein aus dem 2. Jahre der Republik (1793), ein russischer Halbimperial vom Jahre 1874.

Endlich von Herrn Pastor Keussler zu Serben Grabalterthümer in Bronze, die bei dem Kewwer-Gesinde, Gut Aulenberg, gefunden sind: 1) Ein wohlerhaltener Halsring mit 64 Klapperblechen (es fehlen nur 8). Auf den breiten, spangenartigen Enden des Ringes saubere eingeschlagene Verzierungen (Wellenlinien) und in dem Edelroste Ueberreste von braunrothen Wollenfasern des Kleidungsstückes. 2) Ein bis auf das eine abgebrochene Endstück (den Haken) gut erhaltener Halsring. 3) Zwei Fragmente eines kleinen und ein Fragment eines grösseren Halsringes. 4) Zwei Kettenfragmente. Das grössere, aus 3 Strängen bestehende, 17 Centim. 70 Mm. lang, hat als Anhängsel zwei Schellen. Die Glieder dieser Kette sind Doppelringe und halten 5 Mm. im äussersten Durchmesser. Das kleinere Fragment, auch aus Doppelringen, aber grösseren und stärkeren (9 Mm. im äussersten Durchmesser) ist 4 Centim. 30 Mm. lang und hat an jedem Ende eine Schelle.

5) Drei wohlerhaltene Armringe und ein Fragment eines vierten. 6) Eine kleine runde, sehr sauber gearbeitete und gut erhaltene Fibel, 33 Mm. im äussersten Durchmesser. 7) Ein aus glattem, dünnem Bronzedraht gewundener Fingerring, 12 Windungen, 18 Mm. im äusseren Durchmesser.

Die schon in unserem Septemberbericht als Darbringung des Gymnasiasten Keussler angezeigten Alterthümer (bestehend in einer Fibel, einem Armbande und dem Bruchstück einer Spirale aus Bronze, nebst zwei Lanzenspitzen und einem Schlachtmesser aus Eisen) kamen von derselben Fundstätte, wie die soeben aufgezählten. Auch schon in viel früheren Zeiten hat unsere Gesellschaft manche ebendort aufgefundene Stücke erhalten. Jetzt hatte Herr Pastor Keussler seiner Sendung auch eine sehr dankenswerthe Beschreibung der Fundstätte, nebst Planzeichnung, hinzugefügt, aus der die folgenden Notizen herausgehoben zu werden verdienen.

Das Kewwer-Gesinde, etwa ½ Werst östlich vom Hofe Aulenberg und einige hundert Schritt südlich von der nach dem Gute Alt-Drostenhof führenden Landstrasse, ist auf einer Anhöhe belegen, an dessen Fuss sich, westlich vom Gesinde, ein nicht sehr umfangreicher See ausbreitet. Auf dem jenseitigen Ufer dieses Sees befindet sich der Hof Aulenberg. Etwa 100 Schritt nördlich vom Kewwer-Gesinde, von diesem durch eine ziemlich tiefe und weite Schlucht geschieden, erhebt sich abermals ein Hügel, der um ein Geringes niedriger ist als die das Gesinde tragende Anhöhe und den Namen Kappukalns (Gräberberg) führt. Auf dem ziemlich ebenen Plateau dieses Kappukalns befindet sich jetzt die Aulenbergsche Schule, und seit etwa drei Jahren baut sich auf demselben noch ein Wirth des Kewwer-Gesindes an. Schon vor etwa vierzig Jahren hat man beim Aufpflügen (der Kappukalns war theilweise Brustacker) einige Alterthümer gefunden. Die gegenwärtig überschickten sind beim Bau eines Hauses in der Tiefe von 1—3 Fuss gefunden. Nicht selten ist man beim Pflügen auf Schädel und Menschenknochen, ja einmal sogar auf ein zum Theil noch wohlerhaltenes Skelett gestossen, an welchem noch einige vermoderte Zeugstücke hafteten. Ebenfalls beim Pflügen fand sich daselbst vor einiger Zeit eine Münze, welche die Jahreszahl 1675 trug. Auch hat man daselbst zwei beachtenswerthe Feldsteine mit einem eingemeisselten Kreuze gefunden, deren einer noch erhalten und in die äussere Seite des in den letzten Jahren aus Feldsteinen erbauten

Viehstalles des Neu-Kewwer-Gesindes (auf dem Kappukalns selbst) eingemauert ist. Eine bei den Bauern des Ortes noch fortlebende Tradition behauptet, dass auf diesem Platze einst eine Schlacht vorgefallen sei. Wie es scheint, finden sich hier Gräber und Alterthümer aus verschiedenen Zeiten vermischt.

Ausser dem vorstehend excerpirten Aufsatze des Herrn Pastor Keussler verlas der Secretär auch noch ein Schreiben des Herrn Hofrath Emil Kerkovius in Odessa, die Uebersendung einiger von ihm verfasster Lehrbücher betreffend.

Hierauf legte der Herr Schatzmeister die Jahresrechenschaft der Gesellschaftskasse pro 1874 ab. Nach Durchsicht der Belege billigte die Versammlung seinen Bericht, indem sie zugleich ihren Dank für seine Mühwaltung aussprach.

Auf Vorschlag des Directoriums wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: 1) S. Eminenz Superintendent Bischof Dr. Pölchau, um diesem hochverdienten Manne, einem der Stifter der Gesellschaft, der in jüngern Jahren thätigen Antheil an ihren Arbeiten genommen, stets aber ihr ein reges Interesse bewahrt hat, dieses Zeichen ehrender Anerkennung zu geben. Wegen seines schon einige Tage nach dieser Sitzung erfolgten Todes ist es der Gesellschaft leider nicht vergönnt gewesen, ihm das inzwischen ausgefertigte Diplom zu überreichen. 2) und 3) die beiden Herausgeber der nunmehr mit dem fünften Bande beendeten „Scriptores rerum Prussicarum“, Dr. Max Töppen, Gymnasialdirector in Marienwerder, und Dr. Theodor Hirsch, Professor in Greifswald, in Anerkennung der hohen Bedeutung, die diese Quellensammlung auch für die Geschichte Livlands hat.

Zu Directoren der Gesellschaft wurden dieselben Herren wiedergewählt, die dieses Amt im verflossenen Jahre verwaltet hatten. Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen: Herr Dr. jur. Johann Büngner.

Bericht über die 395. Versammlung. Oeffentliche Jahressitzung am 6. December 1874.

Die Sitzung wurde durch Herrn Stadtbibliothekar Berkholz mit einigen begrüssenden Worten an die Versammlung eröffnet.

Darauf ergriff der Secretär das Wort, um den üblichen Jahresbericht abzustatten. Zunächst gab er, wie bisher, eine kurze Uebersicht über die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete livländischer Geschichtsforschung seit der letzten Jahresversammlung, wobei er sich jedoch ausdrücklich dagegen verwahrte, dieses in erschöpfender Weise thun zu können. Als selbstständige Bücher von grösserem oder geringerem Umfange, die theils unmittelbar, theils mittelbar hierher gehören, sind edirt worden:

Von J. Lossius das erste Heft der Continuation der livländischen Historie Kelchs und „Drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben des 16. Jahrhunderts." Von Dr. Theod. Schiemann eine kritische Untersuchung über Salomon Hennings livländisch-kurländische Chronik. Von Oberlehrer Hansen: Kirchen und Klöster Revals. Von dem berühmten Herausgeber des livländischen Urkundenbuchs Dr. v. Bunge: Revals Rathslinie nebst Geschichte der Rathsverfassung, und ferner noch Geschichte des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Curland. Von Fr. v. Jung-Stilling eine statistische Arbeit über Riga 1866—70. Von Pastor Ulmann eine Sammlung lettischer Volkslieder in deutscher Uebersetzung in Anlass des im verflossenen Jahre begangenen 50jährigen Jubiläums der lettisch-literärischen Gesellschaft. Von der estländischen literärischen Gesellschaft: Beiträge Band II, Heft 1, sowie von der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat ein neues Heft ihrer „Verhandlungen". Ferner

ist hier anzuführen der fünfte und letzte Band der Scriptores rerum Prussicarum wegen der dort abgedruckten jüngeren Hochmeisterchronik (sonst Ordenschronik genannt) und wegen eines gleichfalls darin enthaltenen Abdrucks des zuerst im 9. Bande unserer „Mittheilungen" erschienenen Berichtes Hartmanns von Heldrungen über die Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem deutschen Orden. Auch gehört hierher der 5. Band der schwedischen Geschichte von Carlson, welcher die Periode der Güterreduction behandelt. Endlich noch ein polnisch geschriebenes Werk: „Wcielenie Inflant do Litwy i Polski 1558—1561 von Karwowski, Posen 1878.

Angekündigt ist von Dr. Schiemann ein Urkundenwerk zur Geschichte Gotthard Kettlers und seiner Zeit.

Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, dass im verflossenen Jahre auf Anregung des Herrn Stadtbibliothekars Berkholz vom livländischen Landrathscollegium ein nicht unbedeutender Anfang mit der Sammlung der im Lande zerstreuten Gutsurkunden gemacht worden ist, von welchem Unternehmen bei consequenter Fortsetzung offenbar eine immerhin beträchtliche Bereicherung unseres Quellenmaterials zu erwarten steht.

In der Baltischen Monatsschrift und in der russischen Revue sind Arbeiten veröffentlicht worden von Oberlehrer Bienemann „Diplomatische Velleitäten im 16. Jahrhundert" und „Estland im schwedisch-russischen Kriege 1788—1790"; von Oberlehrer Sallmann „Burchard Waldis Leben und Dichten"; von C. Russwurm „Claus von Ungern, dänischer Statthalter auf Oesel"; von Pastor Müller „die ersten 50 Jahre der lettisch-literärischen Gesellschaft." Von der Thätigkeit unserer eigenen Gesellschaft haben auch in diesem Jahre die in der Baltischen Monatsschrift erschienenen Sitzungsberichte Zeugniss abgelegt, die demnächst, wie bereits 1874 geschehen, in einem Hefte gesammelt den Mitgliedern zugehen werden. Den Sitzungsberichten wird auch dieses Mal wieder ein Verzeichniss der Mitglieder der Gesellschaft angehängt werden, sowie ein Verzeichniss der Gesellschaften und Vereine, mit denen unsere Gesellschaft im Verhältniss des Schriftenaustausches steht. Zu den letzteren ist im Laufe dieses Jahres der historische Verein zu Speier hinzugetreten.

Bibliothek und Sammlungen der Gesellschaft haben wieder eine beträchtliche Bereicherung durch zahlreiche Geschenke an Büchern, Münzen und Alterthümern erfahren. Die Gesellschaft stattet den

Gebern ihren besonderen Dank ab und nennt als solche die Herren: Director Gahlnbäck, Inspector emer. Russwurm, A. v. Truhart, Professor Dr. Hausmann, Lehrer Kuhls, J. H. Woldemar, Oberlehrer Hansen, Professor Dr. Bulmerincq, Buchdruckereibesitzer Müller, Plates, Häcker und Gläser, Oberlehrer Dr. Girgensohn, Oberlehrer Haller, Dr. Höhlbaum, Bürgermeister Pohlmann, cand. philol. Schlau, Dr. W. v. Gutzeit, Secretär Wange, k. k. österr. Oberlieutenant Beckh-Widmanstetter, Dr. Goswin von der Ropp, Consulent Germann, Dr. Bornhaupt, Oberlehrer Bienemann, Dr. Romer in Buda-Pest, Pastor Keussler zu Serben, Makler Frantzen, Syndikus Schmid in Pernau, Dr. Waldhauer, Professor Dr. Grewingk, v. Sänger auf Pernigel, Coll.-Ass. Pohrt, Prof. J. v. Sivers, Baron Funck, Ingenieur Stieda, Frau von Stäcker geb. Bergmann, Fräulein Holst.

Aus der Zahl der Mitglieder schied einer der Principale der Gesellschaft durch den Tod aus: der Herr Rathsherr Consul Kriegsmann.

Neu aufgenommen wurden als ordentliche Mitglieder die Herren: Oberlehrer Dr. Girgensohn, Dr. jur. Johann Christoph Schwartz, Dr. jur. Otto v. Veh, Rathsassessor Aug. v. Knieriem, Advocat Johann Adam Kröger, Cand. jur. Alexander Wilhelm Kröger, Carl v. Sänger auf Pernigel, Dr. jur. Joh. Büngner.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde der Herr Bibliothekar Lossius in Dorpat ernannt.

Als Ehrenmitglieder proclamirt heute die Gesellschaft die Herren: Bischof Dr. Poelchau, zu den Stiftern der Gesellschaft gehörig, und die Herausgeber der Scriptores rerum Prussicarum Dr. Theod. Hirsch, Professor in Greifswald, Dr. Max Töppen, Gymnasialdirector in Greifswald.

Der Stand der Kasse wies gegen ein Saldo am 5. Dec. 1873 von 1450 Rbl. in Werthpapieren und 46 Rbl. in baarem Gelde am 5. Dec. 1874 einen Bestand von 1600 Rbl. in Werthpapieren und circa 77 Rbl. baar auf. An Jahresbeiträgen und Rückständen kamen 364 Rbl. ein, welcher Posten gegen 1873 eine Mehreinnahme von 56 Rbl. ausweist.

Nach Verlesung dieses Jahresberichts hielt Herr Stadtbibliothekar Berkholz einen Vortrag über den Inhalt der zur Ansicht der Versammlung vorliegenden fünf Bände der „Scriptores rerum Prus-

nicarum", wobei er vorzugsweise diejenigen Stücke dieser grossen und musterhaft ausgeführten Sammlung berücksichtigte, die von hervorragender Wichtigkeit für die livländische Geschichte sind. Die von ihm gezogene Parallele mit unseren „Scriptores rerum Livonicarum" und „Monumenta Livoniae antiquae" fiel zwar sehr zu Ungunsten der letzteren aus; doch, bemerkte er, verbleibe diesen livländischen Leistungen immerhin das Verdienst vorangegangen zu sein und eben dadurch sogar eines der Motive zur Herausgabe der „Scriptores rerum Prussicarum" abgegeben zu haben. Der Redner gab auch eine Uebersicht der anderweitigen historiographischen Leistungen der am heutigen Tage unter unsere Ehrenmitglieder aufgenommenen Herausgeber und ermangelte nicht des schon vor der Beendigung des Werkes verstorbenen dritten Arbeiters an demselben mit derjenigen Anerkennung zu gedenken, die auch er von unserer Seite verdient hat, — desjenigen unter den drei Herausgebern, der gerade zu der livländischen Geschichtsforschung und insbesondere zu unserer Gesellschaft in der nächsten Beziehung gestanden hat, — des so jung dahingegangenen Dr. Ernst Strehlke.

Zum Schluss lenkte Herr Berkholz noch die Aufmerksamkeit auf einen erst am vorhergehenden Tage nach Riga überbrachten und von der Gesellschaft angekauften Münzfund aus dem Kirchspiel Allendorf, der zusammen mit der ihn enthaltenden zinnernen Henkelkanne zur Ansicht der Versammlung ausgestellt war. Er besteht nach vorläufiger Durchsicht aus 2727 livländischen Schillingen, deren jüngste dem Jahr 1551 angehören, und wird, auch nach Ausscheidung überflüssiger Doubletten, immerhin noch zu einer höchst ansehnlichen Vermehrung unserer Münzsammlung gereichen. Die Gesellschaft ist dem Herrn Pastor Meyer zu Allendorf für die Vermittlung des Ankaufs zu grossem Danke verpflichtet.

Ausserdem waren auch noch zur Ansicht ausgelegt die vor Kurzem auf einer Wiener Versteigerung für das hiesige städtische Münzcabinet acquirirten Münzen und Medaillen, zu welchem Zwecke ein patriotischer Mitbürger die Summe von 1500 Rbl. dargebracht und die Museums-Inspection den Herrn Cand. jur. Anton Buchholtz nach Wien entsandt hatte. Bekanntlich waren es die grossen und werthvollen Münzsammlungen der Herren Minus in Riga und Preiss in St. Petersburg, die dort unter den Hammer kamen. Vermittelst der erwähnten patriotischen Darbringung ist es möglich

gewesen, eine bedeutende Anzahl von livländischen Münzen und Medaillen, die noch sowol dem städtischen Münzcabinet als auch dem unserer Gesellschaft fehlten, für das Land ihres Ursprunges zu retten Von eigenthümlichem Interesse ist dabei der Umstand, dass einer der vorzüglichsten Concurrenten des rigaschen Delegirten ein Beauftragter des in Oesterreich noch fortbestehenden Deutschen Ordens gewesen ist. So manchen Streit haben die Stadt Riga und der Deutsche Orden vor Zeiten auf blutigen Schlachtfeldern ausgefochten, den jüngsten in einem Wiener Auctionslocale.

(Nachtrag zu den Sitzungs-Berichten von 1873.)

Die Rulandssäulen und der Ruland von Riga.

Von Dr. H. Hildebrand.[1])

In vielen Städten und Städtchen Norddeutschlands, von den Grenzen Schleswigs bis nach Thüringen, von der Weser bis zur Weichsel, haben sich als Zeugen längstentschwundener Zeiten und Zustände hünenhafte Steinfiguren, die sogenannten Rulandsbilder, erhalten. Nach der Sage sind es Denkmale, die Karl der Grosse seinem Neffen Roland unter dem besiegten Sachsenvolke aufgerichtet hätte. Vielleicht erst im 14. Jahrhundert, einer Zeit, welche alle Einrichtungen und Rechtsgrundsätze, die sie als altüberkommene erkannte, ohne sich über ihren Ursprung Rechenschaft geben zu können, auf den grossen Karl zurückführte, ist jene Sage entstanden, doch ihre Unrichtigkeit längst nachgewiesen. Seit Langem ist man dann bemüht gewesen, „den dunklen Sinn, den die Vorfahren in das geheimnissvolle Bild legten, aufzuhellen." Kaum wäre zu behaupten, dass dies häufig mit besonderem Geschick und Glück geschehen, und erst neuerdings hat Zoepfl auf Grundlage einer gewissenhaften Zusammenstellung und Prüfung des gesammten Materials die Untersuchung zu einem vorläufigen Abschluss gebracht.[2]) An seiner Hand versuchen wir Aeusseres, Bedeutung, Ursprung und

---

[1]) Dieser in der 379. Versammlung am 11. April 1873 gehaltene Vortrag wurde bald darnach in der „Rigaschen Zeitung" abgedruckt und darum in die Sitzungs-Berichte nicht aufgenommen. Um ihn zugänglicher zu machen, wird er nun doch auch hier wiederholt.

[2]) In seinen „Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts." 3. Bd. „Die Rulandssäule." Leipzig und Heidelberg 1861.

Verbreitung jener Standbilder festzustellen, um dann zum Schl[illegible] die Untersuchung in unsere heimischen Verhältnisse hinüberzuführ[illegible]

Als feststehend darf zunächst betrachtet werden, dass die früher[illegible] Rulande alle aus Holz waren. Solche finden sich noch zu Nor[illegible] hausen, Calbe und an anderen Orten, während von denen zu Bu[illegible] Halle und Magdeburg bekannt ist, dass sie ursprünglich ebenfal[illegible] aus jenem Material waren und erst im 15. Jahrhundert dur[illegible] steinerne ersetzt wurden. Die Ausführung fand stets in riesenhaf[illegible] Grösse statt, doch meist roh und plump. Nicht allein die mang[illegible] hafte Kunstfertigkeit der Ausführenden scheint die Schuld zu trag[illegible] offenbar liegt die Absicht vor, weniger eine ästhetische Wirku[illegible] hervorzubringen, als vielmehr den Eindruck des Riesenmässig[illegible] Ueberwältigenden, ja Schreckhaften, entsprechend den ernsten, [illegible] blutigen Handlungen der Gerichtsbarkeit, die hier vorgenomm[illegible] wurden. Die durchschnittliche Grösse beträgt 13—14 Fuss, der [illegible] Perleberg in der Priegnitz misst 17, der zu Bremen über 18 F[illegible]

Ueberall finden wir einen aufrecht stehenden, bewaffneten Ma[illegible] in ernster, gebietender Haltung dargestellt und zwar meist ei[illegible] jugendlichen Mann, was bei den älteren Bildern durch das gl[illegible] bartlose Gesicht und volles lockiges Haupthaar charakterisirt [illegible] Das Haupt ist regelmässig unbedeckt, vereinzelt mit der Köni[illegible] krone, dem Helm oder Fürstenhut geschmückt. Während [illegible] meisten den ritterlichen Harnisch des 15. Jahrhunderts tragen, [illegible] Arm- und Beinschienen, breitem Gürtel und Wehrgehänge, tritt [illegible] in dem Ruland zu Halle, der mit der kaiserlichen Tunica geschmüc[illegible] ist, und dem zu Nordhausen, der früher die Dalmatica trug, ei[illegible] älterer Typus hervor.

Das charakteristische Attribut des Ruland ist das grosse, gera[illegible] und entblösste Schwert, das er meist in steifer Haltung oder etw[illegible] schräg in der rechten Faust trägt. Es ist dies das Zeichen d[illegible] Gerichtsbarkeit über Hals und Hand und gebührt im Besonder[illegible] dem Kaiser oder König in seiner Eigenschaft als Richter. Ga[illegible] ausnahmsweise ist dem Ruland zu Erfurt und Stadtbergen ei[illegible] Lanze mit daran befestigter Fahne in die Hand gegeben, währe[illegible] ihm das Schwert zur Seite hängt. Den vom Standbilde öfters [illegible] der linken Hand geführten, mit einem doppelköpfigen oder ei[illegible] fachen Adler, zuweilen auch mit einem landesherrlichen Wapp[illegible] gezierten Schild — ebenfalls ein Symbol der obersten kriegsher[illegible] lichen oder richterlichen Gewalt des Kaisers — betrachtet uns[illegible] Gewährsmann nicht als nothwendiges, ursprüngliches Attrib[illegible]

ndern als Zuthat einer späteren Zeit. Die linke Hand erscheint tweder als geschlossene Faust, oder sie hält den Schild oder den ichsapfel, oder greift an den Gürtel. Hierin herrscht keine Ueberstimmung, denn wie die linke Hand selten eine charakteristische deutung hat, ist auch bei den Rulanden ihre Behandlung als bensache erschienen.

An einigen der Standbilder finden sich verschiedene, bei anderen ht vorkommende Embleme, welche theils auf die Bedeutung jener Gerichtssäulen gehen, theils die dargestellte Person kennzeichnen llen. So fand sich an dem Ruland zu Bremen auf der linken ite des Mantels die Abbildung eines Löwen und Hundes, die um en Knochen streiten, mit der Umschrift: „Einem jeden dat syne", ein Symbol der bürgerlichen Gerichtsbarkeit. Zwischen seinen ssen liegt eine kleine menschliche Figur, die man als den abauenen Kopf und die Hände eines Missethäters gedeutet hat, o als Symbol der Blutsgerichtsbarkeit. Wie andere Holzbilder, ren wol auch die hölzernen Rulande ausnahmslos übermalt und ch bei den steinernen ist dies zuweilen beibehalten worden. ch heutzutage zeigt der Ruland zu Bremen Spuren ehemaliger malung und theilweiser Vergoldung, und als besonders wohlungen werden in älteren Aufzeichnungen seine grünen Hosen gemt. Von dem 1459 in Magdeburg errichteten steinernen Ruland sst es ebenfalls, dass er „mit Gold und Farben wohlgeputzet" wesen.

Regelmässig wurde das Bild auf dem Marktplatz der Stadt r dem Rathhause aufgestellt, oder, wie in Burg, auf dem Markte r dem Kauf- und Gildehause, oder, wie in Halle, vor dem höppenhause. Wird dann zuweilen angeführt, dass er, z. B. in rlin, auf einem Kirchhofe gestanden, so darf doch darin kein sentlicher Unterschied gesehen werden, da, sobald ein Ort Marktht erhielt, eben meist die Kirchhöfe als Marktplätze dienen ssten. Fast ausnahmslos steht der Ruland ohne Bedachung unter iem Himmel, schon weil er nur so den beabsichtigten riesenften Eindruck hervorbringen konnte. Ist er aber, wie in Bremen d Halle, mit einem Dache versehen, so lag kein anderer Grund r, als ihn vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Jedenlls muss die frühere Annahme, dass ein dachloser Ruland die lle Freiheit, ein unter Dach stehender aber die beschränkte Freiit der Stadt anzeige, verworfen werden, da gerade in vielen

kleinen Orten, die niemals reichsfrei gewesen, sich Rulande unter freiem Himmel finden.

Um dann weiter die ursprüngliche Bedeutung jener Standbilder zu erkennen, muss von der unzweifelhaften Thatsache ausgegangen werden, dass vor ihnen unter freiem Himmel auf dem Markte Gericht gehalten zu werden pflegte. Von den Rulanden zu Halle, Zerbst, Halberstadt, Erfurt und vielen anderen ist uns glaubwürdig überliefert, dass vor ihnen Blutgerichte gehegt, Todesurtheile gefällt, Hinrichtungen vollzogen, Ausstäupungen vorgenommen, Urfehde geschworen sei. Die Aufrichtung der Rulandssäulen knüpft hier übrigens nur an ältere Gebräuche an: uralt und schon in unseren ältesten Rechtsdenkmälern erwähnt ist die Sitte, auf der Gerichtsstätte hohe Pfähle aufzupflanzen, an denen zum Zeichen der in Thätigkeit getretenen richterlichen Gewalt Schild oder Schwert befestigt wurden. Der nackte Pfahl ist dann durch eine männliche Gestalt, die des Rulands, verdrängt worden, der man Schwert und Schild in die Hand gab. Freilich war, wie wir sehen werden, nicht allein der erwachte Kunstsinn die Ursache dieses Fortschritts. Erscheint uns der Ruland hiernach als Gerichtssäule, so folgt daraus doch noch keineswegs, dass die Gerichtsbarkeit nun schon der Stadt selbst oder ihrem Rathe zustand — sie konnte von dem besonderen Stadtherrn für sich erworben sein — sondern nur so viel, dass in der Stadt das Blutgericht gehalten werden konnte. Die Aufstellung des Rulands auf dem Markte lässt dann eine weitere Beziehung desselben erkennen, die zum Marktrecht — eine Bedeutung, welche zur vorigen in keinem Gegensatz steht, vielmehr mit ihr vielfach verbunden erscheint. Marktrecht und Gerichtsbarkeit werden regelmässig zusammen von den Kaisern verliehen. Der Ruland ist somit ein Zeugniss für die Marktberechtigung eines Orts und kommt nur an den mit demselben begabten Orten vor. Sobald nun aber ein Gemeinwesen mit jenen beiden Gerechtsamen ausgestattet war, musste es zugleich aus dem Gauverbande gelöst und von der Jurisdiction der gemeinen Landgerichte befreit werden. Als das äussere Zeichen einer solchen Immunität, als Mundatsäule, erschien nun auch der Ruland.

Von jenem verhältnissmässig beschränkten Masse communaler Freiheiten, das in der Regel auch gar nicht unmittelbar den Städten, sondern ihren besonderen Herren, den Bischöfen oder weltlichen Fürsten, vom Kaiser ertheilt war, arbeiteten sie sich im Laufe mehrerer Jahrhunderte zur Reichsfreiheit empor, d. h. sie hatten

auf dem Wege friedlicher Einigung oder gewaltsamer Auflehnung alle jene Rechte, welche ihre Herren in ihnen ausgeübt, an sich gebracht, so dass sie nun kein anderes Haupt über sich anerkannten, als den Kaiser oder König selbst. Diesem Entwicklungsgange entsprechend, nahm nun auch der Ruland in einzelnen Bischofsstädten, die zu beinahe völliger Unabhängigkeit durchgedrungen, eine besondere erweiterte Bedeutung an: er wurde hier seit dem 15. Jahrhundert vielfach als Wahrzeichen der Reichsfreiheit betrachtet. Bremen und Magdeburg beriefen sich ihren Erzbischöfen gegenüber auf ihre Rulandsbilder als Beweise jener völligen Unabhängigkeit, und am Rathhause ersterer Stadt wurde der darauf zielende Reim angebracht:

Wente der stadt is gegeven des Rolandes bilde
Tho enem teken der friheit under des rikes schilde.

Mit Recht widersprachen die Gegner dieser Auffassung und machten namentlich geltend, dass sich das Standbild auch in zahlreichen geringen Orten finde, welche, wie Wedel an der Elbe oder Perleberg, nie die Reichsfreiheit in jenem umfassenden Sinne besessen hätten. Im Zusammenhange mit jener neuen Deutung des Bildes steht es, wenn sich in Hamburg, Bremen, Quedlinburg und an anderen Orten mehr oder weniger sagenhafte Ueberlieferungen darüber erhielten, dass, als man ihnen jene höchste Freiheit entriss oder zu entreissen versuchte, auch der Ruland gestürzt worden sei.

Nachdem sich dann in den einzelnen deutschen Territorien die Landeshoheit der Fürsten vollständig ausgebildet hatte, so dass letztere als alleinige Quelle der Gerichtsbarkeit angesehen wurden, die Beziehung zum Kaiser dagegen ganz in den Hintergrund gedrängt war, entwickelte sich auch in den einzelnen Landen nach Analogie des im Reich als Ganzem herrschenden Unterschiedes zwischen Reichs- und landesherrlichen Städten ein Gegensatz von landesherrlichen Immediat- und Mediatstädten. Während jene unmittelbar unter dem Fürsten standen und auf den Landtagen erschienen, waren diese die meist kleinen Städtchen, die auf grundherrlichem Boden erwachsen, noch unter der patrimonialen Gerichtsbarkeit ihres Grundherrn standen. Der Ruland, der nun einmal als Wahrzeichen städtischer Unmittelbarkeit galt, wurde nun da, wo er füglich kein Zeichen der Reichsfreiheit sein konnte, doch wenigstens als Symbol der Immediatstellung unter dem

Landesherrn aufgefasst. Auch diese Behauptung erweist sich al haltlos, da, wie wir oben sahen, der Ruland an jedem Orte stehe konnte, in welchem der Grundherr den Blutbann, das Marktrecl und die Freiung (Mundat) erworben hatte.

Alle diese drei Gerechtsame nun, welche in den ersten Zeite der Städtegründung in Deutschland rechtlich das Wesen einer Sta ausmachten und als deren Wahrzeichen der Ruland erschein konnten nur vom Kaiser verliehen werden. Hält man dazu d an den Bildern vorkommenden Abzeichen, Krone und Dalmatic den Schild mit dem kaiserlichen oder königlichen Adler, die alle dings in Folge vielfacher Erneuerungen im Laufe mehrerer Jah hunderte nur noch bei einzelnen Exemplaren sich erhalten habe so erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass der Ruland ursprün lich ein Kaiserbild war. Es lag nahe, dass die Gemeinwese welche in den Besitz jener wichtigen Vorrechte gelangt ware nun auch ein äusseres Zeichen für dieselben aufrichteten und d Bildniss des Verleihers schien dazu am geeignetsten. Dasselbe ve trat nun zugleich die Stelle des in den Landgerichten üblichen ei fachen Schwert- oder Schildpfahls.

Forschen wir dann weiter, welchen deutschen König de Ruland vorstelle, so werden wir nothwendig in die Zeiten ge wiesen, in welchen jene drei durch das Standbild veranschaulichte Gerechtsame zuerst in grösserem Umfange den Städten verliehe wurden und denen sie noch als Inbegriff communaler Vollfreihe galten — nämlich in die der Kaiser aus dem sächsischen Haus Als vollwichtiger Gegenbeweis dürfte kaum geltend gemacht wei den, dass die ältesten der erhaltenen Rulande erst aus dem fün zehnten Jahrhundert stammen, da, wie wir oben sahen, die Ve gänglichkeit des ursprünglich angewandten Materials eine häufig Erneuerung nothwendig machte, noch auch der weitere Umstand dass die ersten zuverlässigen urkundlichen Erwähnungen nicht übe die Mitte des 14. Jahrhunderts hinausreichen, — letzteres um s weniger, als es sich in den meisten schriftlichen Ueberlieferunge nicht sowol um eine erste Aufrichtung, als vielmehr um die bloss Erneuerung jener Standbilder zu handeln scheint.

Durch Heranziehung eines höchst umfangreichen Materials un mit Aufbietung vielen Scharfsinns hat nun Zoepfl zu erweisen ge sucht, dass Otto II. das Vorbild der Rulande gewesen. Sollte abe dieser Versuch als gelungen betrachtet werden, so müsste zunächs aus gleichzeitigen Quellen die besondere Fürsorge gerade jene

Kaisers für die Entwickelung der Stadtverfassung in den sächsischen Landen dargethan und diese seine Bedeutung als schon von den Zeitgenossen und dem unmittelbar folgenden Geschlecht anerkannt nachgewiesen werden. Die mehr sagenhaften Erzählungen der späteren Rechtsbücher aber, namentlich die des sächsischen Weichbildrechts, welche dafür beigebracht werden, veranschaulichen uns höchstens die wahrheitlich getrübte Auffassung, welche die späteren Jahrhunderte mit jenem Kaiser verbanden. Auch die weiteren Ausführungen, nach denen die ihm später beigelegten Epitheta „rex rufus", oder „rex sanguinarius" ihn als den blutrichtenden, strenge Gerechtigkeit übenden König bezeichnen sollen, sowie der Versuch, in den Darstellungen des Ruland gewisse Anklänge an die Bildnisse Otto II. zu finden, scheinen nur zu höchst zweifelhaften Resultaten zu führen, so dass wir die Frage, welchem der Herrscher aus dem sächsischen Hause jene Standbilder errichtet worden, noch als eine offene ansehen möchten.

Fragen wir endlich, wie jene Kaiserbilder zu ihrer heutigen Bezeichnung kamen, so ergiebt sich, dass „Ruland" etymologisch als „rothes Land" aufzufassen und identisch mit „rothe Erde" ist, einem Ausdruck, der in der Sprache der westfälischen Vehmgerichte bekanntlich den Platz bezeichnete, auf dem das Blutgericht gehegt wurde. Eine Rulands- oder Rothlandssäule ist demnach eine auf der Blutgerichtsstätte errichtete Säule, eine Gerichtssäule, als welche wir dieselbe bereits oben erkannten.

Der Irrthum, wie der Name des karolingischen Paladins Roland auf die Säulen übertragen worden, ist nun leicht verfolgbar. Die Bezeichnung Rulandssäule, lateinisch columna Rulandi, liess den Irrthum aufkommen, dass Ruland der Eigenname der im Bilde dargestellten Person sei. Suchte man dann nach einer solchen, so bot sich vor anderen der in der Sage hoch gefeierte Neffe Karls des Grossen dar. Dieser sollte nun die fränkischen Heere in Sachsen und in Holstein zum Siege geführt und den Orten Stadtrecht verliehen haben, und erinnerte man sich auch, dass derselbe in Spanien gekämpft und dort schon zu Anfang der Sachsenkriege den Tod gefunden, so sollte nun mindestens Karl in den eroberten sächsischen Landen seinem Liebling allenthalben Denkmäler errichtet haben. Jene Vermengung des sagenhaften Roland mit den Rulandssäulen muss übrigens schon früh eingetreten sein: in den ältesten schriftlichen Erwähnungen dieser Bildnisse begegnet uns

niemals der Ausdruck „Rulandssäule“, sondern nur immer „der Ruland“ oder „Roland“.

Hinsichtlich der Verbreitung der Rulandsbilder lassen sich drei Gruppen unterscheiden, die alle darin übereinstimmen, dass es Länder sind, von denen aus germanisch-christliche Cultur zu anwohnenden Slawenvölkern getragen wurde. Den ersten Kreis bilden die Küsten der Nordsee von Bremen bis an die schleswigschen Grenzen; den zweiten das Gebiet des Erzstifts Magdeburg, die thüringisch-sächsischen Städte, nebst Altmark und Meissen; den dritten endlich die Mark Brandenburg und ein Theil von Pommern. In schwäbischen, fränkischen, bayerischen und österreichischen Landen hat sich dagegen nirgends eine Spur jener Denkmale entdecken lassen.

Als den östlichsten, über sein regelmässiges Verbreitungsgebiet hinaus versprengten Ruland betrachtete man den von Elbing. Wir sind im Stande, einen viel weiter vorgerückten, einen Ruland von Riga nachzuweisen. Es darf nicht Wunder nehmen, dass seine einstmalige Existenz bisher der Kunde der Forscher entgangen ist: weder ein äusseres Merkmal, noch eine Sage im Volksmunde, nur zwei kurze Notizen in den Ausgabebüchern der Stadt (vergl. das Ausgabebuch von 1405—1474 im inneren Rathsarchive, Seite 31 und 304), legen Zeugniss ab für sie. Die erstere, unter dem Rechnungsjahre 1412—1413 verzeichnete, lautet: 6½ fertonem vor Rolande, und die andere vom Jahre 1473—1474: Noch 4 marck geven dessem sulfften (nämlich Jakob snytker, der die Stühle in der Jakobikirche gebessert und einige Holzarbeiten an dem Stadtweinkeller ausgeführt hatte) vor den Rolandt to makende.

Mit grösster Wahrscheinlichkeit lässt sich vermuthen, dass im Jahre 1413 hier nicht der erste Ruland aufgerichtet worden, die damalige Ausgabe vielmehr der Besserung eines schon vorhandenen oder der Anfertigung eines neuen galt. Während uns keine Thatsache überliefert ist, die gerade damals jenes Unternehmen zum ersten mal hätte veranlassen können, ist bekannt, dass die Stadt sich seit ihren ersten Anfängen jener Vorrechte erfreute, als deren Sinnbild der Ruland erscheint. Aus der Erwähnung des Schnitzers in der zweiten Notiz ergiebt sich ferner, dass das 1474 angefertigte Bildniss noch aus Holz war und damit auch, dass das von 1413 und alle etwaigen früheren aus demselben Material gefertigt waren.

Als Gesammtresultat dürfen wir somit hinstellen, dass Riga sicher seit dem Jahre 1413, wahrscheinlich aber schon in viel

früherer Zeit in Folge des stets regen hamburg-bremischen Einflusses einen hölzernen, im Jahre 1474 erneuerten Ruland besass, der, wie überall, seinen Standpunkt auf dem Markte vor dem Rathhause hatte und als städtische Gerichts-, Markt- und Mundatsäule, nicht aber als Wahrzeichen der Reichsfreiheit galt. Wann die Ungunst der Zeiten ihm das Ende bereitet, entzieht sich leider unserer Kenntniss.

Lassen sich auch aus den hier erkannten Thatsachen zunächst keine Schlüsse von weiter gehender Bedeutung ziehen, so gewährt es immerhin Interesse, darauf hinzuweisen, wie Riga auch hierin seinen alten Vorbildern, den Städten an der Elbe und Weser, nachstrebte, und auch jenes äussern Wahrzeichens der sich rastlos ausbreitenden deutschen Cultur in seinen Mauern nicht entbehrte.

17. Geheimrath Julius v. Hagemeister in St. Petersburg. 1851.
18. Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. C. W. Pauli in Lübeck. 1851.
19. Wirklicher Staatsrath Dr. Anton Schiefner, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1851.
20. Dr. Kurd v. Schlözer, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des deutschen Reiches in Washington. 1851.
21. Freiherr Julius Henning v. Bohlen zu Bohlendorf auf der Insel Rügen. 1852.
22. Postdirector a. D. Joseph Scheiger in Graz. 1853.
23. Professor Dr. Ernst Adolph Herrmann in Marburg. 1854.
24. Ernst Friedrich Bonnell, Bibliothekar an der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1855.
25. Dr. med. Friedrich August v. Aspern in Hamburg. 1856.
26. Medicinalrath Dr. Johannes Müller in Berlin. 1862.
27. Professor Dr. Karl Lohmeyer in Königsberg. 1862.
28. Boleslaw Lopacinski in Wilna, Ehrenritter des Malteser-Ordens. 1864.
29. Staatsrath Adam Honory Kirkor in Krakau. 1865.
30. Maurycy Krupowicz, Secretär und Bibliothekar des Feldmarschalls Fürsten Bariatinski in Skierniewice bei Warschau. 1865.
31. Carl Cröger in Riga. 1865.
32. Professor Dr. Eduard Winkelmann in Heidelberg. 1867.
33. Dr. Julius Eckardt, Secretär des Senats in Hamburg. 1868.
34. Stadtbibliothekar Dr. Johann Georg Kohl in Bremen. 1870.
35. Archivar Johann Heinrich Woldemar in Mitau. 1871.
36. Collegienrath Julius Iversen in St. Petersburg. 1872.
37. Professor Magister Richard Hausmann in Dorpat. 1872.
38. Dr. Konstantin Höhlbaum in Göttingen. 1873.
39. Dr. Hermann Hildebrand. 1873.
40. Bibliothekar Johannes Lossius in Dorpat. 1874.

III. Principale.

1. Dr. Johann Wilhelm Robert Brachmann in Breslau. 1847.
2. Kammerjunker Magister Georg (Juri) Feodorowitsch v. Samarin in Moskau. 1848.
3. Geheimrath Kammerherr Graf Emanuel Sievers in St. Petersburg. 1856.
4. Literat Reinhold Philipp Schilling in Riga. 1869.

IV. Ordentliche Mitglieder.

1. Dr. August Buchholtz. 1833. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft. Stifter.
2. Collegienrath Friedrich Klüver in Pernau. 1834. Stifter.
3. Senateur Geheimrath Maximilian v. Ceumern in St. Petersburg. 1834.
4. Staatsrath und Rigascher Rathsherr Arend Berkholz. 1837.
5. Wirkl. Staatsrath, Director des Rigaschen Stadtgymnasiums Dr. Eduard Haffner. 1837. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
6. Dr. Carl Bornhaupt. 1838. Derzeitiger Museums-Inspector.
7. Livländischer Landrath Gotthard v. Liphart auf Rathshof. 1838.
8. Staatsrath Dr. Theodor Heinrich Beise in Dorpat. 1839. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
9. Rigascher Bürgermeister a. D. Gustav Hernmarck. 1840.
10. Oberpastor und Consistorialrath Dr. Christian August Berkholz in Riga. 1840.
11. Professor emer., Wirkl. Staatsrath Dr. Carl v. Rummel in Dorpat. 1842.
12. Livländischer Gouvernements-Procureur, Wirklicher Staatsrath Constantin v. Kieter. 1842. Derzeitiger Schatzmeister.
13. Oberhofmarschall des kaiserlichen Hofes Geheimrath Alfred v. Grote in St. Petersburg. 1842.
14. Rigascher Stadtbibliothekar Georg Berkholz. 1842. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
15. Buchhändler Nicolai Kymmel in Riga. 1843.
16. Rigascher Rathsherr a. D. Leonhard Napiersky in Aschaffenburg. 1843.
17. Collegien-Assessor Albert Ludwig Pohrt in Riga. 1843.
18. Rigascher Bürgermeister Heinrich Julius Böthführ. 1843. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
19. Staatsrath Friedrich v. Grote in Baden-Baden. 1843.
20. Rigascher Gouvernements-Schulendirector Staatsrath Alexander Friedrich Krannhals. 1845.
21. Vicepräsident des livländischen Hofgerichts a. D. Woldemar v. Bock in Quedlinburg. 1845.
22. Kaufmann Friedrich Müller in Riga. 1846.
23. Professor Wirklicher Staatsrath Dr. August Michael von Bulmerincq in Dorpat. 1848.

24. Adolph Preiss in St. Petersburg. 1848.
25. Wirklicher Staatsrath Theodor Julius Kuchczynski in St. Petersburg. 1849.
26. Gymnasial-Inspector Hofrath Arnold Schwartz in Riga. 1849.
27. Ritterschafts-Archivar Carl Russwurm in Reval. 1850. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
28. Livländischer Landrath Heinrich v. Hagemeister auf Alt-Drostenhof. 1851.
29. Kanzlei-Director Wirkl. Staatsrath Magister Guido Schilinzky in Riga. 1851.
30. Woldemar Pierson v. Balmadis auf Gagenau bei Karlsruhe im Grossherzogthum Baden. 1852.
31. Wirkl. Staatsrath Julius Gustav v. Cube in Riga. 1854.
32. Geheimrath Arnold v. Tideböhl in St. Petersburg. 1855.
33. Secretär des livländischen Hofgerichts Magister Friedrich Sticinsky. 1856.
34. Hofrath Friedrich Ziegler in Riga. 1857.
35. Livländischer Gouvernements-Revisor Iwan Wolgin. 1857.
36. Rigascher Rathssecretär Staatsrath Wilhelm Schwartz. 1857.
37. Aeltester Julius Peter Rehsche in Arensburg. 1858.
38. Livländischer Landrath Baron Ernst v. Campenhausen auf Orellen. 1859.
39. Assessor des Rigaschen Rathes Magister Leonhard v. Kröger. 1859.
40. Advocat un Rigascher Stadtofficial Max Tunzelmann von Adlerflug. 1859.
41. Rigascher Rathsherr Alexander Faltin. 1860.
42. Collegien - Assessor Baron Eduard v. Sass zu Hassik auf Oesel. 1861.
43. Rigascher Rathsherr Robert v. Wilm. 1861.
44. Gotthard Minus in Riga. 1862.
45. Rigascher Rathsherr a. D. Alexander Eduard Kröger. 1862.
46. Dr. med. Woldemar v. Gutzeit in Riga. 1862. Derzeitiger Director.
47. Oberlehrer Alfred Büttner in Riga. 1862. Derzeitiger Secretär der Gesellschaft.
48. Pastor Carl Müller in Riga. 1862.
49. Oberlehrer John Helmsing in Riga. 1862.
50. Oberlehrer Dr. Robert Gross in Riga. 1862.

51. Oberlehrer Carl Haller in Riga. 1863.
52. Oberlehrer Wilhelm Maczewsky in Riga. 1863.
53. Oberlehrer Friedrich Bienemann in Reval. 1865.
54. Redacteur Dr. Emil Mattiesen in Dorpat. 1865.
55. Collegien-Assessor Adolph Klingenberg in Riga. 1865.
56. Baron Friedrich v. Stackelberg auf Pargenthal in Estland. 1865.
57. Obervogt Georg Gustav Groot in Pernau. 1866.
58. Reichsbankbeamter Wilhelm Kröger in Riga. 1866.
59. Baron Theodor v. Funck auf Allmahlen in Kurland. 1868. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
60. Baron Ernst von der Brüggen in Riga. 1868.
61. Wilhelm v. Löwis auf Bergshof bei Riga. 1868.
62. Alfred Armitstead in Riga. 1868.
63. Notarius publicus Carl Stamm in Riga. 1868.
64. Advocat Conrad Bornhaupt in Riga. 1868.
65. Advocat Carl v. Hedenström in Riga. 1868.
66. Advocat August Kählbrandt in Riga. 1868.
67. James Henry Hill in Riga. 1868.
68. Geschäftsführer der Rigaschen Börsenbank Eduard Kaull. 1868.
69. Rigascher Rathsherr a. D. Reinhold Pychlau. 1868.
70. Rigascher Rathsherr a. D. C. G. Westberg. 1868.
71. Notär des Rigaschen Rathes Nicolai Lemcke. 1868.
72. Notär des Rigaschen Rathes Heinrich Bärnhoff. 1869.
73. Archivsecretär des livländischen Credit-Vereins Friedrich Kirstein. 1869.
74. Oberlehrer Heinrich Diederichs in Mitau. 1869. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
75. Buchdruckereibesitzer Woldemar Häcker in Riga. 1869.
76. Kaufmann Robert Braun in Riga. 1869.
77. Baron Maximilian v. Wolff auf Hinzenberg. 1869.
78. Obrist a. D. August v. Pistohlkors auf Kolzen. 1870.
79. Redacteur Leopold Pezold in Riga. 1870.
80. Pastor Gotthard Vierhuff zu Ronneburg. 1871.
81. Professor Jegor v. Sivers in Riga. 1872.
82. Advocat Erwin Moritz in Riga. 1872.
83. Livländischer Landmarschall Heinrich v. Bock auf Kersel. 1872.
84. Notär des Rigaschen Stadt-Consistoriums Christian Bornhaupt. 1872.
85. Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau in Riga. 1872.

86. Stud. jur. Johann Christoph Berens. 1872.
87. Wendenscher Kreisrichter a. D. Baron A. von der Pahlen. 1872.
88. Notär des Rigaschen Rathes Robert Baum. 1873.
89. Schulvorsteher Theodor Meuschen in Riga. 1873.
90. Redacteur Theodor Hermann Pantenius in Riga. 1873.
91. Fabrikant Richard Thomson in Riga. 1873.
92. Buchhändler Heinrich Brutzer in Riga. 1873.
93. Cand. jur. August Buchholtz in Riga. 1873. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
94. Cand. jur. Anton Buchholtz in Riga. 1873.
95. Oberlehrer Dr. Joseph Girgensohn in Riga. 1874.
96. Archivnotär Dr. jur. Johann Christoph Schwartz in Riga. 1874.
97. Dr. jur. Otto v. Veh in Riga. 1874.
98. Assessor des Rigaschen Raths August v. Knieriem. 1874.
99. Advocat Joh. Adam Kröger in Riga. 1874.
100. Advocat Alexander Wilhelm Kröger in Riga. 1874.
101. Carl von Sänger auf Pernigel. 1874.
102. Advocat Dr. jur. Johann Büngner in Riga. 1874.

Mehrere ungenaue Personalangaben des vorigjährigen Mitgliederverzeichnisses sind jetzt berichtigt worden.

Der daselbst noch unter den Correspondenten aufgeführte Hofrath Ehrentraut hat sich als längst verstorben erwiesen. Im Laufe des Jahres wurden der Gesellschaft durch den Tod entrissen: der Principal Consul Kriegsmann und der so eben erst zum Ehrenmitgliede erhobene Superintendent Bischof Poelchau.

Aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder sind auch noch folgende Herren wegen erklärten Austritts aus der Gesellschaft zu streichen gewesen: Oberfiscal Höppener, Wirklicher Staatsrath Dr. Seidlitz, Staatsrath Blumenbach, Obersecretär Kieseritzky.

Verzeichniss

der Universitäten, Akademien und gelehrten Vereine, welche mit der Gesellschaft in Schriftenaustausch stehen.

1. Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.
2. Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
3. Der Verein zur Kunde Oesels zu Arensburg.
4. Der historische Verein im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
5. Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.
6. Die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel.
7. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
8. Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu Bern.
9. Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
10. Der historische Verein für Ermland zu Braunsberg.
11. Die historische Gesellschaft des Künstlerveins zu Bremen.
12. Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
13. Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
14. Die Königliche Universität zu Christiania.
15. Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt.
16. Die Kaiserliche Universität zu Dorpat.
17. Die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat.
18. Die Kaiserliche livländische gemeinnützige und ökonomische Societät zu Dorpat.

19. Der estnische literärische Verein zu Dorpat.
20. Der Königlich sächsische Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
21. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main.
22. Der Alterthumsverein zu Freiberg.
23. Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
24. Der historische Verein für Steiermark zu Graz.
25. Die rügisch-pommersche Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Greifswald.
26. Der thüringisch-sächsische Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Halle.
27. Der Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
28. Der Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
29. Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.
30. Die Gesellschaft für Erforschung der finnischen Literatur, Sprache und Alterthümer zu Helsingfors.
31. Der voigtländische Alterthumsverein zu Hohenleuben.
32. Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.
33. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
34. Die Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte zu Kiel.
35. Der Alterthumsverein „Prussia" zu Königsberg.
36. Die K. K. Akademie der Wissenschaften zu Krakau.
37. Die Königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
38. Maatschappij der nederlandsche Letterkunde zu Leiden.
39. Der Verein für Geschichte der Stadt Leipzig zu Leipzig.
40. Der geschichts- und alterthumsforschende Verein zu Leisnig.
41. Der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
42. Der Verein für hansische Geschichte zu Lübeck.
43. Die Königl. Universität zu Lund.
44. Der Alterthumsverein zu Lüneburg.
45. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg.
46. Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

47. Das römisch-germanische Centralmuseum zu Mainz.
48. Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau.
49. Die lettisch-literärische Gesellschaft zu Mitau und Riga.
50. Die Kaiserliche Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau.
51. Die archäologische Gesellschaft zu Moskau.
52. Der historische Verein von und für Oberfranken zu München.
53. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
54. Die narvasche Alterthumsgesellschaft zu Narva.
55. Das germanische Museum zu Nürnberg.
56. Die Kaiserliche Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer zu Odessa.
57. Der Verein für osnabrückesche Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
58. Die Königliche ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pest.
59. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.
60. Die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft zu St. Petersburg.
61. Die Kaiserliche archäographische Commission zu St. Petersburg.
62. Die Kaiserliche archäologische Gesellschaft zu St. Petersburg.
63. Die Kaiserliche archäologische Commission zu St. Petersburg.
64. Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
65. Die estländische literärische Gesellschaft zu Reval.
66. Der Naturforscherverein zu Riga.
67. Der technische Verein zu Riga.
68. Der altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
69. Der historische Verein der Pfalz zu Speier.
70. Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
71. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
72. Der würtembergische Alterthumsverein zu Stuttgart.
73. Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Tettnang.

74. Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwab[en]
zu Ulm.
75. The Smithsonian Institution zu Washington.
76. Der historische Verein für das würtembergische Franken [zu]
Weinsberg.
77. Der Harz-Verein für Geschichte und Alterthümer zu We[r]
nigerode.
78. Der Alterthumsverein zu Wien.
79. Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschicht[s]
forschung zu Wiesbaden.
80. Die antiquarische Gesellschaft zu Zürich

Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1875.



Riga.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.
1876.



Sitzungsberichte

der

ellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1875.



Riga.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.
1876.

Gedruckt auf Verfügung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthum
kunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 14. September 1876.

Präsident Stadtbibliothekar Berkholz.

Uebersicht der Vorträge.

Bericht über die 396. Versammlung am 15. Januar 1875.

Eingegangen waren:

Von der Kaiserlich Russischen geographischen Gesellschaft: Извѣстія. VIII и IX. 1872—73. Записки. По общей географіи. III. 1873. Записки. По отдѣленію статистики III и IV. 1873—74. Записки. По отдѣленію этнографіи. III и V. 1873. Труды экспедиціи для изслѣдованія хлѣбной торговли и производительности въ Россіи. III, 1 и IV, 1—2. 1873—74. Труды этнографическо-статистической экспедиціи въ западно-русскій край. V. 1874. Труды Сибирской экспедиціи. Физическій отдѣлъ. II и III, 1. 1873—74. Сводъ матеріаловъ по кустарной промышленности въ Россіи. 1874. Путешествія по Туркестанскому краю. 1873. Землевѣдѣніе Риттера. Вып. 2, отд. 1. 1873. Иранъ Риттера. Ч. 1. 1874. — Von der lettisch-literärischen Gesellschaft: Lettische Volkslieder. Lief. 1. Leipzig 1874. — Von der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Greifswald: Pommersche Geschichtsdenkmäler. Bd. 5. Greifswald 1875. — Von dem historischen Verein für Oberbayern Oberbayerisches Archiv. Bd. 32, Heft 2 u. 3. Bd. 33, Heft 1. München 1873—74. — Von dem Naturforscherverein zu Riga: Correspondenzblatt. Jahrg. XXI. Nr. 6 u. 7. — Von dem Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung: Schriften. Heft 5. Lindau 1874. — Von dem Rigaschen Stadtgymnasium: Programm. Riga 1874 — Von Herrn Bibliothekar Lossius in Dorpat: dessen Bilder aus dem livländischen Adelsleben. 1 Leipzig 1875. — Von Herrn Hofrath Emil Kerkovius in Odessa: mehrere von ihm ve asste Lehr- und Lesebücher der deutschen Sprache für Russen. — Von Herrn Ar hivar Russwurm in Reval: dessen Ständetag zu Reval im Juli 1524. Reval 18 L. — Verschiedene Geschenke für die Bibliothek auch noch von den Herren Co l.-Assessor Hellmann, Staatsrath Gahlnbäck in Reval, Professor A. von B lmerincq in Dorpat und General G. v. Helmersen in St. Petersburg. — A gekauft: Carlson, Geschichte Schwedens. Bd. 5. Gotha 1875. — Bremisches U undenbuch II, 2 u. 3. Bremen 1875. — Heinrici chronicon Lyvoniae ex re Wilh. Arndt. Hannoverae 1874. —

Herr Oberlehrer Dr. Girgensohn referirte über eine die Hypatioschronik betreffende Schrift von J. Szaranewicz:

Unter der Hypatioschronik (Лѣтопись по Ипатьевскому oder Ипатскому списку) versteht man einen Codex des Hypatiosklosters im Kostromaschen Gouvernement (jetzt in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg), welcher eigentlich drei, nur lose an einander gefügte Chroniken enthält: 1) den, wie auch in allen anderen Abschriften, bis zum Jahre 1111 reichenden Nestor, 2) eine kiewsche Chronik, 1111—1201, 3) eine wolynische Chronik, 1201—1292. Die letztere ist bekanntlich auch für die Geschichte Livlands im 13. Jahrhundert von Wichtigkeit, und es muss uns daher freuen, einer besondern Abhandlung über dieselbe zu begegnen, nämlich:

Isidor Szaranewicz, Die Hypatios-Chronik als Quellenbeitrag zur östreichischen Geschichte. Lemberg 1872.

Diese Abhandlung ist deutsch geschrieben, obgleich der Verfasser sich durch häufige Fehler in der Grammatik und allerhand Sonderbarkeiten in der Orthographie als galizischen Slaven ausweist. Es werden vornehmlich nur diejenigen Stücke des Hypatioscodex in Betracht gezogen, welche von den Berührungen der ruthenischen Fürsten mit den ungarischen und österreichischen handeln. Am ergiebigsten in dieser Hinsicht ist aber die wolynische Chronik, so dass gerade diese den Hauptgegenstand der Untersuchung bilden musste, deren wesentlichste Ergebnisse ich kurz mittheilen will.

Die Chronik ist von einem Zeitgenossen der Ereignisse verfasst und, wie die neueren Herausgeber der Hypatioshandschrift schon vermuthet haben, von einem Laien. Szaranewicz sucht diese Vermuthung näher zu begründen: der Verfasser gedenke einmal eines berühmten Sängers Mitus; er spreche an einer anderen Stelle von Siegesliedern, er citire im Ganzen selten die heilige Schrift, am Liebsten noch das Buch Hiob, er kenne die Geschichte des Antiochus von Syrien, des Herodes, des Nero; endlich wird angeführt, wie der Chronist einen Kometen nicht gleich Dusburg und Dlugosch als Vorboten von Krankheiten, sondern von Volksaufständen auffasse. Kann aber hier wirklich die eine Auslegung geistlich, die andere weltlich genannt werden? Das Beste, was man für die Laienschaft des Autors anführen kann, haben wohl die neuen Herausgeber der Hypatioshandschrift beigebracht, nämlich seine Vorliebe für die Schilderung kriegerischer Ereignisse. Mir scheint in diesem Falle

der Stand des Verfassers nicht weiter in Betracht zu kommen, da man damals seine Bildung gewiss nicht von anderen als von Geistlichen erhalten konnte, und gerade unser Autor trotz seiner kriegerischen Neigungen so viel Kenntniss der heiligen Schrift zeigt, wie wir sie nur einem Priester damaliger Zeit wünschen können.

Ganz richtig wird wohl die Bemerkung sein, dass die wolynische Chronik eine Art Staatschronik war, von einem Hofmann verfasst, der in der jedesmaligen Residenz der Machthaber wohnte. So ist zuerst Halitsch, dann seit 1224, wo Daniel dahin zieht, Chelm der Ort der Abfassung, seit 1266 Wladimir, die Residenz Wassilko's. Der Chronist steht also den Ereignissen nahe, er benutzt officielle Berichte, Urkunden etc.; er strebt auch nach einem gewissen Pragmatismus, der leider die Chronologie zerstört, ohne dass die Darstellung sehr an Klarheit gewonnen hätte.

Das Interessanteste war mir in der Abhandlung von Szaranewicz der Versuch, eine Erklärung der mangelhaften Chronologie in der Chronik zu geben. Der Chronist selbst scheint nämlich, wie das schon von den früheren Herausgebern bemerkt worden ist, gar keine oder nur sehr wenige Jahreszahlen in sein Werk eingeführt zu haben; nur dort, meint Szaranewicz p. 5, that er es, wo specielle Relationen über gewisse chronologisch fixirte locale Begebenheiten dem Verfasser zu Gebote standen. Erst spätere Abschreiber haben versucht, die Chronik in ein Annalenwerk zu verwandeln und die Jahre der Welt in den Text geschoben. Daher begegnen wir an einigen Stellen der blossen Notiz, dass in dem und dem Jahre nichts passirt sei oder Stille geherrscht habe, so 6722 (1214) бысть тишина oder 6724 (1216) не бысть ничтоже. Dasselbe auch 1242 u. s. w. An diese Erscheinung anknüpfend, sagt Szaranewicz p. 48: „Es möge für unseren Zweck die Bemerkung genügen, dass die wolynische Chronik, welche in Folge falscher chronologischer Anlage den Ereignissen um 4 Jahre voraneilt, innerhalb der Jahre 1214—1220 sich ihnen auf 2—1 Jahre wieder nähert, dass diese Annäherung insbesondere durch die Einschiebung der Jahre, in welchen angeblich nichts geschehen wäre, möglich ist. So ist es auch erklärlich, wie so die wolynische Chronik, die so sehr ihren Ereignissen mit den Jahresangaben voraneilt, nach und nach mit den wahren Jahren zusammentrifft, und wenn sie auch hie und da später noch voraneilt, allmählig, insbesondere nach dem Jahre 1250 sogar zurückbleibt und die Ereignisse verspätet anführt". Dieser Hinweis auf die Rectification der Zeitangaben ist gewiss richtig

und es ist nur zu bedauern, das Szaranewicz nicht etwas ausführlicher über die Chronologie der Chronik im Allgemeinen zu handeln für gut befunden hat.

Ihm lag indessen, wie schon gesagt, besonders an der Verwerthung der Nachrichten über die westeuropäische, namentlich die ungarische und österreichische Geschichte. Diese Daten hat er mit vielem Fleiss ausgezogen, sie mit den deutschen und anderen Quellen verglichen und dabei im Einzelnen auch die chronologischen Angaben zurecht gestellt.

Zum Schluss sei mir gestattet, noch eine Bemerkung zu machen über die Benutzung des Dlugosch bei Szaranewicz. Dlugosch wird fast unbegreiflicher Weise neben Primärquellen citirt, häufig versucht, dessen Quellen nachzuweisen, was gänzlich ausserhalb der Aufgabe des Verfassers lag. Dabei begeht Szaranewicz z. B. den Fehler, Dlugosch aus dem Fortsetzer des Cosmas seine böhmischen Nachrichten schöpfen zu lassen, während Pulkawa die Quelle ist (Vergl. Sz. p. 85 u. 136 A 365 und meine „Krit Unt. über das VII. Buch des Dl.“ p. 60 u. 61). Die unangemessene Berücksichtigung des Dlugosch verunziert geradezu ein Buch, welches durch die überaus fleissige Bearbeitung seiner Hauptaufgabe, der Verwerthung der österreichischen Nachrichten in der wolynischen Chronik reichliches Lob verdient und von denjenigen, die sich mit dieser Chronik beschäftigen, nicht übergangen werden darf.

Hierauf machte Herr Dr. Hildebrand die folgende Mittheilung:

In seiner Einleitung in die liv-, est- und kurländische Rechtsgeschichte, S. 158, spricht von Bunge die Ansicht aus, dass die im Besitze des hasenpothschen Magistrats befindliche Handschrift des rigischen Rechts einer sehr frühen Zeit, vielleicht noch dem 14. Jahrhundert angehöre. Eine kurze Notiz, welche mir in dem Copial- und Formelbuche des Jacobus Varus fol. 132a begegnete, schien nun über Alter und Ursprung jenes Manuscripts neues Licht zu verbreiten. Dieselbe lautet folgendermassen:

Anno 1563 hebben statvoigt Gert Schmit mitsampt seinen beiden beisyttern und allen burgeren dem wirdigen herrn Jacobo Varo, itzigem Curlendisschen dechent, eindrechtiglichen vergont und erflich tho besyttende, tho gebruickende und tho behoedende gegeven ein stucke landes mit einen kleinen hoischlegeken, vast rur daran gelegen, welcher belegen is benedden gemelts herrn dechents erff myst-

ker tor lincken handt dale tho ghaende bis an die Tebber. Darr he der gemeinen burgerschop nicht allein, wie gewontlich, ein hrlich gastebott gedaen, sondern ock ehr Rigessch recht und stat(ut)ach fein ordentlich tho schriven thogesagt und belavet, wie he an ock thor ersten gelegenheit ungetwiffelt doen wirdt, wyll und oll. Und wen solchs geschehen, datselbige hupsch ingebunden inem voigte tho overantworden un tho tho stellende etc.

Auf Grund derselben glaubte ich in meinem neulich veröffentichten Bericht „über die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1873/74" die Vermuthung aussprechen zu ürfen, dass die Abschrift, zu deren Anfertigung sich Varus hier erpflichtet, eben jene noch vorhandene sei. Nachdem ich mir Einicht in letztere verschafft, bestätigte sich jene Annahme: jener apiercodex in Folio von 336 Seiten, der in gepresstes schwarzes eder gebunden, bereits auf dem Vorderdeckel die Buchstaben J. V. ebst der Jahreszahl 1566 trägt, wies in der That die zierlichen chriftzüge des Varus auf. Auf Seite 1—7 hat derselbe zunächst ie bekannte Verleihung des rigischen Rechts von Seiten des kurndischen Domcapitels an Hasenpoth vom Jahre 1378, sowohl in teinischer wie in niederdeutscher Fassung eingetragen (gedr. Livl. .-B. III, N. 1131); S. 23—108 folgt dann die Abschrift des Rechtsuchs; S. 115—119 endlich die eines hasenpothschen Erbebuchs on 1515, bestehend aus einem Verzeichniss von 29 Wohnstätten it den Namen ihrer Besitzer und ihres Besitztitels, zu denen Varus ann noch am Rande mit rother Dinte den augenblicklichen Beitzer angemerkt hat.

Ausserdem enthält der Codex noch zahlreiche Aufzeichnungen annichfachen Inhalts, die von den verschiedensten Schreibern aus m 16.—19. Jahrhundert herrühren.

Wie die auf S. 32 am Schlusse des Registers zum Rechtsbuch on Varus gemachte Notiz „Anno. Registri Finis. 1564" zu beeisen scheint, hat er etwa ein Jahr, nachdem er jenes Versprechen geben, mit der Ausführung desselben begonnen; die Jahreszaht 566 auf dem Einband bezeichnet dann ohne Zweifel den Zeitpunkl r Vollendung der Arbeit.

Schliesslich sei hier noch bemerkt, dass sich aus der hasenothschen Handschrift einige Anhaltspunkte über die früheren Schickle des Varusschen Copialbuches gewinnen lassen.

Von den Händen des 16. Jahrhunderts, die in jener Aufzeichngen gemacht, kehren zwei auch in diesem wieder; da nun der

erstere Codex sich von vornherein im Besitze des hasenpothschen Magistrats befunden hat, muss dies auch bei letzterem zunächst der Fall gewesen sein. Auf einem nicht mehr zu verfolgenden Wege ist er dann an den rigischen Bürgermeister Eck und als Geschenk dieses 1615 an den hiesigen Rath gelangt. In den 50ger Jahren des 17. Jahrhunderts ist er hier noch vom Rathsherrn Joh. Witte benutzt worden, wie eine Notiz in dessen Privilegiénbuch S. 575 ausweist, muss dann aber bereits im 18. Jahrhundert in Privatbesitz gelangt sein, da weder Schwartz noch Brotze ihn gekannt haben.

Herr Cand. jur. Anton Buchholtz gab den folgenden Bericht über das der Stadt Riga gehörende Himselsche Münzcabinet und dessen neueste Acquisitionen:

Im Jahre 1773 schenkte die Frau Doctorin Catharina Christine v. Himsel, geb. Martini, das von ihrem im Jahre 1764 verstorbenen Sohne, dem Dr. Nicolaus v. Himsel, hinterlassene Naturaliencabinet der Stadt Riga, unter der Bedingung, dass es öffentlicher Nutzung zugänglich gemacht und zu diesem Zwecke auf dem „Theatro anatomico" aufgestellt werden sollte. Zur Bestreitung der Kosten, welche die Aufstellung der Sammlungen in dem anatomischen Theater, im Gebäude des Nystädtschen Convents, verursachen würde, setzte die Frau Dr. v. Himsel 200 Thlr. aus. In ihrem im Jahre 1775 publicirten Testamente bedachte sie ferner das von ihr gegründete Museum mit einem Capital von 1000 Thlr. Alb., aus dessen Renten die Kosten für Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen bestritten werden sollten. Bis zum Jahre 1791 verblieb das Himselsche Museum im Gebäude des Nystädtschen Convents. In diesem Jahre wurde es in das wenige Jahre zuvor ausgebaute und erweiterte Local der Stadtbibliothek aus dem Grunde übergeführt, weil die Vorsteher des Nystädtschen Convents wegen Raummangels das vom Museum eingenommene Local gekündigt hatten. In der Stadtbibliothek verblieb das naturwissenschaftliche Museum bis zum Sommer 1860, in welcher Zeit es auf Beschluss des Raths dem naturforschenden Verein, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts der Stadt, zur Aufstellung in dem im Jahre 1858 den vereinigten literärischen Gesellschaften eingeräumten Local im Hause der Steuerverwaltung übergeben wurde. Scheinbar hat hierdurch die Sonderexistenz des Himselschen Museums aufgehört. Es blieb jedoch ein nicht unwesentlicher Bestandtheil jenes Museums auf der

Stadtbibliothek zurück, dessen unmittelbare Verwaltung sammt der Verwaltung des Museumscapitals gemäss Rathsbeschluss vom 2. März 1859 der Administration des Himselschen Familienlegats auf ihren Wunsch abgenommen und der Inspection der Stadtbibliothek übertragen wurde. Auf jenen der Obhut des Naturforschervereins entzogenen, weil keineswegs dahin gehörigen Bestandtheil des Himselschen Museums will ich hier näher eingehen.

Der Zweck der Stiftung war ursprünglich nur die Gründung und Erhaltung eines naturwissenschaftlichen Museums. Unter mancherlei Einflüssen hatte jedoch die Verwaltung der Stiftung für gut befunden, den Umfang des Museums nach mehrfachen Richtungen zu erweitern. Neben den naturwissenschaftlichen Sammlungen wurde bereits im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts — dieses geht aus den genau geführten Rechnungsbüchern der Stiftung hervor — der Grund zu einem ganz allgemeinen Museum gelegt, in welchem Alles Aufnahme fand, was nur einigermassen merkwürdig und daher werth der Aufbewahrung schien. Neben manchen werthlosen Curiositäten oder solchen Gegenständen, die nur lächerlicher Weise als Curiosität angesehen wurden, enthalten die Ueberbleibsel des Museums auch einige Stücke, die werth wären, in einem künftig zu gründenden ethnologischen oder Gewerbemuseum Aufnahme zu finden, oder aber den Alterthümersammlungen unserer Gesellschaft eingereiht zu werden. Grösseres Interesse beanspruchen die dem Museum gehörigen Gemälde, von denen freilich schon alle auf Kunstwerth Anspruch habenden der im Jahre 1868 begründeten städtischen Bildergallerie übergeben sind.

Den werthvollsten Bestandtheil der allgemeinen Abtheilung des Museums bildet jedoch die Münzsammlung. Sie wurde im Jahre 1795 von dem Oberpastor Liborius von Bergmann für den Preis von 500 Thlr. Alb., welche in 10 Jahren ratenweise abgezahlt wurden, von der Stiftung angekauft; ein Preis, welcher den Metallwerth der Sammlung kaum um einige Thaler überstieg. Mit seltenem Glück hatte der ehemalige Eigenthümer diese Sammlung in einer langen Reihe von Jahren zusammen zu bringen vermocht. Sie umfasst neben dem Hauptbestandtheil, den liv-, est- und kurländischen Münzen, noch eine Sammlung von Münzen und Medaillen russischer Herrscher, welche, obwohl sie auf keine Vollständigkeit Anspruch machen darf, sich doch durch manches seltene und werthvolle Stück auszeichnet. Bedeutend dagegen ist die Sammlung der Münzen und Medaillen der Ostseeprovinzen. Würde diese

Sammlung in ihrem gegenwärtigen Bestande mit der Sammlung unserer Gesellschaft, welche namentlich an kleinen Stücken reich ist, vereinigt werden — und diese Vereinigung ist wohl nur eine Frage der Zeit und vor Allem abhängig von einem geeigneten Local, welches der projectirte Bau eines Museums bieten soll — so würde diese vereinigte Sammlung von keiner zweiten an Vollständigkeit überboten werden und allein nur der Sammlung der Kaiserlichen Eremitage in St. Petersburg gleichzustellen sein. Mit welchem Eifer der Oberpastor Bergmann um die Vervollständigung seiner Sammlung bemüht gewesen war, beweist, dass er im Jahre 1787 ein inzwischen selten gewordenes Verzeichniss von Desideraten liv- und kurländischer Münzen durch den Druck veröffentlichte und an seine Correspondenten versandte, offenbar mit grossem Erfolge, denn die meisten der dort gewünschten Stücke sind mit seiner Sammlung an das Himselsche Museum gelangt und nur wenige, zu den grössten Seltenheiten gehörende Stücke, deren Erwerbung mehr von dem Glücke eines Zufalls als von dem regen Sammeleifer abhängt, hatte Bergmann nicht zu acquiriren vermocht.

Für die Münzsammlung wurde in den ersten Jahrzehnten, nachdem sie in den Besitz des Himselschen Museums gelangt war, hin und wieder etwas, wie es scheint, nur bei zufällig sich darbietender Gelegenheit verausgabt. Einmal nur fand eine grössere Ausgabe dafür statt, als auf Antrag des Administrators Carl v. Bergmann eine nahezu vollständige Sammlung der unter Kaiser Alexander I in der Petersburger Münze geschlagenen silbernen Medaillen von dort aus hergelangte. Im Jahre 1842 erhielt die Münzsammlung einen eigenen Conservator in der Person meines Vaters Dr. Buchholtz; es wurde zugleich aus der Stiftungscasse ein jährliches Fixum von 25 Rbl. zur Vermehrung des Münzschatzes angewiesen, welcher Beitrag auch bis zu Ende der funfziger Jahre immer erhoben und verausgabt worden ist. Wie ansehnlich aber derselbe im Verhältniss zu der Rentensumme des Stiftungscapitals und den in erster Linie für das naturwissenschaftliche Museum zu machenden Ausgaben auch genannt werden kann, so lässt sich doch leicht absehen, dass mit dieser geringen Summe nicht viel erreicht werden konnte, zumal gerade mit den vierziger Jahren die Concurrenz auf diesem Gebiete ihren für geringbemittelte Sammler lähmenden Einfluss geltend zu machen begann. Auf manchen günstigen Ankauf hat man demnach aus Mangel an Mitteln nicht reflectiren

können, in den letzten 15 Jahren aber auf die fortdauernde Vermehrung der Sammlung gänzlich verzichten müssen. Dieser langjährige Stillstand der Sammlung ist in allerneuster Zeit durch einen ihr gewordenen ausserordentlichen Zuwachs in erfreulichster Weise unterbrochen worden. Die Gelegenheit zu dieser bedeutenden Vermehrung, durch welche die Sammlung dem schwer erreichbaren Ziele absoluter Vollständigkeit um ein Bedeutendes näher gebracht worden, bot eine in Wien im November vorigen Jahres stattgehabte Auction von baltischen Münzen, die von den Antiquitäten- und Münzhändlern Brüder Egger veranstaltet worden war. In ihren Besitz waren durch Ankauf gelangt die Sammlungen zweier unserer Gesellschaftsmitglieder, des Herrn Gotthard Minus hierselbst und des Herrn Adolf Preiss in St. Petersburg. Die Minussche Sammlung umfasste in ihrem grösseren Theile den Bestand der Sammlung des verstorbenen Rigaschen Bürgermeisters Germann, nach dessen Tode sie durch Kauf in den Besitz des Herrn Minus überging. Den werthvollsten Grundstock der von Germann vereinigten livländischen Münzsammlung bildeten aber ehemals die Sammlungen des Bürgermeisters G. C. Andreae und des Consistorial - Assessors Gotthard v. Vegesack, deren handschriftlicher Catalog jüngst von dem Herrn Dr. Bornhaupt der Gesellschaft dargebracht wurde. Sollte nun dieser Münzschatz, dessen wechselnde Besitzer sich während eines Jahrhunderts hindurch in unserer Stadt nachweisen lassen, nicht für immer der Stadt und dem Lande verloren gehen, so galt es, die Mittel zu beschaffen, um bei der stattfindenden Auction alles das erstehen zu können, was den beiden hiesigen öffentlichen Sammlungen: der Sammlung des Himselschen Museums und unserer Gesellschaft noch fehlte. Ein in der Rigaschen Zeitung mit Hinweis auf das bevorstehende Ereigniss erlassener Aufruf hatte alsbald den höchst erfreulichen und dankenswerthen Erfolg, dass ein Bürger unserer Stadt, Herr A. Kennert, die Summe von 1500 Rbl. zu dem angegebenen Zwecke aussetzte. Die Verwaltung des Museumsfonds bewilligte einen Zuschuss für die Bestreitung der Reisekosten. Mit diesen Mitteln gelang es, fast alle ausgebotenen und uns noch fehlenden Münzen und Medaillen für das Cabinet des Himselschen Museums zu erstehen. Ein genaues Verzeichniss der angekauften Stücke nebst den gezahlten Preisen bietet das inzwischen im Druck erschienene Preisverzeichniss zum Cataloge (sämmtliche mit D. B. bezeichneten Stücke, mit alleiniger Ausnahme des grösseren Theils der mit jener Chiffre bezeichneten kurländischen Münzen, die für

das kurländische Provinzialmuseum, welches zu diesem Zwecke 300 Rbl. ausgesetzt hatte, erworben wurden). Hervorzuheben sind namentlich die folgenden Stücke: Zwei höchst wahrscheinlich in Riga geprägte Christina-Medaillen (Cat. Nr. 1833 und 1840 zu $44^1/_2$ fl. und $52^1/_2$ fl.), ein Thaler des O. M. Heinrich v. Galen vom Jahre 1557 (240 fl.), ein Schilling des Dörptschen Bischofs Johann Buxhövden (50 fl., bekannt ist nur noch ein zweiter Schilling dieses Bischofs im Besitz der gel. est. Gesellsch. in Dorpat), Medaille auf König Magnus von Livland (70 fl.), Rigascher sog. Freiheitsthaler aus dem Jahre 1573 (36 fl.), Rigasche Halbmark aus demselben Jahre (18 fl.), ein englischer Rosenoble und ein ungarischer Ducat mit eingeschlagenen rigaschen Stempeln (je 25 fl.), thalerförmige Medaille auf die Eroberung Livlands durch Stephan Bathory (60 fl.), zwei Revalsche Viermarkstücke vom Jahre 1664 (Cat.-Nr. 4816 — 101 fl., Nr. 4817 — 70 fl.), Rigasches Dreiducatenstück 1643 (100 fl.), Rigascher Doppelducaten 1646 (40 fl.), Rigasches Zehnducatenstück 1660 (300 fl.), acht Medaillen aus der Zeit des nord. Krieges, ein livländisches Zweikopekenstück aus dem Jahre 1756 (Probemünze, $18^1/_2$ fl.), Grosse Medaille auf Herzogs Friedr. Casimir gefährliche Seereise (46 fl.), die kleine Wartenberger Medaille in Gold (35 fl.), sowie noch ca. 150 Münzen und Medaillen, deren einzelne Aufzählung zu weit führen würde.

Zu bedauern bleibt, dass wegen nicht ausreichender Mittel drei äusserst seltene Münzen nicht erworben werden konnten: der Plettenbergsche Doppelducate von 1528, der für 250 fl. in den Besitz des deutschen Ordens gelangte; das Rigasche Zehnducatenstück von 1586, von welchem nur drei Exemplare bekannt sind (es wurde von den Eigenthümern nicht unter 750 fl. in der Auction weggegeben und blieb unverkauft); der Rigasche Thaler von 1628, für den die Brüder Egger den Preis auf nicht unter 500 fl. festsetzten und der gleichfalls unverkauft blieb. Mit Ausnahme dieser drei Stücke besitzt gegenwärtig das Himselsche Museum fast sämmtliche bei Gelegenheit jener Auction ausgebotene, einigermassen bemerkenswerthe Stücke, so dass jener Catalog auch zugleich einen Ueberblick dessen gewährt, was sich in der vereinigt gedachten Sammlung unserer Gesellschaft und des Himselschen Museums befindet.

Diese kostbare Sammlung der wissenschaftlichen Benutzung zugänglicher zu machen, als es bei ihrer gegenwärtigen Aufbewahrung im innern Rathsarchiv möglich ist, — das ist bekanntlich

eine der Hoffnungen, die nur durch den Bau eines neuen Museumsgebäudes verwirklicht werden können.

Derselbe Vortragende machte zum Schluss auch noch die folgende Mittheilung:

Zu den ältesten im Druck erschienenen, Livland insbesondere berührenden Schriften gehört das die Geschichte der Rigaschen Erzbischöfe behandelnde Gedicht des Augustinus Eucaedius mit dem Titel Aulaeum Dunaidum (Witebergae 1564, wiederabgedruckt Ruien 1794 und Script. rer. Liv. II). Ueber die Lebensumstände des Verfassers hat man so gut wie gar keine Nachrichten. Nur, dass er sich selbst „Livonius“ auf jener Druckschrift nannte, beweist mit einiger Wahrscheinlichkeit, dass in Livland seine Heimath war. Demnach war es nicht ohne Interesse, sich dessen zu vergewissern, ob die handschriftlich in der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien aufbewahrten, von Jöcher und dem Schriftsteller-Lexicon angeführten beiden Schriften des Eucaedius: Vitae octo Imperatorum und Descriptio Danubii Näheres über den Verfasser enthalten. — Auf Anregung des Herrn Stadtbibliothekars G. Berkholz liess ich mir daher bei meinem im November vorigen Jahres stattgehabten Aufenthalt in Wien auf der dortigen Hofbibliothek die vorhandenen Schriften des Eucaedius vorlegen. Statt der erwarteten zwei Manuscripte fand sich daselbst jedoch nur eines, aus dessen Titel übrigens sofort hervorging, dass die Annahme zweier verschiedener Werke nur auf einem Missverständniss beruht. Dieser Titel lautet:

> Danubivs carmen scriptvm ad Sacratissimum atq. Potentiss: Imp. Caes. Maximilianvm II. Roman. Hvng. Bohemq. Regem. In quo VIII. Imperatorum Romanorum quos Archiducum Austriae familia produxit uitae res gestae obitusque uere breuiterque recensentur. Papier-Codex des 16. Jahrhunderts in ledernem goldgepresstem Einbande. 69 Blätter. 4°. Nr. 9815 [Hist. prof. 752] des gedruckten Manuscriptenkataloges der Hofbibliothek.

Unter der an Maximilian II. gerichteten Widmung unterschreibt sich der Verfasser als „Augustinus Eucoedius Liuonius“. Das darauf folgende lange lateinische Gedicht preist in schwungvollen, phrasenreichen Hexametern das Lob jener acht Kaiser, deren Reihe mit Rudolph von Habsburg beginnt. Nirgends findet sich ein Hinweis

auf des Verfassers Lebensumstände, auch der Ort, wo der Verfasser sich aufhielt, bleibt unbekannt, nur die Zeit, in welcher er schrieb, lässt sich annähernd aus den Zügen des offenbar eigenhändig geschriebenen Originalmanuscripts bestimmen, sowie auch daraus entnehmen, dass das Gedicht dem Kaiser Maximilian II. († 1576) gewidmet war. Eine nähere Zeitbestimmung liesse sich vielleicht noch aus den in der Handschrift letzterwähnten Ereignissen herleiten. Einmal nur wird, soviel ich gefunden, Livlands Erwähnung gethan, bei Gelegenheit eines nur ganz allgemein und nebensächlich erwähnten Einfalls der Moskowiter im 16. Jahrhundert. Auffallend bleibt es, dass der Verfasser, der sich Livländer nennt, diese Gelegenheit sich entschlüpfen lässt, um über seine Heimath, wenn sie es überhaupt war, Näheres zu berichten.

Bericht über die 397. Versammlung am 12. Februar 1875.

Eingegangen waren:

Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen: remisches Jahrbuch. Bd. 6 u. 7. Bremen 1872—74. — Von dem estnischen iterärischen Verein zu Dorpat: Kastaramat 1874. Tartus 1875. — Von dem stländischen statistischen Comité zu Reval: Jordan, die Resultate der olkszählung von Reval am 16. November 1871. Reval 1874. — Von der oberausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues ausitzisches Magazin. Bd. 51. Görlitz 1874. — Von der allgemeinen gechichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz: Archiv für schweizeische Geschichte. Bd. 17. Zürich 1871. — Von der historischen und antiuarischen Gesellschaft zu Basel: Vischer, das Urner Spiel von Wilelm Tell. Basel und Genf 1874. — Von der finnischen Literaturesellschaft zu Helsingfors: Suomalainen ja Ruotsalainen Sanakirja. Wihko 7 8. Helsingissä 1874. — Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenchaften zu Petersburg: Bulletin. XX, 2. — Von dem Verein für Gechichte und Alterthumskunde zu Magdeburg: Geschichtsblätter. 9, 4. agdeburg 1874. — Von der lettisch-literärischen Gesellschaft: agazin. 15, 3. Mitau 1874. — Angekauft: Karwowski, Wcielenie Inflant do itwy i Polski 1558—1561 roku. Posnan 1873. — Hanserecesse. Bd. 3. Leipzig 875. — Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. Theil VI. remen 1869.

Verlesen wurde ein Brief des Herrn Ingenieur-Capitäns H. von erg über einige von ihm in Dünamünde gefundene und der Geellschaft zum Geschenk dargebrachte Alterthümer. Das merkürdigste derselben bestand in einem Stein mit der eingehauenen nschrift: „Anno domini MCCCCXCIIII" und zwei Wappenschildern, eren Inhalt nicht mehr zu erkennen ist. Gefunden wurde dieser tein in der Mauer einer im Jahre 1869 demolirten schwedischen asematte, die in der Zeit von 1670 bis 1690 erbaut worden ist.

Dr. A. Poelchau gab den folgenden Beitrag zur Geschichte le Erbrechts der samenden Hand:

Es ist bekannt, dass in unseren baltischen Landen bei Lehngutserbschaften im fünfzehnten Jahrhundert, wenn mehrere Söhne eines verstorbenen Vaters nachblieben, diese an der Erbschaft des Gutes die samende (gesammte) Hand hatten. Die Lehnsgüter nach dem Rechte der samenden Hand konnten nur auf männliche Erben, nicht aber auch auf weibliche übergehen, wie dieses aus mehrfachen urkundlichen Belegen festgestellt wird.[1]) Jedoch hat schon Bunge in seiner Geschichte des Liv-, Est- und Kurländischen Privatrechts auf eine Ausnahme von obiger Regel hingewiesen. Er sagt (pag. 72 Anm. 6): „Merkwürdig ist der leider nur im Auszuge bekannte Gnadenbrief Kaiser Friedrich III. vom 15. Mai 1448 (Briefl. Nr. 193), durch welchen dem Claus Ixkull, der seine Lehngüter im Stift Dorpat nach dem Rechte der samenden Hand besass, die Befugniss ertheilt wird, solche Güter auf seine Töchter zu vererben." Zu dieser hier von Bunge als einzige Ausnahme von der Regel aufgeführten Urkunde fügt sich ein jüngst mir im kurländischen Flecken Talsen in die Hände gekommenes Original-Transsumpt aus dem XVI. Jahrhundert, enthaltend zwei Urkunden desselben Jahrhunderts. Das Transsumpt ist auf Pergament von den Bürgermeistern und Rathsherren der Stadt Riga Anno 1574 ausgestellt, leicht zu lesen und wohlerhalten, mit noch anhangendem wächsernen Siegel. Das ganze Transsumpt wörtlich wiederzugeben wäre zu weitschweifig, zur Erläuterung und Beglaubigung des Gesagten genügt aber auch die folgende Regeste:

Bürgemeister und Rathmannen der Stadt Riga transsumiren am Sonnabend vor Estomihi (20. Februar) 1574 auf Bitten des Philipp von Altenbockum folgende Urkunden:

1. Hermann von Brüggenei, genannt Hasenkamp, Meister des deutschen Ordens zu Livland, bezeugt, dass Philipp von Altenbockum und seine Erben, falls gegen innere oder äussere Feinde des Landes gerüstet werden soll, von dem Rossdienst oder jeder andern Pflicht befreit sei und dass er ihm und seinen Erben auf alle ihre gegenwärtigen und in der Zukunft noch zu erwerbenden Güter die gesammte Hand verleihe und bestimmt, dass, falls die Brüder Johann und Jörgen von Altenbockum ohne Erben versterben sollten, ihre Güter an Philipp von Altenbockum und dessen Erben

[1]) Vergl. die Urkunden Erzbischof Michaels v. 27. Februar 1494 (Briefl. Nr. 466); Lehnsbrief v. 13. Mai 1453 (Briefl. Nr. 216); Gnadenbrief Hermanns von Brüggeney vom Jahre 1546.

fallen sollen. Falls diese aber ohne männliche Erben verbleiben, so sollen die Güter an seine Töchter und deren Erben fallen. Ebenso soll es auch mit den Gütern der Franken sein, da die von Altenbockum und die Franken die gesammte Hand an den Gütern haben, wie sie ihnen von Walter von Plettenberg verliehen worden etc. Auch wird dem Philipp von Altenbockum und seinen Erben auf deren Gütern ein frei Halsgĕricht zugestanden und verliehen; auch soll auf seinen und seiner Erben Gütern Niemand ohne sein Wissen Bau- oder Brennholz fällen dürfen. Ebenso soll es auch mit dem Wild sein etc. Ferner hat er, der Ordensmeister, mit Gerd von der Brücken, als Vormund des Philipp von Altenbockum in dessen unmündigen Jahren, den alten Lehnbrief, der auf alle Güter der von Altenbockum lautet, durch Walter von Plettenberg erneuen lassen. Diesen, wie auch einen Lehnbrief auf das Gut Angern, dem verstorbenen Johann von Altenbockum durch Walter von Plettenberg gegeben, hat Gerd von der Brücken in Verwahrung genommen. Schliesslich bekennt der Ordensmeister, dass Jürgen von Altenbockum sein väterliches Erbe seinem Bruder Philipp für die Summe von 6000 Mark Rigisch erb- und eigenthümlich übergeben. Gegeben und mit dem Siegel versehen in unserem Hause zu Wolfahrt am Tage Maria Heimsuchung (2. Juli) 1547.

2. Heinrich von Galen, Meister des deutschen Ordens zu Livland, bezeugt, dass Philipp von Altenbockum ihm eine alte Grenzbestimmung vorgezeigt, worin die Grenze Sackendorff, Rotten und Syrkell begriffen ist. Dieselbe nimmt ihren Anfang an der Darnitzen Brücke, wo ein Eichbaum mit einem Kreuze sein soll, geht dann bis an die Angerische See und von dort wieder zur Darnitzen Brücke. Philipp von Altenbockum beklagt sich über Verletzung der Grenzzeichen, daher die Grenze nun folgendermassen festgestellt wird: von der Darnitzen Brücke beginnend geht sie rechts bis an die Franken Grenze, dieser folgend bis an die Angerische See, dann längst der See bis an den Peltzenbach, weiter den Bach aufwärts bis an den Bocksberg, von dort zum Habichtsberg, dann an die Stiffts - Grenze und mit derselben bis an die Salz - See, weiter dann längst dem Strande bis an das Dorf Reckzaden und so fort. Philipp von Altenbockum erhält für sich und seine Erben frei Fischerei in der Angerischen See und in „unseres Ordens Mitouwischen Wildnussen unverhindertt frey baw- und brenn holtz.“ — Mit dem Siegel versehen und gegeben zu Wenden den 12. März 1557.

Herr Stadtbibliothekar **Berkholz** verlas den folgend Aufsatz:

In dem erst unlängst herausgekommenen Hefte unserer „Mi theilungen“ befindet sich unter Anderem auch meine im Sond abdruck schon zu Anfang 1872 erschienene Abhandlung über d Bergmannschen Codex der livländischen Reimchronik. Anknüpfe an den letzten Abschnitt derselben, der von Brotze's und Gust Bergmanns Abschriften dieses Codex handelt, möchte ich he noch von einigen andern handschriftlichen Materialien z Reimchronik erzählen, die bis jetzt unbekannt geblieben si Sind sie auch nur von geringem oder gar keinem wissensch lichem Belange mehr, so verbleibt ihnen wenigstens doch d Werth — literärischer Curiositäten.

1. **Zäpelihn.** In der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek St. Petersburg befindet sich ein 599 Seiten starker Folioband (M germ. histor. in folio Nr. 166), der eine Abschrift der livländisch Reimchronik nebst Glossar und verschiedenen Excursen enthä Der Abschreiber, beziehungsweise Verfasser ist nicht genannt; a seiner Handschrift aber habe ich ihn als jenen Peter Dan. Fried Zäpelihn erkannt, von dem das Schriftsteller-Lexikon Recke's u Napiersky's angiebt, dass er, aus Rostock gebürtig, Hauslehrer i Livland gewesen, dann bei der im Jahre 1805 errichteten Univer sität Kasan zum Professor der allgemeinen Staatengeschichte, Ge graphie und Statistik ernannt, 1819 entlassen und 1822 Bibliothek der Admiralität in St. Petersburg [1] geworden sei. Seine Haus lehrerschaft in Livland fällt in die ersten Jahre unseres Jah hunderts. Er war mit Brotze und Gustav Bergmann bekannt un hat ohne Zweifel durch sie die eben erst aufgetauchte Reimchroni kennen gelernt. Ob seine Abschrift derselben direct nach de damals Liborius-Bergmannschen Codex oder nach einer der Ab schriften Brotze's oder Gustav Bergmanns angefertigt ist, habe i nicht untersuchen können. Vorangebunden ist ihr ein Exempl des seltenen Rujenschen Druckes der ersten 456 Verse der Rei chronik, und erst wo dieser endet, fängt die Abschrift Zäpelihns an

---

[1] D. h. des hydrographischen Departements der Admiralität, welches ein grosse und keineswegs auf die nächsten Zwecke dieses Departements beschränkt zumeist von dem dänischen Minister Bernstorf herstammende Bibliothek besitzt und dessen langjähriger Bibliothekar in neuerer Zeit unser Mitglied Staatsrath Th. Kuchczynski gewesen ist.

Der Inhalt des ganzen Bandes gliedert sich folgendermassen: pag. 1 bis 457 Text der Reimchronik mit vielen Randbemerkungen, unter denen einige von Brotze's Hand, pag. 458—481 Glossarium, pag. 482—485 Index über Alnpeks Chronik; ferner Notationes chronologicae, Ueber die Quellen der livländischen Geschichte, Additamenta ad Alnpekium ex Duisburg et Chronico equestri; endlich pag. 540—587 Geographia et historia Livoniae. In derselben Petersburger Bibliothek (Msc. germ. histor. in folio Nr. 167) wird auch eine zweite Arbeit Zäpelihns aufbewahrt, die überschrieben ist „Geschichte Livlands", ein, wie es scheint, nicht endgültig ausgearbeiteter Entwurf, übrigens mit reichlichen Literaturanzeigen, Tabellen der Ordensmeister, Bischöfe etc. ausgestattet und bis 1710 herabreichend. Beide Handschriften habe ich selbst einst, während meiner Dienstzeit in der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek, für dieselbe von einem gewissen Petersburger Antiquar eingehandelt, ohne noch damals ihren Verfasser bestimmen zu können. Die Handhabe dazu fand ich erst später in einem Convolut der livländischen Ritterschaftsbibliothek (Msc. 3), welches unter Anderem auch einen kleineren Aufsatz Zäpelihns, überschrieben „Versuch einer Chronologie für Alnpeks Chronik", enthält. Alle aufgezählten Bemühungen dieses Mannes in der livländischen Geschichtsforschung, so werthlos sie uns auch sein mögen, zeugen doch von einem für die damalige Zeit achtbaren Quellenstudium, und recht merkwürdig ist es insbesondere, dass Zäpelihn auch schon den Canonicus Sambiensis (nach einer von Siegfried Bayer angefertigten und in der Bibliothek des Grossfürsten Konstantin in St. Petersburg aufbewahrten Abschrift) gekannt und zu würdigen verstanden hat.

2. Narbutt. Theodor Narbutt, verabschiedeter Ingenieur-Capitän und Verfasser einer Geschichte Littauens in neun Bänden (Dzieje starożytne narodu litewskiego. Wilno 1835—1841) verdient auch in weiteren Kreisen als den durch die Kenntniss der polnischen Sprache begrenzten bekannt zu werden als ein Beispiel von Geschichtsfälschung, wie es seit dem 16. Jahrhundert kein ärgeres gegeben hat. Mit ganz unglaublicher Dreistigkeit weiss dieser strebsame Littauer dem ihn drückenden Mangel an wirklichen Geschichtsquellen abzuhelfen. Alte Handschriften und unerhört seltene Drucke, Grabsteine, Münzen und Götzenbilder, die ausser ihm Niemand gesehen hat und die auch niemals existirt haben, weiss er auf das genaueste zu beschreiben. Auch Volkslieder fälscht er oder fertigt er sich neu an, je nach seinem Bedarf. Und dennoch gilt er

wenigstens seinen Landsleuten noch immer als bedeutendste Autorität in Sachen der littauischen Geschichte. Ja, erst neuerdings haben seine mythologischen Schwindeleien auch die lettische Literatur zu verunreinigen angefangen. Von ihm nun liegen mir mehrere aus dem Städtchen Lida oder dessen Nachbarschaft datirte Briefe an C. E. Napiersky vor, die mit des Letzteren sonstigem literärischen Nachlass in die rigasche Stadtbibliothek übergegangen sind. Meistens handelt es sich in diesen Briefen um Königsberger Urkunden, die Napiersky aus dem ritterschaftlichen Abschriften-Corpus für Narbutt abschreiben zu lassen erbeten wird, oder um gedruckte livländische Geschichtswerke, die Narbutt aus Riga zu beziehen wünscht. Unsere Reimchronik aber betrifft ein Brief vom 10. September 1840. Um den fabelhaften littauischen Grossfürsten Ringold, angeblich Mendogs Vater, den keine gleichaltrige Quelle kennt, zu retten, verfällt Narbutt darauf, ihn mit dem Gerpold der Reimchronik zu identificiren. Er besitze, schreibt er, abschriftlich aus einem vollständigeren „Exemplar" des Alnpeke die Ergänzung der Lücke im Bergmannschen Codex; an einer Stelle dieser Ergänzung aber werde Mendog ausdrücklich Gerpolds Sohn genannt. Die betreffenden Verszeilen seien folgende:

So geschae zwifels ohne
Sie waren Gerpolds beide sone
Kunics d' Ploskower rusen
Aus littower blut entsprusen.

Beide, so wird noch zur Erklärung hinzugefügt, „das heisst Erdzwill und Mendog (Irwille und Mindowe)". Das Antwortschreiben Napiersky's haben wir nicht, aber aus dem nächsten Briefe Narbutts, erst vom 27. November 1842, ersieht man, dass Napiersky ihn unterdess belehrt haben muss, wie auch er aus Heidelberg eine Ergänzung der Lücke erlangt habe, die aber die schönen Verse Narbutts nicht enthalte, worauf Letzterer sich entschuldigt: „Ich freue mich herzlich, dass Sie unseren alten Alnpeke wollen verfolständigen durch Heidelbergische Copie desselben. Ich muss gestehen, dass mir ein kurzer Auszug aus einen, ich weiss nicht wo gefundenen Manuscript zugeschickt wurde; nemlich die Stelle, wo die Rede von Gerpolds Söhne ist. Ich werde weitere Nachfrage thun, um den ganzen Manuscript zu erhalten, und wenn es mir gelingt, werde ich es Ihnen übersenden." — Narbutt war offenbar ebenso kühn als umsichtig. Seine mangelhafte Kenntniss der deutschen Grammatik und Orthographie hält ihn selbst von einem

Versuche zur Interpolirung eines mittelhochdeutschen Reimwerks nicht ab, aber er probirt auch die Wirkung seiner Verse auf einen Sachverständigen, ehe er sie zu veröffentlichen wagt. Hätte er nichts von einer vollständigen Heidelberger Handschrift zu hören bekommen, so wäre sein Stammbaum der littauischen Fürsten höchst wahrscheinlich um eine Begründung aus der Lücke unserer Reimchronik reicher geworden.

3. Kallmeyer und Napiersky. Zu dem schon erwähnten, jetzt in der rigaschen Stadtbibliothek aufbewahrten literärischen Nachlass Napiersky's gehört auch sein vollständig erhaltener Briefwechsel mit Kallmeyer. Aus diesem liesse sich, wenn daran gelegen wäre, bis in das Einzelnste bestimmen, welchen Antheil jeder von ihnen an der Herausgabe der Reimchronik in den Scr. rer. Liv. gehabt hat. Im Allgemeinen ist bekannt, dass Kallmeyer die Einleitung, den Commentar und das Register, Napiersky die Paraphrase und das Glossar angefertigt hat. [1]) Aus dem Briefwechsel ersieht man, welche thätige Mitwirkung jeder von ihnen auch der Arbeit des Andern zugewandt hat. Wer aber von ihnen hat eigentlich den Text gemacht? Der Briefwechsel giebt folgende Antwort. Zuerst wurde auf Kallmeyers Vorschlag angenommen: „der Text wird genau nach Bergmanns Ausgabe, jedoch mit Interpunction und Absätzen geliefert“. Es war also nur ein Redacteur für Interpunction und Absätze, gewissermassen nur ein verständiger Druckcorrector nöthig. Später stossen beiden Herausgebern, jedem bei seinem Theil der Arbeit, Zweifel an der Richtigkeit mancher Bergmannschen Lesarten auf und sie haben beide die Brotzesche Abschrift der Reimchronik zu Rathe gezogen, aber beide nur gelegentlich und ohne durchgängige Vergleichung. Napiersky äussert sich darüber, wie folgt: „Uebrigens ist Brotze's Abschrift, meinem Bedünken nach, von keinem sonderlichen Werth. Sie mit dem gedruckten Texte zu vergleichen, um Lesarten herauszufischen, dazu habe ich, wie ich aufrichtig bekennen muss, keine Lust und Zeit. Es möchte auch nichts Entscheidendes abgeben, wenn man die Originalhandschrift nicht zu sehen bekommt und darnach mit eigenen Augen ermitteln kann, was das Richtige in jedem Falle sein dürfte. Aber daran ist gar nicht zu denken, denn Trey, welcher jetzt hier ist, gewährt mir nicht einmal einen Blick in dieselbe, um den Werth oder Unwerth der Marginalien beurtheilen

---

[1]) Scr. rer. Liv. I pag. 501. Beise, Nachträge zum Schriftst.-Lex. II, 72.

zu können; er will sie anders nicht herausgeben, als wenn man sie ihm abkauft.“ — Und später Kallmeyer, nachdem auch ihm die Brotzesche Abschrift zur Benutzung überschickt war: „Ich habe keine vollständige Vergleichung angestellt, aber Bretze's Handschrift immer zu Rathe gezogen, wo mir der gedruckte Text schwierig oder verdächtig erschien, und in den meisten Fällen auf überraschende Weise Aufklärung gefunden.“ Die auf diesem Wege gefundenen Textverbesserungen legt Kallmeyer seinem Briefe bei, indem er bemerkt: „Wie Sie nun diese Lesarten benutzen wollen, werden Sie am besten ermessen; ich möchte jedoch rathen die meisten derselben geradezu in den Text aufzunehmen, und Bergmanns Fehler unter demselben anzugeben. Es kann ja nichts daran liegen, dem Abdruck gar zu ängstlich zu folgen, sondern einen richtigen Text zu liefern.“ — Somit zeigt es sich, dass beide Herausgeber an der Gestaltung des Textes in ziemlich gleichem Maasse betheiligt gewesen sind und dass ich ebenso Unrecht gehabt habe, dieselbe allein Napiersky zuzuschieben, als Professor L. Meyer, sie allein auf Kallmeyers Rechnung zu setzen. Merkwürdiger aber als dieses Ergebniss ist es zu sehen, wie die Herausgeber erst während ihrer Arbeit sich zu der Einsicht erheben, es könne ja nichts daran liegen, der ersten gedruckten Ausgabe gar zu ängstlich zu folgen. Die von dem Verleger Frantzen seinen „Scriptores“ gegebene Begriffsbestimmung, dass sie, im Unterschiede von den auf Inedita ausgehenden „Monumenta“, nur ein Wiederabdruck selten gewordener Druckwerke sein sollten, hat wie ein böses Verhängniss über seiner Ausgabe sowohl der Reimchronik als auch Heinrichs von Lettland gelastet. Wie freilich von Russow, Henning, Horner u. s. w. nur die alten Originaldrucke neu aufzulegen waren, so glaubte Frantzen, dass es auch bei Heinrich und der Reimchronik mit der Wiedergabe einerseits des Gruberschen, andererseits des Liborius-Bergmannschen Textes gethan sei. Die Mangelhaftigkeit dieser ersten Drucke war noch nicht bekannt, und Hansen, Kallmeyer, Napiersky haben sich durch die falsch gestellte Aufgabe in einer Weise fangen lassen, wie es heutzutage selbst viel schwächeren Köpfen nicht mehr begegnen könnte.

4. Jakob und Wilhelm Grimm. In der Berliner Universitätsbibliothek habe ich Gelegenheit gehabt, ein aus dem Nachlasse der beiden Grimm in dieselbe übergegangenes Exemplar der Pfeifferschen Ausgabe unserer Reimchronik einzusehen. Von beider

Brüder Händen sind darin Notizen eingetragen, wie sie ihnen beim Durchlesen einfielen, theils neben dem Texte, theils auf besonderen Blättern am Ende des Buches. An letzterem Ort notirt namentlich Wilhelm mehrere ungenaue Reime und eine Anzahl von Wörtern, die ihm in irgend einer Hinsicht merkwürdig gewesen sein müssen. Im Texte sind viele Verse, offenbar wegen ihres sachlichen Interesses, unterstrichen. Neben dem Text aber stehen hie und da Verbesserungsvorschläge, alle, mit Ausnahme nur eines, von Jakobs Hand. Es sind folgende:

v. 1639 (richtiger 1641) *is wirt* f. *ez* (Codd. *es*) *wirt* mit Verweisung auf v. 1657 (1659) als Parallelstelle.

ebendaselbst im Texte: *winter kalden* durch einen Strich zu einem Worte verbunden.

v. 2222 (2224) von Wilhelm: *über, ûzer,* und unmittelbar darunten von Jacob: *„aber ist recht, denn der sinn fordert: wenig, 2234, 2251.“*

v. 2660 (2662) *lât* = *ladet* f. *bat.*

v. 3050 (3052) *man* einzuschieben zwischen das zweimalige *daz.*

v. 3084 (3086) *über* f. *iuwer* (Cod. *euwir*), welche „schöne Verbesserung“ Pfeiffer selbst schon 1845 aus einem Briefe J. Grimms in den Heidelb. Jahrb. Jahrg. 38, H. 1, S. 160 bekannt gemacht hat.

v. 3638 (3640) *und* f. *in.*

Ich enthalte mich jeder Bemerkung zu diesen Conjecturen. Jedenfalls verdienten sie mitgetheilt zu werden wegen des grossen Namens, der dadurch zu unserer livländischen Reimchronik in Beziehung tritt.

Beiläufig berichtige ich noch einen Fehlgriff meiner Abhandlung aus dem Jahre 1872. Es wird da, pag. 61 der Ausgabe in den Mittheilungen, eine Randbemerkung des Bergmannschen Codex, welche durch Beschneiden die ersten Buchstaben jeder Zeile eingebüsst hat, in einer Weise ergänzt, die ich jetzt für ganz verunglückt erklären muss, da vielmehr die folgende von Herrn Dr. Koppmann mir an die Hand gegebene Herstellung des Fehlenden das Richtige treffen dürfte:

geleich
*d*er rechten
*cr*onichen
darin nicht
anders ludende.

Die „rechte Chronik", deren Erzählung hier als gleichlautend befunden wird, hat ohne Zweifel die ältere Hochmeisterchronik zu bedeuten (vgl. Scr. rer. Pruss. III, 556). Das entsprechende Excerpt der jüngeren Hochmeisterchronik ist zu kurz gehalten, als dass ihre Uebereinstimmung mit der Reimchronik gerade an dieser Stelle hätte auffallen können.

Bericht über die 398. Versammlung am 12. März 1875.

Eingegangen waren:

Von dem historischen Verein für Niedersachsen: Zeitschrift, Jahrg. 1873. Hannover 1874. — Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte: Zeitschrift, IV, 2 u. V, 1. Kiel 1873—1874. Quellensammlung, IV, 1. Kiel 1874. Urkundensammlung, IV, 1. Kiel 1874. — Von dem historischen Verein für das Grossherzogthum Hessen: Archiv, XIII. Darmstadt 1874. — Von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Krakau: Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustr. T. 1. Cracoviae 1874. Walewski, Dzieje bezkrólewia po skonie Jana III. T. 1. Krak. 1874. Helcel, pism pozostalych wyd. posmiertne. T. 1. Krak. 1874. Niemiecko-polski slownik wyrazów prawn. i administr. Krak. 1874. Pamietnik. Wyd. mat.-przyrodniczy. T. 1. Krak. 1874. Rozprawy i sprawozdania z posiedzen. Wyd. filolog. T. I. Wydz. hist.-filoz. T. II. Wydz. matem.-przyrod. T. I. Krak. 1874. Sprawozdanie komisyi fizyjograficznéj. T. VIII. Krak. 1874. — Von dem Altmärkischen Verein zu Salzwedel: Achtzehnter Jahresbericht. Magdeburg 1875. — Von dem Naturforscherverein zu Riga: Correspondenzblatt. XXI, 5. 8. — Vom Smithsonschen Institut zu Washington: Report for the year 1872. Washington 1873. — Von der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat: Sitzungsberichte, 1874. Dorpat 1875. — Von der Kaiserl. Universität zu Dorpat: Doubletten-Katalog der Universitätsbibliothek. Dorpat 1875. — Von der Kaiserlichen Naturforschergesellschaft zu Moskau: Bulletin, 1874. 3. Moscou 1875. — Von Herrn Dr. Hildebrand: dessen Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkunbenbuch im Jahre 1873—1874. Sonderabdruck aus der „Rig. Ztg." 1874. — Von Herrn Dr. W. v. Gutzeit: einige Rechenschaftsberichte des Rigaer Frauenvereins, der Rigaer Mobiliarversicherungsgesellschaft und der Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft.

Ferner für die Münz- und Alterthümersammlung:

Von Herrn Ingenieur-Capitän H. v. Berg in Dünamünde: 39 in Dünamünde gefundene Münzen, darunter ein besonders gut erhaltener Dreipölcher oder rigascher Ferding aus dem Jahre 1669. — Von Herrn Dr. W. v. Gutzeit: 16 russische Münzen aus dem gegenwärtigen und dem vorigen Jahrhundert

nebst zwei schleswig-holsteinischen vom Jahre 1787 und einer des Städtchens Rheda von 1659. — Von Herrn Literaten R. Schilling: einige römische Antiquitäten aus der Kaiserzeit, in Florenz gekauft.

Herr Stadtbibliothekar Berkholz legte den unlängst erschienenen 23. Band der Monumenta Germaniae historica zur Ansicht vor, um auch die darin enthaltene grössere Ausgabe Heinrichs von Lettland der ihr gebührenden Beachtung zu empfehlen, nachdem der daraus angefertigte Sonderabdruck („in usum scholarum", wie die übliche Formel lautet) schon der vorhergehenden Versammlung vorgelegen hatte. Dazu machte er die folgenden Bemerkungen.

Die uns allen so geläufige Chronik unseres Heinrich von Lettland ist uns doch nur gleichsam in einer entstellenden Uebermalung bekannt gewesen. Ihre wahre Gestalt enthüllt sich erst jetzt, in demselben Augenblick, da sie dieser monumentalsten Sammlung deutscher Geschichtsquellen eingereiht wird.

Zwar schon seit mehreren Jahren hatte man nicht nur einen allgemeinen Begriff davon, ein wie verderbter Text uns in den bisherigen Ausgaben vorliege: durch Schirrens Beschreibung des Codex Zamoscianus (1865) und Pabsts Uebersetzung der Chronik Heinrichs (1867) war man auch schon so ziemlich über die Gesammtheit der in die Vulgata einzuführenden besseren Lesarten unterrichtet. Aber eine vollständige Darstellung des Textes, wie er fortan zu sein hat, wird uns eben erst hier zum ersten Male geboten.

Dass auch die eingehendste Nachprüfung an diesem neuen Texte nicht mehr viel zu ändern vermögen wird, dafür bürgt uns einerseits die Vollständigkeit des benutzten Handschriftenapparats und andererseits die Autorität eines Herausgebers wie Dr. Wilhelm Arndt.

Was insbesondere die Vollständigkeit des Handschriftenapparats betrifft, so ist es gerade eines der Verdienste dieser neuen Ausgabe, dieselbe festgestellt zu haben. Hatte bisher noch der Gedanke Spielraum, dass sich in Rom, in Schweden oder sonstwo ausserhalb Livlands unbekannte Handschriften unseres Heinrich verbergen könnten, so ist derselbe jetzt aufzugeben. Was die Herausgeber der Monumenta Germaniae bei ihren über alle Archive und Bibliotheken Europa's sich erstreckenden Nachforschungen nicht aufzufinden vermochten, hat überhaupt keine Wahrscheinlichkeit der Existenz mehr für sich.

Das Schema Dr. Arndts für die von ihm aufgezählten und beschriebenen Handschriften ist folgendes:

I. nichtinterpolirte:

1) die Zamoyskische, Anfang des 14. Jahrhunderts, in Warschau;

2) die Skodeiskysche, Anfang des 17. Jahrhunderts, in der rigaschen Stadtbibliothek;

2a) Gustav Bergmanns Abschrift, ca. 1800, in der Bibliothek unserer Gesellschaft, Abschrift der vorigen;

3) die des revalschen Gymnasiums, Mitte des 17. Jahrhunderts, gegen Ende einen interpolirten Text darbietend;

3a) die der estländischen literärischen Gesellschaft, Abschrift der vorigen;

II. interpolirte:

4) die einst Grubersche, jetzt in Hannover, „nicht älter als aus dem Ende des 16. Jahrhunderts“;

5) Joh. Witte's Abschrift, 1653, in der rigaschen Stadtbibliothek, Abschrift eines jetzt verlorenen Codex Oxenstierna in Stockholm;

5a) die Knüpffersche, 1660, in Dorpat, Abschrift der vorigen;

6) die jetzt verlorene Tideböhlsche, früher in Reval.

Also neun an der Zahl. Alle wichtigeren unter ihnen (1, 2, 3, 4, 5) haben dem Herausgeber selbst vorgelegen. In Betreff der übrigen hat er sich mit Recht an den gedruckten Angaben oder brieflichen Mittheilungen Anderer genügen lassen. Insbesondere habe ich die Ehre über 2a, 5a und 6 ihm als Quelle gedient zu haben und als solche citirt zu werden. Da ich aber an meinen nun schon vor zehn Jahren gemachten Mittheilungen unterdessen Einiges als mangelhaft oder unrichtig erkannt habe, so ist es jetzt an mir, weniger den Dr. Arndt als mich selbst zu berichtigen. Betreffen diese Berichtigungen auch nur einige Handschriften geringeren Werthes, so glaube ich sie doch schon wegen ihres Bezuges auf ein Werk von der Wichtigkeit der Monumenta Germaniae nicht zurückhalten zu dürfen.

Ich fange an bei dem Codex Knüpffer (5a), von dem ich zur Zeit meines Briefwechsels mit Dr. Arndt nur soviel wusste, als Hansen (Scr. r. Liv. I) in seiner Vorrede über ihn und unter seinem Text aus ihm mitgetheilt hatte, dessen genauere Beschreibung

ich aber vor kurzem von Herrn stud. jur Alexander Buchholtz aus Dorpat erhalten habe.

Darnach bildet diese dem 17. Jahrhundert angehörende Handschrift das erste Stück eines ziemlich starken Sammelbandes in folio in der Bibliothek der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Unter mehreren der zunächst auf die Chronik Heinrichs folgenden Stücken ist bemerkt, dass sie im Jahre 1660 in Stockholm abgeschrieben wurden, woher Hansen nicht angestanden hat, auch die erstere selbst dem nämlichen Jahre zuzuweisen. Nun ist zwar die Hand, welche die mit „Stockholm, Anno 1660“ datirten Stücke geschrieben hat, verschieden von derjenigen, die die Abschrift Heinrichs angefertigt hat; aber sie findet sich wieder in den kurzen Inhaltsanzeigen am Rande der Chronik Heinrichs, so dass allerdings wenigstens eine gewisse Verwandtschaft der Herkunft für alle diese Schriftstücke anzunehmen ist. Wir wissen ferner, dass Witte's Abschrift (5) nach einer Vorlage angefertigt wurde, die er 1653 in Stockholm aus der Bibliothek des Grafen Johann Axelssohn Oxenstierna geliehen erhielt. Auf einen andern, nur um einige Jahre später sich ebenda aufhaltenden Sammler livländischer Geschichtsmaterialien ist ohne Zweifel die Knüpffersche Handschrift zurückzuführen. Was aber liegt unter diesen Umständen näher als zu denken, dass auch sie aus jenem verlorenen Codex Oxenstierna abgeschrieben wurde? Die Annahme Arndts, dass Codex Knüpffer nur eine Abschrift der Abschrift Witte's sei, ist wenigstens bis auf weiteren Beweis aufzugeben.[1])

In Betreff der unserer Gesellschaft gehörende Handschrift Gustav Bergmanns (2a) sagt Arndt auf Grund meiner Mittheilungen, dass sie eine Abschrift des Codex Skodeisky und mit Varianten aus Grubers Ausgabe, aus der Abschrift Witte's und noch aus einem jetzt verlorenen Manuscriptum Tideböhlianum Revaliense (6) ausgestattet sei. In dieser Beschreibung ist die Abschrift Witte's als Quelle von Bergmannschen Varianten zu streichen, Bergmanns Manuscriptum Tideböhlianum aber als identisch mit einem nur unter anderem Namen noch vorhandenen nachzuweisen.

---

[1]) Für welche Annahme ich die Verantwortung vielleicht ablehnen kann, da ich mich, auf Grund der von Hansen mitgetheilten Lesarten aus Knüpffer, brieflich nur dahin geäussert zu haben glaube, dass Knüpffer entweder aus Witte oder direct aus Oxenstierna abgeschrieben zu sein scheine.

Es war nur ein der weiteren Erklärung nicht lohnender Irrthum, in Folge dessen ich auch Witte's Abschrift als von Bergmann benutzt ansetzte, während doch seine Varianten durchgängig nur entweder mit Gr. (Gruber) oder mit R. (Revaliensis), einmal auch mit „Tideböhlianum" signirt sind. Eine genauere Erörterung aber verdient die Frage nach seinem „Manuscriptum Tideböhlianum".

Auf einem Vorblatt hat Bergmann über seinen Apparat das Folgende angemerkt: „Mscr. Tideböhlianum Rev. habet titulum: Chronicon Livonicum vetus, continens res gestas primorum Episcoporum. Collatum cum Mscro. Vegesackiano." Das zuletzt genannte, unter den Varianten nicht wiederkehrende „Manuscriptum Vegesackianum" kann eben desshalb nur diejenige Handschrift gewesen, die Bergmann zunächst vollständig abschrieb und seiner Collationirung zu Grunde legte, also der jetzt sogenannte Codex Skodeisky,[1]) mit dem Bergmanns Abschrift nicht nur alle ihm eigenthümlichen Schreibfehler (z. B. XXIV, 1 Pudymra), sondern auch die zum Theil nicht weniger kennzeichnenden Marginalien gemein hat. Der rigasche Prediger Nathanael Skodeisky, dem diese werthvolle Handschrift zu Joh. Gottfr. Arndts Zeit gehörte (vgl. dessen Liefl. Chronik II, 10), war schon 1769 gestorben. Als Bergmann sie abschrieb (ca. 1800) muss sie im Besitz eines v. Vegesack und zwar ohne Zweifel jenes nämlichen Gotthard v. Vegesack gewesen sein, der die von Bergmanns Zeitgenossen öfters angeführte Schievelbein-Andreäsche Handschriftensammlung ererbt hatte und später der rigaschen Stadtbibliothek schenkte.

Was Bergmanns andere Handschrift, die ebenfalls nur bei ihm unter diesem Namen vorkommende Tideböhlsche betrifft, so hat Dr. Arndt aus dem von Bergmann mitgetheilten Titel derselben geschlossen, dass sie eine der interpolirten gewesen sein müsse, da nur diese so oder doch ähnlich betitelt zu sein pflegen — die Hannöversche Handschrift: „Chronicon Livonicum vetus, continens res gestas trium primorum episcoporum"; die Witte'sche: „Chronicon Livonicum vetus, trium primorum episcoporum res gestas continens" — also, wie es scheint, nur mit kleinen, von dem jedesmaligen Abschreiber beliebten Modificationen. Wie aber lautet der sowohl mir als auch dem Dr. Arndt zur Zeit unseres Briefwechsels noch unbekannt gebliebene Titel des ebenfalls der interpolirten Klasse angehörenden Codex Knüpffer? Nach Herrn Alexander Buchholtz's

[1]) So die richtige Schreibweise dieses Namens.

Mittheilung genau so, wie Bergmann von seinem Tideböhl angegeben hat, nämlich ebenfalls: „Chronicon Livonicum vetus, continens res gestas primorum episcoporum“, und schon daraus allein ist mit grosser Zuversicht auf die Identität beider Handschriften zu schliessen, wenn auch erst eine Vergleichung der betreffenden Varianten Bergmanns mit dem Codex Knüpffer den Beweis dafür vollständig machen kann. Der revalsche Schuldirector Tideböhl, von dem Bergmann auch andere Handschriften geliehen erhielt,[1] ist im Jahre 1807 verstorben; aus seinem Nachlass kann der betreffende Sammelband unmittelbar in den Besitz des estländischen Predigers, späteren Generalsuperintendenten Knüpffer, geb. 1777, gest. 1843, übergegangen sein, nach welchem der darin enthaltene Codex Heinrichs zuerst von Hansen benannt worden ist.

Somit reduciren sich die neun Handschriften Arndts auf nur acht, zu denen aber, wenn man einmal auch die verlorenen mitzählen will, noch zwei hinzuzunehmen wären: 1) der schon erwähnte Codex Oxenstierna, von welchem der Wittesche und sehr wahrscheinlich auch der Knüpffersche abgeschrieben sind. Dr. Arndt ist geneigt ihn sogar für den Stammvater sämmtlicher noch vorhandenen interpolirten Handschriften zu halten; aber er giebt keinen Grund an, warum auch Codex Hannoveranus aus ihm abzuleiten sei; 2) das von Joh. Gottfr. Arndt im ersten Theile seiner Liefländischen Chronik beschriebene und zu Varianten benutzte Fragment einer ebenfalls interpolirten Handschrift, das er sein „Rigisches Manuscript“ nannte.

Dieses ist es, was ich über die meiner näheren Kenntniss zugänglichen Handschriften zu bemerken hatte. Ich erlaube mir aber auch noch ein Wort über die Eintheilung und das Abstammungsverhältniss aller bekannten Handschriften überhaupt.

Am augenfälligsten macht sich allerdings die Eintheilung in nichtinterpolirte und interpolirte. Sie ist so scharf einschneidend, dass dagegen die übrigen Unterschiede, namentlich die der interpolirten Codices unter sich, nur als verschwindend klein erscheinen und dass man schon nach Ansicht nur der ersten Seite eines Codex sogleich entscheiden kann, zu welcher von beiden Klassen derselbe gehört. Aber es ist nicht zu übersehen, dass es auch gewisse Merkmale giebt, die eine nähere Beziehung der interpolirten Handschriften

---

[1]) Vergleiche seine Vorrede zur zweiten Ausgabe des Dionysius Fabricius. Scr. r. Liv. II, 431.

n den beiden jüngeren der andern Klasse (Skodeisky und Reva-
nsis) herstellen und den Zamoscianus für sich allein in einen
egensatz zu allen übrigen treten lassen. Es sind namentlich die
lgenden:

1) Die Eintheilung des Zam. in vier (vielleicht, wenn man ihn
llständig hätte, in fünf) Bücher, seine Kapitelüberschriften und
s in ihm der Chronik vorausgehende Gedicht — alle diese, wie
hon Schirren nachgewiesen hat, auf den Verfasser selbst zurück-
führende Bestandtheile, sind nicht nur den interpolirten Hand-
hriften, sondern, bis auf die Ueberschrift des ersten Buches, auch
hon dem Skod. und dem Rev. abhanden gekommen.

2) Die Interpolation II, 6, enthaltend Bischof Bertolds Todes-
tum nebst einem aus dem Zusammenhange gerissenen leoninischen
exameter[1]) — dieses merkwürdige Einschiebsel, dessen Herkunft
h (Sitzungsberichte 1873, pag. 18) glücklich aufgeklärt zu haben
aube — fehlt nur noch dem Zam., begegnet uns aber wie in allen
terpolirten Handschriften, so auch schon im Skod. und Rev.

3) Auch manche eigenthümlichere Schreibfehler giebt es, die
iederum, ausser dem Zam., allen übrigen Handschriften gemein
nd, wie z. B. XXII, 2: *via previdisse* für *via in Puidise*, u. a. m.

Es folgt daraus, dass das Urexemplar der interpolirten Gruppe
s einem Exemplar von der Art des Skod. und Rev. gemacht
urde, oder mit andern Worten, dass alle Handschriften ausser dem
am. von einem gemeinsamen Ahnherrn abstammen, dessen unver-
lschtes Abbild Skod. und Rev. sind, während die interpolirten
andschriften eine davon ausgehende zweite Stufe der Verderbniss
arstellen.

Eine weitere Frage ist es, in welchem Verhältniss dieser vor-
szusetzende Stammvater aller jüngeren Handschriften zu dem
moscianus gestanden habe: ob etwa in dem eines Abkömmlings
der nur eines Seitenverwandten — eine Frage, auf die sich viel-
icht auch bei eingehendster Untersuchung aller Lesarten keine
versichtliche Antwort wird finden lassen. Glücklicher Weise
mmt auch nicht eben viel darauf an, da jedenfalls die Autorität
s Zamoscianus so sehr überwiegt, dass auch die beiden besseren
nter den übrigen Handschriften nur insoweit noch für den Text
n Betracht kommen, als jener älteste Codex defect ist: eine Regel,

---

[1]) Nono Kalendas Augusti. Versus: Hasta necans anno Bertoldum Livo
secundo.

die schon Pabst in seiner Uebersetzung Heinrichs in Anwendu gebracht hat und der wir nun auch Dr. Arndt in seiner Ausga folgen sehen; wogegen der soeben entwickelte Satz von der ge meinsamen Abstammung aller Handschriften zweiter und dritt Ordnung immerhin von einigem praktischen Werth sein dürft da derselbe in den dem Zamoscianus fehlenden Theilen unsere Chronik zu einer etwas grösseren Freiheit im Conjecturiren be rechtigt, als die wir bisher ausgeübt finden.

Ich habe für heute nur über die Handschriften Heinrichs mi auslassen, nicht die neue Ausgabe Dr. Arndts allseitig beurtheil wollen. Nur zweierlei mag noch in Kürze bemerkt werden; erste dass Arndts erklärende Anmerkungen grösstentheils aus denen Pabst Uebersetzung geschöpft sind und nur selten etwas Neu bringen; zweitens aber, dass wenigstens um des vortrefflich Hansenschen Sach- und Namenregisters willen auch die Ausg in den Scriptores rerum Livonicarum dem livländischen Geschich forscher noch immer unentbehrlich bleiben wird. In der erste Beziehung war natürlich von einem ausserlivländischen Hera geber nicht mehr zu verlangen, als was Dr. Arndt geleistet h in der anderen aber steht die Sache so, dass nach der allgemei Einrichtung der Monumenta Germaniae überhaupt kein Speci register zu einem einzelnen der in einem Bande vereinigten Auto zulässig ist. Die wesentliche Leistung dieser neuen Ausgabe b steht eben nur in dem, was freilich das Allerwesentlichste jedem herauszugebenden Autor ist, — in dem gereinigten, regelten, durchweg zuverlässigen Texte.

Herr Dr. Bornhaupt legte ein von ihm ausgearbeitetes a führliches Verzeichniss des schon in der Sitzung vom 6. Decem vorigen Jahres erwähnten grossen Münzfundes auf dem G Pürkeln, Kirchspiel Allendorf, vor. Da die jüngste da vorkommende Münze aus dem Jahre 1552 ist, so folgert Dr. Bo haupt, dass dieser Schatz wahrscheinlich in der Kriegs- u Schreckenszeit 1557—1559 vergraben worden sei. Das Verzei niss wird in dem nächsten Hefte der „Mittheilungen" gedru werden.

Bericht über die 399. Versammlung am 9. April 1875.

Eingegangen waren:

Von der Kaiserl öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg: Отчетъ за 1873 годъ. Санктпетерб. 1875. — Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden: Handelingen en medelingen over het Jahr 1874. Leiden 1874. Levensberichten der afgestorvene medeleden. Leiden 1874. — Von dem Alterthumsverein zu Freiberg: Mittheilungen. Heft II. Freiberg 1874. — Von dem Naturforscherverein zu Riga: Correspondenzblatt XXI. 9. — Von dem correspondirenden Mitgliede, Herrn Coll.-Rath J. Iversen in St. Petersburg: dessen Неизданныя и рѣдкія русскія медали. Санктпетерб. 1874; Словарь медальеровъ и другихъ лицъ, имена которыхъ встрѣчаются на русскихъ медаляхъ. Санктпетерб. 1874; die Portraits des Fürsten Albert II. Radziwill († 1592), seiner Gemahlin Anna Kettler, Tochter des Herzogs Gothard von Kurland († 1619) und seines Sohnes Johann IX. Albert († 1626) in Neuabzügen von Kupferplatten des 18. Jahrhunderts. Dieselben stammen aus der Reihenfolge der im Jahre 1758 erschienenen äusserst seltenen Icones familiae Radivilianae. Die Kupferplatten dieses aus 165 Portraits bestehenden Werkes sind bis auf eine neuerdings von Herrn Iversen erworben worden. Der Name des Kupferstechers geht aus der ersten und letzten Tafel des Werkes hervor, die mit „H. Leybowicz Sculp. Nesvisaii MDL" (Magno Ducatu Lithuaniae) gezeichnet sind. — Von dem correspondirenden Mitgliede Herrn Oberappellationsgerichtsrath Dr. Pauli in Lübeck: dessen Lübecks Mangeld und Caperwesen. Lübeck 1875. — Von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Mémoires XXI, 5—12. XXII, 1—3. Bulletin XXII, 3. Отчетъ о 16 присужденіи наградъ Графа Уварова Санктп. 1874. — Von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau: Sitzungsberichte aus dem Jahre 1874. Riga 1875. — Von dem correspondirenden Mitgliede Herrn Bibliothekar Lossius in Dorpat: Christian Kelch, Liefländische Historia. Continuation. Lief. 2. Dorpat 1875. — Angekauft: Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Brüderschaftsstatuten. Gesammelt von Dr. Otto Rüdiger. Hamburg 1874.

Herr Professor Jegór v. Sivers erinnerte an seinen schon in der Sitzung vom 8. Mai v. J. gemachten Antrag auf Ueberlassung etwaiger Doubletten unserer Alterthümersammlung an das Leipziger

Museum für Völkerkunde. Da Herr Dr. Bornhaupt, dem die damalige Versammlung die weitere Erwägung oder Erledigung dieses Antrages anheimgestellt hatte, jetzt nicht gegenwärtig war, so berichtete Herr Dr. W. v. Gutzeit über die unter seiner Betheiligung von Dr. Bornhaupt zu diesem Zwecke vorgenommene Revision der Alterthümer, deren Ergebniss freilich nur gewesen war, dass man sich auch in Bezug auf die einheimischen Bronzegegenstände schwer entschliessen könne, irgend etwas als entbehrliche Doublette anzusehen. Unter diesen Umständen konnte die Sache auch jetzt noch zu keinem Abschluss gebracht werden.

Herr Dr. A. Poelchau berichtete, wie hier folgt, über eine bisher unbekannte Handschrift der Schwarzhäupter-Schragen:

Die merkwürdige Pergamenthandschrift aus dem Jahre 1354, welche Tielemann in seiner Geschichte der Schwarzenhäupter in Riga (pag. 15, Beilage 1) für die älteste Schrage dieser Gesellschaft angesehen hat, ist seitdem (Mon, Liv. ant. Bd. 4 p. CLXXIX) vielmehr als eine Schrage der grossen Gilde erkannt worden. Die älteste wirklich der Schwarzhäupter-Gesellschaft angehörende und noch in ihrem Besitz befindliche Schrage enthält in einem pergamentenem Octavbande 36 Artikel vom Jahre 1416. Als im Jahre 1477 zwischen den Schwarzen-Häuptern und der grossen Gilde Streitigkeiten entstanden waren, wurden dieselben durch eine Einigung in 21 Artikeln am Montage vor St. Thomas, d. i. den 15. December, beigelegt. Von diesen so entstandenen Schragen des Jahres 1477, die nach einem im Archive der Gesellschaft befindlichen Buche in den Monumentis Livoniae antiquae (Bd. 4, p. CCXXXV) gedruckt sind, giebt es noch zwei Abschriften: die eine unter der Nr. 13 im Archiv der Gesellschaft, die andere im Rathsarchiv der Stadt aufbewahrt. Beide stimmen fast wörtlich mit einander überein und haben, ausser den 21 in den Monumenta veröffentlichten Artikeln, noch 33, also im Ganzen 55 Artikel. Dieser Ueberschass nun ist in den Mittheilungen, Bd. VII, p. 398, gedruckt. Eine dritte Abschrift dieser Schragen ist im Rigaschen Rathsarchiv vorhanden, sie hat aber nicht 55 sondern nur 43 Artikel, denn die Artikel 28, 31, 34—38 incl., 44—48 incl. und 52 fehlen ihr und ihrem letzten Artikel ist noch eine schragenmässige Verordnung des Rathes vom Sonnabend vor Reminiscere (4. März) 1531 angefügt. Diese Verordnung von 1531 findet sich ebenfalls in den Mittheilungen (Bd. VII, pag. 431) gedruckt. Eine fernere

Handschrift ist dem Referenten dieses in die Hände und in seinen Besitz gekommen. Dieselbe zählt zwölf zusammengeheftete Blätter in klein Quart; auf der ersten Seite steht in verwischter, kaum leserlicher Schrift: Schrage der Cumpanie, und deutlich ausgeschrieben Nr. 20, worunter vier kleine Striche und die römische Zahl XXXVI, soll wohl heissen 1536. Mit der dritten Seite beginnt der Text der Schrage in guter leserlicher Schrift. Am Rande der einzelnen Artikel, die hier ursprünglich nicht numerirt waren, ist von einer anderen Hand eine kurze Inhaltsangabe eines jeden Artikels, wie auch eine fortlaufende Numeration offenbar später beigefügt, welche letztere von Artikel 1 bis 27 mit der oben genannten dritten Handschrift übereinstimmt, von da ab aber immer bei jedem Artikel zwei Nummern hat, eine falsche und eine richtige. Der 43. Artikel der erwähnten dritten Abschrift ist hier der 42., einen drei- und vierundvierzigsten bildet die auch hier hinzugefügte schragenmässige Verordnung des Rathes von 1531. Wenn in den Mittheilungen über die dritte Abschrift der Schragen (Bd. VII, pag. 431), diejenige die auch den Zusatz von 1531 enthält, die Vermuthung ausgesprochen ist, dass dieselbe wahrscheinlich im Jahre 1531 oder später angefertigt sein muss, so lässt sich von der in Rede stehenden vierten Abschrift mit ziemlicher Sicherheit dasselbe sagen. Ja, aus der auf ihrem ersten Blatte befindlichen Zahl zu schliessen, wäre sie wohl im Jahre 1536 angefertigt und wahrscheinlich wohl der dritten Abschrift, mit der sie doch völlig übereinstimmt, entlehnt worden, wobei nur noch zu bemerken ist, dass ihre Schreibweise eine andere als die der dritten Abschrift ist. Anderweitige Sonderheiten sind von dieser vierten Handschrift der Schwarzhäupter-Schragen nicht zu erwähnen. Das Vorhandensein einer solchen verdiente aber doch wohl angezeigt zu werden.

Bericht über die 400. Versammlung am 14. Mai 1875.

Eingegangen waren:

Von der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg: Минцловъ, Петръ Великій въ иностранной литературѣ. С-Петербургъ 1872. — Von dem Naturforscherverein zu Riga: Correspondenzblatt XXI, 10. — Von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin: Jahrbücher Jahrgang 39 — Von dem historischen Verein für Steiermark zu Graz: Mittheilungen. Heft 2 Beiträge. Jahrgang 11. — Von dem historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen. Bd. 30. Verzeichniss über die Verhandlungen. Abth. 1 u. 2. — Von dem historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg: 36. Bericht. — Von der Kaiserlich Russischen Archäologischen Gesellschaft zu St. Peterburg: Извѣстія. VIII. 1, 2. — Von der Kaiserlichen Naturforschenden Gesellschaft zu Moskau: Bulletin. 1874. 4. — Von Herrn Secretär Wange: Rigasche Stadtblätter, 1810 bis 1875. — Von dem correspondirenden Mitgliede, Herrn Collegienrath Iversen zu St. Petersburg: dessen Drei Funde mittelalterlicher Münzen in Russland (Ausschnitt aus den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde VI, 3) und Dannenberg, der Münzfund von Dobra (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Numismatik. Bd. I. Berlin 1874). — Von dem correspondirenden Mitgliede, Herrn Geheimrath Dr. Waradinow zu St. Petersburg: dessen Исторія Министерства внутреннихъ дѣлъ. С.-Петербургъ. 1858—1863. 8 Bände. Изслѣдованія объ имущественныхъ или вещественныхъ правахъ по законамъ русскимъ. С.-Петербургъ 1855. 3 Bde., sowie 13 von demselben verfasste Abhandlungen vermischten Inhalts. — Von Herrn Staatsrath Dr. Beise zu Dorpat: Unterberger, Vorschläge zu einem Währschaftsgesetz für den Pferdehandel in Russland. Dorpat 1875. — Von Herrn Collegien-Assessor Pohrt: mehrere zur inländischen Literatur gehörende Schriften. — Angekauft: Burkhardt, Hand- und Adressbuch der deutschen Archive. Leipzig 1875. Arndt, Schrifttafeln. Berlin 1874.

Herr Professor Jegór v. Sivers überliess der Gesellschaft wieder einen ansehnlichen Theil seiner Alterthümersammlung aus dem Smiltenschen Kirchspiel, nachdem er schon Mehreres davon im October 1874 (vgl. den betreffenden Sitzungsbericht) über-

geben hatte. Eine Uebersicht beider vereinigter Darbringungen giebt das folgende Verzeichniss:

1. Gräberfunde. Kirchspiel Smilten, Territorium Schloss Ronneburg, Gesinde Strante.

Grab A. Gemusterte Rockbordirung mit Fransen, an welche sich ein aus Bronzespiralen gewebter Rand schliesst. Theile eines Schwertes. Bronzene Spiralkette, an deren Ende in einem Doppelhaken Klapperbleche befestigt sind. Ueberbleibsel eines Gewebes aus Rosshaaren, Wolle und Bronzespiralen, augenscheinlich ein Eckstück.

Grab B. Gürtel mit Bronzebeleg. Dolchscheide von Leder mit Bronzebeschlag. Stück einer Dolchscheide. Beil und Speer aus Eisen. Gebeine. Stück Eichenholz.

Grab C. Silberne Armspange. Schwert mit Handschutz und Knopf, letzterer von Bronze. Gekerbter Ring (Fingerring) von Bronze. Zweifach gedrehter Fingerring von Bronze. Glatter Ring von Bronze. Kreuz mit verdickten Enden von Bronze. Lederner Gürtel mit viereckigen Schildern von Bronze. Schnalle und vier Schellen von Bronze. Beil von Eisen. Walziges Stück Eisenrost. Gebeine und Schädeltheile.

Grab D enthielt nur ein Stück von einer bronzenen Halsspange.

2. Aus dem Acker auf der Höhe bei Strante. Verschiedene Topfscherben, zu unten runden, oben viereckigen Töpfen gehörig.

3. Aus Burg Smilten. Stück eines Degenbehanges. Theil eines eisernen Kastenschlosses (Katzenkopf?).

Ein Situationsplan der Fundstätten soll bei späterer Gelegenheit veröffentlicht werden.

Herr Dr. Bornhaupt legte eine vortrefflich ausgeführte Photographie des der Gesellschaft gehörenden Kirchholmschen Steinkopfs vor, von welcher er auch mehrere Exemplare theils den anwesenden Mitgliedern, theils der Gesellschaft als solcher zur Verfügung stellte. Dazu gab er die folgende Erläuterung:

Der Block aus röthlichem feinkörnigem Granit, auf welchem in kunstloser Zeichnung und roher Arbeit ein verzerrtes Menschenantlitz eingehauen ist, wurde im Winter 1851 auf 1852 mit mehreren anderen Irrblöcken nach Riga zu dem Steinhauer Haake gebracht, der sie im vorhergehenden Herbste auf einem Ackerfelde an der Poststrasse zwischen Kirchholm und Uexküll ausgesucht und an-

gekauft hatte, um sie als Postamente für Grabkreuze zu gebrauchen Als dieser Block in der Werkstätte des Herrn Haake den Steinmetzen zur Bearbeitung in die Hände kam, bemerkten sie, dass er schon einige Verzierungen enthielt. Herr Haake theilte die gemachte Entdeckung dem Rathsherrn Arend Berkholz und mir mit worauf wir behutsam die eingehauenen Furchen, welche noch mit Sand, Grand und Erde ziemlich compact vollgetüncht und stellweise stark mit Moos und Flechten überwachsen waren, reinigen liessen und uns überzeugten, dass der Block allerdings ein vollständiges, wenn auch nicht schönes Bildniss eines Menschenkopfes darstelle. Auf unsere Bitte und besonders durch Vermittlung des Herrn Rathsherrn Berkholz wurde nun dieser Steinkopf, wie wir ihn fortan bezeichnen wollen, von Herrn Haake der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde geschenkt.

Der Stein hat eine sehr unregelmässige Gestalt. Seine Höhe beträgt 930 Mm., seine Breite 855 Mm., seine Tiefe oder Dicke 655 Mm., wenn man in jeder Dimension die äussersten Punkte in Betracht zieht. Die das Menschenantlitz bildenden Lineamente sind durchschnittlich 28—30 Mm. tief und 26—40 Mm. breit eingehauen Die Entfernung der inneren Augenwinkel beträgt 135 Mm.; die Nasenlänge 360 Mm.; die Mundbreite 143 Mm. und die Nasenflügelbreite 195 Mm. Die Nase ist sehr abgeplattet und stark vielleicht durch Rollen des Steines, abgeschliffen. Die kleinste Umfangslinie zwischen der Stirn und der oberen Abplattung am dem Schädel ist = 1900 Mm.; die grösste Umfangslinie über den Wangen, zwischen der untersten Haarlocke oder dem Ohrläppchen beträgt 2580 Mm. Der Kubikinhalt des Blockes $8_{,66}$ Kubikfuss russisch; die annähernde Gewichtsbestimmung 1906 russische Pfunde Die obere Abplattung in Form eines wenig verschobenen Rechtecks circa $105_{,3}$ □Mm. betragend, war schon ursprünglich, wenn auch in etwas geringerer Ausdehnung, vorhanden. Hier sollte nach Erweiterung der vorgefundenen Abplattung und Polirung der Fläche das Loch zur Einstellung des Grabkreuzes ausgestemmt werden Bei dieser Arbeit soll, nach Aussage eines Arbeiters, eine Haarlocke weggehauen worden sein.

Auf den anderen Steinblöcken, die auf demselben Ackerfelde gelegen hatten und auch, wie oben erwähnt, nach Riga gebracht worden waren, haben wir, Dr. Buchholtz (derzeit Bibliothekar der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde) und ich, auch nicht die geringste Spur einer Verzierung gefunden, und eben-

so wenig haben wir von der Lage dieser Steine um den Steinkopf herum, trotz vielfältiger Bemühungen, etwas Näheres erfahren können.

Ich habe nicht ermangelt, schon bald nach der Auffindung dieses merkwürdigen Steines (Sitzung vom 14. Mai 1852, s. Inland 1852 Sp. 769) über denselben zu berichten. Aber meiner damaligen Beschreibung fehlten noch die genaueren Maassbestimmungen, wie ich sie heute mitgetheilt habe. Durch die Anfertigung einer photographischen Abbildung habe ich beabsichtigt, unsern „Steinkopf" auch der Aufmerksamkeit auswärtiger Archäologen zu empfehlen, um so vielleicht zu einer Aufklärung über die Herkunft und Bedeutung dieses noch räthselhaften Gebildes zu gelangen.

Herr Stadtbibliothekar Berkholz berichtete über die erfolgte Auslieferung der Popenschen Urkundenabschriften. Der betreffende Sachverhalt ist folgender:

Theodor Kallmeyer, als Geschichtsforscher unvergessenen Andenkens, hat einst im Archive des v. Behrschen Majoratsguts Popen ein Paar Hefte merkwürdiger Urkundenabschriften entdeckt und darauf auch (im vierten Bande unserer „Mittheilungen") gedruckte Nachricht davon gegeben. Die eine dieser Handschriften enthielt fünf Urkunden über die Wahl des Ulrich Behr zum Coadjutor des letzten Bischofs von Kurland, die andere 58 theils schon bekannte, theils noch neue Urkunden zur kurländischen Landesgeschichte aus dem 13. bis 16. Jahrhundert. Den Inhalt der ersteren hat Kallmeyer a. a. O. vollständig abdrucken lassen, den der letzteren nur registrirt. Beide waren ihm von dem Besitzer, Baron Behr auf Popen, zum Behufe seiner Arbeit geliehen worden und Kallmeyer hatte darüber, unter dem 27. August 1846, einen Empfangsschein ausgestellt. Nach seinem Tode (1859) ist bekanntlich sein ganzer Nachlass an Büchern und Handschriften in den Besitz unserer Gesellschaft übergegangen. Auf Grund dieser Thatsache richtete Herr v. Behr schon vor einigen Jahren an unsern damaligen Präsidenten Dr. Buchholtz eine betreffende Reclamation. Da er aber, ohne Vorzeigung des noch in seinen Händen befindlichen Scheins, nur von „Urkunden" sprach, die Kallmeyer entliehen und nicht zurückerstattet habe, musste man glauben, dass es sich um Originalurkunden handle, und konnte ihm nur versichert werden, dass solche in dem uns zugefallenen Nachlass Kallmeyers überhaupt nicht vorhanden gewesen seien. Erst vor einigen Monaten, da gerade

dieselbe Reclamation von dem jetzigen Majoratsherrn von Popen, dem Sohne des ersterwähnten, wiederholt wurde, hat unser Herr Bibliothekar bei Gelegenheit einer erneuerten Durchsicht der Handschriftensammlung die Bemerkung gemacht, dass wenigstens jene von Kallmeyer theils edirten, theils registrirten Urkundenabschriften in der That sich in unserem Besitze fanden, und der Gedanke lag nun nahe, dass Kallmeyer überhaupt nichts Anderes als diese aus Popen entlehnt habe: eine Vermuthung, die sich auch nach Erlangung einer Abschrift seines darüber gegebenen Scheines vollständig bestätigte. Zwar fand sich ein Umstand, der das Fortbestehen des Eigenthumsrechts der Herren v. Behr wenigstens an der einen dieser Handschriften zweifelhaft machte, derjenigen nämlich, welche die 53 nicht zur v. Behrschen Familiengeschichte gehörigen Urkunden enthält. Diese ist von Kallmeyer mit einem neuen Einbande versehen worden und auf der innern Seite des Deckels hat er seinen Namen in einer Weise eingetragen, die offenbar ihn selbst als den Eigenthümer des Buches bezeichnen sollte. Nun aber ist Kallmeyer nicht nur überhaupt ein Ehrenmann gewesen, sondern auch nichts weniger als einer jener Sammler, die per fas et nefas dem Besitze von literärischen Raritäten nachjagen. Nur um die Ausnutzung, nicht um das Zusammenscharren von Geschichtsquellen hat er sich sein Leben lang bemüht. Daher ist zu vermuthen, dass zu der Darleihung der betreffenden Handschrift später auch noch ein mündlicher Schenkungsact von Seiten Herrn v. Behrs des Vaters hinzugekommen sein mag, unter den von Letzterem reclamirten Urkunden aber nur die andere, auf seine Familiengeschichte Bezug habende Handschrift gemeint gewesen sei. Dennoch hat eine Directorialversammlung unserer Gesellschaft beschlossen, gegen Auslieferung des Kallmeyerschen Scheines beide Handschriften zurückzugeben. Es versteht sich übrigens von selbst, dass dieses nicht ohne vorgängige nochmalige Ausnutzung derselben geschehen ist. Aus dem grösseren Popenschen Copialbuch hat Dr. Hildebrand alle bisher noch nicht herausgegebene Stücke für sein Urkundenwerk abgeschrieben und Referent hat daraus Varianten zu einigen bei Bunge schon gedruckten Urkunden angemerkt. Hinsichtlich der andern, die Erwählung des Ulrich Behr zum Coadjutor betreffenden Handschrift liess sich jetzt die interessante Bemerkung machen, dass dieselbe von der uns erst unlängst bekannt gewordenen Hand des kurländischen Decans Jacobus Varus, also eines an ihrem Inhalt betheiligten Zeitgenossen, geschrieben ist. Die

Originale dieser von Varus abgeschriebenen, von Kallmeyer herausgegebenen Urkunden sind noch im Archiv des ehemaligen Stiftes Pilten (jetzt in Mitau) erhalten, wie Herr Dr. Schiemann entdeckt hat und worüber er im nächsten Hefte unserer „Mittheilungen" berichten wird.

Herr Stadtbibliothekar Berkholz machte auch noch die folgende Mittheilung:

Unser geschätztes Mitglied Herr Archivar Russwurm in Reval hat im vorigen October Gelegenheit gehabt, die berühmte Bibliothek des einst Wrangelschen, jetzt gräflich Braheschen Schlosses Skokloster am Mälarsee zu besuchen und dort unter Anderem auch jene wichtige Handschrift der jüngeren Hochmeisterchronik einzusehen, die aus Reval stammen muss, da sie auf ihren letzten Blättern einen Zusatz von Moritz Brandis Hand mit dessen Namensunterschrift enthält. Zwar um diese Chronik selbst konnte es Herrn Russwurm um so weniger zu thun sein, als grade kurz vorher die neue Ausgabe derselben im 5. Bande der Scriptores rerum Prussicarum erschienen war und darin auch schon die Skoklosterhandschrift die ihr gebührende Beachtung gefunden hatte; aber er hat sich das Verdienst erworben, den erwähnten Brandisschen Anhang, eine Abhandlung über den Ursprung der Familie Uexküll, abzuschreiben.

Noch Winkelmann (Bibl. Liv. hist. Nr. 8058 und 8469) hatte von dieser Abhandlung nur die oberflächlichste Notiz, und auch mir, da ich im letzterschienenen Hefte unserer „Mittheilungen" (p. 185 ff.) darauf zu reden kam, haben nur mangelhafte Materialien zur weiteren Aufklärung über ihren Inhalt zu Gebote gestanden. Durch die Gefälligkeit Herrn Russwurms bin ich nun in der Lage die von ihm angefertigte vollständige und zuverlässige Abschrift vorweisen zu können.

Wie gering auch an Umfang die ganze Abhandlung ist, so würde deren unverkürzter Abdruck doch wol nur etwa in einer besonderen Sammlung von Actenstücken zur v. Uexküllschen Familiengeschichte am rechten Orte sein. Nur das Merkwürdigste daraus, oder richtiger gesagt, das Wenige, was überhaupt daran merkwürdig ist, möge sogleich herausgehoben werden.

Die Ueberschrift des Aufsatzes ist folgende: „Folget nun ayn kurtzer doch wolgegründeter Bericht auss alleband Hystorien vonn dem altt adelichenn Geschlechte der Uxkuln, wannen her die ent-

sprossen und erstlich in Lifflandt kommen seynn, zusammen gezogen durch M. B. D. E. S.“ — d. h. durch Mauritium Brandis Ducatus Esthensis Secretarium.

Unmittelbar auf diese Titelüberschrift folgt ein Verzeichniss der „Authores, worauss dieser Bericht genohmen“, in welchem unter anderen Quellen auch eine livländische Reimchronik angeführt wird, unter einem Verfassernamen, der dem Hoeneken Renners ähnlich genug ist, um eine Identification mit ihm als nothwendig erscheinen zu lassen. Nur stand die Lesung dieses Namens bei Brandis bis jetzt nicht ganz fest. Nach dem von Herrn Russwurm gelieferten Facsimile desselben ist geschrieben: Hēnicken vann Ossenbrucken, mit einem nach oben convexen Häkchen über dem ersten e, und also doch wol mit Strehlke in seiner Mittheilung an Winkelmann zu „Hennicken“ aufzulösen. Für dieses Facsimile haben wir Herrn Russwurm besonders zu danken.

Noch eine andere bemerkenswerthe Angabe begegnet uns in dem Brandisschen Autorenverzeichniss. Es ist die folgende: „Ein warhafftige beschreibung von erfindung Lifflandts und Regierung der Bischoffe und Ertzbischoffen von eynem fürnehmen von Adel im Stifft Riga für weinigh jaren zusamend getragen.“ Ohne Zweifel die Chronik Heinrichs von Tiesenhausen! Und ich darf mich freuen, meine schon früher gemachte Beobachtung über die Benutzung dieses Werkes durch Brandis (Sitzungsberichte 1873 p. 15) hier von ihm selbst bestätigt zu sehen.

Den eigentlichen Kern der vorliegenden Abhandlung bildet eine Urkunde Erzbischof Alberts vom Jahre 1257, vermöge welcher einem Ritter Johann sammt seinen ehelichen Söhnen „dictis de Ikeskole et de Bardwis“ die früher von seinem Stiefsohn (privignus) Ritter Conrad besessenen Güter Calve und Ikeskole verliehen werden. Brandis hält den hier erwähnten Conrad für einen Sohn des nach Heinrich von Lettland mit der Burg Uexküll belehnten Conrad von Meyendorf und schliesst aus der angeführten Urkunde, dass derselbe ohne Nachkommmenschaft verstorben, alle späteren Herren v. Uexküll aber von seinen Stiefbrüdern aus dem Geschlecht Bardewisch abzuleiten seien. Noch bis ganz vor Kurzem hätte man aus dem Brandisschen Aufsatz wenigstens diese Urkunde, als eine sonst nirgends überlieferte, bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit abdrucken mögen. Nun aber erfahren wir von dem gegenwärtig in Petersburg weilenden Dr. Hildebrand, dass er dort dieselbe Urkunde in Form eines Transsumts vom

Jahre 1378 aufgefunden hat, und es folgt daraus, dass wir ihren Abdruck aus dieser authentischeren Quelle abzuwarten haben.

Soviel nur ist es, was ich auf Grund der Russwurmschen Abschrift zunächst aus dieser Abhandlung mittheilenswerth finde, ohne jedoch, wie gesagt, gegen ihre vollständige Veröffentlichung an einem geeigneteren Orte Widerspruch erheben zu wollen.

Bericht über die 401. Versammlung am 10. September 1875.

Eingegangen waren:

Von der Kaiserlichen Universität zu Dorpat: 18 akademische Gelegenheitsschriften. — Von dem Verein für Lübeckische Geschichte: Zeitschrift. III, 2. Lübeck 1873. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. IV, 11. 12. V, 1. Lübeck 1873—1875. — Von der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg: Извѣстія. VII, 9. X. XI, 1—3. С.-Петербургъ 1873—1875. — Von dem Naturforscherverein zu Riga: Correspondenzblatt. XXI, 11. 12 Riga 1875. — Von dem historischen Verein für Ermland zu Braunsberg: Monum. hist. Warmiensis. V. Schluss. Braunsberg und Leipzig 1874. Zeitschrift. V, 3 u. 4. Braunsberg und Leipzig. — Von der Königlichen Universität zu Christiani: Postola Sögur, udg. af Unger. Christiania 1874. Lieblein, ägypt. Denkmäler. Christiania 1873. Norske Rigsregistranter. 5, 2. Christiania 1874. Foreningen til Norske Fortidsmindesmerkers Bevaring. Aarsberetning for 1872 og 1873. Kristiania 1873—1874. Om norske Kongers Hylding og Kroning i aeldre Tid. Christiania 1873. Munch, Om Nordboernes Forbindelser med Rusland. Christiania 1873. Rych, Norske Broncelegeringer fra Jernalderen. Christiania 1873. Bugge, To nyfundne norske Rune-Indskrifter. Christiania 1872. Rygh, To norske Oldsagfund. Christiania 1872. Rygh, Om Helleristninger i Norge. Christiania 1873. — Von dem Stadtgymnasium zu Riga: Dem Gouvernements-Gymnasium zu Mitau zur Feier seines hundertjährigen Bestehens. Riga 1875. (Girgensohn, Prudentius und die Bertinianischen Annalen.) — Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin. XX, 4. XXI, 1. — Von der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat: Verhandlungen. VIII, 2. Dorpat 1875. — Von der Société Khédiviale de Géographie zu Kairo: Statuts Alexandrie 1875. Schweinfurth, Discours prononcé a la séance d'inauguration Alexandrie 1875. — Von der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg: Catalogue de la section des Russica. St. Pétersbourg 1873. Отчеты за 1871 и 1872 г. Санктъ-Петербургъ 1872. — Von dem Germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Bd. 21. Nürnberg 1874. — Von dem Rigischen Armendirectorium: 65. Rechenschaftsbericht. Riga 1875. — Von der Archäographischen Commission zu St. Petersburg:

Каталогъ изданій. Санктпетерб. 1870. Лѣтопись занятій. Вып. 1—5 ib. 1862 bis 1871. Повѣсть временныхъ лѣтъ по Лаврентіевскому списку. ib. 1872. Повѣсть временныхъ лѣтъ по Ипатскому списку. ib. 1871. Новгородская лѣтопись по синодальному харатейному списку. ib. 1875. Путешествіе Новгород. Архіеп. Антонія въ Царьградъ. ib. 1872. Сказанія Массы и Геркмана о смутномъ времени. ib. 1874. Путешествіе Игумена Даніила по святой землѣ. ib. 1864. Указатель къ 8 томамъ полн. собр. русск. лѣтописей. I, 1 2. ib. 1868 bis 1869. Новгородскія писцовыя книги. Т. 1—3. ib. 1859—1868. Акты историческіе. Т. 4 5. ib. 1842. Указатель къ акт. ист. ib. 1843. Дополненія къ акт. историч. Т. 9—12. ib. 1867—1875. Сказанія о князьяхъ и царяхъ земли русской. 1. Акты, относ. къ исторіи западной Россіи. Т. 5. ib. 1853. Дневникъ Люблинскаго сейма. ib. 1869. Русско-Ливонскіе акты. ib. 1868. Акты, относ. къ исторіи южной и западной Россіи. Т. 2. 5—7. ib. 1865—1872. Великія Минеи Четіи. Вып. 1. 2. 4. 5. ib. 1868—1874. Русская историческая библіотека. Т. 1. ib. 1872. — Von der Kaiserlichen Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau: Bulletin. XLIX, 1. Moscou 1875. — Von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden: Annalen. Bd. 13. Wiesbaden 1874. — Von der estländischen literärischen Gesellschaft zu Reval: Die Sammlungen inländischer Alterthümer des estländischen Provinzialmuseums. Reval 1875 — Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Magdeburg: Geschichtsblätter. X, 1. 2. Magdeburg 1875. — Von der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Krakau: Rocznik zarzadu. Rok. 1874. Kraków 1875. Rozprawy i sprawozdania z posiedzen wyd. filolog. T. II. ib. 1875. Rozprawy i sprawozdania z posiedzen wyd. hist.-filoz. T. III. ib. 1875. Pamietnik. Wydzialy: filolog. i hist.-filozof. T. II. ib. 1875. Estreicher, Polnische Bibliographie des XV.—XVI. Jahrhunderts. ib. 1875. — Von der Königlich Dänischen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen: Mémoires. Nouv. série. 1873—1874. Copenhague. Tillaeg til aarböger f. nord. oldkynd. og hist., aarg. 1872 og 1873. Kjöbenhavn 1872—1874. — Von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preussen zu Königsberg: Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens. I, 1. 2. Leipzig 1875. Simon Grunau's Preussische Chronik. Leipzig 1875. — Von der Naturforscher-Gesellschaft zu Dorpat: Sitzungsberichte. Bd. 1—3. Dorpat 1861—1874. — Von dem Bergischen Geschichtsverein zu Elberfeld: Zeitschrift. Bd. 9-10 Bonn 1873—1874.

Ferner von den Herren Verfassern resp. Herausgebern:

Dr. Ph. Schwartz: Kurland im 13. Jahrhundert. Leipzig 1873. — Bibliothekar J. Lossius: Continuation der Kelchschen Liefl. Historia. Lief. 3—5. Dorpat 1875. — Professor C. A. Holmboe: Asaland II. Christ 1872. Hexe og Dâkinî. Christ. 1873. En Maade at betegne Tal paa, som er i Brug blandt Handelsmaend i Arabien og Persien. Christ. 1873. — Archivar C. Russwurm: Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg. Theil 2, IV. A. Reval 1875. — Dr. med. E. Bretschneider: Notes on Chinese mediaeval travellers. Shanghai 1875. — Forstmeister P. Chr. Asbjörnsen: La vie et les oeuvres de P. C. Asbjörnsen. Christiania 1873. — Kammerherr Graf E. Hutten-Czapski: Удѣльныя, Великокняжескія и Царскія деньги древней Руси. Санктпетербургъ 1875. — Professor L. Stieda: 39 von ihm verfasste Abhandlungen vermischten Inhalts in Sonderabdrücken und Ausschnitten aus verschiedenen

wissenschaftlichen Zeitschriften. — Oberbibliothekar Dr. Walther in St. Petersburg: 13 von ihm verfasste Gratulationsschriften und Gedichte in deutscher und lateinischer Sprache. — Akademiker E. Kunik: О запискѣ Готскаго Топарха. Санктпетербургъ 1874.

Geschenke für die Bibliothek gingen auch noch ein von den Herren Stadtbibliothekar G. Berkholz, Collegien-Assessor Alb. Pohrt, Dr. W. v. Gutzeit, Notär Anton Buchholtz, stud. hist. C. Mettig in Dorpat, Staatsrath Dr. Beise in Dorpat, Fräulein O. Dahlwitz, stud. Alex. Buchholtz, Buchhändler W. Gläser in Lübeck, Conseilssecretär A. Heinrichsen in Dorpat und dem Bibliothekar.

Angekauft wurden:

Bunge, Weihbischöfe. Leipzig 1875. Liber census Daniae. Udgivet af O. Nielsen. Kjöbenh. 1873. Caro, Geschichte Polens. Bd. 4. Gotha 1875. Bibliothek des literärischen Vereins zu Stuttgart. Bd. 118—122. Tübingen 1874· Lindenschmit, Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. III, 5. Mainz 1875 Grotefend, Ueber Sphragistik. Breslau 1875.

Ein Schriftenaustausch ist in letzter Zeit eingeleitet worden mit der Société Khédiviale de Géographie zu Kairo, dem Verein für die Geschichte der Provinz Preussen zu Königsberg, der Naturforscher-Gesellschaft zu Dorpat und dem Bergischen Geschichtsverein zu Elberfeld.

Durch Herrn Dr. Bornhaupt wurden als ein Geschenk des Herrn Bürgermeister Pohlmann in Schlok 30 Silbermünzen, meist russischen Gepräges aus der neueren Zeit, überreicht. Von Herrn Hoening war eine Decoration der ehemaligen hiesigen Freimaurer und von stud. Wolter eine Sammlung von Siegelabdrücken dargebracht worden.

Herr Stadtbibliothekar Berkholz eröffnete die Sitzung, indem er der Versammlung anzeigte, dass das Directorium nach Massgabe der betreffenden Vorschriften des Statuts ihn mit der Aufforderung beehrt habe, das durch den Tod des Herrn Dr. Buchholtz erledigte Amt eines Präsidenten der Gesellschaft bis zum Schluss des laufenden Trienniums, d. i. bis zum 5. December 1875, zu bekleiden, und dass er seinerseits diese auf ihn gefallene Wahl nur mit Dank annehmen könne. Derselbe verlas hierauf einen vom Herrn Grafen C. Sievers unter dem Datum „Villa Sievers bei Wenden, den 18. August 1875" eingegangenen Fundbericht folgenden Inhalts:

In einem schon im vorigen Jahre besehenen grossen Steinhaufen, ohnweit des von mir 1874 untersuchten Opferberges in der Grenze des Strante-Gesindes, Schloss Ronneburg, auf dem Lande

des Kaln-Slawehk-Gesindes erkannte ich ein Grabdenkmal mit Steinsetzung in Form eines Schiffes, wie es Weinhold, Altnordische Alterthümer, als den Normannen (Warägern) eigenthümlich beschreibt. Dieses Schiffsgrab, auf einer ihm entsprechenden länglichen Bodenerhebung befindlich, $42_{,62}$ Meter lang in der Richtung von West 13° 58′ südl., nach Ost 13° 58′ nörd. und $8_{,20}$—$5_{,96}$ Meter, Spitze $3_{,50}$ Meter breit, bestand aus einer die Schiffswand darstellenden Doppelreihe von Steinen, mit zum Theil doppelten Querreihen von Steinen, zur Andeutung der Ruderbänke und war mit einer Schichte von meist recht grossen Steinen bis $1_{,50}$ Meter hoch überdeckt, so dass äusserlich die einzige Andeutung an dem mächtigen Steinhaufen, dass es ein Schiffsgrab sei, nur die zwei freiliegenden Steine gewährten, die in diesem Falle wol das Steuer andeuten sollen, während ich sie anfangs für das Bugspriet genommen hatte. Der Steinhaufen muss viel höher gewesen sein, weil schon seit längerer Zeit viele Steine von dort zu Bauzwecken abgeführt worden sind, wobei man verschiedene Schmuckgegenstände zwischen den Steinen gefunden, darnach auch nach solchen gesucht und zu dem Zwecke mehrere Steine die Anhöhe hinabgewälzt hatte. Zum Glück waren die unteren Lagen der Steine zumal aus so grossen erratischen Steinblöcken construirt, dass die müssige Neubegier an ihnen nicht gerührt hatte und ich wenigstens die Unterschichten unberührt fand. Diese bestanden im grössten Theile des Schiffsraums aus einer schwarzen, fettigen, mit Asche und Kohle vermischten, 15—20 Centimeter tief reichenden Erde, in welcher viele calcinirte menschliche Knochen (darunter eine Menge von mir gesammelter Schädelstücke) und die meisten Schmuckgegenstände zerstreut lagen. Die Schmuckgegenstände müssen erst nach dem Brande der Leichen etwa als Opfer hineingeworfen sein, indem nur ein Paar davon Spuren von starker Hitze (Schmelzung) zeigten und auch viele derselben zwischen den Steinen sich vorfanden. Die beifolgende Photographie zeigt die interessantesten Bronzesachen, einen Steinwirtel und einen kleinen Schleifstein. Waffen sind gar keine gefunden, blos kleine Messer.

Da ich der Untersuchung wegen die Steine fortwälzen musste und doch späteren Forschern ein Bild zu hinterlassen wünschte, welches meinen Bericht verdeutlichen und bewahrheiten könnte, liess ich diejenigen Steinreihen, welche in der beiliegenden Skizze mit Tusche tingirt sind, unberührt; es sind die die Schiffswand repräsentirenden Doppelreihen von Steinen und mehrere der Ruder-

bänke, von denen die in der Erde liegende unterste Steinreihe unberührt geblieben ist.

Unter der Schichte mit Asche, Kohlen und calcinirten Knochen gemischter Erde fand sich unberührter gelber Sand, den ich an mehreren Stellen bis auf 2 Meter Tiefe vergeblich aufgrub. In dem Vordertheil des Schiffes, wo nach Weinhold die Häuptlinge (Seekönige) verbrannt wurden, deren Denkmal eine solche Steinsetzung ist, fand ich an drei gesonderten Stellen zahlreiche Topfscherben, Schmucksachen und calcinirte Knochen, an jeder ein Messer und an einer den Unterkiefer einer Katze, soviel ich dieses Stück bestimmen kann.

In der Umgebung dieses Schiffsgrabes befinden sich noch 4 ähnliche grosse Steinhaufen. Zwei derselben liegen neben einander auf der Spitze einer bedeutenden Bodenerhebung beim Kauger-Gesinde, in $1^1/_2$ Werst Entfernung von dem Slawehk-Schiffsgrabe. Der eine von diesen hat in der Richtung von Nord 30^0 östlich nach Süd 30^0 westlich eine Länge von $17,_{50}$ Meter mit einer $3,_{50}$ Meter langen Doppelreihe kleiner Steine, die in der angegebenen Richtung aus dem Haufen herausragen. In der Senkrechten dazu misst der Steinhaufen $20,_{61}$ Meter, bei einer Erhebung von 1 Meter über der Erde. In der Mitte sind Steine ausgehoben, wobei man in $1,_{80}$ Meter Tiefe noch nicht Erde fand. Die Ecken sind abgerundet. In $6,_{34}$ Meter Entfernung von diesem Steinhaufen liegt der andere, $33,_{04}$ Meter lang in der Richtung von Ost 8^0 südlich nach West 8^0 nördlich, $16,_{10}$ Meter breit und mehr als 2 Meter über die Erdoberfläche sich erhebend. Ein dritter Steinhaufen derselben Art soll sich in etwa 7—8 Werst auf dem Waktekaln (Wachenberg), der höchsten Erhebung dieser ganzen Gegend, befinden. Endlich noch am Strante-See eine Steinsetzung fast in Hausform, 24 Meter lang, $5,_{22}$ Meter breit, in der Mitte mit sehr grossen Steinen zwischen zwei Querreihen angefüllt. Ohnweit dieser letzterwähnten Steinsetzung liegt ein alter, von Herrn Jegór v. Sivers-Raudenhof untersuchter Begräbnissplatz, welcher insbesondere dadurch interessant ist, dass an einer Leiche daselbst eine silberne Armspange von so roher Arbeit gefunden wurde, dass sie wahrscheinlich hier im Lande angefertigt sein muss. Von Jegór v. Sivers, der mich zuerst auf diese Gegend aufmerksam gemacht und seine Nachgrabungen in dem erwähnten Leichenfelde vor mir angestellt hat, rührt auch die Bemerkung her, dass unter dem Zlawka der Urkunde über die Theilung Tolowa's

vom Jahre 1224 wahrscheinlich die Gegend von Slawehk um den Strante-See zu verstehen sei [1]).

Die von mir gefundenen Schiffssetzungen weisen auf eine durch längere Zeit andauernde Herrschaft der Normannen in unserem Lande hin, von der die Geschichte uns nichts berichtet und höchstens eine Spur in den Saga's, vielleicht auch eine Nachwirkung in der Oberherrschaft russischer Theilfürsten über Letten und Esten in der Zeit der ersten Ansiedelung der Deutschen zu finden ist. Das Slawehk-Schiffsgrab enthält wenigstens 250 Setzfaden Steine à 6 Fuss Quadrat bei 3 Fuss Höhe. Einen solchen Setzfaden aufzubrechen und in eine Entfernung von durchschnittlich 2 Werst anzuführen wird hier zu Lande nach dem Arbeitsregulativ mit 4 Pferdetagen, d. h. der Arbeit von 4 Menschen nebst 4 Pferden während eines Tages berechnet. Die Umgegend von Strante zeichnet sich nicht durch Reichthum an Steinen aus, so dass sie ziemlich weit herbeigebracht werden mussten, was wol nur im Winter auf Schlitten oder Schleifen möglich war. Sagt doch die livländische Reimchronik (der sogenannte Alnpeke) Vers 348 von den lettischen Weibern „Sie rîten als ir vater reit", sowie auch die noch lebende Volkssage betont, dass die alten Letten nie zu Wagen gefahren, sondern nur geritten seien, so Mann wie Weib. Da nun die Normannen bei ihren Durchzügen nach Konstantinopel oder ihren Kriegsfahrten an der Küste der Ostsee schwerlich Wagen mit sich geführt haben, kann diese Arbeit nur bei längerer Sesshaftigkeit ausgeführt sein, zumal da sowol zum nächsten Seestrande wie zur Düna eine gerade Entfernung von circa 70 Werst zu rechnen ist. Gegen ein Grabdenkmal nach einer Schlacht spricht auch der Mangel an Waffen.

Der Secretär verlas noch einige im Laufe des Sommers eingegangene Schreiben, darunter von Herrn Professor Hirsch in Greifswalde und von Herrn Gymnasialdirector Töppen in Marienwerder, die ihrem Dank für die ihnen angezeigte Ernennung zu Ehrenmitgliedern unserer Gesellschaft einen für die letztere sehr verbindlichen Ausdruck gegeben hatten. Zuletzt äusserte sich Herr

[1]) Anmerkung der Redaction. Diese Vergleichung ist hinfällig geworden, seitdem „Zlawka" sich nur als eine der corrupten Lesarten Dogiels erwiesen hat für „et Lauka". S. Schirren, Verzeichniss livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken S. 1 Nr. 1.

Stadtbibliothekar Berkholz über das vom Archivrath Dr. C. A. H. Burkhardt in Weimar herausgegebene Hand- und Adressbuch der deutschen Archive, Leipzig 1875, in folgendem Vortrage:

Dieses nach Zweck und Anlage jedenfalls höchst anerkennenswerthe Buch verdient insbesondere auch unseren localpatriotischen Dank, da es ausser den Archiven des deutschen Reichs, der österreichisch-ungarischen Monarchie und der deutschen Schweiz auch den unserigen Aufnahme gewährt hat. Namentlich sind es die folgenden Archive und Bibliotheken unserer drei Ostseeprovinzen, die wir hier angezeigt finden: 1) in Mitau das herzogliche Archiv, das ritterschaftliche Archiv, das kurländische Provinzialmuseum, 2) in Reval das Archiv der estländischen Gouvernementsregierung, das ritterschaftliche Archiv, das Rathsarchiv, 3) in Riga das Rathsarchiv, die Bibliothek unserer Gesellschaft, das Archiv und die Bibliothek der Ritterschaft, die Stadtbibliothek. Dass Dorpat (Rathsarchiv und Universitätsbibliothek) unberücksichtigt geblieben ist, liegt wol nur an einem Missverständniss, dessen Entstehung ich mir einigermassen erklären kann. Herrn Burkhardts in der Vorrede genannte Correspondenten sind gewesen: für Mitau Herr Dr. Schiemann, für Reval Herr Russwurm (der aber, wie mir mitgetheilt worden ist, nur die Uebersendung der von Herrn Oberlehrer Bienemann aufgesetzten Notizen besorgt hat) und für Riga ich selbst. Aber in meinem und meiner genannten Freunde Namen kann ich nur bitten, dass man uns nicht für alles das verantwortlich mache, was auf den betreffenden Blättern des Hand- und Adressbuchs gedruckt steht.

Die stehenden Rubriken, nach denen jedes vorkommende Archiv abgehandelt wird, sind folgende: Beamtenpersonal und Geschäftsstunden, Bedingungungen für die Benutzung, Bestandtheile, Literatur. In einem bei der Aufforderung zur Mitarbeit versandten Fragebogen hatten die Correspondenten alle diese Rubriken auszufüllen. Was insbesondere unter der Rubrik „Literatur" zu verstehen sei, war in dem Fragebogen durch den Zusatz: „Nachweise von Nachrichten über Archivbestände, Geschichtliches der Archive" — verdeutlicht, und demgemäss ist die Sache von uns in Mitau, Reval, Riga, wie wol auch von allen anderen Mitarbeitern behandelt worden. Erst bei der Redaction der ihm zugeflossenen Materialien (vgl. Vorrede pag. VIII ff.) ist Herr Burkhardt in dieser Beziehung anderen Sinnes geworden. Seine eigenen Ansprüche an

das Buch „wuchsen“ und er beschloss jetzt den Begriff der Literatur eines Archives dahin zu erweitern, dass auch alle daraus veröffentlichten Urkunden oder sonstigen Schrifstücke in's Auge gefasst würden. Weil ihm aber keine Zeit zu erneuerter Requisition der allerdings oft schwerfälligen Correspondenten (von welchem Vorwurf ich mich selbst am wenigsten freispreche) gegeben war, so ist Herr Burkhardt eingestandenermassen für diesen Theil der Arbeit fast ganz allein auf sich angewiesen gewesen und in die unangenehme Lage gerathen, seine Leistung selbst als „eine sehr unvollkommene“ zu bezeichnen. Dass sie aber, wenigstens in Bezug auf unsere Provinzen, noch viel unvollkommener ist, als er denkt, auch das wird sich leider zeigen lassen.

Heben wir zunächst ein Beispiel vollständig heraus. Bei dem herzoglichen Archiv in Mitau lautet die betreffende Rubrik wie folgt:

> Literatur: Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica. — Schiemann, Regesten verlorener Urkunden, Einleitung. — Berichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. — *Kallmeyer, Urkunden über die Wahl des Ulrich Behr zum Coadjutor des letzten Bischofs von Kurland, in den Mitth. der Ges. der russ. Ostseeprovinzen. IV, 459. — v. Busse, 3 Schreiben der Herzoge Friedrich und Wilhelm von Kurland, 1620—1632, l. c. S. 185.*

Die cursiv gedruckten Citate sind nicht von Dr. Schiemann, sondern von Dr. Burkhardt. Wenn man dieselben aber nachschlägt, wird man finden, wie ungehörig sie sind. Kallmeyers Urkunden über die Coadjutorwahl des Ulrich Behr entstammen einem kurländischen, Busse's 3 Schreiben einem polnischen Familienarchiv. Mit dem herzoglichen Archiv in Mitau haben beide Aufsätze gar nichts zu schaffen.

Bei dem estländischen Ritterschaftsarchiv begegnen wir zwar auch einer Zuthat Dr. Burkhardts: „Ueber mehrere im estländischen Ritterschaftsarchiv befindliche, bisher für untergeschoben geltende Urkunden“ etc. (aus den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat) — aber diese betrifft doch wenigstens, wie schon der Titel anzeigt, wirklich das Archiv, zu dem sie gestellt ist.

Dagegen ist bei dem Revaler Rathsarchiv Herrn Burkhardt wieder das Unglück widerfahren, drei Artikel aus unsern „Mittheilungen“ zu citiren, die in gar keinem Bezuge zu diesem Archiv

stehen. Dass dergleichen nicht von Bienemann verschuldet sein kann, versteht sich von selbst.

Am schlimmsten aber ist es dem rigaschen Rathsarchiv ergangen. Die von mir eingeschickte Literatur desselben bestand nur in dem p. 141 Zeile 19—32 gedruckten Stück (J. C. Berens Blatt zur Chronik, bis Böthführ, Rathslinie). Alles Vorausgehende eine halbe Druckseite Füllende ist nicht von mir und geht auch das rigasche Rathsarchiv gar nichts an. Ja es finden sich darunter Citate wie die folgenden: „Handschriftliche Sammlungen zur livl. Gesch. in St. Petersburg“. „Fortgesetzte Nachrichten über die handschriftlichen Sammlungen zur livl. Gesch. im gräflich Rumänzowschen Museum“. „Verzeichniss von livländischen Urkunden, welche sich einst im königl. polnischen Archive auf dem Schlosse zu Krakau befanden“, die alle schon an sich besagen, dass die betreffenden Archivalien nicht nur nicht beim rigaschen Rath, sondern sogar überhaupt nicht innerhalb der Grenzen Kur-, Est-, Livlands aufbewahrt werden.

Herr Archivrath Burkhardt hatte die Gefälligkeit mir einen Correcturabzug der unsere Provinzen betreffenden Blätter zuzuschicken. Ich war nicht scharfsichtig genug, seine Interpolationen unter Mitau und Reval sogleich als solche zu erkennen, aber wenigstens konnte ich nicht umhin über den längeren, sachlich so unpassenden Zusatz zu der Literatur des rigaschen Rathsarchivs zu erstaunen, zumal da ich von der während der Redactionsarbeit eingetretenen Modification des Begriffes der „Literatur“ noch keine Kenntniss hatte. Ich schrieb also: „Wo haben Sie das nur her? Es muss durchaus wieder fort.“ Diesem Wunsche zu entsprechen mag freilich schwierig gewesen sein, weil vielleicht der Satz der folgenden Bogen schon zu weit vorgeschritten war. In Folge meiner Remonstration ist nur zu dem Rubriktitel „Literatur“ in Parenthese hinzugefügt worden: „im Allgemeinen auf Livland und im Besondern auf Riga bezüglich“. Aber was ist damit geholfen, wenn nun einmal nicht „bezüglich auf die Archive Livlands und Riga's“ gesagt werden durfte?

Sehen wir näher zu, auf welche Zeitschriften die von Herrn Burkhardt eingeschalteten Citate zurückgehen, so sind es nur die 4 ersten Bände unserer „Mittheilungen“ und der erste Band der Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Warum nun sind alle folgenden Bände dieser beiden Zeitschriften sammt den 23 Bänden „Inland“, Hupels Nordischen und Neuen

Nordischen Miscellaneen und allen sonst noch einschlagenden Sammelschriften unberücksichtigt geblieben? Und warum fehlen auch die wichtigsten selbstständigen Werke wie: Bunge's Urkundenbuch, Napiersky's russisch-livländische Urkunden u. s. w.? Die Antwort auf diese Fragen ergiebt sich aus der Bemerkung, dass Herr Burkhardt alle seine Citate (ich rede natürlich nur von den auf unsere Provinzen bezüglichen) erst aus einer gewissen zweiten Hand bezogen hat, nämlich aus dem bekannten Repertorium Koner's über die von 1800—1850 erschienenen Zeitschriften-Artikel historischen Inhalts, welches Buch auch in der Vorrede nicht unerwähnt geblieben ist. Mir aber scheint dasselbe überhaupt nur mit Unrecht hinzugezogen zu sein. Koner's Aufgabe war es anzugeben, in welchen Zeitschriften etwas über einen bestimmten historischen Gegenstand zu finden sei, nicht aber aus welchen Archiven etwa das betreffende Geschichtsmaterial geschöpft sei. Um auch dieses zu erfahren, wird man in den weitaus meisten Fällen die bei Koner verzeichneten Aufsätze selbst nachschlagen müssen. Welcher wunderliche Umweg oder Irrweg also, vermittelst dieses Buches suchen zu wollen, was es an Publicationen aus einem gewissen Archive giebt!

Ob es wirklich zweckdienlich wäre, bei jedem Archive alle Werke und Zeitschriften-Artikel anzuführen, in denen historische Quellenpublicationen aus demselben enthalten sind, oder gar auch solche, in denen ein Archiv nur in vermittelterer Weise benutzt worden ist, (denn auch diese letztere Modalität wird für eine der künftigen Ausgaben des Hand- und Adressbuchs ins Auge gefasst) — darüber will ich nicht streiten. Jedenfalls aber würde die so gestellte Aufgabe ganz anders angegriffen werden müssen, als es für dieses Mal geschehen ist.

Als ordentliches Mitglied wurde Baron Hermann v. Bruiningk, cand. jur., aufgenommen.

Bericht über die 402. Versammlung am 8. October 1875.

Eingegangen waren:

Von der kaiserl. russischen Geographischen Gesellschaft z St. Petersburg: Извѣстія, XI, 4. 5. — Von der antiquarischen Gesel schaft zu Zürich: Rahn, biblische Deckengemälde in der Kirche von Zill Zürich 1872. Meyer, Alamanische Denkmäler in der Schweiz. Zürich 18 Zeller-Wertmüller, Heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritt wohnung. Zürich 1874. Müller, Nyon zur Römerzeit. Zürich 1875. — Von de Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben zu Ulm: Ve handlungen. Neue Reihe. Heft 7. Ulm 1875. — Von dem Verein zur Er forschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Main Zeitschrift, III, 2. Mainz 1875. — Von dem Verein für Geschichte u Alterthumskunde zu Magdeburg: Geschichtsblätter, X, 3. Magdeb 1875. — Von der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenb gische Geschichte zu Kiel: Zeitschrift, V, Schlussheft. Kiel 1875. Quell sammlung, IV, 2. Kiel 1875. Urkundensammlung, IV, 2. Kiel 1875. — Von Smithsonian Institution zu Washington: Report for the year 18 Washington 1874.

Ausserdem noch verschiedene Geschenke für die Biblioth von den Herren Conseilsecretär Heinrichsen in Dorpat, Dr. W v. Gutzeit und Alexander Buchholtz.

Von dem Herrn Landrath Baron Friedrich Wolff war dargebracht 74 im Sommer d. J. auf dem Gute Kalnemois (Kir spiel Marienburg) gefundene Münzen.

Zur Verlesung kam ein von Dr. August Bielowski Name des Ossolinskischen Instituts in Lemberg unterzeichnet Schreiben, in welchem die Bereitwilligkeit zum Schriftenaustaus mit unserer Gesellschaft ausgedrückt wurde.

Der stellvertretende Präsident widmete einige Worte der E innerung dem am 26. September verstorbenen dim. Rathsher Alexander Eduard Kröger. Er war Mitglied unserer Gese schaft seit 1862.

Herr Dr. **Bornhaupt** gab eine Uebersicht des oben erwähnten Kalnemoiser Münzfundes. Darnach befinden sich darunter: an bischöflich Dorpatischen Münzen 7 Schillinge und 2 Artige; an erzbischöflich Rigaschen 4 Schillinge aus der Sedisvacanz von 1479 bis 1484; ferner 4 Capitelmünzen, Schillinge; 5 Schillinge des Ordens und Erzbisthums gemeinschaftlich; 32 Ordensmünzen (Schillinge), zumeist aus der Prägestätte Wenden; 18 Revalsche Kreuzschillinge und 1 Artig, welche nach Köhne dem Ordensmeister Bernd von der Borg zugetheilt werden, und endlich 1 hochmeisterlicher Schilling von Michael Kuchmeister von Sternberg (1414 bis 1422). Diese Münzen sind von einem Hütermädchen auf einer Wiese des Gutes Kalnemois in einer zinnernen Kanne gefunden worden. Die Bruchstücke dieses von der Finderin zerschlagenen Gefässes will der Herr Landrath Baron Wolff auch noch der Gesellschaft zuwenden. Dasselbe hat ausser den geretteten 74 Münzen noch sehr viele andere enthalten, die leider von den Bauern verschleppt und verträdelt worden sind, ehe Baron Wolff davon Kunde erhielt. Wahrscheinlich ein zur Zeit des Plettenbergschen Russenkrieges vergrabener Schatz.

Herr Dr. **Bornhaupt** zeigte auch an, dass die von Herrn Ingenieur **Stieda** der Gesellschaft geschenkten südrussischen Götzensteine (Baba's) jetzt in einem Nebengebäude seines in der grossen Sandstrasse belegenen Hauses aufgestellt seien, wo schon mehrere Mitglieder der Gesellschaft sie in Augenschein genommen hätten. Der Herr Bibliothekar der Gesellschaft hatte einige archäologische Werke ausgelegt, die Abbildungen solcher Baba's enthalten.

Herr Professor J. v. **Sivers** hielt einen längeren Vortrag über die von ihm geschenkten **Grabalterthümer aus dem Smiltenschen Kirchspiel** (s. Sitzungsbericht vom Mai d. J.), sowie über andere in derselben Gegend durch den Grafen C. Sievers gemachte Funde. Dieser Vortrag soll mit Beigabe einer Situationskarte in den „Mittheilungen" gedruckt werden.

Herr Apotheker Th. **Buchardt**, als Gast anwesend, legte eine Sammlung von Gegenständen vor, die er in zwei von ihm untersuchten sogenannten **Teufelsböten** (lettisch Wella-laiwas) in Kurland gefunden hat. Zugleich hielt er einen seine Funde erläuternden Vortrag, von dem das Folgende ein nachträglich aufgesetzter Auszug ist.

Im Sommer 1874 glückte es mir nach mehrfachen Nachfor-schungen bei dem zum Gute Lubben gehörigen Gesinde Muschin im Erwahlenschen Kirchspiele, in einer Entfernung von ungefäh 10 Werst vom Meere, zwei hinter einander liegende Teufelsböt aufzufinden. Dieselben waren ganz mit kleinen Steinen angefüll welche man, wie mir der Wirth des Gesindes mittheilte, von de ein paar Fuss entfernten Felde abgelesen hatte; so glichen si blossen Steinhaufen und waren daher der Aufmerksamkeit bis dahi entgangen. Erst nach Entfernung dieser aufgeschütteten Stei konnte man deutlich die Contouren der Bootform erkennen.

Die Länge des südlich gelegenen betrug 31 Fuss engl., di Breite 8 Fuss 4 Zoll engl. Das Ganze war, wie man aus den zu Zeit vorhandenen Vertiefungen ersah, ursprünglich aus 27 Steine zusammengestellt; von diesen stehen noch 13 auf dem Platze, und zw so, dass sie nur zum kleineren Theile über der Erde hervorragen, bi auf die beiden Mittelsteine, die durch ihre mehr als doppelte Grös besonders in die Augen fallen. Diese letzteren sind auch dadurc ausgezeichnet, dass sie nach der gegen Norden gerichteten Sei an der oberen Fläche eine kleine Vertiefung aufweisen, welche w andeuten sollte, wo die Ruder anzulegen wären. Die Endsteine welche der Grösse der beiden Mittelsteine nahe kommen, sind au recht gestellt. Nach Beseitigung der erwähnten kleineren Steine stie man unter der einige Zoll dicken Erdschicht auf ein Steinpflaste welches aus rohen kleinen Steinen von 4 bis 8 Zoll Durchmesse gebildet war. Allem Anschein nach war es noch unberührt. Ic liess das ganze Boot durchgraben. In der Mitte desselben ungefäh 6 Zoll unter dem Pflaster fand ich obenan einen schaufelförmige Stein, daneben aber verschiedene beilförmige und in anderen eigen-thümlichen Formen gespaltene Steine, verschiedenen Steinarte angehörend, vorherrschend aber Granit und Gneiss. Es lässt sic nicht abstreiten, dass sie manche Aehnlichkeit mit den älteste Steinwerkzeugen aus der paläolithischen Epoche haben. Unte diesen Steinen fand ich eine nach oben gewölbte, nach unten ebe gespaltene Steinplatte (Länge derselben 2 Fuss 9 Zoll, Breite 1 Fu $7\frac{1}{2}$ Zoll), welche zwei würfelförmige Kammern (Zellen) von zeh Zoll im Quadrat bedeckte, die durch rohe keilförmig gespalten Platten begrenzt waren. Jede derselben enthielt eine Urne, an-gefüllt mit weissgebrannten Knochen und Erde (auch einige klein Stücke schwarzgebrannter Knochen fanden sich vor); die Urnen waren so morsch, dass sie nach Entfernung der sie umgebende

Erde (gelber Sand) auseinanderfielen, doch war es mir möglich, ihre Grösse und Form[1]) zu bestimmen. Die Höhe der Urne Nr. 1 8½ Zoll, Breite 8 Zoll (in der Mitte). Urne Nr. 2 Höhe 7 Zoll, Breite 7½ Zoll engl. Beide waren mit Henkel versehen und sind aus mit Kies und Glimmergneiss vermengtem rothen Thon, ohne Drehscheibe, mit den Händen angefertigt worden, von roher Arbeit, mit einigen eingekratzten Strichen am Rande.

Die nach Norden gelegene Grabstätte war zum Theil zerstört; ihre wahrscheinliche Länge kann gegen 27 Fuss engl. bei 13 Fuss Breite betragen haben. Auch diese war mit kleinen Steinen angefüllt und gepflastert; dieselbe muss einmal geöffnet worden sein, denn das Pflaster fehlte stellenweise ganz, und die Steine lagen unregelmässig neben einander; auch hier fand ich zwei Urnen mit Knochen in Kammern und verschiedene gespaltene Steine wie in dem anderen Bootgrabe. Obgleich die Urnen besser erhalten waren, so gingen sie mir dennoch, trotz sorgfältigster Aufbewahrung, unterwegs entzwei.

Herr Julius Döring hat schon früher (s. Sitzungsberichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, 1864) ähnliche und in derselben Gegend belegene Grabstätten untersucht. Er hat aber in denselben nur gebrannte Knochen, Holzkohlen und Scherben von Thongefässen gefunden, ohne solcher Steinformen, wie der von mir gesammelten, zu erwähnen.

Eine eingehendere Arbeit über diese Grabstätten und die darin gefundenen Gegenstände behalte ich mir für gelegenere Zeit vor.

Herr Dr. Girgensohn gab eine Beurtheilung der in diesem Jahre erschienenen Schrift von Dr. Georg Rathlef: „Das Verhältniss des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga im XIII. und in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts“, folgenden Inhalts:

In der Geschichte Livlands bis zur Reformation spielt der Kampf zwischen der bischöflichen und der Ordensmacht eine so wichtige Rolle, dass man behaupten kann, die Entwickelung der deutschen Colonie, die Ausführung ihrer Aufgabe im fremden Lande stand in direktem Verhältniss zu den friedlichen, resp. zu den feindlichen Beziehungen zwischen Orden und Geistlichkeit. Die

[1]) Eine Zeichnung derselben wurde von Herrn Buchardt vorgewiesen.

Stellung der Stadt Riga ist eine schwankende und sie beruht so sehr sie auch für den Sieg der einen oder der anderen Partei wirksam sein kann, nicht auf einem Princip, das mit Consequenz durchgeführt wird. Freilich kämpfen auch Orden und Bischöfe nicht für abstrakt formulirte Grundsätze, aber beide streiten doch nicht einfach um Land und Leute, sondern um ihre staatliche Position. Es handelt sich für beide Theile doch weniger um Vermehrung des Besitzes als um die Einräumung der Bedingungen, unter denen allein jeder Theil sein ins Auge gefasstes Ziel erreichen konnte. Rathlef sagt richtig pag. 50: „Es ist ein allgemeiner in ganz Europa bald hier bald dort ausbrechender Hader und Zank, der auch hier, an den Enden der abendländischen Welt, und hier ganz besonders vernehmlich geführt wird, der Streit zwischen der Diöcesan- und der Regulargeistlichkeit, der Streit zwischen den Bischöfen und Exempten, den Mönchsorden und Ritterorden. Der Hader des Deutschordens mit den Bischöfen fällt fast ausschliesslich unter diesen Gesichtspunkt; in Livland speciell kommen diese Fragen nur neben den territorialen zur Geltung, aber dennoch sind sie von Bedeutung."

Diese ganze Frage ist trotz ihrer Wichtigkeit durch Rathlef zum ersten Male speciell ins Auge gefasst worden. Seine Arbeit ist daher von nicht geringem Interesse, das dadurch gesteigert wird, dass die Aufgabe mit ausserordentlicher Gründlichkeit angegriffen ist; und, wenn man, nachdem man das Buch durchgelesen, dennoch keine ganz klare Anschauung der Verhältnisse gewonnen hat, so liegt das vorherrschend daran, dass schon die Zeitgenossen manches in den Verträgen zwischen beiden Parteien, vielleicht sogar mit Absicht, unklar liessen. Es wäre vielleicht dieser Gesichtspunkt deutlicher hervorzuheben gewesen, und dann hätte wol das Eine oder Andere kürzer behandelt werden dürfen. Der erste Abschnitt über die grundlegenden Verträge zwischen dem Orden und den Bischöfen leidet offenbar an zu grosser Ausführlichkeit. Es handelt sich da namentlich um die Bestimmung im Vertrage zwischen Orden und Bischof von 1210: „der jeweilige Meister des Ordens wird dem Bischof immer Gehorsam geloben" (obedientiam repromittet). Daraus darf man nach Rathlef nicht schliessen, der Bischof sei der Lehnsherr des Ordens gewesen, sondern nur der geistliche Oberherr. Die Diöcesangewalt des Bischofs über den Orden sei damit allein zugestanden. Die „obedientia" soll nicht, wie bisher geschehen, als Zeichen der weltlichen Abhängigkeit des Ordens vom

Bischof angesehen werden, sie hat mit dem Lehnsverhältniss überhaupt nichts zu thun, sie ist ein kirchenrechtlicher Begriff. „Obedientia“ und „homagium“ sind durchaus zu unterscheiden (Rathlef pag. 5). Aber in der Anmerkung 17 und 19 auf derselben Seite wird diese Behauptung bereits eingeschränkt; und S. 20 heisst es sogar: „So liegt hier denn in der obedientia — und damit kommen wir nahezu auf das zurück, wofür man sie bisher gehalten — doch wol noch mehr als das Versprechen bloss geistlichen Gehorsams; das homagium wird zugleich, wenn man so will, durch dieses Obedienzgelöbniss ersetzt, und auch weltliche Unterthanenschaft hat sich in dieses geistliche Gewand gekleidet.“ Die Sache liegt doch so: die obedientia ist ein feststehender kirchenrechtlicher Begriff und bezeichnet die geistliche Abhängigkeit; die livländischen Bischöfe suchen aber die Bezeichnung der weltlichen Abhängigkeit hineinzuinterpretiren. Rathlef bemerkt S. 18, auch Heinrich von Lettland habe in der Leistung der obedientia kein Zeichen der Lehnsabhängigkeit gesehen; denn er sage XI, 3: Quia ipse (der Bischof) Livoniam cum omni dominio et jure ab imperatore receperat, fratribus suam tertiam partem cum omni dominio et jure reliquit, also doch zum selben Recht, d. h. als Lehn.

Im zweiten Capitel weist Rathlef nach, dass die Gerichtsgewalt des Bischofs über den Ordensmeister und die Ordensbrüder, auch die Priester, sich nur auf die geistlichen Sachen bezieht; in allen weltlichen Vergehen sind die Mitglieder des Ordens allein dem Gericht des Ordens unterworfen, ebenso steht es mit den Ordensunterthanen.

In einigen Theilen des Landes, so in Kurland und Jerwen, ist der Orden exempt wie in Preussen, zweifelhaft erscheint seine Stellung in Semgallen.

Was die Theilnahme der Bischöfe an den Kriegen des Ordens betrifft, so ist die Regel, dass der Orden zur Heerfahrt das Aufgebot ergehen lässt, durch den Bischof auch an dessen Unterthanen; in Kurland konnte der Meister auch letztere, in Zeiten von Einfällen der Feinde in das Land, durch die Aeltesten einberufen.

In weiteren Abschnitten folgt nun eine Darstellung der Entwickelung des Verhältnisses zwischen Orden und Bischöfen. Wir können hier auf das Einzelne unmöglich näher eingehen, obwol manche Einzelheit einer ausführlichen Discussion werth wäre. Den Schluss des ersten Theiles des Buches bildet ein Capitel über die Verhandlungen zwischen den Bischöfen und dem Orden vom Aus-

bruch der ersten inneren Fehde bis zum Vertrage von Danzig. Zum ersten Mal im Jahre 1330 formulirt der Erzbischof Friedrich seine Ansprüche an den Orden so, dass er stricte den Lehnseid fordert. Der Papst entscheidet zu Gunsten des Erzbischofs. So heisst es S. 101 bei Rathlef, aber 5 Seiten weiter wird behauptet, dass das homagium zum ersten Mal erst im Jahre 1366 bei Gelegenheit der Verhandlungen zwischen Orden und Erzbischof in Danzig gefordert worden sei. Aber wie der Erzbischof von Riga hier die Forderung aussprach, verzichtete er auch hier in Danzig auf die Erfüllung ausdrücklich. Viel wichtiger ist aber, wie Rathlef zum ersten Mal stark hervorhebt, der Verzicht des Erzbischofs auch auf die obedientia, der Orden wurde dadurch auch in geistlichen Dingen exempt und konnte in ähnlicher Weise, wie der deutsche Orden in Preussen, das Streben zeigen, allmälig die Bischöfe von sich abhängig zu machen, das Verhältniss also umzukehren.

Der zweite kürzere Abschnitt des Buches beschäftigt sich mit Riga's Stellung zum Streit; er bietet verhältnissmässig weniger Neues. Zuletzt sind zwei Excurse angehängt: 1) die Gefangennahme Albert Suerbeers und Johanns von Vechte und 2) einige Bemerkungen zur Kritik der Reimchronik. Beides hätte wol eher ganz abgetrennt in einer unserer historischen Zeitschriften veröffentlicht werden können.

Das Buch von Rathlef füllt eine Lücke in unserer historischen Literatur aus; und auch derjenige, der in einzelnen Punkten den Ausführungen des Verfassers wird entgegentreten müssen, wird diese Arbeit als Grundlage für alle künftigen Forschungen auf demselben Gebiet gern anerkennen.

Herr Dr. W. v. Gutzeit verlas den folgenden Aufsatz über Entstehung und Bedeutung unseres Hungerkummers.

Die Entstehungszeit dieses Volksfestes und zugleich Obstmarktes ist bisher ebenso wenig nachgewiesen, wie seine Bedeutung.

In beiden Hinsichten scheint es mir nicht unerspriesslich, der Untersuchung über das Fest einige Bemerkungen über die Zusammenstellung des Wortes und über die Bedeutung desselben vorausgehen zu lassen.

Die Zusammenstellung beider Wörter (Hunger und Kummer) scheint hochdeutsch zuerst von Luther in der Bibel gebraucht zu sein. Sehr gewöhnlich ist sie darauf in Kur- und Livland im

und 17. Jahrhundert, um dann im 18., fast vollständig zu ver-
winden, bis etwa auf die noch zuweilen zu hörende Redensart:
nger und Kummer mit Jemand theilen.

Das Wort Hunger bedarf in Betreff seiner Bedeutung keine
läuterung. Anders verhält es sich mit dem vielseitigen und
bestimmten Ausdruck Kummer, der gegenwärtig Jedermann ge-
ufig ist in dem Sinne von drückender Seelenqual. Unsere Vor-
hren legten demselben eine stärkere, doch immerhin unbestimmte,
er wenigstens gegenwärtig nicht recht bestimmbare Bedeutung
ter, und wir finden in älteren Schriften Deutschlands, land-
haftlich aber noch hier und da, die Bedeutungen: Noth, bedrängte
d kummervolle Lage, Bedrängniss durch Feind und Krankheit.

Zwei alte Belege kann ich aus dem Jahre 1570 anführen.
ner ist in Kettlers mitauschem Erlasse enthalten und lautet in
r von Kallmeyer gelieferten, mir etwas zweifelhaften Lesart
gendermassen:

Dadurch (wodurch) die Pastoren grossen Mangel in Hunger
d Kummer leiden. Nach Kallmeyers Erklärung: in grossem
angel und Bedrängniss sich befinden.

Den anderen Beleg entnehme ich dem Aeltermannsbuche, das
im Jahre 1570 erzählt, wie im Blockhause bei der Besatzung
hunger und kummer waren dar vorhanden".

Es dünkt mir unzweifelhaft, dass das Wort Kummer, wenig-
ens in dem letzten Falle, nicht den gewöhnlichen Sinn (Be-
mmerniss) in sich schliesst, sondern den von kummervoller Lage
er Bedrängniss, vielleicht sogar von Krankheit und Seuche, so
ss wir in Hunger und Kummer eine genaue Wiedergabe dessen
rhalten, was seit dem 18. Jahrhundert, bez. 1710, Hunger und
est hiess. Nicht Hunger und kummervolle, bedrängte Lage wollten
sere Vorfahren als Genossen aufführen, sondern die sich so
äufig vergesellschaftenden Hunger und Krankheit.

Zu dieser Annahme stimmt aber in auffallendster Weise die
n russischen Schriften derselben Jahrhunderte, d. h. des 16. u. 17.,
hr gewöhnliche Ausdrucksverbindung голодъ и моръ, d. h. Hunger
nd Seuche (Pest), die später ebenso verschwindet wie die von
unger und Kummer.

Wenn nun aber die Wortverbindung von Hunger und Kummer
en Sinn von Hunger und Bedrängniss durch Feind und Krankheit
der selbst Seuche hat, so werden wir wol schwerlich irren, wenn
ir unseren Hungerkummer als ein Dank- und Erinnerungsfest an

eine schreckliche Zeit des Hungers und unsäglichen Elend ansehen.

Nun drängt sich die Frage nach der Zeit solches Elendes an welches entsetzlich genug war, um in Erinnerung zu verbleib und ein Dank- und Erinnerungsfest zu veranlassen.

Jedenfalls reicht die Entstehungszeit bis hinter 1637 zurück Denn in diesem Jahre wird des Hungerkummerfestes, oder richtige der Zeit desselben Erwähnung gethan.

Es antworten nämlich die Eingepfarrten von Neuermühlen un Dünamünde 1637 auf eine ihnen vorgelegte Frage, „dass der Pre diger predige zu Dünamünde auf Laurentii (d. i. 10. August) un zu Neuermühlen auf Hunger-Kummer“.

Zu dieser Zeit war demnach die Benennung Hungerkumme so sehr in den gewöhnlichen Sprachgebrauch gedrungen, dass ma von Hungerkummer, wie von Johannis oder Michälis sprechen konnte

Steht aber fest, dass das Fest schon vor 1637 begangen wurd und dass unsere Geschichte als vorausgehend dieser Zeit namentlic zwei Elende entsetzlichsten Hungers und verheerender Seuche kennt, nämlich die ersten Jahre nach 1600 und die nach der Er oberung Rigas durch Gustav Adolf; so wird nur die Wahl übrig bleiben, die Entstehungszeit des Festes auf nach 1600 oder nac 1621 anzusetzen.

In allen auf uns gelangten Schilderungen sind die Hunger- und Seuchenjahre gleich nach 1600 ohne Zweifel entsetzlicher al die nach 1621, von denen Jannau in seiner Geschichte Liv- und Estlands (I. 157) sagt: „Liefland hatte nun Ruhe vor dem Feinde, doch um einem mächtigeren Würger zu unterliegen: Pest und Hunger raubten Tausenden das Leben.“

Dennoch möchte ich es für wahrscheinlicher ansehen, dass das Hungerkummerfest erst nach 1621, bez. 1629, dem Friedensjahre zwischen Schweden und Polen, seine Entstehung erhielt. Denn die Jahre von 1600—21 waren zu unruhig und fast in gleicher Weise reich an Hunger und Seuchen, um zu einem solchen Dank- und Erinnerungsfeste aufzufordern; die schwedische, sehr kirchlich ge- sinnte Regierung dagegen sehr geneigt, Buss-, Bet- und andere Feste anzuregen und einzuführen. Das Glück des seit Langem er- sehnten Friedens war die dazu geeignetste Gelegenheit.

Noch würde die Frage zu beantworten sein, weshalb das Hungerkummerfest im Herbste stattfindet und den Charakter eines Obstmarktes trägt?

Diese Fragen muss ich zum Theil offen lassen, ebenso wie die, weshalb das Fest sich 3 Mal wiederholt. Ich möchte nur bemerken:

dass das Fest in den Herbst fällt, weil Riga's Einnahme am 15./16. September stattfand und der Friede, welcher Livland dem Königreiche Schweden sicherte, ebenfalls am 16. September geschlossen wurde;

dass dem Dank- und Erinnerungsfeste, eben dieser Herbstzeit wegen, füglich ein Obstmarkt zugesellt werden konnte, der selbst das Erinnerungsfest später in den Hintergrund drängte;

dass das 17. Jahrhundert nicht drei, sondern nur einen einzigen Hungerkummer gekannt zu haben scheint; und

dass dieser am Mariahimmelfahrtstage stattfand, denn es heisst in einer Verordnung von 1651, welche zuerst des Hungerkummermarktes Erwähnung thut:

„Da an genanntem Tage (d. i. am 15. August) die Marienmesse oder, wie man es nennt, der Hungerkummer einfällt, als will E. E. Rath hiermit Allen und Jeden, die sich solches Marktes oder Hungerkummers in Kaufen, Verkaufen und Stützen [1]) gebrauchen, bei hoher Strafe geboten haben, an ernanntem Tage, des einfallenden Busstages wegen, sich des Ortes auf dem Berge [2]) nicht allein zu enthalten, durchaus kein Gewerbe daselbst oder anderswo zu treiben, sondern solches bis auf den folgenden nächsten Sonnabend zu verlegen."

Eine seit Langem übliche Entstellung des Wortes Hungerkummer in Hummerkummer finde ich zuerst in der Relation von der Belagerung der königl. Stadt Riga im Jahre 1656, wo erzählt wird, dass „der Feind Batterieen zu machen begann auf dem Hummer Kummer Berg". — Diese Schreibart zu damaliger Zeit, und noch dazu in einer amtlichen Schrift, schien dem Pastor Wendt (vergl. rig. Stadtblätter v. 1840) darauf hinzudeuten, dass das Wort keine Verstümmelung der Worte Hunger und Kummer sei, wie man, vielleicht etwas gesucht, annehme, und Sonntag fragt in denselben Blättern (1826), ob das Wort Hungerkummer doch vielleicht einen andern Ursprung habe als die Verkrüppelung des Wortes Hunger, und ob nicht blos in Riga, sondern auch anderwärts ein Herbstjahrmarkt diesen Namen geführt habe?

---

[1]) Landschaftlich für tauschen.

[2]) Der Kubs- oder Hungerkummerberg, auf der Stelle der jetzigen Esplanad und Umgebung.

Diese Ansichten bedürfen keiner Widerlegung. Ebenso wenig hat das Wort Kummer, worauf neuerdings die „Rig. Zeitung" hingewiesen, irgend einen Zusammenhang mit dem alten „Kummerschaft" = Handel, Kaufmannschaft (von commercium). Immer aber bleibt der zusammengesetzte Ausdruck zur Bezeichnung eines Festes oder Marktes sprachlich sehr auffallend.

Zum Schlusse theilte noch Herr Stadtbibliothekar Berkholz die Notiz mit, dass sich einst im rigaschen Gesangbuch, und zwar in allen Ausgaben desselben von 1690 bis 1761, ein von Johann Reinhold von Patkul gedichtetes Kirchenlied befunden habe. Es ist darin die Nr. 534, mit dem Anfange: „Ich will meinem Gotte klagen Meiner Seelen schwere Noth", unterzeichnet J. R. P. Der Bürgermeister Gotthard v. Vegesack, geb. 1686, gest. 1764, hat auf der inneren Seite des Deckels eines Patkuliana-Bandes der Stadtbibliothek ausdrücklich notirt, dass Patkul der Verfasser dieses Liedes sei.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Oberlehrer Georg Semel, Apotheker Theodor Buchardt und Alexander Buchholtz. Schon in der Maisitzung war aufgenommen Herr Oberlehrer Darius Nagujewski, was zu dem betreffenden Bericht nachzutragen ist.

Bericht über die 403. Versammlung am 12. November 1875.

Eingegangen waren:

Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer zu Odessa: Notice sur la société Impériale Odessoise. Odessa 1875. — Von dem estnischen literärischen Verein zu Dorpat: Eesti Kirjameeste Seltsi Toimetused. Nr. 2. 4. 5. Tartus 1875—76. — Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel: Zeitschrift IV, 3 und 4. V. Kassel 1873—74. Verzeichniss der Mitglieder 1874. 1875. Kassel. A. Duncker, Friedrich Rückert. Hanau 1874. — Von dem Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade: Archiv. V. Stade 1875. — Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin: Baltische Studien. XXV, 2. Stettin 1875. — Von der Naturforschergesellschaft zu Moskau: Bulletin. XLIX, 2. Moscou 1875. — Von der Universität zu Dorpat: elf akademische Gelegenheitsschriften. — Vom Rigaschen Börsencomité: Usançen der Rigaer Börse nebst Beilagen. Riga 1872 ff. Der Rigasche Börsen-Comité in den Jahren 1816—1866. Riga 1866. Der Rigasche Börsen - Comité in den Jahren 1866—1872. Riga 1873. Beiträge zur Statistik des Rigaschen Handels. Riga 1866. v. Jung, Ergebnisse der Rigaschen Handelsstatistik aus den Jahren 1866 bis 1870. Riga 1872. Beiträge zur Statistik des Rigaschen Handels. Jahrgang 1866—1874. Rigaer Handels-Archiv. Jahrgang 1874—1875.

Von den Herren Verfassern:

Collegienrath J. Iversen, Медали въ память графа А. П. Бестужева-Рюмина. Санктпетербургъ 1875 — Baron B. Köhne, Les monnaies Génoises de Kaffa (Extr. de la Revue belge. 1875). Le monete ossidionali di Brescia (Estr. dal Period. di Num. e Sfrag. 1874).

Büchergeschenke gingen ferner ein von Herrn Collegien-Assessor A. Pohrt. Von Herrn G. Berkholz mehrere livländische und ausländische Münzen. Von Herrn Apotheker Peltz in Petersburg ein bei der Anlegung eines Grabens in Lievenhof (an der Düna) gefundener Bracteat. — Mit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien ist ein Schriftenaustausch eingeleitet worden.

Zur Besprechung kam das neueste Werk F. G. v. Bunge's: Der Orden der Schwertbrüder, dessen Stiftung, Verfassung und Auflösung. Leipzig 1875. (Baltische Geschichtsstudien, zweite Lieferung.) Nachdem namentlich Herr Oberlehrer Büttner diese Schrift mehr im Ganzen beurtheilt hatte, machte Herr Stadtbibliothekar Berkholz dazu ein Paar besondere Bemerkungen. Erstens pag. 16 Anm. 37 finde sich erwähnt, wie er, Berkholz, in einem unserer Sitzungsberichte aus dem Jahre 1874 die sogenannten Ronneburger Epigramme für apokryph erklärt habe, „ohne jedoch irgend Gründe für diese Behauptung anzugeben." Allerdings habe er dort keine Gründe dafür angegeben, aber nicht weil ihm dieselben fehlten, sondern nur weil sie eine von dem damaligen Thema zu weit abführende Darstellung erfordert hätten. Er gedenke aber den Beweis für seine Behauptung nicht schuldig zu bleiben. Zweitens, pag. 84 komme v. Bunge auf die den Ordensmeistern Wenno und Volquin beigelegten Geschlechtsnamen (v. Rohrbach und Schenk v. Winterstedten) zu reden und sage mit Recht, dass dieselben „apokryph" sind. Doch irre er wol darin, sie schon Schriftstellern des sechszehnten Jahrhunderts zuzuschreiben. Vielmehr sei Fridericus Menius in seinem Prodromus des Liefländischen Rechtens 1633, der Erste, bei dem Referent diese jetzt auch an der Wand eines der Säle im livländischen Ritterhause prangenden Geschlechtsnamen aufzufinden vermöge. [1]) Zwar sehe die Sache bei Menius nicht so aus, als ob er selbst deren Erfinder sei; aber seine noch erst zu suchende Quelle werde wol kaum ins sechszehnte Jahrhundert hinaufreichen, da sonst wol auch schon ein Scribent wie Moritz Brandis sich derselben bemächtigt haben würde.

Herr Berkholz verlas sodann eine von Herrn Professor Grewingk in der „Neuen Dörptschen Zeitung" (Nr. 254) veröffentlichte Kritik der von ihm im Namen unserer Gesellschaft bei Gelegenheit der Säcularfeier des Mitauschen Gymnasiums herausgegebenen Festschrift. Statt der mündlichen Bemerkungen, mit denen Herr Berkholz seine Vorlesung begleitete, folgt hier eine erst nach der Sitzung in zusammenfassenderer Form niedergeschriebene Entgegnung, zuvor aber ein denselben Gegenstand betreffender Brief des Grafen C. Sievers, welchen Herr Berkholz erhalten und an dessen Abdruck er, nach eingeholter Bewilligung des Verfassers,

[1]) S. 5 und 6 der mit der Jahrzahl 1633 auf dem Titel versehenen Ausgabe. Die undatirte ist für die jüngere zu halten.

getragen hat. Dieser vom 8. October c. datirte Brief besteht in lgendem:

Die Sonntagspost brachte mir Ihre intéressante Broschüre ber das angebliche Griechengrab des Grafen L. A. Mellin. — — ntschuldigen Sie aber, dass ich meinem Danke einige Worte zur hrenrettung des Grafen L. A. Mellin hinzufüge. Es trägt die hlichte Erzählung über den Fund, wie Sie selbst es auch ziemlich llständig zugeben, so sehr das Gepräge innerer Wahrheit, dass mir völlig undeutlich erscheint, dass Jemand im Stande wäre, treuherzig und zugleich so wahrscheinlich in allen kleinsten ebenumständen zu lügen, der nicht ein abgefeimter, systematischer hwindler ist; und der gerade hätte sich entschieden gehütet, soeit einestheils ins Detail einzugehen und dann anderntheils seine ttheilungen geradezu in Frage zu stellen durch das Hinzufügen n Gegenständen, die, jedem Laien sichtbar, einer neueren Zeit gehören. [1])

Gehören die Nummern 1—3 offenbar zusammen, so scheint r. 4, die Kupferscheere, ihrer plumpen Arbeit wegen ausgeschieden erden zu müssen. Dennoch scheint das Metall, aus dem sie getigt ist, dem zu widersprechen; denn in mindestens 200 alten räbern, die ich theils selbst untersucht, theils untersuchen geholfen, eiss ich nur ein Beispiel gerade aus anscheinend neuester Zeit, o eine kupferne Nadel gefunden worden, bin auch von Professor rewingk speciell auf die grosse Seltenheit von Kupfer unter sern Alterthümern aufmerksam gemacht worden. Da man nun elfach gefunden hat, dass kleinere Modelle in Stelle der Gegennde selbst in die Gräber gelegt wurden, [2]) so ist es wenigstens icht möglich, dass zur Einhaltung irgend eines religiösen Geauches die Scheere in loco roh genug angefertigt und den übrigen genständen beigelegt wurde. Die bronzenen Sachen, die Numern 5—8 datiren dagegen unzweifelhaft aus einer viel neueren eit, da eben dergleichen massenhaft in den heidnischen Gräbern s der letzten Zeit vor Ankunft der Deutschen und in denen aus r ersten Christenzeit, selbst bis in die schwedische Zeit hinein, funden werden. Dagegen scheint mir wieder die Beschreibung

[1]) Jedem Laien sichtbar? Das ist doch wol in Abrede zu stellen. G. B.

[2]) Lubbock, vorgeschichtliche Zeit, Bd. I, pag. 149, um nicht Citate u häufen.

des Grabes selbst: dass es einen Fuss dick mit Lehm belegt ge- wesen, was bei neueren Gräbern nicht vorkommt, und dass die Fundstücke um die die Asche und Knochen enthaltende Urne herumgelegt waren, während bei den Wendengräbern, die Asche in Töpfen enthalten, die zerbrochenen Schmucksachen mit hinein- gelegt, und leere Töpfe herumgestellt wurden, in hiesigen Gräbern aber wol Speisetöpfe, nicht solche mit Asche und Knochen auch in Gräbern mit Leichenbrand gefunden werden, endlich auch der Metalldeckel der Urne, während in Norddeutschland wie auch hier die Töpfe entweder deckellos stehen, oder mit einem Steine oder einem Thondeckel oder einer flachen Schüssel zugedeckt sind: alle diese Umstände scheinen mir für die Ursprünglichkeit des Grab- hügels und seine Zusammengehörigkeit mit der Statue etc. zu sprechen. Graf Mellin ist nur dadurch in eine schiefe Stellung gerathen, dass er die Angabe des Bauern über die Zusammen- gehörigkeit der Sachen 1—4 mit denen 5—8 nicht blos aussprach, ohne vorher die weiteren Umstände beim Funde eingehend genau ermittelt zu haben, sondern auch in seinem zweiten Briefe diese Angaben mit einem höchst schwachen Raisonnement aufrecht zu erhalten suchte. Aus der ganzen Darstellung des Vorganges geht hervor, dass sowol der Herr wie der Bauer keinen Begriff von der Wichtigkeit des Fundes hatten; der Herr nahm die Erzählung ohne weitere Prüfung hin, erfreut dass so hübsche und seltene Sachen auf seinem Boden gefunden seien, und suchte nur nach Mehrerem; der Bauer gab mit den ihm bedeutungslosen Sachen seine Erzäh- lung von dem vor mehreren Jahren gemachten Funde nach seiner ungenauen Erinnerung, ohne dass beide etwas davon merkten, dass dieser mit dem vorliegenden Thatbestande nicht überein- stimmte.

Lubbock in seinem bekannten Werke „der vorgeschichtliche Mensch“, Bd. I, pag. 162, führt eine Verordnung Karls des Grossen an gegen die Beerdigung christlicher Leichen in den Grabhügeln der Heiden, pag. 133 dasselbe auch als bekannte Erscheinung in England, wo selbst die erste Leiche entfernt wurde, um in den- selben Tumulus eine andere spätere zu legen. „Gewöhnlich aber, sagt er, liegen die zweiten Leichenreste über den ersten oder an der Seite des Tumulus.“ Er beschreibt auch pag. 156 ausführlich die Oeffnung und Untersuchung eines Grabhügels mit Grabkammer auf Moen aus der Steinzeit, in welchen 3 Leichenbestattungen ausserhalb der Grabkammer mit Leichenbrand aus der Bronzezeit

stattgefunden hatten. Ich selbst habe auf dem Blauberge, unter Mojahn, zusammen mit Professor Grewingk eine Reihe Särge aufgegraben, die über einer zweiten ebensolchen standen, während die durchgegrabene Erde eine Menge alter Menschenknochen enthielt. In dem Kaulerkaln am Ursprung der Salis, gegenüber dem in diesem Jahre untersuchten Rinnehügel, fand ich ebenfalls sehr flach Skelette aus neuerer Zeit, die ohne Särge in die Erde gelegt waren und zu zweien und dreien auf einander lagen, während die durchgegrabene Erde Theile alter Skelette zusammen mit Biber- und anderen Knochen und sehr alten Topfscherben enthielt. An einem der jüngsten Skelette fanden sich Münzen von Karl X. Gustav, so dass die Leiche wol erst im 17. Jahrhundert in die Erde kam. Bei diesen neuen Leichen fand ich die kupferne Nadel, die ich vorher erwähnte, und einiges von Bronzesachen. Dasselbe fand ich in einem Feldstücke unmittelbar neben der Stelle, wo meine Feuersteinwaffen und die Menge Abfall vom Herstellen derselben gefunden wurden. Auch dort waren sehr flach in der Erde liegend eine Menge Skelette, zum Theil auf einander liegend, ohne Särge, während einige Skelette in den Gelenken noch Zusammenhang zeigten, in die Erde gegraben, die zum grossen Theile aus Knochenresten und sehr alten Topfscherben bestand. Wenn nun, wie fast mit Bestimmtheit anzunehmen wäre, hier ein ähnlicher Fall vorliegt, dass in dem alten Tumulus eine zweite Leichenbestattung stattgefunden, so hatte der Bauer gewiss ein volles Recht dem Herrn zu erzählen, dass er alle dort hergezählten Sachen demselben Tumulus entnommen. Dass es Wichtigkeit habe, speciell zu betonen, dass nicht alle Sachen in gleicher Entfernung von der Urne gelegen und ausserhalb ihrer auch noch einige Knochen oder ein Flecken Asche und calcinirte Knochenstücke (falls Leichenbrand stattgefunden) vorhanden gewesen, begriff er gewiss nicht, oder hatte es vielleicht nicht einmal beachtet; während Graf Mellin mehr nach etwa noch vorhandenen Antiquitäten als nach solchen Subtilitäten suchte und später gewiss höchlichst verwundert war, dass derartige Fragen nur auftauchen könnten. Ihre wissenschaftliche Bedeutung hat er offenbar nicht begriffen, sonst hätte er einen Brief wie den zweiten nie schreiben können. Eine Archäologie im heutigen Sinne fing damals noch nicht einmal zu entstehen an. Hätte Graf Mellin nur die entfernteste Idee von der Wichtigkeit jener Fundstücke gehabt, er hätte nicht so lange mit der Publication gewartet, und um so weniger, je eitler er war.

Es ist ja auch denkbar, dass der Bauer beim Pflügen irgend einmal die paar Bronzekleinigkeiten gefunden und in seinen Paudel geworfen und das entweder vergessen hatte oder dessen nicht mehr erwähnen wollte. Als sein Graf dieselben schon dem Paudel entnommen und als mit den Münzen und der Statue zusammengehörige Curiosa bewunderte, erhöhte dies den in Aussicht stehenden Preis. Wenigstens habe ich selbst ähnliche beim Pflügen auf ebenem Felde gefundene Alterthümer schon wiederholt gekauft. Dennoch halte ich die erstere Version für die wahrscheinlichere.

Von besonderem und kaum geringerem Interesse ist die Angabe des Grafen Mellin, dass er in einem mit Steinen umstellten Grabe ein steinernes Beil, mehrere unförmliche steinerne Lanzen oder Pfeilspitzen und eine kupferne Pfeilspitze gefunden habe. Noch weiss ich von keinem Einzelgrabe, wo Steinwaffen in Livland gefunden wären, abgesehen von meinen diesjährigen Funden im Rinnehügel, der jedoch kein Einzelgrab war. Sollten diese Sachen nach Riga gekommen, oder sonst über ihren Verbleib etwas bekannt sein? Das wäre weiterer Nachforschung werth.

Die von Herrn G. Berkholz gelieferte Entgegnung auf die Kritik des Herrn Professors Grewingk ist folgende:

Aus dieser Kritik des Herrn Professors Grewingk habe ich zuvörderst auszusondern, was mich nicht trifft und nichts mit dem Inhalt meiner von ihm kritisirten Broschüre zu thun hat. Dessen aber ist sehr viel darin, obgleich auf den ersten Anblick Alles nur gegen mich gerichtet zu sein scheint.

Nichts z. B. geht es mich an, was G. über die „culturhistorischen Beziehungen des europäischen Nordens zum Süden in vorchristlicher Zeit“ vorgebracht hat; denn „vorchristliche Zeit“ bedeutet ihm hier nur die Zeit vor Einführung des Christenthums in den Norden; bei mir aber handelte es sich um die Existenz oder Nichtexistenz gewisser Beziehungen vor der Stiftung des Christenthums überhaupt.

Nichts auch gehen mich an die etruskischen Handelswege nordwärts über die Alpen, nichts die römischen Kaisermünzen bei Tschernigow und was sonst noch an Thatsachen angeführt wird, die sich auf den Landhandel der alten Völker beziehen; nicht auch die vereinzelt gefundenen griechischen Münzen in unseren Provinzen oder ihrer Nachbarschaft, deren Vorkommen sich aus

einem vielfach vermittelten Verkehr von Volk zu Volk erklären lässt; denn bei mir war nur davon die Rede, ob schon directe Seefahrten aus dem Mittelmeer bis in die Ostsee in dem betreffenden Zeitraum glaublich seien.

Nichts auch geht es mich insbesondere an, was G. über das Alter des Handels mit preussischem Bernstein angemerkt hat; denn nirgends in meiner Broschüre habe ich meine Zustimmung zu dem betreffenden Müllenhoffschen Satze ausgesprochen, dass nämlich bis ins erste Jahrhundert n. Chr. nur friesischer, nicht preussischer Bernstein den Weg zu den Südvölkern gefunden habe. Vielmehr glaube ich in der auf uns gekommenen Literatur der Alten deutliche Zeugnisse für einen schon um Jahrhunderte älteren Vertrieb des Bernsteins aus Preussen zum Adria — zum Pontus freilich nicht — nachweisen zu können.

Nichts endlich hat es mit mir zu thun, wenn von Leuten die Rede ist, die ihre betreffenden Ueberzeugungen nur aus vier, dazu noch recht wunderlich assortirten Schriftstellern (Gesner, Schlözer, Müllenhoff, Lohmeyer) schöpfen sollen. Nur einer dieser Viere ist in meiner Broschüre citirt, und ich will gar nicht hoffen, dass mir G. im Ernste einen so beschränkten Horizont beimisst. Aber doch hat er so etwas gesagt!

Zwar G. polemisirt nicht nur gegen mich, sondern zugleich auch gegen eine zweite „Abhandlung", aber das Uebele dabei ist eben, dass er seine Gegner nicht unterscheidet und Alles durch einander wirft, während doch die Ueberschrift seines Artikels (Ein ostbaltisch-antiquarischer Fundbericht etc.) nur auf meine Broschüre bezogen werden kann. Man wird zugeben müssen, dass ein solches Verfahren ebenso ungerecht als zur Abklärung wissenschaftlicher Streitfragen ungeeignet ist.

Nach Abzug aller aus dem angegebenen Grunde abzuziehenden Theile des Artikels bleibt etwa die Hälfte desselben als wirklich auf mein Thema eingehend übrig. Sehen wir nun zu, was etwa in Bezug auf dieses von Herrn G. zu lernen ist.

Meine Gründe, die Wahrhaftigkeit des Mellinschen Fundberichts in Frage zu stellen, waren folgende:

1) die wenigstens mir sich ergebende und auch sonst ziemlich allgemein angenommene Unwahrscheinlichkeit einer directen Seefahrt aus dem Mittelmeer durch die Säulen des Herkules um ganz Europa herum bis in den rigaschen Meerbusen — schon im zweiten oder dritten Jahrhundert v. Chr.;

2) die Unmöglichkeit, dass die Mellinschen „Hefteln, Reifen, Kettenglieder und Spiralröhren aus neuerer Bronze" (von G. selbst in das zehnte bis dreizehnte Jahrhundert n. Chr. verwiesen) zugleich mit Münzen und Statuen des klassischen Alterthums vergraben worden seien;

3) die vorerst nur noch schwach begründete und darum mit aller Bescheidenheit auftretende Vermuthung, dass am Ende auch einerseits die Statuette und andererseits die Münzen gar zu verschiedenen Zeitaltern angehören möchten, um einem und demselben Todten in seine Gruft mitgegeben zu sein.

Hinsichtlich des ersten Punktes nun finden wir, dass G. zwar nicht einen „lebhaften directen altgriechischen Verkehr zwischen Mittelmeer und Ostsee" aber doch „eine oder ein Paar älteste zufällige oder unfreiwillige grossgriechische [1]) Seefahrten in die Ostsee" unserer Annahme empfehlen will. Aber erst recht unwahrscheinlich ist es mir, dass gerade diese einzige Seefahrt in die Ostsee oder von diesem Paar solcher Seefahrten sogleich auch eine bis in den rigaschen Meerbusen gerathen sein sollte und dass man gerade auch das von dieser einzigen oder fast einzigen Ostseefahrt der Griechen hinterlassene Grabmal richtig wieder in unseren Tagen aufgefunden habe. Gebt sie mir nur wieder her, die alte auch von Mellin geglaubte Theorie der häufigen Phönicier- oder Griechenfahrten nach der preussischen Bernsteinküste! Zehnmal lieber bekenne ich mich zu ihr als zu dieser neuen Lehre. Von den häufigen Preussenfahrern hätten wol einige auch in den rigaschen Meerbusen vordringen können, und von den vielen Gräbern, die sie hinterliessen, wäre es nicht wunderbar, dass man wenigstens eines aufgedeckt hat, obgleich immerhin etwas sonderbar, dass gerade an derjenigen Küstenstrecke, wo solche Gräber am häufigsten sein mussten (in Preussen oder auf dem Wege dahin), nichts Aehnliches noch sich gefunden hat. [2]) Die Aufstellung G.'s

---

[1]) Die hier und noch öfters in dem Aufsatz sich äussernde grossgriechische Idee beruht nur darauf, dass unter den Münzen Mellins eine syrakusische ist Vergl. des Verfassers Werk „Ueber heidnische Gräber russisch Litauens", pag. 153. Damals, 1870, noch ziemlich vorsichtig auftretend, scheint dieselbe seitdem bedeutend an Sicherheit gewonnen zu haben

[2]) Nämlich nichts Aehnliches in dem Sinne, dass der Gesammtinhalt des Fundes ebenfalls zu der Annahme einer directen altgriechischen Seefahrt nöthigte. Einzelne versprengte Stücke, seien es auch Statuetten, die der Mellinschen mehr oder weniger ähnlich sehen, thun eben nicht viel zur Sache.

läuft gegen alle Wahrscheinlichkeitsrechnung, aber ich notire sie mit Vergnügen als ein dem Skepticismus der Historiker und Philologen gemachtes Zugeständniss.

Leichteres Spiel hat man mit dem an zweiter Stelle erwähnten Einwande. Man braucht nur anzunehmen, der Bauer habe den Inhalt zweier verschiedener Gräber vermengt, und die betreffende Schwierigkeit ist beseitigt. Graf Sievers, in seinem vorstehend abgedruckten Briefe, giebt uns einen anderen, weniger auf der Hand liegenden aber vielleicht noch annehmbareren Lösungsversuch. Wenn nur alles Uebrige in Ordnung ist, so wird man an diesem Punkte also wol keinen Anstoss zu nehmen haben.

Welche Antwort aber giebt uns G. auf die dritte, meines Ermessens zunächst wichtigste Frage? Er theilt uns mit, dass er schon vor längerer Zeit für die Verbreitung einiger Abgüsse und mehrerer Photographien der Statuette unter namhaften Kennern der antiken Kunst gesorgt habe, und wir haben bereitwilligst anzuerkennen, dass gerade damit der richtige Weg betreten war. Warum aber hat er nicht auch die ihm in Folge dessen doch wol zugekommenen Urtheile dieser Kenner, seien es schriftliche oder nur mündliche gewesen, veröffentlicht? Erst dadurch würde auch Andern, ausser G. selbst, ein genügenderes Beweismaterial zur Entscheidung des Falles dargeboten worden sein. In dem vorliegenden Artikel hat nun G. etwas gegeben, das wenigstens wie ein Gesammtergebniss aus seinen Nachfragen bei den Kennern aussieht. Er sagt hier: weder eine Feststellung der Bedeutung der Statuette, noch ein Nachweis eines zweiten entsprechenden Exemplars sei zu erreichen gewesen, „und“ — so wird fortgefahren — „ist es jedenfalls nicht gestattet, nach dem künstlerischen Charakter allein zu entscheiden, ob sie grossgriechischen oder römischen Ursprungs sei und ob sie, worauf es hier besonders ankommt, vor oder nach dem Ausgang des ersten Jahrhunderts n. Chr. hergestellt wurde.“ Alles Uebrige an dieser Mittheilung unbeanstandet oder wenigstens unerörtert lassend, kann ich doch nicht meinen Unglauben daran verhehlen, dass sich aus dem künstlerischen Charakter der Statuette nicht sollte bestimmen lassen, ob sie etwa, wie wenigstens eine der Mellinschen Münzen, schon dem Zeitalter Alexanders des Grossen oder erst dem augusteischen, hadrianischen oder sonst welchem angehört. Man möchte vermuthen, dass G. vielleicht nur deshalb ungenügende Antworten von den Kennern

erhielt, weil er, von bestimmten Vorurtheilen ausgehend, seine Frage falsch gestellt hatte.

Herr Professor G. ist unbestritten der verdienteste und berühmteste unter allen Tymbologen des Ostbalticums; aber ich kann nicht finden, dass es ihm gelungen sei, die von mir angeregten Zweifel niederzuschlagen. Ich sage: Zweifel — denn keineswegs habe ich mich in meiner Broschüre für die Annahme einer absichtlichen Täuschung von Seiten Mellins entschieden. Vielmehr habe ich nur darauf aufmerksam gemacht, dass man auch diese Möglichkeit ins Auge fassen müsse. Es war mir daher nöthig, alle in Betracht kommenden subjectiven Momente aufzuzählen. Noch nöthiger aber ist ohne Zweifel eine erneuerte fachmännische Beurtheilung sowol der Statuette, als auch — was ich jetzt erst hinzufüge — der Münzen. Erst wenn man wissen wird, was die Wissenschaft auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte über diese Gegenstände an sich zu sagen hat, wird es auch erlaubt sein, über das Ganze des angeblichen Fundes weiter zu schliessen, zu combiniren und zu — streiten.

Bericht über die 404. Versammlung am 5. December 1875.

Eingegangen waren:

Von dem Verein für meklenburgische Geschichte zu Schwerin: Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 9. Schwerin 1875. — Von dem historischen Verein für Steiermark zu Graz: Beilage zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 12. Graz 1875. Mittheilungen. Heft 23. Graz 1875. — Von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn: Jahrbücher. Heft 52—56. Bonn 1872—1875. — Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin. XXI, 2. — Von dem Ehrenmitglied, Herrn Akademiker E. Kunik zu St. Petersburg: B. Dorn, Caspia. St. Pétersbourg 1875. (Mém. de l'acad XXIII, 1.) — Von dem Verfasser, Herrn Stud. H Hellmann: Beiträge zur Orographie und Hydrographie des nordöstlichen Livland. Dorpat 1876. — Von der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg: Mittheilungen. VIII, 1. Altenburg 1875.

Geschenke für die Bibliothek gingen ferner ein von den Herren Dr. W. v. Gutzeit und Redacteur L. Pezold.

Bei der hierauf stattfindenden Aemterbesetzung für das nächste Triennium wurden wiedergewählt Herr wirkl. Staatsrath v. Kieter als Schatzmeister, Herr Dr. Bornhaupt als Museums-Inspector, Herr August Buchholtz als Bibliothekar, neu gewählt aber Herr Stadtbibliothekar G. Berkholz zum Präsidenten und Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn zum Secretär; ferner zu Directoren für das nächste Jahr wiedergewählt die Herren wirkl. Staatsrath Dr. v. Haffner, Bürgermeister Böthführ, Dr. W. v. Gutzeit, Staatsrath Dr. Beise in Dorpat, Archivar Russwurm in Reval, Baron Funck und Oberlehrer Diederichs in Kurland, neu gewählt (an Stelle des zum Präsidentenamt erhobenen Herrn G. Berkholz) der bisherige Secretär Herr Oberlehrer Büttner. Auf Vorschlag des neuen Präsidenten votirte die Versammlung Herrn Büttner ihren lebhaften Dank für seine langjährige sorgfältige

6

Amtsführung. Nachdem auch der Schatzmeister seinen üblich
Cassabericht und der Bibliothekar eine Notiz über den letztjährig
Zuwachs der Gesellschaftsbibliothek mitgetheilt hatten, blieb n
noch übrig die Tagesordnung der am folgenden Tage abzuhaltend
öffentlichen Jahressitzung festzustellen.

Bericht über die 405. Versammlung. Oeffentliche Jahressitzung am 6. December 1875.

Der neuerwählte Präsident eröffnete die Versammlung mit f
gendem Vortrage:

Hochgeehrte Anwesende! Wir stehen an einem Wendepun
des innern Lebensganges unserer Gesellschaft, — denn wie so
ein solcher nicht bedingt sein durch das Ausscheiden eines so la
jährigen und so hingebend thätigen Vorstandes, wie derjenige
wesen ist, dessen Stelle ich jetzt durch Ihre Wahl einzuneh
die Ehre habe!

Wenn es mir nun in dieser Stunde obliegt, ein Bild sein
Geistes und seiner Wirksamkeit vor Ihren Augen zu entroll
so könnte ich nur wünschen, dass mir dieses, wenn auch nur
näherungsweise, so gut gelinge, wie dem Maler das hier vor Ih
stehende Abbild seines uns unvergesslichen Antlitzes.

Doch schon von vornherein muss ich es aufgeben, dieses B
in allen seinen Theilen auszuführen. Nicht auch das verme
ich mich zu schildern, was der Dahingegangene als Schulmann,
Verwalter oder Förderer praktisch-gemeinnütziger Anstalten u
Stiftungen, als Secretär und Bibliothekar der lettisch-literärisch
Gesellschaft (dieses durch 30 Jahre), als Bibliothekar der livlän
schen Ritterschaft, als Correspondent des physikalischen Cent
Observatoriums in Petersburg u. s. w. gewirkt und geleistet h
— nur von demjenigen Theil seiner Thätigkeit will ich reden,
in näherer oder nächster Beziehung zu den Zwecken unse
Gesellschaft gestanden hat. Habe ich doch auch dadurch Gru
zu dieser Beschränkung, dass schon am Rande seines noch offe
Grabes eines unserer beredtesten Mitglieder ihm einen Nach
gehalten hat, der gerade auf einige solche Seiten seines Lebe
bildes, die ich zu überschlagen mir erlaube, mit besonderer Lie

nging, zumal da derselbe im Anhang zu unseren Sitzungsberichten nen auch gedruckt dargeboten werden soll.

Dr. August Buchholtz war freilich kein Geschichtsforscher oder eschichtschreiber in grösserem Stile, und er hat selbst niemals n Anspruch gemacht dafür zu gelten. Sein Forscher- und sein mmeleifer war zunächst nur gewissen historischen Hülfswissenhaften, was man so nennt, zugewandt, als welche namentlich zu zeichnen sind:

Biographie und Genealogie,
Münz-, Wappen- und Siegelkunde,
Literärgeschichte und Bibliographie;

d zwar allen diesen Fächern vorzugsweise in der Beschränkung f das Gebiet unseres Heimatlandes, doch hie und da auch, wie r sehen werden, in einem weiteren Umfange. Es sind Fächer, die sonders der Thätigkeit des Sammlers grossen Spielraum bieten, d gerade als Sammler steht Dr. A. B. bewundernswerth da. Von r ungeheuren Fülle des von ihm aufgehäuften Materials erhalten e am besten einen Begriff, wenn ich Ihnen aus dem etwa ein hr vor seinem Tode, zum Behufe des Verkaufs an die Stände r Stadt Riga aufgenommenen Inventar seiner Sammlungen das lgende mittheile. Dieses Inventar verzeichnet:

1) Materialien zur Personenkunde Riga's und der ltischen Provinzen in 68 Quartbänden und 96 Quartfascikeln, bst alphabetischem Index in einem Foliobande.

2) Beilagen zu diesen „Materialien" (Autographe, Nekroge, Gelegenheitsgedichte etc.) in 26 Folio-Pappschachteln und in Folio-Convoluten, welche letzteren noch der genaueren Durchdnung und der Unterbringung in entsprechende Pappschachteln dürfen.

3) Die Münzsammlung in 5 Schränken, darunter einer t russischen Münzen und Medaillen und 4 mit ausländischen. ssische ca. 1500, darunter namentlich eine ganz vollständige eihe der russischen Kupfermünzen vom Jahre 1700 bis zum Jahre 36. Ausländische im Ganzen ca. 12,000.

4) Die Siegelsammlung baltischer Städte, Corporationen d Behörden, sowie sämmtlicher baltischen Adelsfamilien in zwei hränken.

5) Die numismatisch-heraldische Bibliothek, 821 Bände arunter das theure Siebmachersche Wappenbuch in einer älteren

und, soweit erschienen, in der neuesten Ausgabe) nebst zugehörig
Zettelkatalog.

6) Die Portraitsammlung in 185 Pappschachteln (6 se
grossen, 10 in Folio- und 169 in Quartformat) und in 5 gross
Holzkisten. Gesammtzahl der in den Schachteln befindlichen Po
traits über 35,000, der noch nicht eingeordneten in den Kisten na
ungefährer Schätzung ebensoviel. Die Portraits der Inländer füll
9 Quartschachteln und finden sich ausserdem auch noch in d
grösseren untergebracht.

Dieses die von der Stadt angekauften Sammlungen. Fern
aber hat Dr. B. auch noch in zwei Richtungen in mehr od
weniger systematischer Weise gesammelt:

1) Inländische Druckschriften und Werke von inlän
schen Verfassern, die sogen. Livonica oder Baltica unserer Bibli
graphen. Da er als langjähriger Bibliothekar und dann Präside
unserer Gesellschaft diese nämliche Art von Büchern auch f
unsere Gesellschaftsbibliothek sammelte und letzterer immer d
Vorzug zu geben, ja was ihr daran noch fehlte, wo er nur konn
zu schenken oder auch einfach in aller Stille ihr einzuordn
pflegte, so ist anzunehmen, dass die im Besitz seiner Erben ve
bliebene Sammlung dieser Art nicht eben reich an Seltenheiten
oder wenigstens nichts enthält, was in der Bibliothek unserer G
sellschaft noch vermisst wird.

2) Originaldrucke von Schriften Luthers und d
kirchlichen Reformationszeitalters überhaupt. Di
schätzbare Sammlung ist theils schon vor Jahren von Dr.
selbst, theils nach seinem Tode von seinen Erben der rigasch
Stadtbibliothek geschenkt worden.

Hinsichtlich seiner Münzsammlung ist zu bemerken, dass di
selbe einst in gewisser Beziehung noch viel reicher gewesen i
als wie sie zuletzt in den Besitz der Stadt überging. Es w
nämlich die, wenn ich nicht irre, nur livländische und russis
Münzen enthaltende aber sowohl durch Zahl und Seltenheit d
Stücke als auch schon durch ihren Metallwerth ausgezeichn
Münzsammlung des hiesigen Oberpastors Trey, die, von Dr.
käuflich erworben, den Grundstock seiner betreffenden Sammlu
gebildet hat. Eines grossen Theils dieser Treyschen Münzen h
sich nun Dr. B. später wieder, Ende der 40er Jahren, als eines f
ihn zu kostbaren Besitzes, entäussert. Die betreffenden Münz
wurden durch Vermittelung des bekannten Numismatikers Bar

Iöhne in Petersburg en détail verkauft. Darum fehlt in der von im schliesslich der Stadt überlassenen Münzsammlung die Specialität der livländischen Münzen ganz. Es ist aber zu glauben, dass r. B. nichts von seinen livländischen Münzen nach Petersburg at wandern lassen, was in der schon damals der Stadt gehörenn Münzsammlung des Himselschen Museums, deren Conservator selbst war, noch fehlte. Mit seiner bekannten Gewissenhaftigit und Uneigennützigkeit wird er dafür gesorgt haben, dass verittelst der ihm aus dem Museumsfonds jährlich gewährten Summe on 25 Rbl.) vor allem diese Münzsammlung vervollständigt wurde. a, gerade die Liebe und Sorgfalt, die er immer dieser städtischen ammlung zugewandt hat, wird die eigentliche Ursache davon geesen sein, dass er das Interesse an dem Besitz auch einer eigenen ländischen Münzsammlung aufgab.

Ueberhaupt hat er sich nicht darauf beschränkt, nur für sich ch den Gesichtspunkten seiner besonderen Liebhabereien zu samln. Auch was ihm sonst an älteren Schriftstücken oder anderitigem Geschichtsmaterial vorkam, ist er immer mit Eifer und nicht ohne Unkosten der Verschleuderung und dem Untergange entziehen bemüht gewesen: nur hat er dergleichen meistens cht für sich behalten, sondern der Bibliothek unserer Gesellschaft er sonst einer passenden Anstalt zum Eigenthum übergeben. Eine efere Einsicht in diese Art seiner Thätigkeit werden wir geinnen, wenn wir, soviel möglich, den hauptsächlichsten Quellen chzuspüren versuchen, aus denen ihm seine handschriftlichen hätze zugeflossen sind.

Vor allem ist es der Handschriftennachlass Sonntags, der hier Betracht kommt. Einen Theil desselben erhielt Dr. B. von der ittwe Sonntags geschenkt; einen andern, schon zur Verwerthung Makulatur bestimmten, kaufte er durch Vermittelung des Buchndlers Frantzen für die Summe von 168 Rbl.; noch Anderes von ist ihm auf anderen Umwegen zugekommen. Diese Papiere standen einerseits in Sonntags eigener Correspondenz, d. h. in n bei ihm eingegangenen Briefen, sei es amtlicher oder privater tur, von den ihm untergebenen Predigern des Landes sowie n vielen anderen Correspondenten; andererseits aus Schriftstücken erer Zeit und allgemeineren, landesgeschichtlichen Interesses, mit eren Herkunft es sich folgendermassen verhält.

Einst, unmittelbar vor der grossen Katastrophe, welche der hwedischen Herrschaft über Livland ein Ende machte, waren

ganze Schiffsladungen von Archivalien aus Riga und Pernau n
Stockholm entführt worden. Auf Anregung Sonntags und d
Vermittelung des damaligen Generalgouverneurs Paulucci wur
sie in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, sei es ganz o
nur zum Theil, wiedergewonnen.[1]) Bei der Vertheilung an
darauf Anspruch habenden Archive (der Gouvernementsregier
des livländischen Consistoriums, der Universität Dorpat) ist w
derum Sonntag thätig gewesen. Viele Schriftstücke aus di
ungeheuren Masse aber waren noch zum Behuf der Durchsicht
seinen Händen, als der Tod ihn überraschte. Und so kamen
später auf dem angegebenen Wege an Buchholtz, ohne de
Zwischenkunft sie wol alle rettungslos verloren gewesen wären.

Ausserdem fand B. unter den Sonntagschen Papieren e
Theil der Correspondenz des älteren livländischen Generalsu
intendenten Lenz († 1798), der von diesem auf seinen Amtsn
folger übergegangen war, und manche Spuren lassen uns
kennen, dass Sonntag auch in den Besitz einiger Stücke aus
Handschriftensammlung des im Jahre 1803 verstorbenen rigas
Kaufmanns David Friedrich Fehre sich befunden haben muss. D
letzterwähnte Sammlung aber scheint, soviel aus den noch mit
Signatur Fehre's erhaltenen Büchern zu urtheilen ist, aus l
merkwürdigen Handschriften älterer Zeit (des 14.—16. Jahrhund
bestanden zu haben, die alle aus dem Rathsarchiv verschle
worden waren und jetzt meistens in der Bibliothek der livländis
Ritterschaft oder der unserer Gesellschaft untergebracht s
Diesen ganzen Schatz, der ohne B.'s Dazwischenkunft zum grö
Theile der Papiermühle verfallen wäre, hat er nun so getheilt, d
die Sonntagsche und Lenzsche Correspondenz und was noch v
zugsweise biographischen oder genealogischen Interesses dar
sich vorgefunden hat, seiner Sammlung von sogenannten Beil
zu den Materialien zur Personenkunde der Ostseeprovinzen, d
Uebrige aber unserer Gesellschaftsbibliothek zu Gute gekommen
Sonntags Correspondenz, von diesem selbst in Jahresfascikeln
sammengelegt, hat hiebei einer anderen Ordnung, der nach d
Alphabete der Aussteller, sich fügen müssen, und man kann zwe
haft sein, ob B. gut daran gethan, so zu verfahren. Eines Ma
wie Sonntag vollständige Correspondenz musste gerade am be

---

[1]) Vergl. was Dr. Beise darüber in den Mittheilungen aus der livländis
Geschichte Bd. 8 S. 146 ff. berichtet hat.

ls ein selbstständiges Ganze eine wichtige Fundgrube der Landes-eschichte abgeben. Die neue Ordnung dient zunächst nur dem iographischen Zweck, für jeden anderen hätte die ursprüngliche en Vorzug verdient. Doch seien wir dankbar, dass diese Masse on Briefen überhaupt nur gerettet ist.

Der Nachlass Sonntags ist jedenfalls die grösste und wichtigste rwerbung von Handschriften gewesen, die Dr. Buchholtz zu machen elegenheit hatte. Daneben verdient noch als eine durch lange Zeit etig fliessende Bezugsquelle — freilich mehr für Bücher und Por-raits als für Handschriften — genannt zu werden ein gewisser litauischer Antiquar mosaischen Glaubens und israelitischer Be-riebsamkeit. Von diesem kaufte Dr. B. z. B. im Jahre 1860 2 Urkunden, jede in 3 Abschriften, von denen er sogleich er-annte, dass sie zu der auf Kosten unserer Ritterschaften ver-nstalteten grossen Abschriftensammlung aus Königsberg gehörten. m Jahre 1813 von Königsberg abgeschickt, müssen sie ihr Ziel erfehlt haben, und es ist nicht zu ergründen gewesen, wo sie sich 7 Jahre lang verborgen gehalten. Nachdem Dr. B. diese Urkun-en im 10. Bande unserer Mittheilungen zum Abdruck gebracht, tellte er den Ritterschaften zu Riga, Mitau und Reval jeder ein xemplar der Abschriften zu — und natürlich, wie er in solchen Dingen zu handeln pflegte, ohne sich seinen Ankaufsschilling er-etzen zu lassen.

Vierzig Jahre lang hat er auf dem Wachtposten gestanden, werthvolles Geschichtsmaterial, wo er nur konnte, vor der Ver-schleuderung und dem Untergange zu wahren, und es hat, wenn ich nicht irre, eine Zeit gegeben, wo er allein in Riga dieses Ehrenamtes waltete.

Soviel von ihm als Sammler. Ich habe nun auch seiner als Forschers, Bearbeiters und Herausgebers zu gedenken.

Seine grösste ungedruckte und schwerlich auch in ihrem ganzen Umfange jemals druckbare Arbeit besteht in den schon unter den Sammlungen aufgeführten „Materialien zur Personenkunde der Ost-seeprovinzen“, von denen ich einen Band und ein Paar Fascikeln zur Ansicht ausgelegt habe. Wie Sie sehen, ist es eine Zusammen-stellung von Personalnotizen auf lauter einzelnen Blättern: ein Quartblatt für jede berühmte oder auch noch so obscure Person mit ihrer nächsten Descedenz. Die Verbindung zwischen den ein-zelnen Gliedern einer Familie, aufwärts und abwärts, wird durch Verweisungen auf die betreffenden Blattzahlen hergestellt. So ist

dieses Werk biographisch und genealogisch zugleich. Die Grun lage desselben hat eine ähnliche, doch nur genealogische und n auf rigasche Familien bezügliche Arbeit Brotze's (jetzt in der rig schen Stadtbibliothek) und deren vermehrte Abschrift durch d hiesigen Pastor Schweder abgegeben. Aber es ist gar nicht ermessen, aus wie vielen anderweitigen Quellen, auch abgeseh von seinen eigenen sogenannten „Belegen", B. diese Brotze'sc Anlage vervollständigt hat. Der Nutzen dieser ungeheuren Arb bewährt sich mir, seitdem sie in der Stadtbibliothek aufgestellt i ich möchte sagen täglich. Sogar officielle, von dem Rath zu e theilende Bescheide genealogischen Inhalts haben nur durch die Hülfsmittel zu Stande gebracht werden können.

Ein zweites, handschriftliches Werk liegt Ihnen hier eb falls zur Ansicht vor: ein mit gediegenster Sachkenntniss und pe lichster Genauigkeit ausgearbeitetes Verzeichniss der städtisch oder sogen. Himselschen Münzsammlung. Weil es keine ande gleich vollständige Sammlung livländischer Münzen giebt, so ve dient dieses Verzeichniss durchaus gedruckt zu werden. Es bedürf dazu nur erstens des Geldes für die allerdings nicht wohlfeile He stellung eines solchen Druckwerks und zweitens der kundigen Han die die neuesten Accessionen in angemessener Weise nachzutrag und die Druckcorrectur auszuüben vermöchte. Eine Aufgabe au für unsere Gesellschaft ist es, dahin zu wirken, dass diese Bedin gungen erfüllt werden.

Als Schrifsteller unmittelbar für den Druck ist Dr. B. be kanntlich niemals sehr thätig gewesen. Als eine sehr tüchti Leistung aber verdient hervorgehoben zu werden sein „Verzeichni sämmtlicher Professoren der ehemaligen Universitäten zu Dorp und Pernau und der akademischen Beamten, mit archivalisch Beilagen" — im 7. Bande unserer Mittheilungen. Sehr danken werth auch sind die von ihm, als gelegentliche Gratulationsschrifte veranstalteten Ausgaben von Elert Kruse's „Warhafftigem Gegen bericht" und von Melchior Hoffmann's „Vermahnung an die glä bige Versammlung in Livland". Seine übrigen, meist nur kleiner Aufsätze findet man in Winkelmanns Bibliotheca historica ange geben. Ich kann aber nicht unterlassen unter seinen literärisch Arbeiten auch der langjährigen Redaction unserer Mittheilungen z erwähnen. Sie wissen, mit welcher Umsicht und Sorgfalt er die geübt hat.

Hochgeehrte Anwesende! Werfen wir einen Blick zurück auf die seit der Stiftung unserer Gesellschaft verflossenen 40 Jahre! Der auf einander folgenden Präsidenten während dieses langen Zeitraums hat es nur 6 gegeben. Der erste war Landrath Baron Hermann v. Campenhausen auf Orellen, ein Mann, dessen Erinnerung bei dem jetztlebenden Geschlechte schon so verdunkelt ist, dass ich mir erst aus dem in unseren Mittheilungen ihm gewidmeten Nekrologe eine Vorstellung von seiner Bedeutung unter den Zeitgenossen haben bilden müssen. Nach seinem im September 1836 erfolgten Tode: Hofgerichtssecretär Carl v. Tiesenhausen, ein ausgezeichneter Jurist, der auch in der vaterländischen Geschichte wohlbewandert gewesen ist. Nach dessen vorzeitigem Rücktritt: Generalsuperintendent von Klot, dessen wissenschaftliches Interesse vorzugsweise der Sprachkunde, sogar der Orientalistik, zugewandt war und der, nachdem er das Amt nur kurze Zeit und nur interimistisch verwaltet hatte, die eigentliche Erwählung ablehnte. Dann Reinhold Johann Ludwig von Samson-Himmelstiern, ein Mann grossen Andenkens, der freilich mehr betheiligt gewesen ist an derjenigen Geschichte seines Heimatlandes, die er machen half, als an derjenigen, die wir zu erforschen und darzustellen streben, der aber, abgesehen auch von seinen klassischen Werken juristischen Inhalts, wenigstens durch seinen „Versuch über die Aufhebung der Leibeigenschaft in Livland" einen Platz unter unsern Geschichtschreibern einnimmt und schon durch sein langes Verbleiben im Präsidium, von 1838 bis 1851, bezeugt hat, wie nahe er den Interessen unserer Gesellschaft sich verwandt fühlte. Ihm folgte Carl Eduard Napiersky, ein wirklicher Historiker und ein fruchtbarer historischer Schrifsteller, von 1851 bis 1860, aber auch schon vorher der eigentliche Leiter der Arbeiten unserer Gesellschaft. Endlich, 1860 bis 1875, Dr. August Buchholtz, dessen Bedeutung auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte ich hiemit zu schildern versucht habe.

Hochgeehrte Anwesende! Es wird mir nicht leicht werden, dieser Reihe, besonders den letztgewesenen drei Präsidenten, mich würdig anzuschliessen. Zwar glaube ich die Methode und die Ziele der neueren Geschichtsforschung zu kennen, aber eigentlich gehört auf dem jetzt von mir eingenommenen Platz ein Mann, der grössere eigene Leistungen aufzuweisen hätte, als es bei mir der Fall ist. Nun! — ein Geschlecht reicht dem andern die Hand und wird von ihm abgelöst, in der zusammenhängenden Kette menschlicher

Thätigkeitsringe aber ist es Pflicht, auch eine nur lückenausfüllend Stellung nicht abzulehnen, wenn dieselbe uns von dem Zutrau der Mitstrebenden angewiesen wird. —

Hierauf verlas Herr Oberlehrer Büttner, zum letzten Ma das Amt eines Secretärs der Gesellschaft ausübend, den folgend Jahresbericht:

Seit unserer letzten öffentlichen Festsitzung hat die Arbe an baltischer Geschichte nicht gefeiert. Vielleicht in erster Lini ist die neue, nach den kritischen Grundsätzen der gegenwärtige Geschichtsforschung gearbeitete Ausgabe Heinrichs von Lett land durch Dr. Wilhelm Arnd im XXIII. Bande der Pertzsche Monumenta Germaniae zu nennen; wovon bekanntlich auch ei Separatabdruck „in usum scholarum“ in Octav (bei uns 80 Ko kostend) freilich ohne die varietates lectionum (die sogenannte kritischen Anmerkungen) veranstaltet worden ist. In demselbe Bande der Monumenta Germaniae findet sich auch noch das fü die älteste Geschichte Livlands nicht unwichtige Chronicon Al brici monachi Triumfontium, herausgegeben von Scheffer-Boichorst. Von Quellenschriften ist jetzt auch die 1874 begonnen Herausgabe der „Continuation der livländischen Histori Kelchs“ durch Herrn J. Lossius beendet worden. Der „kleine Meisterchronik“ hat Dr. Rathleff in den Verhandlunge der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat eine Abhandlung gewidmet, die auch im Separatabdruck erschienen ist. Ein Anzahl neuer Urkunden findet sich in Russwurms Nach richten über das Geschlecht Ungern-Sternberg, 2. Theil IV. A. Urkunden aus der Ordenszeit. 1875. Bereicher wird unsere Geschichte auch von dem in diesem Jahr erschienene 3. Bande der Hansarecesse. Die estländische literärische Ge sellschaft in Reval hat ein von Herrn Oberlehrer Hansen sorg fältig gearbeitetes Verzeichniss der im estländischen Pro vinzialmuseum aufbewahrten Alterthümer erscheinen lassen. Herr Dr. Hildebrand hat in einem Bericht Kunde gegeben vo seinen Arbeiten für das livländische Urkundenbuch in de Jahren 1873 bis 1874. Endlich ist in dieser Kategorie noch erwähnen das Hand- und Adressbuch deutscher Archive v Dr. Burckhardt, Leipzig 1875, welches, wie Ihnen erinnerli sein wird, in der Septembersitzung dieses Jahres von Herrn Sta bibliothekar Berkholz besprochen worden ist.

Historische Monographien haben veröffentlicht: Dr. Philipp Schwartz: Kurland im 13. Jahrhundert; Dr. Georg Rathlef: Das Verhältniss des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dr. v. Bunge, der hochgeehrte Veteran baltischer Geschichtsforschung, hat zwei Arbeiten erscheinen lassen, als 1. und 2. Lieferung seiner „Baltischen Geschichtsstudien“: 1) Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe: 2) Der Orden der Schwertbrüder. Professor Dr. O. Schmidt in Dorpat hat die Constitutionen des livländischen Hofgerichts, sowie eine Kritik der 1874 erschienenen Bungeschen Schrift „Geschichte des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Kurland“ in der Dorpater juristischen Zeitschrift veröffentlicht. In der baltischen Monatsschrift findet sich eine Arbeit von Dr. Arthur Poelchau: Die Manngerichte zur Zeit livländischer Selbstständigkeit, sowie eine andere von C. Russwurm (der dabei ungenannt geblieben ist): Aus dem Leben des Landraths Friedrich Baron Ungern-Sternberg. Auch sonst finden sich mancherlei zur baltischen Geschichte in direkter oder indirekter Beziehung stehende Arbeiten in verschiedenen Zeitschriften, wie namentlich in den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat und den Sitzungsberichten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Grösseren Umfanges aber zum Theil sehr zweifelhaften Werthes sind zwei Werke von A. Fahne: Livland, ein Beitrag zur Kirchen- und Sittengeschichte, und Livland und seine Geschlechter. Zur livländischen Familiengeschichte endlich gehört: Die Familie Rambach, von Theod. Hansen.

Als mehr oder weniger für die livländische Geschichte in Betracht kommend sind endlich noch zu erwähnen der schon dem Jahre 1874 angehörende 4. Band der Geschichte Polens von Caro, die Jahre 1430 bis 1455 behandelnd, sowie der vor kurzem erschienene 2. Band der Eroberung Preussens von Ewald.

Auch unsere Gesellschaft ist nicht unbetheiligt geblieben. Davon legte zunächst das in diesem Jahre erschienene erste Heft des XII. Bandes der Mittheilungen aus der livländischen Geschichte Zeugniss ab; ferner eine von unserer Gesellschaft dem Mitauschen Gymnasium zu seiner hundertjährigen Jubelfeier überreichte Gratulationsschrift: Des Grafen L. A. Mellin bisher

unbekannter Originalbericht über das angebliche Griechengrab an der livländischen Meeresküste, verfasst von Herrn G. Berkholz; endlich die auch in diesem, wie in den beiden vorhergegangenen Jahren in der baltischen Monatsschrift veröffentlichten Sitzungsberichte. Mit Dank muss auch erwähnt werden, dass unser Mitglied Herr Dr. A. Poelchau mit der Anfertigung von Regesten der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Urkunden begonnen hat.

In der äusseren Geschichte der Gesellschaft ist zunächst des betrübenden Ereignisses des Todes unseres langjährigen, um die Gesellschaft so hochverdienten Präsidenten Dr. Aug. Buchholtz zu gedenken. Seinem Gedächtniss hat zuerst Herr Director von Haffner und dann in der heutigen Sitzung der gegenwärtige Präsident die gebührende Ehre unter Ihrer tiefgefühlten Theilnahme erwiesen. Sein vor Ihnen stehendes, in Oel gemaltes Bildniss, ein mit gewohnter Meisterschaft ausgeführtes Werk des Herrn Siegmund, ist vermittelst einer Sammlung von Beiträgen unter den Mitgliedern unserer Gesellschaft sowie unter anderen Freunden und Verehrern des Dahingegangenen angekauft worden. In ihm und in dem heute vor einem Jahr als Ehrenmitglied proclamirten Bischof Dr. Poelchau hat die Gesellschaft im verflossenen Jahre zwei ihrer wenigen noch lebenden Stifter verloren. Gleichfalls ein Mitglied starb ihr in dem Rathsherrn Alexander Kröger.

Neu aufgenommen wurden als ordentliche Mitglieder die Herren: Oberlehrer Darius Nahujewski, Cand. jur. Baron Hermann von Bruiningk, Oberlehrer Georg Semel, Apotheker Theodor Buchardt, Alexander Buchholtz, Nikolaus Bockslaff, Secretär Joh. Christoph Schwartz, Cand. jur. Felix v. Klot.

Zu den Vereinen, mit denen unsere Gesellschaft in Schriftenaustausch steht, deren Verzeichniss den Sitzungsberichten für 1874 angehängt ist, sind in diesem Jahre neu hinzugetreten: die Société Khédiviale de géographie zu Kairo; der Verein für die Geschichte der Provinz Preussen zu Königsberg; die Naturforschergesellschaft zu Dorpat; der Bergische Geschichtsverein zu Elberfeld; das Ossolinskische Institut zu Lemberg; die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Bibliothek und Sammlungen der Gesellschaft erhielten auch im Laufe des verflossenen Jahres zahlreiche Geschenke an Büchern, Münzen und Alterthümern. Die Gesellschaft, durch solche Beweise

der Theilnahme an ihren Bestrebungen erfreut, stattet den Gebern ihren besonderen Dank ab und hat als solche zu nennen: Fräulein Dahlwitz und die Herren: J. Lossius in Dorpat, Hofrath Kerkovius in Odessa, Archivar Russwurm in Reval, Collegien-Assessor Hellmann, Staatsrath Gahlnbäck in Reval, Director Dr. v. Haffner, Professor v. Bulmerincq, General G. v. Helmersen in St. Petersburg, Dr. Hildebrand, Dr. W. v. Gutzeit, Ingenieur-Capitain H. v. Berg in Dünamünde, Literat R. Schilling, Staatsrath Dr. Beise in Dorpat, Collegien-Assessor Pohrt, Professor Jegór v. Sivers, Dr. C. Bornhaupt, Dr. Philipp Schwartz, Professor Holmboe in Christiania, Dr. med. E. Bretschneider, Forstmeister Asbjörnsen, Kammerherr Graf Hutten-Czapski in St. Petersburg, Professor L. Stieda in Dorpat, Oberbibliothekar Dr. Walther, Akademiker E. Kunik, Stadtbibliothekar G. Berkholz, Notär Anton Buchholtz, Stud. hist. C. Mettig, Alex. Buchholtz, Buchhändler Gläser, Conseilsecretär A. Heinrichsen in Dorpat, Cand. jur. Aug. Buchholtz, Bürgermeister Pohlmann in Schlock, Herr Hoening, Student Wolter, Landrath Baron Friedrich Wolff, Collegienrath Iversen in St. Petersburg, Baron B. Köhne, Geheimrath Dr. Waradinow.

Ueber den Stand der Bibliothek ist im Besonderen zu berichten, dass dieselbe sich im Geschäftsjahr vom 6. December 1874 bis zum 6. December 1875 durch Schriftenaustausch, Geschenke und Ankauf um eine Handschrift und an Druckschriften um 629 Bände oder Broschüren vermehrt hat, von welcher letzteren Zahl aber 102 Bände Doubletten in Abzug zu bringen sind. Für die Urkundensammlung ging 1 Pergamenturkunde ein, für die Portraitsammlung 3 Kupferstiche und 1 Photographie, für die Sammlung von Ansichten und Plänen 2 Photographien.

In der gestern stattgefundenen Sitzung zum Behufe der statutenmässigen Neuwahl und Aemterbesetzung sind gewählt worden 1) für das nächste Triennium zum Präsidenten Herrn G. Berkholz, zum Schatzmeister Herr wirklicher Staatsrath v. Kieter, zum Museums-Inspector Herr Dr. Bornhaupt, zum Bibliothekar Herr August Buchholtz, zum Secretär Herr Oberlehrer Girgensohn, 2) für das nächste Jahr zu Directoren die Herren wirklicher Staatsrath Dr. v. Haffner, Bürgermeister Böthführ, Dr. W. v. Gutzeit, Oberlehrer Büttner, Dr. Beise in Dorpat, Archivar Russwurm in Reval, Baron Funck und Oberlehrer Diederichs in Kurland.

Der Stand der Kasse ist folgender: zu dem vorigjährigen Saldo von 1600 Rbl. in Werthpapieren und ca. 77 Rbl. baar sind inzwischen an Jahresbeiträgen und Rückständen hinzugekommen 394 Rbl., also 30 Rbl. mehr als im Jahre 1874; aber in noch viel grösserem Maasse haben sich unsere Ausgaben, insbesondere für Druckkosten, Bücher- und Münzenankäufe, gesteigert, so dass nur noch 1400 Rbl. in Werthpapieren und 76 Rbl. baar in Cassa behalten wurden. —

Es folgte noch ein Vortrag von Herrn Redacteur Alexander Buchholtz, in welchem er ausführte, wie die einheimische Literärgeschichte den Matrikeln deutscher Hochschulen manchen schätzbaren Nachweis zu verdanken habe. Akademiker Schiefner habe auch bereits vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass auf der berühmten Hochschule zu Leyden viele Livländer behufs wissenschaftlicher Ausbildung sich aufgehalten, eine vollständige Liste derselben sei aber erst in diesem Jahre durch das zur dritten Säcularfeier dieser Universität herausgebene „Album academicum" ermöglicht worden. Aus diesem Werke hatte der Vortragende die Namen der Liv-, Kur- und Estländer, die in den ersten 150 Jahren des Bestehens der Universität Leyden sich dort aufgehalten, excerpirt. Das Verzeichniss, das die überraschend grosse Zahl von 275 Namen enthält, wird — mit biographischen Bemerkungen versehen — in der Zeitschrift des Vereins zum Abdruck kommen. Hier sei nur bemerkt, dass von diesen 275 allein 151 Jurisprudenz studirt haben. Redner versuchte, nachdem er eine Skizze der Gründung und Entwickelung der leydenschen Hochschule gegeben, in grossen Zügen die Lebensbilder einiger der hervorragendsten livländischen Schüler derselben vorzuführen und schloss hieran die Wiedergabe des von dem Rigenser Dr. Nikolaus von Himsel in Leyden geführten Tagebuchs, das die hiesige Stadtbibliothek unter ihren Handschriften aufbewahrt. —

Nachdem der Präsident der Versammlung für ihre Theilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft gedankt, wurde die Sitzung geschlossen.

Worte gesprochen an Dr. August Buchholtz's Grabe von Dr. E. Haffner.

Am 4. Juni 1875.

Bevor die Kirche dem theuren Todten, den wir zu seiner Ruhestätte geleiten, ihren letzten Segen spendet und wir zum Segen das Amen sprechen, habe ich im Namen unserer Alterthumsgesellschaft, die er ins Leben hat rufen helfen, der er seit ihrem Entstehen als thätiges Mitglied und seit einer langen Reihe von Jahren als um sie und ihre Interessen hochverdienter Präses angehört hat, das Abschiedswort in sein Grab nachzurufen und damit eine Liebespflicht zu erfüllen, der ich um so lieber folge, als eine mehr denn fünfzigjährige nähere Verbindung der Freundschaft, geknüpft in der Jugendzeit, erstarkt und unter mannigfachen Wechselfällen des Lebens bewährt im Ernste der Mannesjahre bis in das Greisenalter hinein die selbstredende Berechtigung dazu verleiht. Nur wenige Worte geziemen dem Ernste der Stätte und des Augenblicks. Denn hinabschauen in das Grab, noch einmal, noch zum letzten Male den Blick heften wollen auf das Holz, das die Hülle birgt, dabei schweigend denken, was Alles mit ihm für uns hinabgesunken ist in die Gruft — das der Ausdruck der Stimmung, die uns hieher geleitet hat. Redet der Mund, so kann er nur in einigen wenigen Grundzügen das Bild von demjenigen vergegenwärtigen wollen, was der Heimgegangene im Leben gewesen, was er uns geworden, und nur zur Absicht haben damit einen bescheidenen Kranz dankbarer, liebender Erinnerung auf den Sarg zu legen, Angesichts der Wahrheit, dass das Beste und Schönste im Menschenleben, weil tief innerlicher Natur, keine Lippe nachredet, keine Feder niederschreibt.

Unser verewigter Freund war im vollsten und edelsten Sinne des Wortes ein Sohn seiner Heimat Livland, speciell Riga's; sein Leben und Wirken war ganz den heimatlichen Interessen gewidmet. Die Hauptaufgabe seines Lebens suchte und fand er in der Bildung des heranwachsenden Geschlechts und demnächst in der Pflege der Communal-Interessen und in dem Anbau der Geschichte und Alterthumskunde der Heimat. Auf dem einen wie dem anderen Arbeitsfelde hat er in geräuschloser Stille zu bleibendem Segen gewirkt: auf dem ersteren, von der Ueberzeugung

ausgehend und geleitet, dass der Mensch nur so viel sei, als Erziehung und Unterricht aus ihm machen, als warmer, wahrer Freund der Jugend in voller Hingabe an die Anforderungen des Berufs im Erklären und Unterweisen unermüdlich, zu dem schwachen Verständniss sich freundlich herablassend, dabei den Ernst, wo dieser sich zu bethätigen hatte, nie verleugnend, am fruchtbarsten durch das lebendige Beispiel wirkend — hingen ja doch seine Schüler an ihm, wenn er lehrte, mahnte, exemplificirte, wie an einem geliebten Vater, wenn er vertraulich mit ihnen verkehrte, wie an einem geliebten Genossen; auf dem erwähnten zweiten Arbeitsfelde als Mann der Umsicht und Thatkraft, als Mann der Wissenschaft, gründlicher Forschung und eines seltenen Fleisses und Studieneifers, der reiche Blüthen getrieben, viele Früchte getragen hat, mochte auch immerhin an die Oeffentlichkeit — denn diese mied er geflissentlich — nur wenig gedrungen sein. Das Wissen, welches Andere aufbläht, hatte ihn zur Demuth geführt oder, was mehr sagen will, in seiner natürlichen Demuth erhalten und, wenn von irgend wem, gilt von ihm: des Wissens Gut hat er mit keiner Faser des Herzens bezahlt. Sein Wissen war ein Wissen mit Gewissen. Dabei steckte er das Licht nicht unter den Scheffel. Er war mittheilend, mittheilend gegen Jedermann, und wie gar Viele sind es, die nach vergeblichem Suchen anderswo bei ihm Aufschluss und Belehrung fanden, ihm für das was sie unter Händen hatten, die rechten Winke und Fingerzeige verdankten! Er sprach und konnte nach seiner ganzen Eigenart mit Herder sprechen:

Wenn, was ich pflanzte, freudig sprosst,
Vergesse meiner man getrost.

Nur mit Einem sahen wir ihn kargen, — es war mit der Zeit; denn er kannte deren unersetzlichen Werth wie Wenige.

Er besass aber zugleich, was den Kern und Stern des Menschen ausmacht, bei einer für alles Wahre, Gute und Schöne warmen Empfänglichkeit und immer, ich möchte sagen, kindlichen Natursinnigkeit, die Jeden erquicken musste, der ihn unter seinen Pflanzen im Garten schaffen und walten sah, eine Tüchtigkeit der Gesinnung und des Charakters, die gleich weit entfernt von Menschengunst und Menschenfurcht den geraden Weg des Rechtes und der Pflicht mit Entschiedenheit einhielt, dabei eine Milde der Gesinnung, eine Selbstverleugnung und Leutseligkeit, eine Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, wie sie nur da zu finden ist, wo Wissen und Denken,

'ollen und Thun auf der Tiefe religiöser Ueberzeugung und sitt-
cher Grundsätze ruhen, eine Hingabe an den Dienst für Andere,
r Nichts zu schwer fiel und unbilligen Zumuthungen höchstens
gutmüthiges Lächeln entgegensetzte, eine Innigkeit des Ge-
üthes, die ob sie auch nach aussen hin in ihren Regungen weniger
chtlich hervortrat, darum doch nicht minder tief und warm war.
wollte, ja er wollte sein, nicht scheinen: in Wahrheit ein
thanael, an dem kein Falsch je erfunden ward. Das Bewusstsein
n erfüllter Pflicht galt ihm höher als die Meinung der Welt.
r seine Mühen und Anstrengungen suchte und fand er den
önsten Lohn in der eigenen Brust und darum war er denn auch
ins hohe Greisenalter hinein von einer Frische der Seele, wie
nur edleren Naturen eigen zu sein pflegt und einer harmlosen
iterkeit und Gottergebenheit, die ihn selbst auf dem Sterbelager
ht verliess, wenn sich sein Mund, anstatt zu Seufzern, zu Lob-
l Dankespsalmen zu öffnen wusste. Alle diese und damit ver-
ndte Züge, sie stehen noch zu frisch vor unseren Augen, als
s es, vollends hier, eines näheren Hinweises bedürfte.

Jetzt schweigt der Mund, aber sein Wirken bleibt im Segen
er uns. — In wenigen Augenblicken schliesst sich über Deiner
lle die Erde, unvergesslicher Freund, treuer Gatte, geliebter
ter, theurer Lehrer. Du, der Du Dich in Deinem Erdenleben
erzeit über Menschenlob erhaben erwiesest, Du bist es jetzt
ndlich mehr. Nicht loben und rühmen haben wir Dich wollen,
r erquicken hat sich unsere Seele sollen an Deinem Bilde in der
innerung, nur in Deinem milden, lieben Antlitz lesen wollen, dass
es Dir gefallen lässest, dass wir Dich, ob auch unserem Kreise
tronnen, fort und fort den unserigen nennen. Du hast das
önste, was die Erde bieten kann, Du hast Liebe gefunden. Wir
ken Dir für das, was Du uns in Deinem langen Erdenleben
vorden, — wir danken Dir für den Dank, den Du Dir damit
uns erworben. Ruhe sanft verwesender Leib des unverwes-
en Geistes, ruhe sanft von des Lebens Mühen, Sorgen, Kämpfen
l Leiden! Stiller Gottesfriede beschatte Deine Asche und keine
ge störe den Frieden Deiner heimgegangenen Seele!

Verzeichniss der Mitglieder.

I. Ehren-Mitglieder.

1. Geheimrath Dr. Karl Ernst von Baer in Dorpat, Ehrenmitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1844.
2. General-Adjutant, General der Cavallerie Baron Georg v. Meyendorff in St. Petersburg. 1845.
3. General-Adjutant, General-Inspector der Infanterie Fürst Alexander Arkadjewitsch Italiiski Graf Suworow-Rymnikski in St. Petersburg. 1848.
4. Geheimrath Dr. Peter Otto v. Goetze in St. Petersburg. 1848.
5. Geheimrath Senator Magister Georg v. Brevern in St. Petersburg. 1859.
6. Wirkl. Staatsrath Dr. Friedrich Georg v. Bunge in Gotha. 1859.
7. Wirkl. Geheimrath Peter Alexandrowitsch Walujew, Minister der Reichsdomänen. 1861.
8. General-Adjutant, General der Infanterie, Oberjägermeister des kaiserl. Hofes Baron Wilhelm v. Lieven in St. Petersburg, 1862.
9. Estländischer Landrath a. D. Baron Robert von Toll auf Kuckers. 1862.
10. Professor Dr. Carl Schirren in Kiel. 1862.
11. General-Adjutant, General der Cavallerie Graf Peter Andrejewitsch Schuwalow, Botschafter Sr. Majestät des Kaisers in London. 1865.

12. Wirkl. Staatsrath, Hofmeister des kaiserl. Hofes, livländischer Landrath a. D. Dr. August v. Oettingen auf Kalkuhnen in Kurland. 1866.
13. Wirkl. Staatsrath, Hofmeister des kaiserl. Hofes, Dr. Graf Alexander Keyserling auf Raiküll in Estland. 1866.
14. Ober-Ceremonienmeister des kaiserl. Hofes und Curator des St. Petersburgischen Lehrbezirks Magister Fürst Paul Lieven. 1866.
15. Wirkl. Staatsrath Dr. Ernst Kunik, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1869.
16. Pastor August Bielenstein zu Doblen. 1869.
17. Wirkl. Staatsrath Kammerherr Graf Emmerich Hutten-Czapski in St. Petersburg. 1870.
18. Professor Dr. Theodor Hirsch in Greifswald. 1874.
19. Gymnasialdirector Dr. Max Toeppen in Marienwerder. 1874.
20. Director des Hauptstaatsarchivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimrath Baron Theodor Bühler in Moskau. 1875.

II. Correspondirende Mitglieder.

1. Professor emeritus Dr. Fredrik Cygnaeus in Helsingfors. 1842.
2. Geheimrath Dr. Baron Bernhard v. Köhne in St. Petersburg. 1843.
3. Geheimer Archivrath Dr. Georg Christian Friedrich Lisch in Schwerin. 1843.
4. Dr. Eduard v. Muralt in Lausanne. 1844.
5. Professor Dr. Christoph Andreas Holmboe in Christiania. 1844.
6. Archivrath Freiherr Friedrich v. Medem in Homburg vor der Höhe. 1844.
7. Professor Dr. Ernst Tillich in Görlitz. 1845.
8. Geheimrath Nikolai Murzakewicz in Odessa. 1847.
9. Professor Dr. Richard Röpell in Breslau. 1847.
10. General-Lieutenant Gregor v. Helmersen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1847.
11. Wirkl. Staatsrath Dr. Christian Friedrich Walther, Bibliothekar an der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg. 1849.
12. Geheimrath Nikolai v. Adelung in Stuttgart. 1849.

13. General - Lieutenant Alexander Petrowitsch Jasykow, Director der Rechtsschule in St. Petersburg. 1850.
14. Geheimrath Dr. jur. Nikolai Waradinow in St. Petersburg. 1850.
15. Staatsrath Dr. Rudolf Minzloff, Bibliothekar an der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg. 1850.
16. Dr. theol. Andreas Fryxell in Stockholm. 1851.
17. Geheimrath Senator Julius v. Hagemeister in St. Petersburg. 1851.
18. Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Carl Wilhelm Pauli in Lübeck. 1851.
19. Wirkl. Staatsrath Dr. Anton Schiefner, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1851.
20. Dr. Kurd v. Schlözer, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des deutschen Reiches in Washington. 1851.
21. Freiherr Julius Henning v. Bohlen zu Bohlendorf auf der Insel Rügen. 1852.
22. Postdirector a. D. Joseph Scheiger in Graz. 1853.
23. Professor Dr. Ernst Adolph Herrmann in Marburg. 1854.
24. Ernst Friedrich Bonnell, Bibliothekar an der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1855.
25. Dr. med. Friedrich August v. Aspern in Hamburg. 1856.
26. Medicinalrath Dr. Johannes Müller in Berlin. 1862.
27. Professor Dr. Karl Lohmeyer in Königsberg. 1862.
28. Boleslaw Lopacinski in Wilna, Ehrenritter des Malteser-Ordens. 1864.
29. Staatsrath Adam Honory Kirkor in Krakau. 1865.
30. Maurycy Krupowicz, Secretär und Bibliothekar des Feldmarschalls Fürsten Bariatinski in Skierniewice bei Warschau. 1865.
31. Carl Cröger in Dorpat. 1865.
32. Professor Dr. Eduard Winkelmann in Heidelberg. 1867.
33. Dr. Julius Eckardt, Secretär des Senats in Hamburg. 1868.
34. Stadtbibliothekar Dr. Johann Georg Kohl in Bremen. 1870.
35. Archivar Johann Heinrich Woldemar in Mitau. 1871.
36. Collegienrath Julius Iversen in St. Petersburg. 1872.
37. Professor Magister Richard Hausmann in Dorpat. 1872.
38. Dr. Konstantin Höhlbaum, Docent an der Universität Göttingen. 1873.

39. Dr. Hermann Hildebrand. 1873.
40. Bibliothekar Johannes Lossius in Dorpat. 1874.
41. Staatsarchivar Rudolf Philippi in Königsberg. 1876.

III. Principale.

1. Dr. Johann Wilhelm Robert Brachmann in Breslau. 1847.
2. Geheimrath Graf Emanuel Sievers in St. Petersburg, Hofmeister des kaiserl. Hofes und Senator. 1856.
3. Literat Reinhold Philipp Schilling in Riga. 1869.

IV. Ordentliche Mitglieder.

1. Senator wirkl. Geheimrath Maximilian v. Ceumern in St. Petersburg. 1834.
2. Staatsrath und Rigascher Rathsherr Arend Berkholz. 1837.
3. Wirkl. Staatsrath, Director des Rigaschen Stadtgymnasiums Dr. Eduard Haffner. 1837. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
4. Dr. Carl Bornhaupt. 1838. Derzeitiger Museums-Inspector der Gesellschaft.
5. Livländischer Landrath a. D. Gotthard v. Liphart auf Rathshof. 1838.
6. Staatsrath Dr. Theodor Heinrich Beise in Dorpat. 1839. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
7. Rigascher Bürgermeister a. D. Gustav Hernmarck in Meran. 1840.
8. Oberpastor und Consistorialrath Dr. Christian August Berkholz in Riga. 1840.
9. Professor emeritus, wirkl. Staatsrath Dr. Carl v. Rummel in Dorpat. 1842.
10. Livländischer Gouvernements-Procureur, wirkl. Staatsrath Constantin v. Kieter. 1842. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.
11. Oberhofmarschall des kaiserlichen Hofes Geheimrath Alfred v. Grote in St. Petersburg. 1842.
12. Rigascher Stadtbibliothekar Georg Berkholz. 1842. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
13. Buchhändler Nikolai Kymmel in Riga. 1843.
14. Rigascher Rathsherr a. D. Leonhard Napiersky in Aschaffenburg. 1843.

15. Collegien-Assessor Albert Ludwig Pohrt in Riga. 1843.
16. Rigascher Bürgermeister Heinrich Julius Böthführ. 1843 Derzeitiger Director der Gesellschaft.
17. Staatsrath Friedrich v. Grote in Baden-Baden. 1843.
18. Rigascher Gouvernements-Schuldirector Staatsrath Alexander Friedrich Krannhals. 1845.
19. Vicepräsident des livländischen Hofgerichts a. D. Woldemar v. Bock in Quedlinburg. 1845.
20. Kaufmann Friedrich Müller in Riga. 1846.
21. Professor emeritus, wirkl. Staatsrath Dr. August Michael v. Bulmerincq in Wiesbaden. 1848.
22. Adolph Preiss in St. Petersburg. 1848.
23. Wirkl. Staatsrath Theodor Julius Kuchczynski in St Petersburg. 1849.
24. Gymnasial-Inspector Hofrath Arnold Schwartz in Riga. 1849.
25. Ritterschafts-Archivar Carl Russwurm in Reval. 1850. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
26. Heinrich v. Hagemeister auf Alt-Drostenhof. Livländischer Landrath. 1851.
27. Wirkl. Staatsrath Magister Guido Schilinzky in Riga. 1851.
28. Wirkl. Staatsrath Julius Gustav v. Cube in Riga. 1854.
29. Geheimrath Arnold v. Tideböhl in St. Petersburg. 1855.
30. Secretär des livländischen Hofgerichts Magister Friedrich Sticinsky. 1856.
31. Hofrath Friedrich Ziegler in Riga. 1857.
32. Livländischer Gouvernements-Revisor Iwan Wolgin. 1857.
33. Rigascher Rathssecretär Staatsrath Wilhelm Schwartz. 1857.
34. Aeltester Julius Peter Rehsche in Arensburg. 1858.
35. Baron Ernst v. Campenhausen auf Orellen. Livländischer Landrath a. D. 1859.
36. Assessor des Rigaschen Rathes Magister Leonhard v. Kröger. 1859.
37. Advocat und Rigascher Stadtofficial Max Tunzelmann von Adlerflug. 1859.
38. Rigascher Rathsherr Alexander Faltin. 1860.
39. Hofrath Baron Eduard v. Sass zu Metzküll auf Oesel. 1861.
40. Rigascher Rathsherr Robert v. Wilm. 1861.
41. Gotthard Minus in Riga. 1862.
42. Dr. med. Woldemar v. Gutzeit in Riga. 1862. Derzeitiger Director der Gesellschaft.

43. Oberlehrer Alfred Büttner in Riga. 1862. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
44. Oberlehrer John Helmsing in Riga. 1862.
45. Oberlehrer Dr. Robert Gross in Riga. 1862.
46. Oberlehrer Staatsrath Carl Haller in Riga. 1863.
47. Oberlehrer Friedrich Bienemann in Reval. 1865.
48. Rathsherr Dr. Emil Mattiesen in Dorpat. 1865.
49. Collegien-Assessor Adolph Klingenberg in Riga. 1865.
50. Obervogt Georg Gustav Groot in Pernau. 1866.
51. Reichsbankbeamter Wilhelm Kröger in Riga. 1866.
52. Baron Theodor v. Funck auf Allmahlen in Kurland. 1868. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
53. Baron Ernst von der Brüggen in Berlin. 1868.
54. Wilhelm v. Löwis auf Bergshof bei Riga. 1868.
55. Alfred Armitstead in Riga. 1868.
56. Notarius publicus Carl Stamm in Riga. 1868.
57. Advocat Conrad Bornhaupt in Riga. 1868.
58. Advocat Carl v. Hedenström in Riga. 1868.
59. Advocat August Kählbrandt in Riga. 1868.
60. James Henry Hill in Riga. 1868.
61. Geschäftsführer der Rigaschen Börsenbank Eduard Kaull. 1868.
62. Rigascher Rathsherr a. D. Reinhold Pychlau. 1868.
63. Rigascher Rathsherr a. D. Carl Gustav Westberg. 1868.
64. Notär des Rigaschen Rathes Nikolai Lemcke. 1868.
65. Notär des Rigaschen Rathes Heinrich Bärnhoff. 1869.
66. Archivsecretär des livländischen Credit-Vereins Friedrich Kirstein. 1869.
67. Oberlehrer Heinrich Diederichs in Mitau. 1869. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
68. Buchdruckereibesitzer Woldemar Häcker in Riga. 1869.
69. Kaufmann Robert Braun in Riga. 1869.
70. Baron Maximilian v. Wolff auf Hinzenberg, livländischer Kreisdeputirter. 1869.
71. Obrist a. D. August v. Pistohlkors auf Kolzen. 1870.
72. Redacteur Leopold Pezold in Riga. 1870.
73. Pastor Gotthard Vierhuff zu Ronneburg. 1871.
74. Professor Jegór v. Sivers in Riga. 1872.
75. Advocat Erwin Moritz in Riga. 1872.
76. Livländischer Landmarschall Kammerherr Heinrich v. Bock auf Kersel. 1872.

77. Advokat Christian Bornhaupt in Riga. 1872.
78. Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau in Riga. 1872.
79. Stud. jur. Johann Christoph Berens. 1872.
80. Wendenscher Kreisrichter Baron Alexander von der Pahlen. 1872.
81. Notär des Rigaschen Rathes Robert Baum. 1873.
82. Schulvorsteher Theodor Meuschen in Riga. 1873.
83. Redacteur Theodor Hermann Pantenius in Leipzig. 1873.
84. Fabrikant Richard Thomson in Riga. 1873.
85. Buchhändler Heinrich Brutzer in Riga. 1873.
86. Cand. jur. August Buchholtz in Riga. 1873. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
87. Cand. jur. Anton Buchholtz in Riga. 1873.
88. Oberlehrer Dr. Joseph Girgensohn in Riga. 1874. Derzeitiger Secretär der Gesellschaft.
89. Archivnotär Dr. jur. Johann Christoph Schwartz in Riga. 1874.
90. Advocat Dr. jur. Otto v. Veh in Riga. 1874.
91. Assessor des Rigaschen Raths August v. Knieriem. 1874.
92. Advocat Johannes Adam Kröger in Riga. 1874.
93. Advocat Alexander Wilhelm Kröger in Riga. 1874.
94. Carl von Sänger auf Pernigel. 1874.
95. Advocat Dr. jur. Johann Büngner in Riga. 1874.
96. Oberlehrer Magister Darius Nahujewski in Riga. 1875.
97. Cand. jur. Baron Hermann Bruiningk in Riga. 1875.
98. Redacteur Alexander Buchholtz in Riga. 1875.
99. Oberlehrer Georg Semel in Riga. 1875.
100. Apotheker Theodor Buchardt in Riga. 1875.
101. Makler Nikolai Bockslaff in Riga. 1875.
102. Secretär Johann Christoph Schwartz in Riga. 1875.
103. Cand. jur. Felix v. Klot in Riga. 1875.
104. Professor Staatsrath Dr. Ludwig Stieda in Dorpat. 1876.
105. Lector Dr. Michael Weske in Dorpat. 1876.
106. Redacteur Johann Woldemar Jannsen in Dorpat. 1876.
107. Oberlehrer Karl Dannenberg in Mitau. 1876.
108. Oberlehrer Victor Diederichs in Mitau. 1876.
109. Ernst v. Mensenkampff zu Puderküll, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
110. Ottokar v. Samson-Himmelstiern zu Kurrista, livländischer Kreisdeputirter. 1876.

111. Valentin v. Bock zu Neu-Bornhusen, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
112. Heinrich v. Rautenfeld zu Ringmundshof, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
113. Arved Baron Nolcken zu Allatzkiwi, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
114. Reinhold v. Stael-Holstein zu Alt-Anzen, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
115. Dr. jur. Georg v. Stryk zu Alt-Woidoma, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
116. Leon Baron Meyendorff zu Ramkau, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
117. Eduard v. Oettingen zu Jensel, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
118. Conrad v. Anrep zu Ringen, Cassa-Deputirter der livländischen Ritterschaft. 1876.
119. Heinrich Baron Tiesenhausen zu Inzeem, Cassa-Deputirter der livländischen Ritterschaft. 1876.
120. Carl v. Holst, Secretär des Rigaschen Landgerichts. 1876.
121. Pastor Leopold Haken in Riga. 1876.
122. Cand. hist. Friedrich Wachtsmuth in Mitau. 1876.
123. Paul v. Transehe zu Neu-Schwaneburg. 1876.
124. Dr. phil. Philipp Schwartz in Riga. 1876.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft folgende Mitglieder:

1) ihren langjährigen Präsidenten Dr. August Buchholtz, † 29. Mai 1875,

2) den Rigaschen Rathsherrn a. D. Alexander Eduard Kröger, ordentliches Mitglied seit 1862, † 26. September 1875,

3) den wirkl. Geheimrath Grafen Modest Korff, Ehrenmitglied seit 1849, † 2. Januar 1876,

4) den Kammerjunker Magister Juri Feodorowitsch Samarin, Principal seit 1848, † 1. April a. St. 1876,

5) den Collegienrath Friedrich Jacob Klüver in Pernau, ordentliches Mitglied seit 1834, als letzter überlebender Stifter der Gesellschaft zum Ehrenmitglied ernannt am 6. December 1875, † 18. April 1876,

6) den livländischen Landrath Nikolai v. Oettingen, † 5. Juni 1876, nachdem er erst kurz vorher sich in die Gesellschaft hatte aufnehmen lassen.

Wegen Austritts aus der Gesellschaft waren aus dem vorigjährigen Verzeichniss der ordentlichen Mitglieder die NNr. 30, 48, 52, 56 zu streichen.

Verzeichniss

der Universitäten, Akademien und gelehrten Vereine, welche mit der Gesellschaft in Schriftenaustausch stehen.

1. Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.
2. Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
3. Der Verein zur Kunde Oesels zu Arensburg.
4. Der historische Verein im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
5. Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.
6. Die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel.
7. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
8. Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu Bern.
9. Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
10. Der historische Verein für Ermland zu Braunsberg.
11. Die historische Gesellschaft des Künstlerveins zu Bremen.
12. Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
13. Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
14. Der Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
15. Die Königliche Universität zu Christiania.
16. Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt.
17. Die Kaiserliche Universität zu Dorpat.
18. Die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat.
19. Die Kaiserliche livländische gemeinnützige und ökonomische Societät zu Dorpat.

20. Die Naturforscher-Gesellschaft zu Dorpat.
21. Der estnische literärische Verein zu Dorpat.
22. Der Königlich sächsische Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
23. Der Bergische Geschichtsverein zu Elberfeld.
24. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main.
25. Der Alterthumsverein zu Freiberg.
26. Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
27. Der historische Verein für Steiermark zu Graz.
28. Die rügisch-pommersche Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Greifswald.
29. Der thüringisch-sächsische Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Halle.
30. Der Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
31. Der Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
32. Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.
33. Die finnische Literatur-Gesellschaft zu Helsingfors.
34. Der voigtländische Alterthumsverein zu Hohenleuben.
35. Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.
36. Die Société Khédiviale de géographie zu Kairo.
37. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
38. Die Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte zu Kiel.
39. Der Alterthumsverein Prussia zu Königsberg.
40. Der Verein für die Geschichte der Provinz Preussen zu Königsberg.
41. Die Königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
42. Die K. K. Akademie der Wissenschaften zu Krakau.
43. Maatschappij der nederlandsche Letterkunde zu Leiden.
44. Der Verein für Geschichte der Stadt Leipzig zu Leipzig.
45. Der geschichts- und alterthumsforschende Verein zu Leisnig.
46. Das Ossolinskische Institut zu Lemberg.
47. Der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
48. Der Verein für hansische Geschichte zu Lübeck.
49. Der Alterthumsverein zu Lüneburg.

50. Die Königliche Universität zu Lund.
51. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg.
52. Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
53. Das römisch-germanische Centralmuseum zu Mainz.
54. Der historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder.
55. Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau.
56. Die lettisch-literärische Gesellschaft zu Mitau und Riga.
57. Die Kaiserliche Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau.
58. Die archäologische Gesellschaft zu Moskau.
59. Der historische Verein von und für Oberbayern zu München.
60. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
61. Die narvasche Alterthumsgesellschaft zu Narva.
62. Das germanische Museum zu Nürnberg.
63. Die Kaiserliche Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer zu Odessa.
64. Der Verein für osnabrücksche Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
65. Die Königliche ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pest.
66. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.
67. Die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft zu St. Petersburg.
68. Die archäographische Commission zu St. Petersburg.
69. Die Kaiserliche russische archäologische Gesellschaft zu St. Petersburg.
70. Die Kaiserliche archäologische Commission zu St. Petersburg.
71. Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
72. Die estländische literärische Gesellschaft zu Reval.
73. Der Naturforscherverein zu Riga.
74. Der technische Verein zu Riga.
75. Der altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
76. Der Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.

77. Der historische Verein der Pfalz zu Speier.
78. Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
79. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
80. Der würtembergische Alterthumsverein zu Stuttgart.
81. Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Tettnang.
82. Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
83. The Smithsonian Institution zu Washington.
84. Der historische Verein für das würtembergische Franken zu Weinsberg.
85. Der Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.
86. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
87. Der Alterthumsverein zu Wien.
88. Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
89. Die antiquarische Gesellschaft zu Zürich.

(Geschlossen den 1 Juli 1876.)



Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1876.

Riga.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei (Herderplatz Nr. 2).

1877.

Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1876.

Riga, 1877.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei in Riga (Herderplatz Nr. 2).

Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1876.

Riga.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei (Herderplatz Nr. 2).

1877.

Gedruckt auf Verfügung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthum-
kunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 8. December 1877.

Präsident G. Berkholz.

Uebersicht der Vorträge.

Die mit einem * bezeichneten sind theils vollständig, theils auszugsweise in die Sitzungsberichte aufgenommen.

NB. Da die Drucklegung dieses Heftes sich so sehr verspätet hat und die Ausgabe des nächsten schon für Februar oder März 1878 in Aussicht genommen ist, so hat es passend geschienen, das übliche Verzeichniss der Mitglieder und der schriftenaustauschenden Vereine für dieses Mal ungedruckt zu lassen. Den Sitzungsberichten aus dem Jahre 1877 wird es wieder angehängt werden.

406. Versammlung am 14. Januar 1876.

Für die Bibliothek waren eingegangen:

Von der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg: …четъ за 1874 г. — Von der schlesischen Gesellschaft für vater…ländische Cultur zu Breslau: Zweiundfünfzigster Jahres-Bericht. Breslau …875. Festgruss an die 47. Versammlung deutscher Naturforscher. Breslau …874. — Von dem Rigaschen Börsen-Comité: Rigaer Handels-Archiv II, 4. — Von der kaiserl. livländischen gemeinnützigen und ökonomi…schen Societät: Baltische Wochenschrift, 13. Jahrg. 1875. — Von dem …ügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald: K. v. Rosen, …om baltischen Strande. Greifswald 1876. — Vom Rigaschen Stadt…gymnasium: Programm. Riga 1875. — Vom Revalschen Gouvernements…gymnasium: Einladung zum feierlichen Redeact am 20. Decbr. 1875. — …usserdem noch verschiedene Schriften von den Herren Prof. J. Engelmann …n Dorpat, Prof. C. A. Holmboe in Christiania, Staatsrath Dr. Th. Beise …n Dorpat und Buchdruckereibesitzer Wold. Häcker.

Für die Münzsammlung von Herrn Oberpastor Dr. C. A. Berkholz …e im vorigen Jahr in Pästum gekaufte römische Münze (Crispina).

Nachdem der Secretair zwei eingegangene Schreiben von Herrn Geheim…th Baron Theodor Bühler, Director des Hauptstaatsarchivs des Ministeriums …r auswärtigen Angelegenheiten in Moskau, von Herrn Collegienrath …Klüver in Pernau, in welchen sich dieselben für ihre Ernennung zu …renmitgliedern der Gesellschaft bedankten, sowie ein drittes von dem …respondirenden Mitgliede Herrn E. Bonnell in St. Petersburg vorgelesen …d der Präsident des am 2. Januar d. J. verstorbenen Ehrenmitgliedes, …irkl. Geheimraths Grafen Modest Korff in gebührender Weise gedacht …tte, kamen noch folgende Mittheilungen zum Vortrage:

I. Aus einem Briefe des königl. Staatsarchivars Dr. Philippi in …önigsberg an den Secretair:

„Die Mindoweschen Schenkungen angehend — so schreibt Herr Dr. Philippi — zu denen mich Ihr geehrtes Schreiben vom 14. d. Mts hinführt, steht es mit der Aechtheit der Originalurkunden, welche von jenen Schenkungen Zeugniss ablegen sollen, in der That nicht besser als mit dem Handelsprivileg von 1253, das Herr Dr. Hildebrand für gefälscht hält.

Diese Originale sind sämmtlich am 4. März 1422 nach Preussen gekommen. So lehrt die Registratur ab extra übereinstimmend. Der OM, der am 13. Januar versprach, sie mitzubringen (Bunge 1, 792), zweifelte nicht an dem Werth, weil er bei dem Transport Gefahr dafür fürchtete, vielleicht also auch nicht an der Aechtheit, und der HM. wahrscheinlich ebenso wenig, weil er eben (in dem Streit wegen der Herausgabe Szameitens) die Transsumirung veranlasst hatte. Der Schreiber der Briefkammer zu Marienburg hat sie nachher, mit dem Einlieferungsvermerk und einem frommen Wunsche (ave Maria) versehen, ad acta gelegt. Aber nur drei der mitgebrachten Briefe sind noch vorhanden:

1) Bunge 1, 81, Reg. 322. Ein Pergamentstreifen, 27 Decim. lang, 14 Decim. breit, doch ungleich beschnitten und etwa 2 Decim. umgefalzt, trägt in 2 gebohrten Löchern schlichte Fäden von schwarz gefärbtem und ungefärbtem Zwirn, woran das ringsum abgebröckelte Siegel hängt. Man sieht auf der Rückseite der Wachspaste die Rinne, worin die Siegelschnur gelegt wurde, mit heissem Wachs ausgegossen. Der Siegelrand fehlt ganz, nur oberwärts ist ein kleines Stück übrig geblieben, worauf ein die Schrift sonderndes Kreuz erscheint. Das Bild ist stark gedrückt, lässt aber eine in byzantinischen Formen modellirte, sitzende Gestalt mit Krone, Scepter und Reichsapfel erkennen. (Ich lege einen Staniol-Abdruck ein. Wären unsere nächsten Nachbarn liebenswürdiger, so sollten sie den Abdruck in einer Schachtel erhalten.) Mir scheint, dass man ein Königssiegel von einer gleichgiltigen Urkunde genommen und hier abermals gebraucht i. e. missbraucht hat. Das Pergament ist rauhes Fell, wie es nicht im 13. und 14. Jahrh. vorkommt, sondern zu einer Zeit, als der Papiergebrauch schon die Ueberhand gewonnen hatte. Die Schriftzüge sind verlegen alterthümlich.

2) Bunge 1, 86, Reg. 345., aber Original c. pl. an roth-gelber Seidenschnur, und nicht die Urkunde ad 1 ist übernommen, sondern Nr. CCLXXXV. Dies Original wurde in Rom bezahlt und trägt keinerlei Zeichen der ... lichen Fälschung. Ist diese Confirmation, wie kaum bezweifelt werden ..., erschlichen, so beweist sie doch, dass das Geschäft nicht erst im 15. Jahrh. gemacht wurde.

3) Bunge 1, 95, Reg. 383. Dickes Fell, 31 Decim. l., 19 Decim. h., am Rande rechts und in einem Bruche angefressen. Zwei Löcher, durch den Falz gestochen, tragen die Reste einer rothen Seidenschnur, woran ... ein Siegel gehangen haben, und welches abgeschnitten worden sein kann. Die Schrift ist ziemlich unverholen Schrift des 15. Jahrh., nur ein Ueberfl...

Schwänzen an den Finalbuchstaben und einige altmodische Schriftzeichen ... an, dass man diese Urkunde weit weg in das 13. Jahrh. gesetzt ... wollte.

Wenn es mir nun unmöglich ist, in diesen drei „Originalen" etwas ... zu sehen als Fälschungen, so halte ich die Hauptfrage damit doch ... für erledigt. Es sind die Fälle nicht zu unerhört, wo nachgeahmte ... neben den wirklichen existiren. Die Geistlichkeit namentlich ... sehr häufig Gründe, die wirklichen Originale nicht zum Vorschein ... zu lassen. In unserem Falle ist unerklärt, warum Siegfried Lander ... Originale hierbleiben liess, wenn er sie für ächt hielt, und der Orden ... Livland sie nie abforderte. Die Unächtheit kann nur aus dem Inhalt ..., zumal aus den Widersprüchen, die in der ganzen Urkundenreihe vor- ..., evident gemacht werden, wenn überhaupt. Vorangängig ist die ... zu erledigen, zu welcher Zeit die Fälschung zuerst vorgenommen ist. ... kann das Original ad 2, es können die Transsumte des 14. Jahrh. nicht ... der Thatsache beseitigt werden, dass die Originale ad 1 und 3 Falsificate ... 15. Jahrh. sind. Günstig ist, dass Bunge alle Urkunden in guten ... darbietet und dass Hennig ausführlich Alles meldete, was ihm ... Seit seiner Zeit hat sich Neues nicht gefunden, und so wird man ... mit dem vorhandenen Apparat auskommen."

II. Mittheilung des Herrn August Buchholtz:

Unser Herr Präsident hat in der Februarsitzung des J. 1874 (Sitzungs-... p. 14 ff.) zu ermitteln versucht, wer zuerst die Aufsegelung Livlands ... Bremern zugeschrieben habe, und ist dabei zu dem Ergebniss gekommen, ... muthmasslichen Urheber dieser Ueberlieferung den Joh. Funccius zu ..., dessen 1552 veröffentlichte Chronologie beim J. 1158 die Notiz ... dass einige Kaufleute und zwar bremische, wie sich aus den Um-... ergebe (ut ex circumstantiis colligitur), die Aufsegelung bewirkt ... sollen. Diese blosse Combination des Funccius sei erst bei dem ... Heinrichs von Lettland zur Thatsache geworden, und so lasse ... jene Annahme als frühestens aus dem J. 1552 herrührend bestimmen. Im Nachfolgenden will ich nun zeigen, dass bereits einige Jahre früher ... Kaufleute für die Aufsegler Livlands gehalten wurden. Des ... Rütger Pistorius: *Epicedion pii et eruditi viri D. Jacobi Batti, ... Superattendentis Ecclesiae Rigensis in Livonia, cui obiter ... est brevis commendatio urbis Rigae, Lubecae 1548,* (wieder ab-... durch Georg Heinrich Götz im *Elogium Batto-Medlerianum, ... 1710. 4.)* ist es, dessen Distichen ich diese Notiz entnehme. Es ... dort in der letzangeführten Ausgabe S. 6:

Author Bremensis mercator primus habetur,
Qui Dunae ripas ausus adire fuit.

Wenn Pistorius bereits eine interpolirte Handschrift Heinrich's eingeseh haben könnte, so wäre seine Quelle für die angeführten Verse nicht zwei haft. Denn seine Kenntniss Heinrich's wird durch die mit IV, 5 überei stimmende Ableitung des Namens Riga bewiesen:

Mystica sunt alii tribuentes nomina Rigae,
Quod sacra gentes Riga rigavit aqua,

welcher Ableitung er freilich auch andere, von Riege, Reihe und die al richtige vom Flüsschen Rige beigesellt.

Andererseits könnte man auf die Vermuthung kommen, di Rütger Pistorius selbst für den Interpolator zu halten, da die für e protestantischen Ursprung der Interpolationen entscheidende Stelle IX, „*per solam fidem*" sehr gut zu ihm passt. Doch ich enthalte mich a weiteren Folgerungen aus dem gegebenen Nachweise.

III. Bemerkung des Präsidenten G. Berkholz zu der vorstehen Mittheilung:

Das Epicedion Jacobi Batti von Rütger Pistorius ist überhaupt beachtenswerthes Stück unserer localen Schriftstellerei. Es ist das ält aller bei uns gedichteten Epicedien, Hymenäen und Gelegenheitsgedic das älteste Specimen der auch zu uns vordringenden humanistischen Spr und Versificationskunst. Für die Lebensgeschichte des Battus, unseres er protestantischen Schulrectors, ist es die hauptsächlichste, auch schon Gadebusch und dem Recke-Napiersky'schen Schriftsteller-Lexikon ausgebe Quelle. Ausserdem aber enthält es noch einige Notizen, die angemerkt werden verdienen. Der Verfasser, erst unlängst aus Deutschland nach R versetzt, schildert das, was ihm als das Eigenthümlichste an dieser St aufgefallen ist. Dazu gehört vor allem das rege Verfassungsleben und gemeinnützige Zusammenwirken der Bürger (was noch zwei Jahrhund später auch Herder bewundernswerth fand); ferner der Eifer für die n junge evangelische Lehre. Besonders wird die Freigebigkeit einzelner Bü für die Fundirung der Predigerstellen belobt. Am meisten habe Ulenb für diesen Zweck hergegeben, nämlich 10,000 Mark. Weiter erzählt Pisto von den auf ihren Strusen den Fluss anfüllenden „Sarmaten", von mächti Körperbau, mit spitzen Hüten (pyramis) und eisenbeschlagenem Schuhw Endlich auch von dem eingeborenen Landvolk, Livones und Estones, e durch den Hunger so herabgekommenen Race, dass man sie kaum noch Menschen anerkennen möchte. Sie tragen Bastschuhe und Wollenkle aus sehr unvollkommenem Gewebe, essen Brod aus Kleien (das späte berühmte livländische „Kaffbrod") und haben nur sehr kleine Pferde. Wie d der Verf. der livl. Reimchronik, so findet auch noch Pistorius es bemerk werth, dass hier zu Lande auch die Frauen nach Männerart reiten. D ganze Schilderung unserer Aborigenen scheint mir ein merkwürdiges Ze

dafür zu sein, dass nicht erst die seit der Mitte des 16. Jahrh. auf ander folgenden Kriege unser Bauernvolk auf diejenige niedrige Stufe abgedrückt haben, welche später so übel berüchtigt gewesen ist.

Was die Stelle über die Bremer als Entdecker der Düna betrifft, so auch sie allerdings merkwürdig genug. Zwar, dass die Interpolationen Heinrich's Chronik erst nach dem J. 1550 gemacht sein können, glaube durch deren Beziehung zu Pantaleons in diesem Jahre erschienener ronographia erwiesen zu haben (Sitzungsberichte a. d. J. 1874, p. 48 ff.) unzweifelhaft bleibt mir darnach auch, dass die die Entdeckung Bremer betreffende Interpolation aus dem im J. 1552 gedruckten ccius geschöpft sei. Zuzugeben aber ist nun, dass diese Annahme auch vor Funccius dagewesen ist; übrigens, möchte ich glauben, nicht lange her und eben nur als Folgerung aus denselben Prämissen (denselben rcumstantiis") wie bei Funccius. Man kannte aus Handschriften Heinrich's r noch häufiger aus dem im J. 1519 gedruckten Albert Krantz die ursprüngliche Abhängigkeit der livländischen Kirche von der bremischen und daraus auf die Bremer als Entdecker Livlands und Gründer Riga's. Rütger Pistorius diesen Schluss selbstständig gezogen oder schon fertig Riga als populäre Meinung vorgefunden, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls Meinung, die nur auf dem angegebenen Wege bei den Gelehrten des Jahrhunderts enstanden ist.

Zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft wurde ernannt der igl. Staatsarchivar Dr. Philippi in Königsberg; zu ordentlichen Mitdern aufgenommen die Herren Professor Dr. Ludwig Stieda in Dorpat, Michael Weske, Lector der estnischen Sprache an der Universität Dorpat, Redacteur Joh. Woldemar Jannsen in Dorpat, Oberlehrer rl Dannenberg in Mitau, Oberlehrer Victor Diederichs in Mitau.

---

407. Versammlung am 11. Febr. 1876.

Eingegangen waren:

Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu sel: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd 10, Basel, 1876. — der kais. archäologischen Commission zu St. Petersburg: тъ за 1872 г. С.-Петербургъ 1875. — Von dem estnischen ärischen Verein zu Dorpat: Aastraamat 1875 und Eesti kirjameeste toimetused Nr. 3. — Von dem historischen Verein für Schwaben Neuburg zu Augsburg: Zeitschrift, zweiter Jahrgang. Von Herrn m a. D. J. G. L. Napiersky: Desselben Quellen des Rigischen

Stadtrechts bis zum Jahre 1673, Riga 1876. — Von Herrn Adolf Preis in St. Petersburg: Liborius Bergmann's handschriftliches Verzeichniss sein livländischen Münzen. — Von Herrn Candidaten F. D. Müller: einige neue Jahrgänge der livl. Gouvernementszeitung, der Rigaschen Zeitung und d Rigaschen Börsen- und Handelszeitung. — Von Herrn Verlagsbuchhändl H. Brutzer: Mittheilungen und Nachrichten für die evang. Kirche Russland, Bd. 31. — Angekauft: Tagebuch des Erich Lassota von Stebl Halle, 1866.

Herr Prof. J. v. Sivers übergab der Gesellschaft als Geschenk z Urkunden, die eine von dem späteren römischen Kaiser Ferdinand I, 15 mit sehr schön erhaltenem Siegel, die andere von Erzherzog Ferdin Bruder Maximilian II und Gemahl der Philippine Welser, 1571, beide Bezug auf Livland.

Der Präsident machte die folgende Mittheilung:

In Betreff des Burkhardt'schen Hand- und Adressbuches d deutschen Archive und meiner Beurtheilung desselben im Sitzungsberi vom 10. Sept. 1875 hat mir Herr Oberlehrer Bienemann (schon in ei Briefe vom 13. Dec. v. J.) noch folgende Bemerkungen zukommen lassen.

Erstens bestätige er, an denjenigen Bestandtheilen der Literatur estl. ritterschaftlichen und des Revaler Rathsarchivs, die ich als ungehör Zusätze Dr. Burkhardt's bezeichnet habe, in der That unschuldig zu sein.

Ferner vermisse er in dem Artikel über das estl. ritterschaftliche Arc (384) mehrere von ihm gelieferte Notizen; denn während bei Burkh zwar die 5 Abtheilungen, aus denen dieses Archiv zusammengesetzt (Archiv der ritterschaftlichen Canzlei, des Oberlandgerichts und der d estländischen Manngerichte) aufgezählt werden, aber ohne Bestandziffer u nur mit der Jahreszahl der ältesten Urkunden des ganzen vereinigten Archiv habe er seinerseits noch insbesondere angegeben, dass das estländische Ob landgerichtsarchiv 9218 Actennummern vom J. 1627 ab, die drei Man gerichtsarchive zusammen 15,484 Nummern vom J. 1645 ab enthalten.

Bei dem Revaler Rathsarchiv (385) sei die Bestandziffer von c. 15,000 20,000) nur auf das alte Archiv zu beziehen, während sie als Gesamt summe des ganzen Archivs gedruckt worden ist. Als älteste Urkunde di Archivs könne nur die von 1237 (das Leprosenhaus zu Reval betreff genannt werden, da die bei Burkhardt an die Spitze gestellte von 1233 in einer Copie des 15. Jahrh. (nach Bunge) erhalten ist.

Zu dem Archiv der estländischen Gouvernementsregierung (383) h er keine Literatur angegeben, während bei Burkhardt Winkelma Bibliotheca Liv. historica citirt wird, was um so unpassender ist, als in Wink mann's Uebersicht der Aufbewahrungsorte von Handschriften, p. 399—40 dieses Archiv gar nicht vorkommt.

Ob auch alle diese Abänderungen auf Dr. Burkhardt's Rechnung zu [...]tzen seien, sei freilich nicht zu sagen, da Bienemann seine Aufzeichnungen [...]cht diesem direct zugeschickt hat. „Wenn aber — so schreibt Herr [...]enemann weiter — Höhlbaum in seiner Besprechung Burkhardt's in den [...]tt. gel. Anzeigen 1875, St. 33, es rügt, dass der Herausgeber unterlassen, [...]n Inhalt jedes Archivs zu schildern, so würde dieser Vorwurf, wenn anders [...] berechtigt wäre, allerdings mich treffen. Dr. Burkhardt's Fragebogen [...]er hatten keine Rubrik für den „Inhalt", und unter „Bestandtheile" [...]örte doch nur die Angabe, welche besondere Archive in das betreffende [...]chiv aufgegangen seien oder in welche grössere Abtheilungen dasselbe [...]fälle, wie Sie (in Riga) das auch so aufgefasst haben. Jede weitere Mit[...]ilung könnte ganz dankenswerth sein, lag aber nicht in dem Plan des [...]erkes. Dass unter dem Literaturverzeichniss, wie es schliesslich aus[...]allen ist, auch das Bunge'sche Urkundenbuch hätte Platz finden müssen, [...] wohl gewiss; nach dem ursprünglichen Programm des Herausgebers mich [...]itend, fand ich auch unter Nr. 385, wohin Höhlbaum es stellen will, [...]nen Platz dafür — wobei ich freilich bemerken muss, dass ich mich [...]rchaus nicht zu erinnern vermag, meine „Briefe und Urkunden" selbst [...]ser Nummer hinzugefügt zu haben. Sie sind unter Nr. 390 (Rigasche [...]adtbibliothek) ganz an ihrem Ort oder würden es vielleicht noch mehr [...]ter Nr. 386 (Rigasches Rathsarchiv) gewesen sein, da sie, wie das Vor[...]rt zum ersten Bande besagt, ein Repertorium des Rig. Rathsarchivs für [...] betreffenden Jahre zu sein beabsichtigen. Unter Nr. 385 durften sie [...]t stehen, ohne dass ihrer Analogie sogleich auch das Urkundenbuch zu [...]gen gehabt hätte."

Herr **August Buchholtz** verlas einen Aufsatz „Zur **Ikonographie** [...]r **Ostseeprovinzen**", der seitdem in der Rig. Zeitung gedruckt worden ist.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft hatten sich gemeldet und [...]rden aufgenommen: der Herr residirende Landrath **Nicolai v. Oettingen** [...]d die Herren Kreisdeputirten der livländischen Ritterschaft **Ottokar** [...] **Samson-Himmelstiern** (Kurrista), **Valentin v. Bock** (Neu-Born[...]sen), **Heinrich v. Rautenfeld** (Ringmundshof), **Arved Baron Nolcken** [...](Lutzkiwi), **Reinhold v. Stael-Holstein** (Alt-Anzen), **Ernst v. Mensen[...]kampff** (Puderküll), Dr. jur. **Georg v. Stryk** (Alt-Woidoma), **Leon Baron** [...]eyendorff (Ramkau), **Eduard v. Oettingen** (Jensel), sowie auch die [...]eren Cassa-Deputirten **Conrad v. Anrep** (Ringen) und **Heinrich Baron** [...]iesenhausen (Inzeem). Ausserdem noch die Herren cand. hist. **Friedrich** [...]achtsmuth in Mitau, Rigascher Landgerichts-Secretair **Carl v. Holst**, [...]ector **Leopold Haken**.

408. Versammlung am 10. März 1876.

Eingegangen waren:

Von dem Verein für meklenburgische Geschichte zu Schwerin: Jahrbücher und Jahresbericht. 40. Jahrgang.

Von dem historischen Verein für Oberbayern zu München: Oberbayrisches Archiv, XXXIII, 2 und 3, XXXIV, 1 und 2. 34. und 35. Jahresbericht. — Von der Naturforschergesellschaft zu Moskau: Bulletin, XLIX, 3. — Von dem Rigaschen Börsencomité: Rigaer Handelsarchiv, III, 1. — Von der kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin XXI, 3. — Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Magdeburg: Geschichtsblätter, X, 4. — Von der Smithsonian Institution zu Washington: Annual report for the year 1876, Washington 1875. Eighth annual report of the trustees of the Peabody Museum of American archaeology and ethnology, Cambridge 1875. — Von dem Herrn Herausgeber Dr. Th. Schiemann: Die Regimentsformel und die kurländischen Statuten von 1617, Mitau 1876. — Von Herrn Gouvernements-Procureur C. v. Kieter: 1) ein Brief vom Rector und sämmtlichen Professoren der Universität Dorpat an den General-Cammerierer Bengtson von 1633, und 2) ein Brief des General-Kriegscommissairs für die schwedische Armee in Deutschland, Martin Klinkowström, an den schwedischen General-Kriegscommissair in Riga d. d. Stettin 3. Nov. 1708.

Verlesen wurde eine Zuschrift Sr. Exc. des Herrn livländischen Gouverneurs Baron Uexküll-Güldenband d. d. 24. Febr. in folgender Angelegenheit. Der bekannte finnische Sprachforscher Europäus hat im Interesse seiner Untersuchungen über die alte Ethnographie Russlands das statitische Central-Comité zu St. Petersburg gebeten, dass dieses ihm zu möglichst vollständigen Verzeichnissen von Ortsnamen gewisser Kategorien (Bergen, Hügeln, Wäldern, Morästen, Seen, Flüssen etc.) aus allen Gouvernements des nördlichen und mittleren Russlands verhelfe. Dieses Ansuchen unterstützend, hat sich das statistische Central-Comité seinerseits mit einem betreffenden Circulair an die statistischen Gouvernements-Comités gewandt, und Se. Exc. der livländische Gouverneur fragt nun bei der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde an, ob dieselbe etwa im Stande sei, dem angegebenen Zwecke dienliche Auskünfte mitzutheilen. Leider musste sich die Gesellschaft eingestehen, nichts der Art vorräthig zu haben.

Herr August Buchholtz verlas den folgenden Aufsatz über „Leben und Testament des Superintendenten Jacobus Battus".

Unter den im J. 1872 von dem nunmehr verstorbenen Pastor Ditmar Treu aus dem Nachlass seines Vaters, des Oberpastors Hermann Treu, der Gesellschaft geschenkten Handschriften, befindet sich auch das Testament des ersten rigaschen geistlichen Superintendenten Jacobus Battus, vom 11. November 1545. Die bisher, an vielen Orten zerstreut veröffentlichten Notizen und Daten aus dem Leben des Battus lassen an Genauigkeit viel zu wünschen übrig. Eine erneute Prüfung derselben war daher geboten und auch fruchtbringend. Bevor ich auf den Inhalt des Testaments näher eingehe, will ich das Wenige, was wir aus dem Leben und Wirken dieses Mannes wissen, kurz zusammenstellen.

Das in der vorigen Sitzung in anderer Richtung besprochene Epicedion ...ii et eruditi viri D. Jacobi Batti, quondam Superattendentis Ecclesiae ...gensis in Livonia, cui obiter inserta est brevis commendatio urbis Rigae, ...r M. Rutgerum Pistorium (Lubecae, excudit Georgius Richolff, 2. Julii ...DXLVIII) ist die einzige Quelle für sein vorrigasches Leben.

Darnach war Jacobus Battus als Sohn eines Bauern der niederländi...chen Provinz Zeland geboren. Nachdem er durch die Fürsorge seines ...aters eine genügende Vorbildung genossen, bezog er die Schule in Löwen, ...e durch ihre Lehrer Erasmus, Goclenius, Clenardus und Campen ein ...auptsitz der aufblühenden humanistischen Studien und ein Anziehungs...nkt für die studirende Jugend der umliegenden Länder geworden war. ...r eignete er sich die drei Hauptsprachen des damaligen Gelehrten an: ...tein, Griechisch und Hebräisch. Hier erwarb er sich auch den Magister. ...on seinem Leben und Treiben auf der Hochschule, von seinen Genossen ...d Gönnern berichtet das Epicedion nichts. Erst der Lübecksche Super...tendent Götze, der im J. 1710 den Wiederabdruck des Nachrufs ver...staltet hat, erzählt in der Einleitung zum letzteren von dem Freund...schaftsbunde zwischen unserem Battus und Desiderius Erasmus. Als Beleg ...für führt er das Corpus Epistolarum Des. Erasmi, Londini 1642, an. In ...n mir zur Verfügung stehenden Ausgaben auf der hiesigen Stadtbibliothek: *...arrago nova epistolarum Des. Erasmi Roterodami ad alios et aliorum ...d hunc. Apud inclytam Basileam ex officina Jo. Frobenii (1519.)* ...l. und *Des. Erasmi Rot, operum tertius tomus epistolas amplectens ...iversas. Basileae ex officina Frobeniana Anno M. D. XL. fol.* finden ...ch allerdings Briefe des Erasmus voller Freundschaftsergüsse an einen Magister ...acobus Battus, nur schade, dass daselbst p. 190 resp. 278 auch ein Brief ...n Cornelius Battus aus dem J. 1519 abgedruckt ist, in dem Erasmus seines ...ngst verstorbenen Freundes, eben dieses Mag. Jacobus Battus erwähnt. Der Freund des Erasmus war eben nicht unser Battus, sondern Stadtschreiber

zu Cambray und schon 1502 verstorben.*) Durch Vermittelung Napiersky's in den Mittheilungen V, 281 ist dann dieser Götze'sche Irrthum von Beise in's Schriftstellerlexikon verpflanzt worden. Leider sinkt aber mit dieser Aufdeckung auch der Glanz, den Battus bisher in unseren Augen gehabt hat als Freund und Mitwirker des grossen Humanisten.

Nach der Weise fahrender Schüler begab sich unser Battus von Löwen nach Paris, wo er einige Jahre verblieb, von dort nach Spanien, dessen Universitäten damals in hoher Blüthe standen. Hier hat er freilich den Vives nie gehört, wie Gadebusch und seine Nachfolger irrthümlich aus einem Verse des Epicedion schliessen, weil Vives nie daselbst gelehrt hat. Mit Spanien hatte Battus vorläufig seine Wanderjahre abgeschlossen, er kehrte in seine Heimath zurück. In Antwerpen hat er dann einige Zeit sein Wissen als Lehrer und Erzieher verwerthet, bis der aufgehende Ruhm Luthers ihn, wiederum als Schüler, nach Wittenberg zog. Völlig zum Jünger der Reformation gewonnen, ist Battus dann, vermuthlich auf Luthers Empfehlung, vom rigaschen Rath als Rector der Domschule berufen worden. In Riga kam er zu Schiffe an, wahrscheinlich wohl schon im J. 1527, wie einem uns erhaltenen Briefe von Paul Speratus in Königsberg an Brismann in Riga v. 8. Februar 1528 **) zu entnehmen ist, der mit der Bitte schliesst, Brismann's neuen Freund, Jac. Battus, zu grüssen und ihn zu bereden, auch Speratus in's Album seiner Freundschaft aufzunehmen.

Ueber sein Wirken als Rector an der hiesigen Domschule sind keine Zeugnisse erhalten. Aus den Worten des Epicedion wissen wir nur, dass er durch seine eifrige, pflichtgetreue Thätigkeit die Gunst von Hoch nnd Niedrig errang. Dass er ein gelehrter Mann war, bezeugt die von ihm hinterlassene reichhaltige Bibliothek. Nachdem er als Rector „zwei Lustren" hindurch thätig gewesen, kehrte er wiederum nach Wittenberg zurück. Hier ist er noch im März 1539, als er vom rigaschen Rath um Empfehlung eines „tapfferen gelerden" Predigers zum Nachfolger Knöpken's angegangen wird.***) 1540 hat er dann seine Zurückberufung empfangen, wohl in seiner früheren Eigenschaft als Rector und nicht als Superintendent. Denn noch im J. 1541 war die Superintendentur in geistlichen Sachen in den Händen des Raths: Superintendenten dieses Jahres waren der Bürgermeister Carl Durkop und der Rathmann Jürgen Padel. Es scheint mir, als ob die geistliche Super-

*) Vergl. (Hess), Erasmus von Roterdam. Zürich, 1790. 8⁰. 1, 42. 105

**) cf. Gebser, epistolae Joannis Brismanni, im Pfingstprogramm der Königsberger Universität v. J. 1837.

***) Vergl. den Manuscriptenband 61 der Livl. Ritterschaftsbibl., enthaltend unter Anderem einen Auszug aus Jürgen Padel's Tagebuch; daselbst 1540 April 12 beschliesst der Rath ihn zu ersuchen, zwei „gude gelerde schohlgesellen" mit sich zu bringen.

intendentur zum Theil erst durch ein Vermächtniss des Bürgermeisters Heinrich Ulenbrock (gest. 9. Jan. 1541) in's Leben gerufen worden sei. Zum Todestage desselben schreibt nämlich Jürgen Padel in seinem Tagebuch: „dar mit dat sulwige hillige wort ock na sinem tode bi sinen nakomlingen mochte rein vnd vnuerfelschet geprediget vnd in einem bestandt gebrocht werden, hir tho hefft he 10,000 mark gegeuen: dat vorschrewen gelt sall men vp rente leggen, van dem einen parte dieser rente sall ein gelerder gottseliger Superintendent in godtliken vnd geistlicken saken vorsoldet werden . . ."

Nach dem Epicedion ist Battus bald nach seiner Rückkehr mit dem Amt eines Superintendenten bekleidet worden. 1543, Jan. 18, wird er als solcher von Padel ausdrücklich genannt. Seine letzten Lebensjahre — er war unverehelicht — sind ihm durch Missgunst und Anfeindungen, hauptsächlich seiner Amtsgenossen verbittert worden, die endlich seinen Tod beschleunigt haben sollen. Er starb den 12. November 1545. Tags vorher hat er sein Testament errichtet.

Das Testament ist auf einem grossen Pergamentbogen, 33½ Centimeter hoch und 50 Centimeter breit, in deutscher Sprache mit deutlicher Schrift, jedoch nicht eigenhändig niedergeschrieben. Die ursprünglich daran befestigten zwei Siegel sind abgefallen, so dass nur die Siegelbänder vorhanden sind.

Nach der im Eingange üblichen Versicherung, der Sinne und der Vernunft vollkommen mächtig zu sein, sowie dass das Niedergeschriebene in der That sein letzter Wille sei, trifft Battus zuerst Bestimmung über seine Bestattung. Sein Leichnam soll im Kreuzgange vor dem Lectorium beerdigt, ein Stein und ein Epitaph ihm gesetzt werden. Bis vor wenigen Jahren war dies Epitaph noch jedem Vorübergehenden im Domsgange sichtbar, wo es rechts vom Eingang in die alte Domschule, dem damaligen Lectorium, in die Wand gemauert war. Es war eine ornamentirte Messingtafel, die in beredten lateinischen Distichen des Battus Tugenden pries. Die Inschrift ist bereits im Epicedion, auch von Gadebusch in seiner livländischen Bibliothek, 1, 36 und in den Rigaschen Stadtblättern 1827, 417, veröffentlicht worden. Die Tafel selbst wurde im J. 1864 auf Anordnung des Domkirchencollegiums in's Innere der Domkirche versetzt und dort in den Pfeiler rechts vom gegenwärtigen Hauptportal eingemauert.

Derselbe Sammler, von dem Hildebrand aus dem Manuscriptenbande 62 der Livl. Ritterschaftsbibliothek in unseren Sitzungsberichten, 1874, 44, mehrere Grabinschriften rigascher Rathmannen und Geistlichen mitgetheilt hat und der, wie ich jetzt festgestellt habe, der bekannte Mag. Henning Witte war, giebt neben dem Epitaph auch noch folgende Inschrift:

Monumentum M. Jacobi Batti Sen. Superintendentis Ecclesiae Rigensis vita defuncti Anno M. D. XLV. Die 12. Novembris.

Lumina Chironis clarus petit Arte Magister,
Exequiis populus te pie Batte colit.

Möglich, dass wir hierin die Aufschrift des Leichensteins haben, der jedoch zu Brotze's Zeiten bereits vernichtet gewesen sein muss, da dieser sonst nicht verfehlt hätte, uns in seinen Monumenten davon Nachricht zu geben.

Nachdem nun Battus für seine Bestattung gesorgt, zählt er die einzelnen Vermächtnisse auf. In erster Reihe wird die Stadt selbst bedacht; er legirt 2000 Ziegelsteine für die Stadtmauer. Hierin hat Brotze (Livländische Schulblätter 1814, 109, eine besondere patriotische Gabe des Battus sehen wollen. Ich glaube nicht, dass dies zutreffend ist. Mir scheint vielmehr in diesem Vermächtniss, entsprechend den in älteren und gleichzeitigen revalschen Testamenten regelmässig vorkommenden Legaten für den Rath zu Wegen und Stegen*) eine alte bürgerliche Gewohnheit sich zu manifestiren, die um diese Zeit auch ihren rechtlichen Ausdruck in der Bursprake fand, wonach in jedem Testament zum Gebäu der Stadt etwas aufgewandt werden musste. Es ist die noch gegenwärtige, freilich erweiterte stadtrechtliche Verpflichtung des Testators, zum Besten der Kirchen, Schulen und öffentlichen Anstalten etwas auszusetzen.

Das Battische Vermächtniss war jedenfalls zeitgemäss. Die Stadt hatte damals einen Ausbau und eine durchgreifende Erneuerung ihrer Befestigungswerke unternommen, worüber die im Archiv der grossen Gilde noch vorhandenen umfangreichen Baurechnungen aus den Jahren 1537 bis 1548 genauen Aufschluss geben.

In der Reihe der Legate folgen dann seine drei Wittenberger Freunde Bugenhagen, Melanchthon und Winsheim, jeden von ihnen bedenkt er mit einem Kursaten, einem grossen Goldstück. Dann vertheilt er seine Bibliothek. Von griechischen und römischen Classikern sind vorhanden Aristoteles, Homer, Herodot, Plutarch, Lucian, Virgil, Horaz, Ovid, Livius und Caesar, dann noch Kirchenväter, Schriften der Reformatoren, Wörterbücher und Grammatiken. Legatare sind hier der Bürgermeister Durkop und die Rathmannen Bonninckhusen, Jürgen Padel, Carpen und Spenckhusen, der Stadtsecretair Johann Gisler, seine Amtsgenossen in Kirche und Schule: Lemchen, Eck, Pistorius, Möller, Menapius, der Cantor Johannes und Andere.

Von seinen Kleidungsstücken vermacht er den seidenen, mit Grauwerk gefütterten Rock seinen Pathen, dem jüngsten Sohne Jürgen Padel's und der jüngsten Tochter Jasper von Carpens mit der Anordnung, dass ihnen daraus Kinderröcke gefertigt werden; das Rocklaken, das in der Kiste liegt, seiner Hauswirthin, der Ulenbrockschen; seinen Alltagsrock seinem Jungen Blasius und seinen Fuchspelzrock (vossen rock) Johann, dem Koche des ehrbaren Raths.

---

*) cf. (Bunge) Geschichte des Liv-, Est- und Kurländischen Privatrechts. St. Petersb. 1862. 8° S. 108, und das Testament des revalschen Pastors Höbingk im Inland 1857. Nr. 34.

An Gelde vermacht er seinem Schwestersohn Peter Droscherer 100 Goldgulden, seinem Jungen Blasius 40 Mark, weitere 100 Mark, die ihm der Rath an Besoldung noch schuldig ist, sollen Hermann Radensis, Knopius und Swertfeger gemeinschaftlich erhalten; Andern schliesslich erlässt er die ihm schuldigen Geldsummen.

Zu Universalerben aller seiner übrigen Güter in Büchern, Gold, Baarschaft, Silber, Silbergeschirr, Forderungen, Hausgeräth, Kleidern u. s. w. setzt er zu gleichen Theilen die tugendsame Petronella Maes und Peter, Christian und Johanna von Droscherer ein; letztere sind vermuthlich seine Schwesterkinder. Als Testamentsvollstrecker ernennt er die Rathmannen Peter Bonninckhusen und Jürgen Padel und den Schulmeister Magister Rütger Pistorius und ersucht zum Schluss die Testamentszeugen, den Rathmann Jasper von Karpen und den Bürger Melchior Kerckhoff zu „merer standthafticheit“ nach seinem Ableben ihre Siegel an das Testament hängen zu wollen.

Auf den letzten Zeilen des Testaments bezeugen dann die Genannten – die Schriftzüge sind die des Testaments — dass sie beim Act der Testamentserrichtung zugegen gewesen und, wie erbeten, nach Battus seligem Absterben ihre Siegel an die Urkunde gehängt haben.

Dies der Inhalt des Testaments. Es verdient wohl einen Abdruck in unseren Mittheilungen, allein schon, weil es — meinem augenblicklichen Wissen nach — das älteste vorhandene rigasche Testament ist. Eine wahrhaft erschreckende Armuth gegenüber dem Reichthum Revals, das aus der Zeit vor 1562 von diesen für die städtische Rechts- und Culturgeschichte so wichtigen Documenten an Zahl über hundert besitzt.

---

409. Versammlung am 14. April 1876.

Eingegangen waren:

Von der kaiserl. geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg: Извѣстія XI, 6. — Von der Naturforschergesellschaft zu Moskau: Bulletin XLIX, 4. — Von dem historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg: Siebenunddreissigster Bericht. — Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Отчетъ о 17. присужденіи наградъ графа Уварова. Mémoires XXII, 4—8. XXIII, 1. — Von der königl. ungarischen Akademie der Wissenschaften zu Pest: Almanach 1874—75. Archaeologiai közlemények IX, 2. Magyarországi régészeti emlékek III, 1. — Von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Krakau: Starodawne prawa polskiego pomniki IV. Scriptores rerum

Polonicarum III. Sprawozdanie komm. fizyjograf. IX. Rozprawy i sprawozdania hist.-filozof. IV. Rozprawy i sprawozdania mat.-przyrodn. II. — Von dem Verein für Kunst und Alterthum zu Ulm: Correspondenzblatt 1876 Nr. 3. — Von dem historischen Verein der Pfalz zu Speier: Mittheilungen V. — Von der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat: Sitzungsberichte 1875. — Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Magdeburg: Geschichtsblätter XI, 1. — Von den Herren Verfassern Rathsherr E. W. Daudert: Wildau, Gedichte, Leipzig 1876. Prof. C. Grewingk: Der Kauler- und Rinnekaln (aus den Sitzungsberichten der Naturforschergesellschaft zu Dorpat, 1876). Archivrath Baron F. Medem: Louise Henriette Kurfürstin zu Brandenburg. Hamburg 1874. Von den Formen der Eheschliessung im Mittelalter, Hamburg 1874. Der Hopfen, Hamburg 1874. Das jüngste Gericht in den Bilderwerken mittelalterlicher Kunst, Hamburg 1875.

Ferner für die Portraitsammlung von Hrn. Notär Anton Buchholtz die von A. Stahlberg in Riga lithographirten Portraits von K. Besbardis und C. Woldemar; für die Urkundensammlung von Hrn. Redacteur F. Pilzer fünf Geburtsbriefe verschiedener Personen, ausgestellt vom Reval'schen Rath, vom Rigaschen Vogteigericht und vom Rigaschen Landgericht, aus den Jahren 1743, 1745, 1750, 1758.

Angekauft waren: Rogberg, Konung Carl IX fältåg i Lifland, Upsala 1859. Annerstedt, Grundläggningen af svenska väldet i Lifland 1558—1563, Upsala 1868. Allén, Bidrag till det ryska krigets historia under konung Johann III regering, I, Stockholm, 1869; II, Upsala 1873. Svenskt Diplomatarium I, 1, Stockholm 1875. Livländische Reimchronik herausg. von L. Meyer, Paderborn 1876.

Zuschriften waren eingegangen: 1) von dem neugebildeten „historischen Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder“ mit der Aufforderung zum Schriftenaustausch; 2) von dem correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft Archivrath Freiherrn F. v. Medem (früher in Stettin, jetzt in Homburg vor der Höhe), in Begleitung der schon oben erwähnten Druckschriften desselben; 3) von dem correspondirenden Mitgliede Bibliothekar E. Bonnell in St. Petersburg, in Begleitung einer Abschrift derjenigen Urkunde vom 28. Decbr. 1330, welche im Bunge'schen Urkundenbuch Reg. 879 angezeigt ist, ohne dass ihr Text bis jetzt bekannt gewesen wäre. Herr Bonnell hat dieselbe (Original auf Pergament mit theils fehlenden, theils abgebröckelten Siegeln) in der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg aufgefunden. Mit anderen Nachträgen zum Urkundenbuch wird auch sie noch herauszugeben sein.

Der Präsident erwähnte eines vor kurzem bekannt gewordenen Todesfalles, durch den die ohnehin geringe Anzahl unserer sogenannten Principale noch um einen Namen vermindert wird. Es ist der Name — Juri Feodoro-

witsch Samarin. Wie dieser begabteste und gefährlichste Gegner alles baltischen Deutschthums eigentlich dazu gekommen sei, durch Einzahlung von 100 Rubeln die erwähnte Würde in unserer Gesellschaft anzunehmen, sei nicht mehr bekannt; jedenfalls sei es geschehen zu einer Zeit (1848), da noch niemand in diesem dem Generalgouverneur Golowin attachirten jugendlichen Magister und Kammerjunker den künftigen Verfasser der Окраины Россіи ahnte. Uebrigens sei noch vor einem Jahr von Seiten unseres Bibliothekars ein Brief an ihn gerichtet und auch von Samarin beantwortet worden. Das Anliegen des Ersteren bestand darin, womöglich noch von Samarin selbst ein Exemplar seines ersten, sofort nach dem Erscheinen confiscirten und darum unfindbar gewordenen Buches über hiesige Verhältnisse zu erlangen. Aus dem Antwortschreiben Samarin's (in deutscher Sprache) verdient die betreffende Stelle mitgetheilt zu werden:

„Ich wollte erst noch einen Versuch machen, mir ein Exemplar der verlangten Arbeit über Riga's Verfassung anzuschaffen, um es der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde vorlegen zu können. Leider ist es misslungen. Dem Büchlein ist die unverdiente Ehre erwiesen worden, eine bibliographische Seltenheit geworden zu sein. Es wurde fertig gedruckt im Jahre 1851 oder 1852; kurz vorher bekam der damalige Minister des Innern Graf Peroffsky einen drohenden Brief vom Fürsten Souworoff, worin letzterer sich beklagte, dass eine von mir nach officiellen Quellen verfasste Arbeit in St. Petersburg circulire und vor ihm, dem Generalgouverneur, verheimlicht wäre. Offenbar war es ein Missverständniss. Dennoch wurde Graf Peroffsky darüber so bestürzt, dass er, ohne das gedruckte Buch nur anzusehen, die ganze Ausgabe confiscirte und eingepackt unter sein Bett stecken liess. Da verblieb sie bis zu seinem Tode. Es schlüpften höchstens 4–5 Exemplare durch, von denen ich nur eins, in Correcturblättern mit Annotationen, besitze. Nach dem Tode des Gr. P. wurde der Kisten (sic) mit anderem Nachlass auf kaiserlichen Befehl seinem Bruder übergeben und von letzterem auf's Land abgeschickt. Vor etwa einem Jahre forderte mich der Director des Хозяйственный Департаментъ Schumacher auf, ich möchte ihm ein Exemplar für amtlichen Gebrauch verschaffen, denn in St. Petersburg sei es nicht aufzufinden. Ich war aber auch nicht im Stande seinen Wunsch zu erfüllen. Uebrigens hat das Buch für die Einheimischen durchaus keinen Werth; es ist fast ausschliesslich aus allbekannten gedruckten Quellen (als Monumenta Livonica etc. etc.) compilirt; handschriftliches Material ausser einigen spärlichen Mittheilungen, die ich vom damaligen Aeltermann H. Lembke bekam, wurde dabei gar nicht benutzt; die örtlichen Archive blieben mir unzugänglich."

Herr August Buchholtz gab zur Ergänzung der in den Sitzungsberichten a. d. J. 1874, S. 56—57, enthaltenen bibliographischen Bemerkung über die *Privilegia et jura praecipua ducatuum Curlandiae et Semi-*

galliae, Varsaviae 1719 und 1726, noch folgende Notiz. Die Ausgabe von 1719 sei anfänglich ohne Titel erschienen, wie dies die Bemerkung eines Zeitgenossen auf dem Vorlegeblatt eines titellosen Exemplars in der livländischen Ritterschafts-Bibliothek (Baltica 245) nachweise: „Collectanea haec Livonica et Curlandica prelo P. P. Piarum Scholarum Varsav. Ao. 1719 in Januario submiserat Supremus Regni Thesaurarius Illmus. Joh. Georg. Rebentau, sed cum recusaret postmodum solutionem non absoluti pleti operis, sine titulo exierunt. Vid. Literae a Dn. Secr. Behre Varsavia d. 27. Jan. et 3. Febr. 1719 ad me scriptae." — Woraus wir zugleich auch den Namen des Veranstalters dieser Sammlung erfahren. In der Folge ist denn doch der oben angegebene Titel hinzugedruckt worden. Es ist auch eine zweite Ausgabe desselben Jahres 1719 vorhanden, die sich schon im Titel durch andern Druck und weiterhin durch Verbesserung einiger Druckfehler von der ersten unterscheidet.

Dr. W. v. Gutzeit hielt einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der „Warägerfrage". Der Präsident gab einige vorläufige Bemerkungen zur Würdigung und Kritik der neuen Ausgabe der Reimchronik von Prof. Leo Meyer. Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen Herr Dr. philos. Philipp Schwartz und Herr Paul v. Transehe-Neu-Schwaneburg.

---

410. Versammlung am 12. Mai 1876.

Eingegangen waren:

Von der literärisch-praktischen Bürgerverbindung zu Riga: Jahresbericht über das 73. Gesellschaftsjahr. — Von dem Rigaschen Börsencomité: Rigaer Handels-Archiv III, 2. — Von der kais. Akademie der Wissensch. zu St. Petersburg: Bulletin XXI, 4. — Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 22. — Von der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat: Verhandlungen VIII, 3. — Von dem Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig: Mittheilungen IV. — Von der finnischen Literaturgesellschaft zu Helsingfors: Suomalainen ja Ruotsalainen Sanakirja, 9 wihko. Suomalaisen Kirjallisunden Seuran Toimituksia, 34 ja 41 osa. — Von dem Verein für Kunst und Alterthum zu Ulm: Correspondenzblatt 1876 Nr. 4. — Von dem livländischen statistischen Comité zu Riga: Anders, die Geburten und Sterbefälle in Livland 1863—1872. Anders, Beiträge zur Statistik Livlands. — Von dem Museum für Völkerkunde in Leipzig: III. Jahresbericht. — Von Hrn. Staatsrath Dr. Th. Beise: 2 in-

ländische Broschüren. — Von Herrn Akademiker Kunik dessen Schrift: Тохтамышъ и Фирковичъ, С.-Пбгъ. 1876. — Von Hrn. Geheimrath Baron Köhne dessen Schriften: Médailles russes, extr. de la Revue Belge (Bruxelles 1876), und: Une médaille mensongère, extr. de la Revue Belge (Bruxelles 1876). — Von Hrn. Notair C. Hillner: Photographisches Portrait des Staatsraths Eduard Lehmkuhl († Febr. 1876 in Riga). — Von Sr. Exc. dem Landrath Baron Toll zu Kuckers: 85 Tafeln Siegel- und Münzabbildungen, zu einem noch nicht herausgegebenen Werke des Barons Toll über livländische Chronologie und Sphragistik gehörig. — Angekauft: Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, CCXXIII—CXXVI.

Der Präsident eröffnete die Versammlung mit der Mittheilung, dass die Gesellschaft ein Ehrenmitglied durch den Tod verloren habe. Der Collegienrath Klüver war der letzte bis zum vorigen Monat noch lebende Stifter und 42 Jahre hindurch Mitglied der Gesellschaft gewesen; er hatte stets ein reges und warmes Interesse für dieselbe gezeigt und noch vor einigen Jahren ihr seine ganze Bibliothek geschenkt.

Ferner theilte der Präsident mit, es seien zwei Schreiben an ihn eingegangen, das eine von dem Secretair der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat, Herrn Professor L. Stieda, wegen Unterstützung der neuen Auflage der „Bibliotheca Livoniae hist." von Winkelmann, welche Angelegenheit an die Directorial-Versammlung gewiesen wurde, das andere von Herrn Baron Toll als Begleitschreiben zu den der Gesellschaft freundlichst übersandten ausgezeichneten Abbildungen von Siegeln und Münzen zur Geschichte Est- und Livlands. Aus diesen mit grossen Kosten von Herrn Baron Toll hier zum ersten Male in diesem Umfang (es sind 85 Tafeln) veröffentlichten Siegeln und Münzen wird die Chronologie der livländischen Ordensmeister und Bischöfe ganz neues Licht erhalten. Die Bearbeitung des zugehörigen Textes ist leider durch die abnehmende Sehkraft des Herrn Verfassers in's Stocken gerathen. Eine aus derselben entlehnte Abhandlung hat Herr Baron Toll der Gesellschaft für den Abdruck in den „Mittheilungen" zur Verfügung gestellt.

Herr Professor J. v. Sivers forderte hierauf die Gesellschaft auf, zu der im Juli d. J. von ihm projectirten Versammlung der Vertreter aller wissenschaftlichen Vereine in den Ostseeprovinzen, behufs Constituirung eines Redactions- und Ausgabeplanes für das von ihm in Aussicht genommene, auch den Lesern der „Rig. Ztg." bereits empfohlene „Hauptblatt der Vereine in Liv-, Est-, Kurland und Oesel für Wissenschaft, Literatur und Kunst" Delegirte zu senden. Zu solchen wurden gewählt der Präsident und der Secretair.

Zweitens machte Herr Professor v. Sivers den Antrag, es möchte eine von ihm verfasste archäologische Karte von Livland, auf der namentlich die vielen in neuerer Zeit gemachten Gräberfunde in dem alten Gebiete von

Tolowa und ausserdem alle Ortschaften, deren Namen auf livische Ansied-
lung hindeuten, verzeichnet ständen, auf Kosten der Gesellschaft heraus-
gegeben werden. Die Versammlung, welche ein derartiges Unternehmen f
nicht unwesentlich zur Lösung der Liven-Frage hielt, sah sich veranla
die Angelegenheit noch zu vertagen, bis Herr v. Sivers auch eine von i
in Aussicht gestellte Abhandlung über die ehemalige Verbreitung der Li
vollendet haben würde. Die erforderlichen Mittel wären ohnehin erst v
einer Directorialversammlung zu bewilligen.

Hierauf referirte Herr Dr. Ph. Schwartz über die neu erschien
Ausgabe der kurländischen Regimentsformel von 1617, von Th. Schiem
und der Secretair über den Schlussband der „Briefe und Urkunden zur G
schichte Livlands in den Jahren 1558—1562," herausgegeben von Fr. Bie
mann. Beide Vorträge sind später in der „Rigaschen Zeitung" publicirt worde

Zum Schluss las der Präsident einen Theil der oben erwähnten Arb
des Herrn Baron Toll, über die Siegel des Deutschen Ritt
ordens, vor.

---

411. Versammlung am 8. Sept. 1876.

Eingegangen waren:

Von der kaiserl. russischen geographischen Gesellschaft
St. Petersburg: Извѣстія XII, 1—3. — Von der Naturforsch
Gesellschaft zu Dorpat: Sitzungsberichte IV, 1. — Von der kais
Universität zu Dorpat: 14 akademische Gelegenheitsschriften. — V
dem Verein für Chemnitzer Geschichte: Mittheilungen 1. — Von
Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschic
zu Kiel: Zeitschrift. Bd. 6. Kieler Stadtbuch 1264—1289. Kiel 1875.
Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hanno
Zeitschrift, Jahrgang 1874—1875 und 37. Nachricht. — Von der Ob
lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: N
lausitzisches Magazin, 52, 1. — Von der allgemeinen geschic
forschenden Gesellschaft der Schweiz zu Bern: Archiv für sch
zerische Geschichte, Bd. 20, Zürich 1876. Die Chronik des Hans Fr
Chur 1875. — Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften

---

*) Der von Dr. Schwartz in Nr. 116 (21. Mai 1876) und der von Dr. Girgens
in Nr. 112 (17. Mai 1876).

Wien: Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 53. — Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin: Baltische Studien, Jahrgang 26, und 38. Jahresbericht. — Von dem Rigaschen Armendirectorium: 66. Rechenschaftsbericht. — Von dem Verein für Geschichte des Bodensee's zu Lindau: Schriften, Heft 6. — Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Correspondenzblatt 1876 Nr. 5—8. — Von dem Verein für hamburgische Geschichte: Zeitschrift N. F. III, 4. Von der kaiserl. Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau: Bulletin 1876, 1. — Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin XXI, 5. XXII, 1. — Von dem Peabody-Museum of archaeology in Cambridge in Massachusetts: Ninth annual report. — Von der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu München: Verzeichniss der in Deutschland und einigen angrenzenden Ländern befindlichen Sammlungen von anthropologischen, ethnologischen und urgeschichtlichen Gegenständen. München 1876. — Von dem Alterthumsverein zu Freiberg: Mittheilungen, Heft 12. — Von der lettisch-literärischen Gesellschaft: Lettische Volkslieder, Lief. 2. Leipzig 1875. — Von dem historischen Verein für den Niederrhein zu Köln: Annalen, Heft 26—29. — Von der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden: Handelingen en Mededeelingen, 1875. Levensberichten der afgestorvene medeleden, 1875. — Von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Krakau: Rocznik zarzadu, rok 1875. Rozprawy i sprawozdania z posiedzen wydz. filolog, t. 3. M. Straszewski, Jan Sniadecki, Kraków 1875. Monumenta medii aevi historica, t. 3. Cracoviae 1876. Pamietnik, wydz. mat.-przyrod., t. 2. Kraków 1876. — Von dem Bergischen Geschichtsverein zu Elberfeld: Zeitschrift, Bd. 11. — Von dem historischen Verein für Oberbayern zu München: Oberbayrisches Archiv, 34, 3, 35, 1. — Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen: Bremisches Jahrbuch, Bd. 8. — Von dem Herrn Bürgermeister G. F. Rambach in Pernau: Hansen, die Familie Rambach. Gotha 1875. — Von dem Ehrenmitgliede Herrn Professor C. Schirren in Kiel: Schirren, Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen. Leipzig 1876. — Von Herrn Baron R. v. Toll auf Kuckers: dessen photograph. Portrait. — Gekauft: Hansisches Urkundenbuch, bearbeitet von K. Höhlbaum. Bd. 1. Halle 1876; Hanserecesse von 1431—1476, bearbeitet von G. von der Ropp. Bd. 1. Leipzig 1876.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, dass die Gesellschaft zwei Mitglieder durch den Tod verloren habe: die Herren Landrath Nikolai von Oettingen und Kaufmann Gotthard Minus, und dass eines ihrer ordentlichen Mitglieder, der wirkliche Staatsrath Theodor Julius

Kuchczynski in Petersburg, durch Darbringung der dafür obligatorisch Summe in die Klasse der Principale der Gesellschaft übergegangen sei.

Darnach legte der Präsident das 2. Heft des 12. Bandes der „Mi theilungen aus der livländischen Geschichte" fertig gedruckt vor, indem auch mittheilte, dass die Sitzungsberichte aus dem Jahre 1875 im Dru fast vollendet seien.

Es war vom historischen Verein zu Bremen ein Schreiben mit Bitte um Austausch einiger Druckschriften eingegangen. Der Austau wurde bewilligt. Auch mit dem Verein für Chemnitzer Geschichte Chemnitz, dem historischen Verein für den Niederrhein, insbesondere alte Erzdiöcese Köln in Köln, dem Peabody-Museum of American archaeol zu Cambridge in Massachusetts und dem Ossolinskischen Institut in Le berg war im Laufe des verflossenen Sommers Schriftenaustausch eingelei

Der Präsident theilte darauf mit, dass des um die vaterländische G schichte hochverdienten J. Ch. Brotze's Grabstein auf Kosten der Gesellsc reparirt worden sei.

Herr Oberlehrer Bienemann in Reval hatte der Gesellschaft die Co eines Bruchstückes von Sylvester Tegetmeier's Tagebuch mit einigen läuternden Bemerkungen eingesandt. Das Original (übrigens nicht Au graph) befindet sich im estländischen Ritterschaftsarchiv, sorglich Privilegienkasten aufbewahrt. Das Bruchstück ist von Arndt in sei Chronik II, S. 186 und 190 benutzt, ohne dass man bisher die Quelle dieser Stelle finden konnte. Herrn Bienemann's Arbeit wird in den „Mi theilungen" gedruckt werden.

Von Herrn Oberlehrer Dr. Th. Schiemann in Fellin war ein Aufs über „das Urkundenmaterial zur Geschichte des Herzogs Jakob von Kurlan eingesandt, der ebenfalls für die „Mittheilungen" bestimmt ist.

Hierauf hielt Herr Bürgermeister Böthführ einen Vortrag über rigasche Rathslinie des Rathsherrn Joh. Witte († 1657), welcher wei unten wiedergegeben wird.

Herr Dr. W. v. Gutzeit theilte einige weitere Resultate seiner Stud über die Warägerfrage mit, in welcher er durchaus die Partei derer ergr welche die Waräger für Skandinaven erklären.

Der Präsident legte darauf die Ausgabe von Johann Renner's „Livlä schen Historien" durch Hausmann und Höhlbaum vor, woran er ein Worte der Kritik knüpfte, indem er übrigens darauf aufmerksam mach dass dieses, nächst dem von Strehlke herausgegebenen Hermann v. Wartbe die erste Chronik Livlands sei, die nach den Grundsätzen der modern Editionsmethode behandelt ist.

Endlich wurde als neues Mitglied in die Gesellschaft aufgenomme Herr Notair Eduard Liss. — Der oben erwähnte Vortrag des Herrn Bürge

ısters Böthführ, aus dem der Verfasser selbst in der seitdem erschienenen ıten Ausgabe seiner „Rigischen Rathslinie", p. 13, einen Auszug ver- ıtlicht hat, war folgender:

Als im Jahre 1857 die „Rigische Rathslinie" von mir zusammengestellt ırde, war es mir aus einer Randbemerkung auf der ersten Seite des iedauschen Verzeichnisses von rigischen Rathsgliedern bekannt geworden, ıs schon von dem durch seine historischen Studien und Sammlungen ıkannten Archivar und spätern Rathsherrn Joh. Witte († 1657) ein ılches Verzeichniss abgefasst worden sei. Die erste Seite dieses Wiedau- ıchen Verzeichnisses enthält nämlich neben den aus der Verordnung des ıgischen Raths über die Anbauung der Stadtmark (Bunge, U.-B. 114) ıtnommenen Namen, die vermittelst einer Klammer zusammengefasst sind, ıer an dem Rande der Seite die Worte: *Nomina proconsulum, syndicorum et secretariorum Rigensium ex archivo civitatis, quatenus ab ipso primordio licuit, descripta et collecta a domino Joh. Witte archivario.* Auf derselben Seite stehen dann noch zwei Namen, welche der Urkunde ıer den Verkauf eines Hauses an die fratres minores (U.-B. 318) ent- ınen sind, und damit schliesst diese erste Seite. Auf der zweiten folgen ı nachgenannten Rathsglieder: Werner de Ropa Stadtvogt 1296, ınning Mey Bürgermeister 1300, Heinrich von der Mitau 1303, inrich Rönne 1308, Heinrich Rese 1315, Joh. von Velin 1298 h. von Warendorff 1303, Wolkin von Osthusen 1306, Herman ode 1310, Joh. von der Rhatsporte 1317. Unter diesen Namen ıdet sich wiederum eine umschliessende Klammer und darunter folgende ırkung: *horum nomina inserta sunt ordinationibus civitatis de ribudione agrorum territorii Rigensis, quaque ratione censum quis- e dare teneatur sub sigillo civitatis patet sub hoc anno 1230.* Diese ıte Notiz bezieht sich offenbar noch auf die der Urkunde von 1232 ent- ımenen und schon auf der ersten Seite verzeichneten Namen. Auf der itten Seite fängt gleichsam eine neue Reihe von Namen mit dem zweifel- ıften Bürgermeister Leonhard Bobbe an und geht dann fortlaufend bis ım Jahre 1767.

Jene Bemerkung auf der ersten Seite des Wiedauschen Verzeichnisses ır es also, welcher wir die Kenntniss von der Existenz einer Witteschen athslinie verdankten. Von welchem Umfange dieselbe gewesen sei, blieb ıbekannt. Erst dem Jahre 1874 war es vorbehalten, diesses Wittesche erzeichniss aufzufinden. In der Sitzung unserer Gesellschaft vom 8. Januar ıs genannten Jahres erhielt man die Mittheilung, dass der neue Bibliothekar rselben, Herr August Buchholtz jun., in unserer Handschriftensammlung ınen Sammelband aufgefunden habe, in welchem neben dem sogenannten ıthen Buche inter archiepiscopalia, geschrieben von Witte's eigener Hand,

sich auch eine von ihm zusammengestellte Rathslinie befinde. Von dem Vortragenden wurde dabei der Wunsch nach einer genauen Durchsicht und Beurtheilung derselben ausgesprochen, und ich erlaube mir jetzt das Ergebnis einer solchen der Gesellschaft vorzulegen.

Das Verzeichniss führt den Titel: *Catalogus proconsulum et consul Rigensium opera et studio Joh. Witten secret. et archiv. Rig. e pulve archivi erutus anno 1651.* Es ist nicht von Witte's eigener Hand u geht auch weit über das Jahr 1651 und über die Lebenszeit Witte hinaus, so dass es Fortsetzungen von Anderen erhalten haben muss. beginnt mit dem Jahre 1400 und ist von einer Handschrift bis zum Jah 1710 fortgeführt, und zwar bis zum 18. Juli des genannten Jahres. Ger in dieser verhängnissvollen Zeit, unmittelbar nach der Eroberung Riga's u noch in den Drangsalen des Krieges, muss der Schreiber thätig gewe sein, da er für die derzeit noch am Leben befindlichen Rathsherren, 15 der Zahl, die Rubrik ihres Todesjahres unausgefüllt gelassen hat. D Wahlen von 1711 bis 1726 sind von einer zweiten Hand eingetrag die auch die von der ersten offen gelassenen Stellen für die nach 1710 e getretenen Todesfälle ausfüllte. Das letzte von diesem Schreiber ein tragene Datum ist der 2. Februar 1729. Er hat wohl in diesem Ja geschrieben, sowie auch ein dritter nur noch eine Wahl des Jahres 17 eintragender Schreiber als gleichzeitig anzusehen ist, da in der Columne Todesjahre kein späteres Datum angezeigt ist.

Die Einrichtung dieser Witteschen Rathslinie ist folgende: die er Columne enthält in chronologischer Folge die Jahre der Erwählung Rathsherrn, die zweite die Namen der Erwählten, die dritte die Jahre Erwählung zum Bürgermeister, die vierte die Jahre des Ablebens, die fü Monat und Tag desselben oder die Lebensdauer. In einer sechsten die erwählten Secretaire und Syndici verzeichnet. Indessen sind nicht diese Columnen regelmässig ausgefüllt; so enthält z. B. die Columne die Erwählung zum Bürgermeister bis zum Jahre 1631 nur eine ein Eintragung und die Columne für das Todesjahr für das ganze 15. Ja hundert nur vier Angaben. Auch noch in der ersten Hälfte des 16. Ja hunderts finden sich die Todesjahre nur vereinzelt angegeben, und erst dem Jahre 1564 werden sie vollständig. Angaben über das erreichte Leb alter finden sich erst seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, und hier nur ganz vereinzelt; erst nach der Mitte dieses Jahrhunderts we sie häufiger.

Nach der Sicherheit zu urtheilen, mit welcher schon im 15. und Jahrhundert in fortlaufender chronologischer Folge die Wahljahre ausdr lich als solche angegeben werden, könnte es scheinen, dass diesen Ang amtliche Quellen, namentlich Wahlprotocolle, von denen heute nichts m übrig ist, zu Grunde liegen müssen. Dagegen aber spricht mit voller E

schiedenheit, dass, anbelangend das 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts, in den Stadtbüchern und anderen authentischen Urkunden viele Personen schon in früheren Jahren als den hier für ihre Erwählung angesetzten ausdrücklich als Rathmänner, Kämmerer, Landvögte und Bürgermeister bezeichnet werden. Es können also dem Verfasser keine Wahlprotocolle aus jener älteren Zeit vorgelegen haben. Die Namen müssen vielmehr aus Urkunden anderer Art geschöpft und die dazu bemerkten Jahreszahlen erst von einem Ueberarbeiter oder Abschreiber fälschlich für Erwählungsjahre angesehen worden sein.

Auffallend ist es, dass dieses Wittesche Verzeichniss erst mit dem Jahre 1400 beginnt, während man nach der zuvor erwähnten Randbemerkung Wiedau's glauben sollte, dass auch die beiden vorhergehenden Jahrhunderte von Witte berücksichtigt seien. Was das Verhältniss des Witteschen zu dem Wiedauschen Verzeichniss betrifft, so ergiebt sich aus einem allgemeinen Ueberblick, dass die in beiden Verzeichnissen übereinstimmenden Namen meist in derselben Reihenfolge aufgenommen sind, nur dass in dem Wiedauschen hie und da andere Namen zwischengeschoben sind. Das Wittesche mag also dem Wiedauschen zur Grundlage gedient haben, jedoch ist das letztere jedenfalls vollständiger und genauer, und enthält auch aus der älteren Zeit mancherlei Angaben über bekleidete Aemter, über Sendungen auf Städte- und Hansetage und Anderes, woran es bei Witte fast gänzlich fehlt.

Für das 15. Jahrhundert ist Witte's Verzeichniss von Vollständigkeit sehr weit entfernt. Es enthält für diese Zeit 93, das Wiedausche 99, meine Rathslinie von 1851 aber 161 Namen, zu denen noch einige mir erst später bekannt gewordene hinzuzufügen sein werden. Andererseits findet sich bei Witte eine Reihe von angeblichen Rathsgliedern dieses Jahrhunderts, die grösstentheils auch in die anderen existirenden Verzeichnisse übergegangen sind, ohne dass sich urkundliche Nachweise für sie auffinden lassen. Auch von Namen, die mehr oder weniger arg corrumpirt sind, kommen in diesem Zeitabschnitt mehrere vor.

Für das 16. Jahrhundert kommen die angegebenen Wahljahre mit den urkundlich ermittelten schon etwas mehr überein; aber erst seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts erweisen sie sich, einige Ausnahmen abgerechnet, als durchgängig richtig. Ausgelassen sind im 16. Jahrhundert drei anderweitig belegte Rathmänner (Diederich Meteler, Joh. Butte, Gerdt Friedrich); im 17. Jahrhundert nur einer (Joh. Benkendorf 1612).

Im Ganzen ist zu sagen, dass bei dem heutigen Stande der Sache aus der wiederentdeckten Rathslinie Witte's nichts zu gewinnen war. Wenn man der Meinung sein muss, dass zu seiner Zeit wahrscheinlich noch die Rathsprotocolle früherer Jahrhunderte und andere seitdem untergegangene Archivalien erhalten waren, so kann man nur bedauern, dass er dieselben

nicht besser für die Zusammenstellung seines Verzeichnisses benutzt hat. Nachdem heute sämmtliche noch vorhandenen Stadtbücher vom 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, die Rathsprotocolle seit der Mitte des 17. Jahrhunderts und von 1669 an die noch vollständig vorhandenen Wahlprotocolle für den Zweck der Rathslinie durchgesehen sind, so ist daraus ein urkundliches Material gewonnen worden, dem gegenüber die Verzeichnisse Witte's und seiner Ueberarbeiter allen selbstständigen Quellenwerth verlieren.

---

412. Versammlung am 13. October 1876.

Eingegangen waren:

Von dem historischen Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt: Archiv für Hessische Geschichte. 14, 1. 2. — Von der Kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin XXII, 2. — Von der Kais. Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau: Bulletin. LI, 2. — Von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau: Sitzungsberichte aus dem Jahre 1875. — Von dem estnischen literärischen Verein zu Dorpat: Toimetused, Nr. 6. — Von der Kais. Russischen geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg: Извѣстія XII, 4. Труды экспедиціи для изслѣдованія хлѣбной торговли и производительности въ Россіи, IV, 4. — Von dem Ossolinskischen Nationalinstitut zu Lemberg: Codex diplomaticus monasterii Tynecensis, Lwów 1875. Biblia Królowéj Zofii, Lwów 1871. Linde, Slownik jezyka Polskiego, T. 1—6. Lwów 1854—61. — Von dem Bezirksverein für Hessische Geschichte zu Hanau: Mittheilungen 5. A. Duncker, F. Rückert als Professor am Gymnasium zu Hanau. Hanau 1874. — Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau: Dreiundfünfzigster Jahresbericht. — Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Magdeburg: Geschichtsblätter XI, 2. 3. — Von dem Herrn Oberlehrer Gotth. v. Hansen in Reval: G. v. Hansen, über den letzten Urkundenfund im Revalschen Rathsarchiv (Ausschnitt aus den Revaler Beiträgen 1876). — Von dem Herrn Alexander Schweinfurth: Autograph des Afrikareisenden Georg Schweinfurth (Fragment eines Briefes aus Brüssel im September c.) —

Ferner an Münzen und Alterthümern:

Von Hrn. Kaufmann J. R. Stabusch in Riga: ein rigascher Plettenbergischer Schilling vom J. 1532, ausgegraben auf des Hrn. Stabusch Grund-

stück, kl. Lagerstrasse Nr. 25, Mitauer Stadttheil. — Von Herrn Apotheker Buchard: mehrere Münzen. — Von Hrn. Edgar Schilinzky: zwei antike Gemmen, angeblich vor c. 30 Jahren in Pompeji gekauft. — Von Hrn. Literaten R. Schilling: eine Kanonenkugel aus Wenden, gefunden beim Graben der neuen Wasserleitung.

Nachdem der Secretair das vorstehende Verzeichniss der eingelaufenen Schriften und sonstigen Geschenke an die Gesellschaft verlesen hatte, ergriff Herr Professor Jegór v. Sievers das Wort über ältere livländische Gutskarten und insbesondere über die in der hiesigen Gouvernements-Zeichenkammer aufbewahrte umfangreiche Sammlung solcher Karten. Er gab darüber namentlich die folgenden Mittheilungen:

Die vier schwedischen Gutskarten, von denen in Nr. 215 der „Rig. Ztg." berichtet worden ist*), haben zahlreiche Geschwister, von denen der Berichterstatter keine Kunde besass, wie überhaupt das Material für eine Entwickelungsgeschichte der wirthschaftlichen Verhältnisse im Lande ungleich grösser ist, als der Nichteingeweihte von vorneherein urtheilen mag. Ganz abgesehen von dem im Besitze des polonisirten Zweiges der Familie Tiesenhausen befindlichen Wirthschaftsbuche des Gutes Schloss Bersohn aus den siebenziger oder achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts, befinden sich sowohl im Senatsarchive zu St. Petersburg und im Reichsarchive zu Stockholm, als auch namentlich im Ritterschaftsarchive zu Riga, im Domainenhof und auch im Privatbesitz eine Menge alter und ältester Wackenbücher, revisorischer Beschreibungen und Inventarienbücher aus schwedischer Zeit, endlich auch in der Gouvernements-Zeichenkammer zu Riga revisorische Beschreibungen mit zugehörigen Karten. Diese Karten sind zum Theil in einzelnen Blättern vorhanden, zum Theil in einer Menge Folio-Lederbände eingebunden, welche letztere in zwei Serien zerfallen. Die ältere Serie wird gebildet aus 20 Lederfolianten alten Originaleinbandes; sie enthalten Karten etwa von 1680 beginnend und reichen an das Ende des Jahrzehends. Die andere Serie von nur noch 7 ebenso ausgestatteten Bänden umfasst nach vorläufiger Ansicht Karten aus den lezten achtziger und den ersten neunziger Jahren. Ich habe mir nicht die Zeit nehmen können mich zu überzeugen, ob die letzte Reihe vorzugsweise oder ausschliesslich Neumessungen oder nur Ergänzungen zur älteren Bändereihe enthält; jedoch fand ich von einem einzelnen Gute, für welches ich mich, als für mein Eigenthum, interessirte, in der alten Bändereihe eine Karte vom Jahre 1680, in der zweiten Reihe eine aus dem Jahre 1691, welche augenscheinlichen Culturfortschritt offenbart.

Die ältere Reihe enthält folgende Kirchspiele: Band A. Riga Patrimonialgebiet. Band B. die Kirchspiele Uexküll, Kirchholm, Dahlen. Band C.

*) Vier im rujenschen Kirchenarchiv befindliche alte Karten des Kirchspiels Rujen, die zum Gegenstande eines Feuilletonartikels der „Rig. Ztg." gemacht waren.

die Kirchspiele Neuermühlen, Rodenpois, Allasch. Band D. Cremon. Band E. Treiden, Pernigel. Band F. Roop. Band G. Lemsal. Band H. Allendorf. Band HH. Marienburg. Band I. Burtneek, Wolmar, Trikaten. Band K. Kokenhusen, Lennewaden, Ascheraden. Band L. Sunzel, Sissegal. Band M. Wenden, Nitau, Lemburg. Band N. Schujen, Jürgensburg. Band O. Pebalg. Band P. Ronneburg. Band R. Bersohn. Band T. Salis. Band U. Rujen. Band W. Lude. Man sieht aus der Literation, dass die Reihe der Bände bereits unvollständig geworden ist, da Q. V. X. Y. Z. fehlen.

Die zweite Sammlung, welche vorzüglich Karten aus dem Ende des achtziger und Anfang der neunziger Jahre enthält, ist nach Kreisen geordnet: Rigascher Kreis, 2 Bände. Wendenscher Kreis, 2 Bände. Kokenhusensches Gebiet, 3 Bände.

Ausser diesen Kartenbänden giebt es in der Gouvernements-Zeichenkammer noch eine Menge einzelner Blätter, welche zum Theil aus den Bänden herausgefallen sind. Vielfach haben die Sammlungen — nach dem Index zu urtheilen — Lücken durch Ausleihung und unterlassene Rückerstattung aufzuweisen. Das oben gegebene Kirchspielsverzeichniss der ersten Bändereihe lässt an 30 Kirchspiele vermissen, von denen jedoch mehrere vormals (wie z. B. Smilten mit Ronneburg) verbunden waren.

Ein grosser Theil dieser jetzt in der Gouvernements-Zeichenkammer, im Domainenhofe, im Ritterschaftsarchive und im Privatbesitz zerstreut vorkommenden Archivstücke rührt augenscheinlich aus der vormals zu Wenden etablirt gewesenen lettischen Oekonomie-Districts-Verwaltung her, in welcher Heinrich v. Hagemeister die Materialien zu seiner Gütergeschichte Livlands excerpirte. Möchten sie sämmtlich wieder im Ritterschaftsarchive sich zusammenfinden und dort organisch geordnet, in handlicher zugänglicher Weise aufgestellt werden!

Wo aber sind die Karten, Wackenbücher, revisorischen Beschreibungen und Inventarienbücher des estnischen Oekonomie-Districtes hingelangt? In der Gouvernements-Zeichenkammer finden sich nur Fragmente aus den gegenwärtigen Kreisen Dorpat, Pernau und Fellin. Wollten doch diejenigen, welche über die Aufbewahrungsstätte Auskünfte zu geben im Stande sind, solches zu thun nicht versäumen.

Zugleich legte der Vortragende zwei grosse, aus der Zeit von 1680 bis 1688 stammende Folianten vor, welche genaue Inventarien-Verzeichnisse über eine sehr grosse Anzahl livländischer Güter in den genannten Jahren enthielten. Diese Verzeichnisse, von der bekannten schwedischen Reductions-Commission aufgenommen, bieten höchst werthvolles culturhistorisches Material, namentlich überraschende Aufschlüsse über den Wohlstand der damaligen Bauern dar. Nicht weniger interessant für diese Frage sind die Notizen aus den Kirchenbüchern der etwas späteren Zeit des Nordischen Krieges, von

denen Herr von Sivers einige Beispiele aus dem smiltenschen Kirchspiel mittheilte. Ferner führte Redner aus, wie noch in unserer Zeit eine reiche mündliche Ueberlieferung aus der Zeit des furchtbaren Krieges unter dem Landvolk erhalten sei und eine Sammlung derartigen halbhistorischen Materials nicht ohne Interesse wäre.

Hierauf verlas der Präsident einen Theil der Recension des Herrn W. v. B. in der Beilage zur „Augsb. Allgem. Ztg." Nr. 223 vom 10 August d. J., über die „Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562" von Fried. Bienemann. Daraus entstand mit Heranziehung der Recension Th. Schiemann's in der „Russischen Revue" (V, 9) und der K. Höhlbaum's in der „Jenaer Literaturzeitung" Nr. 41 d. J. eine Debatte über die Politik der Stadt Riga während des Unterganges der livländischen Selbstständigkeit und die Sonderstellung Riga's bei Gelegenheit der Unterwerfung der übrigen Stände des Landes unter die Krone Polen, wobei freilich die gehässigen Ausführungen des Herrn W. v. B. fast nur als ein Curiosum in Betracht kommen konnten.

Zum Schluss setzte Herr Dr. W. von Gutzeit seine Vorträge über die Warägerfrage fort. Es handelte sich in diesem Theile um die Namen der Dneprstromschnellen, die uns in „russischer" und slawischer Sprache erhalten sind. Auch Dr. v. Gutzeit hält die ersteren für scandinavisch, wie schon viele frühere Forscher, indem er nur ihre bisherige Erklärung hier und da zu verbessern sucht.

---

413. Versammlung am 10. November 1876.

Eingegangen waren:

Von dem historischen Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder: Zeitschrift, Heft 1. — Von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin: Märkische Forschungen, Bd. 13. — Von dem rigaschen Börsencomité: Beiträge zur Statistik des rigaschen Handels, Jahrg. 1875. — Von dem Verein für Kunst und Alterthum zu Ulm: Correspondenzblatt 1876, Nr. 10. — Von der kais. Universität zu Dorpat: 7 akademische Gelegenheitsschriften. — Von dem voigtländischen alterthumsforschenden Verein zu Hohenleuben: Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens, 2 Thle., Plauen 1876. — Von dem correspondirenden Mitgliede Archivrath Baron F. v. Medem zu Homburg vor der Höhe: dessen „Das Problem beweglicher Minen" (Berlin

1859). — Von Herrn Archivar C. Russwurm: dessen Nachrichten über das Geschlecht der Ungern-Sternberg, I, 1 u. 2, Breslau 1875—76. — Von dem Bibliothekar: Ulmann, Türenne und Reinhold v. Rosen (Ausschnitt aus der Sybel'schen Histor. Zeitschrift, Bd. 36, 1876). *) — Angekauft: Niederdeutsche Denkmäler (Koppmann, Seebuch). Bremen, 1876.

Ferner an Münzen:

Von Herrn Rathsherrn Reinhold Pychlau: 40 russische Silber- und 5 russische Kupfermünzen aus den Jahren 1844—1876 in ausgezeichnet schönen Exemplaren (die von dem Herrn Consulenten A. Th. Germann, um grosse Lücken in der Reihenfolge unserer russischen Münzsammlung auszufüllen, unter der sehr billigen Bedingung, klingende Münze gegen Papiergeld al pari auszutauschen angeboten und von Herrn Rathsherrn Pychlau zu diesem Preise für die Gesellschaft angekauft waren). — Von dem Herrn Museums-Inspector Dr. C. Bornhaupt: 3 inländische und 2 ausländische Medaillen und 4 Nothmünzenmarken in Kupfer (Anweisungen auf Kleingeld), in Riga 1815 von dem Weinhändler Fichtbauer ausgegeben, theils auf je 50, theils auf je 10 Kop. K. M. — Von Herrn Secretair H. D. Wange: 5 neuere russische und ausländische Münzen. — Von Herrn Kaufmann J. R. Stabusch: 3 ältere inländische Münzen, gefunden auf seinem Grundstück an der kleinen Lagerstrasse 25 (vgl. die vorige Sitzung).

Endlich an Alterthümern:

Von Herrn Pastor A. W. Keussler in Serben: in Eisen 2 Beile und 1 Lanzenspitze; in Bronze 2 Armspangen, 2 Gürtelringe, 3 Halsringe, 1 Anhängsel an 9 Strängen zu 2 Schellen, 1 Paar Handringe, 2 Fingerringe, 1 Breze, 2 Armspangen; Ueberreste eines wollenen Wamses mit eingewirkten Bronzespiralen; sämmtliche Gegenstände in diesem Herbste auf einem Felde des Hofes Aulenberg im Serbenschen Kirchspiel gefunden. — Von Herrn Inspector F. Berg: eine Granate, gefunden in der Mauer des früher v. Wieken'schen, jetzt Betz'schen Hauses an der Schulenstrasse beim Domesgange, in der Höhe von circa 18 Zoll über dem Strassenpflaster.

Herr Makler N. Bockslaff legte der Gesellschaft einen Band seiner Sammlung eigengefertigter Aquarelle vor. Prospecte, alterthümliche Gebäude, Vorhäuser, Stuben, Thüren, Hausschmuck, die der Maler mit grossem Fleiss und Spürsinn in den Strassen und Häusern des alten Riga, — man kann geradezu sagen — entdeckt hat, haben als Vorlage gedient. Mit lebhaftem Interesse nahm die Gesellschaft Kenntniss von diesen saubern

*) Zur Grundlage dieser Untersuchung dient zum Theil ein Bericht des Kriegscommissairs G. Snoilsky an den livländischen Generalgouverneur Gabriel Oxenstjerna, der in der Bibliothek unserer Gesellschaft aufbewahrt wird.

…gen und bedauerte, dass bis jetzt sich noch nicht die geeigneten leitenden Kräfte und auch hauptsächlich nicht die erforderlichen Mittel gefunden haben, um für Riga ein den Denkmalen der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen gleichartiges Werk zu schaffen.

Der Präsident berichtete über eine zum Behuf des Abdruckes in den „Mittheilungen“ eingegangene Abhandlung des Herrn Grafen C. Sievers: Beiträge zur Geographie Heinrich's von Lettland *), sowie über einen von dem Herrn Dr. Höhlbaum der Gesellschaft gemachten Vorschlag zur Sammlung und Herausgabe der Livland betreffenden Flugblätter, zunächst des 16. Jahrhunderts. Die Versammlung nahm diesen Vorschlag mit der gebührenden Anerkennung des damit verknüpften historischen Interesses auf, urtheilte jedoch, dass die Gesellschaft als solche das Unternehmen nur durch Hergabe der erforderlichen Geldmittel für anzufertigende Abschriften etc. unterstützen, nicht gerade einem oder einigen ihrer Mitglieder auftragen könne. Sobald als sich eine geeignete Kraft zu dieser Arbeit willig erkläre, werde unsere Gesellschaft auch das Ihrige dazu thun.

Der Präsident machte auch noch Mittheilung über den Lebens- und Reisespiegel des Rathsherrn Dietrich v. Dreiling (Speculum vitae et peregrinationis Dietrici Dreylingii), ein Manuscript in drei Foliobänden, das gegenwärtig in der Bibliothek unserer Gesellschaft aufbewahrt wird. Mit viel solider aber pedantischer Gelehrsamkeit und herzlich wenig Phantasie, dem Geist des 17. Jahrhunderts entsprechend, geschrieben, bietet es an eigenen Anschauungen und Erlebnissen des Verfassers nur wenig. Nach vollbrachter Studienzeit auf der Universität Helmstädt geht er durch Deutschland nach Genf, von dort nach Lyon, Turin bis nach Rom, wo er sich auch genaue Auskunft über seinen Landsmann Jordan Hilling, geheimen Kammerherrn und Günstling des Papstes Clemens IX., geben lässt; dann über Venedig, Genua, zurück nach Frankreich, England und endlich nach Holland. Nach siebenjährigen Studien und Reisen betritt er im Jahre 1677 wieder seine Vaterstadt Riga, die er zum grossen Theil in Trümmern und Schutt versunken vorfindet. Kurz vorher hatte der grosse sogenannte Frank'sche Mordbrand gewüthet. Von hier an gewinnt der Lebensspiegel einiges Interesse für die Localgeschichte, während bis dahin anscheinend meist Auszüge aus damaligen geographischen Werken über die berührten Städte gegeben werden. In der Heimath wird Dreiling bald sesshaft, zuerst Auscultant am Rath, dann in rascher Folge Hofsecretair und Waisensecretair, bis er 1685 in den Schooss des Raths aufgenommen wird. Mit dem Erreichen dieser Stufe der vaterländischen Ehrenämter schliessen die Aufzeichnungen, aus denen bisher nur die Nachricht über

*) Dieser Aufsatz ist später für das Magazin der lettisch-literärischen Gesellschaft bestimmt worden.

Hilling Verwerthung gefunden hat (vgl. das livl. Schriftst. Lex., Artikel Hilling).

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Oberpastor Mag. Joh. Lütkens und Cand. jur. Heinrich Kuchczynski.

Zum Schluss hielt der Bibliothekar der Gesellschaft, Herr August Buchholtz den folgenden Vortrag:

Trotz der fleissigen Arbeit auf dem Gebiete unserer baltischen Bibliographie von Gadebusch an bis auf Winkelmann giebt ein günstiger Zufall doch noch immer Gelegenheit zur Nachlese und eine erneuerte Prüfung des Materials auch zur Berichtigung. Zwei neue werthvolle Erwerbungen der Bibliothek der livländischen Ritterschaft sind es, über die ich berichten will.

1.

Formular eines Ablassbriefes, ausgestellt von den Ablasscommissarien für die Provinzen Magdeburg, Bremen, Riga, Pommern, Livland, die See- und Hansestädte: Eberhard Szelle, Pfarrherr in Burtneek, und Christian Bomhower, Pfarrherr in Rujen; mit offenem Raum für die Ausfüllung des Namens des Ablasskäufers und des Datums (*Die . . . Mensis . . . Anno domini Mccccc . . . .*); anfangend: *Universis et singulis praesentes literas inspecturis Everhardus Szelle decretorum doctor in Burtnigk et Christianus Bomhower in Ruien locorum Rigensis et Tarbatensis diocesis parochialium ecclesiarum Rectores . . . . Salutem in domino . . .*; schliessend: *In nomine patris et filii et spiritus sancti Amen* *). Ein Blatt in Querquart, nur auf einer Seite bedruckt; erstanden aus dem Cohnschen Antiquariat in Berlin.

Der Papst Alexander VI. gewährte nach längeren Verhandlungen im Jahre 1502 — die Bulle selbst entzieht sich noch den Nachforschungen — dem Meister Walter Plettenberg auf einen Zeitraum von drei Jahren die Verkündigung eines Ablasses und einer Cruciate in den Provinzen Magdeburg, Bremen und Riga, dessen Ertrag nach Abzug eines Drittels zu Gunsten des Papstes dem livländischen Orden zu Kriegsrüstungen gegen die ketzerischen und abgeschnittenen Russen und gegen die ungläubigen Tartaren zufliessen sollte. Die Russennoth jener Zeit ist bekannt und es ist anzunehmen, dass der Ablass kein verächtliches Mittel war, die Kassen des kriegführenden Ordens zu füllen. Jedoch der bald darauf erfolgte Tod des Papstes, er starb 1503 Aug. 18., die kurze, nur einen Monat während Regierungszeit seines Nachfolgers Pius III., dann auch die Beschränkung der Verkündigung auf nur drei Provinzen scheinen auf den erwarteten Er-

*) Die häufigen Abkürzungen sind hier, wie auch weiter unten, aufgelöst worden.

folg des Ablasses ungünstig eingewirkt zu haben. Dieses und der inzwischen näherückende Endtermin der Verkündigung (März 1505) veranlassten den Meister bei dem nunmehrigen Papst Julius II. aufs neue um Confirmation des von Alexander ertheilten Ablasses und um Festsetzung einer weiteren Frist einzukommen. Im Jahre 1504 scheint diese erfolgt zu sein und zwar gleichfalls auf drei Jahre und für dieselben Provinzen nebst Pommern und Livland, den See- und Hansestädten. Bereits von Alexander waren zu Ablasscommissarien ernannt worden Eberhard Szelle, der Kanzler, und Christian Bomhower, der Secretair des Meisters, ersterer Doctor der geistlichen Rechte und Pfarrherr zu Burtneek, letzterer Pfarrherr zu Rujen. Dieselben wurden auch vom Papst Julius in diesem Amt beibehalten. Da Szelle bereits 1505 starb, so bestimmt sich für unser obenbeschriebenes Formular als Druckjahr wohl 1504. Die Verleihungsbulle Julius II. wartet gleichfalls noch ihres Entdeckens. Doch verdanken wir einem glücklichen Funde unseres Präsidenten wenigstens einen Auszug aus derselben. Schon vor mehreren Jahren entdeckte er in drei alten Bucheinbänden auf der hiesigen Stadtbibliothek Exemplare eines Flugblattes (Winkelmann, Bibl. Livl. hist. 1902) in der Grösse eines halben Bogens Folio, nur auf einer Seite bedruckt, beginnend: *Summarium facultatum siue articulorum sacratissimarum Indulgentiarum plenissimarum in bulla apostolica sacri Jubilei et Cruciate cum certis alijs graciis et facultatibus contentorum pro defensione fidei nostre catholice contra Ruthenos Hereticos et Scismaticos ac Tartaros infideles eis adherentes cristi nominis hostes per Magdeburgensem Bremensem Rigensem prouincias nec non Pomeraniam et ciuitates stagnales ac de hensa nuncupates aliaque dominia ac loca in dictis literis apostolicis expressa Et per triennium venerabili ac magnifico viro domino domino waltero de plettenberch ordinis milicie gloriose virginis marie Theutonicorum iherosolomitani per Liuoniam Magistro et illius fratribus eiusdem ordinis concessarum Venerabilibusque ac preclaris viris dominis Euerhardo Szelle decretorum doctori ac Christiano Bomhower Sanctissimi domini nostri pape Accolitis Capellanis ac sedis sancte apostolice Legatis Nuncijs et Commissarijs commissarum . . ;* Auch für dieses Flugblatt ist wohl 1504 das Druckjahr. Offenbar diente es zur Vertheilung unter die Menge und dadurch zur Anlockung von Ablasskäufern. Jedenfalls wird es auch in deutscher Uebersetzung existirt haben, deren Untergang sich leicht aus dem gewöhnlichen Schicksal solcher Flugblätter erklären lässt. In der Annahme auch eines deutschen Textes wird man bestärkt durch ein deutsches Flugblatt fast gleichen Inhalts aber jüngeren Alters, das zur Verbreitung des livländischen Ablasses in den Provinzen Mainz, Köln, Trier und im Stift Meissen diente und nach einem in der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg aufbewahrten Exemplare von Bonnell im Inlande 1859 Nr. 27 herausgegeben wurde.

Neben diesen Blättern hat sich auch die Instruction für den Ablass-commissar Bomhower erhalten, ein seltener Druck, von dem bisher nur drei Exemplare, eines in der hiesigen Ritterschaftsbibliothek, ein anderes in der Berliner königlichen Bibliothek und ein drittes in der Petersburger öffentlichen Bibliothek bekannt geworden sind. Das Exemplar der Ritterschaft, 8 Blätter Quart, ohne Signaturen, Druckort und Jahr hat auf dem ersten Blatt den Titel: *Instructio et ordinatio pro negotio sacratissimarum indulgentiarum in fauorem partium Liuonie etc. concessarum.* Blatt 2 beginnt: *INstruccio et Ordinatio Venerabilis et Egregij viri domini Christiani Bomhower Decretorum doctoris etc. Capellani Nuncij et Commissarij apostolici pro negotio sacratissimarum Indulgentiarum in fauorem partium Liuonie ac orthodoxe fidei tutelam contra Ruthenos Hereticos et Scismaticos Tartarorum Infideliumauxilio fretos nouissime concessarum.* Das Petersburger Exemplar (Cat. des Russ. J. 377) ist nach mir gewordener gefälliger Mittheilung im Jahre 1869 aus dem Stargardtschen Antiquariat in Berlin erworben worden und vom rigaschen verschieden. Gleichfalls Quart, aber 9 Blätter zählend, beginnt Blatt 1: *Instructio et ordinatio Venerabilis* etc., schliesst abweichend vom hiesigen mit *Nec forme* und hat die Signatur Ajj, was auf einen Defect schliessen lässt. Das Ende ist mit unserem Exemplar gleichlautend. — Eine genauere Beschreibung des Berliner Exemplars (Winkelmann 8484) fehlt noch.

Als Druckjahr ist bisher 1504 angenommen worden, mir scheint jedoch das Jahr 1506 annehmbarer zu sein, und zwar aus folgenden Gründen: einmal wird Bomhower darin Doctor genannt, was nach den uns vorliegenden Quellen zum ersten Mal 1506, 7. Decbr., geschieht, während ihm 1505, 26. Decbr., dieser gelehrte Grad noch nicht beigelegt wird; dann wird er in der Schrift als alleiniger Commissar mit dem Recht, Subcommissarien zu ernennen, erwähnt, was er doch erst nach Szelle's Tode 1506 geworden ist. Im Отчетъ der Petersburger Bibliothek für 1870 wird der Druck in das Jahr 1510 gesetzt, jedoch nur aus dem Grunde, weil dessen Verfasser allein dieses Jahr der Thätigkeit Bomhowers als Ablasscommissar kannte. — Die Instruction giebt genau den Ritus der Ablassverkündigung an, zählt die zu gewinnenden Vortheile auf, ferner die Taxen, die dem Stande des Ablasskäufers entsprechend normirt sind, vom Erzbischof, König und Königin an, die jeder zu 50 rheinischen Goldgulden geschätzt sind, bis zum niedrigsten Eingebornen, dem für einen viertel Goldgulden die Sünden erlassen werden können u. s. w.

Der Gesammtertrag, der dem Orden aus dem Ablass zufloss, wird sich wohl nicht mehr feststellen lassen. Einigen Aufschluss über das Ergebniss hier im Lande giebt eine Urkunde in unserer Gesellschaftsbibliothek d. d. Riga 1504, October 3. Bomhower bescheinigt darin den Empfang derjenigen Summen, welche sich beim zweiten, dritten und vierten Oeffnen des Ablass-

lastet in der hiesigen Domkirche vorfinden. Die Entnahme geschah in Gegenwart des Dekans, des Hauskomthurs, des Exnvogts, eines Bürgermeisters, eines Rathmanns und eines Notars. Zur Beurkundung hat der Hauskomthur sein Amtssiegel dem Siegel Romhöwer's beigedrückt. Die Umrechnung der Summen in den heutigen Münzwerth ist bei der Aufzählung vielfach verschiedener Münzsorten schwierig. Es sind im Ganzen 198 rheinische, 11 Philipper, 65 Davider, 7 ungarische, 180 Martiner und 228 Horneker Gulden, ferner 38 böhmische Groschen, 1 Krone, 1 Ducaten und 8 Petersgulden, sodann an silberner Münze 409 Mark, dann 10 Loth Silber und ein goldener Ring mit einem Granaten. Dazu kommen noch Beträge aus Sinegal und Kremon, über die gleichfalls quittirt wird.

Was bisher über diesen livländischen Ablasshandel, der sich bis 1510 erstreckt zu haben scheint, veröffentlicht ist, hat Schirren in seinen Erläuterungen zur Schonnen Hystorie (Archiv VIII), die er als Ablassflugschrift auffasst, sorgfältig gesammelt. Was dazu an neuen Daten über die Verleihung der Bullen gekommen ist, verdanke ich einer flüchtigen Durchsicht der Königsberger Abschriftensammlung im Ritterschaftsarchiv. Auch ich bin dabei mit der Erfahrung bereichert worden, dass die Regesten des Index den Inhalt der Urkunden nur ungenügend wiedergeben. Eine erneuerte Untersuchung dieses ganzen livländischen Ablasskrams wäre ein Thema, das sich durch seine Begrenzung bestens für eine Monographie eignete und für das gewiss noch manche neue Quelle herangezogen werden könnte.

2.

Aus dem Kymmelschen Antiquariat wurde ein Büchlein angekauft mit diesem Titel:

Religiosae constantiae et haereticae fraudulentiae ac violentiae duo ad aeternam posteritatem commemorabilia exempla, nuper Germanicè, nunc etiam Latinè in gratiam omnium, qui religiosam vitam profitentur typis excusa. Anno MDCXV, Ingolstadii, Ex Typographeo Ederiano apud Elisabetham Angermariam, Viduam. 4. 1 Bl. Widmung und 48 S. Text.

Darunter versteckt sich, wie die Ueberschrift der Seite 1 zeigt, die *Historia Monasterii Virginum Ordinis S. Benedicti, Rigae, à tempore invectis haeresis Lutheranae conservati, usque dum Patribus Societatis Jesu traderetur.* Eine deutsche, von Conrad Vetter angefertigte Uebersetzung dieses lateinischen Textes mit vielfachen Corruptionen in den Eigennamen erschien im Jahre vorher, gleichfalls zu Ingolstadt unter dem bekannten Titel: *Historische Erzehlung von dem Jungfrawenkloster* u. s. w. Die Kenntniss von der Existenz einer gedruckten lateinischen Ausgabe war unsern Bibliographen nicht entgangen, jedoch als Titel desselben eben nur jene Ueberschrift der ersten Seite mit dem Druckort

Ingolst. ex Typogr. Ederiano 1615 aufgeführt. Der Sonder
monasterii virginum St. Benedicti Rigae conservati
wird anscheinend zuerst citirt in S. *Szyjelski, Aquila Polon*
Crac. 1663. *) Eine solche Ausgabe aber hat wohl gar nic
liegt eben hier ein Beispiel von Nachlässigkeit im Citiren
vor, die in älterer Zeit nicht ungewöhnlich war und derer
unsere bibliographischen Handbücher durch die ausserordent
des Buches und durch den Umstand sich erklären lässt
nur eine ältere mit dieser Ueberschrift und der Randbemerku
Anno MDCXV, Ex Typographeo Ederiano, verse
existirte, die vormals im Rathsarchiv, gegenwärtig in der
aufbewahrt wird. Von dieser stammen wiederum die mir
denen neueren Abschriften von Brotze, Gust. Bergmann u
Nach einer von den letzteren ist dann der Neudruck in Bu
veranstaltet worden, der leider durch Druckfehler und
entstellt ist.

Der handschriftliche lateinische Text der Geschichte
klosters ist, wie Vetter in der Vorrede zur deutschen Uebers
nach Ingolstadt von dem Pater Johannes Argentus,
litauischen Provinz der Gesellschaft Jesu, wozu bekanntlich
seiner Zeit gehörte, übersandt worden. Es lässt sich
Argentus im Herbst 1618 das rigasche Jesuitencollegium
mag er bei dieser Gelegenheit Kenntniss und Abschrift von
die er der Veröffentlichung werth fand, erhalten haben.

Die Frage nach dem Verfasser unserer Geschichte h
in den neuen nordischen Miscellanen XI und XII 483
schreibt darüber: „Für den eigentlichen Verfasser halte ic
mann Tolgsdorf, welcher Canonicus Gutstatensis war, und
von 1590 bis 1603 bey der Jacobikirche in Riga stand.
dass er diese Geschichte anfangs deutsch aufgesezt ha
deutsch geschriebenes Fragment derselben in die Hände
mehr enthält als der lateinische Text und die Ingols
Uebersetzung.“ Als Brotze dies niederschrieb, vor 17
scheinend noch keine Kenntniss von der gegenwärtig in
Ritterschaftsbibliothek aufbewahrten Handschrift Nr. 9
Annalen des rigaschen Jesuitencollegiums von 1604 bis 1
späterhin (durch ihren damaligen Besitzer Liborius B
lernte, geht aus dem ausführlichen Inhaltverzeichniss her
sie versehen hat. In diesen in vieler Hinsicht hochinte
finden wir nun zwischen Berichten zum Jahre 1612

*) Nach einer Notiz Busse's in den Mitt

Paters Tolgsdorff eingeschaltet: *Annales edrum rerum, quae tempore nostrorum contigerunt, eo tempore, quo haeresis primo Livoniam et Rigam occupavit.* Eine deutsche Uebersetzung dieses Stückes in einer Abschrift aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts bewahrt ebenfalls die Ritterschaftsbibliothek unter Msc. Nr. 264, auf dem Rücken mit „Jungfrauenkloster" bezeichnet. Sie ist die von Brotze vielleicht aus dem Umstande der fehlenden Ueberschrift als Fragment bezeichnete Handschrift, woraus er auf einen ursprünglich deutsch abgefassten Text der Geschichte des Klosters schloss. Eine Vergleichung dieser Handschrift mit dem Text der Annalen zeigt zweifellos seinen Irrthum. Der ganze, dem Deutschen fremde Satzbau weist auf einen ungeschickten Uebersetzer. Was aber dieser Uebersetzung ihren Werth giebt, sind zwei eingeschaltete Notizen: 1582 wird das Kirchengeräth durch einen Priester inventirt; hierzu ist bemerkt (S. 17): „NB. Dieses Priesters wird offt gedacht werden, ist gewesen seel. Pater Orthmann, dazumals noch kein Jesuiter, sondern ein weltlicher Priester." Späterhin wird erzählt, dass nach Vertreibung der Jesuiten im Kalendertumult die Verwaltung der Jacobikirche vom Könige einem weltlichen Priester übergeben worden sei; hierzu ist in Klammern gesetzt: „welcher P. Erdmannus gewesen." Der letzte Theil dieser Klosterannalen schildert nun ausführlich die Thätigkeit dieses Priesters, also Tolgsdorffs; einzelne seiner Gespräche mit den Nonnen werden wiedergegeben, schliesslich bestattet er auch die letzte. Nehmen wir hierzu noch die Stelle im Anfang, worin der Autor anführt, dass er die von ihm zu schildernden Ereignisse nach mündlichen Erzählungen der drei letzten Klosterfrauen verzeichnet habe und dann noch die eigene Handschrift Tolgsdorffs, in der uns diese Erzählung erhalten ist, so rechtfertigt es sich wohl, Erdmann Tolgsdorff als den Verfasser dieses Schriftstücks anzunehmen, zumal er dasselbe, obgleich nicht eigentlich in die Annalen des Jesuitencollegiums gehörend, in diese, die zum grösseren Theil von ihm selbst aufgezeichnet sind, aufnahm.

Es bleibt uns noch übrig, das Verhältniss der in den Annalen enthaltenen Erzählung zum gedruckten Text festzustellen. Wir finden letzteren zum grösseren Theil mit den Annalen gleichlautend, jedoch ist die Erzählung geschickter angeordnet, der Styl vielfach verbessert und ausgeschmückt und namentlich die Tendenz der Erzählung: den Fanatismus der Lutheraner in der Verfolgung des katholischen Glaubens und seiner Institutionen, sowie die Leiden der ihrem Glauben treu gebliebenen Katholiken zu schildern im gedruckten Text schärfer zugespitzt.

Zum Schluss sei noch eine Berichtigung zu Tolgsdorffs Biographie in Recke und Napiersky IV. 380 angeführt. Es heisst dort: die letzten 16 Jahre seines Lebens brachte er in Wenden zu. Diese Notiz, aus Sottwell, bibl. script. soc. Jesu entnommen, ist wohl falsch. In den Annalen des

rigaschen Jesuitencollegiums begegnet, als seine Handschrift bis zum Jahre 1616 und auch sonst ist vielfach bis dahin seine Anwesenheit in Riga beurkundet. Seine Uebersiedelung nach Wenden scheint daher erst 1617 erfolgt zu sein, wo er wahrscheinlich die dortige Residenz des Ordens Jesu leitete und 1620 starb.

414. Versammlung am 4. Decbr. 1876.

Eingegangen waren:

Von dem historischen Verein für Steiermark zu Graz: Beiträge. Jahrg. 13; Mittheilungen. Heft 24. — Von dem Rigaschen Börsen-comité: Rigaer Handels-Archiv. 3. Jahrg. 3. Heft. — Von dem lettischen Verein zu Riga: Rakstu krahjums. I. Rihgâ 1876. — Von dem Herrn Geheimrath S. Gedeonow zu St. Petersburg: С. Гедеоновъ, Варяги и Русь. С.-Петерб. 1876. — Von dem corresp. Mitgliede Herrn Generallieutenant G. v. Helmersen zu St. Petersburg: H. Dalton, Johannes von Muralt. Wiesbaden 1876. — Von dem Herrn Alexander von Löwis of Menar auf Dahlen: zwei handschriftliche Aufzeichnungen zur Geschichte der rigaschen St. Petrikirche.

Geschenke für die Bibliothek gingen ferner ein von den Herren Dr. W. v. Gutzeit, Buchdruckereibesitzer W. Häcker, Redacteur Alex. Buchholtz, Archivar Russwurm und Baron Th. Funck, sowie an Münzen von den Herren Secretair Wange und Controleur Schmidt.

Der Präsident machte die Mittheilung, dass in Folge einer an den Herrn Oberlehrer Bienemann in Reval ergangenen Aufforderung von Seite des Directoriums unserer Gesellschaft derselbe sich bereit erklärt habe, in unserer diesjährigen öffentlichen Jahresversammlung einen Vortrag zu halten, in welchem gewisse Ergebnisse seiner nun vollendeten grossen Urkunden-arbeit zu einer zusammenfassenden Darstellung von Riga's politischer Stellung in den Jahren des Zusammenbruchs livländischer Selbstständigkeit verwerthet werden sollten; sowie auch, dass es in diesem Falle erwünscht geschienen habe, unsere öffentliche Versammlung in einem geräumigeren und bequemer gelegenen Locale als unserem Museumssaale abzuhalten und dass man zu diesem Behufe den Hauptsaal des Stadtgymnasiums bewilligt erhalten habe. Nun aber sei, erst vor einigen Stunden, die Schreckenspost eingetroffen, dass Herr Bienemann wegen plötzlicher Erkrankung nicht kommen könne; doch sei wenigstens sein vollständig niedergeschriebener

Vortrag schon unterwegs und werde hoffentlich noch zeitig genug eintreffen, um von einem Anderen vorgelesen zu werden.

Der Schatzmeister erstattete Bericht über den Cassabestand und der Bibliothekar über den Zuwachs der Gesellschaftsbibliothek.

Als Mitglieder des Directoriums der Gesellschaft wurden für das nächste Jahr gewählt: Staatsrath Dr. Beise in Dorpat, Oberlehrer Bienemann in Reval, Bürgermeister Böthführ, Oberlehrer Büttner, Oberlehrer H. Diederichs in Mitau, Baron Funck zu Almahlen, Dr. Gutzeit, wirkl. Staatsrath Dr. Haffner.

Zu correspondirenden Mitgliedern der Gesellschaft wurden ernannt: Dr. Karl Koppmann in Barmbeck bei Hamburg und Dr. Goswin von der Ropp in Leipzig.

Zum Schluss widmete der Präsident noch dem Andenken des am 16. November d. J. verstorbenen Ehrenmitgliedes der Gesellschaft Karl Ernst v. Baer einen Nachruf, in welchem er die wissenschaftliche Bedeutung dieses grössten aller aus unseren Provinzen hervorgegangenen Gelehrten zu schildern versuchte.

---

415. Versammlung. Oeffentliche Jahressitzung am 6. December 1876. Im Saale des Stadtgymnasiums.

Der vor der Rednerbühne stehende Tisch war bedeckt mit den Ergebnissen der Ausgrabungen des Herrn Pastors Gotthard Vierhuff zu Rameburg. Diese reichen Funde, deren Verzeichniss weiter unten mitgetheilt werden wird, fesselten die Aufmerksamkeit des zahlreichen Besuches von Herren und Damen in hohem Masse. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er die Versammlung um Entschuldigung bat, dass das durch die Zeitung angekündigte Programm insofern nicht eingehalten werden könne, als der Herr Oberlehrer Bienemann noch im letzten Moment vor seiner Abreise aus Reval durch eine plötzliche ernste Erkrankung daran verhindert worden und auch das avisirte Manuscript seines beabsichtigten Vortrages bis zur Stunde nicht eingetroffen sei. Zum Ersatz dafür werde nun Herr Pastor Vierhuff die Freundlichkeit haben, eingehender über die von ihm gemachten antiquarischen Funde zu berichten, als ihm sonst bei der Kürze der zugemessenen Zeit möglich gewesen wäre. Zunächst aber gebühre dem Secretair der Gesellschaft

Herrn Dr. Girgensohn das Wort für die Abstattung des üblichen Jahresberichts.

Der Secretair verlas hierauf den folgenden Bericht:

Bei der Rechenschaft, welche unsere Gesellschaft an diesem Tage von ihrem Wirken und Schaffen an ihrer Aufgabe zu geben pflegt, ist es Sitte, zunächst der Arbeiten zu gedenken, welche, die gleiche Aufgabe wie die unserige ins Auge fassend, ausserhalb des engeren Kreises unserer Gesellschaft entstanden sind.

Wir können, ohne uns einer Uebertreibung schuldig zu machen, von dem letztvergangenen Jahre behaupten, es sei das an historischen Leistungen reichste gewesen, so lange unsere Historiographie besteht. Darum würde es unmöglich sein, in der kurzen Zeit alles Einzelne anzuführen; ich beschränke mich hier auf die wichtigsten Erscheinungen, und zwar nur auf ihre Aufzählung, ohne sie zugleich näher würdigen zu können.

Zwei geschichtliche Darstellungen sind es, die besonderes Interesse in Anspruch nehmen: „Livland im achtzehnten Jahrhundert. Umrisse zu einer livländischen Geschichte. Erster Band. Bis zum Jahre 1766. Von Julius Eckardt", und das soeben ausgegebene Buch von Dr. Th. Schiemann: „Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte des 16. Jahrhunderts." An diese reihen sich andere, enger begränzte aber ebenso ansprechende, so: „Die Ostseeprovinzen während des schwedisch-russischen Krieges 1788—1790 von Fr. Bienemann"; „Ein estländischer Staatsmann" von Demselben (in der Baltischen Monatsschrift); „Das Verhalten des Reiches gegen Livland 1559—1561 von E. Reimann" (in v. Sybel's Hist. Zeitschr.)

Von Forschungen und Editionen nenne ich zuerst den fünften (Schluss-) Band der „Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558 bis 1562", herausgegeben von Fr. Bienemann; ferner zwei grosse Urkundensammlungen, die zwar nicht ausschliesslich, aber doch in vielfacher Weise für unsere Provinzialgeschichte in Betracht kommen: das „Hansische Urkundenbuch" von K. Höhlbaum und die „Hanserecesse" von Goswin v. d. Ropp. — Nicht minder wichtig waren die Ausgaben der „Livländischen Historien des Johann Renner" von R. Hausmann und K. Höhlbaum, und der „Livländischen Reimchronik" von Leo Meyer. Nicht nur für die rigische, sondern überhaupt für die deutsche Rechtsgeschichte ist von Bedeutung die Edition der „Quellen des rigischen Stadtrechts bis zum Jahre 1673" von L. Napiersky. Von Dr. Th. Schiemann erschien eine neue Ausgabe der „Regimentsformel und der kurländischen Statuten von 1617"; die gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat gab einen Jahrgang ihrer „Sitzungsberichte" und ein Heft des 8. Bandes

ihrer „Verhandlungen", die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau ihre „Sitzungsberichte aus dem Jahre 1875" heraus.

In neuerer Zeit hat man auch bei uns begonnen, die sogenannte vorgeschichtliche Zeit mit Erfolg zu erforschen. Professor Grewingk und Karl Graf Sievers haben bedeutende Nachgrabungen angestellt, letzterer hat sogar den ersten Pfahlbau in Livland im Arraschschen See entdeckt. Auch diese Arbeiten sind zum grossen Theil durch Veröffentlichungen dem grösseren Fachkreise bekannt gemacht worden.

Fast alle der genannten Verfasser und Herausgeber gehören zu der Zahl unserer Mitglieder, indess hat auch die Gesellschaft als solche nicht gefeiert, und so viel sie vermochte, beigetragen zur Aufhellung baltischer Vorzeit.

Wie im vorigen Jahre, gab die Gesellschaft auch in diesem ein neues Heft der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands" (XII. Bandes 2. Heft), sowie die Sitzungsberichte aus dem Jahre 1875 heraus. Unter den in den Sitzungen dieses Jahres zur Verhandlung gekommenen Arbeiten interessirten namentlich die Vorträge des Bibliothekars der Gesellschaft, Herrn August Buchholtz, über die livländische Ikonographie und über das Leben und das Testament des Jacobus Battus, des ersten rigaschen geistlichen Superintendenten († 1545), dessen Gedenktafel noch heute in der Domkirche zu sehen ist; ferner ein Vortrag des Herrn Bürgermeisters Böthführ über die rigische Rathslinie des Rathsherrn Joh. Witte († 1657). In den Sitzungen verlesen wurde u. A. eine Mittheilung über das Tagebuch S. Tegetmeyer's, welches in Arndt's Chronik benutzt aber später verloren gegangen war, und dessen Neuauffindung durch Fr. Bienemann; ein Beitrag zur Kenntniss des herzoglich kurländischen Archivs zu Mitau (für die Geschichte des Herzogs Jacob) von Th. Schiemann; Beiträge zur Geographie Heinrich's von Lettland von Karl Graf Sievers; über die Siegel des Ritterordens der Brüder vom St. Marienhospital der Deutschen zu Jerusalem und mehrere damit zusammenhängende Themata von R. Baron Toll zu Kuckers; über die Warägerfrage von Dr. W. von Gutzeit, und noch manches Andere. Die meisten von den hier angeführten Abhandlungen sollen entweder in den Sitzungsberichten oder im nächsten Hefte der „Mittheilungen" zum Abdruck gelangen.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass die Gesellschaft aus ihren Mitteln den Grabstein unseres vielverdienten Joh. Chr. Brotze, der in Verfall gerathen war, in würdigen Stand hat setzen lassen.

Aus der äusseren Geschichte der Gesellschaft mag nicht unerwähnt bleiben, dass der bekannte schwedische Archäologe Dr. Oscar Montelius das Museum der Gesellschaft besucht und darin willkommene Ausbeute für seine Forschungen hatte machen können.

Nicht ohne schmerzliche Trauer ist ferner hervorzuheben, dass auch unsere Gesellschaft in dem Geheimrath Dr. Karl Ernst v. Baer ein Ehrenmitglied durch den Tod verloren hat, dessen unvergänglicher Verdienste vom Präsidenten in der vorgestern abgehaltenen Sitzung gedacht worden ist. Gleichfalls ein bedeutender Verlust, speciell für die baltische Bibliographie, war der Tod unseres Ehrenmitgliedes des wirkl. Geheimraths Grafen Modest Korff. Ferner verstarben der Principal unserer Gesellschaft, Juri Feodorowitsch Samarin, das Ehrenmitglied, zugleich Mitstifter der Gesellschaft, Collegienrath Fr. Jac. Kläver in Pernau, die ordentlichen Mitglieder Landrath Nicolai v. Oettingen und Gotthard Minus (bekannt als Numismatiker); endlich erlaube ich mir an diese Namen den des erst kürzlich verstorbenen Dr. Otto Alex. Wernick anzureihen, der in seinem Werke „Johann Reinhold Patkul und seine Zeitgenossen" (leider ist nur der erste Band im Druck erschienen) eine Leistung aufgewiesen hat, die auch höheren Ansprüchen von Seiten der historischen Kunst genügte.

Es traten aus der Gesellschaft aus: 4 Mitglieder, neue traten hinzu: 36. Es sind die Herren: Prof. Dr. L. Stieda, Lector Dr. Weske, Redacteur Jannsen, Oberlehrer Dannenberg, Oberlehrer Victor Diederichs, die Kreisdeputirten Ernst von Mensenkampff, Ottokar von Samson-Himmelstjern, Val. v. Bock, H. v. Rautenfeld, Arved Baron Nolcken, Reinhold von Staël-Holstein, Dr. jur. Georg von Stryk, Leon Baron Meyendorff, Ed. von Oettingen; die Cassadeputirten Conrad von Anrep und H. Baron Tiesenhausen; Secretair C. v. Holst, Pastor Leopold Haken, Cand. hist. Dr. Wachsmuth, Paul v. Transehe-Neuschwaneburg, Dr. phil. Philipp Schwartz, Notair Ed. Liss; Cand. jur. H. Kuchczynski, Oberpastor Mag. J. Lütkens, A. v. Lövis-Kaipen und Dr. med. C. Förster.

Zu den Vereinen, welche mit unserer Gesellschaft in Schriftenaustausch stehen, sind neu hinzugekommen im Ganzen 5: der Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz, der historische Verein für den Niederrhein zu Köln, das Peabody-Museum für amerikanische Archäologie und Ethnologie zu Cambridge in Massachusetts, der historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder, das Ossolinskische Nationalinstitut zu Lemberg.

Bibliothek und Museum der Gesellschaft erhielten auch im Laufe des verflossenen Jahres zahlreiche Geschenke an Büchern, Münzen und Alterthümern. Die Gesellschaft, durch solche Beweise der Theilnahme an ihren Bestrebungen geehrt, stattet den Gebern ihren besonderen Dank ab und hat als solche zu nennen:

Prof. J. Engelmann (Dorpat), Prof. C. A. Holmboe (Christiania), Staatsrath Dr. Th. Beise, Oberpastor C. A. Berkholz, Geheimrath

S. Gedeonow (Petersburg), Rathsherr L. Napiersky, Adolf Preiss (Petersburg), Candidat F. D. Müller, Buchhändler H. Brutzer, Dr. Th. Schiemann, Dr. W. v. Gutzeit, Notair Anton Buchholtz, Procureur C. v. Kieter, Rathsherr C. W. Daudert, Prof. C. Grewingk, Archivrath Baron F. Medem (Homburg v. d. Höhe), Redacteur F. Pilzer, Landrath Baron R. Toll zu Kuckers, Akademiker Kunik (Petersburg), Geheimrath Baron B. Köhne (Petersburg), Notair C. Hillner, Pastor Haken, Bürgermeister G. F. Rambach (Pernau), Prof. C. Schirren (Kiel), Oberlehrer Gotthard von Hansen (Reval), Redacteur Alex. Buchholtz, Alexander Schweinfurth, Secretair Edgar Schilinsky, Kaufmann R. Stabusch, Buchdruckereibesitzer Adolf Müller, Stud. Arend Buchholtz, Apotheker Buchard, Literat R. Schilling, Secretair Wange, Rathsherr Reinhold Pychlau, Dr. C. Bornhaupt, Inspector Berg, Pastor A. W. Keussler (Serben), Archivar C. Russwurm, Controleur Schmidt, Baron Funk und Consulent Th. Germann.

Namentlich die Bemühungen des letztgenannten für die Vervollständigung der sphragistischen und numismatischen Sammlung hat die Gesellschaft dankbar anerkennen müssen.

Der Eingang für die Bibliothek der Gesellschaft betrug nach Abzug der Doubletten 321 Bände und Broschüren, sowie 3 Handschriften; für die Urkundensammlung 3 Pergament- und 7 Papierurkunden; für die Portraitsammlung 3 Stahlstiche, 2 Lithographien und 3 Photographien; für die Sammlung von Ansichten etc. 9 Kupfer- und Stahlstiche, 1 Lithographie, 5 Photographien und eine Federzeichnung.

Ueber den Zuwachs im Bestande unseres Museums ist Folgendes zu berichten: Hinzugekommen sind: 30 Siegelabdrücke, 81 livländische, russische und ausländische Silber- und Kupfermünzen, 6 Medaillen und 2 Gemmen. An Alterthümern: 2 Beile, eine Lanzenspitze, 2 grosse Gürtelringe, 3 Halsringe, 2 Handringe, 2 Fingerringe, 2 Armspangen, ein Kettengehänge und Ueberreste von einem Kleidungsstück mit eingewirkten Bronzespiralen, wobei natürlich die ganze Masse der heute vorgelegten Funde des Herr Pastor Vierhuff noch nicht mitgerechnet ist.

In der vorgestern stattgehabten Sitzung zum Behufe der statutenmässigen Neuwahl des Directoriums sind für das nächste Gesellschaftsjahr zu Directoren erwählt worden: die Herren Bürgermeister Böthführ, wirkl. Staatsrath Dr. Haffner, Dr. v. Gutzeit, Oberlehrer Büttner, Staatsrath Dr. Beise, Baron Funck, Oberlehrer Diederichs und Oberlehrer Bienemann. Der Herr wirkl. Staatsrath Th. Jul. Kuchczynski in Petersburg, bisher ordentliches Mitglied, ist durch Einzahlung von 100 Rbl. Principal der Gesellschaft geworden. Zu correspondirenden Mitgliedern wurden erwählt die Herren Dr. Karl Koppmann in Barmbeck bei Hamburg und Dr. Goswin v. d. Ropp, Docent an der Universität

Leipzig. Die Baareinnahmen der Gesellschaft betrugen in diesem Jahre 675 Rbl. 75 Kop., die Ausgaben 595 Rbl. 85 Kop., es verblieb ein baares Saldo von 90 Rbl. 40 Kop. Der Bestand der Werthdocumente betrug 1650 Rbl.

Es folgte hierauf der Vortrag des Herrn Pastor Vierhuff:

Wenn die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde unserer Heimath nicht allein wirkliche Historiker und Archäologen, sondern auch Dilettanten zu Mitgliedern aufnimmt, so haben wir Dilettanten der Gesellschaft gegenüber für die uns dadurch gewährte Ehre eine doppelte Pflicht zu erfüllen. Wir haben uns erstens davor zu hüten, dass wir uns nicht einbilden, durch die Aufnahme in die Gesellschaft auch schon wirklich Alterthumsforscher geworden zu sein, wir haben uns zu hüten, dass wir den wissenschaftlichen Credit der Gesellschaft nicht dadurch blossstellen und uns selbst nicht dadurch lächerlich machen, dass wir uns wie Alterthumsforscher von Fach geriren. Denn dadurch, dass wir Heinrich von Lettland, die Reimchronik und noch einige Bücher gelesen haben, sind wir noch nicht zu wirklichen Historikern geworden. Aber zweitens werden wir uns ernstlich die Frage vorlegen müssen, wie wir uns doch der Gesellschaft nützlich machen können, damit wir ihr gegenüber nicht undankbar erscheinen und damit unsere Mitgliedschaft an ihr immerhin etwas nütze. Ich meine nun, dass eine gelehrte, die Vergangenheit erforschende Gesellschaft auch Handlanger nöthig hat, die denjenigen Theil der gemeinsamen Arbeit übernehmen, zu dessen Vollbringung es zu schade wäre, die wirklich wissenschaftlichen Kräfte der Gesellschaft zu verwenden. Wir Dilettanten haben uns darum darüber zu orientiren, was für Material die Gesellschaft etwa aus den Lebenskreisen und aus der Gegend, da wir unserem Berufe leben, brauchen kann, und dann zu versuchen, ob wir, nach dem Masse unserer Kräfte, unseres Verständnisses und unserer Zeit, nicht auch den berufenen Forschern etwas Material herbeitragen können. In diesem Sinne habe ich mich denn in dem Theile Livlands, in welchem ich eine zweite Heimath gefunden habe, das ist im wendenschen Kreise, und in dessen nächster Nachbarschaft umgesehen und meine wenigen freien Tage im Jahre dazu gebraucht, für unsere Gesellschaft Handlangerarbeit zu thun, d. h. einfach Material zu sammeln. So habe ich denn mir die Erlaubniss erbeten, heute meine Dankespflicht zu erfüllen und der Gesellschaft das Material zu übergeben, das ich für sie gesammelt habe. Nothgedrungen muss ich nun über meine Funde heute auch einen Bericht zur Erklärung der Details geben. Ich werde mich dabei der Aufstellung aller, für mich als Dilettanten noch so verlockenden, aber jedenfalls gefährlichen Hypothesen enthalten. Nur wo es sich um lettische Namen handelt, werde ich mir erlauben, ein paar bescheidene Hypothesen hinzustellen.

da ich mit der lettischen Sprache einigermassen vertraut bin. Zu berichten habe ich aber:

A. Ueber Berge, die in stummer und doch beredter Sprache von unserer Vergangenheit erzählen;

B. Ueber einige Gräberfunde, die vielleicht den Ausgangspunkt und manchen Fingerzeig zur Aufstellung ganz bestimmter Fragen hergeben, die erst von Historikern und Archäologen von Fach sicher beantwortet werden müssen, ehe man diese Funde selbst classificiren und aus ihnen weitere Schlüsse ziehen darf;

C. Ueber einige Steinwerkzeuge;

D. Endlich über einige geographische Namen und darauf bezügliche etymologische Hypothesen.

Meine eigenen Untersuchungen, soweit sie sich nicht auf einstweilen unveränderliche, jedermann zugängliche Dinge beziehen, habe ich fast durchweg in Gegenwart gebildeter, glaubwürdiger Zeugen gemacht, deren Namen in jedem einzelnen Falle zu nennen ich mir erlauben werde. Wo mir von anderen Personen aber Material zugetragen oder zugeschickt worden ist, ich also selbst keine Untersuchung an Ort und Stelle habe anstellen können, werde ich verpflichtet sein, ebenfalls die betreffenden Namen zu nennen. In Bezug auf die untersuchten Berge will ich bemerken, dass ich mit einiger Sorgfalt auch nach Sagen, die an ihnen haften, geforscht habe. Es sind das meist nur zusammenhangslose Bruchstücke, deren ich habhaft geworden bin. Jedenfalls werde ich sie genau mit denselben Worten wiedergeben, die ich aus dem Munde der mittheilenden Personen lettisch niedergeschrieben habe. Der Herr Präsident unserer Gesellschaft übergab mir vor einem Jahre die grosse Rückertsche Karte von Livland mit dem Auftrage alle von mir untersuchten Punkte, soweit möglich, auf dieselbe aufzutragen. Von den 18 Pilskalni (Burgberge), die ich besucht habe, habe ich 14 mit rother Farbe aufgetragen; 4 weitere Berge sind noch nicht aufgetragen, weil ich in diesem Jahre keine Zeit hatte, sie nochmals zu besuchen, und ich sie unmöglich genau verzeichnen kann, wenn ich's nicht an Ort und Stelle thue. Dann habe ich noch 4 grössere Grabstätten auf der Karte verzeichnet. Von mehreren Bergen übergebe ich der Gesellschaft heute auch Situationspläne, die freilich meist keinen Anspruch auf Schönheit, wohl aber auf einige Genauigkeit machen.

A. Berge.

Die 18 Berge, über die ich nunmehr zu berichten habe, werden von mir nach dem Befunde in 5 Kategorien getheilt:

I. Berge, die mit Brustwehren aus Erde befestigt sind.

II. Berge, bei denen sich eine niedergebrannte Pallisadenbefestigung noch in der Erde nachweisen lässt.

III. Berge mit terrassenförmiger Abgrabung.

IV. Berge, die an einem Ende durch Menschenhand etwas erhöht erscheinen.

V. Berge, auf denen bisher gar keine Befestigungswerke zu finden waren.

I. Berge, die mit Brustwehren aus Erde befestigt sind.

1) Tannis-kalns (deutsch Schanzenberg) im Ranna-Thale zwischen der Schloss Ronneburgschen Mühlenstauung und der vom Pastorate Ronneburg zur Kirche führenden grossen Strasse, hat eine hohe Brustwehr von Erde nur an dem Ende, das der Ruine der ehemals erzbischöflichen, befestigten Burg zugewandt ist. Der Sage nach soll der Berg im nordischen Kriege von den Russen aufgeworfen sein, um die feste, von den Schweden besetzte Burg zu beschiessen; die russischen Soldaten sollen die Erde in ihren Mützen und Rockschössen zusammengetragen haben. Das Bergplateau ist jetzt ein hübscher Birkenpark, an der zur grossen Strasse liegenden Bergseite führt jetzt ein mit einer Birkenallee bepflanzter bequemer Fusspfad hinauf. Am Nordende des Berges befindet sich unten, hart an der Mühlenstauung eine Sandsteinhöhle.

2) Pilskalns, bei dem Serbenschen Pastorate, an der S.-Seite des Seedere-Sees oder Pastorats-Sees hat eine hohe Brustwehr von Erde nur an dem Ende, das dem Hofe Schloss Serben zugekehrt ist. Die Lage und Form des Sees ist auf der grossen Rückertschen Karte von Livland falsch angegeben. Herr Graf C. v. Sievers hat den Berg, wie er mir mittheilte, später sehr genau untersucht.

3) Pilskalns bei Zehrten c. 2 Werst vom Pastorate Smilten hat rundum eine Umwallung, bedarf noch einer eingehenden Untersuchung.

II. Berge, bei denen sich eine niedergebrannte Pallisaden-Befestigung noch in der Erde nachweisen lässt.

Auf der Böschung der betreffenden Berge ist unmittelbar unterhalb des plateauartigen Bergrückens eine ganz leichte, niedrige Erhöhung rings um den Berg geführt; in dieser niedrigen Umwallung finden sich, fortlaufend um den ganzen Berg herum, in der Erde Kohlen und verkohlte Holzstücke, theils senkrecht, theils quer über einander liegend, doch nur in einer Reihe und eng sich an einander schliessend.

4) Pilskalns im Schloss Lysohnschen Walde. Vom Kalleigi (alias Koleini) Gesinde geht man nach NNW. durch sandigen Wald und Moor über Battu-kalns und Sahrtschupagahze ungefähr 2 Werst zum Ureikst-Flüsschen, zu welchem man über den sanft ansteigenden und dann gegen N. zur Ureikst durchweg steil abfallenden Pilskalns gelangt, den ich zum erstenmal am 28. Juli 1871 mit Hilfe des Herrn Baron Dr. F. Wolff Lysohn untersucht habe. Die verbrannten Pallisadenreste fanden sich ringsum ohne Unterbrechung. Auf einem Bergvorsprunge gegen N. fand sich

15–16" unter verwitterten Stobben und unter den Wurzeln einer neuen Generation von Kiefern und Fichten eine ausgebreitete Steinpflasterung, unter welcher sich, mit Sand und Asche gemischt, grosse Kohlenmassen und verbrannte Steine bis 3½' tief restweise befanden; darunter wieder Steine. Die Analyse der Kohlen- und Aschen-Masse auf dem rigaschen Polytechnikum ergab etwas über 90% vegetabilischer Kohle und Asche, und der Rest etwas über 9% Sand. Die obere Erdschicht des Berges besteht durchweg aus 2—3" grauem Sande auf einem Untergrunde von rothgelbem Sande. — Einen Situationsplan dieses Berges lege ich vor.

Sage. Kallengu-Wirth Andrejs Jaunsemme erzählte mir: Ohtrs kallengu saimneeks, Peter Gudriht (damals c. 46 Jahre alt) no sawa tehwa wezzu wezza kalpa Jurriht dsirdejis: „Welns schè pilsei grunti lizzis; eesahzis pilli muhreht; aisgahjis atkal weenâ nakti pehz akmineem netahl no tahs kauktas Eewann mahjas, un peenehmis klehpi akminu, ko us sawu pilli west; un gailis irr dseedajis, un tuhdal welnam akmineu klehpis isbrittis, un ta weeta, kur te akmini isbirruschi, nosaukta „welna klehps". Un tur wehl warr parahdiht daudsi leelus akminus, kas nau weddami, jebschu tur jau daudsi akmini no laudihm aiswesti preeksch muhreschanas. Tad welns toreis isputtejis ar sawu muhreschanu. (Der Teufel hat hier zu einem Schlosse den Grund gelegt; er hat angefangen das Schloss zu mauern; er ist in einer Nacht wieder nach Steinen gegangen, nicht weit von dem sogenannten Eewan-Gesinde, und er hat einen Schooss voll Steine genommen, um sie auf sein Schloss zu bringen; und der Hahn hat gekräht, und sogleich ist dem Teufel sein Schoossvoll herausgefallen, und die Stelle, an welcher die Steine herausgefallen, ist benannt worden: „des Teufels Schoossvoll". Und dort kann man noch viel grosse Steine zeigen, die nicht transportirt werden können, obgleich die Leute dort schon viel Steine zum Mauern abgeführt haben. So ist denn der Teufel damals mit seiner Maurerei zu nichte geworden.)

5) **Pilskalns** unter Ramkau gehört zu dem Ramkau'schen Leijas Raudsi-Gesinde und liegt gegenüber dem Kelmehni-Gesinde auf dem linken Aa-Ufer. Im Sommer 1873 habe ich den Berg zuerst mit Herrn Pastor E. Kaehlbrandt und darauf im Herbste mit Herrn Baron L. Meyendorff-Ramkau untersucht. Der Berg war mit schönen Kiefern bestanden, die der jetzige Besitzer des Leijas Raudsi-Gesindes alle gefällt hat, um auf dem Berge Feld zu machen. Baron Meyendorff bot dem Besitzer einen Austausch gegen ein anderes Stück Land an, um diesen Berg mit seiner niedrigen Umwallung, in der sich ebenfalls, wie in Lysohn, deutliche Pallisadenspuren finden, in seiner jetzigen Gestalt für die Alterthumsforschung zu erhalten. Allein der Besitzer, der zuerst nicht ganz abgeneigt geschienen, hat nachher den Austausch verweigert. Auf der Nordseite fanden sich in dem flachen Graben zwischen der niedrigen Umwallung und der Bergwand Steine, während wir sonst keine Steine fanden. Der Hügel fällt nach allen Seiten recht steil ab.

Die vielen gefällt daliegenden Bäume und die in Haufen umherliegenden abgehauenen Aeste machten eine eingehendere Untersuchung des Bergplateaus unmöglich.

III. Berge mit terrassenförmiger Abgrabung.

6) Pilskalns im Hofesfelde des Gutes Kroppenhof, circa 3/4 Werst S.W. vom Hofe. Am 18. September 1874 habe ich den Berg in Begleitung der Herren Baron Dr. F. Wolff-Lysohn, Pastor Pohrt aus Tirsen und v. Herzberg d. Jüng. auf Kroppenhof untersucht. Fast rings um den ganzen Berg ziehen sich zwei künstlich angelegte Terrassen, aus denen die Erde auf das Bergplateau getragen zu sein scheint. Nach SO. fehlen die Terrassen; an der Südseite Spur einer Auffahrt. Auf dem Plateau wird ohne Düngung gesäet und reichlich geerntet. Am Westrande fanden sich beim Graben in 3—4' Knochenstücke und -Splitter, Urnenscherben, gebrannte Steine, mit Kohlen gemischte Erde. Das Plateau war 100 Schritte lang, in der Mitte 50 Schritte breit. Ein Kappukalns soll bei den Kroppenhof'schen Gesinden Slole und Lihpe liegen.

7) und 8) Bei Alt-Schwaneburg am 19. September 1874 mit Baron H. Wolff-Schwaneburg und Baron Dr. F. Wolff-Lysohn untersucht.

Ruttkastkalns (von ruttis und aste: Rettigschwanz-Berg) liegt circa 3 Werst NNW. vom Hofe, terrassenförmig. Nord- und Westseite mit Birken bestanden. Boden: dünne Schicht grauer Erde auf gemischtem Grand und Sand, hin und her im Sande vereinzelte Kohlenstücke. Auf der südwestlichen Terrasse fand sich beim Nachgraben eine gebrannte Steinsetzung mit Urnenscherben. Tradition, dass die Russen von hier aus das Schloss Alt-Schwaneburg beschossen haben. Die örtliche Chronik soll die Notiz enthalten, dass Iwan Grosni das Schloss zerschossen habe.

Lasda-kalns (lagsds auch lasda, lagsda: Haselnussstrauch), eine Terrasse mit Einsenkung geht um den Berg herum, mit Ausnahme des Ost-Endes, in dessen Nähe sich in der Terrassenvertiefung eine Reihe von Kohlenresten fanden; an der Nordostseite Urnenscherben. Das Plateau senkt sich sanft von NO. nach SW., hat auf rothem Sand-Untergrunde eine dicke, fette Humusschicht.

IV. Berge, die an einem Ende durch Menschenhand etwas erhöht erscheinen.

9) Leelajs kalns gehört zum Sahrni-Gesinde des Kronsgutes Freudenberg im Kirchspiele Wenden. Am 21. September 1870 habe ich diesen Berg in Begleitung des Besitzers, Baumeister Kampe, des Gemeindeschreibers Kampe und des Wesselshofschen Kirchenvormundes Staide untersucht. Der Berg ist auf dem, von ONO. nach WSW. sich anfangs senkenden, weiter aber ziemlich horizontal fortlaufenden, plateauartigen Rücken circa 800' lang, an dem höchsten, nach ONO. liegenden Ende circa 100' breit. Von hier aus verjüngt sich die Breite des Plateaus allmälig bis auf circa 65' und

wächst dann in der Mitte der Längenausdehnung des Berges wieder auf 72', worauf sie dann wieder allmälig bis auf circa 54' abnimmt, bis dass endlich am WSW.-Ende die Breite des Plateaus nur noch circa 36' beträgt. Auf den beiden Langseiten und an dem WSW.-Ende, also auf drei Seiten ist der Berg von Morast umgeben, durch den sich zwei Bäche schlängeln; auf der SO.-Seite fliesst die sehr kleine Kappinu-uppe, auf der NW.-Seite die etwas grössere Waiwas-uppe. Unterhalb des, in den Moor hineinragenden WSW.-Endes des Berges wird die Kappinu-uppe von der Walwa aufgenommen, worauf letztere sich nach Süden hin durch den Moor weiter schlängelt. Während der Berg selbst inmitten eines grossartigen, weiten Thalkessels steht, erhebt sich jenseit des Moores der von dunkelem Walde bedeckte Boden nach allen Weltgegenden immer höher und höher. Nach N. und NW. hört der Wald früher, als nach den übrigen Seiten hin, auf, und man sieht hoch oben in der Ferne fruchtbare Felder, hinter welchen im N. der steinerne Leichenhausthurm des Freudenbergschen Gottesackers, mit seinem im Sonnenschein glänzenden Kreuze einsam dasteht, während im N. die rothen Dächer des Gutes Weissenstein stolz aus der Höhe herabschauen. Ob nicht alle jene reichen Culturflächen in vorchristlicher Zeit auch mit dem dunkeln Walde bedeckt waren? — Dann war der in der Tiefe versteckte Selajs-kalns von drei Seiten durch den Moor ganz unzugänglich, während auf der vierten Seite, d. h. auf der ONO.-lichen Schmalseite der Berg steil abfiel und in seiner ganzen Breite noch durch die aus der Einsattlung zwischen dem Selajs-kalns und einer nach ONO. sich weiter hinziehenden, niedrigen und sanft abfallenden, sterilen Bodenerhöhung genommene Erde erhöht war. Denn die, nicht sehr tiefe Schicht schwarzer Erde auf dem erhöhten Ende des Berges ist genau dieselbe Erdgattung, die in der jetzigen Einsattlung, in mächtiger Dichtigkeit liegt. Die Fruchtkrume des als Acker benutzten, ohne Düngung fruchttragenden Bergrückens war durchweg mit feinen Kohlenresten versetzt, die aber an dem erhöhten Ende des Berges nur innerhalb der von der Pflugschaar umgewühlten Schicht zu finden waren. Ungefähr in der Mitte des Berges, da wo er c. 72' breit ist, stiessen wir auf kaum 1' Tiefe auf ein fettes Gemenge verbrannten Sandes, Holzkohlen, Asche, Thierzähne, Eberhauer und Thierknochen, die durchweg Schweineknochen zu sein schienen. Dazwischen fand sich auch, fest zusammengebacken Kalk und Mörtel, an denen man noch deutlich erkennen konnte, dass sie einst rundes Holz zusammengehalten haben müssen, denn durchweg war noch der Abdruck der einstigen Holz-Einlage sichtbar, die jetzt ausgebrannt war. Dieses Gemenge war an dieser Stelle vielleicht $3^1/_2$' tief; aber je näher zum WSW.-Ende des Berges, desto tiefer ist die Schicht; so dass man den Eindruck gewinnt, als wären lange Zeit hindurch von den einstigen Bewohnern des Berges alle Abfälle immer am S. Ende ausgeschüttet worden, wo sie sich von unten auf allmälich anhäuften. Die feinen Kohlen-

theile auf dem höhern Theile des Berges zum ONO-Ende hin sind offen-bar durch Pflug und Egge allmälig von dem niedern Theile aus hinauf-bracht. Der Besitzer übergab mir folgende Gegenstände, die in der oberste Erdschicht beim Pflügen und Eggen gefunden worden waren: 1. durchbohrter Stein (scheibenförmig), 2. durchbohrter Kalkstein (scheibenförmig), 3. durch-bohrte Kugel, 4. durchbohrtes Knochenstück, 5. Eberhauer (fanden wir beim Ausgraben), 6. bronzene Armspange, 7. bronzener Schmuck, 8. bronzener Fingerring, 9. emaillirtes, gleichschenkliges Kreuz, 10. Theil eines Schwert-griffes oder einer Scheide mit Kreuz, 11. Spirale von Bronze.

An jenem Tage fanden wir noch zwei Glasperlen.

Ungefähr ½ Werst vom Leelajs-kalns liegt eine hügelartige Anhöhe „Kappinu-kalns", auf welcher in alten Zeiten ein Gottesacker gewesen sein soll. Des Wirthes, damals 72jährige Schwiegermutter, Wittwe An... Sahrma, erzählte mir, dass die Leute in der Umgegend zwar von beiden Bergen allerlei „neekus" erzählten, dass aber bereits ihr Vater, der ... ernster und gebildeter Mann (Herrnhuter) gewesen sei, den Seinigen st... verboten habe, das dumme Zeug zu glauben und überhaupt davon zu sprechen. Sie selbst habe in ihrer Jugend mit einem andern Mädchen a... dem Kappinu-kalns geschlafen, jede habe sich auf ein Grab gelegt, ab... nichts geträumt und nichts gesehen. In ihrer Jugend seien dort m... Gräber „ar lasda kruhmeem un preedahm apaugufchi" gewesen, auch Kre... von schuhna akmins (Tuffstein) habe sie dort gesehen; später habe ihr Vat... diesen Hügel gepflügt und besäet, jetzt aber liege er wüste. Auf mei... Frage, wo denn die steinernen Kreuse geblieben, antwortete sie: „Gi... Jehkabs tohs akmina krustus uf kappineem fabaufijis un prahtâ faju... palizzis." — In ihrer Jugend hätte man gesprochen, dass auf beiden Berg... Geld vergraben sei. Ein alter Knecht, Laurinsch, habe einmal auf de... Kappinu-kalns geschlafen, die Jungen hätten ihm einen Strick an den Fu... gebunden, ihn gezogen und gerufen: „Laurin, Laurin, nauda tewi well!" Beim Leelajs-kalns sei einmal jemand vorübergefahren, und da habe eine Stimme vom Berge ihm nachgerufen: „Pag, — pag, — puike, tur' ma... to podinu"! — Als die Frau hörte, dass ich auf dem Leelajs-kalns grabe... wolle, erzählte sie weiter: „Kad gahju wehl gannôs" (sie will dam... 12 Jahre alt gewesen sein) tad Weifmannu kungs (der Besitzer v... Weissenstein) ar saldateem arr' rakkufchi leelajâ kalnâ; bet wezzais pri... tohs baidijis stahstidams: „Weenreis fchè rakkufchi, tad palikkufchi ell... aisbehgufchi". Das habe der Alte aber nur zum Scherze gesagt; dan... hätten aber die Soldaten doch auch das Graben aufgegeben und seien w... gelaufen. Endlich erzählte mir die alte Frau noch vom Leelajs-kaln... „Tur weena basnizina effot nogrimmufe". — Aus der Art des Erzähle... erhielt ich den Eindruck, dass hier durch abergläubische Furcht vor de... Aberglauben eine ganze Sagentradition vernichtet worden ist.

10) Pils-kalns unter Aula — mit „Elkus-kalns“. Wenn man von [Lü]neburg nach Serben fährt, so bleibt man hinter Hoflage Eschenhof [(S]chuhstrehgs) noch 2 Werst auf der grossen Strasse und kehrt ⅔ Werst [h]inter dem Mahlukalni-Gesinde rechts von der grossen Strasse ab, an dem [K]rahpas-Gesinde, das man zur rechten Hand hat, vorbei, dann c. 1 Werst [...]st über den Akmins-kalns, dann durch einen, zum Theil zu Heuschlag [un]d Acker gemachten Moor zum Pils-kalns, dessen erhöhtes Ende gegen S. [lie]gt, darauf eine Eiche. Der Berg fällt jetzt nach allen Seiten ziemlich [sa]nft ab, was wohl Pflug und Egge verursacht haben mögen, da der ganze [Ber]g durchweg jetzt unter Cultur steht. Als ich am 6. Juli 1871 den [Ber]g besuchte, konnte nicht gegraben werden, weil er mit Roggen bestanden [wa]r, — SW-lich vom Pils-kalns liegt bei den beiden Kalna-Elki- und [Lej]as-Elki-Gesinden (elkus, — elkôs), der Masajs Elkus-kalns, ein [sic]h unbedeutend erhebendes Plateau, das früher mit einer zusammenhängen[de]n Steinsetzung bedeckt gewesen sein soll; doch sind die Steine zu Bauten [au]sgebrochen und abgeführt worden. Ungefähr in der Mitte dieses Hügels [ste]ht eine Ulme (gohba), die aus einer noch unberührten Steinsetzung heraus[ge]wachsen ist. In den beiden vorhergehenden Jahren (1869—1871) waren [s]elbst beim Steinbrechen gefunden worden: 1. ein Eisenbeil, 2. ein Eisen[bei]l, 3. ein Armring. Die beiden Eisenbeile waren von Kindern des Wirthes [au]f Holzstiele gesteckt, um mit denselben spielen zu können; die drei Stücke [wu]rden mir überlassen. Von dem Grossvater des jetzigen Wirthes sollen [...] Schädel, krelles, woku stihpas, brunnu gabbali und auk-rinkischi [gef]unden worden sein, über deren Verbleib ich nichts erfahren konnte. Der [im] Kalna-Elki-Gesinde geborene und aufgewachsene Wirthsvater Rein [...]hziht erzählte, sein verstorbener Bruder habe geträumt: Laj gaili neff [...] maso elku, tad weenu kruhsi naudas dabuhschot. Die Tradition erzählt: [...]gás laikôs kaukschanahs sche effot bijis.

11) Pils-kalns bei Ogershof, den ich am 14. September 1876 in Be[gleit]ung des Herrn Peter von Pander-Ogershof untersuchte, ist auf der [S]O.-Seite, von NW. nach SO. gemessen, 150′ lang, am NW.-Ende, [da]s stark durch Menschenhand erhöht erscheint, 27′ breit, und an dem [nied]rigeren SO.-Ende 78′ breit. An dem erhöhten, schmalen Ende ist die, [au]f der W.-Ecke ganz steil abfallende Böschung 78′ hoch, an dem niedrigeren, [brei]ten SO.-Ende ist die, auf der O.-Ecke ziemlich steil abfallende [Bös]chung 70′ hoch. Der Berg liegt ungefähr 2 Werst vom Hofe Ogershof [strom]abwärts auf dem rechten Oger-Ufer in der Nähe des Griwe-Gesindes [un]d ist von dem Flusse selbst durch sehr niedrig liegendes Culturland ge[tren]nt, das früher bei höherem Wasserstande ebenso Sumpfland gewesen sein [ma]g, wie die, auf der NO.-Längenseite des Berges sich hinziehende Attaka [(Rü]ckstauung). Auf drei Seiten ziemlich steil gegen Sumpfland abfallend, [au]f der vierten, schmälsten und höchsten Seite durch eine starke Ab- und

Ausgrabung von dem, nach NO. sich weithin erstreckenden, ebenen Plateau getrennt, muss dieser Berg, der nur auf der NO.-Seite überhaupt von Menschen erreicht werden konnte, für den, nicht mit Feuerwaffen versehenen Feind unzugänglich gewesen sein, wenn nur die schmale NO.-Seite künstlich befestigt und vertheidigt war. Beim Nachgraben an diesem schmalen, von der Natur nicht geschützten Ende fand sich zuerst oben Lehm, darunter lagen verbrannte Steine und grosse Kohlennester, wie bei dem unter Nr. 4 aufgeführten Pils-kalns unter Lysohn, worin wir die Ueberbleibsel der nieder gebrannten künstlichen Befestigung dieser allein zugänglichen Seite vermutheten. An dem entgegengesetzten Ende des Berges, an dem SO.-Ende, das dem Ogerflusse zugekehrt ist, wurde in der Mitte dieser 78' breiten Seite am Bergrande gegraben. Unter einer mässigen Humusschicht fanden wir erst gemischte Erde, dann fette, schwarzgraue Erde, endlich feinkörnigen Quarzsand. An der 70' hohen O.-Ecke dieser selben Bergseite fanden sich aber unter der oberen Humusschicht auf 2½—3' Tiefe Kohlen, verbrannte Steine, Thierknochen und -Zähne und ein Urnenstück. Das Bergplateau wird unter Cultur gehalten. Da ich hier keiner, in der Nähe des Pils-kalns aufgewachsenen älteren Leute habhaft werden konnte, so habe ich auch vergeblich nach Sagenresten gesucht. Situationsplan liegt vor.

12) Pils-kalns (deutsch: Schanzberg) an der Suhle bei Sesswegen, den ich am 17. September 1876 mit den Herren Pastor R. Auning und Architekt M. Bertschy untersuchte, hat auf der östlichen Langseite den Suhle-Bach, stösst auf der westlichen Langseite an ein verhältnissmässig hohes Terrain (Einsattlung), durch welches er von einem, mit Kiefern bestandenen, länglichen Hügel getrennt ist, an welchen letzteren sich ziemlich hochgelegenes Feld lehnt. Auf der nördlichen Schmalseite schliessen sich an den Pils-kalns, nach einer nicht sehr tiefen Einsattlung, noch drei in einer Reihe liegende Hügel, deren letzter recht spitz ist. Auf der Südseite endlich fällt der Berg in ein sehr niedrig gelegenes Feld ab. Die Böschung des Pils-kalns ist auf allen 4 Seiten ziemlich steil; die Höhe derselben beträgt am N.-Ende 54' (dies ist der höchste Punkt des Berges), an der SW.-Ecke ist die Böschung 70' hoch, an der SO.-Ecke zur Suhle hin 84'. Die grösste Längenausdehnung von NNO. nach SSW. beträgt ca. 170', die grösste Breitenausdehnung auf der S.-Seite ca. 88'. An verschiedenen Stellen wurden kurze Gräben gezogen; in der Mitte des Plateaus, etwas mehr nach dem S.-Ende zu, kamen wir durch eine mässige Humusschicht sofort auf Grund. An dem höchsten Punkte, am N.-Ende, fand sich auf 2½—3½' unter Humus ein grosses Kohlennest; etwas östlich von dieser Stelle stiessen wir auf 2½' Tiefe, unter Kohlen und Asche, auf einen Knochen. In der Mitte der N.-Hälfte des Plateaus fand sich unter Humus erst Lehm, dann gebrannte Mischerde, dann 2' tief Urnenscherben (Form II), 2½' tief Urnenscherben (Form III), dann Knochensplitter

Kohlen, Asche bis 3′ tief. Auf dem Rande der Ostseite, in der Nähe der SO.-Ecke, fanden sich unter Humus wieder Lehm (gebrannt), dann Kohlen Asche, Knochen und 2′ tief Urnenstücke (Form I); auf dem Plateau selbst, zur SW.-Ecke hin, Humus, gebrannter Lehm, Asche, Kohlen, Knochen; endlich auf dem Rande der W.-Seite, mehr zum N.-Ende hin: Humus, gebrannter Lehm, verkohlte Holzstücke 3′ tief, dann Urnenstücke (Form I) 3½′ tief, und zuletzt auf 3¾′ Tiefe ein Eisenstück, das mir eine von Rost zerfressene Lanzenspitze zu sein scheint. Der Berg selbst ist auf dem Plateau mit jungen Kiefern bestanden. Sagen nicht gefunden. Situationsplan liegt vor.

13) Pils-kalns unter Alt-Adlehn, Kirchspiel Tirsen, gegenüber dem Neu-Schwaneburgschen Kruge an der Leede-uppe. Wenn man von Alt-Adlehn nach Neu-Schwaneburg fährt, so hat man 3 Werst vor Neu-Schwaneburg, unmittelbar vor der Leede-uppe, hart an der Strasse links eine Hügelkette, die nur durch einen schmalen, tiefliegenden Moorheuschlag von dem Bache getrennt, diesem parallel von SW. nach NO. verläuft. Der erste, hart an die Strasse stossende Berg, mit einem recht ebenen, plateauartigen Rücken, heisst im Volksmunde der Marri-kalns; der nächste, durch eine recht tiefe, doch um ein gutes Stück über die Thalsohle des auf beiden Seiten der Hügelkette liegenden Moorheuschlages erhobene Einsattlung vom Marri-kalns getrennte Berg heisst der Pils-kalns. Sein ziemlich langgestreckter Rücken wird von SW. nach NO. allmälig immer höher und fällt dann von der höchsten Stelle ziemlich steil ab. Da aber der ganze Berg, mit Ausnahme der nordwestlichen mit Gestrüpp bewachsenen, ganz steil abfallenden Langseite, beackert wird, so mag sich das Profil des Berges dadurch nicht unwesentlich verändert haben. Durch's Pflügen sind Spiralen, kleine Reste feiner Bronzekettchen, Bronzestückchen, auch durchbohrte Thon-Krellen an die Oberfläche des ohne Düngung Frucht tragenden Berges gebracht. Doch alle diese Dinge befinden sich nur in der obern Ackerkrume; wie denn auch wir nach kurzem Suchen einige solcher Stückchen fanden. An den Pils-kalns schliessen sich dann, in derselben Richtung fortlaufend, noch 3 Hügel, die immer spitzer werden, bis dass der letzte fast einem Zuckerhute gleicht. Am 29. Juli 1872 habe ich diese Hügelkette in Gesellschaft des Herrn Baron O. von Transehe auf Neu-Schwaneburg und seiner beiden Herren Söhne untersucht; später habe ich dort noch einmal mit Herrn Baron Dr. F. Wolff-Lysohn gegraben. Auf dem höchsten Punkte des Pils-kalns fanden wir eine Steinsetzung, doch keine Spuren von Kohlen oder Asche, wohl aber in der Mitte derselben eine leicht zerbröckelnde Steinmasse, die wie feuchter verwitterter Granit aussah. Auf der nordwestlichen Langseite allein stiessen wir auf eine, auf dem obern Rande des Berges dünne, nach unten zu immer mächtiger werdende Schicht von Kohlen, Asche, bebrannten Steinen, Knochen, Thier-

zähnen, Urnenscherben, ja grossen Urnenstücken (Form I und II). Ganz dasselbe Gemenge fanden wir auf der NO.- und NW.-Seite des Marri-kalns, während die übrigen 3, mit dürftigen Kiefern und Birken bestandenen Hügel unter einer steilen Sandschicht sofort Grand und Kiesel hatten.

V. Berge, auf denen gar keine Befestigungswerke zu finden waren.

14) Hierher wäre zuerst der mit dem Pils-kalns an der Leede-upp bereits genannte Marri-kalns zu rechnen.

15) Skanstes-kalns (deutsch Schanzenberg) bei Erlaa gegenüber der Kirche, hart am Oger-Ufer, ein rundum ganz steil abfallender länglicher Berg mit ebenem nach SO. zu sich sanft senkendem Plateau, das in seinem Längendurchschnitte von NW. nach SO. ca. 210′, in seiner grössten Breite von SW. nach NO. ca. 168′ misst. Die ganz steile Böschung ist am SO.-Ende zur Landstrasse hin 66′ hoch, am NW.-Ende über dem mittleren Niveau der Oger 102′ hoch. Am 14. September 1876 habe ich diesen Berg in Gesellschaft der Herren Pastor A. Sunte und Verwalter Baumeister von Schloss Erlaa untersucht. Beim Aufgraben stiessen wir durchweg in der Tiefe von $1^1/_2$—2′ auf ziemlich grosse Steine, die nicht im Feuer gewesen sind, darunter auf Asche, zerbröckelnde, gebrannte Steine, viele Knochen, Thierzähne, einen Eberhauer, einzelne Kohlen, einige Urnenstücke. Auf der westlichen Langseite zieht sich eine schmale steile Auffahrt zum Plateau hinauf, das zur Zeit der Frohne gedüngt worden ist, seit ca. 18 Jahren, seitdem man Menschen und Pferde schonen gelernt, nicht mehr gedüngt, aber doch noch stets unter dem Pfluge gehalten wird. In der That, auf diesen Berg schwere Düngerfuhren hinauffahren lassen, heisst fast Menschen und Pferde abschlachten; ist's doch schon schwer, frei und ohne Last den Berg zu ersteigen. Situationsplan liegt vor.

Sage. Der alte Grobschmied Schmidt erzählte mir: „Manna mahtes mahte man stastihjufe, ka sche gribbejuschi buhweht basniżu; bet ko deenâ buhwejuschi, nakti no welna tizzis no-ahrdihts, un tà newarrejuschi uf buhweht.“ (Meine Grossmutter hat mir erzählt, dass man hier eine Kirche hat bauen wollen; aber was man am Tage aufgebaut hatte, ist des Nachts vom Teufel niedergerissen worden, und so hat man nicht aufbauen können. Der Buschwächter Plaude erzählte dasselbe.

16) Schanzberg gegenüber der Alt-Pebalgschen Schlossruine und Kirche. Der lettische Name scheint zum Theil dadurch verloren gegangen zu sein, dass der greise Besitzer des Grundstückes, Gust Grischka genannt Schanzberg, sich den deutschen Namen des Berges als Familiennamen angeeignet hat und beharrlichst darauf besteht, dass der Berg stets ebenso genannt werde, wie sein greiser Inhaber. Am 15. September 1876 untersuchte ich den Berg in Gemeinschaft des Herrn Pastor R. Guleke zu Alt-Pebalg. Wir durften nur auf dem Rande des mit jungem, kräftig einge-

grastem Roggen bestandenen Bergrückens graben. Auf der NW.-Seite führt eine breite, bequeme, jetzt ebenfalls mit Roggen besäete Auffahrt auf das, von NW. nach SO. sanft ansteigende und dann wieder sanft sich senkende Plateau, an dessen SO.-Ende ein starker Erdrutsch im letzten Frühling ein grosses Stück des Berges in den darunter liegenden Krugsgarten hinunter geschoben hat. Die dadurch blossgelegte Seite des Berges zeigt unter einer mässigen Humusschicht durchweg eine Mischung von Grand und Lehm. Wo wir auch nur oben am Bergrande gruben, stiessen wir nach einer ziemlich tiefen Humusschicht auf dieselbe Mischung. Der greise, fast erblindete, joviale Gust Schanzberg erzählte, dass der Tradition nach die Russen die Schanze aufgeworfen, um die, jetzt in Trümmern liegende Burg Alt-Pebalg zu beschiessen. Es wäre ja möglich, dass die Brustwehren, die doch zum Schutze der Kanonen dann hier ebenso, wie auf dem Tannis-Berge in Ronneburg und Pilskalns in Serben, einst dagewesen sein müssten, durch einen früheren Erdrutsch hinuntergesunken sind.

17) Krawant-kalns bei den Slawehkas Gesinden im Schloss Ronneburgschen Kuhzeneeschu Pagast, zum Kirchspiele Smilten gehörig, circa 4 Werst NO. von Horstenhof, ein langgestreckter, niedriger Bergrücken von rothem Sande, mit Kiefern bestanden, liegt mitten in früherem Moorgrunde, der noch jetzt als solcher erkennbar ist. Am 28. August 1873 besuchte ich diesen Hügel mit Herrn L. Loewen auf Schloss Ronneburg. Ungefähr in der Mitte dieses Bergrückens befand sich damals eine lange, gewaltige Steinsetzung, die jedoch stark durchwühlt war, weil oft Baumaterial von dort geholt worden ist. Ein Knabe hatte dort eine schwere, massiv bronzene Spange gefunden und gab sie mir. Diese Spange weicht in ihrer Form von allen sonstigen Spangen aus Mittellivland, soviel ich ihrer besitze, ab. Da wir damals weder Zeit noch Arbeitskräfte genug zur Disposition hatten, um die ganze Steinmenge von der Stelle abzutragen, so wälzten wir an einer Stelle eine kleine, noch unangerührte Partie Steine ab, die ganz mit Moos überzogen waren, und fanden zwischen den Steinen zwei kleine, auf Metalldraht aufgezogene Metallperlen und einige Knochensplitter. Nach meines Herrn Begleiters Urtheil war der, aus rothem Sande bestehende Boden an dieser Stelle noch nie umgegraben. Im Volksmunde lebt hier folgende Sage: Sche gribbejuschi basnizu buhweht; bet ko par deenu usbuhwejuschi, to welns par nakti no-ahrdijis. Tad nu nolikkuschi zelta krustu. Krusts sahzis staigaht, kamehr weenâ sinnamâ weetâ nostahjees. Tur nu usbuhwejuschi Smiltenes basnizu, to welns wairs nau no-ahrdijis." (Hier hat man eine Kirche bauen wollen; aber was man am Tage aufgebaut hatte, das hat der Teufel über Nacht niedergerissen. Da hat man denn ein goldenes Kreuz hingestellt. Das Kreuz hat angefangen zu gehen, bis dass es sich an einer bewussten Stelle hingestellt hat. Dort hat man nun die Smiltensche Kirche aufgebaut, die hat der Teufel nicht mehr niedergerissen).

Auf diesem Hügel soll Herr Graf K. v. Sievers später ein normanisch Schiffsgrab unter jener Steinsetzung gefunden haben.

18) Pils-kalns (Schlossberg) bei Kohrtenhof im Kirchspiel Alt-Schwan burg. Am 20. September 1874 habe ich diesen Berg in Gesellschaft d damals auf Kohrtenhof lebenden Herrn Konstantin Loewen besucht. Er auf der grossen Karte von Livland als Signalberg verzeichnet. Ein gew tiger Berg, der einer viel sorgfältigeren Untersuchung werth erscheint, ich sie ihm damals im Vorüberreisen habe widmen können. Ich zähle i hier unter Kategorie V auf, weil ich mir in der einen Stunde, die ich ihm verbrachte, noch kein Urtheil darüber bilden konnte, ob die verschieden Einsenkungen, Erhöhungen und Abstufungen auf demselben von Menschenh herrühren oder natürlich sind. Beim Nachgraben an verschiedenen Stel kamen wir überall bald auf scheinbar unberührten Untergrund. Der B ragt in gewaltigen Dimensionen über die ganze weite Hügellandschaft, beherrschend, hervor. In der Nähe soll sich ein Basnizas-kalns befinden.

Anmerkung. Nicht ein Berg, sondern eine interessante Verschanz ist's, auf die ich hier ganz besonders die Aufmerksamkeit der Forsch lenken möchte. — Wenn man von Alt-Pebalg nach Erlaa fährt, so pass man kurz vor dem Gute Zirsten die Oger. Gleich hinter der Oger-Brü befinden sich rechts und links von der Landstrasse, dicht an dersel sechs, jetzt mit Kiefern bewachsene Brustwehren von Erde, die ich ni anders zu bezeichnen weiss, denn als Brückenkopf, der offenbar den Zw gehabt haben muss, den Uebergang über die Oger und die Rückzugsl eines Heeres gegen einen etwa von Jummerdehn herankommenden Feind schützen. Rechts vom Wege befinden sich zwei solcher Erdwälle, links e drei, denen dann ein vierter, in Bogenform aufgeworfener Erdwall vorliegt; der Innenseite haben sie nicht einmal Manneshöhe, auf der Aussenseite o Vorderfronte sind sie bedeutend höher, weil die Erde zum Aufwerfen de selben nur von dieser Seite genommen ist; sie sind oben so breit, dass e Mensch auf ihnen schreiten kann.

Als Anhang habe ich hier noch diejenigen Pils-kalni aufzuführen, de Vorhandensein mir bereits bekannt ist, die ich aber noch nicht habe b suchen können: 19. und 20. Pils-kalns und Augstajs-kalns (Kirchsp Palzmar) an der Mehrhofschen Grenze beim Ransenhofschen Zaune-Gesin 21. Pils-kalns bei Kudling oder Muselhof, Kirchspiel Schujen. 22. Tribalf kalns oder Tribalfas-kalns und Welna-klehps unter Marzenhof, Kirchsp Ronneburg, zu dem ich bereits folgende Sage gefunden habe: „Welns gr bejis tiltu taisiht, kur eet us Tribalfas-kalnu par to breesmigi dsillu pur akminus falassijis un nessis. Te gailis dseedajis, un akmini isbirru Tur breesmigi dauds akminu bijuschi manna tehwa laikà (so erzählte d Leijas Sihkuli-Wirth Leeping), kas iswesti. Taggad wirssemmes ti dauds wairs nau; ja nu eekschsemmê irr."

B. Einige Gräberfunde.

1) An dem Strante-See im Ronneburgschen Kuhzeneefchu Pagast, Kirchspiel Smilten, hatte bereits Herr Professor Jégor von Sivers mit Herrn Pastor H. Guleke-Smilten einige Grabstellen aufgedeckt, und es war leider ein Unwohlsein, das mich verhinderte, der Einladung der Herren Folge zu leisten und mit ihnen gemeinsam die Untersuchung anzustellen. Daher habe ich denn später mit den Herren Ludwig Loewen auf Schloss Ronneburg und Wilhelm Devrient auf Friedrichshof dort gegraben und einige Funde gemacht, die vielleicht die Funde jener beiden Herren ergänzen. Bis zum O.-Ufer des Strante-Sees zieht sich das recht sterile Buschland des Schloss Ronneburgschen Maffuli-Gesindes und läuft in einen, nur wenig über das Niveau des Sees sich erhebenden, hin und her mit Gestrüppe bewachsenen flachen Hügel aus, über den der Pflug ehemals wohl oft gegangen ist, so dass sich nicht mehr bestimmt sagen lässt, was für eine Form und welche Höhe die dort befindlichen Gräber ursprünglich gehabt haben mögen. Die von Herrn Prof. von Sivers untersuchten Grabstellen liegen hart am Ufer des Sees, und noch jetzt, wo sie doch alle aufgedeckt waren, konnte man erkennen, dass sie noch eine leicht bemerkliche Erhöhung gehabt hatten. Mehr landeinwärts, weiter vom Seeufer konnte man auf den ersten Blick gar keine auffallenden Bodenerhebungen bemerken. Wir dachten uns nun, vom Seeufer aus gesehen, hinter den geöffnet daliegenden Grabstellen eine zweite, dritte u. s. w. Gräberreihe, und fanden, bei sehr genauer Betrachtung des Bodens, diese Hypothese durch kaum, kaum mehr bemerkbare Ungleichheiten des Bodens bestätigt. Wir gruben nun in den beiden hypothetischen Parallelreihen, da wo die Bodenerhebung am meisten zu bemerken war. In der ersten Reihe hinter der bereits geöffnet daliegenden Gräberreihe, also eigentlich in der zweiten thatsächlichen Reihe fanden wir an der Stelle, die wir aufdeckten, nur einen Knochen, den wir für einen menschlichen Schienbeinknochen hielten; in der dritten Reihe machten wir dagegen einen reichen Fund. Die Kopfstelle des Grabes war im Westen, die Fussstelle im Osten. An der Kopfstelle fanden wir kaum 1½ Fuss tief eine heile und eine zweite zerbrochene Schelle. Das Lager des Oberkörpers war durch eine Menge Knochenmehl und einzelne Rippensplitter gekennzeichnet, von den beiden Beinen waren im Sande zwei fette dunkelbraune Streifen übrig. Auf der Bruststelle lagen im Knochenmehl: 2 Breeze und geringe wollene Zeugreste mit 3 Metall-Spiralen und Knochensplittern. In der Bauchgegend fanden wir grosse, zum Theil zusammenhängende Stücke eines mit Metall beschlagenen ledernen Gurtes. Die Metallringe, welche die einzelnen Gurttheile zusammenhalten, zeigen, dass es ein Reitergurt war, an welchem ein ledernes Wehrgehenke herabgehangen hat. Der Gurt selbst ist mit viereckigen Metallknöpfen geziert, deren jeder einen getriebenen Blätterschmuck in

Kreuzform hat. Am Gurte lag ein kleines, eisernes Messer mit Holzgriff, in einer plumpen Holzscheide, die aus 2 auf einander befestigten Spähnen zu bestehen scheint, die aber leider fast ganz zerbröckelte, doch kann man noch ganz deutlich erkennen, dass es die Messerscheide gewesen ist. Rechts neben dem Oberkörper lagen Stücke einer von Rost zerfressenen Lanzenspitze, und gleich unterhalb derselben ein Eisenbeil, zum Ueberflusse habe ich noch zu bemerken, dass die Gräberreihen nicht mathematisch genau, sondern nur ungefähr im Grossen und Ganzen in parallelen, wenn auch krummen Linien verlaufen. Herr Graf C. v. Sievers soll hier später noch einige Gräber aufgedeckt haben.

2) Von Gute Launekaln im Kirchspiele Ronneburg erstreckt sich nach O. der ungefähr 1½ Werst hinter Hof Launekaln beginnende Schloss Ronneburgsche grosse Forst ungefähr 2 geographische Meilen weit. Im O. stösst er dann an den Smiltenschen und Palzmarschen Forst. Der kleinere westliche Theil dieses gewaltigen Waldes heisst der Schloss Ronneburgsche Hofeswald, der bei weitem grösseren, östliche Theil heisst der Communwald, weil mehrere Güter des Kirchspiels daselbst ein Holzservitut haben. Der westliche, an den Hofeswald grenzende Theil des Communwaldes heisst Kappukils (Gräberforst). Geht man von der, c. 2 Werst hinter Launekaln liegenden Schloss Ronneburgschen Wihksne-Forstei nach OSO. in den Wald hinein, so gelangt man auf dem, im Bauerwagen kaum passirbaren Wege nach c. 1½ Werst zuerst an den rechts vom Wege liegenden Mikke-kalns, auf welchem vor ungefähr einem Menschenalter ein alter Russe, Mikke begraben worden sein soll, nachdem er sich längere Zeit vorher einmal in dem eine halbe Werst südlich liegenden Gahrschas-Gesinde eingefunden und darauf bis an seinen Tod daselbst getrunken und als Holzarbeiter sein Brod verdient haben soll. Von hier kommt man, immer in derselben Richtung weiter gehend, nach 1 Werst an den Lemmeschtehrzkalns und die Lemmeschtehrz-uppe, dann nach 1½ Werst an die Dublu uppe, weiter nach ½ Werst an den Awots, einen links vom Wege am einem Hügel sprudelnden Quell mit klarem, kaltem Wasser, von hier endlich nach 1½ Werst, im Ganzen also 6 Werst von der Forstei, gelangt man an den Hügel, nach welchem der ganze Forst Kappu-kils heisst. Die Anhöhe liegt einige Hundert Schritte links vom Wege, durch eine leichte Senkung vom Wege getrennt, in dichtem Kiefernwalde. Hier hatten im Juni 1876, von Neugierde getrieben, der Herr Kaufmann Ahboling aus Schl. Ronneburg und der Herr Förster Wieksne zuerst mit dem Herrn Gemeindeschreiber Wira und dann mit dem Herrn Buchdruckereibesitzer Plates aus Riga auf gut Glück mehrere Gräber aufgedeckt und dabei einen reichen Fund gemacht, auf den ich nachher zurückkommen werde. Leider haben die Herren so in die Kreuz und Quer gegraben und die aufgedeckten Gräber so verwühlt, dabei auch einzelne Bäume entwurzelt, dass der genauere

Ueberblick über die Lage und Verhältnisse der Gräber zu einander sehr erschwert ist, so lange nicht wenigstens alle gefallenen Bäume entfernt sind. Am 20. Juli 1876 habe ich diese Gräberstätte unter thätiger Beihilfe der Herren Director Kieseritzky vom Rigaschen Polytechnikum, Director A. Loeffler von Birkenruh und Dr. med. Gustav Hollander aus Riga untersucht. Es schienen uns 2 Arten von Gräbern vorzuliegen, die Einen hatten nur einen Tumulus, der recht breit war, die Andern hatten Steinsetzungen im Geviert und zwar so, dass 2 breitere parallele Steinsetzungen an ihren beiden Enden durch je eine Steinreihe verbunden waren. Wir gingen von der Voraussetzung aus, dass auf der höchsten Stelle des Hügels die Vornehmeren und Angeseheneren, auf dem niedrigen Rande des Gräberplatzes die geringeren Leute begraben worden sind. Daher öffneten wir denn dasjenige hochgelegene Grab, das man, ohne grosse Bäume entwurzeln zu müssen, bequem aufdecken konnte, und dann wieder das, an der niedrigsten Stelle, am äussersten S.-Ende des Platzes befindliche Grab; jenes war eine Steinsetzung, dieses ein einfacher Sand-Tumulus. In jedem der beiden Grabstellen sind je 2 Personen begraben worden, den Kopf im Westen, die Füsse im Osten, also, wie beim Strante-See, die christliche Bestattungsweise. In dem niedrig gelegenen Tumulus (Grab C. und D.) fanden sich von den Leibern nur einige Knochensplitter; am Kopfende des rechts Begrabenen ein paar Schellen und in der Gurtstelle, 28″ unter der Oberfläche des Hügels, eine kleine eiserne Messerklinge; am Kopfende des links Begrabenen ein paar Schellen. In dem hochgelegenen Grabe (A. u. B.) fanden wir unter der Steinsetzung rechts: A. in der Gegend der rechten Hand zwei feine und kleine Metall-Armringe, die nur zu einem Kinderarm gepasst haben konnten, dann dann in der entsprechenden Stelle 26,5″ unter der Erdoberfläche einen vollständig erhaltenen, kleinen Schädel, dem nur der Unterkiefer fehlte. Im Oberkiefer waren auf jeder Seite des Gebisses je 5 Zähne vollständig herausgewachsen; der 6. Zahn auf jeder Seite, also 2 Backenzähne waren erst eben durchgebrochen gewesen. Herr Doctor Hollander, der den Schädel jetzt besitzt, erklärte darnach, dass die hier begrabene Person ein Kind von 11 bis 12 Jahren gewesen sein müsse. Der Schädel ruhte auf einer breiten Metallhalsspange, die am äussern Rande auf der vordern Seite durchlöchert ist und an welcher in dichter Menge ein Haufen Schellen und durchlöcherter Muscheln lag. In den Schellen hatten sich die Fäden, mit welchen sie an dem Halsreife befestigt waren, in grosser Zahl noch erhalten. Ueber der Steinsetzung links (B.) fanden sich wenige Knochensplitter, dagegen eine metallene Kopfspange mit Kettenschmuck, auf der Bruststelle metallener Kettenschmuck mit Schellen und Metallplättchen, reiche spiralförmige Armringe, an denen sich ebenso wie auch in der Kopfgegend grosse, schwarze Klumpen einer feuchten, unbeschreibbaren Masse befanden, die sich jedoch später, nachdem sie vorsichtig getrocknet und allmälich auseinandergenommen

waren, als Stücke zusammengefalteten Wollenzeuges mit reicher Verzierung von Perlen, Muscheln und Spiralen erwiesen. Die zierlich geordneten Spiralen scheinen den Rand des Kopftuches oder Umlegetuches geschmückt zu haben. Waffen fehlten hier völlig. Die Sachen, die von dem Herrn Ahboling in den früher geöffneten Grabstätten gefunden worden sind, stimmen ganz mit den von mir gemachten Funden überein, nur dass er in 2 oder 3 Gräbern ebensolche gleichschenklige emaillirte Kreuze gefunden hat, wie ich sie vom Freudenbergschen Leelajs-kalns her habe, und dass er in 2 Gräbern je eine, mit einem Oehr versehene kupferne Medaille mit dem h. Georg zu Pferde, wie er den Lindwurm mit der Lanze ersticht, gefunden hat. Die eine dieser beiden Medaillen habe ich der alterthumforschenden Gesellschaft heute als Geschenk des Herrn Kaufmanns J. Ahboling zu Schloss-Ronneburg zu überreichen, die zweite befindet sich im Besitze des Herrn E. Plates in Riga. Auf dem Wege von der Forstei zum Kappukils sahen wir links vom Wege einen einsamen, grossen Steinhaufen, in welchem zwar nicht gegraben, dessen Steine aber bereits stark durchwühlt waren; da der Förster mir mittheilte, dass der Herr Graf Sievers hier gewesen sei und versprochen habe wiederzukommen, um hier zu graben, so habe ich natürlich nicht einen einzigen Stein ausgehoben, um nicht in ein fremdes, so zu sagen geistiges Eigenthum zu greifen.

Vielleicht ist's nicht ganz unnütz, hier folgenden Passus aus der Ronneburgschen Kirchenchronik anzumerken: „Am 9. August 1702 verwüsteten die Russen die Kirche, von der nur die vier Mauern stehen blieben, das Pastorat und die Schule gänzlich, zogen darauf nach Marienburg und kehrten wieder, um alle Güter bis auf Neuhof und 241 Bauergesinde in Asche zu legen. Pastor erntete in diesem Jahre nur 16 Lof Getreide, 147 Menschen wurden weggeführt, 31 erschlagen.“ — — — — „Schon hatte sich die Gemeinde ziemlich erholt, als der Feind 1708, den 12. Januar, wiederkam, die meisten Güter nebst Bauergesinden niederbrannte und 1000 Reiter zurückliess, die Alles plünderten, vergrabenes Geld und Getreide mit Spiessen aufsuchten und in die Kirche das geraubte Vieh zusammentrieben. Hunderte flüchteten, viele wurden jämmerlich zu Tode gequält. Das Städtchen, sowie die 3 Beigüter: Gresten zu Lobar, Stehbing zu Horstenhof und Bajowsky zu Ronneburg gehörig, gingen für immer unter. Im Herbste des Jahres konnten in der Starostei Ronneburg nur 5 Tonnen Roggen ausgesäet werden. Die Folge war Hungersnoth und Pest, die 1710 im Ronneburgschen Kirchspiele allein 2686 Menschen, unter ihnen auch den Pastor Wagner wegraffte und nur 2267 am Leben liess.“

3) Auf dem Pastorate Ronneburg wurde 1873 beim Graben des Fundamentes der neuen Knechtsherberge auf der dem Pastoratsgebäude zugewandten N.-Ecke ein Knochen, eine eiserne Lanzenspitze und ein eisernes Beil gefunden.

4) In Nötkenshof ist am Saume eines Hofsfeldes zur Aa hin ein menschliches Gerippe gefunden worden, auf dem Felde selbst aber eine eiserne Lanzenspitze und eine silberne Münze, deren Inschrift, so weit ich sie lesen kann, lautet: „1616. Albertus et Elisabeth Dei gratia Archiduc.........“ Herr v. Hübbenet, Verwalter von Nötkenshof, hat mir Lanzenspitze und Münze zugeschickt.

5) Rechts und links vom Pastorate Alt-Pebalg erstrecken sich 2 Halbinseln in den Innis-See hinein; die nördliche, rechts vom Pastorate gelegene Halbinsel heisst Sweedru-kappi, die südliche, links vom Pastorate, heisst Kreewu-kappi. Auf der Halbinsel Sweedru-kappi sind, wie Herr Pastor R. Guleke zu Alt-Pebalg mir mittheilte, Gerippe mit Schmucksachen und Waffen gefunden worden. Am 15. September 1876 besuchte ich auf der Durchreise die Kreewu-kappi. Diese hügelartige Halbinsel ist seit vielen Jahren in einen Park mit gepflegten Grandgängen umgewandelt worden; daher sind an der Erdoberfläche nicht leicht Spuren etwaiger Gräber zu finden. Einen zum Theil mit Steinen bedeckten Tumulus öffneten wir und fanden in bunter Unordnung hin und her kleine Spiralen und zerstreut liegende Knochen; so dass wir schlossen, dieses sei die Grabstelle, die früher einmal von dem Herrn Propste J. Schilling-Neuermühlen bereits untersucht worden ist. Die gefundenen Spiralen stimmten aber jedenfalls ganz genau mit den Spiralen am Strante-See und in dem Kappu-kalns überein.

6) Aus Gulbern, im Kirchspiele Lösern, schickte mir vor einigen Jahren der Herr Baron Schoultz einen daselbst gemachten Gräberfund vom 12. August 1871 gütigst zu. Der Fund besteht aus einem auffallend kleinen, vollständig erhaltenen Schädel mit Ober- und Unterkiefer, welcher letztere alle 16 Zähne hat, so dass sein Inhaber bei seinem Tode mindestens 19—20 Lebensjahre gezählt haben muss. Ferner 2 Eisenbeile, 2 Lanzenspitzen, 1 zerbrochene Lanzenspitze und ein Stückchen von einem Ledergurt mit Metallplättchen beschlagen.

7) Am 22. September 1874 brachte mir der Gebietslehrer Jakob Ollender aus Aulenberg im Kirchspiele Serben-Drostenhof, folgende Sachen, die ca. 40 Schritt von seiner Schule beim Graben eines Kellers soeben gefunden worden waren (Die Stelle heisst von alten Zeiten her Kappini): 1) eine silberne Münze, Inschrift: C.XI. 1675 (oder 1674?); 2) eine eiserne Lanzenspitze; 3—5) drei Breezen (von Messing?); 6) Spirale mit Berlocken. Ueber die einstige Lage der einzelnen Gegenstände in der Erde konnte Ollender mir keine Rechenschaft geben, weil die Sachen beim Auswerfen der Erde bald oben bald unten zu liegen gekommen, daher ihre Lage mehrfach verändert haben können, bevor sie gefunden worden sind. Wenn nun Herr Graf Sievers, der in diesem Jahre dort sehr fleissig gegraben hat, mir mittheilte, er habe die Aussage, die er von dem Wirthe

des neben der Schule gelegenen Gesindes über jenen Fund jetzt erhalten hat, niedergeschrieben und unterzeichnen lassen, und nach dieser Aussage sei die Münze 6' tief, die übrigen 5 Stücke aber seien nur 1—2' tief gefunden worden, so muss ich nach meiner Erfahrung gestehen, dass mir die erste Aussage als die unbefangere erscheint, die zweite als die befangenere; weil unsere Landleute beim Kellergraben, wenn sie auch wissen, dass an der betreffenden Stelle möglicher Weise Funde gemacht werden könnten, doch nicht darauf ihre Aufmerksamkeit richten, wo jedes ihnen unbedeutend erscheinende Sächelchen gelegen habe, und sich namentlich nach 2 Jahren unmöglich auf solche, für sie ganz bedeutungslos erscheinende Umstände besinnen können, ohne ihrer Phantasie freien Spielraum zu gönnen. Die Thatsache aber steht doch fest, dass die Münze aus dem 17. Jahrhundert mit den übrigen Sachen an einem und demselben Orte bei und während einer und derselben Arbeit gefunden ist.

C. Steinwerkzeuge.

1) Ein Steinbeil aus porphyrartigem Grünstein, mit hellen Feldspahtkrystallen gezeichnet, beim Grabenziehen zu einem Wege durch ein Ackerfeld gefunden; zuerst 4" schwarze Ackererde; dann unter 18" nassem lehmigem Sande das Beil. Im Jahre 1849 unter Ramkau Wez-Behrsin Gesinde vom Bauerhofsbesitzer Spriz Lohse gefunden. Vor einer Generation hat das Gesinde noch in tiefem Walde gestanden.

2) Ein Steinbeil aus Grünstein, beim Grabenziehen im Morast ca. 2' tief gefunden in Schloss Ronneburg Laiwinas- Gesinde vom Schwiegersohne des Wirthes, Schmied Apping, 1874, und mir gleich nach dem Funde übergeben.

3) Stück eines Schleifsteines, von mir gefunden im Jahre 1873, als ich mit Herrn N. v. Preetzmann hinter dem Horstenhofschen See im Kirchspiele Ronneburg einen der dort auf einem Hügel im Walde befindlichen Steinhaufen untersuchte. Hier bin ich mit der Untersuchung der Steinhaufen noch nicht zum Abschluss gekommen.

Die übrigen Steinwerkzeuge, die ich besitze, habe ich bereits bei den Fundorten genannnt.

Anmerkung. Endlich als blosses Curiosum übergebe ich eine menschliche Figur von Messing, die der Ramkausche Wirth Spriz Lohse 1874 beim Pfosteneingraben 2' tief in rothem Lehm gefunden haben will.

Alle die bisher als in meinem Besitze befindlich genannten Funde übergebe ich, numerirt und geordnet, mit einem genauen Verzeichnisse hiermit der geehrten Gesellschaft.

D. Zur Erklärung einiger geographischer Namen.

Etymologisch interessant ist die bei Heinrich von Lettland oft genannte Landschaft Tolowa. Bei der Erklärung derselben glaube ich zweifellos

sicher zu gehen, wenn ich vorschlage, dieses latinisirte Tolowa lettisch Tuhjlawa zu lesen. Tuhlu (sprich Tu'lu) wird im Wendenschen Kreise, und ganz besonders im Kirchspiele Ronneburg, wo ich's täglich höre, statt des mittellettischen tuwu (in einigen Gegenden tiwi), „nahe" gebraucht. Awa, „fliessendes Wasser", ist der Stamm von awots „Quell" und kommt in den Flussnamen Daug-awa (Dauds-awa — Vielwasser, Grosswasser), Bahwa, Swehit-awa, Jelg-awa (die in Ulmann's Lexikon angegebene Uebersetzung von Jelgawa durch „Stadt, grosses Dorf" erscheint mir noch nicht ganz gesichert). Tuhlawa heisst darnach: „Nahwasser" oder „Flussnähe" (vergleiche das ähnlich gebildete Mesopotamia). Nun hat man aber in dem Wendenschen Kreise und dem mit Trikatia bezeichneten Theile des Walkschen Kreises nach allen Seiten hin ringsum die Aa in der Nähe; sie umschlingt diese ganze Gegend, so dass Tuhlawa das ringsum von der Awa, Aa, umflossene Land heisst, oder vielleicht ursprünglich der jetzt verloren gegangene lettische Name für den Fluss selbst war, von den Deutschen aber auf das Gebiet des Flusses übertragen worden ist.

Ebenso scheint es sich mit noch einem verloren gegangenen lettischen Namen zu verhalten. Am linken Oger-Ufer, 2—3 Werst oberhalb Ogershof, liegt im Kirchspiele Linden die Ruine des ehemaligen erzbischöflichen Lustschlosses Baltow Nach Hagemeister I, 212 war das ganze Lindensche Kirchspiel noch im Jahre 1600 ein Theil des Kokenhusenschen Baltow-Pagast. Nun ist aber Baltow keine lettische Wortform, während doch dieser Form ein wirklich lettischer Name zu Grunde liegen muss, da es eben ein Pagastname ist. Wird man nun nicht die Form Baltow für eine deutsche Verstümmelung von Baltawa halten dürfen, wie Tolowa von Tuhlawa? Dann hätten wir in Baltawa „Weisswasser" vielleicht den verloren gegangenen lettischen Namen der jetzigen Oger, deren alter, auch verloren gegangener deutscher Name Woga (nur noch in Altenwoga als Gutsname erhalten) sehr gut mit Baltawa zusammenstimmt; da doch Woga offenbar Wog-Aa d. h. die „wogende Aa", den reissenden, im Frühling in weissen Wogen dahinrauschenden, wilden Fluss ebenso und in demselben Sinne kennzeichnet wie Baltawa den weissen, weissschäumenden Fluss im Lettischen. Das Schloss Baltow hat aber den Namen doch wohl von dem Flusse, oder von der Landschaft erhalten, nicht umgekehrt, da das Schloss lettisch Altene geheissen hat, der Pagastname Baltawa resp. Baltow als Name des Schlosses aber nie ins Volk gedrungen war. Da hätten wir denn in Tuhlawa und Baltawa zwei lettische Fluss- und Landschaftsnamen.

Wenn Liebe zur Heimath mich zur Handlangerarbeit für unsere gelehrte Gesellschaft trieb, so bitte ich nun auch die Meister in unserer Gesellschaft, aus Liebe zur Heimath das Material zu prüfen, das ich der Gesellschaft hiermit übergebe, und dem Dilettanten das Lückenhafte der

Untersuchung und die ungeschickte Form der Berichterstattung freundlichst nachzusehen. —

Zum Schluss ergriff der Präsident wieder das Wort, um im Namen der Gesellschaft für die so unvergleichlich reichhaltige Darbringung des Herrn Pastor Vierhuff zu danken. Zugleich erklärte er gegen die Bescheidenheit, mit welcher sich derselbe in wiederholten Wendungen als blossen Dilettanten den Meistern des Fachs gegenübergestellt und untergeordnet habe, Protest erheben zu müssen. Sei doch seines Erachtens die Wissenschaft der „Tymbologie" an sich, trotz vieler verdienstlicher Arbeit, noch zu keiner so sichern Methodik gediehen, dass in ihr nicht auch die Grenze zwischen Dilettantismus und strenger Wissenschaftlichkeit noch eine vielfach unsichere sein sollte. Selbst denen, die heutzutage auf diesem Gebiete für Meister gelten, dürfte noch vieles anhängen, was ein künftiges Forschungsstadium für dilettantische Uebergriffe in's Gebiet des zur Zeit noch Unfassbaren erklären wird. Nur um so anerkennenswerther sei die Vorsicht, mit welcher sich Herr Pastor Vierhuff auf die Darlegung des Thatsächlichen, mit Ausschluss aller voreiligen Hypothesen, beschränkt habe. Nichts mehr als gerade eine solche Selbstbeschränkung kennzeichne unter Umständen — den Meister.

Verzeichniss der von Herrn Pastor Vierhuff am 6. December 1876 der Gesellschaft übergebenen Alterthümer.

I. Leelajs-kalns unter Freudenberg, Sahrmi-Gesinde:
1) Durchbohrter Stein.
2) Durchbohrter Kalkstein.
3) Durchbohrte Kugel.
4) Durchbohrtes Knochenstück.
5) Eberhauer.
6) Bronzene Armspange.
7) Bronzener Schmuck.
8) Bronzener Fingerring.
9) Emaillirtes, gleichschenkliges Kreuz.
10) Theil eines Schwertgriffes oder einer Scheide mit Kreuz.
11) Spirale von Bronze (Fingerring).
12—13) Zwei Glasperlen.

II. Pastorat Ronneburg, beim Fundamentgraben einer neuen Knechtsherberge gefunden:
1) Eiserne Lanzenspitze.
2) Eisernes Beil.
3) Ein Knochen.

III. Aula, Elfus-kalns:
1) und 2) Eiserne Beile.
3) Armring.

IV. Nötkenshof, von Herrn v. Hübbenet:
1) Eiserne Lanzenspitze.
2) Silberne Münze (1616. Albertus et Elisabeth Dei Gratia Archiduc).

V. Ramkau, vom Bauerhofsbesitzer Spritz Lohse:
1) Menschliche Figur von Messing.
2) Steinbeil.

VI. Schloss Ronneburg, Laitwinas, vom Schmied Apping:
1) Steinbeil.

VII. Aulenberg, Gebietsschule, vom Schulmeister Jacob Ollender:
1) Münze (C. XI. 1675 oder 1674).
2) Eiserne Lanzenspitze.
3—5) Drei Metall-Breezen.
6) Spirale mit Berlocken.

VIII. Gräberstätte am Strante-See unter Schloss Ronneburg:
1) Stücke eines Ledergurtes, mit Metall beschlagen und durch Metallringe verbunden.
2) Kleines eisernes Messer in zerfallener plumper Holzscheide, lag am Gurt.
3) Stücke einer zerbrochenen eisernen Lanzenspitze, lagen rechts vom Oberkörper.
4) Eisenbeil.
5) und 6) Breezen, auf der Bruststelle gefunden.
7) Klingende Metallschelle, am Kopfende gefunden.
8) Zerbrochene Metallschelle, ebenda gefunden.
9) Wollene Zeugreste mit Perlen und Kaurimuscheln, auf der Bruststelle.

IX. Pils-kalns an der Leede-uppe unter Alt-Adlehn, Kirchspiel Tirsen:
1) Unterer Theil einer Thon-Urne.
2) Stück aus dem obern Rande einer Thon-Urne.
3) Durchlöcherte Scheibe von Thon (grosse Krelle).

4) Hälfte einer durchlöcherten Scheibe von Thon.
5) Ein Stück Kieferknochen mit Zähnen.
6—8) Urnenscherben.
9) Kettchen und Spirale.

X. Kappu-fils im Schloss Ronneburgschen Communwalde.

Grab A. (Kindergrab):

1) Metall-Armbänder, 2 Stück.
2) Metall-Halsband mit Löchern am Rande.
3) Durchlöcherte Muscheln, jetzt auf einen Faden aufgereiht.
4) Metall-Schellen, jetzt auf einen Faden aufgereiht.
5) Die Fadenreste aus den Schellen.

Grab B. (Erwachsene Frau?):

6) Metall-Kopfspange mit Kettenschmuck, daran Zeugreste.
7) Metall-Halsring, daran Zeugreste.
8—10) Wollene Zeugstücke mit Schmuck von Perlen und Metallspiralen.
11) Zusammenhängender Spiralschmuck, jetzt auf Leinwand aufgenäht.
12—14) Metallketten mit Schellen und Plättchen.
15) Grosse Spiral-Fingerringe, zum Theil mit Zeugresten gefüllt.
16) Feine Spiralen und Spiralhalter, jetzt aufgereiht.
17) Schellen.
18) und 19) Spiralförmige Armringe mit starken Zeugresten.
20) Wollenzeugreste.
21) Durchbohrte Kalkstein-Scheibe.
22) Perlen, grössere und kleinere, vom Wollenzeuge, jetzt aufgereiht.
23) Perlenreste, Muschelreste, zerbrochene Spiralen, Schnürchen, die sich in den Spiralen befanden.
24) Muscheln, die im Wollenzeuge lagen.

Grab C. und D.:

25) Lederstücke mit Metallknöpfen.
26) Schellen.
27) Eiserne Messerklinge.
28) Kupferne Medaille mit dem h. Georg, gefunden in einem anderen Grabe, von Herrn Kaufmann J. Ahboling.

XI. Ogershof, Pils-kalns:

1) Urnenscherbe (Form I).
2) und 3) Kiefer mit Zähnen.
4) Grosser Zahn.

XII. Erlaa, Pils-kalns:

1) und 2) Urnenscherben (Form III).
3) Eberhauer, Zähne und Kieferstücke.

XIII. Sesswegen, Pils-kalns:

1) Urnenstück (Form I).
2) Urnenstück (Form III).
3) Urnensplitter (Form II).
4) Eiserne Lanzenspitze.

XIV. Gulbern, von Baron Schoultz.

1) Ein Schädel mit Ober- und Unterkiefer.
2) und 3) Eisenbeile, 2 Stück.
4) und 5) Lanzenspitzen, 2 Stück.
6) Zerbrochene Lanzenspitze.
7) Ledergurtstückchen mit Metallplättchen.

XV. Horstenhof.

1) Stück eines Schleifsteines.

XVI. Krawant-kalns bei Slawehkas unter Schloss Ronneburg:

1) Massiver Armring.

Nachtrag.

Zur Ikonographie der Ostseeprovinzen.

Von August Buchholtz.*)

Ein beschreibendes Verzeichniss der in Kupfer- und Stahlstich, in Holzschnitt und Steindruck gefertigten Bildnisse solcher Persönlichkeiten, die in irgend welcher Beziehung zu unseren Provinzen gestanden haben oder noch stehen, mit anderen Worten eine Ikonographie der Ostseeprovinzen, ist bisher noch nicht veröffentlicht worden. An Sammlern hat es, wie wir

*) Vgl. oben S. 7. Es ist aber ein Versehen, welches bei der Redaction der Sitzungsberichte für den Druck sich ereignet hat, wenn dort dieser Vortrag der Sitzung vom 11. Februar zugerechnet wurde. Er ist vielmehr erst am 10. März gehalten worden. In den Februar aber gehört desselben Verfassers: Leben und Testament des Superintendenten Jacobus Battus (s. oben S. 9). — Der hier wiederabgedruckte Vortrag stand schon im Feuilleton der Rigaschen Zeitung, 1876 Nr. 59 und 60. Eine dort vorkommende Stelle über die vom Generalgouverneur Fürsten Bagration angelegte Sammlung von Bildnissen der hiesigen Generalgouverneure ist jetzt fortgelassen, weil sie sich in einer gewissen Beziehung als irrig erwies. Diese jedenfalls sehr schätzbare Bilderreihe (in Oel) gehört jetzt zum Inventar des rigaschen Schlosses.

weiter sehen werden, nicht gefehlt; zu einem beschreibenden Verzeichniss, wenn auch nur ihrer eigenen Sammlungen, sind sie aber aus irgend welchem Grunde nicht gelangt.

Um die Grenzen unserer Ikonographie zu fixiren, werden wir zuerst feststellen müssen, welche Beziehungen eine Aufnahme der Portraits in unseren Rahmen rechtfertigen. Es scheint uns, dass dieser nicht zu weit ausgedehnt sein wird, wenn wir dazu rechnen die Beherrscher dieser Länder, die höchsten Beamten der Provinzen und überhaupt Alle, welche ihnen durch Geburt oder Wirksamkeit angehören. Dieses Princip hat, wenn auch unausgesprochen, unsere Gesellschaft bei ihrer Portraitsammlung bereits beobachtet. Die Entscheidung über den einzelnen Fall wird immer dem richtigen Tact des Ikonographen überlassen bleiben müssen. Ob z. B. die Bildnisse Cagliostro's, der eine Zeit lang Mitau zum Sitz seiner Schwindeleien erwählt, oder Ludwig's XVIII., der in derselben Stadt einige Jahre Hof gehalten hat, oder des rostowschen Metropoliten Arsenius, der nach seinem Ausschluss aus dem geistlichen Stande als Gefangener in Reval starb, Aufnahme finden sollen, wird meiner Ansicht nach davon abhängen, ob sich Bildnisse von ihnen aus der Zeit ihres Aufenthalts hierselbst erhalten haben oder nicht. In solchen Fällen schränkt man sich lieber ein, um nicht in die Weitherzigkeit des Schriftsteller-Lexikons zu verfallen, das Innocenz III. und Ludwig XVIII. zu livländischen Schriftstellern creirt hat. Den Portraits wären anzureihen bildliche Darstellungen aus dem Leben der bezüglichen Personen, Abbildungen der zu ihrem Gedächtniss geschlagenen Medaillen und Aehnliches.

Und damit unsere Ikonographie zugleich eine Uebersicht dessen gewähre, was auf diesem Felde der Kunst in und für die Ostseeprovinzen geliefert worden, wird es nicht ganz überflüssig erscheinen, in einem Anhang auch die Portraits nicht hierher gehöriger Personen, die aber von heimischen Künstlern gearbeitet worden, aufzunehmen.

Nachdem ich hiermit festgestellt zu haben glaube, wer und was alles in diese provinzielle Bildnissgallerie aufgenommen werden soll, erübrigt mir die Quellen aufzuzählen, aus welchen unser beschreibendes Verzeichniss hervorzugehen hat. Da kommen nun in erster Reihe die vorhandenen Portraitsammlungen in Betracht.

Wer zuerst in unseren Provinzen eine derartige Sammlung angelegt hat, ist mir zu ermitteln nicht gelungen. Die älteste, in ihrem ursprünglichen Bestande uns noch erhaltene ist die des rigaschen Waisenbuchhalters Jakob Benjamin Fischer († 1793), gegenwärtig Eigenthum der hiesigen Stadtbibliothek. An Zahl freilich gering, 94 Nummern, hat sie doch mehrere werthvolle und seltene Blätter. Fischer war ein Mann von regem Sammeleifer; er besass ausserdem eine mehrere Tausende zählende Sammlung von Kupferstichen Gelehrter, gleichfalls Eigenthum der Stadtbibliothek, ferner

eine Autographensammlung, gegenwärtig unserer Gesellschaft angehörig. Daneben sammelte er livländische Handschriften, auch Naturalien, und hatte eine gute Bibliothek, deren Verzeichniss, zum Zweck der Versteigerung am hiesigen Ort, 1793 zu Rujen gedruckt wurde.

Unter den Sammlern livländischer Portraits ist dann ferner hervorzuheben Liborius Bergmann, dessen Bibliothek, mit der auch die Sammlung livländischer Bildnisse vereinigt war, bekanntlich auf den Oberpastor Hermann Frey überging und von letzterem weiter vermehrt wurde.

Ueber den Bestand dieser Sammlung bin ich nicht unterrichtet, da sich ein Verzeichniss derselben leider nicht erhalten hat; doch sind manche seltene Blätter mit handschriftlichen Bemerkungen der Obengenannten versehen, so dass sich deren Herkunft noch immer feststellen lässt. Von den Erben Frey's erwarb die Sammlung Dr. Aug. Buchholtz, der dieselbe theils seiner eigenen, theils der unserer Gesellschaft einreihte. Buchholtz's grosse Sammlung ging 1873 in den Besitz der Stadtbibliothek über, so dass sich in dieser gegenwärtig die bedeutendste Zahl speciell auf unsere Provinzen bezüglicher Portraits vereinigt findet. Leider entbehrt sie eines Katalogs.

Bevor ich auf die Sammelthätigkeit unserer Gesellschaft komme, habe ich noch die ausserrigaschen Collectionen anzuführen: die der Provinzialmuseen in Mitau und Reval und der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat. Letztere hat 1871 im sechsten Bande ihrer Verhandlungen den Katalog des vaterländischen Museums veröffentlicht, von welchem eine Unterabtheilung die Portraitsammlung bildet. Das Verzeichniss derselben lässt in Bezug auf Anordnung und Beschreibung viel zu wünschen übrig. Die Sammlung selbst ist an Zahl und Werth geringfügig.

Ausserhalb der Ostseeprovinzen ist für unsere Ikonographie die bedeutendste und nicht zu umgehende Sammlung die der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in Petersburg. Abgesehen von ihrer Zusammensetzung aus den bekanntesten russischen Privatsammlungen, wird sie wohl durch die vorgeschriebene Ablieferung der Pflichtexemplare für den grössten Theil des laufenden Jahrhunderts eine nahezu vollständige Collection der in unseren Provinzen erschienenen Blätter bieten.

Schliesslich habe ich noch der Leistungen unserer Gesellschaft auf diesem Gebiet zu gedenken. Sie hat nicht das Glück gehabt, auf einer bereits bestandenen Sammlung weiter zu bauen, auch bei der Beschränktheit ihrer Mittel keine Summen für den Ankauf verwandt, sondern Blatt für Blatt hat sie den Darbringungen einzelner Gönner zu danken gehabt. Trotzdem ist sie, in Anbetracht dieser Umstände, nicht geringen Umfangs; ihr Bestand zählt gegen 400 Nummern.

Sie ist von der Hand Dr. Buchholtz's, als langjährigen Bibliothekars, sorgfältig katalogisirt. Jedes Blatt ist durch Angabe des Formats, der Kunstgattung und aller darauf befindlichen Unterschriften gekennzeichnet.

Um dieses Verzeichniss zu vervollständigen, wäre noch hinzuzusetzen eine Beschreibung des Blattes selbst mit Angabe der Körperstellung und Kleidung, sowie biographische Notizen über die dargestellte Person.

Zu dieser Portraitsammlung kommen dann noch gegen 12 Oelgemälde und gegen 20 bronzirte Gypsbüsten, sowie ein Album von Photographien mit gegen 70 Nummern, das 1867 auf Anregung eines damaligen Gliedes unseres Vorstandes, des Herrn Collegien-Assessors Albert Pohrt, gestiftet wurde.

Sehr zu bedauern ist, dass in den letzten Jahren die Darbringungen für diese Sammlungen nur spärlich einflossen. Es sei mir daher an diesem Ort gestattet, die Bitte an die Liberalität der Mitglieder zu richten, vorkommenden Falls unsere Gesellschaft mit Bildnissen bedenken und auch in ausserhalb des Vereins stehenden Kreisen für diesen Zweck wirken zu wollen.

Neben den obenangeführten Sammlungen wird unser künftiger Ikonograph auch der Notizen nicht entbehren können, die in verschiedenen Werken und Verzeichnissen zerstreut über vorhandene baltische Bildnisse veröffentlicht worden sind. Diese werden ihm dienlich sein theils zur Feststellung des gesammten Vorraths an Portraits und hierher bezüglicher Darstellungen, theils, wenn er selbst Sammler oder Conservator einer Sammlung ist, ihn zur Aufstellung von Desideratenlisten führen.

Abgesehen von den Zeitschriften — ich will nur auf das „Inland" und die „Rigaschen Stadtblätter" hinweisen — sind als solche Werke anzuführen: Recke's und Napiersky's Schriftstellerlexikon, Winkelmann's Bibliotheca, ferner: *Verzeichniss von Portraits und Stichen zur Staats- und Culturgeschichte von Polen und Russland. Leipzig, Drugulin, 1861. 8.* und Словарь русскихъ гравированныхъ портретовъ. Составилъ Д. Ровинскiй. С.-Петербургъ 1872. 8. Letzteres ist durch eine Menge einschlagender Stiche für unsere Zwecke gar nicht zu entbehren. Das Schriftstellerlexikon findet deshalb hier seinen Platz, weil die Herausgeber desselben sich nicht die Mühe haben verdriessen lassen, zu den biographischen Artikeln auch die Portraits, wo solche ihnen bekannt waren, kurz zu bemerken.

Die neueste Arbeit auf dem Gebiet der Ikonographie und für die unsrige von hoher Bedeutung ist im verflossenen Jahre durch die Petersburger Akademie der Wissenschaften veröffentlicht worden. Es ist die in zwei starken Octavbänden erschienene *Liste alphabétique de portraits russes, par A. Wassiltschikoff. St. Petersburg, 1875.*

Der Verfasser beschränkt sich leider nur auf die Portraits von Personen aus der Zeit von der Regierung Peters des Grossen bis zum Regierungsantritt Alexanders I. und auch nur auf Kupfer- und Stahlstiche.

Trotz dieser Grenzen giebt er uns doch als Ergebniss zehnjähriger sorgfältiger Forschungen eine Beschreibung von 2431 auf 410 Personen bezüglichen Blättern. Abgesehen von den Angehörigen des russischen Kaiserhauses fallen in den Bereich unserer Ikonographie die Portraits von gegen 50 Personen.

Die Anordnung des Verfassers ist nachstehende. Die Portraits folgen alphabetisch nach dem Namen der dargestellten Personen. Zum Beginn jeder Hauptnummer werden kurze biographische Notizen gegeben, denen sich in einzelnen Fällen Auszüge aus zeitgenössischen Mittheilungen über den äusseren Habitus der bezüglichen Person anschliessen. Es folgen dann für sich numerirt die einzelnen Portraits in äusserst genauer Beschreibung mit Wiedergabe aller Unterschriften; dieselbe Nummerreihe beschliessen dann bildliche Darstellungen, die irgend einen Bezug auf die vorgenannte Person haben. Angehängt sind kunsthistorische Notizen über den Kupferstecher, den Maler, häufig auch die Angabe des Aufbewahrungortes des Originals, nach welchem der Stich gearbeitet, und ob letzterer selten ist.

Als Probe des Verfahrens Wassiltschikoff's und um hieran einige Bemerkungen zu knüpfen, will ich die auf Seite 226 f. des ersten Bandes gelieferte Beschreibung eines Bildnisses Biron's wiedergeben:

„Portrait in Folio, Kupferstich, nicht vollendet. Biron ist, gegen einen Tisch stehend, bis zur Mitte der Schenkel dargestellt, das Gesicht ganz dem Beschauer zugekehrt, der Körper $^3/_4$ nach links. Er ist in Rüstung, mit einem hermelingefütterten Mantel, der auf der rechten Schulter durch eine Agraffe festgehalten wird, mit Stern und Band des Andreasordens. In der Linken hält er einen Commandostab, mit dem er sich auf den Tisch stützt, auf letzterem liegt eine Krone. Die Rechte ist an die Hüfte gelehnt. Im Hintergrunde ein Vorhang. Dies Unicum ist nach einer auf demselben befindlichen handschriftlichen Bemerkung Staehlin's von Iwan Sokoloff nach dem Original von Caravacca im Jahre 1740 gestochen. Der Stich war jedoch noch nicht vollkommen beendet, als Biron in Ungnade fiel. Aus übergrossem Eifer für die neue Regierung liess die Akademie die noch nicht vollendete Platte vernichten, von der sich nur das obenbeschriebene Probeblatt erhalten hat. Dasselbe befand sich in der Bibliothek Peter's III. und gelangte von dort in den Besitz Staehlin's. Nach dessen Tode wurde dies Blatt mit einer grossen Zahl von Kupferstichen, Handschriften und Büchern in der Sammlung des Professors Pogodin aufbewahrt. Letztere gelangte in der Folge an die Kaiserlich öffentliche Bibliothek, wo der Stich sich noch gegenwärtig befindet. Der berühmte Sammler russischer Alterthümer Karobanoff hat Pogodin für dieses Blatt 4000 Francs (1000 Rbl.) geboten. Staehlin hat auf einer der Ecken des Blattes bemerkt: Sehr ähnlich. Rowinsky hält es für eine der besten Arbeiten Sokoloff's.“

Ein obiger Beschreibung vollkommen entsprechender Kupferstich in folio befindet sich in der Sammlung unserer Gesellschaft. Derselbe hat jedoch unter dem Bilde zu beiden Seiten des Biron-kurländischen Wappens als Unterschrift: *Ernestus Johannes. Dei Gratia Livoniae Curlandiae et Semigaliae Dux.* und unmittelbar unter dem Bilde rechts die Bezeichnung: *Sculp. J. Socolow. Petropoli.*

Ich vermuthe nun, dass wir in unserem Blatt einen Abdruck der ob beschriebenen, aber vollendeten Kupferplatte besitzen und dass das Bl der öffentlichen Bibliothek eben nur ein Probedruck ist, den ja der Kupf stecher gewöhnlich vor vollendeter Arbeit abzieht. Die Akademie wird m dem Vernichten der Platte nicht so eifrig zu Werk gegangen sein, wie oben angemuthet wird. Eine endgiltige Entscheidung kann freilich erst a einer vorzunehmenden Vergleichung beider Blätter gewonnen werden.

Leider ist Wassiltschikoff's Werk durch viele, sich hauptsächlich i den Namen bemerkbar machende Druck- oder Schreibfehler entstellt. U nur ein paar hervorzuheben, ist z. B. 1, 98 auf dem Portrait von Wolde Dietrich v. Budberg als Stechername für Rosmorster zu lesen Rosmaesle 1, 446 auf dem Bildniss von Joh. Alb. v. Korff heisst der Maler Pilo u nicht Pils u. s. w.

Dann ist der Verfasser auch gar zu verschwenderisch mit de Wörtchen sic umgegangen; überall, wo sich in einer Unterschrift eine vo der heutigen abweichende Schreibweise findet, nicht allein bei blosse Fehlern, hat er es hingesetzt, mitunter aber auch fälschlich; so steht au dem Portrait von Bekleschoff 1, 70 richtig als Geburtsjahr angegeben: 1743 freilich mit einer etwas ungewöhnlich gezeichneten 4, der Verfasser aber lie und druckt 1773 und setzt dazu sic; ferner auf dem Bilde des Grafen Jakob Sievers II, 401 setzt der Verfasser als Künstlername Wolker mit einem sic, während auf dem Stich ganz richtig Walker steht, und ähnlich in mehreren Fällen.

Ein kleines Unglück ist dem Verfasser auch 1, 96 passirt. Das dort beschriebene Portrait mit der Unterschrift: *Georgius A Browne Camer. Gener. Supr. ord. Mil. M. Theresiae Comend.* bezieht sich nicht, wie Wassiltschikoff annimmt, auf den livländischen Generalgouverneur Grafen Georg Browne, sondern auf dessen gar nicht in den Rahmen des Werkes gehörigen ältesten gleichnamigen Sohn, österreichischen Generalquartiermeister, wie letzteres schon die Unterschrift anzeigt. Uebrigens ist Rowinsky im obenangeführten Handbuch S. 24, 1 dasselbe zugestossen.

Beim Aufsuchen eines gegebenen Kupferstiches in Wassiltschikoff's Verzeichniss, hauptsächlich in den grossen Reihen der Bildnisse Peter's des Grossen und Katharina's II., haben wir ein alphabetisches Verzeichniss der Kupferstecher vermisst, wodurch die Mühe des Auffindens wesentlich erleichtert würde. Es bleibt zu wünschen, dass dieses in dem zu erwartenden Supplement nachgeholt werde.

Von baltischen Bildnissen haben wir beim Durchblättern namentlich die des Generalsuperintendenten Lenz, der Oberpastoren Essen und Lib. Bergmann, des Bürgermeisters J. C. Schwartz, des Professors J. N. Tiling und noch manche andere als fehlend notirt, die sämmtlich in den vom Verfasser behandelten Zeitraum fallen.

Die meisten dieser und viele andere vorhandene Lücken wären mit …fe des Handbuches von Rowinsky auszufüllen gewesen. Aus mir unbe…nten Gründen ist aber Wassiltschikoff's Werk, dessen Vorwort vom …i 1870 datirt, mithin damals bereits abgeschlossen war, erst im vorigen …re zum Druck befördert worden; es steht also eigentlich vor Rowinsky, …en Словарь 1872 erschien.

Ungeachtet aller angedeuteten Unzulänglichkeiten ist Wassiltschi…'s Verzeichniss, vorzüglich in Hinsicht auf die sorgfältige Beschreibung … Dargestellten, unseren künftigen Ikonographen als Vorbild zu empfehlen. …en wir, dass ein solcher sich finde, ehe der sorglose Sinn der Zeitgenossen … unseren älteren seltenen Bildnissen ganz aufgeräumt haben wird.

Ueber eine andere Seite der baltischen Ikonographie, die der Städteansichten, …dschaften, Gebäude, Pläne u. s. w., will ich demnächst bei sich dar…ender Gelegenheit berichten.

Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus den Jahren 1877—1881.

Riga.
Druck von W. F. Häcker.
1884.

Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus den Jahren 1877–1881.

Riga.
Druck von W. F. Häcker.
1884.

Gedruckt auf Verfügung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 28. December 1883.

Präsident G. Berkholz.

Vorwort.

Nur für die Jahre 1873—76 sind die Sitzungsberichte unserer Gesellschaft, abgesehen von ihrer Veröffentlichung in verschiedenen hiesigen Zeitungen, auch in der Form selbstständiger Hefte herausgegeben worden, seitdem aber wieder allein in der „Rigaschen Zeitung" zu lesen gewesen.

Indem die regelmässige Ausgabe dieser Sitzungsberichte in Jahresheften wieder aufgenommen werden sollte, so war dabei von demjenigen Punkte auszugehen, an dem man einst stehen geblieben.

Und so sind es nun zunächst die Sitzungsberichte aus den Jahren 1877—81, die, aus den vergänglichen Zeitungsblättern gesammelt, hiemit als ein bleibenderes Denkmal der Thätigkeit unserer Gesellschaft dargeboten werden.

Es versteht sich von selbst, dass man sich dabei nicht an dem einfachen Abdruck aus der Zeitung genügen lassen konnte, sondern vielfache Berichtigungen und Ergänzungen anzubringen veranlasst war.

Ein weiteres, die Sitzungsberichte aus den Jahren 1882 und 1883 enthaltendes Heft wird dem jetzt herausgegebenen baldigst nachfolgen können.

Namensverzeichniss der Vortragenden,

sowie auch derjenigen auswärtigen Personen, deren Zuschriften verlesen worden sind.

Die fett gedruckten Zahlen bedeuten, dass der betreffende Vortrag vollständig oder doch in einem ausführlicheren Auszuge aufgenommen ist.

1877.

416. Versammlung am 12. Januar 1877.

Ausser den Zusendungen, welche die in regelmässigem Schriftenaustausch mit der Gesellschaft stehenden gelehrten Vereine gemacht hatten, waren Geschenke eingegangen von den Herren: stud. Joh. Beise, Fabrikant R. Thomson, Pastor L. Haken, Buchdruckereibesitzer A. Müller und dem Gouvernementsgymnasium zu Reval.

Schreiben waren eingelaufen von dem Institut des provinces de France zu Paris und der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Turin.

Der Präsident eröffnete die Sitzung, indem er von den erwähnten Schreiben Mittheilung machte. Darauf legte er einen ihm übersandten Aufsatz des Herrn F. v. Brackel vor, in welchem der Nachweis geliefert wird, dass die Bibliothek der Ritterschaft nicht erst im Jahre 1853, sondern schon beinahe hundert Jahre früher durch Ankauf der Bücher des Etatsraths Glück in Petersburg begründet worden sei.

Herr Dr. G. Kästner aus Göttingen trug hierauf eine sehr eingehende Kritik des Werkes: „Livland im 18. Jahrhundert“ von J. Eckardt vor.

Herr cand. jur. Baron H. Bruiningk gab einen Beitrag zur Chronologie der Dorpater Bischöfe, indem er bewies, dass der auf den Bischof Dietrich Hacke folgende

Bischof Johann, den Napiersky und die späteren Schriftsteller dem Geschlechte Buxhöwden zugezählt, nicht dieser Familie, sondern der Familie von der Ropp angehört habe. Der Irrthum, den Napiersky im Index II, pag. 360, 361 durch diese Namensbeilegung blos auf Grund einer Wappenverwechselung begangen, hätte leicht vermieden werden können durch ein dem Inhalte der Urkunde mehr entsprechendes Regest Ind. 2385, wo nur der Dorpater Propst Johann von dem Rope erwähnt wird, während in der Urkunde selbst ausdrücklich „und Electus der kerkenn Darpthe" hinzugefügt ist. Diese Urkunde vom 1. Juni 1499 wird bestätigt durch eine Originalurkunde der Sammlung der livländischen Ritterschaft, die derselben neuerdings aus der Dickelnschen Brieflade des Herrn Baron Wolff zugegangen war. Nach dieser Urkunde, d. d. 7. August 1504, bestätigt Erzbischof Michael einen, am 3. Juli ejusdem vor dem „heren Johanne von Ropa, der kerkenn Darpt Bischoppe" abgeschlossenen Kaufcontract der Gebrüder von der Pahlen. Dieser Bischof Johann von der Ropp ist unzweifelhaft derselbe, der zum Jahre 1477 in der Toll-Bungeschen Brieflade I, Nr. 326, in einer in der livländischen Ritterschaftsbibliothek befindlichen Urkundenabschrift bereits zum 20. Juli 1476 als Dorpater Dompropst erwähnt wird. Seinem Grabmal hat wohl das bisher unbeachtet gebliebene Fragment eines Grabsteins in Dorpat angehört, das ausser der Inschrift: „domini Johannis de Rope" das stiftische Wappen zeigt; indem letzteres wohl ausschliesslich als Attribut der Bischöfe anzusehen ist.

Herr Oberlehrer C. Haller theilte nach Angabe des Herrn Saatschreibers Schlüter mit, dass unter dem vor Kurzem von der Gesellschaft restaurirten Grabstein Brotze's ausser Brotze selbst auch noch dessen Tochter und Schwiegersohn Ytter, Pastor an der schwedischen Gemeinde zu St. Jakob in Riga, sowie auch des letzteren Vater und Amtsvorgänger Ytter sen. begraben lägen.

Der Bibliothekar Herr Aug. Buchholtz theilte eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen zur neuen Ausgabe der „Rigischen Rathslinie" von Bürgermeister Böthführ mit.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Karl Graf Sievers in Wenden, Baron Friedrich Rosen auf Gross-Roop, Assessor Karl von Pickardt und Oberlehrer R. Barz.

(Rig. Ztg. 1877, Nr. 17.)

417. Versammlung am 9. Februar 1877.

Ausser den regelmässig einlaufenden Vereinsschriften waren eingegangen: von Herrn Bürgermeister Böthführ Rigische Rathslinie, Riga 1877, — von Herrn Oberlehrer Schiemann Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte, Mitau 1877, — von Herrn Archivar Russwurm drei Sonderabdrücke aus den Nachrichten über das Geschlecht der Ungern-Sternberg, — von Herrn L. v. Stryk Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands, Theil I, Dorpat 1877, — von Herrn Geheimrath und Senateur G. v. Brevern eine ansehnliche Sammlung zur livländischen Geschichte gehöriger Handschriften, — von Herrn Docenten G. Thoms ein rigascher Schilling von 1663, eine russische und eine türkische Kupfermünze.

Der Präsident legte ein Schreiben der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg (in russischer Sprache) vor, in welchem unserer Gesellschaft für ihre Glückwunschadresse zur Jubelfeier der Akademie (2 . December 1876) gedankt wird.

Von dem dänischen Historiker W. Mollerup war die Abschrift eines interessanten Manuscripts aus dem Kopenhagener Reichsarchiv zugegangen. Dieses in den „Mit-

theilungen“ zu druckende Schriftstück enthält ein von dem bekannten Abenteurer Conrad v. Uexküll (vgl. Lossius, Drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben) und seinem Zeitgenossen, dem Söldnerführer und politischen Agenten Friedrich v. Spedt verfasstes Memorial aus dem Jahre 1560 (oder etwas früher), durch welches die französische Regierung überredet werden sollte, Livland zu erobern, um den Niederländern diese Bezugsquelle ihrer „Hauptnahrung“ zu versperren und damit den burgundischen Hof zum Frieden zu zwingen. Herr Mollerup hat dieses Memorial mit einer Einleitung ausgestattet, in welcher alle nöthigen Nachweise zum Verständniss der betreffenden Zeitlage gegeben werden.

Herr Oberlehrer Dr. Schiemann (in Fellin) hatte eine im Wiener Staatsarchiv genommene Copie eines „Itinerarium e Suecia in Livonium“ vom Jahre 1700 eingeschickt. Es scheint von dem Caplan einer kaiserlichen Gesandtschaft an dem Hof von Stockholm verfasst zu sein und ist insbesondere durch die darin enthaltenen Notizen über Reval interessant. So wird z. B. von einer 24 Pfund schweren Monstranz aus Silber erzählt, die in einer Mauernische der Sacristei der Nikolaikirche hinter 5 eisernen Thürchen verwahrt gewesen sei: „opus pervetustum, integerrimum tamen adhuc et pulchrum“; den einen Schlüssel dazu habe der Prediger, den andern ein Rathsherr in Verwahrung gehabt. In „Hansens Kirchen und ehemalige Klöster Revals“ finden wir dieses Kunstwerk nicht erwähnt, während doch andere von unserem Reisenden beschriebene Alterthümer der Nikolaikirche noch jetzt dort vorhanden sind. Leider geht der Reisebericht nicht über Reval hinaus. Es ist nur ein Bruchstück davon, was uns vorliegt; vielleicht aber doch Alles, was überhaupt davon zu Papier gebracht wurde.

Der Präsident gab eine Uebersicht des Inhalts der oben erwähnten v. Brevernschen Schenkung. Sie besteht in verschiedenen Chronikenauszügen, Urkundenabschriften

und ähnlichen Schriftstücken meistens aus dem Nachlass des bekannten Sammlers und Schriftstellers Hermann v. Brevern (gest. 1721 als Vicepräsident des Reichsjustizcollegiums in Petersburg) und von dessen eigener Hand. Von hervorragender Wichtigkeit darunter ist ein von Hermann v. Brevern angefertigter Auszug aus jener im Jahre 1791 verbrannten Chronik, welche einem sonst unbekannten Jürgen Helms zugeschrieben wird. Bekannt war bisher nur ein anderer von Brotze gemachter und in der rigaschen Stadtbibliothek aufbewahrter Auszug. Durch eine Vergleichung beider Auszüge wird man fortan um so besser im Stande sein, über Werth und Inhalt des untergegangenen Originals zu urtheilen. Merkwürdig daran sind jedenfalls die zahlreichen Abbildungen livländischer Schlösser, mit denen diese umfangreiche Chronik illustrirt war und die auch sowohl von Brotze als Brevern abgezeichnet worden sind, sowie die darin enthaltenen Gründungsjahre der Schlösser, welche Arndt zur Grundlage seiner betreffenden Tabelle genommen hat und die von diesem auch zu Richter übergegangen sind. Der Vortragende bemerkt dazu, dass ihm freilich fast sämmtliche Schlösserabbildungen reine Phantasiestücke zu sein scheinen und auch die Gründungsjahre, soweit sie nicht anderweitig bestätigt sind, gar keine Glaubwürdigkeit haben dürften. Minder werthlos sei nur der letzte, das 17. Jahrhundert (bis 1645) betreffende Theil dieser Chronik, für welchen Zeitraum auch eine Benutzung derselben durch Hiärn sich nachweisen lasse. — Demselben Geber hat unsere Gesellschaft schon früher manche werthvolle Darbringung historischer Manuscripte zu verdanken gehabt, darunter namentlich eine grössere Anzahl von Urkundenabschriften aus Revaler Archiven, die schon in den vierziger Jahren theils von Georg v. Brevern selbst, theils von W. Arndt angefertigt wurden. An diesen seit 1866 bis jetzt in der Bibliothek unserer Gesellschaft unbenutzt liegen gebliebenen Schatz möge hiermit erinnert sein.

Herr August Buchholtz verlas eine von ihm niedergeschriebene Notiz über Augustinus Eucaedius, den Verfasser des im zweiten Bande der Scriptores rerum Livonicarum abgedruckten historischen Gedichts „Aulaeum Dunaidum", in welcher er die Vermuthung aufstellte, dass der wahre Familienname dieses pseudonymen Autors „Unverfehrt" gelautet habe. Der Grund zu dieser Vermuthung ist folgender. In dem Gedenkbuch des rigaschen Oberpastors Georg Neuner (Livl. Ritterschaftsbibliothek Msc. 307) findet sich auf S. 188—189 ein kurzer Aufsatz in lateinischer Sprache, überschrieben: „Augustino Imperterrito Livoniensi consilium datum de sede vitae, cum essemus Witembergae". Welchen deutschen Familiennamen führte dieser Imperterritus? Es findet sich in Riga um die betreffende Zeit der Name „Unverfehrt", z. B. 1539 ein rigischer Domherr Mathias Unverfehrt. Da nun „unverfehrt" so viel bedeutete wie „beherzt", „unerschrocken", so ist wol damit die obige Frage beantwortet. Für die Zurückführung auch des Augustinus Eucaedius auf dieselbe Person spricht freilich nur der gleiche Vorname, da sich für Eucaedius keine passende Deutung finden will. Jedenfalls aber diese Spur weiter zu verfolgen wünschend, hatte der Vortragende unseren berühmten Landsmann Professor Ed. Erdmann in Halle ersucht, aus dem Album der ehemaligen Universität Wittenberg die Namen der dort von 1561 bis 1565 immatriculirten Livländer ausziehen zu lassen, und Herr Professor Erdmann hatte auch bereits die grosse Gefälligkeit gehabt, diese Bitte zu erfüllen. Der von ihm überschickte Auszug bleibt schätzbar, obgleich die von dem Vortragenden gesuchte Bestätigung sich nicht darin gefunden hat. Der Vortragende knüpfte daran den Vorschlag, auf Kosten der Gesellschaft alle auf den Universitäten Königsberg, Rostock, Leipzig und Heidelberg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts studirenden Livländer aus den betreffenden Matrikelbüchern verzeichnen zu lassen. Da die Gesellschaft sich schon im

Besitze von solchen Auszügen aus den gedruckt vorliegenden Universitätsmatrikeln von Prag, Leyden und Wittenberg (bei letzter Universität nur bis 1560 reichend) befindet und diese herauszugeben beabsichtigt, so sei eine weitere Vervollständigung dieses für die Personenkunde unserer Provinzen wichtigen Materials nur desto wünschenswerther. Der Vorschlag wurde angenommen und Herr August Buchholtz selbst gebeten, ihn in Ausführung zu bringen.

Zum Schluss verlas Herr Dr. W. v. Gutzeit wieder einen Abschnitt aus seinen umfassenden Untersuchungen über die Warägerfrage. Gegenstand desselben war der in den ältesten russisch-griechischen Tractaten (bei Nestor) vorkommende Schwur der Waräger bei den slawischen Göttern Perun und Wolos, der bekanntlich als Beweismittel gegen die skandinavische Herkunft der Waräger ausgebeutet zu werden pflegt.

Zum correspondirenden Mitglied wurde ernannt Herr Dr. Georg Dehio, Verfasser des soeben erschienenen Werkes „Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen", welches auch ein sehr bemerkenswerthes Capitel über die Anfänge der livländischen Geschichte enthält. Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen: Herr Gustav v. Stryk, beständiger Secretair der livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät, und Herr cand. jur. Eduard Hollander.

(Rig. Ztg. 1877, Nr. 40.)

---

418. Versammlung am 9. März 1877.

Ausser den im Austausch erhaltenen Vereinsschriften waren noch verschiedene Darbringungen für die Bibliothek der Gesellschaft eingegangen von den Herren N. Asmuss,

Dr. W. v. Gutzeit, Collegienassessor A. Klingenberg, Professor C. A. Holmboe in Christiania und vom Rigaschen Börsencomité. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Petersburg hatte die auf die 150jährige Jubelfeier der Akademie geprägte Medaille in Bronze übersandt. Von dem correspondirenden Mitgliede Staatsrath I. Iversen in Petersburg waren geschenkt worden die im vorigen Jahre geprägte Medaille auf die Erweiterung der Petrischule in Bronze und eine ebensolche zum Andenken an Gottlieb Iversen (gest. zu Reval 1872, Album acad. 70), sowie die in Kupfer gestochenen Portraits des Fürsten Alexander Menschikow, des Generalmajors Otto v. Weissmann, des Grafen Nikita Panin und des Geheimraths Heinrich Schlatter, sämmtlich aus der Beketowschen Sammlung. Ferner auch noch von Herrn Baron Gustav v. Manteuffel ein Silberkopeken Iwans IV. (Grosny).

Der Präsident legte die Abschrift zweier historischer Actenstücke aus dem geheimen Staatsarchiv zu Berlin vor, welche ihm von dem Herrn Baron Eduard v. Tiesenhausen (Weissensee) für die Gesellschaft übergeben waren: 1) des Accessionsvertrages zwischen Russland und Preussen zu der Defensivallianz gegen Schweden, d. d. Marienwerder den 1. Nov. (21. Oct.) 1709, 2) des geheimen Zusatzartikels zu diesem Vertrage, d. d. Marienwerder den 2. Nov. (22. Oct.) 1709. Ob diese Actenstücke schon irgendwo, sei es vollständig oder im Auszuge, gedruckt sind, hatte noch nicht untersucht werden können.

Von Herrn Dr. C. Höhlbaum in Göttingen war ein Auszug der in Wittenberg bis 1560 studirenden Livländer aus dem von C. E. Förstemann herausgegebenen Album academiae Vitebergensis (Lipsiae 1841) eingegangen. Leider musste gesagt werden, dass unser geschätztes correspondirendes Mitglied diese Arbeit wohl nicht unternommen hätte, wenn ihm bekannt gewesen wäre, dass dieselbe schon vor mehreren Jahren ganz in derselben Weise von anderer

Hand gemacht und unserer Gesellschaft übergeben, nur aus gewissen redactionellen Gründen noch immer nicht zum Abdruck in den „Mittheilungen" gekommen ist, sowie dass später auch Herr August Buchholtz eben diesem Förstemannschen Album und den darin vorkommenden Livländern seine Aufmerksamkeit zugewandt hat (vergl. Sitzungsbericht vom 9. Februar d. J.). Immerhin aber bleibt auch die Einsendung Dr. Höhlbaums dankenswerth. Da nämlich in der langen Reihe von Namen mit oft sonderbar verschriebenen oder auch offenbar verdruckten Herkunftsbezeichnungen, wie diese alte Universitätsmatrikel sie bietet, nur zu leicht etwas Hingehöriges übersehen werden kann, so war es jedenfalls erwünscht, nun zwei verschiedene, unabhängig von einander angefertigte Auszüge mit einander vergleichen und sie durch einander ergänzen zu können.

Herr August Buchholtz hatte die in der vorigen Sitzung eingegangene und besprochene v. Brevernsche Handschriftensammlung einer genaueren Durchsicht unterzogen und ein ausführlicheres Verzeichniss derselben angefertigt, welches weiter unten mitgetheilt wird.

Zum Schluss verlas Herr Dr. Gutzeit wieder einen Abschnitt seiner Untersuchungen über die Warägerfrage, und zwar denjenigen, welcher die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Erzählung von der gutwilligen Berufung der den russischen Staat gründenden Fürsten betrifft. Der Vortragende suchte namentlich durch Analogien aus der späteren russischen Geschichte zu begründen, dass man einen solchen Vorgang nicht als an sich unmöglich von der Hand zu weisen habe. Bei Ermangelung aller andern Nachrichten darüber sei es denn doch am gerathensten, sich zu der betreffenden Ueberlieferung der ältesten russischen Chronik nicht allzu zweifelsüchtig zu verhalten.

(Rig. Ztg. 1877, Nr. 64.)

Verzeichniss der vom Geheimrath G. v. Brevern geschenkten Handschriften.

(Von Aug. Buchholtz.)

A. Von Hermann von Breverns eigener Hand.

1) De decimis episcopalibus in Livonia. (Erster Entwurf der in Bunges Archiv II, 4 ff. abgedruckten Deduction über den Kirchenzehnten in Livland.) 4°. 2 Bogen.

Beigelegt sind a. Auszüge aus dem 10. Bde. der Concilia, den Kirchenzehnten betreffend.

b. Abschriften der Urkunden 83, 109, 301 und 125 des Livl. UB.

2) Copie einer von Hr. Obristl. Cloot bei seiner deputation in Stockholm über einigess Recht der Liefländer übergebenen Antwort. (Vgl. Archiv, II, 35 ff.)

3) Qvaerebatur: Ob der Reichstagsschluss de Ao. 1655 in Schweden die Liefländer auch darinnen binde, dass die durch die Königin Christina in ein Allodium verbesserte Lehne ihres allodial-Rechtess wieder verlustig werden müsten. 4°. 6 S.

4) Einstmahlss entstandt die Frage: ob auch Sylvester selbst oder dessen nachfolgere in der Beherrschung von Lieflandt durch Sylvestri Gnaden Privilegium de Ao. 1457 verbunden worden, neue Lehnen, feuda nova, anderss nicht, alss nach dem Gnaden Privilegium ad Sexum utrumque in das fünffte Gliedtausszugeben? 4°. 7 S.

5) Unpassionirte Untersuchung und Erörterung der Frage: Ob Lieflandt und dessen Ritterschafft von den ältesten Zeiten her die freie disposition über ihre Güter gehabt. 4°. 2 S.

6) Collectanea. Vom Recht der gesammten Handt auss der Liefl. Rechten und Gewohnheiten. 4°. 5 S.

Enthaltend a. Auszug aus Cap. 5 und 8 des livl. Ritterrechts (Buddenbr. I, p. 10 u. 15).

b. Privileg. des Meisters Hermann von Brüggenei v. J. 1546 (abgedr. Archiv V, p. 206).

7) Ad rem Monetariam Livoniensem. Excerpta ex Ms. quodam. 4°. 3 S. Beigelegt ist eine Abschrift der Urk. 68 des Livl. UB.

8) Excerpta. So viel die Liefl. Historie betrifft auss einer geschriebenen Cronic der Stadt Lubeck, Ao. 1549 durch Hr. Reimarum Kock, Pastoren zu S. Peter in Lubeck, zusammengetragen. 4°. 1 Bogen, Bruchstück. (Die Jahre 1186—1424 umfassend. Das vorangestellte Quellenverzeichniss ist abgedruckt bei Grautoff, lüb. Chroniken I, 458 ff. Für die genannten Jahre sind Livonica aus Kock bisher nicht veröffentlicht worden.)

9) Excerpta auss Casper Hennenbergers, Pfarren des Hospitalss im Löbenicht, Königsberg, Preussischen Chronique, die Historie von Liefflandt angehendt. (Erclerung. der Preussischen grössern Landtaffel. Königsperg 1595. Fol.) 4°. 9 S.

10) Urkundenabschriften. 4°.
   a. Privileg des Hochmeisters Jungingen. 1397. (UB. 1456.)
   b. Generalconfirmation des Kaisers Karl V. 1528. (Index 2955.)
   c. Extracten auss einigen Liefländischen Land-Recessen: 1534 zu Fellin (Mon. Liv. V, 392), 1537 zu Wolmar (Mon. Liv. V, 480), 1546 zu Wolmar (N. N. Misc. VII, VIII, 330 ff.), 1557 zu Riga (Bienemann 1, p. 17).
   d. Extractum Pacti Deditionis Urbis Rigae Ao. 1621, d. 15. Sept.
   e. Kön. Resolution auf verschiedene Petita der livländischen Ritterschaft, Stockholm, 31. Octbr. 1662. (Gedr. Buddenbrock II, 273.)
   f. Kön. Placat über eine allgemeine Contribution, Stockholm. 12. Sept. 1699.
   g. Auss Hr. G. Lieut. Paykuls einess gebohrenen Liefländerss . . . Defension wieder dess kgl. Fiscalis Thomass Fehman vor dem Stockh. Hofgerichte d. 18. Jan. 1706 angestellete Klage.

11) Plurima Chytraeo, reliqua annotatis manuscriptis debentur. (Es sind die kurzen Nachrichten über den Beginn der Reformation in Livland, die im Archiv VIII, 44—57 abgedruckt sind.) Fol. 2 Bogen.

12) Chronica primorum trium Episcoporum in Livonia, quae prae alijs Mss. maximam meretur fidem. Mit der Randbemerkung: Annales antiquae Livoniae, quae Holmiae in Archivis Regiis in Originali reperiuntur. 4°. 18 S. Bruchstück. (Der bekannte, dem David Werner zugeschriebene Auszug aus Heinrich v. Lettland.)

13) In Chiffreschrift: Extract aus einer lifflendischen Chronic so der Hr. Christer Horn gehabt. (Jürgen Helms.) Fol. 64 S. Bruchstück.

B. Von andern alten Händen.

14) Von dem Wohlseel. Vice-Praesidenten Hermann Brevern selbst verfasste Aufsätze. — Historica. — Varia. 3 S. Fol. (Von dem Enkel Hermanns v. B., Johann v. B., angefertigtes Verzeichniss des schriftlichen Nachlasses seines Grossvaters.)
15) Vidimirte Extracten auss den uralten Confirmationen. Beglaubigt vom Revalschen Schlosshauptmann Jost Taube, 1643. Juni 5. 3 S. Fol. (Enthält bereits Gedrucktes.)
16) Livonica aus den polnischen Reichstagsconstitutionen von 1589 und 1590. 4°. 3 S.
17) Renovirte Landordnung, d. d. Reval 18. März 1645 (gedr. Archiv VII, 303).
18) Adresse der estländischen Ritterschaft an den König zur Abwehr der Reduction. Ohne Datum. 9 S. Fol.
19) Ceremonial für die Eröffnung der Universität Dorpat, d. d. Stockholm 31. Mai 1690 (gedr. Mitth. VII, 246).
20) I. K. M. Resolution über einige Fälle, wie auch über die Natur und Eigenschaft derer Güter, welche die Ritterschaft und der Adel in Ehstland unter Harrisch und Wierischen Rechten besitzen. Imgleichen wie weit sie über selbige disponiren können, gegeben Kungsohr, 27. Jan. 1696. (Abg. Paucker, Esthlands Landgüter I, XIX—XXII.)
21) Unterlegung des estländischen Oberlandgerichts an den König, betreffend die Corroboration der Kaufcontracte über donirte Güter, d. d. Reval 18. März 1696. Angehängt ist von anderer Hand: Series Gubernatorum Esthoniae, 1561—1744.
22) Patent des estl. Generalgouverneurs A. J. de la Gardie, vom 16. Jan. 1702, enth. Festsetzung der Vindicationsfrist für entwichene Erbbauern.
23) Die sog. Wieckensche Chronik. Bruchstück S. 13—124. Fol., saec. XVIII.
24) Auszug aus Heinrich v. Lettland. Unvollendet, 19 beschriebene Bll. Bis Ende von Kap. XVIII (1215) reichend. Nicht identisch mit dem unter 11 erwähnten Wernerschen Auszuge. Handschr. saec. XVII.

C. Neuere Urkundenabschriften.

25) Vierundsiebzig von dem Magister Dalgren auf Kosten des Fürsten Paul Lieven angefertigte Urkundenabschriften aus dem Stockholmer Reichsarchiv, 1226—1354. (Vgl. Bunge, Urkundenbuch III, Vorrede.)

D. Originalurkunde.

26) Testament der Margarethe Helene von Wrangel, geb. von Kursel, d. d. Reval 3. Febr. 1705. Fol. 6 S.

---

419. Versammlung am 13. April 1877.

Ausser verschiedenen Vereinsschriften waren noch als Geschenke der Verfasser für die Bibliothek eingegangen: „Karl Ernst v. Baer's letzte Lebensstunden" (St. Petersburg 1877) von dem correspondirenden Mitgliede Generallieutenant G. v. Helmersen, und „Das refundirte Bisthum Reval," von Dr. G. Kästner, Göttingen 1876; für die Münzsammlung aber von Herrn Advocaten Rudolf Schmidt 4 Thaler ausländischen Gepräges und 1 Polupoltinnik von 1767, sowie von Herrn Baron Th. v. Funck (Allmahlen) 71 Münzen, unter denen besonders hervorzuheben sind: 1 sächsischer Kronthaler vom Jahre 1647 von Johann Georg, zum Rubel gestempelt mit der Jahreszahl 1655 vom Zaren Alexei Michailowitsch, 1 Preismedaille in Bronze für Studirende der Feldmess- und Skizzirkunst in Lyon (Stiftung des Grafen Michael v. Borg 1776), 1 falscher Elisabethrubel vom Jahre 1751 (der Probe wegen durchgeschnitten), 2 seltene dörptsche Bracteaten, endlich verschiedene russische Silber- und Kupfermünzen neuerer Zeit, die der Sammlung noch fehlten.

Der Präsident verlas eine Mittheilung des correspondirenden Mitgliedes Herrn E. Bonnell, dass sich in der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St Petersburg eine

Abschrift der Brandis'schen Chronik befinde, die, wenn nicht das Original selbst darbietend, doch jedenfalls diesem viel näher stehen müsse, als diejenigen Handschriften, nach welchen die Chronik im dritten Bande der Monumenta Livoniae antiquae abgedruckt ist und von denen wiederum die Pauckersche Handschrift mit ihr näher übereinstimme, als die Rickers'sche. Die Handschrift der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek habe noch manche dem Verfasser von seinem Geburtslande her eigenthümliche Ausdrücke bewahrt, die von den späteren Abschreibern im baltischen Lande verändert wurden, z. B. „karmlicher" statt „jämmerlicher" und „gedurst" statt „dreist". In einer Beilage hatte Herr Bonnell die auffallendsten Varianten des ersten Buches angegeben. Zugleich fragte er an, ob es der Gesellschaft erwünscht wäre, dass er entweder die ganze Chronik nach dieser neuaufgefundenen Handschrift abschreibe, oder ein genaues Verzeichniss aller Abweichungen anfertige. Je nach der ihm ertheilten Antwort sei er zu dem Einen oder Anderen erbötig. Der Präsident hob hervor, wie interessant diese Nachricht in mehrfacher Beziehung sei. Aus Mittheilungen von Dr. Ed. Pabst sei schon bekannt gewesen, dass man in Reval eine Handschrift der Nyenstädtischen Chronik hat, die vollständiger und ursprünglicher ist als der in den Monumenta gedruckte Text; nun trete derselbe Fall auch bei Moritz Brandis ein. So werde allmälich, vermöge der Auffindung von neuen Handschriften, ein Stück nach dem andern sowohl in den Monumenta, als auch in den Scriptores mehr oder weniger unbrauchbar. Indessen beschloss die Versammlung, in Betracht des nur geringen historischen Werthes, welcher der Brandis'schen Chronik noch verbleibt, nachdem alle ihre wesentlichen Quellen aufgedeckt sind und namentlich auch der angebliche Bericht Hartmanns v. Heldrungen wiedergefunden ist, Herrn Bonnell nicht mit der Anfertigung einer Abschrift oder eines vollständigen Variantenverzeichnisses zu bemühen, sondern ihn nur um

weitere Durchsicht der Handschrift und Notirung grösserer, sachlich wichtiger Unterschiede, falls solche vorkommen sollten, zu ersuchen, unterdess aber auch sich an unsere revalschen Mitglieder (namentlich Herrn C. Russwurm) mit der Bitte zu wenden, dass sie, wo möglich, die nöthigen Hilfsmittel zur Entscheidung der Frage, ob die Petersburger Handschrift ein Autograph von Brandis sei oder nicht, Herrn Bonnell in die Hand geben möchten.

Der Präsident verlas ferner einen ihm von dem Herrn Oberlehrer Fr. Bienemann aus Reval zum Behufe der Notiz- und Abschriftnahme mitgetheilten Brief des livländischen Landraths W. F. v. Ungern-Sternberg, des hochverdienten Veranlassers und Förderers der grossen Königsberger Urkundenabschriftensammlung, vom 22. September 1808. Dieser Brief ist gerichtet an den gerade in Petersburg verweilenden Landrath v. Pistohlkors-Ruttigfer und bezieht sich auf ein von ihm für Ungern-Sternberg beschafftes Register der in der littauischen Metrik beim Senat in Petersburg aufbewahrten Urkunden. Er habe, schreibt Ungern, gemeinsam mit Brotze dieses Register näher untersucht und gefunden, dass der grössere Theil der darin verzeichneten Urkunden weder von Dogiel benutzt, noch sonst den livländischen Geschichtsforschern bekannt sei. Demnach bitte er, diese näher bezeichneten Urkunden entweder abschreiben zu lassen oder noch besser, wenn es irgend anginge, zu entleihen und durch sichere Gelegenheit (einen rigaschen Fuhrmann) nach Riga zu übersenden, damit Brotze selbst die Abschrift besorge. Für den Fall, dass der Adressat das letztere nicht ermöglichen könne, werden einige Abschriftenmuster von Brotze mitgeschickt, nach denen man sich zu richten habe. Aus der Beschreibung ersieht man, dass es Facsimiles nebst Siegelabzeichnungen waren, was [illegible] gern dem Briefe beilegt und was er aus Petersburg zu erhalten wünscht. Weil aber so genaue und vollkommene Abschriften doch wohl schwer zu erlangen sein dürften, so

legt er seinem Correspondenten wiederholt und in den eindringlichsten Wendungen an's Herz, doch lieber die Originale selbst partienweise, etwa je 25 auf einmal, nach Riga zu schaffen. Ausser der Metrica sei auch das Reichscollegium der auswärtigen Angelegenheiten und die Kaiserliche Bibliothek ins Auge zu fassen. Ganz besonders möge Pistohlkors auch dem verlorenen Original des Pivilegiums Sigismundi Augusti nachforschen, u. s. w. Der ganze Brief zeugt deutlich von dem „Empressement des leidenschaftlichsten Geschichtsliebhabers", das diesen livländischen Landrath nach seinem eigenen in der Schlussformel des Briefes gebrauchten Ausdruck beseelte. Sein Wunsch, die littauische Metrik für die livländische Geschichte auszubeuten, ist erst in jüngster Zeit, nach fast 70 Jahren, zur Ausführung gelangt.

Der Präsident legte auch noch einen von dem dimittirten Rathsherrn L. Napiersky eingegangenen Aufsatz vor: „Das alte und das neue Haus der Schwarzhäupter in Riga", in welchem der Verfasser, auf Grund des von ihm in letzter Zeit abgeschriebenen und hoffentlich für den Zweck der Herausgabe bearbeiteten ältesten rigaschen Stadterbebuchs, mehrere neue Ermittelungen zur Geschichte des Schwarzhäupterhauses mittheilt und gewisse falsche Annahmen Tielemanns (in seiner Geschichte der Schwarzhäuptergesellschaft) widerlegt. Dieser Aufsatz wird in die „Mittheilungen" aufgenommen werden.

Herr Graf C. Sievers aus Wenden legte der Versammlung einen Theil der von ihm im vorigen Sommer am Ausflusse des Burtneksees aus der Erde gegrabenen Waffen, Werkzeuge und Zierraten aus Knochen zur Ansicht vor. Es ist der erste Fund dieser Art in unseren Provinzen, aus einer Zeit, da noch kein Metall in Gebrauch war, einem Culturstande wie dem von Tacitus geschilderten seiner Fenni angehörend. Seine umständlicheren Berichte über die von ihm ausgeführten archäologischen Arbeiten pflegt Graf Sievers

bekanntlich der Dorpater gelehrten estnischen Gesellschaft einzusenden.

Herr Professor I. v. Sivers hielt einen Vortrag über die fabelhafte Landschaft Kikelandia, welche auf einigen alten Karten von Livland vorkommt und schon dem würdigen Hupel so grossen Unwillen erregt hat. Dieser Vortrag soll erst bei späterer Gelegenheit zum Abdruck kommen, wenn auch eine dazu gehörige Kartenskizze fertig gestellt sein wird.

(Rig. Ztg. 1877, Nr. 92.)

---

420. Versammlung am 11. Mai 1877.

Der Secretair verlas die Liste der eingelaufenen Bücher und Geschenke, unter denen namentlich dasjenige des Herrn Notair R. Baum erwähnt zu werden verdient: ein werthvolles Wappenbuch aus dem Jahre 1567 mit dem Titel: Le jardin d'armoiries. Gendt by Gheraert Salenson. 8°. Von dem correspondirenden Mitgliede Herrn Geh. Rath Dr. juris et phil. Nikolai Waradinow war ein Dankschreiben für Uebersendung der Mittheilungen und Sitzungsberichte eingegangen. — Herr Dr. W. von Gutzeit unterzog die bereits für die vorige Sitzung eingesandte Arbeit des Rathsherrn L. Napiersky (s. oben pag. 16 den Bericht vom 13. April) einer kritischen Betrachtung. In Bezug auf das in rigaschen Stadtbüchern und Urkunden vorkommende und auch von Napiersky erörterte Wort stenhus verlas der Vortragende den betreffenden (noch nicht gedruckten) Artikel seines „Wörterschatzes der deutschen Sprache in Livland". Nach den von Dr. v. Gutzeit gesammelten Belegen bedeutet es ein Gebäude, namentlich Nebengebäude mit Kellergeschoss, welches als Wohn- oder Lagerhaus, auch als Schänke benutzt wurde. Jetzt, meinte

der Vortragende, komme das Wort nicht mehr vor. Dagegen bemerkte Herr von Sänger, dass noch heute das Wort „steenuhsis“ auf dem Lande eine sehr gewöhnliche lettische Bezeichnung für ein derartiges Gebäude sei.

Hierauf verlas der Präsident eine neu eingeschickte Abhandlung des Herrn Rathsherrn L. Napiersky: „Wo lagen die älteste Marienkirche und das älteste Bischofshaus in Riga?“ Dem Verfasser waren bei seinem Aufenthalt im Auslande die beiden Notizen in den Nummern 47 und 48 der „Stadtblätter“ vom J. 1876 entgangen, welche gleichfalls die von Hildebrand bekannt gemachte Urkunde des Jahres 1234 zur Grundlage haben und zu ähnlichen Ergebnissen, wie Napiersky, gelangt sind.

Der Secretair machte einige Bemerkungen zur Datirung der Urkunden Nr. 886, 887 und 889 in Bienemanns „Briefen und Urkunden zur Geschichte Livlands“, Band V. Die Rede Radzivils in Urkunde Nr. 886 ist nicht am 11. Februar, und nicht früher, als die Antwortreden der Stände Nr. 887 und 889 gehalten worden, sondern alle drei gehören in dasselbe Datum, nämlich 30., oder wahrscheinlicher 31. Januar, wie das aus einer Aufzeichnung auf einem Blatt Papier in den „Aulico-Polonica“ des Jahres 1562 (im Rigaschen Rathsarchiv) hervorgeht. Die Ueberschrift lautet: „Domini Radzivilli oratio nomine Majestatis Rigae habita mense Januario anno 62.“ Es folgt ein Auszug von Nr. 886, dann mit der Anknüpfung „Archiepiscopus respondet“ ein Auszug von Nr. 887, endlich unter der Ueberschrift „Senatus Rigensis respondet“ ein Auszug aus Nr. 889. Diese Notizen sind so abgefasst, dass sie durchaus den Eindruck machen, als seien sie während der drei Reden von einem Anwesenden gemacht worden. Den 30. Januar kam Radzivil in Riga an (Caspar Padels Notata), also war die betreffende Versammlung wahrscheinlich am 31. Januar.

Der Präsident legte die Recension von Professor Steinmeyer in Strassburg über Leo Meyers Ausgabe der Livl.

Reimchronik vor (Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgegeben v. E. Steinmeyer, N. F. 8. Bd., 3. und 4. Heft) und knüpfte daran einige Bemerkungen, namentlich über die den Vortragenden persönlich angehende Frage, wer zuerst die Subscription des Bergmannschen Codex der Reimchronik als Fälschung erkannt und nachgewiesen habe.

(Rig. Ztg. 1877, Nr. 114.)

421. Versammlung am 14. September 1877.

Es waren ausser den regelmässig zugehenden Vereinszeitschriften Büchergeschenke eingegangen von dem Ehrenmitgliede Professor C. Schirren in Kiel, von den Herren Dr. W. Hensche in Königsberg, Archivar C. Russwurm in Reval, Professor C. Grewingk in Dorpat, Geheimrath Georg v. Brevern in St. Petersburg, von letzterem nicht weniger als 38 Werke, unter denen: Olearius, Reisebeschreiburg, Hamburg 1696; Witsen, Nord en Oost Tartarye, Amsterdam 1705 (nur 1. Theil); und Полѣновъ Историческія свѣдѣнія о Екатерининской Коммиссіи, С. Пбгъ. 1869—75 (3 Bände), hervorzuheben sind, und ausserdem fünfzehn Bände Handschriften, unter welchen besonders ein dicker Folioband „Collectanea" von Hermann von Brevern als höchst werthvoll zu bezeichnen ist. Herr Baron Rosen zu Gross-Roop hatte drei schwedische Münzen, Herr Schriftsetzer Fritzsche eine tatarische Münze, ein Ungenannter einen Band Gelegenheitsgedichte aus dem achtzehnten Jahrhundert zum Geschenk eingesandt. Unter den Gedichten, welche früher im Besitz des Generalsuperintendenten Lenz gewesen waren, befindet sich ein sehr seltenes Gedicht von J. M. R. Lenz auf Kant, Königsberg 1770.

Der Präsident berichtete über den Besuch, welchen der Herr Professor R. Virchow im August d. J. unserem vaterländischen Museum abgestattet. Der berühmte Gast

2*

hatte mit vielem Interesse namentlich unsere Sammlung von Grabalterthümern einer genauen Durchsicht unterzogen.

Hierauf verlas der Präsident einen Brief des Herrn Geheimraths P. von Goetze in St. Petersburg, in welchem derselbe die Anfrage stellt, ob von einer in Büschings Magazin (Band XI) erwähnten Prophezeiung, die Russen könnten sich nimmermehr Livlands bemächtigen, bis dass der Zar eine Livländerin zur Gemahlin haben würde, in Livland etwas bekannt sei. Wahrscheinlich ist diese Anekdote später in St. Petersburg entstanden, wenigstens weiss man sonst nichts von einer derartigen Prophezeiung. Von Herrn Baron Ed. v. Tiesenhausen (Weissensee) war eine vidimirte Copie des Tractats zwischen Peter dem Grossen und König August von Polen, d. d. Thorn den 9. (20.) October 1709, eingegangen. (Vergl. den Bericht über die Sitzung vom 9. März d. J.) Der Präsident berichtete dann über den Inhalt der von Herrn Professor C. Grewingk eingegangenen Abhandlung „Zur Archäologie des Baltikum und Russlands. Zweiter Beitrag." Als besonders merkwürdig wurde hervorgehoben, dass Herr Grewingk durch die vergleichende Betrachtung gewisser baltischer Gräberfunde zu der Folgerung gekommen ist, es habe schon im 1. bis 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung ein germanischer (oder wie er ihn auch nennt: gotischer) Bevölkerungstheil in unseren Provinzen gewohnt. Dieselbe Ansicht hat auch schon der schwedische Archäolog Dr. Oskar Montelius auf Grund seiner vorigjährigen Besichtigung unserer Museen verlautbart.

Zum Schluss berichtete Herr Baron H. Bruiningk über seine Vorarbeiten zur dereinstigen Herausgabe einer livländischen Brieflade, welche in ähnlicher Weise, wie die bekannte Toll-Bungesche Edition, die Privaturkunden Livlands zusammenfassen soll. Referent behielt sich eine genauere öffentliche Besprechung dieses für unsere Provinzen wichtigen Unternehmens vor.

(Rig. Ztg. 1877, Nr. 221.)

Ueber die Arbeiten zur Herausgabe der Privaturkunden Livlands bis zum Jahre 1561 aus livländischen Gutebriefladen.

Von Hermann Baron Bruiningk.

Als vor einigen Jahren die Stände unserer Provinzen die Fortsetzung des „Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs" ermöglichten, und Herr Dr. Hildebrand diese grosse und schwierige Arbeit übernahm, wurde die Aussicht, jenes unschätzbare Werk fortgesetzt zu sehen, allseitig mit lebhafter Freude begrüsst. Sowohl der Plan der Arbeit, wie die bisher erschienenen Berichte sind gewiss mit der vollsten Befriedigung gelesen worden.

Diese Zeilen nun bezwecken, das Publikum auf eine Arbeit aufmerksam zu machen, die als Ergänzung des Urkundenbuchs wünschenswerth sein und auf einzelnen Gebieten der heimischen Geschichte und Rechtsgeschichte geradezu unentbehrlich erscheinen dürfte.. Es ist die Sammlung und Herausgabe der Privaturkunden Livlands aus der angestammten Periode, die in unseren sog. Gutsbriefladen bekanntlich noch zahlreich vorhanden sind.

In dem Arbeitsplane des Herrn Dr. Hildebrand wurde in Betreff dieser Urkunden der Grundsatz ausgesprochen, dass von ihnen nur diejenigen in das Urkundenbuch aufzunehmen seien, „die ein ganz besonderes Interesse erregen" — „während die Mehrzahl derselben besonderer Veröffentlichung vorbehalten bleiben" müsse. Schon der Umstand, dass nur der geringste Theil von ihnen in den grossen Archiven und Sammlungen aufbewahrt wird, aus denen die Materialien des Urkundenbuchs zusammengestellt werden, würde einer umfassenden Berücksichtigung derselben erhebliche praktische Schwierigkeiten entgegenstellen. Mehr aber noch wird eine Arbeitstheilung dadurch geboten, dass die Menge der Urkunden, die ihrem Inhalte nach so recht eigentlich in das Urkundenbuch gehören, gegen den Schluss der Ordenszeit an sich schon zur Uebermenge anschwillt. Daneben bilden die zahlreichen Privaturkunden eine, ihrem Inhalte nach, fest abgegrenzte Gruppe, die sich ganz vorzüglich zu gesonderter Bearbeitung eignet. Fast durchweg juristischer Natur und Ausfluss eines einheitlichen Rechts, sind sie zunächst als Ergänzung, Erklärung und Prüfstein der Rechtsbücher durchaus unentbehrlich und womöglich zu einer Gesammtgruppe zu vereinigen. Hier findet die Gütergeschichte ihre fast einzige Quelle, — ihre hauptsächlichste Quelle die Genealogie. Schliesslich wird hier zu den Quellen für die Chronologie der Landesherren,

für Cultur- und Wirthschaftsgeschichte u. s. w. eine nicht fruchtlose Nachlese gehalten werden können.

Die vor 20 Jahren von Fr. Georg von Bunge und R. Baron Toll herausgegebene „Est- und Lifländische Brieflade" hat den Werth einer solchen Separatedition zur Genüge erwiesen. In ihr konnte jedoch nur ein sehr geringer Theil der zahlreichen livländischen Briefladen Aufnahme finden.

Vor drei Jahren wurde das Interesse des Publicums schon einmal für unsere Briefladen in Anspruch genommen. Aus den Veröffentlichungen des Herrn Dr. G. Berkholz, der sich in dankenswerthester Weise der Sache annahm, wird es gewiss noch unvergessen sein, dass damals auf Anregung desselben, vermöge eines vom livländischen Landrathscollegium an die Güter und Pastorate Livlands erlassenen Aufrufs, der Anfang gemacht worden war zur Sammlung und Sicherstellung der zerstreuten Urkunden dieser Art. Durch die liberalen Darbringungen mehrerer Herren, worüber Herr Berkholz damals genauere Berichte veröffentlichte, konnte eine Sammlung von Originalurkunden begründet und dem Ritterschaftsarchive einverleibt werden. Neuerdings wurde schliesslich durch einen Austausch mit der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga gegen eine Anzahl rigascher Stadtbücher abermals eine grosse Zahl werthvoller Urkunden erworben.

So war der Ausgangspunkt gegeben für die Vorarbeiten zur Herausgabe jener werthvollen Quellen zur Geschichte unserer Heimath und zugleich ein sicherer und zugänglicher Aufbewahrungsort für jene Urkunden geschaffen, die selbst in den seltenen Fällen sorgfältiger Aufbewahrung ein unerforschtes und unerforschbares Material zu bleiben drohten.

Die Beschlüsse, die der livländische Adelsconvent im Mai d. J. in dieser Beziehung fasste, werden hoffentlich nicht verfehlen, das Interesse neu zu beleben, namentlich das Interesse Derer, die sich im Besitz solcher Urkunden befinden. Von ihnen wird es abhängen, ob durch Theilnahmlosigkeit oder übertriebene Aengstlichkeit im Aufbewahren der Briefladen ein Unternehmen in seiner Durchführung gehemmt werden soll, das in erster Linie doch wohl im Interesse der Besitzer eben der Güter ist, deren Briefladen wir erbitten. Ist es nicht eine Pietätspflicht, die eigenen Vorfahren nicht geflissentlich der Vergessenheit anheimfallen zu lassen! Aber bedarf es dieses äussersten Appells? Gilt es doch dem Studium unserer Geschichte und der Erforschung unseres Rechts, die in unserer Heimath von jeher eine so dankbare Pflege fanden!

In Würdigung der Gesichtspunkte, die der Erforschung unserer Briefladen nach dieser Seite hin einen so hohen Werth verleihen, wurde Referent vom Adelsconvent mit der Ausführung der erforderlichen Arbeiten betraut. Es handelte sich darum, die Urkunden dieser Art möglichst vollständig zusammenzubringen und zunächst bis zum Schluss der angestammten Periode, also bis zum Jahre 1561, zu bearbeiten. Abgesehen von andern Gründen, die den Briefladen-Urkunden gerade dieser Zeit ein besonderes Interesse verleihen, schien es wünschenswerth, die Zeitgrenze des Urkundenbuchs einzuhalten. Abweichend aber von der Toll-Bungeschen Brieflade sollen — jedenfalls bei der Bearbeitung zur Herausgabe — nur diejenigen Urkunden berücksichtigt werden, die sich auf das heutige Livland und Polnisch-Livland beziehen. Bei der fast ausnahmslos in ihnen vorkommenden Bezugnahme auf ländliche Immobilien ist das Kriterium für die Sonderung unschwer gefunden. Die auf die Schwesterprovinzen bezüglichen Urkunden werden demnach gesonderter Herausgabe vorbehalten bleiben müssen. Wohl aber werden auch diese Urkunden, sofern dieselben in livländischen Briefladen vorkommen, in der Manuscriptarbeit nicht unberücksichtigt bleiben, da die Vervollständigung etwaiger Arbeiten dieser Art in den Schwesterprovinzen sonst schwer zu ermöglichen sein würde. In Anbetracht der Verschiedenheit der Stoffe und der Rechtsnormen werden, in Uebereinstimmung mit der Toll-Bungeschen Brieflade, die städtischen Privaturkunden, die übrigens nur ausnahmsweise in den Gutsbriefladen vorkommen, gleichfalls ausgeschieden werden. Abweichend von der Toll-Bungeschen Brieflade wird bei denjenigen Urkunden, die in extenso zum Abdruck gelangen, die Originalsprache beibehalten werden. Im Uebrigen wird es das Bestreben des Referenten sein, auf einen möglichst engen Anschluss an die Bunge-Tollsche Arbeit bedacht zu sein.

Wir sind jedoch, wenn wir bereits von den Einzelheiten der Herausgabe sprechen, einen Schritt weiter gegangen, als wir zur Zeit dürfen. Noch handelt es sich um das Ueberwinden der Hauptschwierigkeit, — um eine möglichst vollständige Materialsammlung. Diese zu ermöglichen, ist der Zweck unserer Bitte an das Publicum. Nachdem alles erreichbare Material bereits verarbeitet worden, ergeht daher nochmals die Bitte an alle Besitzer von Briefladen, in denen sich Urkunden der Ordenszeit vorfinden, ihre Briefladen einsenden zu wollen. Dass mit ganz besonderem Danke die Darbringung zur Einverleibung in die ritterschaftliche Sammlung entgegengenommen werden

würde, versteht sich von selbst. Es liegt aber fern, ein solches Opfer zu erwarten. Wohl aber darf man erwarten und hoffen, dass die vielen Besitzer von Briefladen, welche dieselben noch nicht einsandten, nunmehr, nachdem durch den Beschluss des Adelsconvents eine umfassende Fruchtbarmachung ermöglicht worden, nicht mehr säumen werden, ihre Briefladen zur Einsichtnahme einzusenden. Es handelt sich dabei nur um die Ueberlassung auf so lange Zeit, als zur Copienahme durchaus erforderlich — also um die kürzeste Zeit. Eine vom Landrathscollegium zu ertheilende specialisirte Empfangsbescheinigung wird den Einsendern sichere Gewähr dafür bieten, dass die Rücksendung complet erfolgen werde. Ob die Einsendung an das Landrathscollegium oder direct an den Referenten erfolgt — in beiden Fällen per Adresse Riga, Ritterhaus — hängt vom Belieben der Einsender ab. Dabei sei hervorgehoben, dass nur in denjenigen Fällen die Einsendung aller älteren Documente und namentlich der Pergamenturkunden erbeten wird, wo die Herren Besitzer nicht im Stande sind zu bestimmen, ob ihre Briefladen-Urkunden der Ordenszeit angehören oder einer späteren Periode.

Das Bereisen der einzelnen Güter zum Zweck einer Copienahme erscheint kaum durchführbar. Aber auch da, wo es geschehen könnte, bleibt doch zu berücksichtigen, dass, da es sich gerade bei dieser Art von Urkunden namentlich auch um genealogische Nachweise handeln könnte, es wünschenswerth erscheint, dass die resp. Abschriften nicht nur glaubwürdig, sondern auch beglaubigt seien. Die rechtliche fides aber könnte den auf einer derartigen Rundreise angefertigten Copieen nicht verliehen werden.

Dem Referenten wird es obliegen, das Material aus seinen sonstigen Aufbewahrungsorten und, beim Fehlen der Originalien, namentlich auch aus den reichhaltigen alten Copialwerken des Ritterschaftsarchivs zusammenzutragen.

Vor der Hand aber handelt es sich um die Gutsbriefladen. In dieser Beziehung hoffen wir zuversichtlich auf baldigen und reichen Erfolg unserer Bitte!

(Rig. Ztg. 1877, Nr. 251.)

422. Versammlung am 12. October 1877.

Ausser den regelmässig einlaufenden Vereinsschriften waren als Geschenke übersandt: von Frau D. Müller: das Portrait des Bürgermeisters A. W. Barclay de Tolly, litho-

graphirt 1824; von Herrn Dr. W. v. Gutzeit: Wörterschatz der deutschen Sprache in Livland, 1. Theil, 3. Lief.; vom Stadtgymnasiasten Wilhelm Meyenn: einige von ihm selbst im Juli d. J. in Matkuln bei Zabeln in Kurland ausgegrabene Grabalterthümer; endlich von Herrn Dr. C. Bornhaupt gleichfalls Grabalterthümer, deren Beschreibung diesem Berichte angehängt wird.

Nachdem der Secretair das Protokoll der Directorialsitzung vom 23. September d. J. verlesen, berichtete der Präsident über die von ihm gemeinsam mit Herrn August Buchholtz und Herrn Bernhard Becker (Betriebs-Director der Riga-Dünaburger Eisenbahn) vorgenommene Besichtigung des zum Abbruch verkauften Saatspeichers an der Küterstrasse. Da sich über dieses Gebäude bekanntlich die Meinung gebildet hat, es möge darin noch ein Ueberrest des einstigen Bischofshofes, ja vielleicht das von den Erzbischöfen selbst bewohnte Haus zu suchen sein, so konnte es geboten scheinen, dasselbe noch vor dem beabsichtigten Abbruch in sachverständiger Weise untersuchen und architektonisch aufnehmen zu lassen. Zur Theilnahme an der vorläufigen Besichtigung war Herr Betriebs-Director Becker erbeten worden, weil er durch seine schon vor Jahren ausgeführten Aufnahmen der ältesten rigaschen Kirchen als eine Autorität in baugeschichtlichen Fragen bekannt ist. Das Ergebniss war kein zu weiteren Schritten aufmunterndes. Nirgends in dem so umfangreichen Gebäude zeigten sich Spuren einer in die bischöfliche Zeit zurückreichenden Bauart, nirgends Gewölbe älterer Constructionsweise. Die mächtigen Balkendecken, welche das Gebäude in viele übereinanderliegende Schüttböden abtheilen, scheinen durchaus schon der ursprünglichen Anlage desselben anzugehören, so dass es eben auch von Anfang an nichts anderes als ein Speicher gewesen sein kann. Da nun Herr Dr. v. Gutzeit in seiner Abhandlung über das Haus des Bischofs und den Bischofshof (Mitth. aus der livl. Gesch. XI, 519) eine ur-

kundliche Nachricht folgenden Inhalts nachgewiesen hat: 1652 habe der Rath beschlossen, den in Trümmern liegenden Bischofshof zu Kornspeichern „anzufertigen" und die daselbst befindlichen Mauern auszubessern, — so kann wohl für ausgemacht gelten, es sei eben erst damals dieser bis jetzt bestandene Speicher, sammt dem anstossenden kleineren, von Grund aus und höchstens mit Benutzung eines Theils der alten Stadtmauer aufgeführt worden. Viel eher als in diesem Speicher ist uns ein Baurest aus bischöflicher Zeit, vielleicht sogar ein Rest der ehemaligen Bischofswohnung selbst, in einem andern benachbarten Hause, dem des Herrn Consulenten W. Petersen, Bischofsberg Nr. 1, erhalten, indem ein Theil dieses Hauses sich durch seine wahrhaft staunenerregende Mauerdicke, sowie durch einen kunstvollen Gewölbebau auszeichnet. Der Vortragende schloss mit dem Wunsche, dass hier in der That eine zweckgemässe Untersuchung vorgenommen werde.

Es wurde noch die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht lohne, das Andenken des verschwindenden Gebäudes wenigstens vermittelst einer Zeichnung seiner äusseren Ansicht zu conserviren. Herr N. Bockslaff bemerkte dagegen, eine Abzeichnung dieses Speichers in älterer, durch zwei jetzt fehlende Thürmchen geschmückter Gestalt befinde sich schon bei Brotze und sei danach auch in seine eigene Sammlung von rigaschen Bauansichten aufgenommen worden. Einen malerischen Werth könne man dem gegenwärtigen Aussehen des Speichers nicht beilegen. Höchstens möge man noch eine photographische Ansichtsaufnahme veranstalten.

Herr Dr. W. v. Gutzeit setzte seine Vorträge über die Warägerfrage fort. Der dieses Mal mitgetheilte Abschnitt seiner Untersuchungen betraf die aus dem Altnordischen zu erklärenden Namen in dem ältesten russisch-griechischen Tractat.

Zum Schluss trug Herr Oberlehrer Mettig den einleitenden Theil seiner umfassenden Arbeit über den riga-

schen Erzbischof Fromhold von Vyffhusen vor, in welchem er nachzuweisen suchte, dass die Unterordnung des Ordens unter den Erzbischof von Hause aus nur geistlicher Natur war, dass erst später, namentlich nach dem Jahr 1330, das Bemühen der Bischöfe beginnt, auch die weltliche Lehensabhängigkeit des Ordens zu erweisen.

(Rig. Ztg. 1877, Nr. 245.)

Archäologischer Reisebericht.

Von Dr. C. Bornhaupt.

In dem westlichen, um vieles kleineren Theile des Schloss-Ronneburgschen Communalwaldes liegt in einem sogenannten Urwalde ein Hügel, der einen Complex von Gräbern in sich schliesst. Es sind zum Theil Sand-, zum Theil Steinkasten- oder Kistengräber oder Steinsetzungen. Dieser Hügel hat dem ganzen grossen Walde den Namen Kappakils gegeben (Gräberforst). Aus diesen Gräbern erhielt bereits unser Museum mehrere Grabgegenstände, welche Herr Pastor Vierhuff im Sommer 1876 hier ausgegraben hatte. Diese Gräberstätte ist 7 Werst von der Forstei Wihtsne und circa 1/4 Werst vom Waldwege, der von der Forstei Wihtsne nach der Forstei Dsenne führt, entfernt, ein Waldweg, der jedenfalls besser zu Fuss als selbst auch auf einer Tarantassdroschke zurückzulegen ist.

Der Hügel, mit hochstämmigen alten Tannenbäumen bestanden, auf welchem viel Lagerholz liegt, in fast ovaler Form, im Westen mehr geradlinig abfallend, hat am Fusse gemessen einen Umfang von 450—500 Schritten. Von den 20, vielleicht auch mehr geöffneten Gräbern sind Steine in solcher Menge ausgeworfen worden, dass man diese Gräberstätte schon gleich beim Einbiegen von dem Waldwege hierher auf 1/4 Werst Distanz erblickt. Die hellen aufleuchtenden Steinmassen in des Waldes dunklem Grün bei klarem Sonnenschein machen einen überraschenden Eindruck; man glaubt Trümmerüberreste einer Burgruine vor sich zu sehen. Diese Steine, meist aus röthlichem oder grauem Granit oder gelblichem und weisslichem Sandein, die aus der Ferne herbeigeschafft werden mussten, in der nächsten Umgebung kein Stein zu erblicken ist, d in so grosser Anzahl vorhanden, dass sie, nachdem n von ihnen eine Menge zum Bau einer Buschwächterei geführt hat, doch noch einen so grossen ausgedehnten

Steinhaufen bilden. Daraus lässt sich schliessen, dass die meisten Gräber, die man hier aufgedeckt hat, Steinkastengräber gewesen sind.

Auf diesem tymbologischen Hügel erscheinen nun bei näherer Betrachtung und Vergleichung der Tumuli die einzelnen, noch nicht berührten alle in der Mitte etwas vertieft, wie eingesunken. Da man beim Eröffnen der Gräber gleich von Anfang an nicht planmässig und umsichtig zu Werke gegangen ist, sondern hier und da ad libitum darauf losgegraben hat, ohne die Gräberstätte vorher zu säubern, namentlich von dem Lagerholze, so wird es immer schwieriger werden, die nachgebliebenen Gräber, der Zahl nach vielleicht noch die meisten, aufzudecken, weil sie von den benachbarten, bereits geöffneten Gräbern mit Erde und Steinen bedeckt, auch in etwas entstellt worden sind. Das Steinkastengrab nimmt, wie es scheint, einen Flächenraum von 6 bis 7 Fuss im Quadrat ein. Entfernt man von seiner Oberfläche die Moos- und Humuskruste, so erscheint ein antikes Steinpflaster, in welchem Stein an Stein dicht aneinander gefügt ist, wie im alten Riga das Strassenpflaster seligen Andenkens. Theilen wir das Quadrat in 3 Theile, so ist der mittlere Theil der wichtigste, denn in diesem ruht 3—4 Fuss tief der Begrabene und auf ihm, und zwar um den Kopf herum, bis zur Brust etwa, liegen 2 bis 3 Steinschichten aufeinander und ebenso viele Steinreihen hintereinander. Unter der letzten unteren Steinschicht liegt der Schädel (mit dem Gesichte nach oben) und in seiner Nähe sind die Grabüberreste zu suchen. Von den andern Theilen des Skelets ist bis auf kleine Bruchstücke von den Extremitäten nichts vorhanden. Unter dem rechten und linken Flügel des Grabes habe ich keine Grabdenkmäler gefunden. In den Kastengräbern lagen die Bronzegegenstände und die Kleidungsüberreste dicht unterhalb des Kinns oder auf der Hals- oder Bruststelle, dagegen fand ich in dem Sandgrabe die Gegenstände mehr zerstreut hier und da in der Gruft und man musste vorsichtig den Sand sichten, um die kleinen zerstreuten Gegenstände, wie z. B. die kleinen Bronzespiralstückchen, die Lederrestchen und Flickchen von den Kleidungsstücken, zu finden.

Die drei Gräber, welche in meiner Gegenwart von dem Herrn v. Pretzmann auf Friedrichshof, Besitzer von Horstenhof, dem Förster Herrn Wihksne und einigen Arbeitern den 28. Juli 1877 geöffnet wurden, enthielten in Sand von verschiedener Farbe mehr oder weniger Kohlenstücke, Asche und im Untergrunde einen dunkeln, grauen Sand, in welchem

einige Schmucksachen in Bronze, Knochen, Schädel und Ueberreste von den Kleidungsstücken lagen, aber — keine Waffen, nichts von Eisen, auch nicht im Sande eine Spur von Eisenocker. Herr Pastor Vierhuff fand auch nur in einem von den vier Gräbern, die er auf dem Kappusils öffnete, eine eiserne Messerklinge, aber von Waffen nichts.

Grab 1.

Ein Sandgrab. Oblongum, Lage streng nach Osten, also westöstliche Richtung, enthielt $2^1/_2$ Fuss tief 3 Schädel, zwei davon (Kinderschädel) zerfielen in Scherben und Staub, hatten eine eigenthümliche Lage hart am Rande des Grabes; im Südosten lagen diese kleinen Schädel, Hinterkopf an Hinterkopf, wodurch in uns die Vermuthung erweckt wurde, es könnte der am äussersten Rande des Grabes liegende Schädel wohl zu dem nebenan grenzenden Grabe gehören. Der dritte grössere Schädel, am Ende des Grabes in Osten gelegen, ist kleiner als gewöhnlich, könnte daher ein Weiberschädel sein. In der Mitte des Grabes lagen: in schwarzes Wollenzeug eingewirkte feine kurze Bronzespiralen, vielleicht Stücke von einem Gürtel, am Schädel ein Stirn- oder Halsband mit Spiralen und zerstreut hier und da mehr oder weniger tief in dem hellen aschgrauen Sande: Zeugreste, Schellen, eine kleine Bronzekette, Lederstückchen, 2 defecte Kauris, 3 Spiralbruchstücke und ganz isolirt eine Nähnadel aus Bronze, die erste der Art in unserer Sammlung*); von Eisen war nichts vorhanden, auch keine Waffe.

Grab 2

liegt parallel zu Grab 1 mehr auf der Höhe des Hügels, ist ein Stein- oder Kastengrab. Unter einer dünnen Schicht von Erde und Moos vollkommen ein Steinpflaster, Stein an Stein, aber nicht in concentrische Kreise gelegt; die gepflasterte Oberfläche hält $6^1/_2$ Fuss im Quadrat. Ein Doppelgrab. Die nördliche Hälfte haben wir geöffnet, die südliche unangetastet gelassen. In der Tiefe von $2^1/_2$ Fuss fanden wir am Kopfende im Westen unter einer doppelten Steinlage Fragmente von einem Schädel und etwas tiefer, etwa in der Mitte des Grabes, einen Röhrenknochen. Ausserdem enthielt das Grab unterhalb des Schädels: feine Bronze-

*) Herr Prof. Grewingk kennt eine ähnliche Nähnadel im Museum [illegible]r estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Die chemische Analyse hat [illegible] seinem Exemplar nachgewiesen, dass die Bronze aus Kupfer und [illegible]nk bestehe, also nicht zur antiken Bronze gehöre.

spiralen im Wollengewebe, Ueberreste von einem Kopfschmucke, als Spiralen und Klammerbleche von Bronze, Wollenzeug, Pelzhaare, 4 Schellen, eine Bronze mit den Ueberresten vom Zeuge am Dorn und 2 emaillirte Perlen; auch nur Schmucksachen und keine Spur von Waffen.

Grab 3, auch ein Steingrab,

hat eine südwestliche Lage und steht auf der westlichen Seite im Zusammenhange mit einem andern Grabe, welches ich nicht geöffnet habe, das aber eigenthümlicher Weise auf 3 Seiten, im Süden, Westen und Norden, von einer kleinen Vertiefung (wie ein Graben) umfurcht, der wohl deutlich erkennbar, aber mit Moos und Gras verwachsen ist. Dieses zweite Steingrab, 7 Fuss im Quadrat, hatte die stärkste Steindecke. Unter der dritten Steinschicht, auf $3^1/_2$ Fuss Tiefe, fanden wir östlich nach langer und beschwerlicher Arbeit auf der Bruststelle, in einem Conglomerate zusammengeballt, einen Klumpen von der Grösse eines Schädels, wofür wir den Klumpen auch im ersten Augenblicke hielten, der aber bei genauerer Untersuchung in der warmen Luft gehalten zerbröckelte und eine grosse Bronzeschnalle mit Kleiderstoffüberresten enthielt. Unmittelbar hinter diesem Klumpen, wie in einem Steinkasten von drei Seiten, rechts, hinten und links eingeschlossen, fand sich, nachdem wir von oben einen vierten Stein aus grauem feinkörnigem Granit, der wie ein Deckel auf dem Gesichte lag, abgehoben, der Schädel. Beim Herausheben des Schädels verbreitete sich plötzlich aus der Schädelstätte und vom Schädel selbst aus ein pestilentialischer Gestank, der fast ebenso rasch sich verflüchtigte, wenngleich der Schädel nur langsam und sehr behutsam zu Tage gefördert werden konnte, da durch die Schädellöcher (Augen-, Nase- und Mundhöhlen) die feinen Wurzelfasern des benachbarten, hart an der Grenze des Grabes stehenden Tannenbaums hineingewachsen waren. Der Tannenbaum, nach Bestimmung des Försters, kann seine 140—150 Jahre zählen und ist vermuthlich erst nach der Grablegung hier gewachsen. Ausserdem fanden wir noch: eine zweite, aber kleinere Bronzeschnalle am Halse, Bronzeknöpfe in Pelzhaaren, 3 kleine Bronzeschellen — aber keine Waffe, noch Spuren von Eisen.

Dieses Fehlen der Waffen in den Steinsetzungen (Kastengräbern) ist keine zufällige Erscheinung, sondern hat gewiss eine tiefere Bedeutung. Auch in den Steinsetzungen am Strante- und Lisdohl-See (im Kirchspiel Ronneburg), bei Unnipicht (Kirchspiel Nüggen), bei Rippoka

(Kirchspiel Lais) und Uxnorm (Kirchspiel Kegel) fehlen gleichfalls die Waffen. (S. Grewingk, Zur Archäologie des Balticum und Russlands. Zweiter Beitrag p. 19.)

Zum Schluss meines Berichts habe ich noch zu bemerken, dass des Deckelsteines glatte Seite (in Grab 3), mit welcher er auf dem Gesichte des Schädels lag, in seinem Bruche durch Sprengung so frisch aussah und der Glimmer aus dem Granitblock so hell aufblitzte, als ob die Sprengung eben erst geschehen wäre; von einer Meisselbearbeitung durch Menschenhand so glatt polirt zu sein, erschien er uns Allen bei genauer Prüfung nicht.

(Rig. Ztg. 1877, Nr. 289.)

---

423. Versammlung am 9. November 1877.

Ausserordentliche Zusendungen für die Bibliothek der Gesellschaft waren eingegangen von Herrn Dr. H. Hildebrand und Herrn Redacteur N. Asmuss. Für die Münzsammlung von Frau Henriette v. Zuckerbecker 9 schätzbare russische Silbermünzen. Unter andern von der Gesellschaft angekauften Büchern wurde auch eins vorgelegt, das besonderer Beachtung empfohlen zu werden verdient: Collectanea vitam resque gestas Joannis Zamoyscii illustrantia, Posnaniae 1861, herausgegeben von dem als Sammler polnischer Geschichtsquellen bekannten Grafen Titus Dzialynski. Wie alle, zum Theil sehr kostbaren Ausgabenwerke Dzialynski's, gehört auch das hier genannte nicht zu den jederzeit auf gewöhnlichem Buchhändlerwege erlangbaren Literaturproducten. Es enthält eine lateinisch geschriebene Lebensbeschreibung Zamoiski's von seinem Zeitgenossen Reinhold Heidenstein, nebst einigen andern auf ihn bezüglichen Stücken. Ueber Zamoiski's Kriegsthaten in Livland und seine übrigen livländischen Beziehungen ist nicht viel und kaum etwas erheblich Neues darin zu finden. Sehr merkwürdig aber sind für uns die dem Werke beigegebenen lithographischen Tafeln in grossem Format, sieben an der

Zahl, verschiedene von den Polen in den Jahren 1601 und 1602 belagerte livländische Festungen oder in Livland geschlagene Schlachten darstellend, nämlich: 1) Schlacht bei Kokenhusen am 23. Juni 1601. 2) Burg und Stadt Kokenhusen. 3) Festung Dünamünde (noch auf dem rechten Dünaufer, die einzige Zeichnung in dieser Lage, die man hat). 4) Ansicht von Riga. 5) Wolmar. 6) Fellin. 7) Weissenstein. Wie mehrere Unterschriften angeben (im Text ist nichts darüber gesagt), sind diese Lithographieen nach Kupferstichen ausgeführt, die schon im Jahre 1603 von Jacobus Laurus in Rom angefertigt wurden. Die Zeichnung scheint sehr zuverlässig und muss schon an Stelle und Ort von einem das polnische Hauptquartier begleitenden Künstler gemacht sein.

Der Präsident verlas ein von dem livländischen Landrathscollegium unter dem 26. October an die Gesellschaft gerichtetes Schreiben, vermittelst welches ein zwischen demselben und dem Directorium der Gesellschaft verhandeltes Austauschgeschäft zum Abschluss gebracht wird. Die Gesellschaft tritt der livländischen Ritterschaft ihre Sammlung livländischer Gutsurkunden (gegen 70 Stück) ab und erhält dagegen 11 bisher in der Ritterschaftsbibliothek aufbewahrte rigasche Stadtbücher. Anlass dazu gab die schon seit einigen Jahren von der Ritterschaft angelegte Sammlung livländischer Gutsurkunden und die neuerdings in ihrem Auftrage von dem Baron H. v. Bruiningk unternommene Registrirung aller, sei es im Ritterschaftsarchiv oder noch in privaten Briefladen aufbewahrten Urkunden dieser Art. Der Präsident bemerkte dabei: sei es auch die Aufgabe der Gesellschaft, historisch bedeutsame Denkmäler unserer Vergangenheit im weitesten Umfange zu sammeln und der Benutzung zugänglich zu machen, so dürfe sie doch auch andererseits nicht in so engherzigem Sammeleifer befangen sein, dass sie nicht unter Umständen bereit sein sollte, des einen oder anderen ihrer Besitzthümer sich wieder zu entäussern, falls es zu Gunsten

einer andern inländischen Sammlung geschieht, wo die betreffenden Gegenstände ebenso sicher wie bei ihr aufgehoben sind und in der Vereinigung mit andern gleichartigen Stücken noch fruchtbarer für die Benutzung zu werden versprechen. Ein Grundsatz, dem auch das livländische Landrathscollegium sich angeschlossen habe, indem es der Gesellschaft die erwähnten elf Stadtbücher, zum Theil allerhöchsten Werthes für die rigasche Stadtgeschichte, als Gegengabe überliess. Die zwei ältesten und merkwürdigsten derselben sind: das Stadteinkommenbuch (*liber redituum*) vom Jahre 1349 und das Kämmereibuch (Stadtausgabenbuch) von 1348 bis 1360, über welche man genauere Auskunft findet in Bürgermeister Böthführ's rigascher Rathslinie, 2. Ausg., pag. 27—29. Die übrigen, vom 14. bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts reichenden, sind die in dem gedruckten Katalog der Ritterschaftsbibliothek unter den Nummern 18, 67, 110, 119, 145, 265, 277, 347, 412 verzeichneten.

Der Präsident berichtete ferner über eine ihm von Herrn Baron Rosen (Gross-Roop) zur Ansicht mitgetheilte Urkunde aus dem Jahre 1590, vermittelst welcher Georg v. Farensbach bezeugt, dass durch seine in Gemeinschaft mit Bürgermeister Nyenstede und Syndicus Hilchen übernommene Vermittelung alle Beschwerde, welche die Herren Bürgermeister Casper zum Berge, Bürgermeister Nikolaus Ecke und Secretair Otto Kanne gegen den Dr. Zacharias Stopius gehabt, nunmehr friedlich beigelegt sei. Für die Geschichte der sogenannten Kalenderunruhen, von denen her sich die erwähnte Beschwerde datirte, ist diese in eine Gutsbrieflade verirrte Urkunde nicht ohne Werth. Eine Abschrift derselben war von dem Präsidenten für die Gesellschaft angefertigt.

Verlesen wurden auch noch: 1) ein von Herrn Dr. W. v. Gutzeit aufgesetztes Gutachten über den Gewölbebau des Petersenschen Hauses, Bischofsberg Nr. 1, und

seine mögliche Beziehung zu dem ehemaligen Bischofshof; 2) ein Aufsatz des Prof. Rütimeyer in Basel zur Bestimmung der im Rinnehügel am Burtneeksee gefundenen Thierknochen, dessen Mittheilung die Gesellschaft dem Entdecker dieser Ueberreste einer ältesten baltischen Culturperiode, dem Herrn Grafen C. Sievers, verdankt, sowie 3) ein an Herrn Dr. Bornhaupt gerichtetes Schreiben des Prof. Grewingk in Dorpat, betreffend eine von Dr. Bornhaupt in seinem „archäologischen Reisebericht“ (s. oben pag. 27) erwähnte Bronze-Nähnadel. (Alle diese Zusendungen werden im Anschluss an den gegenwärtigen Sitzungsbericht mitgetheilt.)

Herr Dr. H. Hildebrand, ein Exemplar seines Berichts über die von ihm ausgeführten Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1875—1876 (Riga 1877) übersendend, hatte zugleich von Göttingen aus den Präsidenten ersucht, einige von ihm bemerkte Druckfehler dieses Berichts an passendem Orte zur Anzeige zu bringen. Es sind, mit Uebergehung einiger unwichtigeren, folgende: S. 6, Z. 5 v. u. statt Woldemers zu lesen Woldemers — S. 9, Z. 5 v. u. st. Jahresdatum: Tagesdatum — S. 10, Z. 10 v. u. st. befindet: findet — S. 37, Z. 1 v. u. st. ludsturzung: bludsturzung — S. 61, Z. 4 v. u. die Klammer zu streichen und zu Anfang der letzten Zeile zu setzen — S. 64, Z. 1 v. o. st. Zeugenverhör: Verhör — S. 64, Z. 5 v. o. das Komma zu streichen und nach Z. 4 vor huilken zu versetzen — S. 114, Z. 1 v. u. st. bereis: bereits.

Zum Schluss verlas Herr Dr. W. v. Gutzeit wieder einen Abschnitt aus seinen Untersuchungen über die Warägerfrage, als Fortsetzung des in der Octobersitzung mitgetheilten.

Zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft wurde aufgenommen Herr Oberlehrer Constantin Mettig.

(Rig. Ztg. 1877, Nr. 269.)

Ueber das Petersensche Haus, Bischofsberg Nr. 1.

(Von Dr. W. v. Gutzeit.)

Dem Wunsche der Gesellschaft nachkommend, begab ich mich gestern (13. October) in das betreffende Haus.

Am Meisten bin ich überrascht von der Dicke der Mauerwände, die eben deshalb auf sehr hohes Alter zu deuten scheinen, auf eine Zeit vor der Reformation. Dass die jetzt drauf ruhenden Gewölbe dasselbe hohe Alter offenbaren, hat Wahrscheinlichkeit für sich, doch nicht unbedingte. Der in den Keller hinabreichende Winkelpfeiler weist wohl darauf hin, dass der Grund des gewölbten Raumes im Keller zu suchen ist. Die Wülste am Hauskeller-Eingange sind auch sehr bemerkenswerth.

Ueber den ehemaligen Zweck der Gewölberäume (jetzige 2 Wohnstuben nebst drunter Befindlichem) kann wohl nur gemuthmaasst werden. Wohnräume können es gewesen sein, eher noch wie heute; ob aber gerade des Bischofs? Gegen diese Annahme scheint der Inhalt des Rathsbeschlusses von 1652 zu sprechen: den Bischofshof zu Speichern umzubauen.

Das hohe Alter des einen Theiles des Petersenschen Hauses wird auch erwiesen durch das Grundbesitzrecht der Domkirche. Dieses kann sich nur herschreiben aus der Zeit vor der Reformation; das Besitzrecht der Stadt am andern Theil aus der Zeit nachher, als der Bischofshof städtisches Eigenthum geworden.

Die Mächtigkeit der Mauerwände und die Bauart der Wölbungen erinnern mich an die in unserem Schlosse, z. B. in der Rentei, in der Druckerei. Nur ist die Anlage im Schlosse unendlich grossartiger. — In der ehemaligen Schlosskirche, die jetzt zu Kanzelleiräumen umgewandelt ist, befand sich ein in anderer Weise sehr anziehender Säulenbau, ähnlich dem in der Marienburg: schlanker Winkelpfeiler, der die ganze, hohe spitzbogig-gewölbte Decke trug.

Ich erkundigte mich bei Herrn Petersen nach alten Hauspapieren. Ein Papier richtet die Aufmerksamkeit auf ein Auftragsprotokoll von 1744 und auf ein Kämmerei- und Stadtkassabuch. Die Kämmereibücher, welche von 1666 an, wenn ich nicht irre, im Kämmereigerichte sich befinden, sind für städtische Bauangelegenheiten eine wahre Fundgrube. Vielleicht findet sich in ihnen etwas, was auf die Speicher Bezug hat. — Die Grundgelder, welche die einzelnen Häuser auf dem Bischofsberge an die Domkirche zahlen, würden bestimmen lassen diejenigen Besitzlichkeiten,

welche in diesem Theile der Stadt die Kirche besessen und zu dem ehemaligen Bischofshof gehört haben können.

Auch die Einhängigkeit einiger Häuser ist von Wichtigkeit. So ist das jetzige Minuthsche Haus innerhalb des Bischofshofes belegen gewesen, das jetzt Schlossvogt Hoffmannsche in der Küterstrasse ausserhalb.

Schreiben des Herrn Prof. L. Rütimeyer in Basel an den Grafen C. Sievers, d. d. Basel den 30. October 1877.

Hochgeehrter Herr! — Nachdem der grösste Theil des Sommers mir durch Krankheit und andere Störungen für Museumsarbeiten entzogen worden, konnte ich endlich mich mit der mir zugesendeten Sammlung von Knochen aus dem Rinne-Hügel (Burtneek-See) beschäftigen und melde Ihnen im Folgenden das Ergebniss meiner Untersuchung.

Voransenden muss ich, dass die Sammlung ziemlich ohne Sorgfalt eingepackt hier anlangte, da die Kiste, nicht genug gefüllt, durch Rütteln sehr gelitten hatte. Eine Menge den einzelnen Knochen angehängter Nummern war daher abgefallen und abgerissen und die meisten Packete zerstreut, so dass an ein Beibehalten der bei der Verpackung beabsichtigten Ordnung nicht mehr zu denken war. Der grösste Theil der Sammlung bestand aus sehr fragmentären Knochenstücken, deren einzelne Bestimmung, wenn auch in manchen Fällen möglich, doch ausserordentlich zeitraubend gewesen wäre, ohne irgend welche Belohnung zu bringen. Ich beschränkte mich daher auf Bestimmung alles sicher Bestimmbaren und ich denke nicht, dass das Uebrige irgend etwas Neues dazu geliefert haben würde. Die Einpackung ist in sehr sicherer Weise vorgenommen worden, indem Sie alles Zusammengehörige in besonderen Säcken eingeschlossen finden werden.

Von Thieren sind in der Sammlung vertreten:

1) Am reichlichsten der Biber. Merkwürdiger Weise fast nur Unterkiefern, überaus wenig andere Skeletstücke, was vielleicht vom Verfahren der Arbeiter beim Sammeln herrühren mag. Wenigstens sehe ich nicht, dass diese Kiefer zu Werkzeugen verarbeitet worden wären. Die Kiste enthält etliche 90—95 Unterkieferhälften.

2) Elenthier. Sehr stark vertreten. Sehr viele Knochen vom Elenthier, auch die Geweihsprossen liefern das Material zu Instrumenten, theils leicht, theils schwer verständlicher Art. Besonders reichlich sind benutzt die Griffelbeine vom Vorderfuss, das Ellenbogenbein etc.

3) Das zahme Rind. Ein sehr grosser, zu der von mir sogenannten Primigenius-Race gehöriger Schlag.

4) Der Urochs oder das wilde Rind, Bos-primigenius, kaum spärlicher als das Hausrind. Sehr auffällig war mir das Fehlen bestimmter Belege vom Auerochsen, Bos-Bison. Einzelne Knochen desselben mit Sicherheit von dem zahmen Rind oder von dem Urochsen zu unterscheiden, ist freilich sehr misslich. So sehr ich namentlich einige Astragal dem Bison zuzuschreiben hätte geneigt sein können, so durfte ich es nicht thun, da jeder sichere Beleg für Bison fehlte, und die gedachten Knochen auch von grossen Rindern (3 und 4) herstammen könnten.

5) Wildschwein. Sehr reichlich. Seine Knochen ebenfalls häufig zu Instrumenten verwendet, am häufigsten das Unterende der Fibula. (Zahmes Schwein fehlt gänzlich.)

Diese 5 Thiere bilden in ihren Knochenresten bei Weitem den grössten Theil der Sammlung. Alle folgenden sind relativ spärlich vertreten.

6) Zahmes Schaf. 4 Unterkieferhälften.

7) Reh, Cervus Capreolus. Ein Geweih und 1 Zahn. (Edelhirsch fehlt gänzlich.)

8) Haushund. Von der Grösse und Form des von mir sogenannten Torfhundes. 2—3 Unterkiefer.

9) Der gemeine Fuchs, Canis Vulpes. 2 Unterkiefer. (Kein Stück der aritischen Arten.)

10) Die Fischotter, Lutra Vulgaris. 7 Unterkiefer.

11) Der Dachs, Meles Taxus. 1 Unterkiefer.

12) Der Vielfrass, Gulo borealis. 1 Zahn.

13) Der Baummarder, Mustela martis. 4 Unterkiefer.

14) Der braune Bär, Ursus arctus. 2 Unterkiefer etc.

15) Der Feldhase, Lepus timidus. Knochen zu Instrumenten verarbeitet.

16) Das zahme Pferd, equus caballus. 1 Zahn.

17) Die grönländische Robbe, Phoca grönlandica. 1 Unterkiefer und 1 Zahn.

18) Der Mensch. Ziemlich zahlreiche Knochen, vorwiegend von Kindern. Alle Menschenknochen sehr leicht (geringes specifisches Gewicht) im Vergleich zu den Thierknochen, als ob sie am trockenen Orte gelegen hätten.

19) Der Schwan. Ziemlich reichlich. Knochen zu Instrumenten, während auch zu Pfeifen verwendet. So viel ich sehe, ist es nicht die nördliche Art, der Singschwan, sondern der Höckerschwan, Cygnus Olor.

20) Die Wildente. Anas Boxhas.

21) Eine Gans. Die besondere Art nicht bestimmbar.

22) Ein Steissfuss. Wahrscheinlich Podiceps auritus.

23) Der Hecht, Esox lucius. Reichlich.
24) Der Sander, Lucioperca Sandra.
25) Der Wels, Silurus glanis.
26) Eine Art Schellfisch, Gadus. Die Species nicht näher bestimmbar.
27) Der Barsch, Perca fluviatilis.
28) Der Döhel, Squalius cephalus (Squalus Hoy)?
(Mehrere fernere Fischarten sind durch einige Knochen angezeigt, die ich nicht bestimmen konnte.
29) Die Miesmuschel, Mytilus edulis.

Soll ich noch auf einige besondere Ergebnisse dieser Liste aufmerksam machen, so scheint mir Folgendes hervorgehoben zu werden.

Die schwache Vertretung der Hausthiere und namentlich das Fehlen des zahmen Schweines, während das Pferd da ist.

Die starke Vertretung von Thieren, die sumpfige Gegenden aufsuchen, wie Elenthier, Biber, Otter u. s. w. Alle Vögel, Wasservögel, Fische reichlich.

Auffallend ist die Spur vom Reh, während der Edelhirsch gänzlich fehlt. Auffallend ist ferner die Spur vom Vielfrass, während das Renthier fehlt.

Endlich das Vorhandensein von Meerthieren (Phoca, Gadus, Mytilus). Da ich die geographischen Beziehungen der Localität nicht kenne, so weiss ich nicht, inwiefern die beiden letzten als importirt (als Nahrungsmittel) zu betrachten sind. Sehr eigenthümlich ist aber die Anwesenheit einer hochnordischen Robbe.

Die bearbeiteten Knochen stammen von allen möglichen Thieren, weit vorwiegend vom Elenthier, aber auch vom Biber, Wildschwein, Hund, Hasen, Rind, Schwein, Vögeln, namentlich Schwan, und sind meist zum Stechen zubearbeitet (Pfriemen), aber auch zu Pfeifen (hohle Vögelknochen) und zum Schmuck (geschliffene und durchbohrte Zähne der Rind etc.) Am häufigsten benutzt sind Knochen, die bequemen Griff für die Hand darboten, wie Ellenbogenbein grosser bis recht kleiner Thiere (Hase), Griffelbein und Elenthier-Fibula, vom Wildschwein etc.

Schreiben des Herrn Professers Grewingk an Dr. C. Bornhaupt, d. d. Dorpat den 25. October 1877.

Hochgeschätzter Freund! — In Ihrer anziehenden Mittheilung über den Kappu-kalns (Gräberforst) des Schloss-Ronne

burgschen Communalwaldes erwähnen Sie eines Sandgrabes, in welchem ausser Kauri-Muscheln, Schellenketten und Wollenzeug mit eingewirkten kleinen und feinen Bronzedraht-Rollen auch eine Bronze-Nähnadel gefunden wurde, und bemerken dabei, dass eine ähnliche Nadel bereits durch mich aus dem tymbologischen Material unserer Provinzen bekannt geworden sei. Als Erläuterung zu dieser Bemerkung möge dienen, dass letztere Nadel aus dem Kauler-kalns (Knochenberg) genannten Gräberhügel an der rechten Seite des Ausflusses der Salis aus dem Burtneck-See (Sitzungsberichte der Naturforscher-Gesellschaft zu Dorpat 1875, S. 69) stammte, 53^{mm} lang war, einen drahtförmigen Mittelkörper von $1^1/_2$^{mm} Durchmesser, eine dreiflächige und dreikantige Spitze und ein Oehr von $2^1/_2$^{mm} Länge und 1^{mm} grösste Breite besass. In procentischer Zusammensetzung enthielt sie: Kupfer 80,570, Zink 16,122, Zinn 2,145, Eisen 1,136, nebst Spuren von Blei und Nickel. Aehnliche Nadeln lieferten die aus dem 11. bis 12. Jahrhundert stammenden finnischen Meren-Gräber der Gouvernements Wladimir, Moskau etc. (Trudy des I. arch. Congresses in Moskau 1874, S. 734), und es sind dergleichen, sei es mit rundem oder dreiflächigem Ende versehene, unseren heutigen sogenannten Stopfnadeln entsprechende Formen bereits im Bronzealter gebraucht worden, wie der Fund von Reng in Schonen lehrt (Nilsson, Ureinwohner I. Hamburg 1863, S. 148, Tb. V., Fig. 74), wo eine solche Nadel mit einer Schmucknadel und einem Schwert aus Bronze zusammen vorkam.

Die Zusammensetzung der verhältnissmässig zinnreichen Kauler-kalns-Nadel kehrt an der armbrustartigen Fibel eines älteren Eisengrabes von Kammin in Pommern wieder (Zur Archäologie des Balticum II, im Archiv f. Anthrop. X, 301. Nr. 12). Die Analyse Ihres Ronneburg-Exemplares wäre erwünscht, obgleich es dann (wie das unsrige vom Kauler-kalns) geopfert werden müsste. Sehr wahrscheinlich wird es aus Zinkbronze bestehen und würde, dieser Zusammensetzung entsprechend, ins heidnische Zeitalter des Ostbalticums gehören. Nach den übrigen oben angeführten Culturartikeln des ohne Zweifel weiblichen Skelet-Grabes des Kappu-kils ist aber dieses Sandgrab zunächst in unser jüngeres, vom 8. bis 13. Jahrhundert währendes Eisenalter zu stellen. Es könnte indessen noch jünger sein, da sich auf Wollengarn gereihte, kleine, aus feinem Bronzedrahte hergestellte spirale Rollen bis in's 16. Jahrhundert verfolgen lassen. Ich erinnere beispielweise an einen Schmuck aus Neu-Bornhusen im Hallist-Kirchspiel des Felliner Kreises (Sitzungsbericht der estnischen Gesellschaft 1867, S. 27,

mit Holzschnitt) mit daranhängenden Münzen des 16. Jahrhunderts; dann an einen ähnlichen aus Skeletgräbern bei Stirnian im Kreise Rositten des Gouvernements Witebsk (Verhandlungen der estnischen Gesellschaft, VII, Heft 3 und 4, S. 106, Fig. 14), wo ausserdem auch Kauri-Muscheln und Münzen vom Ende des 15. Jahrhunderts angetroffen wurden, sowie endlich daran, dass man selbst im Kaulerkalns des Salis-Ufers eine Münze aus der Mitte des 17. Jahrhunderts fand.

424. Versammlung am 5. December 1877.

An besonderen Geschenken für die Bibliothek der Gesellschaft waren eingegangen: von Herrn Archivar C. Russwurm in Reval dessen Nachrichten über das Geschlecht Stael v. Holstein, Nachträge und Register; von den Herren Russwurm und Nottbeck das von ihnen herausgegebene Documentum concordiae inter advocatum Finlandiae et civitatem Revaliensem anno 1326 initae; von dem correspondirenden Mitgliede Herrn Oberappellationsgerichtsrath C. W. Pauli in Lübeck dessen Lübeckische Zustände im Mittelalter; von Herrn Baron Th. Funck Lettres sur la Sicile et sur l'ile de Malthe, par le comte Borch, Turin 1782, 2 vol. (aus der Borchschen Bibliothek zu Warkland), nebst noch einigen kleineren Gaben.

In der an diesem Datum üblichen Weise wurde von dem Schatzmeister der Gesellschaft über den Cassabestand, von dem Bibliothekar über den Zuwachs der Bibliothek und von dem Museums-Inspector über die Vermehrung der archäologischen Sammlung Rechenschaft abgelegt, der Secretair aber wurde ersucht, ihre Angaben seinem am folgenden Tage in öffentlicher Jahresversammlung zu erstattenden Generalbericht über die Thätigkeit der Gesellschaft einzuverleiben.

Zu Mitgliedern des Directoriums der Gesellschaft wurden für das nächste Jahr gewählt: Staatsrath Dr. Beise in

Dorpat, Oberlehrer Bienemann in Reval, Bürgermeister Böthführ, Oberlehrer Büttner, Oberlehrer H. Diederichs in Mitau, Baron Funck-Allmahlen, Dr. Gutzeit, wirkl. Staatsrath Dr. Haffner.

Zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft wurden auf Vorschlag des Directoriums ernannt: Geheimrath Professor Rudolf Virchow in Berlin und Geheimrath Arnold v. Tideböhl.

---

425. Versammlung. Oeffentliche Jahresversammlung am 6. December 1877.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einem Hinweis auf die für die Zwecke der Gesellschaft im Ganzen ungünstige Zeitlage. Eine Zeit, in der so viel Neues geschehe, sei eben nicht geneigt, sich der blossen Betrachtung des einst Geschehenen hinzugeben. Im Drange der an uns herantretenden Tagesfragen bleibe nur wenig Raum übrig für die stille Thätigkeit des Sammelns, Registrirens und Herausgebens, wie sie die Aufgabe unserer Gesellschaft ist. Dennoch sei gerade eine solche Zeit am meisten geeignet, die ganze Wichtigkeit des vaterländischen Geschichtsstudiums zu bewähren. Zeige es sich doch gerade in ihr am deutlichsten, wie nur Derjenige in der rechten Weise der fortschreitenden Entwickelung der Gegenwart zu dienen vermag, der den uns mit der Vergangenheit verknüpfenden Faden fortzuspinnen, nicht abzureissen gesinnt ist.

Als neuernannte Ehrenmitglieder der Gesellschaft proclamirte der Präsident: 1) Den Geheimrath Professor Rudolf Virchow in Berlin, berühmt als Arzt, Staatsmann und Archäolog, der im vorigen Sommer unsere Provinzen besucht und unter Anderem auch die Alterthümersammlung unserer Gesellschaft seiner Untersuchung unterzogen hat;

2) den Geheimrath Arnold von Tideböhl, hochverdient um unsere Provinzen durch seine Bethätigung bei vielen dieselben betreffenden Gesetzgebungsarbeiten und auch als Freund der vaterländischen Geschichte durch mehrere historische Arbeiten bewährt.

Darauf verlas der Secretair den Jahresbericht, der in der Einleitung ein Referat über die wichtigsten baltischen Ereignisse des Jahres, wie auch über die bedeutendsten Erscheinungen in der baltischen Geschichtsliteratur enthielt. Darauf fuhr der Vortragende fort:

Was den engeren Kreis der Arbeiten unserer Gesellschaft angeht, so sind die im Laufe des Jahres in der Sonnabend-Beilage der „Rigaschen Zeitung" veröffentlichten Sitzungsberichte Zeugnisse dafür gewesen, dass auch in diesem Jahre die Gesellschaft ihrer Aufgabe gerecht geworden ist. Die Sitzungsberichte für das Jahr 1876 sind gedruckt, ein neues Heft der „Mittheilungen", in welchem unter Anderem eine umfangreiche Arbeit von C. Schirren eine Stelle finden wird, befindet sich unter der Presse. Die Sammlungen, namentlich die archäologische, sind vermehrt worden. Allen Freunden und Förderern unserer Gesellschaft, die durch Geschenke ihr Interesse bewährt haben, wird hierdurch auch an dieser Stelle Dank gesagt. Die Gesellschaft hat als Geber zu nennen die Herren: Redacteur N. Asmuss, H. Brutzer, Dr. C. Bornhaupt, Bürgermeister H. J. Böthführ, Student Joh. Beise, Geheimrath Georg von Brevern, Baron Th. von Funck (Allmahlen), Dr. W. von Gutzeit, Professor C. Grewingk, Generallieutenant G. von Helmersen, Dr. H. Hildebrand, Pastor L. Haken, Professor C. A. Holmboe in Christiania, Dr. K. Höhlbaum in Göttingen, Dr. W. Hensche in Königsberg, Staatsrath J. Iversen, Dr. G. Kästner in Göttingen, Collegien-Assessor A. Klingenberg, Buchdruckereibesitzer A. Müller, Baron Gustav Manteuffel, Redacteur G. Mather in Mitau, Gymnasiast Meyenn, Archivar C. Russwurm, Baron Rosen auf Gross-Roop, Secretair J. C. Schwartz, Dr. Th. Schiemann, L. v. Stryk, Advocat Rudolf Schmidt, Professor C. Schirren in Kiel, Karl Graf Sievers, Docent G. Thoms, Richard Thomson, Frau D. Müller und Frau von Zuckerbecker.

Der Zuwachs im Gesellschaftsjahr vom 6. December 1876 bis 6. December 1877 betrug: für die Bibliothek 250 Bände und Broschüren nebst 26 Bänden Handschriften; für die Urkundensammlung 8 Pergament- und 2 Papier-

urkunden; für die Portraitsammlung 4 Kupferstiche; für die Sammlung von Ansichten 2 Lithographieen.

Für die Alterthümersammlung waren eingegangen; 1) von Herrn Pastor Vierhuff zu Ronneburg (jetzt Wenden) 97 verschiedene, meistens von ihm selbst aus der Erde gegrabene Gegenstände, welche von ihm in der vorigen öffentlichen Jahresversammlung (6. Dec. 1876) der Gesellschaft übergeben wurden und deren vollständiges Verzeichniss in den Sitzungsberichten aus dem Jahre 1876 abgedruckt ist; 2) von dem Herrn Grafen C. Sievers einige Gegenstände aus dem von ihm im Arraschsee entdeckten Pfahlbau; 3) von Herrn Dr. C. Bornhaupt Grabalterthümer aus dem Kappu-kils im Schloss-Ronneburgschen Communalwalde, über die schon in der „Rig. Ztg." (Nr. 239) Bericht erstattet worden ist; 4) von Herrn Gymnasiasten Wilhelm Meyenn Grabalterthümer vom Gute Matkuln bei Zabeln, darunter ein seltener, schön decorirter Halsring von Bronze mit aufgereihten Perlen. Leider haben wir nicht den ganzen Inhalt des betreffenden Grabes erhalten.

Von den für die Münzsammlung gemachten Erwerbungen dieses Jahres (26 Medaillen und Münzen) sind als besonders werthvoll hervorzuheben: 9 von Frau v. Zuckerbecker auf Friedrichshof geschenkte Silbermünzen, zumeist silberne Rubel, die unserer Sammlung fehlten.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist um 6 neue vermehrt worden: die Herren Assessor C. v. Pickardt, Baron Rosen auf Gross-Roop, Gymnasiallehrer R. Barz, Cand. jur. E. Hollander, Secretair G. von Stryk, Oberlehrer Mettig. Durch den Tod verlor die Gesellschaft ein ordentliches Mitglied: Herrn Baron E. Campenhausen-Orellen.

Zwei neue Gesellschaften sind mit der unsrigen in Schriftenaustausch getreten: der historische Verein für Oberfranken in Bayreuth und die königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.

Die Bareinnahme des Vereins betrug 679 Rbl. 78½ Kop.; die Ausgaben 633 Rbl. 52½ Kop. Es blieb also ein Saldo von 46 Rbln. 52 Kop. Der Bestand der Werthdocumente betrug 1850 Rbl.

Auf diese Berichterstattung des Secretairs folgte ein ...gerer Vortrag des Herrn F. v. Brackel, aus welchem ...r nur der folgende Auszug mitgetheilt werden kann.

Derselbe betraf die Geschichte des Dorpater ...ises während der Zeit seiner Abtrennung von

Livland 1713—1722, geschöpft aus bisher unbekannten und erst vor einigen Wochen von dem Vortragenden aufgefundenen Quellen, namentlich den Acten und Landtagsrecessen der Ritterschaft des Dorpater Kreises und den gleichzeitigen Petersburger Berichten des Secretairs der Rigaschen Ritterschaft, Matthesius. Bekanntlich wurde der Dorpater Kreis durch die Ukase vom 28. Juli und 14. October 1713 von Livland abgetrennt und dem Revalschen Generalgouvernement unterstellt; die Wiedervereinigung mit Südlivland geschah erst im Jahre 1722, und zwar durch den Ukas vom 11. Mai d. J. Während dieser Zeit hatte der Dorpater Kreis seine eigene Regierung, seine eigene Oekonomieverwaltung und sein eigenes Oberlandgericht, welches zugleich höchste Instanz in Ecclesiasticis war. Durch den Vertrag vom 31. Januar 1714 hatte der Kaiser Peter der Grosse der Ritterschaft des Dorpater Kreises „die Disponirung des Kreises" für die jährliche Zahlung von 25,000 Rbln. anvertraut. Das Landrathscollegium, anfangs aus zwei, im Jahre 1714 schon aus vier, seit dem Jahre 1716 aus sechs Landräthen bestehend, war unter einem vom Kaiser ernannten Präsidenten die höchste Regierungs- und Justizbehörde im Kreise. Die ersten Landräthe waren Georg J. Bock und Georg Gustav Wrangell; 1714 wurden auf dem Landtage vom 9. resp. 24. März die beiden Rosen, Hans Gustav und Hans Dietrich, den vorhergenannten als Collegen zuerwählt, und als im Laufe der Jahre G. G. Wrangell austrat und beschlossen wurde, die Zahl der Landräthe auf sechs zu erhöhen, erwählte im Jahre 1716 die Ritterschaft Georg von Stackelberg, Major von Rosen und Major von Löwenstern zu Landräthen. Zum Oberkirchenvorsteher wurde der Landrath Hans Gustav Baron Rosen „cum acclamatione" erwählt. Präsident der Regierung war bis 1719 Brigadier Wojeikoff, ein wohlwollender, braver Mann.

Bis auf den Präsidenten wurden alle Beamten, alle Richter vom Landtage erwählt, vom Landraths-Collegium

bestätigt und vom Kreise besoldet. Sogar die „innere Wache“, ein Offizier und 50 Mann Soldaten, stand im Solde des Kreises und war dem Landraths-Collegium unterstellt. Die Landtage wurden anfangs von dem Landraths-Collegium allein, seit 1715 von dem seit diesem Jahre zuerst erwählten Landmarschalle mit Genehmigung des Landraths-Collegiums einberufen und abgehalten; eine besondere Erlaubniss des Revalschen General-Gouverneurs ward nie erbeten, nie von diesem prätendirt. Landtage wurden abgehalten: im März 1714, Juni 1715, April 1716, December 1716, Juli 1717, October 1718, März 1719, October 1720, April 1721, Mai 1722 und April 1723. Alle diese Landtage versammelten sich in Dorpat. Auf den ersten vier Landtagen wurde die Reorganisation der Verwaltungs- und Justizbehörden vollendet. Der erste Landmarschall war Berend Dietrich Bock, vom Juni 1715 bis October 1720; dessen Nachfolger war der Capitain Wolmar Johann Baron Ungern-Sternberg, von 1720 bis 1721, d. h. bis zur allendlichen Wiedervereinigung der Dorpater Ritterschaft mit der Rigaer. Als Ritterschaftssecretaire fungirten: von 1714 bis 1715 Assessor Hinrik Stryck, von 1715—1718 Sigismund Adam Wolff, von 1718 bis 1722 van Soesten, endlich von 1722—1727 Pagenkopf. Der Ritterschaftssecretair erhielt jährlich 100 Rbl. und eine kleine Arrende. Der unter Direction der Landräthe die Oekonomie des Kreises verwaltende Beamte wurde „der Camerier“ genannt und erhielt 80 Rbl. und eine Arrende. Der von der Regierung ernannte Präsident erhielt übrigens den grössten Theil seiner Einnahmen auch vom Kreise; ihm wurde durch Landtagsschluss vom 9. März 1714 das Gut Techelfer in Arrende gegeben. Ausserdem erhielt er freie Wohnung und ein bedeutendes Deputat an Holz.

Die ersten Schritte zur Wiedervereinigung des Dorpater Kreises mit dem Rigaer General-Gouvernement that die Regierung kurz vor dem Nystädter Frieden, denn im

Jahre 1719 wurde dem Landraths-Collegium die Oberinstanz abgenommen und dem Rigaer Hofgericht übertragen, und bald darauf, auf Anordnung des neuerrichteten Reichs-Kammercollegiums, das bis dahin unter dem Landraths-Collegium stehende Oekonomiecomptoir eine Kronsbehörde. Der Landmarschall Baron Ungern-Sternberg erkannte die Unhaltbarkeit der Verhältnisse und drang in die Ritterschaft, bei Sr. Majestät dem Kaiser Peter dem Grossen um gänzliche Vereinigung mit dem Rigaer General-Gouvernement zu bitten. Eine Bittschrift solchen Inhalts wurde von den Vertretern der Dorpater Ritterschaft, Landrath Georg Joh. Bock und Landmarschall Baron Ungern, bei Sr. Majestät eingereicht (27. November 1721) und hatte den gewünschten Erfolg, denn durch den Ukas vom 11. Mai 1722 befahl der Kaiser die vollkommene Unterstellung des Dorpater Kreises unter das Rigaer General-Gouvernement. In Riga wurde eine Commission constituirt, zu welcher auch der Dorpater Landtag einen Delegirten, „welcher die Charge eines Obristlieutenants besässe," abzusenden hatte; die Regelung der Einordnung des Dorpater Kreises in das Rigaer General-Gouvernement war die Aufgabe dieser Commission.

Am 23. April 1723 versammelte sich die Dorpater Ritterschaft zum letzten Male zu einem Sonderlandtage in Dorpat. Als die Ritterschaft im Jahre 1714 „die Disponirung" des Dorpater Kreises übertragen erhielt, waren im Kreise, der damals auch einen grossen Theil des jetzigen Fellinschen Ordnungsgerichts-Bezirk in sich begriff, nur 891½ Haken besetzt, 1400 Haken lagen vollkommen wüst, so furchtbar hatten der Krieg und nachfolgende anarchische Zeiten dem Kreise mitgespielt. Während der alleinigen Regierung des Landraths-Collegiums von 1714—1722 war die Zahl der besetzten Haken von 981½ auf 1048½ gestiegen.

Zum Schluss verlas der Präsident eine Abhandlung über lettische Urgeschichte, in welcher er einerseits die auf diesem Gebiete umgehenden Fabeln auf ihre letzten,

durchweg geschichtsfälschenden Quellen zurückführte und andererseits die erst in neuester Zeit vermittelst der vergleichenden Sprachwissenschaft gewonnenen wirklichen Einsichten in die Urgeschichte der Letten zusammenzustellen versuchte.

(Rig. Ztg. 1877, Nr. 293.)

1878.

426. Versammlung am 11. Januar 1878.

Der Präsident zeigte an, dass die dieses Mal leider so verspäteten Sitzungsberichte pro 1876 endlich zur Versendung gekommen. Auch an einem neuen Hefte der „Mittheilungen“ werde gedruckt.

Derselbe theilte auch aus einem Briefe des Herrn Professors Winkelmann in Heidelberg mit, dass die neue Ausgabe der Bibliotheca Livoniae historica vollendet und ein von dem Verfasser der Gesellschaft dargebrachtes Exemplar derselben unterwegs sei.

Endlich erwähnte derselbe auch noch des am 1. Januar d. J. gefeierten Jubelfestes der „Rigaschen Zeitung“, an welchem sich das Directorium der Gesellschaft durch Deputirung der Herren Oberlehrer Büttner und Girgensohn betheiligt hatte.

Herr N. Bockslaff berichtete hierauf über seine Beobachtungen an dem gegenwärtig in Abbruch befindlichen grossen Speicher an der Küterpforte, auf dem Grunde des ehemaligen Bischofshofes, und insbesondere über einen daselbst gefundenen Stein mit dem in Relief ausgehauenen Wappen des Erzbischofs Jasper Linde (1509—1529). Eine von Herrn Redacteur Pezold angefertigte Abzeichnung dieses interessanten (bis auf Weiteres im Domesgange niedergelegten) Steines wurde vorgelegt. Gefunden wurde er in einer vermauerten Fensteröffnung der nach der Düna belegenen äusseren Mauer, also jedenfalls nicht an seiner ur-

sprünglichen Stelle, obgleich Herr Bockslaff gerade diese Mauerseite für sehr alt, nämlich für einen Ueberrest des dem Speicher vorangegangenen erzbischöflichen Baues zu halten geneigt ist. Der einem abgebrochenen Theile dieses erzbischöflichen Baues entnommene Stein wäre dann eben nur als Material zur Vermauerung des Fensters benutzt worden. Es ist zu hoffen, dass mit dem Fortschritt der Abbruchsarbeit noch andere beachtenswerthe Alterthümer zu Tage kommen werden.

Herr Dr. W. v. Gutzeit verlas einen Abschnitt aus einer grösseren, im Manuscript schon vollendeten Arbeit über „Riga im Kriegsjahre 1812", in welchem er namentlich zu bestimmen sucht, in welchem Umfange die Niederbrennung der Vorstädte beabsichtigt und angeordnet war und bis zu welcher Grenze sie thatsächlich gegangen ist. Die ganze, hoffentlich baldiger Veröffentlichung entgegensehende Arbeit wird für desto werthvoller anerkannt werden müssen, da der Verfasser für dieselbe auch noch solche archivalische Materialien ausnutzen konnte, die seitdem der Vernichtung anheimgefallen sind.

(Rig. Ztg. 1878, Nr. 17.)

---

427. Versammlung am 8. Februar 1878.

Unter den Erwerbungen und Geschenken für die Bibliothek der Gesellschaft war dieses Mal als besonders werthvoll hervorzuheben: Köhler's Münzbelustigungen, 24 Bände, dargebracht von Frau Henriette Minus aus dem Nachlass ihres im August 1876 verstorbenen Gemahls, des gewesenen Mitgliedes der Gesellschaft Johann Gotthard Minus, dem bei dieser Veranlassung von Herrn Dr. W. v. Gutzeit die folgenden Worte der Erinnerung gewidmet wurden:

„Am 1. (13.) August 1876 verlor Riga einen geachteten Bürger, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde ein vieljähriges Mitglied, die Münzkunde einen kenntnissvollen, unermüdlichen Vertreter: Johann Gotthard Minus. Geboren zu Mitau am 3. (15.) December 1810, verliess er schon in der Jugend die Heimath, um in St. Petersburg und Moskau sich dem kaufmännischen Beruf zu widmen. In diesen Städten verbrachte er den grössten Theil seines thätigen Lebens, bis ein Gehörleiden, welches in unheilbare Taubheit ausartete, ihn zwang, seine Handelsgeschäfte aufzugeben und, seiner Geburtsstätte näher ziehend, im Jahre 1858 in Riga seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Doch nicht, um nur die Früchte seiner Wohlhabenheit zu geniessen! Die unfreiwillige, durch das Gehörleiden ihm auferlegte Musse entwickelte seine Neigung zur Münzkunde; mit rastlosem Eifer und der ihm von früh auf eigenen Beharrlichkeit wandte er sich der Münzwissenschaft zu, um Kenner und Fachmann zu werden, aber auch der Erwerbung von Münzen und Medaillen mit so grossem Verständniss, dass sein in zwei Jahrzehnten erworbener Münz- und Medaillenschatz an Reichhaltigkeit und an schönen, seltenen Stücken sich den bedeutendsten Privatsammlungen Europas anreihen durfte. — Indessen gewinnen wir nur, um wieder zu verlieren. Eine trostlose Lähmung, welche raschen Ganges vorwärts schritt und an ein nahes Ende mahnte, reifte in dem Verstorbenen den Entschluss, sich von seinen Lieblingen zu trennen und sie nach Wien zu veräussern, von wo sie seitdem in alle Weltgegenden zerstreut sind, ein Theil derselben aber, Dank dem patriotischen Eingreifen unseres Mitbürgers A. Kennert, wieder nach Riga zurückgekehrt ist, um in erwünschtester Weise unsere städtische Münzsammlung zu vervollständigen. Der Auflösung des Gesammelten sollte, nur wenig später, auch die eigene folgen — nach langem Siechthum, welches in Wiesbaden ein Leben der Arbeit, der Mühe und Liebe ab-

schloss, ein Leben, das der nachbleibenden Familie im theuersten Andenken verbleiben wird."

Für die Alterthümersammlung waren durch Herrn Staatsrath Dr. Berent drei von Herrn Pastor Lundberg in Buschhof ausgegrabene Spangen eingegangen.

Herr Dr. C. Bornhaupt legte der Versammlung einen Münzenfund vor, der ihm von dem Herrn Ordnungsgerichts-Adjuncten E. Schoel zum Behufe der Bestimmung und Abschätzung übergeben war. Derselbe besteht in nicht weniger als 1201 Silbermünzen in einer gehenkelten Deckelkanne aus Kupferblech, die im Sommer 1877 unter Stopiushof, Kirchspiel Kirchholm, beim Aufackern eines Feldes zu Tage kam. Es finden sich darunter 434 Solidi (Schillinge) aus der sogenannten Freiheitszeit der Stadt Riga (1562—1582); 22 rigisch-polnische Dreigroschenstücke von Sigismund III. aus den Jahren 1591—98; 305 Solidi, unter demselben König in Riga geprägt, aus den Jahren 1590—98; 32 königlich polnische Schillinge des Herzogthums Livland von 1572; 1 Ferding von Herzog Magnus von 1564, Arensburg; 53 littauische Halbgroschenstücke vom Grossfürsten von Littauen (seit 1492) und König von Polen (1501—1505) Alexander; 157 littauisch-polnische Groschenstücke von Sigismund II. August (1544—1572); 79 polnisch-littauische Groschenstücke von Sigismund I. aus den Jahren 1509—1547; 57 Münzen des Herzogthums Kurland aus den Jahren 1570—1589; 6 revalsche Münzen von Erich XIV., darunter ein Viertelthaler v. J. 1562; ein schwedischer Thaler oder ein 18-Oerstück v. J. 1563, besonders schön erhalten; 2 Schillinge von Johann III. (1568—92) in Reval geprägt; 12 Stockholmer Schillinge von Demselben aus den 70er Jahren; 10 Denga's und ein Kopekenstück in Silber von Iwan IV. Wassiljewitsch (1533—84); 5 polnische Münzen von Sigismund III., Dreigroschenstücke und Solidi aus den 90er Jahren; 2 Demi-gros de Schweidnice von Ludwig, König von Ungarn und Böhmen (1516—26); 1 Demi-gros

von Casimir IV. von Polen (1444—92); 2 Demi-gros von Johann Albert von Polen (1492—1501); 1 Demi-gros von Wladislaw Jagello (1386—1434); 1 Groschen vom Markgrafen von Brandenburg Joachim I. (1498 bis 1535) vom Jahre 1507, Stendal; 1 Stüber gemeinschaftliche Münze der Städte Campen, Zwolle und Deventer, 1556; 1 Stüber der Stadt Zütphen; 1 Schilling von Friedrich II. von Dänemark, 1583; 3 schön erhaltene spanische Thaler von Philipp II. aus den Jahren 1586, 88, 89; 9 stark beschnittene und abgenutzte Thaler desselben Königs.

An die Vorlesung dieses Verzeichnisses knüpfte Herr Dr. Bornhaupt noch die folgenden Bemerkungen:

„Da die jüngste Münze vom Jahre 1598 ist und die rigisch-polnischen Dreigroschenstücke und Solidi aus den Jahren 1594—98 (in Summa 327 Stück), sowie auch die drei spanischen Thaler aus den Jahren 1586—89 so frisch sind, als kämen sie eben erst aus der Münze, so wird dieser Münzschatz bald nach dem Jahre 1598 vergraben worden sein. Man erinnere sich nur der für Livland verhängnissvollen Jahre 1601—1603, in welchen das Kriegselend noch durch unerhört strenge Winter, Missernte, Hungersnoth, pestartige Krankheiten erhöht wurde. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass auch der Besitzer dieser Münzen, nachdem er seinen Schatz in der Erde vergraben, den erwähnten Drangsalen zum Opfer fiel. Auffallend ist es, dass von Stephan Bathory (1574—1586) auch nicht eine Münze in dem Funde sich vorfindet, während derselbe doch so viele Münzen seiner nächsten Vorgänger, sowie seines Nachfolgers Sigismund III. enthält."

Zum Schluss verlas noch der Präsident einen von Herrn Oberlehrer Dr. Th. Schiemann in Fellin ihm zugegangenen Nachtrag zu dessen Lebensbeschreibung Daniel Hermanns im Rigaschen Almanach für 1878. Dieser Nachtrag betrifft die Gesammtausgabe der lateinischen Dichtungen Hermanns. Herr Schiemann berichtet, wie schon Hermann

selbst in seinen letzten Lebensjahren sich mit dem Gedanken einer solchen Gesammtausgabe getragen habe, aber noch, während er den Torso seiner Stephancis zu Ende zu bringen beschäftigt war, von dem Tode überrascht worden sei. Erst 12 Jahre später wurde die Ausgabe von seiner Wittwe zu Stande gebracht. Auch an Daniel Hermann habe es sich bewährt, dass wer einmal in Livland Fuss gefasst, bald mit ganzer Seele ihm angehöre.

(Rig. Ztg. 1878, Nr. 47.)

428. Versammlung am 8. März 1878.

Als eine hervorragend wichtige Erscheinung auf dem Gebiete der livländischen Geschichtsforschung war der Versammlung die neue Ausgabe von Winkelmanns Bibliotheca Livoniae historica vorzulegen, und zwar in einem von dem Herrn Verfasser selbst der Gesellschaft dargebrachten Exemplar. Der Präsident bemerkte dazu, dass es hinsichtlich der wahrhaft monumentalen Bedeutung dieses Werkes im Allgemeinen keiner Erörterung noch Empfehlung bedürfe, eine auf das Einzelne eingehende Würdigung aber erst einer späteren Sitzung vorbehalten bleiben müsse. Jedes der anwesenden Mitglieder möge hiermit aufgefordert sein, die seinen besonderen Studien am nächsten liegenden Partieen desselben durchzugehen und seine dabei gemachten Bemerkungen mitzutheilen.

Es lagen auch noch als Novitäten vor: 1) Geschichte von Neuermühlen, dessen Schloss, Kirchspiel und Kirche, mit 3 Illustrationen, vom Propst J. F. Schilling, und 2) die Lettenburg Autine und die Nationalität des Chronisten Henricus de Lettis, vom Grafen C. G. v. Sievers. Beide Monographieen der Gesellschaft geschenkt von Herrn N. Beckslaff. Hinsichtlich der ersteren von ihnen hat es sich schon der Secretair der Gesellschaft angelegen sein lassen, sie nach Verdienst dem Interesse auch des nicht

blos fachmännischen Lesepublicums zu empfehlen (Rig. Ztg. 1878, Nr. 41). Der Präsident bemerkte dazu, dass nur leider die Bemühung des Herrn Verfassers, das angebliche Erbauungsjahr 1204 sammt Bischof Albert als Erbauer von Neuermühlen aufrechtzuerhalten, für eine vergebliche erklärt werden müsse. Wie so viele ähnliche Angaben des sogenannten Jürgen Helms, sei auch diese für einfach erlogen zu halten. Auch zu des Grafen Sievers „Lettenburg-Antine" machte der Präsident einige kritische Bemerkungen, die sich besonders gegen des Verfassers unerhörte Herabwürdigung Bischof Alberts und seines Geschichtsschreibers Heinrich richteten.

Eingegangen war ein Schreiben von dem Herrn Baron E. v. Tiesenhausen (Weissensee) aus Bad Homburg unter Beilegung eines von dem berühmten Sprachforscher Professor Pott in Halle auf Bitte des Herrn Barons angefertigten Aufsatzes „über die Herkunft des lettischen Volkes". Wenn auch die Verlesung dieses 4 Folioseiten langen Aufsatzes ergab, dass derselbe nur auf das Verständniss von Laien in der Sprachwissenschaft berechnet und damit nichts wissenschaftlich Neues zu bieten beabsichtigt war, so musste es doch der Versammlung immerhin von grossem Interesse sein, der Darlegung dieses ältesten unter den noch lebenden Meistern der modernen Sprachwissenschaften zu folgen, der auch der Ergründung des Lettisch-Littauischen bekanntlich schon vor 40 Jahren zwei besondere Commentationes gewidmet hat.

Zum Schluss theilte Herr N. Bockslaff die Ergebnisse seiner sorgfältig fortgesetzten Beobachtungen an der Abbruchsarbeit auf dem Grunde des ehemaligen Bischofshofes mit. Ein Auszug seines der Versammlung vorgelesenen Aufsatzes wird hierbei unter besonderer Ueberschrift veröffentlicht, wobei nur leider die Abzeichnungen der von ihm beschriebenen Alterthümer nicht auch wiedergegeben werden konnten.

Zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft wurde aufgenommen der Herr wirkliche Staatsrath Hermann v. Stein.

(Rig. Ztg. 1878, Nr. 70.)

Baureste des ehemaligen Bischofshofes.

Von N. Bockslaff.

Jetzt, da der erste Theil des alten Speichers in der Kiterstrasse bis auf die Fundamente abgetragen ist, lässt sich Alles, was mit Hinblick auf seine einstige Bedeutung aufgefallen ist, in Folgendem zusammenfassen.

Was wir äusserlich und flüchtig angesehen vor uns hatten, war thatsächlich, wenn auch ein sehr alter Bau, doch eben nichts anderes als ein Speicher, so dass die Aussicht auf interessante Aufdeckungen nur ziemlich gering sein konnte. Dennoch sind im Verlauf des Zerstörungswerkes einige Thatsachen zu Tage getreten, die kaum mehr einen Zweifel darüber lassen, dass wir uns hier auf einem historischen Boden von ganz ungewöhnlichem Interesse befinden.

Ist dieser Bau wohl nicht, wie die Tradition uns sagt, der Palast der ehemaligen rigischen Erzbischöfe selbst gewesen, so hat hier doch ein Gebäude gestanden, das unbedingt in naher Beziehung zu demselben stand und von dem noch einzelne Wände in dem Speicherbau erhalten waren.

Was in erster Reihe dafür spricht, waren (im unteren Raum zur Düna) die deutlichen Spuren eines grossen Saales, vielleicht einer Hauscapelle, mit hohen Spitzbogengewölben, deren Formen sich an der Wand noch erkennen liessen und die von sinnvoll ornamental behauenen Sockeln getragen wurden. Der einzige, ziemlich gut erhaltene dieser Sockel, der sich vorgefunden hat, ist jetzt im Besitz unserer Gesellschaft.

Zwischen jedem Sockel oder Pilaster befand sich eine grosse, in Halbrundbogenstyl gehaltene tiefe Fensternische, deren vermauerte Fensteröffnungen nach Aussen zu mit behauenen Kalksteinen eingefasst waren. Eines dieser Fenster war im Verlauf der Zeit, in viereckiger Form, verkleinert hergestellt, und es fanden sich davon Spuren, dass dasselbe ein Gitter enthalten hatte, mit ungewöhnlich dicken, scharf vierkantigen Eisenbarren, die aber beim Vermauern ausgebrochen worden waren.

Sehr auffällig war hier ferner eine Art Canäle, die innerhalb der alten Wand, von Fenster zu Fenster sich hinzogen, etwas unterhalb der Fensterbrüstung. Sollten sie Luftzuglöcher oder eine Art Vorrichtung zu Heizungszwecken gewesen sein? Dieselben waren theilweise noch mit feinen englischen Steinkohlen angefüllt. Wie und wann kamen diese da hinein? Auch zog ich aus einem derselben das alte Nest eines kleinen Vogels aus Matten und Federn hervor! Wie ist hier das Thierchen wohl hineingekommen? Von Spalten nach Aussen fand ich keine Spuren.

An ornamentalen Steinen, die auf den Styl des früheren, offenbar gothisch gehaltenen ersten Baues hinweisen, fand man einen gothischen, in Sandstein gehauenen Fries oder ein Karniesstück, das leider verschwunden ist; dann das Fragment eines ebenfalls gothisch gehaltenen Theiles eines Kreuzes, das für uns gerettet ist; schliesslich einzelne gepresste rothe Ziegel gothischer Form, auch eine behauene grosse Stufe aus Kalkstein. Jenes Kreuz muss einst den Abschluss eines kleinen Giebels oder vorspringenden Daches gebildet haben und dürfte als Beweis dienen, dass das ursprüngliche Gebäude von edlem Styl gewesen.

Alle diese Fragmente fanden sich zerstreut und als Baumaterial benutzt innerhalb der neueren Mauerwände, die alle äusserst roh und meist durch Einschüttungen von allem Möglichen zwischen zwei Ziegelseiten aufgeführt waren. Regelmässig und von sehr grossen deutschen rothen Ziegeln erbaut, stellten sich nur die wenigen Reste des alten Baues heraus. Zu diesem alten Bau sind mit Bestimmtheit zu rechnen nur die langen Mauern zur Düna und ein Theil der mit ihr parallel laufenden, aber sehr veränderten mittleren Mauer. Ein alter vermauerter, in Halbrundbogenstyl gehaltener Thorbogen in dieser Mittelwand, mit Verschlussvorrichtung mittelst eines viereckigen Balkens, welchen man in die Wand hineinschieben konnte, wie bei der uralten Ruine Alten im kurischen Oberlande, spricht dafür, dass damals das ganze Gebäude auf dieser Stelle um die Hälfte schmäler gewesen sein muss, als zuletzt. Das war also damals die Aussenwand des Gebäudes nach der Stadtseite zu.

Der älteste Theil dieses Baues war aber entschieden der untere Theil der Mauer zur Düna mit seinen Fundamenten, die ich für die ersten Versuche einer Stadtmauer halte und auf welche später das Backsteingebäude, seiner ganzen Länge nach, aufgesetzt worden ist. Diese alte Stadtmauer war ausschliesslich von Dünakalkfliesen, Bruchstein, in äusserst primitiver eiliger Weise hergestellt, ob-

gleich sie an den meisten Stellen wohl durchschnittlich mindestens 6 Fuss dick war. Unwillkürlich musste man darauf aufmerksam werden, dass einzelne Theile dieser Mauer ausschliesslich von kleineren, im Wasser abgerundeten Kalksteinen aufgeführt waren, wie sie sich im oberen Flussbette unseres Stromes finden und noch jetzt häufig als Schiffsballast benutzt werden. Noch mit Moos und Schlamm überzogen und ohne davon vorher befreit zu sein, sind diese Steine zum Bau verwendet worden; also wohl Hast und Eile damals! Solche Theile der Mauer hielten daher auch kaum zusammen und konnten ohne Mühe auseinandergeworfen werden. Nur die ungeheure Dicke konnte solche Lasten, wie hier häufig aufeinander gehäuft waren, tragen. Innerhalb dieser Kalksteinmauer war ebenfalls die Spur eines zugemauerten, ziemlich grossen Rundbogenthores unverkennbar, umschlossen von einem grossen hervortretenden gothischen Bogen. Vor dem Ganzen aber die später besprochene Ziegelverkleidung.

Offenbar muss auch diese einzige in ihrer ganzen Höhe erhaltene Ziegelmauer des ursprünglichen Gebäudes häufigen Veränderungen unterzogen gewesen sein, da sich Spuren vieler vermauerter und veränderter Fenster, fast alle in behauene Kalkquadern gefasst, in den verschiedensten Richtungen, Formen und Grössen fanden, die zu gar keinen erspriesslichen Combinationen über ihre frühere Benutzung Raum gaben. Ueberhaupt war diese äussere Mauer, wie schon eben angeführt, fast durchweg mit einer Verkleidung von theils einer, auch mehreren Ziegelbreiten verdeckt, um, wie es schien, die Unebenheiten der dahinter sich vorfindenden alten Aussenwand, die sehr unregelmässig war, auszugleichen, so dass Alles darauf schliessen lässt, in welch fieberhafter Eile (vielleicht die Feinde in der Nähe) bei allen diesen Bauten verfahren worden war. In dieser Ziegelverkleidung fanden sich wiederum Spuren vermauerter Fenster, die in keiner Weise mit alten Fensternischen im Innern harmonirten, so dass sich kaum ein Schluss auf ihre Bestimmung und den Grund solcher Veränderungen finden liesse. Da sich, wie schon vorher gesagt, in dieser äussern Wand (dem ältesten Theil in Bruchstein) ein grösseres Thor, sowie in der Ziegelwand gleichfalls eine hohe schmale Spitzbogenthür, gefasst mit behauenen Quadern, die später benso vermauert worden, erkennen liess, so geht hervor, ass zu jener Zeit eine zweite neuere Stadtmauer vor der lten, auf welche das Gebäude aufgebaut wurde, an Stelle ler früheren gezogen sein muss, die wahrscheinlich, als päter (in schwedischer Zeit) die Festung nach Vauban-

schem System hier aufgeführt wurde, verschwunden ist und von der sich auch nicht die mindeste Spur vorfand.

Alle übrigen Wände, so auch die nach der Küterstrasse sind neueren Datums und offenbar bei der Umwandlung in einen Speicher auf sehr alten tiefen Fundamenten aufgeführt worden. Es fand sich fast nirgends bei den Fundamenten die Verwendung von Feldsteinen, ausgenommen in einem Theil der Fundamente der alten Mittelmauer. Hier erst kamen in grosser Tiefe Feldsteine, und zwar solche von sehr bedeutenden Dimensionen, zu Tage; auch diese unbefreit von ihrem Schlamm und Moos, als lägen sie da fast ohne Mörtel, zwischen Sand und Grand, von ursprünglichen Zeiten, wie häufig in alten Dünabettlagerungen.

Kalk war überall im Ueberfluss und mit Verschwendung verwendet worden, im Ganzen von wenig Festigkeit. Holzresten, ebenso auch Pfählungen begegnete man nirgends.

Es lässt sich wohl schwer ein Schluss ziehen, in welche Zeit der erste Act der Zerstörung des ursprünglichen erzbischöflichen Baues fällt und wann eigentlich die definitive Umwandlung in einen Speicher vor sich ging.

Ueber den schon früher besprochenen Stein mit dem Wappen Jasper Linde's ist wohl weiter nichts hinzuzufügen, als dass er muthmaasslich mit den andern gothischen Fragmenten bei dem Speicherumbau von einer andern Stelle genommen und als Material verwendet worden ist.

Ferner fand man, und zwar innerhalb des alten Baues, ein menschliches Skelet, umgeben von den deutlichen Spuren eines hölzernen, ganz vermoderten Sarges und offenbar in ursprünglicher Lage, sowie an der äusseren Dünamauer recht viele, durcheinander geworfene menschliche Gebeine und Schädel; innerhalb der alten Wände aber zwei kleine Vollkugeln verschiedener Dimensionen, 3 und 3½ Zoll Durchmesser. Unweit der eben besprochenen Gebeine, gleichfalls ausserhalb der Mauer, fand sich eine bunt glasirte Frucht- oder Brodschale, die leider beim Ausgraben in noch weitere Fragmente geschlagen, indess ziemlich gut wiederhergestellt worden ist und hiermit der Gesellschaft für ihre Alterthümersammlung übergeben wird. Nach Herrn Pezolds Ausspruch dürfte dieselbe dem 16. Jahrhundert angehören. In der Giebelmauer des obersten Bodenraums zur Küterstrasse war gleich in den ersten Tagen des Abbruchs ein viereckiger Kalkstein gefunden worden, nach der Angabe eines Bauaufsehers mit dem Namenszug Hans Friedrich Hansel 1313 (?), welcher leider beim Sturz auf die Strasse gänzlich in Trümmer gegangen und als Bauschutt fortgeführt worden sein soll.

Von Rüstzeug, Waffen, Münzen u. s. w. fand sich nirgends eine Spur. An Metallsachen überhaupt nur einiges alte Handwerkszeug ohne Interesse, da dasselbe, obschon fast ganz verrostet, offenbar neuerer Zeit angehört; ebensowenig fand man hier Spuren von ehemaligen Kellern, alten Ausgüssen, oder wie bei allen alten Gebäuden unserer Stadt Aborte, was so ziemlich sicher darauf schliessen lässt, dass das Gebäude nicht zu wohnlichen Zwecken benutzt worden ist.

(Rig. Ztg. 1878, Nr. 79.)

429. Versammlung am 12. April 1878.

Als Geschenk für die Münzsammlung der Gesellschaft wurden von Herrn Dr. C. Bornhaupt übergeben 20 Stück verschiedener Silber- und Kupfermünzen, darunter 3 altlivländische aus dem 16. Jahrhundert, 1 finnländische von 1866, die übrigen russische aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

Der Präsident widmete zweien durch den Tod der Gesellschaft entrissenen Mitgliedern den in solchem Falle üblichen Nachruf: 1) Dem am 20. Februar in Wildbad verstorbenen Generallieutenant A. P. Jasykow, in den Jahren 1839—48 Polizeimeister von Riga, später Director der Kaiserlichen Rechtsschule, correspondirendes Mitglied der Gesellschaft seit 1850. Ein auch seiner einstigen Bemühungen um die historische Topographie Rigas gedenkender Nekrolog steht im Feuilleton der „Rigaschen Zeitung" Nr. 62. 2) Dem am 8. April plötzlich verschiedenen Hofrath Friedrich Ziegler, früher Rentmeister in Wenden, zuletzt Kaufmann in Riga, ordentliches Mitglied seit 1857. Als ein gut patriotisch Gesinnter hat er auch für die entsprechenden Bestrebungen unserer Gesellschaft ein treu dauerndes Interesse bewährt.

Hierauf legte der Präsident eine ihm vom Professor rchow freundlichst zugeschickte Lieferung der Berliner tschrift für Ethnologie der Versammlung vor. Dieselbe

enthält den Bericht Virchows über seine im vorigen Sommer ausgeführte archäologische Reise nach Livland, eine über 70 Seiten lange und von 2 lithographirten Tafeln begleitete, für uns hochinteressante Abhandlung. Durch Vorlesung einer ausgewählten Anzahl von Stellen derselben wurde ihr Inhalt sogleich zur Kenntniss der Versammlung gebracht. Besonderes Interesse erregte namentlich der Nachweis, dass die meisten Gräberfunde des ganzen Gebiets zwischen Weichsel und Finnischen Meerbusen und von der Ostsee bis in die Wolgagegenden einem eigenthümlichen, nach Süden, Norden und Westen ziemlich scharf abgegrenzten Culturkreise angehören, dessen Strömung sämmtliche das erwähnte Gebiet bewohnende Völker verschiedenster Abstammung erfasst habe, so dass wir jetzt einsehen müssen, aus der archäologischen Ausstattung eines dieser Gräber nicht mehr irgend welche Rückschlüsse auf die Stammesangehörigkeit seines Besitzers machen zu können. Die Erklärung dieser Thatsache sucht Virchow in einem mindestens vom 8. Jahrhundert an fortwirkenden orientalischen Import.

Der Präsident berichtete noch über einen im Märzheft des „Journals des Ministeriums der Volksaufklärung" erschienenen Aufsatz von D. Zwetajew: Марія Владиміровна и Магнусъ Датскій. Im Ganzen nur aus den uns bekannten livländischen Geschichtsquellen zusammengestellt, enthält dieser Aufsatz doch wenigstens an zwei Stellen einen der Benutzung russischer Hilfsmittel zu verdankenden Ueberschuss über unsere bisherigen Lebensbeschreibungen des Herzogs Magnus. Die erste betrifft seine in Nowgorod vollzogene Vermählung mit der zarischen Nichte, die andere die letzten traurigen Schicksale dieser nach ihres Gemahls Tode aus Pilten nach Moskau zurückgekehrten „livländischen Königin".

Im Anschluss hieran machte auch der Secretair Mittheilung über einen andern, in demselben „Journal des

Ministeriums der Volksaufklärung", December 1877, vorgekommenen Aufsatz über die Handelsbeziehuugen zwischen Polozk und Livland im 14. Jahrhundert von J. Tichomirow. Das Urtheil des Referenten ging dahin, dass Herr Tichomirow nur einige lose aneinandergefügte Auszüge aus dem bekannten Urkundenwerke Napiersky's gegeben habe. Wenn also diese Arbeit schon darum keinen selbstständigen Werth beanspruchen könne, so erscheine sie andererseits sogar als ganz werthlos, weil der Verfasser die denselben Gegenstand nur in viel umfassenderer Weise behandelnde Darstellung Hermann Hildebrands in der „Baltischen Monatsschr." (1873, pag. 342 ff.) nicht gekannt hat. Auch an überlieferten Irrthümern fehle es bei Tichomirow nicht, z. B. pag. 233, Anm. 2, und pag. 234 oben.

Herr Baron Gustav v. Manteuffel, als Gast der Versammlung beiwohnend, überreichte eine Photographie nach der Zeichnung des berühmten polnischen Landschaftsmalers Orda von der Ruine Wolkenburg in Polnisch-Livland, hieran einen Vortrag anknüpfend, aus welchem wir den folgenden Auszug mittheilen:

„Polnisch-Livland, welches der Oberlehrer Rathlef (nachheriger Dorpater Professor) in seiner Orographischen Skizze von Liv-, Est- und Kurland (1852) als ein einziges grosses Wald- und Sumpfgebiet bezeichnet, ist vielmehr im Allgemeinen ein wellenförmiges Hügelland, das von dem Hochplateau des livländischen Gouvernements nur durch die Niederung des Flussgebiets der Ewst getrennt wird. Der obere Theil des Dünaburgschen Kreises, namentlich die Gegend des reizend gelegenen Kraslaw, und andererseits der um den Rasna-See belegene Theil des Rositenschen Kreises bilden die bedeutendsten Erhebungsbezirke dieses H[illegible]gellandes. Einer der höchsten Hügel der letzterwähnten G[illegible]gend ist der dicht am Rasna-See belegene, auf seinem G[illegible]fel von einer alten Burgruine gekrönte und noch heutig[illegible] Tages mit deutschem Namen genannte Wolkenberg,

an den sich die folgende in der Umgegend verbreitete Sage knüpft:

Vor alten Zeiten habe diese ganze Gegend einer stolzen Fürstenwittwe, der edlen Gebieterin auf dem Wolkenberge, gehört. Da sie jedoch keine männlichen Erben, sondern nur drei schöne erwachsene Töchter hinterlassen, so sei das ganze Land in drei Gebiete getheilt und jedes derselben mit einer besonderen, nach dem Namen der jungfräulichen Besitzerin benannten Burg versehen worden. Die älteste der drei Töchter, Rosalie, habe Rositen erhalten, die zweite, Lucia, Lutzen, die jüngste, Maria, Marienhausen. Das Mutterschloss auf dem Wolkenberge aber sei nach dem Tode der alten Herrscherin unbewohnt geblieben und der Verödung anheimgefallen.

Wann das seit Jahrhunderten in Trümmer zerfällene Schloss gegründet sei, ist bis hierzu nicht genau zu ermitteln gewesen. Doch wissen wir aus einem noch erhaltenen Siegelabdruck aus dem Jahre 1271, dass damals schon die Wolkenburg bestand und sogar der Sitz eines Comthurs war. Dieses in dem bekannten Werke von P. v. Götze über Albert Suerbeer (Petersburg 1854) abgebildete Siegel findet sich an einer jetzt in der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg aufbewahrten Urkunde des Ordensmeisters Walter von Nordeck und seiner Mitgebietiger (Bunge's Urkundenbuch Nr. CDXXV). Es ist von gelbem Wachs und stellt in der Mitte ein männliches breites Antlitz dar. Die Umschrift lautet: Sigillum Commendatoris in Wolkenborch. Auf einem noch beiliegenden Pergamentblättchen hat schon im Jahre 1399 der schleswigsche Bischof Johann eine Beschreibung dieses, sowie der übrigen der Urkunde anhangenden Siegel hinzugefügt. Ob die Burg nicht etwa schon zur Zeit des Ordensmeisters Volquin erbaut war und ihr Name nicht von dem seinigen abzuleiten wäre? — das ist eine wohl schwerlich mehr zu entscheidende Vermuthung. Sitz der Comthure in dieser Gegend war be-

kanntlich in späterer Zeit das erst von dem Ordensmeister Ernst von Rassburg (1273–79) aufgeführte und nach einer zeitweiligen Zerstörung im Jahre 1313 neuerbaute Schloss Dünaburg, woher Götze in seinem schon erwähnten Werke (pag. 223) sagt, die Comthurei auf dem Wolkenberge sei später nach Dünaburg verlegt worden. Ueber den Zeitpunkt einer solchen Verlegung aber wissen wir nichts, und überhaupt begegnen wir diesem alten Ordensschloss nach jener alleinstehenden Bezeugung durch das Siegel aus dem Jahre 1271 zuerst wieder in den unter Stephan Bathory und Sigismund III. in den Jahren 1582—99 wiederholt vorgenommenen Güterrevisionen in Livland. Aus einer der ältesten derselben ersehen wir, dass das Gut Wolkenburg nebst Duxtegall und Siebendorf am 30. Juli 1583 im Besitz einer Magdalena von Valckershenn, Wittwe des Bernhard Tursom, war. Das bekanntere Revisionsprotokoll vom Jahre 1599 besagt, dass Johann v. Tursom durch ein königliches Privilegium vom 1. Juli 1598 in den Erbbesitz derselben, während des russischen Krieges ihm entzogenen Güter wieder eingesetzt worden sei.

Gegenwärtig gehört die verödete, nur aus wenigen Trümmern bestehende Wolkenburg zu dem Gute Grünhof (Zelonpol), ehemals Siebendorf genannt, einer Erbbesitzlichkeit der Frau Monika v. Benislawski, geb. Szadurski. Der nächste Weg dahin führt von der Petersburg-Warschauer Eisenbahnstation Antonopol über das von Brotze in seinen Monumenten dreimal abgebildete Gut Rosentowo und das benachbarte Gütchen Sosna. Von dem letzteren fährt man bis zum Wolkenberge längs dem westlichen Ufer des zwei Meilen langen und über eine Meile breiten Rasna-Sees, aus welchem die den Fuss der Rositenschen Schlossruine benetzende Resekne entspringt, um sich nach reissendem Laufe in den Lubahn-See zu ergiessen."

Ordas obenerwähnte Originalzeichnung der Wolkenburg hat Herr Baron Manteuffel der rigaschen Stadtbiblio-

thek geschenkt, wo sie dem schon andere Ansichten aus Polnisch-Livand enthaltenden 7. Bande der Brotzeschen Monumenta einverleibt worden ist.

(Rig. Ztg. 1878, Nr. 110.)

430. Versammlung am 10. Mai 1878.

An Geschenken für die Bibliothek der Gesellschaft waren eingegangen: von Herrn Bibliothekar J. Lossius in Dorpat dessen „Drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben des 16. Jahrhunderts, II. (Jürgen und Johann Uexküll im Getriebe der livländischen Hofleute). Leipzig 1878." — Von H. A. Köppen in St. Petersburg dessen „Zum funfzigjährigen Jubiläum des Akademikers Gregor von Helmersen," Sonderabdruck aus der „Russ. Revue". — Von Herrn Bibliothekar Dr. Chr. Fr. Walther in St. Petersburg dessen „Hymnus in Russorum victorias de Turcis reportatas. Petropoli 1878." — Von dem Präsidenten eine möglichst vollständige Sammlung aller auf die erste Stadtverordnetenwahl in Riga bezüglichen Drucksachen (Wählerliste, verschiedene Candidatenlisten etc.). — Von Fräulein Olga v. Bergmann ein Aquarellbild des Oberpastors Bartholomäus Depkin, † 1746.

Ferner für das Münzcabinet der Gesellschaft: 1) von dem Rigaschen Börsen-Comité 8 Denkmünzen in Bronze, wovon 7 aus der berühmten Werkstatt von G. Loos in Berlin, und mehrere derselben von ganz bewundernswerther Schönheit. 2) Von Herrn Rathsherrn Reinhold Pychlau 6 verschiedene Münzen und Medaillen, namentlich ein stark vergoldeter, mit einem Henkel zum Tragen versehener holländischer Thaler v. J. 1794, ein mit starkem Einfassungsrande versehener und gleichfalls gehenkelter, also

zum Tragen bestimmter spanischer Thaler v. J. 1772, eine schwer vergoldete englische Kupfermünze (Zweipence) v. J. 1797, eine spanische Denkmünze in Bronze auf den schwedischen König Gustav III., eine englische Denkmünze in Bronze auf König Georg III., 1798, eine Denkmünze in Bronze auf Kaiser Alexander I., 1804.

Auf Anregung durch den Präsidenten wurde die Frage in Betracht gezogen, ob nicht am nächsten 27. Juni, als dem hundertsten Geburtstage R. J. L. Samsons v. Himmelstiern, des hochverdienten livländischen Staatsmannes und einstigen langjährigen Präsidenten der Gesellschaft, eine ausserordentliche Festsitzung abgehalten werden solle und könne. Dieser Vorschlag wurde besonders von Herrn Prof. J. v. Sivers unterstützt, der auch seinerseits die Ausarbeitung einer dem Andenken Samsons zu widmenden Gelegenheitsschrift zu übernehmen sich bereit erklärte. Die Versammlung billigte durch Majoritätsbeschluss sowohl die Veranstaltung einer ausserordentlichen Sitzung, als auch die Herausgabe der von Herrn Prof. Sivers in Aussicht gestellten Denkschrift, indem sie übrigens zugestand, dass die endgiltige Entscheidung in dieser Sache dem Directorium der Gesellschaft überlassen bleiben müsse.

Der Präsident empfahl der Aufmerksamkeit der versammelten Mitglieder die ihnen vorliegende, schon oben unter den Geschenken erwähnte neueste Arbeit von J. Lossius, indem er namentlich auf das culturhistorische Interesse einiger Partieen derselben hinwies. Herr Apotheker Th. Buchardt gab darauf einen eingehenden Bericht über die vor Kurzem erschienene Abhandlung des Professors Grewingk in Dorpat: Die Steinschiffe von Musching und die Wella-Laiwe oder Teufelsböte Kurlands überhaupt, zu welcher Herr Buchardt selbst vermittelst seiner Gräberaufdeckungen im nördlichen Kurland den wesentlichsten Theil des darin verarbeiteten Materials geliefert hat. Zum Schluss verlas Herr Oberlehrer Mettig einen Aufsatz über den Familien-

namen und die Herkunft des Rigaschen Erzbischofs Fromhold v. Fyffhusen, der in dem nächsten Hefte der „Mittheilungen“ zum Abdruck kommen soll.

(Rig. Ztg. 1878, Nr. 127.)

---

431. Versammlung am 13. September 1878.

Seit der letzten, im Mai abgehaltenen Sitzung waren für die Bibliothek der Gesellschaft verschiedene Darbringungen eingegangen von den Herren: Redacteur N. Asmuss, Geheimrath Baron B. v. Köhne, Bibliothekar J. Lossius, Redacteur Dr. Th. Irmer, Dr. G. Kästner, wirkl. Staatsrath Dr. A. v. Bulmerincq, Rathsherr a. D. L. Napiersky, Consistorialrath Dr. C. A. Berkholz, Geheimrath G. v. Brevern, Secretair Anton Buchholtz; ausserdem reichliche Zusendungen der mit der Gesellschaft im Austauschverhältniss stehenden wissenschaftlichen Vereine und Institute. An Alterthümern waren dargebracht worden: 1) von Herrn Chr. Berg eine dem 15. Jahrhundert angehörige Kanone nebst mehreren Steinkugeln, die auf dessen Bauplatz am Theaterboulevard in beträchtlicher Tiefe ausgegraben worden sind (vgl. Rig. Ztg. Nr. 115, Rubrik „Locales“); 2) von dem Präsidenten eine wahrscheinlich dem 17. Jahrhundert angehörende eiserne Sturmhaube, die bei den diesjährigen Arbeiten im Wöhrmannschen Garten gefunden wurde; 3) von Herrn Pastor G. Vierhuff zu Wenden die Ergebnisse einer von ihm veranstalteten Nachgrabung in den „Sweedri kappi“ unter Alt-Pebalg, bestehend in 3 Schädeln, einer Armspange von Bronze und einer Lanzenspitze von Eisen. Für die Münzsammlung übergab Herr Dr. Bornhaupt zwei Jetons in Bronze auf die Kriegserklärung Russlands gegen die Türkei den 12. April 1877,

Als fernere werthvolle Geschenke wurden noch folgende drei Urkunden der Versammlung vorgelegt: 1) Von Herrn Kammerjunker Otto v. Essen aus dem Hause Meckshof, Legationssecretair in Karlsruhe (durch Vermittelung des Herrn Geheimraths G. v. Brevern), eine von ihm bei einem Antiquar in Strassburg erstandene Originalurkunde vom Jahre 1337, in welcher das revalsche Domcapitel dem Papst Benedict XII. schreibt, dass es sich, in Betracht gewisser gegen die Brüder des Deutschen Ordens in Livland erhobener Anklagen, gedrungen fühle zu bezeugen, wie diese Brüder vielmehr ihre Ordensregel wohl beobachten und am katholischen Glauben festhalten. Mit anhangendem wohlerhaltenen Siegel des genannten Domcapitels und inhaltlich für die Geschichte der Streitigkeiten zwischen Orden und Erzbischof von erheblichem Werth. 2) Von dem correspondirenden Mitgliede Herrn Moritz Krupowicz, Secretair des Feldmarschalls Fürsten Bariatinski in Skiernewice bei Warschau, eine Urkunde vom Jahre 1504, vermöge welcher O. M. Wolter v. Plettenberg dem Otto Prall gewisse Ländereien und Landgüter im Gebiete von Windau verlehnt. 3) Von Herrn Provisor Eduard Jannsohn (Schwan-Apotheke) eine Urkunde des Königs Vladislaus IV. von Polen, ausgestellt Königsberg den 22. Februar 1636, vermöge welcher einerseits mehreren Mitgliedern der Familie Festenstein, andererseits dem königl. Secretair Gaspar Nagoth gestattet wird, ihre Besitzrechte an den in der Oekonomie Marienburg (Westpreussen) belegenen Gütern Kneiphof, Sanckwinkel, Altrosengarten, Wolfslagel und Eschenhorst auf den königl. Factor Georg Hewel und seinen Sohn Samuel zu übertragen. Des Nagoth Frau ist eine „nobilis Dorothea Tisenhausen". Die hier genannten Hewels dürften wohl Verwandte des gleichzeitig lebenden berühmten Astronomen Joh. Hewelius gewesen sein.

Von den seit dem Mai eingegangenen Schreiben wurden die folgenden drei der Versammlung vorgelesen: 1) Dank-

schreiben des Herrn Professors Rudolph Virchow in Berlin für seine Ernennung zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft; 2) Begleitschreiben des Herrn correspondirenden Mitgliedes Moritz Krupowicz zu der von ihm übersandten Urkunde, in welchem er zugleich Nachricht giebt von einigen in der Bibliothek des Fürsten Bariatinski zu Skiernewice aufbewahrten Handschriften zur livländischen Geschichte; 3) Schreiben der neugegründeten Gesellschaft für Archäologie, Geschichte und Ethnographie bei der Kaiserlichen Universität zu Kasan, in welchem dieselbe den Wunsch ausspricht, mit der hiesigen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Schriftenaustausch zu treten.

Hiernach widmete der Präsident dem Andenken des vor Kurzem aus dem Leben geschiedenen Staatsraths Dr. Th. Beise in Dorpat den ihm gebührenden Zoll eines wenn auch nur kurzen Nachrufs, im Uebrigen auf die von Herrn Redacteur Alexander Buchholtz in Aussicht gestellte ausführlichere Lebensbeschreibung dieses um die Gesellschaft eifrig bemühten und vielfach verdienten Mitgliedes verweisend.

Von andern die Gesellschaft betreffenden Vorgängen aus der Zeit der verflossenen Sommermonate waren noch zu erwähnen die Besuche der Herren Professoren Grewingk, Ludwig und Wilhelm Stieda aus Dorpat und D. Schäfer aus Jena, welche theils den Alterthümern, theils den Handschriften der Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben.

Der Präsident hatte nun auch die von Herrn Professor J. v. Sivers Namens der Gesellschaft besorgte Festschrift zur Feier des hundertjährigen Geburtstages R. J. L. Samsons von Himmelstiern vorzulegen und an die anwesenden Mitglieder zu vertheilen. Diese „Zur Geschichte der Bauernfreiheit in Livland" betitelte Festschrift besteht in dem Wiederabdruck derjenigen livländischen Flugschriften und Zeitungsartikel aus den Jahren 1817 und 1818, welche

die Aufhebung der Leibeigenschaft vorbereiten halfen und den Beweis liefern, wie sehr dieser wichtige Fortschritt ein Ergebniss innerer Gedankenarbeit, nicht blos äusserlicher Nöthigung gewesen ist. Da die betreffenden Zeitschriften und Flugschriften schon äusserst selten geworden sind (von den „Neuen Inländischen Blättern" wüssten wir höchstens 5—6 noch existirende Exemplare nachzuweisen), so hofft die Gesellschaft, mit diesem Wiederabdruck nichts Ueberflüssiges gethan zu haben. Leider findet sich (wie der Vortragende zum Theil auf Grund von Mittheilungen des Herrn v. Sivers selbst anzeigte) schon jetzt einiges nicht ganz Unwichtige nachzutragen. Denn 1) ist der mit ABC. unterzeichnende Verfasser von Nr. 20 der Sammlung kein Anderer, als der auch sonst an der Discussion betheiligte öselsche Landmarschall v. Buxhöwden, wie sich aus seiner eigenen Erklärung, pag. 151 der Schrift, ergiebt; 2) ist Nr. 27 nicht von dem Herausgeber der „Neuen Inländischen Blätter" F. E. Rambach, sondern von Garlieb Merkel, da dieser mit echt Merkelischer Rhetorik geschriebene, zum Theil auch unrichtige Bericht über den Landtagsbeschluss zu Gunsten der Aufhebung der Leibeigenschaft zuerst in Merkels „Zuschauer" gestanden hat und nur von da in die von Rambach redigirten „Neuen Inländischen Blätter" übergegangen ist; 3) ist ein in der von Merkel herausgegebenen Zeitschrift „Der livländische Merkur" (1818) befindlicher Aufsatz, der wesentlich in die Sammlung hineingehört hätte, übersehen. Verfasser dieses eine eingehende Beurtheilung der unter Nr. 12 abgedruckten Flugschrift enthaltenden und mit H. unterzeichneten Artikels ist wahrscheinlich Heinrich v. Hagemeister. — Zu den Druckkosten dieser Festschrift hat das livländische Landraths-Collegium einen Beitrag bewilligt. Von anderer Seite her wurde das dieselbe schmückende Bildniss Samsons geschenkt. Die beabsichtigte Festsitzung (s. oben p. 65) hat aus verschiedenen Gründen unterbleiben müssen.

Der Präsident berichtete ferner noch über den Inhalt des von dem Ehrenmitgliede Geheimrath G. v. Brevern als Manuscript herausgegebenen und der Gesellschaft dargebrachten Werkes „Zur Geschichte der Familie von Brevern, Berlin 1878". Die darin enthaltene Lebensbeschreibung Hermann v. Breverns werfe die interessantesten Streiflichter auf die Zustände während der letzten schwedischen und ersten russischen Zeiten; von seinen hier herausgegebenen Schriften aber seien besonders beachtenswerth die leider nur fragmentarisch erhaltene „Anzeige derer Scribenten, aus welchen die Historie von Liefland nach Möglichkeit zusammengefasst werden könnte" und der „Entwurf einiger historischen Nachricht über die liefländische Privilegia". — Ausser diesem Werke hatte Herr v. Brevern auch noch zwei darin abgedruckte Originalmanuscripte als Geschenk überschickt: 1) Hermanns v. Brevern eigenhändigen Aufsatz „De vita sua" und 2) desselben Abhandlung „De existentia privilegii a Sigismundo Augusto Livonibus concessi" — welche zu einer schätzenswerthen Vervollständigung der schon oben (p. 10) verzeichneten v. Breverneschen Handschriftensammlung gereichen.

Zum Schluss verlas Herr Redacteur Alexander Buchholtz den nachfolgenden Nekrolog.

(Rig. Ztg. 1878, Nr. 233.)

Dr. Theodor Beise.

Ein Nachruf von Alex. Buchholtz.

In dem am 27. Juli d. J. zu Dorpat verstorbenen dim. Universitäts-Syndikus, Staatsrath Dr. Theodor Beise, ist unserer Gesellschaft ein Mitglied entrissen worden, das zu den eifrigsten Förderern der von ihr verfolgten Zwecke gehört hat. Fast vierzig Jahre hindurch hat Beise theils als Secretair, theils als Mitdirector in den lebhaftesten Beziehungen zu unserer Gesellschaft gestanden und sich durch unermüdliche Sorge für ihr Gedeihen rastlos thätig gezeigt. Ihm, der so oft das Andenken dahingegangener Mitglieder

unserer Gesellschaft gefeiert, sei nun auch selbst ein schlichtes Wort der Erinnerung nachgerufen.

Heinrich Theodor Beise war als Sohn des Predigers an der Reformirten Kirche, Consistorialraths Friedrich B., am 18. Januar 1816 in Riga geboren. Im elterlichen Hause vorgebildet, trat er im Januar 1829 in das hiesige Gouvernements-Gymnasium, das er im Juli 1835 mit dem Zeugniss der Reife verliess. In Dorpat widmete er sich juristischen Studien, und mit welchem Fleiss er diesen obgelegen, dafür legt die Thatsache Zeugniss ab, dass er 1837 für eine von ihm beantwortete Preisfrage: „Ueber die wirthschaftliche Bedeutung der Städte, die Ursachen ihres Emporblühens und ihres Verfalls, mit besonderer Rücksicht auf die Städte in Liv-, Est- und Kurland," die silberne Preismedaille erhielt. Nachdem er die Universität nach dreijährigem Studium mit dem Grade eines Candidaten der Rechte verlassen hatte, trat er im September 1838 als Beamter in die Kanzlei des Generalgouverneurs Baron Pahlen ein und liess sich im Jahre darauf als Advocat in Riga nieder. In ersterer Stelle verblieb er bis 1846, in welchem Jahre er unter dem Generalgouverneur Golowin seine Entlassung nahm. Seine Praxis als Advocat in unserer Stadt, wo er schon durch Familienverbindungen überall bekannt und wegen seiner Arbeitskraft geachtet wurde, war eine recht ausgedehnte. Mitten aus dieser Thätigkeit wurde er durch einen Ruf der Universität Dorpat, die ihn im September 1851 zu ihrem Syndikus erwählt hatte, herausgerissen. Dem neuen Beruf gab er sich mit vollem Eifer hin, aber die rechte Freudigkeit konnte er, der treue Sohn Rigas, der langjährige Beziehungen zu weiten Kreisen seiner Vaterstadt hatte aufgeben müssen, in Dorpat nicht gewinnen. Er hing zu sehr am Althergebrachten und der gewohnten Umgebung, als dass ihn das neue Leben in Dorpat und der immerwährende Wechsel der befreundeten Professorenfamilien befriedigen konnten. Mit den Jungen wollte und konnte er nicht mitleben, die Alten zogen fort oder starben, und so sah er sich, namentlich in den letzten Jahren seines Lebens, nachdem er (1869) sein Amt aufgegeben, fremd und meist unverstanden unter der jüngeren Generation. Nur in der Erinnerung an Riga lebte er immer wieder auf und jede Nachricht von dort erfreute und interessirte ihn.

An diese Mittheilungen über den Lebensgang Beise's schliesst sich nun ein flüchtiges Bild seiner publicistischen und wissenschaftlichen Thätigkeit.

Frühe schon beginnt Beise's Mitarbeiten an den Organen unserer einheimischen Presse. Nachdem er bereits als

Student gelegentlich für einige Blätter, wie das Dorpater „Inland“, Merkels Provinzialblatt u. a. geschrieben, trat er 1839 in Beziehungen zu dem damaligen Herausgeber der Rigaschen Zeitung, Herrn Steffenhagen. „Ich machte ihn“ — so schrieb mir B. einmal selbst — „auf die directe Verschreibung der Senatszeitung und des Russ. Invaliden aufmerksam, da die Nachrichten bis dahin immer nur aus der langsam übersetzenden deutschen Petersb. Ztg. geschöpft wurden. Er ging auf meinen Vorschlag ein, und so bin ich denn von 1840—1848 gegen ein angemessenes Honorar Mitredacteur der Rig. Ztg. für den inländischen Theil derselben gewesen, habe auch manchen längeren Artikel für dieselbe geschrieben.“ Diese Beziehungen zur Rig. Ztg. haben bis zu seinem Tode fortgedauert: noch wenige Wochen vor seinem Ende trafen für die Zeitung bestimmte Mittheilungen von ihm hier ein. — Doch was will diese Thätigkeit besagen im Vergleich zu der staunenswerthen Arbeit, die er gleichzeitig als Redacteur des „Inland“ entwickelte. Der Begründer dieser Wochenschrift, Dr. Fr. G. v. Bunge, sah sich zu Ende des Jahres 1843 durch äussere Umstände veranlasst, die Redaction niederzulegen; er übertrug sie Beise. Dieser verhehlte sich keineswegs die grossen Schwierigkeiten, welche der Fortführung dieses unter so günstigen Auspicien begonnenen Unternehmens bei der grenzenlosen Schwerfälligkeit des inländischen Journalismus jener Zeit entgegenstanden; geleitet aber von dem patriotischen Wunsche, das Hauptorgan für das bürgerliche und literärische Leben unserer Provinzen fortzuerhalten, nahm er die ihm angetragene Leitung des Blattes an. Er hat das „Inland“ wiederholt, und zwar zuerst 1844 und 1845, also noch von Riga aus, dann 1853, 1859 und 1860 redigirt, und die unter seiner Redaction erschienenen Jahrgänge zeichnen sich namentlich durch ihren grossen Reichthum an zeitgeschichtlichen Mittheilungen aus: seine redactionelle Thätigkeit wurde stets von der Absicht geleitet, „für die Folgezeit an Material einzusammeln, was im Drange des täglichen Geschäftslebens entweder unbeachtet liegen bleibt oder im Laufe der Jahre ganz verloren geht.“ Aber auch andern öffentlichen Blättern ist er ein eifriger Mitarbeiter gewesen: der Zuschauer, die Libelle, die alte und neue Dörptsche Ztg., in den letzten Jahren das Arensburger Wochenblatt, die Mitausche Ztg. und der Felliner Anzeiger haben zahlreiche Artikel aus Beise's Feder veröffentlicht. Vor Allem sind es aber die Rigaschen Stadtblätter, die in den letzten zwanzig Jahren fast in jeder Nummer mindestens einige Notizen, oft aber auch umfang-

reiche Arbeiten von Beise brachten. Ein Verzeichniss der werthvolleren Artikel, die zu nicht geringerem Theil biographischen und genealogischen Inhalts sind, hat Winkelmann in seine Bibliotheca aufgenommen.

Das Hauptwerk seines Lebens bilden die in 2 Bänden erschienenen „Nachträge und Fortsetzungen zu Recke-Napiersky's Schriftsteller und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland", die — wenn auch unter Mitwirkung Napiersky's herausgegeben — dennoch grösstentheils von Beise allein bearbeitet worden sind. Ein solches Werk zu Stande zu bringen, war wohl nur Beise allein befähigt, hatte er doch mit peinlichster Gewissenhaftigkeit viele Jahre hindurch die Notizen hiezu gesammelt und sich dieser Sammelthätigkeit mit ganz ausserordentlichem Fleisse gewidmet. Leider ist die von ihm beabsichtigte Fortführung des Lexikons, welche alle seit 1832 neu aufgetretenen Schriftsteller umfassen sollte, nicht zu Stande gekommen, eine Menge literarischer Notizen zu dieser geplanten Arbeit hat sich aber in Beise's Nachlass vorgefunden.

Sodann sind zu nennen: verschiedene Beiträge zur Geschichte der alten und neuen Universität Dorpat, die eine Fülle bisher unbekannter schätzenswerther Nachrichten zur Geschichte des baltischen Bildungswesens enthalten. Für die zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Universität Dorpat erschienene Geschichte dieser Hochschule promovirte ihn die Universität Jena im Jahre 1853 zum Doctor der Philosophie.

Hauptgegenstand seiner Studien war aber neben der Bibliographie stets auch die baltische Genealogie. Sehr vieles dahin Einschlagende hat er in Zeitschriften, Gedenkblättern etc. veröffentlicht, und genealogische Sammlungen bilden denn auch den Kern seines handschriftlichen Nachlasses. Nahe an 1000 Familienacten — in die er Alles, auch die kleinsten und unbedeutendsten Notizen, die sich auf die Geschichte einer baltischen Familie bezogen, eintrug — sind vorhanden. Ausserdem haben sich handschriftliche Sammlungen über die Universität und deren einzelne Institute, das Schulwesen und die Kirchen Riga's und Dorpats, die Verfassung, Geschichte, Statistik, Topographie der baltischen Städte etc. etc. vorgefunden.

Sein Tod ist in gewisser Hinsicht ein unersetzlicher Verlust zu nennen. In der Kenntniss Rigascher Familien- und Localgeschichte konnte Keiner sich mit ihm messen und die Liberalität, womit er Alles, was er wusste und gesammelt hatte, Andern zur Verfügung stellte, verleugnete sich nie. Es mag wohl selten einen Mann gegeben haben, der zu

jeder Zeit, mochte er noch so beschäftigt sein, bereiter gewesen wäre, Anderer Arbeiten zu fördern, als Beise. Viele verdanken ihm bei Specialforschungen eine Menge von Winken und Daten, wie nur er, vermöge seiner immensen Detailkenntniss, sie zu geben vermochte. Dabei ermöglichte es ihm sein ausgezeichnetes Gedächtniss, auf die an ihn gerichteten Fragen im Augenblick die richtige Antwort zu ertheilen. Das Bewusstsein dieser Detailkenntniss und die Leichtigkeit, womit er arbeitete, sind ihm in einer Beziehung nachtheilig gewesen: er nahm sich nicht die gehörige Zeit zur Verarbeitung und so ward die Form nicht selten vernachlässigt. Aber diese Mängel sind gering im Vergleich mit den Vorzügen seiner Publicationen, die alle das gründliche Wissen und die umfassende Belesenheit des Verfassers documentiren.

Wenn er auch von menschlichen Schwächen nicht frei war, so traten sie hinter seinen trefflichen Eigenschaften wie hinter den Leistungen eines in nicht gewöhnlichem Maasse thätigen Lebens weit zurück. In der baltischen Gelehrtengeschichte wird der Name Theodor Beise stets in Ehren bleiben.

---

432. Versammlung am 11. October 1878.

Ausser den Zusendungen mehrerer mit der Gesellschaft im Austauschverhältniss stehender Vereine und einigen von Herrn Redacteur Alex. Buchholtz übergebenen Druckschriften waren noch folgende Darbringungen zu verzeichnen:

1) Von Herrn A. v. Löwis-Dahlen: a. ein Petschaft von eigenthümlicher Form mit dem Wappen der Familie Orges (drei Rauten) und der Umschrift Sigill. Johannis Orghes, nach dem Charakter der Schriftzüge dem 15. oder dem Anfang des 16. Jahrhunderts und also vielleicht dem Bischof von Oesel dieses Namens (1492—1515) angehörig, gefunden vor etwa 30 bis 40 Jahren in den Ruinen des Schlosses Lemsal; b. eine vor etwa 20 Jahren auf dem Gute Kaipen, Kirchspiel Sissegal, beim Pflügen gefundene römische Münze, angeblich zugleich mit sehr vielen andern, die sogleich

verschleppt und verhandelt sein sollen. Hauptseite: Lucillae Aug. Antonini Aug. F. mit dem Brustbild der Lucilla (Tochter von Antoninus Pius, Gemahlin von Lucius Verus, verheirathet 164 n. Chr., gestorben um 183); Rückseite: Pietas (von welchem Worte jedoch durch Abfeilen die meisten Buchstaben verloren sind) und S. C. (Senatus Consulto), mit der Figur der Pietas; c. eine Urkunde König Erichs VII. Menved von Dänemark, d. d. Helsingör 1286, Juni 26, durch welche den Brüdern Johann, Jordan und Heinrich de Wakkede ihr väterlicher Landbesitz in Estland, ohne nähere Bezeichnung desselben, bestätigt wird; d. eine Urkunde Gotthard Kettler's d. d. Riga 1561, September 30, durch welche Friedrich Bylderbeck sammt seiner Tochter Elisabeth im Besitz derjenigen im Amt zu Kirchholm belegenen (nicht näher angezeigten) Ländereien bestätigt wird, die ihm schon von früheren Meistern deutschen Ordens in Livland verlehnt worden seien, wobei ihm zugleich die Verpflichtung, auf Erfordern der Herrschaft einen reisigen Mann zu stellen, erlassen und in Betracht des von ihm „in diesen Muschcoviterischen Kriegsempörungen“ erlittenen Schadens auch die Erlaubniss gegeben wird, den erwähnten Landbesitz nach Gelegenheit zu versetzen, zu verpfänden oder zu verkaufen.

2) Von Herrn Pastor L. Haken zwei Geburtsbriefe, betreffend Christian Hacks 1745 und Jakob Lange 1746.

3) Von Herrn C. von Sänger (Pernigel): die Abschrift eines Gesuchs des Feldmarschalls Boris Scheremetjew an Kaiser Peter I., ihm das Licenthaus in Riga und die Starostei Pebalg zu schenken, d. d. 1. August 1711, mit der diese Schenkung gewährenden Namensunterschrift des Kaisers. Die Motivirung des Gesuchs von Seiten Scheremetjews lautet: „дабы я при глубокой своей старости чемъ увеселиться могъ.“

4) Von den Erben des weiland Staatsraths Dr. Theodor Beise in Dorpat: eine Sammlung kleiner Rigensia und

eine handschriftliche Arbeit des ehemaligen rigaschen Polizeimeisters, späteren Directors der Kaiserlichen Rechtsschule in Petersburg A. P. Jasykow, betitelt Лѣтопись крѣпости Риги. Dieser Versuch einer Geschichte der ehemaligen Befestigungswerke Riga's reicht bis zum Jahre 1779. Das Ende der Handschrift scheint verloren.

Ferner war von Herrn Marvé in Lemsal durch Vermittelung des Herrn Professors J. v. Sivers ein auf seinem Grundstück bei Lemsal zu Tage gekommener Münzfund eingeschickt worden, zum Behufe einer sachverständigen Untersuchung desselben und zugleich mit der liberalen Gestattung, alle etwa für das Münzcabinet der Gesellschaft wünschenswerthen Stücke daraus zu behalten. Nach der darüber aufgesetzten Notiz des Herrn Museumsinspectors Dr. Bornhaupt betrug die Gesammtzahl dieser Münzen ca. 500 Stück, darunter 298 rigasche Schillinge aus der sogenannten Freiheitszeit (1561—1581), 113 Schillinge von Sigismund III. aus den Jahren 1590—1600, 21 Schillinge Herzog Gotthards von Kurland, 14 Solidi des Herzogthums Livland, geprägt zur Zeit des königlich polnischen Administrators Chodkiewicz zu Kirchholm, u. s. w. Die jüngsten vorkommenden Münzen gehören dem Jahre 1600 an, so dass der Schatz während des im Anfange des 17. Jahrhunderts entbrannten schwedisch-polnischen Krieges vergraben sein muss. Für die Münzsammlung der Gesellschaft wurden nur zurückbehalten: ein ½ Denar von Gustav Wasa vom Jahre 1560 und eine wisbysche Münze.

Herr Director Dr. W. v. Gutzeit, der stellvertretend das Präsidium führte, berichtete über eine von dem Staatsarchivar v. Bülow in Stettin eingegangene Anfrage, betreffend das etwaige Vorkommen von „Rundfurchen“ und „Längsrillen“ in den hiesigen Backsteinbauten älterer Zeit, wie er solche in verschiedenen Gegenden Norddeutschlands beobachtet und in einer zugleich übersandten Abhandlung erläutert hat. Die Herren Dr. Gutzeit und N. Bockslaff

erklärten, dass ihnen nichts darauf Deutendes vorgekommen sei. Der letztere theilte mit, dass er auch den Herrn Architecten H. Scheel zu Rathe gezogen und dieser noch weitere Untersuchungen in Aussicht gestellt habe.

Herr Dr. v. Gutzeit verlas ferner eine in der Jenaer Literaturzeitung Nr. 39 erschienene Beurtheilung dreier auf die livländische Geschichte bezüglicher Werke von Bunge, Schiemann und Lossius, aus der Feder unseres Ehrenmitgliedes C. Schirren in Kiel.

Herr Professor J. v. Sivers berichtete, nach mündlicher Mittheilung des Herrn Oberförsters Jürgensohn, über die noch heutigen Tages in einigen der nördlichsten russischen Gouvernements cultivirten Honigbäume und die darüber im 17. Jahrhundert ausgestellten zarischen Urkunden in Rollenform (sogenannte свитки), welche noch jetzt von den betreffenden Bauern als Beweis ihres Nutzniessungsrechts aufbewahrt werden. Die Vermuthung liegt nahe, dass eine nähere Einsicht in den Inhalt dieser Urkunden schätzbare Vergleichungspunkte mit dem ergeben würde, was man von den Honigbäumen im alten Livland weiss.

Schliesslich wurde in Veranlassung eines von Herrn Professor v. Sivers erlassenen gedruckten „Aufrufs" beschlossen, sich auch für das nächste Jahr an der Herausgabe des „Sitzungs-Kalenders" der wissenschaftlichen und einiger anderen Vereine Rigas zu betheiligen.

In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurde aufgenommen Herr Charles Albert Drishaus aus Hamburg.

(Rig. Ztg. 1878, Nr. 245.)

---

433. Versammlung am 8. November 1878.

Geschenke für die Bibliothek der Gesellschaft waren ngegangen von den Herren Archivar C. Russwurm in ›val, Baron H. Bruiningk, Buchhändler N. Kymmel jun.,

Redacteur Alex. Buchholtz und Frau Anna Dubbelt. Für die Münzsammlung ein auf dem Grundstück des Gaswerks bei einer Aufgrabung gefundener altfranzösischer Jeton aus dem 16. Jahrhundert (cf. Neumann, Kupfermünzen Nr. 29242 ff.).

Der Präsident berichtete über die am 6. November von Seiten des Directoriums dem Herrn Dr. C. Bornhaupt bei der Feier des 50jährigen Bestehens seiner Erziehungsanstalt dargebrachte Gratulation. Dr. Bornhaupt ist Mitglied der Gesellschaft seit 1837 und verwaltet in ihr das wichtige Amt eines Museums-Inspectors seit 1841.

Der Präsident gedachte hierauf des vor Kurzem (16. October) durch den Tod aus der Zahl der correspondirenden Mitglieder der Gesellschaft entrissenen Dr. J. G. Kohl, des Verfassers jenes einst vielgelesenen Buches über unsere Ostseeprovinzen und des Entdeckers der Rennerschen Chronik. Von dieser letzteren besorgte er für unsere Gesellschaft eine Abschrift, die auch jetzt, nach der inzwischen erfolgten Herausgabe Renner's, noch keineswegs werthlos geworden ist, da sie nicht nur durch die Nachzeichnung der das Original illustrirenden Federskizzen etwas voraus hat, sondern auch bei der ungemeinen Genauigkeit ihrer Ausführung in zweifelhaften Fällen zur Controle des gedruckten Textes dienlich sein dürfte. — Der Vortragende übergab zugleich der Gesellschaft eine von ihm schon bei früherer Gelegenheit („Mittheilungen" XII, p. 161) erwähnte handschriftliche Arbeit Kohls. Diese „Beiträge zur Analyse Renner's" seien zwar an sich nur ein vorläufiger Versuch gewesen und hätten jetzt keine wissenschaftliche Bedeutung mehr; aber wenigstens als ein Denkmal des Eifers, mit welchem Kohl sofort auch den Werth der von ihm entdeckten Chronik näher zu bestimmen suchte, verdienten auch sie mit dankbarer Gesinnung gegen den um unsere Provinzen so wohlverdienten Mann aufgehoben zu werden. Beigelegt war auch das Blatt der

„Weserzeitung“, in welchem Kohl zuerst von seiner Entdeckung Renner's Nachricht gegeben, und es sollen damit auch noch alle die zahlreichen Briefe vereinigt werden, welche er in Veranlassung dieser Entdeckung hierher geschrieben hat.

Der Präsident übergab ferner ein von Professor Virchow in Berlin ihm zugegangenes Heft der „Zeitschrift für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte“, in welchem ein Aufsatz desselben über „neuerworbene livländische Schädel“ enthalten ist. Der die allgemeineren Schlussfolgerungen darlegende Theil dieser neuesten, Livland betreffenden Arbeit unseres berühmten Ehrenmitgliedes wurde der Versammlung vorgelesen.

Der Präsident übergab endlich auch noch eine von ihm durch Vermittelung der Kymmelschen Buchhandlung angekaufte Handschrift in 3 Schmalfoliobänden, welche nach einer darin vorkommenden Notiz als das „Bruderbuch der rigaschen Bierträgergilde“ zu benennen ist. Die darin erhaltenen zeitgenössischen Aufzeichnungen — denn im Anfange fehlt etwas — reichen von 1485 bis 1686, während einige offenbar einem älteren Buche derselben Art entlehnte Zusammenstellungen bis in's Jahr 1400 zurückgreifen. Ueber den in mancher Hinsicht merkwürdigen Inhalt wird erst später Genaueres zu berichten sein, da für jetzt nur einige vorläufige Mittheilungen daraus gemacht werden konnten. Jedenfalls ist es ein Fund, der um so überraschender genannt werden muss, als selbst in den Brotzeschen Sammlungen keine Spur der Bekanntschaft mit dieser Handschrift zu finden ist. Den Umschlag zweier von diesen drei Bänden bilden Urkunden, deren eine ein rigasches Testament aus dem Jahre 1420 ist, während die andere wegen sehr [illegible]schädigten Zustandes noch nicht näher bestimmt werden [illegible]nnte. Zusammen mit diesen Gildenbüchern des ehemaligen [illegible]erträgeramts wurde auch noch eine im Jahre 1607 von [illegible]n Bürgermeister Franz Neystet (Nyenstädt) und dem

Oberkämmerer Johann Böddeker für dasselbe erlassene Ordnung und Taxe (in der auf einem grossen Pergamentblatt geschriebenen Originalausfertigung) erworben.

Dr. v. Gutzeit übergab 12 Briefe von Sonntags Hand, welche er von Fräulein Julie Grave erhalten hatte. Die Briefe sind in der Zeit zwischen dem 25. Januar 1816 und dem 4. Juli 1822 an Wichmann in Petersburg geschrieben. An denselben ist auch ein Brief (1821) gerichtet von einem Nichtgenannten, welcher sich mit Sonntag und der Stimmung des Adels gegen diesen beschäftigt. Aus einem der Briefe Sonntags (vom 16. Mai 1816) theilte der Vortragende mit, dass Sonntag einen Ruf „in's Preussische" erhalten hatte und, in dem Gedanken, diesem Rufe zu folgen, seine Bibliothek veräussern wollte, um mit dem erzielten Erlös „einiger Schulden — des einzigen Gewinnes aus 28jährigen Diensten — sich zu entledigen." Ein Allerhöchster Befehl vom 6. Juli 1816, durch welchen Sonntag das Gut Colberg auf Lebenszeit zur Arrende erhielt, bestimmte ihn, sein Gesuch zurückzuziehen. Zur Kennzeichnung Sonntags verlas der Vortragende auch noch einen Theil des letzten Sonntagschen Briefes vom 4. Juli 1822.

Hierauf verlas Dr. v. Gutzeit einen Aufsatz über die „Entstehungszeit der Kronszölle in Riga" (der seitdem bereits in den „Rig. Stadtblättern" Nr. 46 gedruckt worden ist), sowie auch einen zweiten, der die Legende vom heil. Georgios von Amastra und die darauf gebaute Theorie eines schon vor dem Jahre 844 erfolgten „Russeneinfalles" in Kleinasien zum Gegenstande hatte. Namentlich die von dem Petersburger Professor Wassiljewski neuerdings für eine solche Annahme aufgestellten Gründe bestreitend, kam Dr. Gutzeit zu dem Schluss, dass die betreffende Stelle der Legende frühestens im Anfange des 10. Jahrhunderts geschrieben und nur für eine willkürliche Uebertragung späterer Ereignisse auf den zu verherrlichenden älteren Heiligen zu halten sei.

Herr N. Bockslaff zeigte ein Exemplar der von unseren Bibliographen so lange vergeblich gesuchten ersten Breverschen Ausgabe des rigaschen Gesangbuchs (1664) vor. Es enthält ausser den unpaginirten Vorstücken und dem Register 525 Seiten, das damit verbundene Gebetbuch 310 Seiten in Duodez. Die Lieder sind noch nicht numerirt.

Dr. A. Poelchau theilte einen Brief Merkels an den damaligen Pastor, späteren Superintendenten P. A. Poelchau aus dem Jahre 1832 mit.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen: Oberlehrer Dr. Theodor Schiemann in Fellin und Cand. Wolfgang Karstens in Riga.

(Rig. Ztg. 1878, Nr. 281.)

---

434. Versammlung am 5. December 1878.

Geschenke an Büchern waren eingegangen von dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft Akademiker E. Kunik in Petersburg, von dem Herrn Hofrath M. F. Essellen in Hamm und von Hrn. Dr. G. Kästner in Göttingen. Ferner von Hrn. A. v. Löwis auf Dahlen das Adelsdiplom des Dr. Nic. v. Himsel, ertheilt vom Kaiser Franz I. am 19. Nov. 1754, auf Pergament.

Der von dem Schatzmeister, Herrn wirkl. Staatsrath v. Kieter, vorgelegte Kassenabschluss wurde von den Herren Bürgermeister Böthführ und Dr. v. Gutzeit revidirt und richtig befunden.

Der Bibliothekar der Gesellschaft berichtete über den Zuwachs der Bibliothek und der Museums-Inspector über den der Alterthümer- und Münzsammlung.

Schon bei Gelegenheit des im September d. J. gefeierten Amtsjubiläums des um die Gesellschaft hochverdienten Museums-Inspectors Dr. C. Bornhaupt war von dem Directorium beschlossen worden, denselben zu der Würde

eines Ehrenmitgliedes der Gesellschaft in Vorschlag zu bringen. Da eine Erwählung von Ehrenmitgliedern statutenmässig nur in der der öffentlichen Jahresversammlung unmittelbar vorausgehenden Sitzung zulässig ist, so konnte der erwähnte Vorschlag auch erst jetzt eingebracht werden. Derselbe wurde mit Acclamation angenommen, zugleich aber ersuchte die Versammlung Herrn Dr. Bornhaupt, trotzdem das Amt eines Museums-Inspectors beizubehalten, in welchem er, wie er ja selbst zugeben müsse, zur Zeit noch unersetzlich sei.

Der Präsident machte darauf aufmerksam, dass auch für den Schatzmeister der Gesellschaft der heutige Tag ein besonderer Ehrentag sei, indem sich an demselben das fünfundzwanzigste Jahr seiner so mühevollen, so geregelten und so erfolgreichen Amtsführung abschliesse. Er fordere also die Versammlung auf, Sr. Exc. Herrn v. Kieter einen besonderen Dank zu votiren, — welcher Vorschlag wiederum mit lebhaftester Acclamation angenommen wurde.

Der Secretair Oberlehrer Dr. J. Girgensohn erklärte, dass er durch Berufsgeschäfte gezwungen sei, sein Amt niederzulegen. Es wurde an seine Stelle Herr Oberlehrer C. Mettig zum Secretair der Gesellschaft erwählt.

Bei der hierauf vollzogenen Directorenwahl wurden an Stelle des im Laufe des Jahres verstorbenen Staatsraths Dr. Th. Beise in Dorpat und des als Gymnasialdirector nach Goldingen versetzten Oberlehrers A. Büttner die Herren Professor Dr. Ludwig Stieda in Dorpat und Baron G. Bruiningk in Riga zu Mitgliedern des in seinem übrigen Bestande unverändert belassenen Directoriums gewählt.

---

435. Versammlung. Oeffentliche Jahressitzung am 6. December 1878.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, dass die Gesellschaft in der am Tage zuvor abgehaltenen

Sitzung ihr bisheriges ordentliches Mitglied Herrn Dr. C. Bornhaupt zum Ehrenmitgliede ernannt habe. Seit 1841 das Amt des Museums-Inspectors der Gesellschaft bekleidend, sei Dr. Bornhaupt als der wahre Schöpfer sowohl ihrer Münz- als auch ihrer Alterthümersammlung anzusehen. Bei seinem Eintritt in dieses Amt, so berichte er selbst, hätten diese beiden Sammlungen nur in drei Pappdeckeln mit aufgehefteten Gräberfunden und in einem wollenen Strumpf mit alten Silbermünzen bestanden, und zu welchem die Aufmerksamkeit in- und ausländischer Gelehrten auf sich ziehenden Schatze seien sie seitdem angewachsen! Um so höher aber sei das betreffende Verdienst Dr. Bornhaupts anzuschlagen, als er namentlich auf dem Gebiete der Alterthümerkunde unter den rigaschen Mitgliedern der Gesellschaft geradezu einzig dastehe. Dass auch dieser Theil der Aufgaben des Vereins die ihm gebührende Pflege gefunden habe, sei fast allein ihm zu verdanken. Und leider sei auch jetzt noch kein Anderer da, der es sich zutrauen möchte, ihn abzulösen. Demnach sei Dr. Bornhaupt erbeten worden, auch noch als Ehrenmitglied die Verwaltung der beiden erwähnten Sammlungen beizubehalten, und es sei die angenehme Pflicht des Redners, ihm den öffentlichen Dank der Gesellschaft dafür auszusprechen, dass er sich zur Gewährung dieser Bitte habe willig finden lassen.

Hierauf verlas der Secretair Dr. J. Girgensohn den folgenden Jahresbericht:

In den Vordergrund eines Referats über die Livland betreffenden historischen Arbeiten dieses Jahres darf ich ohne Zweifel die 2. Auflage von Ed. Winkelmanns Bibliotheca Livoniae historica stellen, so zu sagen die Grundlage aller künftigen Forschungen auf dem Gebiete der baltischen Geschichte. Von demnächst wichtigster Bedeutung ist die Arbeit von Dr. F. G. v. Bunge: „Die adt Riga im 13. und 14. Jahrhundert“, deren hoher Werth ohl nur dadurch eine Beeinträchtigung erleiden dürfte, ss der Verfasser selbst in den Vorarbeiten zu dieser sammenfassenden Darstellung der Geschichte der Ver-

fassung und der Rechtszustände das Material in den Einzelheiten nahezu erschöpft hatte. Von hervorragender Bedeutung auch für unsere Geschichte sind die von G. v. d. Ropp herausgegebenen Hansarecesse von 1431 bis 1476, deren 2. Band in diesem Jahre erschien. An Einzeldarstellungen wären an dieser Stelle noch zu erwähnen — denn ein vollständiges Verzeichniss der baltischen Novitäten bringt jetzt die Baltische Bibliographie in der Wochenbeilage der Rigaschen Zeitung — J. Fr. Schilling, Geschichte von Neuermühlen, dessen Schloss, Kirchspiel und Kirche, mit 3 Illustrationen; Dr. C. A. Berkholz, Zur Geschichte des Rigaschen Gesangbuches; Johannes Lossius, Drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben des 16. Jahrhunderts, Band 2: Jürgen und Johann Uexküll im Getriebe der livländischen Hofleute; Fr. Bienemann, Ein Hochverrathsprocess in Estland im Jahre 1605 in der St. Petersburger Zeitung. Ferner Цвѣтаевъ, Марія Владиміровна и Магнусъ Датскій im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, Märzheft; Georg v. Brevern, Zur Geschichte der Familie von Brevern. 1. Band; Herm. Baron Bruiningk, Zur Quellenkritik der Fabrischen Processordnung in der Dorpater juristischen Zeitschrift. — Auf archäologischem Gebiet sind höchst interessante Bemerkungen des Professors R. Virchow über die Gräber in Livland (in der Zeitschrift für Ethnologie) und später über eine archäologische Reise nach Livland (in den Sitzungsberichten der Berliner Gesellschaft für Anthropologie) erschienen. In dasselbe Gebiet gehören die Ausgrabungen des Grafen Karl Sievers, desselben: die Lettenburg Autine und die Nationalität des Chronisten Henricus de Lettis, und des Prof. C. Grewingk Buch: die Steinschiffe von Musching und die Wella-Laiwe oder Teufelsböte in Kurland überhaupt. Erwähnung verdienen auch die von Dr. Th. Schiemann geleiteten Ausgrabungen der Schlossruinen bei Fellin. — Die gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat, die estländische literärische Gesellschaft und die Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau gaben Fortsetzungen ihrer Publicationen heraus. Auch unsere Gesellschaft veranstaltete zu Ehren des 100jährigen Geburtstags R. J. L. Samsons v. Himmelstiern eine Veröffentlichung der interessanten, jetzt meist schwer zugänglichen Flugschriften und Zeitungsartikel der für die Aufhebung der Leibeigenschaft hochwichtigen Jahre 1817 und 1818. Zur Ausführung des Planes hatte sich Herr Prof. Jegór v. Sivers freundlichst erboten.

Von sonstigen Ereignissen aus der Geschichte unserer Gesellschaft im Jahre 1878 wären die Besuche der Herren

Prof. Grewingk, Ludwig und Wilhelm Stieda aus Dorpat und D. Schäfer aus Jena zu erwähnen, welche theils den Alterthümern, theils den Handschriften der Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben.

Ferner proclamirte die Gesellschaft ein Ehrenmitglied: Dr. C. Bornhaupt. Als Mitglieder traten neu hinzu: Staatsrath Hermann v. Stein, Exc.; Kaufmann C. A. Drishaus aus Hamburg; Oberlehrer Dr. Theodor Schiemann in Fellin; Cand. Wolfgang Karstens in Riga.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft ihren Director Dr. Th. Beise in Dorpat, ihre correspondirenden Mitglieder Dr. J. G. Kohl in Bremen, Geheimrath v. Hagemeister, General A. P. Jasykow und ihr ordentliches Mitglied Hofrath Friedrich Ziegler.

Zu Directoren wurden erwählt die Herren: wirkl. Staatsrath Dr. Haffner, Bürgermeister Böthführ, Dr. W. v. Gutzeit, Baron Hermann Bruiningk, Baron Funck, Oberlehrer H. Diederichs, Oberlehrer F. Bienemann, Prof. Ludwig Stieda; zum Secretair nach Rücktritt des bisherigen Secretairs Oberlehrer Girgensohn: Oberlehrer C. Mettig.

Der Zuwachs im Gesellschaftsjahr 1878 betrug: für die Bibliothek 202 Bände und Broschüren, 6 Papierhandschriften und die Sammlung von Rigensia aus Beise's Nachlass; für die Urkundensammlung 9 Pergamenturkunden; für die Portraitsammlung 2 Handzeichnungen; für die Sammlung von Ansichten 1 Photographie.

Für die Alterthümer waren eingegangen: 1) Von Herrn Pastor Lundberg in Buschhof 3 Spangen; 2) von Herrn Dr. C. Bornhaupt 20 Stück verschiedener, hauptsächlich russischer Münzen; 3) von dem Rigaschen Börsen-Comité 8 Denkmünzen; 4) von Herrn Rathsherrn R. Pychlau 6 verschiedene Münzen und Medaillen; 5) von Herrn Chr. Berg eine Kanone nebst Steinkugeln; 6) von dem Präsidenten eine eiserne Sturmhaube; 7) von Herrn Pastor Vierhuff zu Wenden 3 Schädel, 1 Spange, 1 Lanzenspitze; 8) von Dr. C. Bornhaupt 2 Jetons in Bronze; 9) von Herrn A. v. Löwis-Dahlen ein Petschaft aus dem 15. oder 16. Jahrhundert und eine in Kaipen gefundene römische Münze; 10) von Herrn Marvé in Lemsal 2 Münzen; 11) von Herrn Buchdrucker Stahl 25 Münzen.

Das Kapital und die Einnahmen der Gesellschaft betrugen in Summa: 2050 Rbl. in Papier, 617 Rbl. 52½ Kop. baar; die Ausgaben 565 Rbl. 34 Kop. baar; demnach Bestand zum 5. December 1878: 2050 Rbl. in Werthpapieren, 52 Rbl. 18½ Kop. baar.

Als Förderer der Zwecke der Gesellschaft haben sich durch Schenkungen an unsere Sammlungen den Dank der Gesellschaft erworben namentlich:

Fräulein Olga v. Bergmann, Dr. C. A. Berkholz, N. Bockslaff, Dr. C. Bornhaupt, Staatsrath A. v. Bulmerincq, Geheimrath G. v. Brevern, August, Anton und Alexander Buchholtz, Baron Hermann Bruiningk, Oberlehrer Karl Dannenberg in Mitau, Frau Anna Dubbelt, Kammerjunker, Legationssecretair in Karlsruhe Otto v. Essen, Hofrath Esselen in Hamm, Dr. W. v. Gutzeit, Pastor Leopold Haken, Assessor Ed. Hollander, Provisor Ed. Jannsohn, Dr. Th. Irmer (†), Dr. G. Kästner, Geheimrath Baron B. v. Köhne, Akademiker Kunik, Buchhändler N. Kymmel jun., H. A. Köppen, Secretair des Feldmarschalls Fürsten Bariatinski in Warschau Krupowicz, Bibliothekar J. Lossius in Dorpat, A. v. Löwis-Dahlen, Pastor Lundberg, Frau Henriette Minus, Baron Gustav Manteuffel, Rathsherr L. Napiersky in Aschaffenburg, v. Sänger-Pernigel, Baron Tiesenhausen-Weissensee, Bibliothekar Dr. Chr. Ferd. Walther in St. Petersburg, Professor Dr. Ed. Winkelmann in Heidelberg.

Es erhielten hiernach noch die Herren Graf C. Sievers und Oberlehrer H. Diederichs das Wort.

Graf Sievers legte Beobachtungen und Schlüsse aus seinen letzten archäologischen Expeditionen mit Vorweisung der bei denselben gemachten Funde dar. Er hat namentlich bei Steinsetzungen, die er untersuchte, Spuren früherer gewaltsamer Zerstörungen der ursprünglichen Form, Verwendung der Steine alter Setzungen zu neuen, übereinander gesetzte Steine, einen Brunnen, endlich Abweichungen von der Schiffsform gefunden. Auf ein gewisses Gebiet nur beschränkten sich die Sprossensibeln, deren Vorkommen in Verbindung mit zugleich gefundenen Münzen sich ebenfalls zeitlich bestimmen lässt. Zu den Pfahlbauten übergehend, schilderte er seine Funde am Arraschsee und die Anlage der untersuchten Spuren, und legte auch hier einige daselbst gefundene Artefacte, Bronze, Thon, durchbohrte Thierzähne u. s. w., vor.

Oberlehrer Diederichs sprach von der Berufung des deutschen Ordens nach Siebenbürgen, nach

demselben Lande, wohin schon der König Geisa von Ungarn um die Mitte des 12. Jahrhunderts deutsche Colonisten gerufen hatte. Siebenbürgen hatten die Magyaren in Besitz genommen, aber dieses war bedroht durch die Einfälle der wilden Kumanen. Unter König Andreas II. wiederholten sich diese Einfälle mit erneuerter Heftigkeit und zur Abwehr derselben und zur Colonisirung des wüst liegenden Landes berief eben im Jahre 1211 Andreas den deutschen Orden. Dieser leistete dem Rufe Folge und erhielt das Burzenland mit weitgehenden Vorrechten angewiesen. Er war seiner Aufgabe vollkommen gewachsen, er errichtete Burgen im Lande, machte das Land urbar und ward bald ein Schrecken der Kumanen. Im Jahre 1221 ward der Besitz des deutschen Ordens in Frage gestellt. Eine nationale Partei erhob sich gegen die deutschen Sympathieen des Königs und dieser, schwach wie er war, liess sich bewegen, alle dem deutschen Orden in Siebenbürgen verliehenen Vorrechte aufzuheben und denselben aus dem Lande zu weisen. Aber gerade in dieser Zeit erzwangen die Grossen Ungarns vom Könige das sogenannte goldene Privilegium, in dem auch den Deutschen ihre Rechte gewahrt wurden. Der Orden blieb im Lande, erbaute eine Burg im Lande der Kumanen selbst, besiegte sie in einer grossen Schlacht und dachte jetzt, eine vollständig unabhängige Stellung zu erlangen. Er übergab das Land dem Papste und dieser übertrug es wieder dem Orden zu Lehn. Es ist dieselbe Politik, wie sie uns später von derselben Seite an den Ufern der Ostsee begegnete. Aber das ungarische Königthum konnte diesem Streben nicht ruhig zusehen. Es kommt zu einer Schlacht im Jahre 1225, und die deutschen Ritter werden aus dem Lande vertrieben. Alle Versuche des Hochmeisters des deutschen Ordens, Hermanns von Salza, das Land wieder zu gewinnen, hatten keinen Erfolg, und mit seinem Tode wurden auch diese Versuche aufgegeben. Aber bereits hatte der Orden einen

andern Wirkungskreis gefunden. Ein Jahr nach seiner Vertreibung aus Siebenbürgen wird ihm der Weg in das Preussenland eröffnet, und hier begann er nun seine weltgeschichtliche Wirksamkeit. Und auch für unser Land war es von Wichtigkeit, dass der Orden sich im Weichsellande festgesetzt. Nach der Niederlage des livländischen Ordens im Jahre 1236 konnte so die Vereinigung mit dem deutschen Orden von praktischer Bedeutung werden.

In lichtvoller Darstellung und schwunghaftem Vortrage ward uns diese Episode aus dem Leben des deutschen Ordens vorgeführt. Den meisten Zuhörern wird das Gehörte früher vollständig unbekannt gewesen sein, und auch der tiefer in die Geschichte des deutschen Ordens Eingeweihte vernahm zum ersten Male eine zusammenhängende Darstellung über diesen Gegenstand.

(Rig. Ztg. 1878, Nr. 287 und 285.)

1879.

436. Versammlung am 10. Januar 1879.

Geschenke waren eingegangen: von Herrn Oberlehrer F. Wachtsmuth (desselben als Programm des Mitauer Gymnasiums erschienene Abhandlung über die Quellen und den Verfasser der älteren livländischen Reimchronik), von Herrn Gymnasialdirector A. Büttner (Einladung zum feierlichen Redeact im Goldingenschen Gymnasium), von der Müllerschen Buchdruckerei (eine Sammlung aller im Jahre 1876 in derselben gedruckten Schriften), endlich von Herrn Andreas Odin einige von dem Gute Zirulischek, Kirchspiel Selburg, herstammende Alterthümer. Diese letzteren waren von zweierlei Art: 1) ein spanischer Thaler vom Jahre 1688 und ein schwerer Fingerring aus Messing, zusammen um das Jahr 1860 gefunden in dem Garten des erwähnten Gutes Zirulischek; 2) ein Celt aus Serpentin und ein weberschiffförmiger Stein aus Quarzschiefer, über deren Auffindung keine genaueren Zeit- und Ortsangaben gemacht werden konnten.

Der Präsident legte ein der hiesigen Stadtbibliothek gehöriges Buch: Postilla Anthonii Corvini in epistolas et evangelia, Argentorati 1540, zur Ansicht vor, welches für uns durch seine Widmungszuschrift an den Rath von Riga merkwürdig ist. Aus derselben ergiebt sich die bisher unbekannte Thatsache, dass Corvinus (damals evangelischer Prediger in der hessischen Stadt Witzenhausen) nach Andreas Knöpkens im Jahre 1539 erfolgten Tode an dessen

Stelle nach Riga berufen wurde. Diesen Ruf aus Rücksicht auf seinen Wohlthäter Landgraf Philipp von Hessen, sowie auf die zu ihm ebenfalls in freundlichen Beziehungen stehende Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg ablehnend, will sich Corvinus wenigstens durch die Uebersendung dieses seines Buches dankbar erzeigen. Die ihm gemachten Anerbietungen müssen sehr günstige gewesen sein, denn — so heisst es in der Zuschrift — während manche Städte Deutschlands so sehr mit der Besoldung ihrer selbst durch grosse Gelehrsamkeit ausgezeichneten Prediger kargten, dass denselben kaum ein Jahresgehalt von 40 bis 60 Gulden ausgesetzt werde, ersehe er, Corvinus, mit Freuden, wie freigebig in dieser Beziehung der Rath von Riga sei und wie er es sich sogar angelegen sein lasse, auch noch für den Todesfall des Predigers seine Familie sicherzustellen. Den Schluss des Werkes bildet ein Brief des Verfassers an den rigaschen Rathssecretair Bernhard Ruel, geschrieben im August des Jahres 1539, in welchem dieser mit der Ueberreichung des Buches an den Rath und ausserdem auch noch mit persönlichen Grüssen an den Bürgermeister Konrad Theuerkauff (Durkop) und den Obersecretair Johann Giseler beauftragt wird. Ruel hat seine Verwandten in Altendorf, in der Nähe Witzenhausens. — Der Vortragende erwähnte auch noch, nach einer ihm zugekommenen Notiz des Herrn Oberlehrers H. Diederichs in Mitau, mehrerer anderer theologischer Werke des 16. Jahrhunderts, die dem Rath von Riga oder sonstigen Obrigkeiten Altlivlands gewidmet sein sollen, von denen aber leider sich keine Exemplare bei uns vorfinden. Am merkwürdigsten darunter dürfte wohl sein die von Johannes Draconites dem zweiten Theile seines Evangeliencommentars vorgesetzte Zueignungsschrift an den Ordensmeister Hermann v. Brüggenei aus dem Jahre 1544.

Der Secretair verlas eine Abhandlung über die in der Septembersitzung vorigen Jahres als Geschenk von dem

Legationssecretair Otto v. Essen in Karlsruhe eingegangene Urkunde vom Jahre 1337, auf deren Wichtigkeit für die Geschichte der Streitigkeiten zwischen dem Orden und den rigaschen Erzbischöfen schon in dem betreffenden Sitzungsberichte hingewiesen wurde. Es ist in Aussicht genommen, diese Abhandlung auch gedruckt erscheinen zu lassen.

Herr Redacteur Alexander Buchholtz machte Mittheilung über ein von ihm in den Missivbüchern des Rathsarchivs gefundenes merkwürdiges Actenstück. Es ist dieses eine zu Ende November oder Anfang December 1660 aufgesetzte Denkschrift, die wohl bestimmt gewesen sein mag, durch die zur Zeit in Stockholm anwesenden Deputirten des Raths (Bürgermeister Duel und Secretair Benckendorff) zur Kenntniss der gerade mit dem Zaren um den Frieden unterhandelnden schwedischen Regierung gebracht zu werden. Sie ist überschrieben: „Der Stadt Rige Interesse bey den Mosskowitischen Wehsen.“ In sehr eindringlicher Weise wird darin dargestellt, welche Schädigung des rigaschen Handels aus dem schwedisch-russischen Kriege der letzten Jahre erwachsen sei und welche weitere Gefahren demselben von Seiten der damaligen russischen Kriegs- und Handelspolitik noch drohten. Der Vortragende liess nicht unbemerkt, dass schon in Schirrens „Verzeichniss livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken“ (pag. 203) eine Denkschrift gleichen Titels notirt sei, welche sich in einem Sammelbande der königlichen Bibliothek zu Stockholm befindet. Es sei eben dieses einer der Fälle, dass sich Schriften des 17. Jahrhunderts, die in jenem „Verzeichniss“ angeführt werden, auch noch in hiesigen Archiven als vorhanden nachweisen lassen.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die rren August Lieventhal, Professor am Polytechnikum Riga, Julius Weide, Pastor zu Neuhausen (Kurland), d Julius v. Raison, Pastor zu Adsel.

(Rig. Ztg. 1879, Nr. 28.)

437. Versammlung am 14. Februar 1879.

Zur Vertheilung an die gegenwärtigen Mitglieder kam der auch für das Jahr 1879 wieder herausgegebene „Sitzungskalender der wissenschaftlichen und wissenschaftlich-praktischen Vereine Rigas". Nachdem der Secretair den Bericht über die letzten Eingänge für die Bibliothek der Gesellschaft (darunter eine erste Zusendung von dem neugegründeten Alterthumsverein zu Agram) verlesen hatte, brachte der Präsident die Angelegenheit einer Sammlung von Beiträgen für das in Dorpat projectirte Baer-Denkmal zur Sprache. Es wurde anerkannt, dass die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde ein um so näheres Interesse daran habe, als ja Baer ihr langjähriges Ehrenmitglied gewesen ist, und beschlossen, einen betreffenden Sammelbogen bei den Mitgliedern der Gesellschaft herumgehen zu lassen. Der Secretair theilte einen an ihn eingegangenen Brief des Professors Ludwig Stieda aus Dorpat mit, in welchem derselbe sich Auskünfte über den Bestand unseres Museums erbeten hatte, deren er für eine von ihm anzufertigende und dem bevorstehenden anthropologischen Congress in Moskau vorzulegende Uebersicht aller baltischen Alterthümersammlungen bedürfe. Diesem Ansuchen war bereits durch Uebersendung eines schriftlichen Aufsatzes aus der Feder des Herrn Museums-Inspectors Dr. Bornhaupt entsprochen worden, dessen Inhalt ebenfalls durch den Secretair zur Kenntniss der Versammlung gebracht wurde. — Herr Oberlehrer Dr. Girgensohn berichtete, er habe in Folge der der Gesellschaft bewussten Anregung durch den Dr. Höhlbaum in Göttingen ein Verzeichniss von Livland betreffenden Flugschriften historischen Inhalts, den sogenannten „Newen Zeitungen", aus dem 16. Jahrhundert und dem Anfange des 17. (bis 1621) angefertigt, welches als Grundlage einer künftigen Herausgabe dieser nicht unwichtigen Geschichtsquellen dienen könne. Er bat zugleich, die

Gesellschaft möge ihm eine Commission, bestehend aus dem Präsidenten, dem Bibliothekar und dem Secretair, zuordnen, um mit ihm gemeinschaftlich eine Revision seines Verzeichnisses vorzunehmen und über die weiteren Maassnahmen zur Besorgung von Abschriften in auswärtigen Bibliotheken u. s. w. zu berathen. Der Vorschlag wurde angenommen. Zum Schluss verlas der Secretair eine von ihm aufgesetzte Erörterung der Frage, wo Erzbischof Fromhold Vyffhusen gestorben sei.

(Rig. Ztg. 1879, Nr. 57.)

438. Versammlung am 14. März 1879.

Der Präsident theilte ein Schreiben des Directoriums der estländischen literärischen Gesellschaft mit, in welchem die Anzeige gemacht wird, dass auch diese Gesellschaft, gleich der livländischen Ritterschaft und der hiesigen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, sich zu einem Beitrage für die Veröffentlichung einer neuesten Arbeit des unermüdlichen F. G. von Bunge habe bereit finden lassen. Dieses in einer kritischen Ausgabe der ältesten liv- und estländischen Ritter- und Landrechte bestehende Werk ist in der Handschrift schon beendet, und da nun gegen Zahlung der erwähnten Subventionen auch ein Verleger zu gewinnen gewesen ist, so wird seinem Erscheinen in wenigen Monaten entgegenzusehen sein.

Herr N. Bockslaff berichtete über einen von ihm unternommenen Ausflug zu der im Umbau begriffenen Uexküllschen Kirche, indem er zugleich eine betreffende Situationszeichnung vorlegte. Weitere Maassnahmen zum Behufe der Beobachtung der bei diesem Umbau vorgenommenen Ausgrabungen wurden verabredet. Schon in der nächsten Sitzung wird darüber Eingehenderes zu berichten sein.

Herr Notair J. C. Berens legte der Versammlung einige in seinem Besitz befindliche Grabalterthümer vor, von denen ein Theil in den sechsziger Jahren unter Sawensee (Kirchspiel Laudohn), andere unter Papenhof (Kirchspiel Smilten), noch andere unter Matkuln in Kurland gefunden sind. Herr Berens wurde ersucht, seine jedenfalls recht merkwürdige Sammlung auch dem gerade nicht anwesenden Museums-Inspector Dr. Bornhaupt zu näherer Würdigung und Vergleichung darzubieten.

Herr Dr. A. Poelchau verlas eine Beurtheilung der als Programm des Mitauschen Gymnasiums erschienenen Abhandlung des Herrn Oberlehrers F. Wachtsmuth: Ueber die Quellen und den Verfasser der älteren livländischen Reimchronik. Der hier entwickelten Hypothese über den Verfasser der Reimchronik zustimmend, konnte der Vortragende doch nicht umhin, manche Aufstellungen Wachtsmuths über die Quellen derselben für sehr zweifelhaft zu halten.

Als ordentliches Mitglied wurde in die Gesellschaft aufgenommen Herr Albert Kröpsch.

(Rig. Ztg. 1879, Nr. 79.)

---

439. Versammlung am 11. April 1879.

Unter den für die Bibliothek der Gesellschaft eingegangenen Darbringungen zeichnete sich besonders eine Zusendung der Krakauer Akademie der Wissenschaften durch ihre Reichhaltigkeit aus.

Der Präsident berichtete über einen von ihm unternommenen Ausflug zu der im Umbau befindlichen Kirche von Uexküll, von welcher schon Herr N. Bockslaff in der vorigen Sitzung Nachricht gegeben. Die daselbst zum Behufe der Verlängerung des Fundaments unternommenen Grabungen vor der Vorderfronte der Kirche waren seitdem

beendet worden. Man war dabei auf eine grosse Masse menschlicher Gebeine gestossen und hatte auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von mitbegrabenen Metallsachen (aus Eisen und Bronze) aufgelesen. Vieles davon soll von den Arbeitern verschleppt worden sein; was der die Arbeit beaufsichtigende Maurerpolier J. Kröger gerettet hat, wird nächstens der Gesellschaft übergeben werden. Die Ausgrabungen am hinteren Ende der Kirche, wo dieselbe mit dem verschwundenen Schloss Uexküll zusammengehangen hat, waren erst soeben begonnen worden.

Der Präsident theilte auch mit, dass er durch freundliche Vermittelung des Herrn Staatsraths Professor Ludwig Stieda ein Exemplar der „Mittheilungen" und „Sitzungsberichte" der Gesellschaft, nebst noch einigen kleineren Publicationen derselben, an den zur Zeit tagenden anthropologischen Congress in Moskau habe gelangen lassen. Es ist dieses aus den schon in früheren Sitzungen erörterten Gründen die einzige Zusendung gewesen, mit der die Gesellschaft sich an dem erwähnten Congresse betheiligen konnte.

Herr Dr. Hermann Hildebrand gab eine Probe der von ihm in Angriff genommenen Untersuchung über das zwischen der Stadt und den Gilden streitige Eigenthumsrecht an der Stadtweide, indem er namentlich darlegte, wie die bisher als ältestes Beweismaterial pro oder contra angezogenen Urkunden Eberhard von Monheims gar nichts für die Sache austrügen. Dieselben restituirten eben nur der Stadt oder Bürgerschaft, ohne genauere Unterscheidung dieser beiden Begriffe, den Mitbesitz an der Weide gemeinsam mit dem Orden, wie dieser vor der Einnahme und Demüthigung Riga's durch denselben Ordensmeister bestanden hatte. Die für diese Frage entscheidenden Momente würden an ganz andern Stellen unseres Rigaschen Urkundenmaterials zu suchen sein.

Herr Dr. Arthur Poelchau verlas aus einem ihm selbst gehörigen handschriftlichen Sammelbande eine von

dem Herzog Friedrich Casimir am 26. August 1697 erlassene Hafenbauordnung für Libau, die für die Geschichte des Handels dieser Stadt und der von demselben bezogenen herzoglichen Einkünfte nicht unwichtig ist, von der aber der Vortragende nicht zu bestimmen vermochte, inwieweit sie vielleicht schon bekannt und benutzt sei.

Zum Schluss referirte Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn über einen Aufsatz im Archiv für österreichische Geschichte (56. Bd., 2. Hälfte) von Dr. H. von Zwiedineck-Südenhorst: „Ueber den Versuch einer Translation des deutschen Ordens an die ungarische Grenze.“ Seine Mittheilung bestand in Folgendem:

„Der deutsche Orden hat in Siebenbürgen Fuss zu fassen gesucht, schon längst bevor noch die Habsburger hier zur Herrschaft gelangten. Von diesem an der Ungunst der Verhältnisse gescheiterten Versuch, der aber als eine Vorschule für die spätere Lebensaufgabe des Ordens an der Weichsel und Düna angesehen werden kann, hat uns Herr Oberlehrer H. Diederichs in der vorigen Jahressitzung ein Bild geliefert, welchem diese Abhandlung von Zwiedineck-Südenhorst in gewissem Sinne als Gegenbild gegenübergehalten werden kann. In der Regierungszeit Kaiser Maximilians II. geht vom Hofe in Wien ein Project aus, den deutschen Orden an der Grenze gegen die Türkei anzusiedeln. Ganz anders als in der Stauferzeit steht aber der Orden der Anforderung gegenüber, den gefahrvollen Posten an den Marken der Christenheit einzunehmen. Wenige Wochen vor seinem Tode, am 18. September 1576, hatte Kaiser Maximilian II. einen Antrag auf Translation des deutschen Ordens nach Ungarn vor den Reichstag zu Regensburg gebracht. Die Ordensleute würden mehr Eifer zeigen, als Diejenigen, die nur auf einige Monate wegen der Besoldung oder aus freiem Willen hinabziehen; der Orden sei vermögend genug, um einen festen Platz an der Frontière zu erbauen und zu besetzen, es werde auch Mittel geben, den Orden zu stärken, der Kaiser und seine Brüder würden dazu behilflich sein. Der Hochmeister in deutschen und wälschen Landen und Administrator des Hochmeistersthums in Preussen, Herr Heinrich v. Bobenhausen, schrieb einen Capitelstag aus. Am 14. Januar 1577 wurde derselbe eröffnet. Die Zumuthung, in Ungarn gegen den Erbfeind zu kämpfen, wird keineswegs mit Begeisterung

aufgenommen. Man zieht die Entscheidung hin. Vorerst müsse man den Adel deutscher Nation befragen und einen Ueberschlag über die Einkünfte und materiellen Hilfsmittel des Ordens machen. Am 11. November 1578 kam erst eine Antwort zu Stande. Sie fiel ablehnend aus; der Reichskanzler wurde beschworen, das Werk zu verhindern. Man überschätze das Vermögen des Ordens; es werde mit dem Geringen nichts ausgerichtet werden und die deutsche Jugend werde sich nicht auf die Schlachtbank führen lassen. Auf dem Deputationstage zu Frankfurt erklärte der Orden, alle Schritte beim Reiche um Restitution Preussens und Livlands seien erfolglos gewesen. Es sei noch zu verwundern, dass der Orden so mannigfache Reichsanlagen erschwingen könne. Es wäre zu bedenken, dass der Türke durch die Translation nicht zur Brechung des Friedens gereizt werde. Der Orden habe oft den Kaisern Geld vorgestreckt, z. B. im Jahre 1562 dem Kaiser Ferdinand, er müsse jetzt noch für das damals aufgebrachte Geld Zinsen zahlen. Der Orden wäre nicht für Ungarn gestiftet, sondern gegen die mitternächtigen Lande u. s. w. Der Kaiserliche Rath Cobenzl arbeitete ein ausführliches Actenstück aus, in welchem er die Bedenken des Ordens widerlegte. Aber der Orden blieb dabei, dass der Kaiser ihm vor allen Dingen zuerst die früheren Besitzungen restituire. — Im Jahre 1627 fand ein merkwürdiges Nachspiel zu diesen Verhandlungen statt. Der Hochmeister Eustach von Westernach bot im Namen des Ordens jährlich 34,000 Gulden als Beitrag für den Türkenkrieg an und drückte den Wunsch aus, ein Grenzhaus zu besetzen, damit sich seine jungen Ritterbrüder „in denen militärischen Actionen, deren habenden profession nach, exerciren und üben können". Der Kaiser nahm an, aber die Wogen des dreissigjährigen Krieges spülten auch dieses Project wieder hinweg.

(Rig. Ztg. 1879, Nr. 103.)

---

440. Versammlung am 9. Mai 1879.

Für die Alterthümer- und Münzsammlung der Gesellschaft waren eingegangen: 1) Von Herrn Buchdrucker Stahl eine auf seinem Grundstück (Kaiserliche Gartenstrasse Nr. 10) gefundene Musketenkugel und eine angeblich

ebenda gefundene türkische Silbermünze (Silber-Para) aus dem Jahre 1188 (1775); 2) von Herrn Notair Majewsky 24 Kupfermünzen, meistens russische; von Herrn Maurerpolier J. Kröger eine Anzahl bei dem Umbau der Uexküllschen Kirche gefundener Alterthümer aus Bronze und Eisen.

Der Präsident berichtete, dass die unter den Mitgliedern der Gesellschaft veranstaltete Sammlung zum Besten des Baer-Denkmals in Dorpat abgeschlossen und der Ertrag (50 Rbl.) an das betreffende hiesige Hauptcomité abgeliefert sei. Derselbe erwähnte darauf des vor Kurzem (am 18. und 19. April) abgestatteten Besuches von Seiten des Custos am Museum prähistorischer Alterthümer der Universität Christiania, Herrn Ingvald Undset. Da der Museums-Inspector, Herr Dr. Bornhaupt, durch Krankheit verhindert war, ihm als Führer zu unserer Alterthümer-Sammlung zu dienen, so traf es sich wenigstens noch glücklich, dass ein anderes durch Sachkenntniss ausgezeichnetes Mitglied der Gesellschaft, der gerade zufällig hier anwesende Herr Graf C. Sievers aus Wenden, zu diesem Geschäfte erbeten werden konnte. Von hier begab sich Herr Undset über Mitau nach Königsberg, um seine Besichtigung der ost- und südbaltischen Museen fortzusetzen.

Der Präsident gedachte auch noch eines schon vielbeklagten, aber auch diese Gesellschaft schmerzlich betreffenden Todesfalls. Hatte doch Jegór v. Sivers († am 12. April) zu den am lebhaftesten für die Zwecke der Gesellschaft sich interessirenden Mitgliedern derselben gezählt. Als ein namhaftes Verdienst auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte müssen ihm seine Gräberdurchforschungen im Smiltenschen Kirchspiel angerechnet werden, welche, später von dem Grafen C. Sievers fortgesetzt, zu der Entdeckung der dortigen Schiffssetzungen führten. Die von ihm gefundenen Alterthümer sind zum Theil abgebildet in seiner als Torso herausgekommenen Monographie „Smilten“ (Riga 1872); zur eigentlichen Bearbeitung seiner

archäologischen Ergebnisse aber ist er nicht gekommen. Auf historischen Studien anderer Art beruht sein Buch: Livlands lebendiges Recht (1870), das auch jetzt noch gelesen und beherzigt zu werden verdient.

Herr Oberlehrer Mettig verlas einen Aufsatz, in welchem er auf die Wichtigkeit eines noch wenig bekannten Schriftstücks in der livländischen Ritterschaftsbibliothek aufmerksam machte. Es ist dieses ein im 17. Jahrhundert angefertigter „Index historicus ex libro Missivarum senatus antiquo incipiente de anno 1347—1384", welcher dem Vortragenden durch eine von Herrn August Buchholtz angefertigte Abschrift bekannt geworden war. Insbesondere ist es eine darin auszüglich enthaltene Darlegung des Rechtsverhältnisses der Stadt Riga zu ihren beiden Oberherren, dem Erzbischof und dem Orden, aus dem Jahre 1356, deren Bedeutung für die Erweiterung unserer betreffenden Geschichtskenntniss von Herrn Mettig näher erörtert wurde.

Herr Baron H. Bruiningk machte Mittheilung über eine Privaturkunde aus dem Jahre 1532 (Rittersch.-Archiv Nr. 137, S. 531), vermöge derer Reinholt Orges auf Idel dem Prediger Peter Usem zu Allendorf einen halben Haken Landes überlässt gegen die Verpflichtung, einen Jungen, Lehnmeck Kulen genannt, zum evangelischen Prediger auszubilden „der armen Bauerschafft und Christen gemeene tho throst". Da der Name „Lehnmeck Kulen" nicht deutsch klingt, so war der Vortragende geneigt, hierin einen Beweis zu sehen, wie früh schon in Livland darauf Bedacht genommen worden sei, Söhne unseres Landvolks selbst zu dem Dienste der evangelischen Kirche heranzuziehen.

Herr August Buchholtz machte aufmerksam auf einen in den „Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte" enthaltenen Aufsatz von Dr. Koppmann über die Sa[illegible]e von einer vormals durch die Bursprake zu Gunsten de[illegible] Dienstboten angeordneten Einschränkung des Lachs-

Essens. Es ergiebt sich, dass diese auch in Riga einheimische Sage sich einer weiten Verbreitung erfreut. Dr. Koppmann weiss sie nachzuweisen in Hamburg, Rostock, Münden, Hameln, Bremen, Stade, Lüneburg. Einwanderer von dem Elbe- und Wesergebiete also werden es gewesen sein, die dieselbe auch zu uns verpflanzten.

Herr Oberlehrer A. Poelchau verlas eine ihm mitgetheilte Geschichte des Kirchspiels Uexküll, die von dem dortigen, jetzt emeritirten Prediger Brockhusen in gegebener Veranlassung aufgesetzt worden ist.

(Rig. Ztg. 1879, Nr. 209.)

---

441. Versammlung am 12. September 1879.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf auf den am 19. Juli mitten unter seinen archäologischen Forschungsreisen verstorbenen Grafen C. v. Sievers in Wenden. Erst in späteren Lebensjahren dem Studium der vorgeschichtlichen Alterthümer unserer Provinzen sich hingebend, brachte er es doch bald dazu, einer der erfolgreichsten Arbeiter auf diesem Gebiete zu werden. Seit einigen Jahren von der livländischen Ritterschaft subventionirt, aber auch schon früher ohne eine solche Subvention, pflegte er den Sommer jedes Jahres zu systematisch betriebener Ausgrabungsarbeit zu verwenden. Zu seinen merkwürdigsten Entdeckungen gehören: 1) der Nachweis einer inländischen Fabrikationsstätte von Feuersteingeräthen am Burtnecksee; 2) die Aufdeckung der Schiffsgräber beim Strantegesinde im Smiltenschen Kirchspiel; 3) die Aufgrabung des aus Speiseüberresten entstandenen und nur Knochengeräthe enthaltenden Rinnehügels am Ausfluss des Burtnecksees. Von zweifelhafterem Belange mag der von ihm im Arraschsee gefundene Pfahlbau sein.

Die von ihm zu Tage geförderten archäologischen Materialien erregten die lebhafteste Theilnahme sowohl inländischer als auch ausländischer Sachkenner. Namentlich stand er in näherer Verbindung mit Professor Virchow in Berlin, der bekanntlich ja auch nur um seinetwillen einmal zu uns herübergekommen ist. Die Berichte über seine Forschungsreisen und Ausgrabungen finden sich gedruckt theils in der Berliner Zeitschrift für Ethnologie, theils in den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat, theils in den Sitzungsberichten unserer Gesellschaft. Im Magazin der lettisch-literärischen Gesellschaft (XV, 4) veröffentlichte er eine sehr beachtenswerthe Abhandlung über die Burgberge am Ufer der livländischen Aa unter dem Titel „Beiträge zur Geographie Heinrichs von Lettland“. Als besondere Broschüre erschien im vorigen Jahre „Die Lettenburg Autine und die Nationalität des Chronisten Henricus de Lettis“, mit welcher er sich auf das Gebiet der Urkunden- und Chronikenforschung wagte, hier freilich, man kann nichts anders sagen, die Probe nicht bestehend.

Der Präsident hob darauf aus den seit der Maisitzung für die Bibliothek eingegangenen Büchern noch diejenigen zwei hervor, die als eine wesentliche Bereicherung unserer vaterländischen Geschichtsliteratur zu gelten haben: Baron Tolls Chronologie der altlivländischen Landesherren, herausgegeben von Ph. Schwartz, und Baron Hermann v. Bruiningks Livländische Rückschau. Von Herrn Dr. W. v. Gutzeit waren zwei von ihm (nicht für den Buchhandel) herausgegebene Broschüren „Kaiser Constantins Namen der Dneprfälle“ und „Ueber den Ursprung des Namens der Russen“ der Gesellschaft übergeben worden; von dem Präsidenten im Auftrage der Wittwe unseres verstorbenen Mitgliedes Jegór v. Sivers dessen nur in 1[illegible] Exemplaren gedruckte postume Schrift: „Jacob Michael Reinhold Lenz. Vier Beiträge zu seiner Biographie und zur Literaturgeschichte seiner Zeit.“

Für das Münzcabinet der Gesellschaft war durch Vermittelung des Herrn Landraths Baron Fr. v. Wolff-Kalnemoise eine in diesem Sommer unter dem Gute Kalnemoise (Kirchspiel Marienburg) beim Pflügen gefundene römische Bronzemünze von Antoninus Pius aus dem Jahre 139 n. Chr. erworben worden. Ferner waren von Fräulein Ida v. Brasch geschenkt worden: ein schwedischer Thaler (1693), zwei Silber-Kopeken und eine herzoglich kurische Münze.

Für das Alterthümermuseum übergab Herr Oberlehrer Dr. A. Poelchau eine von dem Gymnasiasten Wilhelm Meyenn der Gesellschaft dargebrachte Sammlung von Eisenwaffen und Bronzegeräthen, die er im Juni und Juli d. J. am linken Ufer der Immul, eines Nebenflusses der Abau, ¼ Werst vom Kronsgut Matkuln (Kirchspiel Zabeln in Kurland), aus der Erde gefördert hat. Von demselben Fundorte hat Herr Meyenn vor 2 Jahren auch schon andere von ihm ausgegrabene Alterthümer der Gesellschaft übergeben. Ein genauerer Bericht über seine diesjährige Schenkung wird in einer der nächsten Sitzungen abzustatten sein.

Herr Oberlehrer Dr. Girgensohn berichtete über den Inhalt eines die livländische Geschichte betreffenden Aufsatzes von Ilowaiski im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung.

Herr Secretair August Buchholtz legte den Katalog einer im Juni d. J. zu Münster in Westphalen veranstalteten Ausstellung westphälischer Alterthümer und Kunsterzeugnisse vor, in welchem Nr. 129 lautet:

„Vollständige Ritterrüstung, Sporen und Stock Walther's von Plettenberg, Hochmeisters (!) des deutschen Ordens zu Livland. Die Sporen aus Eisen mit erhaben eingelegten Silberverzierungen. Der Stock mit Walther's Wappen am kupfernen silbereingelegten Knopfe. — Gr. Esterhazy,"

und Nr. 1505:

„Portrait auf Leinwand 214 h., 130 b., Hochmeister Walther von Plettenberg in Lebensgrösse mit Ornat und

Rüstung. Im Hintergrunde eine Schlacht, zur Rechten ein Hund. — Gr. Esterhazy.“

Wo die betreffende Esterhazysche Sammlung sich befinde, liess sich aus dem Kataloge nicht ersehen. Der Präsident wurde ersucht, darüber Erkundigungen einzuziehen.

Herr Anton Buchholtz theilte das Folgende mit:

Von dem Herrmeister Joh. Freytag von Loringhoven (1486—1494) kannte man bisher nur die nicht selten vorkommenden, in Wenden geprägten Schillinge. Seit dem vorigen Jahre ist ein Artiger dieses Herrmeisters bekannt geworden. Er ist vom Director des Königlichen Münzcabinets in Berlin, Dr. Julius Friedländer, in seinem Berichte über die Erwerbungen des ihm unterstellten Münzcabinets vom 1. April 1878 bis 1. April 1879 (Zeitschrift für Numismatik Bd. VII, S. 235) beschrieben worden und daselbst Tafel IV, Nr. 11, abgebildet. Zufolge mir auf bezügliche Anfrage gewordener gefälliger Mittheilung des Herrn Directors Dr. Julius Friedländer gelangte dieser Artiger durch Tausch seitens der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin in den Besitz des Berliner Münzcabinets, und zufolge weiterer gefälliger Mittheilung des Secretairs der genannten Gesellschaft, Herrn Oberlehrer Dr. Kühne, stammt die Münze aus einem im vorigen Jahre bei Seidel (Reg.-Bez. Cöslin) gemachten, wohl ca. 1517 vergrabenen Funde von über 2000 kleinen Münzen, welche von dem Stadtgerichtsrathe H. Dannenberg in Berlin in dem 41. Jahresbericht der genannten Gesellschaft übersichtlich beschrieben wurden. Unter 23 livländischen Artigern fand sich nur dieser eine vom Herrmeister Freytag, die übrigen gehören zu den bekannten Revalschen, Dörptschen und Rigaschen Artigern. Der jetzt entdeckte Artiger hat den Typus der Schillinge desselben Herrmeisters:

H. S. Das die Umschrift MA-GI-(S)T-RI durchbrechende Ordenskreuz.

R. S. (L)JVO*NJ(E*) das Wappen des Herrmeisters Freytag.

Es fehlt die auf den Schillingen vorhandene Bezeichnung „Moneta Wendensis“, jedoch lässt sich aus dem übereinstimmenden Typus, namentlich den hier wie dort vorkommenden Rosetten in der Umschrift folgern, dass dieser Artiger auch in Wenden geprägt ist.

(Rig. Ztg. 1879, Nr. 233.)

442. Versammlung am 10. October 1879.

Für die Münzsammlung waren eingegangen: von Herrn Buchdrucker A. Stahl ein preussisches 1/12 Thalerstück von 1708 und von Herrn Schriftsetzer Possel 1 schwedisches Kupfer-Oer von 1631. — Ferner von Herrn Canonicus E. v. Landsberg für ein künftiges Curiositätencabinet des Rigaschen Museums ein Stab aus Rhinoceroshaut, der früher dem Rigaschen Erzbischof Platon gehört hat.

Herr Dr. C. Bornhaupt verlas die folgende Beschreibung der in der vorigen Sitzung übergebenen Alterthümer von Mattkuln:

Von dem Herrn Gymnasiasten Wilhelm Meyenn gingen den 12. September folgende Alterthümer ein, die er im Sommer 1879 1/4 Werst vom Gute Mattkuln (Kirchsp. Zabeln) auf demselben Hügel am linken Ufer der Immul ausgegraben hat, von welchem wir bereits im Jahre 1877 von ihm schon einige Ausgrabungen erhielten. Sämmtliche Gegenstände fanden sich in einer Tiefe von ungefähr 1 Fuss unter der Erdoberfläche, nicht in einem Grabe beisammen, sondern an verschiedenen Stellen zerstreut, und stammen aus der jüngsten Zeit der Eisen-Bronzeperiode, ja einige gehören sogar der Neuzeit an. Es sind folgende:

In Eisen: 1) Ein Schwert, 88ctm lang. — 2) Fünf Lanzenspitzen von verschiedener Länge mit Schaftloch. — 3) Drei Pfeilspitzen oder Wurfspiesse mit Widerhaken, zum Einlassen in den Schaft. — 4) Drei Bruchstücke von Sensen oder Sicheln. — 5) Zwei grössere Beile. Diese wurden wohl nach der Construction nicht als Waffe, sondern nur als Werkzeug benutzt. — 6) Sieben merkwürdig kleine Beilchen, von denen einige noch eine scharfe Schneide haben, dienten vermuthlich auch nur als Werkzeug. — 7) Ein Sporn mit Bügelenden von Bronze. — 8) Eine Schnalle. — 9) Ein Bruchstückchen von einer Säge. — 10) Eisenroststücke, vielleicht von einem Schwerte.

In Bronze: 1) Der Dorn von einer Fibelnadel, defect. — 2) Ein Fingerring (Nähring), Messing. Solche offene Nähringe existiren noch, vollständig in derselben Form und Verzierung, nur meist aus Silber, aber auch aus Messing. — 3) Zwei kreisförmige, 8mm breite Bronzebeschläge, im äussern Durchmesser 7ctm. Von dem Gegenstande, der mit diesen Beschlägen eingefasst war, sind kleine Ueberreste in der

hohlen Einfassung vorhanden, die nach Textur und Brandgeruch Restchen von stark geleimtem Papppapier oder papier maché zu sein scheinen. Vielleicht haben sie als eine obere und untere Einfassung des Deckels und des Bodens eines Cylinders aus Pappe gedient. — 4) Zwei Bruchstückchen von gewundenem starkem Bronzedraht. Nr. 2 und 3 sind Gegenstände, die gewiss der Neuzeit angehören.

Ueber diese Alterthümer etwas Genaueres zu bestimmen, wage ich nicht, da sie zu spoliirten Funden gehören. Schon bei der Uebergabe der im Jahre 1877 gefundenen Gegenstände wurde von dem Darbringer bemerkt, dass wir nicht den ganzen Inhalt des Grabes erhalten haben. Die jetzt gelieferten Gegenstände sind nicht beisammen in einem Grabe gefunden worden, sondern, wie bereits oben erwähnt, hier und da zerstreut und zwar nur als Ueberbleibsel, während andere werthvollere, interessantere Gegenstände nach der Angabe Herrn Meyenns schon früher aufgefunden und entfernt worden sind.

Da von Steinsetzungen, auch von den jüngsten, keine Spur vorhanden ist und wenige Gegenstände antik, viele dagegen recht modern sind, so geht daraus hervor, dass dieser Hügel nicht nur als Grabstätte oder Opferplatz, sondern auch als Werkstätte, und zwar in Berücksichtigung der Eisenroststücke und Schlacken, die in Menge auf dem Hügel vorhanden sein sollen, vielleicht von einem Schmied, benutzt worden ist. Gewiss ist der Hügel mit den Gegenständen, die Andere und wir erhalten haben, noch nicht erschöpft worden. Nur neue Nachgrabungen oder Erwerbung noch mehrerer, schon früher ausgegrabener Gegenstände könnten einen besseren Aufschluss über die Alterthümer desselben geben.

Hiernach gab Herr Dr. Hildebrand eine Reihe kritischer Bemerkungen zu Baron Tolls Chronologie der livländischen Landesherren, herausgegeben von Dr. Ph. Schwartz. Dieselben werden an anderem Orte durch den Druck zu veröffentlichen sein.

Zum Schluss verlas Herr Oberlehrer Dr. Girgensohn aus den in Berlin herauskommenden „Mittheilungen aus der historischen Literatur" eine Anzeige von Bunge's „Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert", verfasst von Wilhelm Fischer in Plauen.

(Rig. Ztg. 1879, Nr. 263.)

448. Versammlung am 14. November 1879.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf auf zwei im Laufe des letzten Monats verstorbene auswärtige Mitglieder: den General-Adjutanten, Präsidenten des evangelisch-lutherischen General-Consistoriums zu St. Petersburg, Baron Georg v. Meyendorff, und den durch seine sprachwissenschaftlichen Leistungen hochverdienten St. Petersburger Akademiker Dr. Anton Schiefner, von denen der erstere schon im Jahre 1845 zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft ernannt war, der letztere aber ihr seit 1851 als correspondirendes Mitglied angehörte.

Unter den eingegangenen neuen Schriften war hervorzuheben: Lohmeyer's Geschichte von Ost- und Westpreussen, 1. Abth., Gotha 1880 — ein Geschenk des Herrn Verfassers, den die Gesellschaft zu ihren correspondirenden Mitgliedern zählt. Als der erste befriedigende Versuch, die Ergebnisse der neueren Urkunden- und Chronikenforschung für eine zusammenfassende Darstellung der preussischen Geschichte in mässigem Umfange zu verwerthen, hat dieses Werk auch für uns eine besondere Bedeutung.

Für die Münzsammlung waren die folgenden Darbringungen eingegangen: 1) Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin durch Vermittelung des Secretairs derselben, Herrn Oberlehrer Dr. Kühne, fünf Artiger aus dem der Gesellschaft gehörigen Münzfund von Seidel, darunter einer von Bischof Bartholomäus von Dorpat, einer von Bischof Johann Bertkow, ein gemeinschaftlicher von Jaspar Linde und Wolter v. Plettenberg und zwei Revaler. Da die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde nur Münzen ihres eigenen Landes sammelt, so hatte sie sich freundlichst entschlossen, diese livländischen Münzen unserer Gesellschaft zu überlassen, indem sie nur die Hoffnung aussprach, dass letztere sich vorkommenden Falles zu einer Gegengabe

an Pommerschen Münzen bereit finden lassen möchte. 2) Von dem Herrn Hofrath Dr. Alexander Freymann in Riga 8 verschiedene Münzen, darunter 2 türkische (Silber), 2 rumänische (Bronze), 3 russische Jetons aus den Jahren 1790, 1791, 1826 (Silber) und 1 finnländisches 5 Penniä-Stück. 3) Von Herrn Apotheker A. Walter in Riga 33 Münzen, darunter 22 Dengen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, 4 Kopeken aus derselben Zeit und 7 verschiedene Kupfermünzen. 4) Von dem Gymnasiasten Pflaum ein Rigascher Schilling von 1598 und ein littauischer Schilling von 1564.

Der Präsident berichtete:

Die „Rig. Ztg." vom 18. October d. J., Nr. 243, enthielt folgende Nachricht:

„Am 13. d. Mts. wurde aus der Düna vis-à-vis der Dreifaltigkeitskirche von dem Führer der Baggermaschine „Gustav", Namens Ernst Paul, ein mit Eisen beschlagener alter Opferstock herausgezogen. Bei Oeffnung des noch unversehrten Schlosses fanden sich in dem Opferstocke verschiedene russische und ausländische Kupfermünzen im Gewichte von 79 Pfund und einige Silbermünzen vor, von denen einige dem 16. Jahrhundert angehören, die jüngsten aber aus dem Jahre 1821 herstammen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Opferstock von seinem gegenwärtig nicht mehr nachzuweisenden Standorte durch eine Ueberschwemmung entfernt worden und in die Düna versunken. Der Fund ist der Polizei überliefert."

In Folge dieser Nachricht habe Referent sich an die Rigasche Polizeiverwaltung mit der Bitte gewandt, zunächst Einsicht in diesen Fund zu gewähren, um feststellen zu können, ob der Erwerb der gefundenen Münzen oder eines Theiles derselben für die Sammlungen der Gesellschaft anzustreben sei. Die erbetene Einsichtnahme sei von der Polizeiverwaltung bereitwillig gestattet worden und werde

das dazu delegirte Mitglied, Herr Anton Buchholtz, über den Fund berichten.

Der hierauf vorgetragene Bericht des Herrn Anton Buchholtz lautete, wie folgt:

Der Fund besteht zum grössten Theil aus russischen verschiedenwerthigen Kupfermünzen von Beginn der dreissiger Jahre des 18. Jahrhunderts ab bis zum Jahre 1801, namentlich zahlreich aus der Regierungszeit des Kaisers Paul, dann auch aus vereinzelten fremdländischen (namentlich dänischen und englischen) Kupfermünzen. Die Zahl der Silbermünzen beträgt ungefähr 3—400, zum grössten Theil bestehend in polnisch-sächsischen Doppelgroschen (1/12 Thaler) aus der Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts; ausser diesen fand sich ein buntes Gemisch von Courant-Münzen kleiner deutscher Staaten, Schwedens, Dänemarks, Spaniens etc. aus dem 17. und 18. Jahrhundert, welche sämmtlich geringhaltig und recht schlecht erhalten sind; endlich auch ein holländischer Ducaten aus dem Jahre 1792.

Die ältesten Münzen sind einige polnische, unter Sigismund III. geprägte Dreigroschenstücke aus dem Jahre 1622; die jüngsten sind die bereits erwähnten russischen Kupfermünzen aus dem Jahre 1801, dann ein dänisches Zweischillingstück vom Jahre 1803 und ein preussischer Silbergroschen vom Jahre 1805.

Unter allen diesen Münzen fand sich nur eine in Riga geprägte (ein Dreipölcher vom Jahre 1648).

Die Muthmaassung, dass der unversehrt gefundene Opferstock durch eine Ueberschwemmung vom Orte seiner Aufstellung fortgerissen worden sei, erschien von vornherein zutreffend. Den Nachforschungen des Herrn Präsidenten ist es denn auch gelungen, in Kaffka's „Nordischem Archiv“ vom Jahre 1807, 2. Bändchen, S. 156 ff., die Beschreibung eines am 3. Mai 1807 stattgehabten Eisganges zu finden, in welcher Folgendes hinsichtlich der Verwüstungen in der jetzigen Mitauer Vorstadt gesagt ist:

„Bey Klüversholm ist das neuerlich gemachte Bollwerk weggerissen, zwei Häuser sind umgeworfen und mehrere beschädigt; der daselbst befindliche Ambaren-Querdamm ist in einer Weite von circa 50 Faden durchgerissen und durch diesen Zufall zugleich sind von denen hinter demselben liegenden Ambaren 16 Ambaren, in deren einigen noch Waaren vorhanden gewesen, niedergerissen und fortgeschwemmt. Viel Brennholz ist gleichfalls durch den Strom mitgenommen. Der grösste Theil der Zäune um die dasigen

Wohnungen und Gärten sind niedergerissen und die Gärten ausgespült."

Eine derartige Verwüstungen anrichtende Ueberschwemmung konnte auch einen vielleicht in der Nähe der dortigen Ambaren stehenden Opferstock wegreissen, wobei nicht unerwähnt bleiben kann, dass bei den am Beginn der Moskauer Vorstadt befindlichen Ambaren derartige Opferstöcke jetzt noch aufgestellt sind.

Was endlich die Frage betrifft, ob der Gesellschaft die Acquisition des Fundes anzuempfehlen wäre, so ist nach Ansicht des Referenten davon entschieden abzurathen. Der Fund enthält kein einzig numismatisch interessantes Stück; nur ist der für die Geldcirculation immerhin bemerkenswerthe Umstand zu constatiren, dass die erwähnten polnisch-sächsischen Doppelgroschen in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, wie es scheint, hier am Orte (unter dem Namen „Fünfer") Hauptscheidemünze gewesen sind.

Herr Baron H. v. **Bruiningk** gab hierauf eine kritische Erörterung der oft wiederholten, in letzter Instanz aber aus dem Dionysius Fabricius stammenden Notiz, dass der als Verfasser des im Jahre 1539 gedruckten Formulare procuratorum bekannte Dionysius Fabri Ordenssyndicus gewesen sei und als solcher im Gefolge des Comthurs Rupert von Fellin die von Plettenberg gelobte Wallfahrt nach dem heiligen Lande mitgemacht habe. Auf Grund urkundlicher Ermittelungen des Herrn Dr. Hildebrand stehe es jetzt fest, dass diese Wallfahrt wirklich stattgefunden habe, nur nicht im Jahre 1504, wie gewöhnlich angenommen wurde, sondern erst 1526 oder 1527. Durchaus unwahrscheinlich aber sei der Umstand, dass Fabri je Ordenssyndicus gewesen. Nach eingehender Begründung dieses Satzes stellte der Vortragende die Vermuthung auf, dass am Ende die ganze Nachricht von der Theilnahme Fabri's an der erwähnten Wallfahrt nur eine der mehrfach vorkommenden Tendenzlügen des Dionysius Fabricius sein möchte: so nämlich, dass dieser, angezogen durch seine Namensverwandtschaft mit dem ihm nur aus dem Formulare procuratorum bekannten Dionysius Fabri, sich nicht gescheut hätte, letzteren

in seiner Weise zu verherrlichen und ihn namentlich durch die Betheiligung an einer Wallfahrt zu einem guten Katholiken zu stempeln.

Zum Schluss machte der Präsident noch Mittheilung über eine bis jetzt nicht herausgegebene zweite Redaction der kleinen Bischofschronik (Winkelmanns Bibliotheca Nr. 2163). Es sind nur geringe und werthlose Zuthaten, durch welche sich diese Ueberarbeitung von dem ursprünglicheren Texte, wie er im 5. Bande von Bunge's Archiv abgedruckt ist, unterscheidet. Allein die am Ende hinzugefügte Lebensbeschreibung EB. Schönings verdient als eine aus unmittelbarer zeitgenössischer Erinnerung geflossene Aufzeichnung grössere Beachtung. Es wird darin von Thomas Schöning mit offenbarer Anzüglichkeit gegen Wilhelm von Brandenburg gesagt, dass er „nach der alten Welt" gewesen sei und es „auf päbstische Weise" gehalten habe; auch dass er ein „Liebhaber der Musica", ja „selbst ein Musicus" war. Als sein Todestag wird der Laurentiustag, also der 10. August, angegeben, als der Tag seiner Beerdigung in der Pfarrkirche zu Kokenhusen vor dem Altar der Sonnabend nach Laurentii (16. August). Hinsichtlich des Todestages dürfte der in Tolls „Chronologie" auf Autorität Grefenthals angesetzte 11. August allerdings den Vorzug verdienen. Die bisherige allgemeine Annahme, nach welcher EB. Thomas am 10. August gestorben sei, ist eben nur aus dieser kleinen Bischofschronik zu allen Späteren übergegangen und muss hinter der Angabe Grefenthals (Montag nach Laurenti) zurückstehen. Dagegen ist die Bischofschronik unsere einzige Quelle für das Datum der Beerdigung Schönings. Bemerkenswerth ist auch die Nachricht derselben, dass Schöning das von seinem Vorgänger in Lübeck versetzte erzbischöfliche Geschmeide wieder eingelöst habe, grösstentheils wohl dasselbe, welches in dem von Grefenthal mitgetheilten Inventar des Schöningschen Nachlasses aufgezählt wird. Zu den Eigenschaften dieses Mannes „nach

der alten Welt" gehörte also wohl auch eine schon selten gewordene Sparsamkeit.

(Rig. Ztg. 1879, Nr. 281.)

444. Versammlung am 5. December 1879.

Der Präsident übergab zwei in Pleskau gefundene angelsächsische Münzen von Ethelred II., als ein Geschenk des Herrn Nicolai Grödinger. Von dem Mitgliede des Directoriums Baron Funck-Allmahlen wurden dargebracht eine Abschrift des Engelbrecht Mengdenschen Landrechtsentwurfs von L. Napiersky's Hand und die in Kupfer gestochenen Portraits Graf Wittgensteins und General Bennigsens.

Der Präsident machte die Mittheilung, dass es sich noch in letzter Stunde gefügt habe, für die am nächstfolgenden Tage abzuhaltende öffentliche Jahresversammlung der Gesellschaft in der Person des bekannten Sagen- und Alterthumsforschers Oberlehrers Dr. Veckenstedt aus Libau einen Redner zu gewinnen, den man auf diese Weise auch in Riga kennen zu lernen Gelegenheit haben werde.

Auf Vorschlag des Directoriums erwählte darauf die Versammlung zwei neue Ehrenmitglieder der Gesellschaft: 1) den unter den Veteranen der vaterländischen Geschichtsforschung als einer der ältesten und verdientesten dastehenden Dr. Eduard Pabst in Reval, und 2) den als langjähriges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft um dieselbe wohlverdienten wirkl. Staatsrath Dr. Eduard v. Haffner.

Der Bibliothekar, der Museums-Inspector und der Schatzmeister erstatteten ihre an diesem Tage üblichen Berichte. Die Abrechnung des Letzterwähnten wurde von den dazu erbetenen Herren Baron Funck und Secretair J. C. Berens revidirt und für richtig befunden.

An Stelle des zum Ehrenmitgliede erhobenen Dr. v. Haffner wurde zum Mitgliede des Directoriums der Gesellschaft Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn erwählt, indem zugleich alle übrigen Mitglieder desselben auch für das nächste Jahr wiedergewählt wurden.

(Rig. Ztg. 1879, Nr. 303.)

---

445. Versammlung. Oeffentl. Jahressitzung am 6. December 1879.

Der Präsident proclamirte die in der Sitzung des vorigen Tages erwählten neuen Ehrenmitglieder: Dr. Ed. Pabst in Reval und Dr. Ed. v. Haffner, Excellenz, in Riga, womit eine Uebersicht der ebenso zahlreichen als werthvollen Leistungen des Ersterwähnten auf dem Gebiete der baltischen Geschichtsforschung und ebenso der Verdienste des Zweiten um die besonderen Angelegenheiten der Gesellschaft verbunden wurde.

Auf Aufforderung durch den Präsidenten widmete Herr Pastor Vierhuff aus Wenden dem in diesem Jahre verstorbenen Grafen C. Sievers einen Nachruf, in welchem dessen erst in späterem Lebensstadium erwachter, aber bis zur begeistertsten Hingabe gehender Eifer für die Erforschung der Alterthümer unseres Landes in der wärmsten und anschaulichsten Weise geschildert wurde. So augenfällig auch die durch eine mangelhafte Vorbildung bedingten Schwächen in seiner Behandlung der ihn beschäftigenden archäologischen Fragen waren, die Erfolge seiner ebenso unermüdlichen als umsichtigen Ausgrabungsarbeiten werden als wahrhaft epochemachende dastehen.

Hierauf verlas der Secretair den folgenden Jahresbericht:

Aus der Geschichte des Gesellschaftsjahrs ist zu erwähnen, dass die Gesellschaft gleich der estländischen Ritterschaft und der estländischen literärischen Gesell-

schaft als Subvention zur Bestreitung der Druckkosten des v. Bungeschen Werkes über die Rechtsbücher Altlivlands 50 Rbl. beigetragen hat.

Der von dem livländischen statistischen Comité an unsere Gesellschaft ergangenen Aufforderung zur Beschickung der anthropologischen Ausstellung in Moskau konnte die Gesellschaft nicht durch Absendung eines Delegirten Folge leisten. Nur durch Zusendung eines Exemplars ihrer Mittheilungen und Sitzungsberichte, nebst noch einiger kleineren Publicationen der Gesellschaft, hat sie sich an dem erwähnten Unternehmen betheiligt. Die Uebergabe dieser Schriften übernahm der aus Dorpat nach Moskau reisende Professor Dr. L. Stieda, dem schon früher auf seinen Wunsch zur Vervollständigung der Materialien zu einer Arbeit über baltische Museen auch ein Bericht über den Bestand unserer Sammlungen zugesandt war.

In geziemender Würdigung des Umstandes, dass der grosse Naturforscher Dr. Karl Ernst v. Baer als langjähriges Ehrenmitglied unserer Gesellschaft angehört hat, wurde zum Besten des in Dorpat zu errichtenden Baerdenkmals unter den Mitgliedern der Gesellschaft eine Collecte veranstaltet und der Ertrag derselben (50 Rbl.) dem Haupt-Comité in Dorpat abgeliefert..

Im April d. J. hat Herr Ingvald Undset, Custos am Museum prähistorischer Alterthümer bei der Universität Christiania, auf seiner Reise zur Besichtigung der ost- und südbaltischen Museen auch uns besucht und in unsere Alterthümersammlung Einsicht genommen.

Die Gesellschaft hat zwei neue Ehrenmitglieder erwählt, deren Namen schon heute genannt wurden. Zu ordentlichen Mitgliedern sind im Laufe des Jahres aufgenommen worden die Herren August Lieventhal, Professor am Polytechnikum zu Riga, Julius Weide, Pastor zu Neuhausen in Kurland, Julius v. Raison, Pastor zu Adsel in Livland, Albert Kroepsch, Kaufmann in Riga.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft die Mitglieder Jegór v. Sivers, Professor am baltischen Polytechnikum, und Graf C. v. Sievers in Wenden, ferner das Ehrenmitglied General-Adjutant Georg v. Meyendorff und das correspondirende Mitglied Akademiker Anton Schiefner in St. Petersburg.

In der gestern stattgehabten Sitzung sind für das nächste Gesellschaftsjahr zu Directoren gewählt worden die Herren: Professor L. Stieda in Dorpat, Oberlehrer F. Bienemann in Reval, Baron Th. Funck zu Allmahlen in Kur-

land, Oberlehrer H. Diederichs in Mitau, Bürgermeister Böthführ, Baron H. Bruiningk, Dr. W. v. Gutzeit, Oberlehrer Dr. J. Girgensohn.

Die Activa der Gesellschaft betrugen in diesem Jahre 2250 Rbl. in Werthpapieren und 596 Rbl. 53½ Kop. baar; die Ausgaben 494 Rbl. 4 Kop. baar. Es verblieb demnach, ausser dem unveränderten Bestande an Werthpapieren, ein baares Saldo von 102 Rbln. 49½ Kop.

Der Zuwachs für die Bibliothek der Gesellschaft betrug 181 Bände und Broschüren.

Für das Münzcabinet waren durch verschiedene Schenkungen eingegangen 20 Münzen in Silber, 3 in Bronze und 56 in Kupfer, unter welchen eine vom Landrath Baron F. Wolff dargebrachte römische Bronzemünze von Antoninus Pius wegen ihres Fundorts (Gut Kalnemoise im Kirchspiel Marienburg) besonderer Beachtung werth ist.

Die Alterthümersammlung hatte sich zweier grösserer Darbringungen zu erfreuen: 1) der des Gymnasiasten W. Meyenn, bestehend in verschiedenen Eisen- und Bronze-Alterthümern, welche dieser jugendliche Geschichtsfreund auf dem Grunde des Gutes Mattkuln in Kurland ausgegraben hatte, und 2) einer Sammlung von Gegenständen (ebenfalls in Bronze und Eisen), die bei dem Umbau der Uexküllschen Kirche gefunden und von dem Maurerpolier J. Kröger für das Museum der Gesellschaft gerettet wurden. Einige andere Alterthümer sind von den Herren A. Odin in Zirulischek und Buchdrucker Stahl in Riga dargebracht worden.

In seinem Vortrage fortfahrend, verlas nun der Secretair auch eine von ihm zusammengestellte Uebersicht aller in das Gebiet der livländischen Geschichtsliteratur einschlagenden Arbeiten des verflossenen Jahres, welche weiter unten mitgetheilt wird.

Es erhielt hierauf das Wort der durch seine Forschungen unter den lausitzischen Wenden bekannte, jetzt als Oberlehrer in Libau zu uns eingewanderte Dr. Veckenstedt. Der von ihm gehaltene Vortrag gab eine Fülle von Mittheilungen aus dem Sagenschatze der noch theils slawisch redenden, theils schon germanisirten Wenden, mit Erläuterung derselben nach den Gesichtspunkten der vergleichenden Mythologie und Sagenwissenschaft. Einen weiteren Vor-

trag hielt noch schliesslich der Secretair der Gesellschaft, Oberlehrer Mettig, über die Lebensgeschichte der Gemahlin Bethlen Gabors von Siebenbürgen, einer geborenen brandenburgischen Prinzessin, um deren Hand auch der erste Zar aus dem Hause Romanow geworben hatte und die nach wechselvollen Schicksalen schliesslich zu einer Affiliirten des Jesuitenordens wurde. Ueber irgend welche Beziehungen dieser Dame zu unseren Provinzen hatte der Vortragende nichts ermitteln können, obgleich eine dieselbe betreffende, angeblich in Narva gefundene Urkunde dergleichen vermuthen liess.

Die livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1879.

(Von C. Mettig.)

An die Spitze unseres diesjährigen Literaturberichts haben wir drei Werke zu stellen, die, jedes in seiner Art, als ein hervorragender Beitrag zur älteren livländischen Geschichtskunde zu bezeichnen sind: erstens die „Chronologie der Ordensmeister über Livland, der Erzbischöfe von Riga und der Bischöfe von Leal, Oesel, Wiek, Reval und Dorpat. Aus dem Nachlasse von Baron R. v. Toll, herausgegeben von Dr. Ph. Schwartz“; zweitens die neue kritische Ausgabe der Quellen des livländischen Landrechts von Dr. F. G. v. Bunge: „Altlivlands Rechtsbücher, zum Theil nach bisher unbenutzten Texten“; drittens „Die lehn- und erbrechtlichen Satzungen des Waldemar-Erichschen Rechts, von C. Schilling“. Da dieses letzterwähnte Werk noch keine öffentliche Besprechung erfahren hat, so sei es erlaubt, etwas näher darauf einzugehen.

Eines der bedeutendsten Ergebnisse desselben besteht in dem Nachweise über das Alter des Waldemar-Erichschen Privilegiums und in der Darlegung der Abhängigkeit unserer übrigen alten Rechtsbücher von diesem Recht, dem nicht, wie neuerdings angenommen, das älteste livländische Ritter- echt als Quelle gedient hat, sondern von dem vielmehr ieses letztere nebst allen andern abgeleitet ist. Weiter igt uns der Verfasser, dass die Rechtsbücher Altlivlands der ganzen Zeit der livländischen Selbständigkeit keinen mittelbaren Einfluss auf das Rechtsleben und keine for-

male Autorität besessen haben, wie denn auch das Sachsenrecht, das in unsere Rechtsquellen aufgenommen ist, jeder formalen Gültigkeit entbehrt habe und nicht mit dem verwandten westfälischen Landrecht verwechselt werden dürfe, das die deutsche Bevölkerung nach Livland gebracht und hier benutzt habe. Nicht aus aller Herren Ländern, sondern eben aus Westfalen und zwar aus dem aufstrebenden, den eigentlichen Kern des Volkes bildenden Mittelstande sei die Mehrzahl der Vasallengeschlechter Livlands im 12. und 13. Jahrhundert in compacter Masse hervorgegangen, die mit ihrem mitgebrachten westfälischen Land- und Dienstrecht auch auf die Rechtsbildung eingewirkt haben. Hier in Livland bildeten die aus den eine ritterliche Lebensweise führenden Geschlechtern entsprossenen Deutschen keinen Ministerialstand (in Livland ansässige Ministeriale sind nicht nachweisbar), sondern einen Stand der Vasallen. Zum Eintritt in denselben war nicht, wie anderwärts, die Ritterbürtigkeit erforderlich. — Lehrreich ist ferner auch der Abschnitt über die Nebenformen der Lehen. Ordenslehen finden sich fast nur in Kurland. Burglehen zu Odenpäh, Weissenstein und auf dem grossen Schlosse zu Reval. Letztere Art von Lehen unterscheidet sich von den andern dadurch, dass nicht der Mann die Burg als Lehen empfängt, sondern der Herr in ihm einen Wächter der Burg findet. Noch viele andere wichtige Resultate wären hervorzuheben. Es ist ein Werk, das uns ein klares Bild der lehn- und erbrechtlichen Verhältnisse im alten Livland giebt und in dankenswerther Weise eine Lücke unserer Geschichtskenntniss ausfüllt.

Als wichtige Quellenpublicationen sind demnächst zu erwähnen: „Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, herausg. von C. Schirren." Neue Folge, Bd. 6, — eine Fortsetzung der Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit, welche der Herausgeber in so erstaunenswerther Fülle den schwedischen Archiven entnommen hat. — „Hansisches Urkundenbuch, bearbeitet von K. Höhlbaum," Bd. 2. Neben den schon aus dem livländischen Urkundenbuch bekannten Stücken bringt dieser Band eine bisher unbekannte Urkunde des Revaler Rathsarchivs vom Jahre 1326 und interessante Nachrichten über Schuldverbindlichkeiten König Eduards III. von England gegen verschiedene Revalsche Handelsherren. — „Чешихинъ, Сборникъ матеріаловъ и статей по исторіи прибалтійскаго края, томъ 2." Ausser den Uebersetzungen bekannter Chroniken und Abhandlungen finden sich hier auch noch nicht publicirte Rescripte und Ukase Peters I. an die liv-

ländischen Generalgouverneure, die im Rigaschen Generalgouverneurs-Archiv aufbewahrt werden.

Sogar auch einen neuen Versuch zur Darstellung der Gesammtgeschichte unserer Provinzen hat das verflossene Jahr uns gebracht unter dem Titel: „Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland von der ältesten Zeit bis auf unser Jahrhundert.“ Erster Theil. Mitau, Verlag von E. Sieslack, ohne den Namen eines Verfassers. Es ist aber nur eine compilatorische Arbeit aus Richter, Rutenberg und Kienitz, ohne selbständige Kenntniss der Quellen und der Literatur. Einer unvergleichlich besseren Leistung derselben Art hat ein Nachbarland sich zu erfreuen gehabt, mit dem die Geschicke Livlands einst so nahe verknüpft waren. Wir meinen die „Geschichte von Ost- und Westpreussen von C. Lohmeyer.“ 1. Abtheilung. Gotha 1880, in welchem Werke die Ergebnisse vieler neueren Quellenpublicationen und kritischen Untersuchungen auf dem Gebiete der altpreussischen Geschichte zum ersten Male in zusammenhängender Darstellung verwerthet werden.

Als ein grösseres und anspruchsvoller auftretendes Werk ist noch hervorzuheben: „Inflanty polskie“ (Polnisch-Livland) von Baron Gustav Manteuffel, Posen 1879, eine schön ausgestattete Erweiterung der schon 1869 in deutscher Sprache erschienenen Arbeit desselben Verfassers über denselben Gegenstand.

Von Einzelschriften zur älteren livländischen Geschichte sind zu erwähnen: Fr. Wachtsmuth, Ueber die Quellen und den Verfasser der älteren livländischen Reimchronik. (Sonderabdruck aus dem Programm des Gymnasiums zu Mitau) und C. Mettig, Ueber ein Zeugniss des Revalschen Domcapitels zu Gunsten des Ordens in Livland vom 22. December 1337 (Sonderabdruck aus dem Programm des Stadtgymnasiums zu Riga), wie auch ferner: D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, eine gekrönte Preisschrift, die natürlich auch für die Geschichte der Städte Altlivlands und ihre Beziehungen zur Hansa erheblich ist. Endlich zwei Arbeiten über den Ordensmeister W. v. Fürstenberg, deren eine, von K. Höhlbaum, in der Allgemeinen deutschen Biographie, die andere, von Ph. Schwartz, im Rigaschen Almanach für 1879 erschienen ist und die in einem entschiedenen Gegensatz zueinander ehen. Denn während Schwartz uns in Fürstenberg einen ırlichen Patrioten schildert und auf Kettler den Verdacht, oistische Pläne verfolgt zu haben, haften lässt, fasst Höhlum den alten Ordensmeister als einen den Zeitgeist nicht greifenden und daher eine verfehlte Staatsraison ver-

folgenden Politiker auf, dem gegenüber Kettlers Handlungsweise zu billigen sei.

Biographisches aus neuerer Zeit enthalten folgende Schriften: Die Standesherrschaft Wartenberg im Besitz des Herzogs Biron von Kurland und des Feldmarschalls Münnich, 1741—64 (in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthümer Schlesiens. XIV, 2). — Der Dichter J. M. R. Lenz in Livland, von P. T. Falck, Winterthur 1878. — Neues von Lenz, von L. Urlichs (im Archiv für Literaturgeschichte. VIII, 1). — Jakob Michael Reinhold Lenz, vier Beiträge zu seiner Biographie und zur Literaturgeschichte seiner Zeit, von Jegór v. Sivers, Riga 1879. — Carl Ernst v. Baer, von G. Poelchau. Sonderabdruck aus der Rig. Ztg. — Jegór v. Sivers, Rede an seinem Sarge von G. Kieseritzky, Riga 1879.

Auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte sind neben den schon erwähnten Arbeiten Bunge's und Schillings noch zu nennen: Die Auflassung nach älterem rigischen Stadtrecht von L. Napiersky (in der Dorpater Zeitschrift für Rechtswissenschaft). — Worauf beruht und welcher Art ist das Recht der Gilden an der rigischen Stadtweide? von H. Hildebrand. — Das Eigenthumsrecht der Stadt Riga an der rigaschen Stadtweide, von H. Gürgens (Entgegnung auf die vorgenannte Schrift).

Zur Archäologie und Culturgeschichte gehören die folgenden Erscheinungen des letztverflossenen Jahres: Beiträge zur Anthropologie der Letten, Dorpater Inaugural-Dissertation von Otto Wäber. — Zur Anthropologie der Liven. Dorpater Inaugural-Dissertation von Fr. Waldhauer. — Die lettischen Sprachreste auf der kurischen Nehrung, Jahresprogramm der städtischen Realschule zu Tilsit, von M. Völkel. — Bilder zur baltischen Culturgeschichte, 1. Lieferung, Estnische Bauerhochzeit 1648, von Fr. Amelung. Reval 1879. — Das Kirchspiel Klein St. Johannis, ein Beitrag zur livländischen Culturgeschichte, von Fr. Amelung (Sonderabdruck aus der N. Dörpt. Ztg.)

Auf die Münzkunde Livlands beziehen sich zwei ausserhalb der Grenzen unseres Landes erschienene Schriften: Om myntorter, myntmastare och myntordningar i Sveriges fordra Ostersjöprovinser och tyska eröfringer, von W. A. Stiernstedt (in Numismatiska meddelanden utgifna af Svenska Numismatiska Föreningen). — Monnaies des souverains de Suède, frappées dans les provinces Baltiques et en Allemagne, par le Baron B. de Koehne (Extrait de la Revue belge de numismatique, année 1879).

Die politische Erregung der letzten Zeit hat eine Reihe von Schriften in's Leben gerufen, die theils nur für die Mitglieder einer bestimmten Landtagspartei geschrieben waren, wie die bei Mattiesen in Dorpat als Manuscript gedruckten „Correspondenzen“ von verschiedenen Verfassern, theils sich an weitere Kreise richteten. Von der letzteren Art sind die folgenden: Livländische Rückschau zur Abwehr gegen „Livländische Rückblicke“, von Hermann Baron Bruiningk (eine für die Geschichte der livländischen Bauerverhältnisse vielfach neue Einsichten eröffnende Arbeit). — Pro domo, von Fr. Bienemann (in der Balt. Monatsschr. XXVI, 4). — Babel in Livland, Dorpat bei C. Mattiesen. — Zur Verständigung, von H. v. Samson. — Zur kurländischen Reformfrage von E. v. Heyking (in der Balt. Monatsschr. XXVI, 6 und 7). — Zur kurländischen Reformfrage, offener Brief an Herrn Edmund v. Heyking, von E. v. Behr. — Kurland am Scheidewege, Stuttgart, Metzlersche Buchhandlung. — Die russischen Landschaftsinstitutionen vom 1. Jan. 1864 und der kurländische Landtag vom 1. Jan. 1878, Leipzig bei C. G. Naumann.

Dieser reichhaltige, auch manche hervorragende Leistung aufweisende Zuwachs unserer Geschichtsliteratur giebt uns eine Gewähr dafür, dass die Arbeit auf dem betreffenden Gebiete auch fernerhin nicht stille stehen und uns ein immer deutlicheres Bild unserer Vergangenheit entrollen wird.

1880.

446. Versammlung am 9. Januar 1880.

Eingegangen war als Geschenk von Herrn August v. Dehn in Dorpat eine photographische Abbildung der Richtstätte J. R. v. Patkuls, unweit der Stadt Kasimir (Kazimierz) im Gouvernement Kalisch. Das Original dieser Ansicht ist von dem Fräulein Amalie v. Reinthal in Blei aufgenommen, die photographische Vervielfältigung im Auftrage Herrn v. Dehns durch den Dorpater Photographen C. Schulz ausgeführt worden. Beigegeben war auch eine handschriftliche Notiz zur Erklärung der einzelnen Theile des Bildes (Ruine eines von Kasimir d. Gr. erbauten Lustschlosses, Ruine eines freistehenden Thurmes, Kirche, Priesterwohnung und ein mit drei Kreuzen versehener Hügel, auf welchem die Hinrichtung stattgefunden haben soll). Die Versammlung beauftragte den Präsidenten, Herrn A. v. Dehn ihren besonderen Dank für diese freundliche Zusendung auszudrücken.

Der Secretair (Oberlehrer C. Mettig) verlas einen Aufsatz über die Verfassung des Rigaschen Domcapitels in den ersten Zeiten seines Bestehens. Im Unterschiede von der gewöhnlichen Einrichtung bischöflicher oder erzbischöflicher Capitel — so wurde von dem Vortragenden bemerkt — fehle dem Rigaschen während eines Zeitraums von über 1½ Jahrhunderten die Würde eines Decans, an dessen Stelle hier, wie sonst fast ausschliesslich nur an der Spitze von Klostergemeinschaften, ein Prior trete. Diese bisher nicht beachtete Thatsache sei nur dadurch zu erklären,

dass mit der dem Rigaschen Domcapitel durch Bischof Albert verliehenen Prämonstratenserregel überhaupt eine strengere, dem klösterlichen Zusammenleben der Mönche ähnlichere Verfassung verknüpft gewesen sei. Erst seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts, nachdem die Regel der Prämonstratenser einer andern hatte weichen müssen, gebe es auch in Riga Decane.

Der Präsident (G. Berkholz) verlas eine Abhandlung über die Herkunft des Wortes „baltisch". Das Ergebniss seiner Untersuchung war, dass diese zuerst von Adam v. Bremen überlieferte Benennung von einem in allen germanischen Sprachzweigen vorkommenden Worte der Bedeutung „Gürtel" (= lateinisch balteus) abzuleiten sei, welches noch im Schwedischen und Dänischen als bälte, im Englischen als belt fortlebe und einst auch im Niederdeutschen in der Form balt bestanden haben müsse. Ursprünglich wohl sei dasselbe nur auf die dänischen Meeresengen als Meeresgürtel (Belte) bezogen worden; danach habe man deren Gesammtheit nebst den angrenzenden Meerestheilen, also das westlichste Ende der Ostsee, als das baltische, beltische, d. h. „Gürtelmeer", bezeichnet, und vielleicht erst durch Adam v. Bremen selbst sei die Erweiterung des Gebrauchs für die ganze Ostsee erfolgt. Wenn nun seit etwa 20 Jahren das Wort „baltisch" bei uns zu Lande als Collectivbegriff für „kur-est-livländisch" in besondere Aufnahme gekommen, so sei aus dieser Etymologie ersichtlich, dass wir, gegenüber den übrigen Küstenstrecken der Ostsee, wenigstens kein historisch begründetes Vorrecht daran besitzen.

(Rig. Ztg. 1880, Nr. 68.)

447. Versammlung am 13. Februar 1880.

In Bezug auf die in der vorigen Sitzung eingegangene Abbildung der Richtstätte Patkuls machte der Präsident

die folgende nachträgliche Bemerkung. In Balinski's Starozytna Polska, Warschau 1843, Band I, Seite 166, sei bei der Beschreibung des Ortes Kazimierz gesagt, dass die Wiese, auf welcher Patkul hingerichtet worden, noch jetzt laka Patkula, Patkuls Wiese, heisse. Diese Angabe werde auch von dem jetzt in Riga lebenden wirklichen Staatsrath E. v. Berg, der selbst noch vor einigen Jahren dieselbe Benennung an Ort und Stelle zu vernehmen Gelegenheit gehabt hat, bestätigt. Der von Fräulein v. Reinthal als die eigentliche Richtstätte abgezeichnete Hügel erhebe sich nämlich — was aus dem Bilde nicht recht ersichtlich ist — mitten in einer Wiese. Dass die Tradition von Patkuls Hinrichtung überhaupt noch in dieser Gegend fortlebt, beweist auch eine von Balinski in demselben Werke in Betreff des benachbarten Städtchens Slupza (Slupca) erzählte Sage. Hier stehe noch ein Theil desjenigen hölzernen Hauses, in welchem Karl XII. auf seinem Rückzuge aus Sachsen übernachtete, wobei er eine durch die Wand gezogene Kette in der Hand gehalten habe, an deren anderem Ende Patkul vermittelst eines eisernen Halsringes angeschmiedet gewesen sei. Historisch daran ist nach der Bemerkung des Vortragenden nur so viel, dass Karl XII. zur Zeit der Hinrichtung Patkuls sein Hauptquartier allerdings in Slupza hatte.

Der Präsident verlas auch die von ihm angefertigte Abschrift eines Empfehlungsschreibens von dem Lemsalschen Minoritenprior Wilhelm Isenbroeck für den sich auf eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande begebenden Comthur von Fellin, Robert de Grave, gegeben „Lemsel ex coenobio nostro, idibus majis 1524". Hierdurch wird das Datum dieser aus Dionysius Fabricius bekannten Wallfahrtsreise (vgl. oben pag. 109) näher bestimmt. Davon, dass dieselbe in Vertretung des Ordensmeisters unternommen werde, ist in dem Empfehlungsschreiben keine Rede. Letzteres ist im Original erhalten in einem der aus dem

Rigaschen Rathsarchiv stammenden Handschriftenbände der Stadtbibliothek (Msc. ad histor. Liv. XIII), wo Herr Dr. Hildebrand bei seiner erneuten Durchmusterung dieser Bände es aufgefunden hat.

Herr Secretair **August Buchholtz** theilte mit, dass er in einer Lebensbeschreibung des Ritters Kaspar v. Fürstenberg (F. J. Pieler, Leben und Wirken Kaspars v. Fürstenberg, nach dessen Tagebüchern. Paderborn 1873) eine Notiz über Bildnisse des Ordensmeisters Wilh. v. Fürstenberg gefunden habe, die dieses Mitglied der Fürstenbergischen Familie auf porzellanenen Schalen anbringen liess. Die ganze betreffende Stelle (p. 164) lautet:

30. April 1594. Zu Frankfurt bestellte er „porsolänen schalen mit Golt zu beschlagen und druf des H. Bischofen zu Paderborn und her Meisters zu Lifland Biltniss zu ameliren". Vier Monate nachher sind die Gefässe fertig; im Vorüberfahren bei Frankfurt zeigte sie ihm der „Jubilirer". Von Mainz wurde der Diener Wilhelm nach Frankfurt geschickt, dieselben abzuholen, „kosten gern 5000 Daler" (ein Schreibfehler? wie solche in den Zahlen der Tagebücher wohl vorkommen; vielleicht 500?). Der Gegenstand war allerdings von Bedeutung. Der Rentmeister wurde abgeschickt, um „mit dem Jubilirer umb den macherlon des gulden geschirs von Porsolana zu handeln". Einige Tage nachher kam der Juwelier selbst nach Mainz herüber, um sie zu bringen; „er hatt das ein Porsolan Drinckgeschir underwegs zerfallen." —

Der Präsident legte eine Sammlung von Rigaschen Thurmknopfurkunden nebst zugehöriger Bleikapsel aus dem Jahre 1578 zur Ansicht vor, welche aus dem Besitz des Himselschen Museums in den der Stadtbibliothek übergangen ist. Herr Dr. **Hildebrand**, der diese Urkunden einer genaueren Durchsicht unterzogen hatte, machte besonders auf zwei darunter befindliche Pergamentblättchen aufmerksam, deren eines, aus dem Jahre 1491, die interessante

Notiz enthält, dass damals Kaspar Linde, der spätere Erzbischof, Pfarrer an der Petrikirche war, das andere aber, aus dem Jahre 1538, dadurch bemerkenswerth wird, dass sich darin der Stadtapotheker Johann Sander als dessen Schreiber angiebt.

Zum Schluss verlas der Secretair (Oberlehrer C. Mettig) eine Abhandlung über die Frage, wodurch Bischof Albert bewogen worden sei, seinem Capitel die Regel der Prämonstratenser zu geben.

(Rig. Ztg. 1880, Nr. 68.)

448. Versammlung am 12. März 1880.

Als Geschenk von Herrn Buchhändler N. Kymmel waren eingegangen 52 Bände verschiedenen Inhalts aus dem ehemaligen Reyherschen Verlag in Mitau nebst 4 Portraits, eine Darbringung, durch welche die in der Bibliothek der Gesellschaft schon vorhandene Sammlung von Erzeugnissen der inländischen Literatur, namentlich im Fache der Belletristik, in nicht unerheblicher Weise vervollständigt wird. Ferner von Herrn stud. hist. Arend Buchholtz in Dorpat: Schüleralbum des Dorpatschen Gymnasiums 1804 bis 1879, Dorpat 1879; von Herrn Secretair Anton Buchholtz drei galvanoplastische Abdrücke von Siegeln der Herzöge Conrad und Ziemovit von Masovien (c. 1225 und c. 1260) und des Königs Jagal von Litauen (c. 1380); von Fräulein Ida v. Brasch ein Päckchen Gutspapiere, betreffend das der Familie v. Brasch gehörende Gut Leeparn im Schaulenschen Kreise des Kownoschen Gouvernements, aus den Jahren 1703—1814, in polnischer Sprache.

Unter den vorliegenden Zusendungen gelehrter Vereine und Institute des In- und Auslandes zeichnete sich auch diesmal wieder die der Krakauer Akademie der Wissen-

schaften durch ihre Reichhaltigkeit aus. Insbesondere machte der Präsident auf den darunter befindlichen 4. Band der Acta historica res gestas Poloniae illustrantia (Krakau 1879) aufmerksam. Derselbe besteht in einer Sammlung von Briefen des berühmten Cardinals Stanislaus Hosius, Bischofs von Ermland, aus den Jahren 1525—1550, deren Inhalt öfters auch für die Geschichte Livlands Bedeutung hat. In directer Beziehung zu derselben steht freilich nur einer dieser Briefe, geschrieben am 20. December 1549 aus Brüssel, wo Hosius sich damals als königlich polnischer Gesandter am Hofe Kaiser Karls V. befand. Er meldet, dass dort auch ein Abgesandter des Erzbischofs von Riga erschienen sei, der seine Unterstützung in der von dem Erzbischof gegen die Stadt Riga anhängig gemachten Spolienklage in Anspruch genommen habe. Es ist dieselbe Klage, von der Richter, Geschichte der Ostseeprovinzen I, 2, p. 302, hauptsächlich nur auf Grund des Rigaschen Aeltermannsbuchs zu berichten weiss. Aus dem Briefe des Hosius erfährt man einiges Neue darüber.

Herr Oberlehrer Dr. Girgensohn legte zur Ansicht vor eine im Privatbesitz befindliche Abschrift des Rigaschen Goldschmiedeschragens von 1542. Obgleich der Inhalt dieses Schragens nicht unbekannt ist, so verdient doch die in Rede stehende Abschrift desselben sowohl durch ihr Alter (sie stammt etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts), als auch durch ihre saubere kalligraphische Ausführung Beachtung. Diese Handschrift in klein Octav ist in defectem Zustande. Von dem Dekel sind nur noch einige Stückchen Holz übrig. Der Goldschnitt weist darauf hin, dass der ehemalige Einband ein eleganter gewesen sein muss. Im Ganzen sind noch 43 Blätter erhalten. Titelblatt, sowie Bl. 2—5 fehlen. Die ersten 14 der vorhandenen Blätter enthalten den Schragen in niederdeutscher Sprache (mit Einbusse der Artikel 2—9). Weiterhin folgt eine hochdeutsche Uebersetzung desselben Schragens von jüngerer

Hand, eine Inhaltsangabe der Art. 8—21, ein zweites Inhaltsverzeichniss aus dem Jahre 1625, eine Notiz über einen Beschluss des Amtes und eine Bemerkung zu Art. 18. Im Vergleich zu den übrigen bekannten Abschriften des Goldschmiedeschragens von 1542 erweist sich die vorliegende als die älteste und richtigste. Herr Lehrer Reuter hat das Büchlein auf dem Dünamarkt gekauft und dem Referenten zur Durchsicht mitgetheilt*).

Herr Oberlehrer Mettig verlas den dritten und letzten Abschnitt seiner Untersuchungen über die Verfassung des Rigaschen Domcapitels während der Zeit seiner Zugehörigkeit zu dem Prämonstratenserorden. Die ganze Arbeit, nebst einem Namensverzeichniss aller aus der betreffenden Periode bekannt gewordenen Rigaschen Domherren, ist für den Abdruck in den „Mittheilungen" der Gesellschaft bestimmt.

Herr Dr. Hildebrand machte Mittheilung über die von ihm in den Matrikeln der Universitäten Greifswald, Rostock und Königsberg aufgefundenen Livländer. Seine betreffenden Auszüge erstrecken sich bei Greifswald über den Zeitraum von 1456—1598, bei Königsberg von 1544 bis 1710 und bei Rostock (mit Ergänzung durch eine ihm überlassene gleichartige Arbeit des Herrn Professors Goswin von der Ropp) von 1419 bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Unter den auf diesen Universitäten Studirenden finden sich manche in unserer älteren Landesgeschichte nicht unberühmte Namen, so z. B. die mehrerer Bischöfe von Dorpat und Reval. Am merkwürdigsten aber macht sich der eines am 19. Juni 1493 in Rostock inscribirten Russen aus Nowgorod: „Sylvester minor, alias Maloy in Ruteno, de Novogardia". Durch eine Veröffentlichung dieser Matrikelauszüge würde unsere Geschichte um ein schätzbares biographisches Material bereichert werden.

(Rig. Ztg. 1880, Nr. 80.)

*) Später ist es in den Besitz der Gesellschaft übergegangen.

449. Versammlung am 9. April 1880.

Unter den im Laufe des Monats für die Bibliothek der Gesellschaft eingegangenen Druckschriften wurde von dem Herrn Bibliothekar (**August Buchholtz**) der besonderen Aufmerksamkeit empfohlen:

W. Ketrzynski, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Ossolinianae Leopoliensis, Zesz. 1, Lwow 1880, wegen der darin enthaltenen Livonica. Von einigen derselben wird die Gesellschaft sich Abschriften zu verschaffen suchen.

Der Secretair der Gesellschaft (C. **Mettig**) übergab als Geschenk eine schön ausgestattete Pergamenturkunde aus dem Jahre 1638, durch welche Katharina, geborene Prinzessin von Brandenburg und verwittwete Fürstin von Siebenbürgen, in die Zahl der Affiliirten des Jesuitenordens aufgenommen wird und welche ihn schon zu einem am 6. December v. J. in der öffentlichen Jahressitzung der Gesellschaft gehaltenen Vortrage über die Lebensgeschichte der Katharina von Siebenbürgen veranlasst hatte. Erst nachdem dieser Vortrag in der Wochenbeilage der „Rig. Ztg." und darnach auch als besondere Broschüre erschienen war, kam es zur Kenntniss des Verfassers, dass dieselbe bis vor Kurzem in Narva aufbewahrte Urkunde schon vor etwa 30 Jahren zum Gegenstande einer in den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft (Bd. 3) veröffentlichten Abhandlung G. M. Santo's geworden ist. Wie Herr Mettig in einer von ihm verlesenen Notiz feststellte, kann indessen keineswegs gesagt werden, dass seine Untersuchung, wenn er die seines Vorgängers früher gekannt hätte, überflüssig gewesen wäre, da verschiedene von ihm benutzte Hilfsmittel über den Lebenslauf Katharina's Jenem unbekannt geblieben sind. Ueber die Schicksalsverknüpfung, durch welche diese Urkunde nach Narva verschlagen worden, hat auch schon Santo keine Aufklärung zu finden vermocht.

Der Herr Museumsinspector (Dr. C. Bornhaupt) legte der Versammlung die von ihm in der letzten Zeit für das Münzcabinet der Gesellschaft erworbenen Accessionen vor. Dieselben bestanden: 1) in 11 von dem Mitgliede der Gesellschaft Baron Funck-Allmahlen theils geschenkten, theils gegen Doubletten eingetauschten russischen Silbermünzen aus den Jahren 1816 bis 1858; 2) in 22 durch Vermittelung des Herrn Dr. Allenstein angekauften russischen Münzen und Medaillen aus den Jahren 1720—1856; 3) in 17 russischen, 1 finnländischen und 4 ausländischen Denkmünzen, angekauft aus dem Nachlasse des im vorigen Jahre hierselbst verstorbenen Rentiers G. Köhn; 4) in 4 französischen und 3 englischen, durch Schönheit des Gepräges sich auszeichnenden Denkmünzen auf die Kriegsthaten der Verbündeten im Krimkriege 1854, eingetauscht gegen Doubletten, — lauter Münzen und Medaillen, die bisher noch der Münzsammlung der Gesellschaft fehlten und in schätzbarer Weise zu ihrer Vervollständigung gereichen.

Herr Secretair Anton Buchholtz legte zur Ansicht vor eine ihm gehörige Sammlung von Denkmünzen auf einen der berühmtesten Söhne Livlands, den österreichischen Feldmarschall Loudon. Es waren deren 8. Zur Vollständigkeit fehlen dem Besitzer nur noch 2.

Der Präsident (G. Berkholz) verlas: 1) eine ihm ad hoc zugegangene Replik des Herrn Collegienraths Eckers gegen die ihn in Sachen der Etymologie des baltischen Meeres betreffende Entgegnung der Rig. Ztg., Beilage zu Nr. 74, und 2) ein an dieselbe Etymologie anknüpfendes Schreiben L. Napiersky's aus Aschaffenburg, aus welchem hier der nachstehende Auszug wörtlich mitgetheilt zu werden verdient:

„Die in dem Sitzungsbericht vom 9. Januar (Rig. Ztg. Nr. 68) enthaltene Notiz über eine Abhandlung, betreffend die Herkunft des Wortes „baltisch", hat mich nicht nur wegen der Frage an sich, sondern auch wegen eines in

den alten Rigaschen Stadtbüchern vorkommenden Wortes interessirt. Dass ein niederdeutsches Wort balt (= dem lateinischen balteus) bestanden habe, wird von dem Verfasser der erwähnten Abhandlung mit dem dänischen und schwedischen bälte, dem englischen belt und dem althochdeutschen palz gefolgert. Sollte der Beweis für das einstige Bestehen eines solchen Wortes (ich möchte freilich vermuthen, dass es im Niederdeutschen wie in den nordischen Sprachen belt, nicht balt, gelautet habe) nicht noch dadurch verstärkt werden können, dass ein wirklich im Gebrauch gewesenes niederdeutsches Wort belter nachzuweisen ist, das schwerlich von einem andern als dem ausser Gebrauch gekommenen belt (Gürtel) abgeleitet werden kann. Was mir über die belter aus unseren Stadtbüchern des 13. bis 16. Jahrhunderts, sowie aus Bunge's Urkundenbuch bekannt geworden ist, findet sich auf einem beiliegenden Blatte zusammengestellt. Es dürfte sich daraus Folgendes ergeben. Im 14. Jahrhundert gab es in Riga ein ansehnliches Gewerk der belter. Sie hatten ein der Stadt gehöriges Gerbehaus inne, besassen Läden (cremerboden) in der Stadt und machten nicht unbedeutende Geldgeschäfte. Dass sie Lederwaaren (mit Ausnahme der Schuhmacherarbeiten, für welche zwei andere Gerbehäuser vorhanden waren) fertigten, geht nicht nur aus dem Gerbehause, sondern auch daraus hervor, dass Riemenzeug und Aehnliches bei ihnen gekauft wurde. Der Name scheint nach dem Obengesagten Gürtelmacher zu bedeuten. Wenigstens glaube ich darin nicht zu irren, dass lederne Gürtel, zugleich als Geldbehälter benutzt, ein allgemein gebrauchtes Kleidungsstück im nördlichen Deutschland waren, wie sie es noch jetzt beim Landvolk in vielen Gegenden des Südens sind. Diese Gürtel waren wohl ursprünglich der Hauptgegenstand der Arbeit dieses Gewerkes, die sich aber danach auch auf andere aus Leder angefertigte Dinge erstreckte. Die Benennung belter kommt noch 1493 vor, die belter selbst aber waren damals

in Riga nicht mehr vorhanden, wahrscheinlich weil sie bei zunehmender Arbeitstheilung andern Innungen (remensnider, sadelmacher, gerwer) hatten weichen müssen. Sehr auffallend ist es, dass diese Benennung nur in Riga vorkommt; ich finde sie anderwärts nicht."

(Rig. Ztg. 1880, Nr. 120.)

450. Versammlung am 14. Mai 1880.

Unter den eingegangenen Druckschriften waren hervorzuheben die folgenden, von den resp. Herren Verfassern freundlichst dargebrachten Novitäten: 1) C. Grewingk, Zur Pfahlbautenfrage Liv-, Est- und Kurlands. Dorpat, 1880. Separatabdruck aus der „Neuen Dörpt. Ztg." 2) W. v. Gutzeit, Die skandinavischen Namen im anfänglichen Russland. I. Die Namen in den Olegverträgen. Riga, 1880. 3) W. Mollerup, Danmarks forhold til Lifland fra salget af Estland til ordensstates oplosning (1346—1561). Kjobenhavn, 1880.

Von Herrn Dr. W. v. Gutzeit wurden auch 9 verschiedene Münzen, russische und ausländische, aus den Jahren 1726—1826 für das Münzcabinet der Gesellschaft überreicht.

Von Herrn Kaufmann L. Seiler waren mehrere Alterthümer in Bronze und Eisen dargebracht worden, die am Dünaufer zwischen Kurtenhof und Uexküll, 5 Werst von der Kirchholmschen Ruine, beim Anlegen eines Kalkofens in einer Tiefe von 3 Fuss unter der Oberfläche gefunden sind. Am merkwürdigsten unter denselben ist ein bronzenes Kettengehänge aus Doppelringen, dessen 6 Stücke zusammen eine Länge von 360 Ctm. haben. Gleichzeitig wurden gefunden ein Skelet und verschiedene Kupfermünzen, welche letztere aber von Bauern verzettelt worden sind.

Eine andere Sammlung von Grabalterthümern war eingegangen von Herrn v. Brümmer-Odensee. Gefunden sind dieselben nebst menschlichen Gebeinen auf dem Hofe Odensee beim Graben des Fundaments für ein Wirthschaftsgebäude, etwa 3 Fuss unter der Erde. Wie viel Gräber aufgedeckt worden sind, war nicht mehr zu bestimmen; wahrscheinlich aber ist nur ein kleiner Theil eines grösseren Gräberfeldes von der Ausgrabung berührt worden. Auch unter diesen Alterthümern ist besonders zu erwähnen ein leider nicht vollständig erhaltenes Kettengehänge, das aus einfachen und Doppelringen besteht und dessen vorhandene 7 Kettchen zusammen 99 Ctm. lang sind. An jedem dieser Kettchen hängen 3 glockenförmige Schellen und ein Bronzeblechstück, welches die Stelle eines Klöpfels vertritt. Es ist noch Aussicht, auch einen oder mehrere Schädel aus diesem Funde zu erhalten.

Der Präsident verlas ein ihm zugegangenes Schreiben des Herrn Collegienrath G. Eckers, in welchem noch einige Bemerkungen zu der in der vorigen Sitzung verhandelten Frage über den Ursprung des Wortes „baltisch" mitgetheilt wurden. Einer Aufforderung des Präsidenten, selbst dieser Sitzung beizuwohnen und seine betreffenden Ansichten in mündlicher Rede zu vertheidigen, hatte Herr Eckers nicht Folge geben können. Zur Charakteristik dieser Ansichten verlas der Präsident einige Stellen aus einem in diesem Jahre erschienenen Schriftchen des Herrn Collegienrath Eckers, welches unter dem Titel „Des Greises Erzählungen" einen Abriss der Urgeschichte der Menschheit in poetischer Einkleidung enthält. Der Verfasser ist eigenthümlicher Weise ein entschiedener Anhänger des bekannten Celtomanen W. Obermüller.

Herr Dr. H. Hildebrand berichtete über den Inhalt des oben angezeigten dänischen Werkes von Mollerup. Die Inhaltsangabe der einzelnen Capitel desselben besteht in Folgendem: 1) Der dänischen Könige Ansprüche auf das

Hoheitsrecht über Estland im 15. und 16. Jahrhundert. 2) Verhandlungen zwischen Dänemark und Livland über den gegen die Russen zu gewährenden Schutz 1558—1559. 3) Verhandlungen zwischen Dänemark und Bischof Johann von Oesel über die Abtretung des Stiftes an Herzog Magnus 1558—1560. 4) Herzog Magnus in Livland und Dänemarks Beziehungen zu Livland bis zur Auflösung des Ordensstaates 1561. Im Ganzen ist zu sagen, dass diese Arbeit sich durch eine ebenso gründliche Benutzung alles schon gedruckt vorliegenden Quellenmaterials, als auch namentlich der noch nicht herausgegebenen Urkundenschätze des Königlichen Geheimarchivs zu Kopenhagen auszeichnet. Da die letzteren besonders reichhaltig sind für die in den drei letzten Capiteln behandelte Epoche des Unterganges livländischer Selbstständigkeit, so ist es natürlich, dass der meiste Gewinn an erweiterter Geschichtskenntniss eben auch dieser Epoche zu gute kommt. Indessen zeigte der Vortragende an mehreren dem ersten Capitel entnommenen Beispielen, wie auch schon für die vorausgehende ältere Zeit durch die Arbeit Mollerups vielerlei bisher Unbekanntes an den Tag gebracht worden sei.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden aufgenommen Herr Advocat C. Krannhals und Herr Cand. jur. Theodor Beise.

(Rig. Ztg. 1880, Nr. 207.)

---

451. Versammlung am 10. September 1880.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Vorlegung eines neuen Heftes der „Mittheilungen", mit welchem der zwölfte Band dieser von der Gesellschaft herausgegebenen Zeitschrift geschlossen wird. Hierzu hatte er das Folgende mitzutheilen: Den durch Umfang und Inhalt bedeutendsten

Bestandtheil dieses Heftes bilde ein Bericht Schirrens über die Ergebnisse seiner im Sommer 1861 in Kopenhagen und Stockholm betriebenen Archivforschungen — ein Bericht, der nach der Angabe des Verfassers zwar schon bald nach seiner Rückkehr von der betreffenden Reise im Wesentlichen ebenso, wie er jetzt herausgegeben wird, der livländischen Ritterschaft zugegangen, aber damals nicht zu einer Veröffentlichung durch den Druck bestimmt gewesen ist, weil der Verfasser noch den Gegenstand desselben in der ausführlicheren Form einer Fortsetzung seines „Verzeichnisses livländischer Geschichtsquellen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken" zu bearbeiten beabsichtigte; da nun dieser Beitrag Schirrens einige polemische Auslassungen gegen den auf demselben Arbeitsfelde als Fortsetzer des Bungeschen Urkundenbuchs thätigen Dr. Hildebrand enthalte, so habe er, der Präsident, es für angemessen gehalten, dem Letzteren durch vorgängige Mittheilung des Artikels den Vortrag einer etwaigen Entgegnung darauf schon für die gegenwärtige Sitzung zu ermöglichen; da aber Herr Dr. Hildebrand gerade in diesen Tagen von Riga verreisen musste, so habe er ihn, den Präsidenten, ersucht, der Versammlung anzuzeigen, dass er sich allerdings zu einer solchen Entgegnung veranlasst finde und dieselbe baldmöglichst an geeigneter Stelle erscheinen lassen werde.

Der Präsident machte auch noch die folgenden Mittheilungen:

1) Unser Alterthümermuseum sei auch im verflossenen Sommer wieder von einem auswärtigen Gelehrten, dem Helsingforser Professor Aspelin, besucht und studirt worden. Es waren besondere Maassregeln ergriffen worden, um Herrn Aspelin die Durchsicht und das Abzeichnen unserer Alterthümer nach Möglichkeit zu erleichtern.

2) Nicht unerwähnt und nicht unbeklagt dürfe an uns vorübergehen der im Juli dieses Jahres in Heidelberg er-

folgte Tod des Grafen Reinhold Tiesenhausen auf Rakiszki und Postawy, des letzten Sprossen der dem Bersonschen Hause entstammten und seit dem 17. Jahrhundert polonisirten Abzweigung derer von Tiesenhausen. Obgleich in keiner directen Beziehung zu unserer Gesellschaft stehend, habe sein Leben doch Bedeutung für dieselbe gehabt durch den in seinem Besitze befindlichen Schatz Tiesenhausenscher Familienurkunden und durch die Liberalität, mit welcher er immer bereit war, die Benutzung dieses Schatzes hiesigen Forschern freizugeben. Der Vortragende hat im Jahre 1873 bei einer von ihm unternommenen Reise nach Wilna Gelegenheit gehabt, diese Urkundensammlung einer genaueren Durchsicht zu unterziehen und dabei zu constatiren, dass dieselbe nichts Anderes ist als das ehemalige Familienarchiv der Tiesenhausen auf Berson, dasselbe Archiv, aus welchem der als Schriftsteller bekannte Heinrich von Tiesenhausen der Aeltere auf Berson und Kalzenau seine sogenannte Tiesenhausensche „Geschlechtsdeduction" (1575 und 1581) geschöpft hat. Liegen uns nun auch die in diese „Geschlechtsdeduction" aufgenommenen Tiesenhausenschen Familienurkunden schon längst in Hupels „Nord. Misc." gedruckt vor, so ist doch dadurch ein Zurückgehen auf die Originale nicht entbehrlich gemacht worden, sei es auch nur um des Umstandes willen, dass Heinrich v. T. sämmtliche lateinischen Stücke in deutscher Uebersetzung wiedergab. Die Sammlung enthält aber auch viel mehr, als was daraus in die erwähnte „Geschlechtsdeduction" übergegangen ist; so namentlich von Pergamenturkunden das höchst umfangreiche und merkwürdige Testament jenes im Jahre 1600 verstorbenen Heinrich v. T. selbst und ausserdem eine grosse Menge von Actenstücken auf Papier aus der zweiten Hälfte des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts. — Erben des Grafen Reinhold v. T. sind die Söhne seiner einzigen Schwester, der Wittwe des durch seine grossartige Förderung der polnischen Geschichts-

forschung berühmten Grafen Alexander Przedziecki, dem einst auch unsere Gesellschaft die Abschrift des von ihr herausgegebenen Livoniae Commentarius von Possevin zu verdanken hatte. Wohin das einstige Tiesenhausen-Bersonsche Familienarchiv jetzt überzusiedeln haben wird, war dem Vortragenden nicht bekannt geworden; mit Zuversicht aber ist darauf zu rechnen, dass es auch fernerhin, schon aus Pietät für die Geistesart eines Grafen Reinhold Tiesenhausen und eines Grafen Alexander Przedziecki, wohl aufbewahrt und wissenschaftlichen Nachforschungen zugänglich erhalten werden wird.

3) Von Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur von Livland, Baron Uexküll-Güldenband, hatte der Präsident im Anfange des verflossenen Sommers ein Schreiben erhalten, in welchem die Mittheilung gemacht wurde, dass Se. Excellenz bei Gelegenheit der von ihm angeordneten Aufbesserung der Façaden und Höfe des Schlosses seine Aufmerksamkeit auch den bekannten Steinbildern Plettenbergs und der heiligen Jungfrau zugewendet habe und dabei auch die Ansicht des Vortragenden über die zweckmässigste Art der hieran vorzunehmenden Reinigung und Restauration zu vernehmen wünsche. Nach vorgängiger Besprechung mit andern Sachkundigen hat der Vortragende dieser jedenfalls mit grossem Danke anzuerkennenden Aufforderung zu entsprechen gesucht, so gut als er es vermochte.

4) Von dem durch seine Forschungen in der altpreussischen Geschichte rühmlichst bekannten Dr. M. Perlbach, gegenwärtig Custos an der Universitätsbibliothek zu Greifswald, war unter dem 12. September neuen Styls dem Präsidenten die hocherfreuliche Mittheilung gemacht worden, dass Herr Dr. Perlbach auf einer im Juni d. J. zum Behufe gewisser Archivforschungen ausgeführten Reise das Glück gehabt habe, in der fürstlich Czartoryskischen Bibliothek in Krakau eine Anzahl livländischer Originalurkunden des 13. und 14. Jahrhunderts zu entdecken, die

dem Capitelsarchive in Riga entstammen und deren Originale bisher unbekannt waren. Herr Dr. Perlbach bietet uns eine Zusammenstellung von 42 Regesten und 10 Collationen nebst der vollständigen Abschrift von 4 noch ungedruckten Urkunden des 13. Jahrhunderts an, falls wir ihm in Aussicht stellen können, den Abdruck seiner Arbeit noch in diesem Jahre erfolgen zu lassen. Der Vorschlag wurde mit Dank angenommen, indem auch die damit verknüpfte Bedingung sich ohne besondere Schwierigkeiten wird erfüllen lassen.

Hierauf verlas der Secretair den Bericht über die seit dem Mai d. J. eingegangenen Zusendungen für die Bibliothek der Gesellschaft, sowie auch ein Schreiben von dem Vorstande des neugegründeten „Westpreussischen Geschichtsvereins" zu Danzig, in welchem unter Zusendung des ersten Heftes der von diesem Vereine herausgegebenen Zeitschrift der Antrag auf Schriftenaustausch mit unserer Gesellschaft gestellt wird. Auf diesen Antrag wurde bereitwilligst eingegangen. Unter den in dem erwähnten Hefte enthaltenen Abhandlungen verdient der Aufmerksamkeit auch hiesiger Leser besonders empfohlen zu werden eine eingehende, noch nicht abgeschlossene Arbeit M. Töppens über die Baugeschichte der Ordens- und Bischofsschlösser in Preussen.

Der Museumsinspector Dr. C. Bornhaupt zeigte an, dass für das Münzcabinet der Gesellschaft von Herrn Oberpastor emer. Dr. C. A. Berkholz am Tage seines vollendeten 75. Lebensjahres (21. Juli d. J.) dargebracht seien: 11 altrömische Münzen von Kaisern des 3. Jahrhunderts, gefunden in der Umgegend von Augsburg; ferner 25 verschiedene Kupfermünzen und endlich 3 grössere und recht merkwürdige Silbermünzen, nämlich ein 5-Francsstück der cisalpinischen Republik von 1798, ein 5-Lirestück des Governo di Lombardia 1848 und ein 2-Guldenstück des Reichsverwesers Erzherzog Johann 1848.

Herr Dr. Bornhaupt gab auch ausführlichere Mittheilungen über die Art, wie Prof. Aspelin mit dem von

ihm mitgebrachten Zeichner in unserem Museum gearbeitet und welches besondere Interesse er an demselben bezeugt habe. Im Ganzen scheine, dass der Herr Professor nur zu einem sehr speciellen Zwecke, etwa zur Begründung einer ganz besonderen Hypothese, Notizen gesammelt habe. Für höchst merkwürdig und einem hohen Alter angehörig habe auch er, wie schon frühere sachkundige Besucher, den im Jahre 1870 im Piltenschen Forste gefundenen silbernen Halsring erklärt. Seines Wissens existirten nur zwei Exemplare dieser Art in den Ländern seines Untersuchungsgebietes: der unserige und ein anderer im Museum zu Helsingfors. Der unserige aber sei bei weitem schöner und besser erhalten. Missbilligend äusserte sich Herr Aspelin über die Art der Aufbewahrung der Gräberfunde aus Eisen, sowohl in unserem Museum, als auch in den Museen Dorpats, Revals und Mitau's. Um die eisernen Gegenstände vor dem gänzlichen Zerfallen in Schlacken zu bewahren, müsse man sie mit einem Lack überziehen, der aus 3 Theilen Leinöl und einem Theil Copalfirniss zusammengesetzt werde. Es gehöre dazu aber auch ein Kochapparat von besonderer Form, der in einem chemischen Laboratorium aufzustellen sei und durch Herrn Aspelins Vermittelung für den Preis von 200 finnl. Mark aus Helsingfors bezogen werden könnte. Diese uns ertheilte Belehrung wird noch in weitere Erwägung zu ziehen sein.

Erst nach allem diesem kam die Versammlung zur näheren Betrachtung der von Herrn Kaufmann L. Seiler in überraschender Fülle dargebrachten Grabalterthümer. Sie stammen aus derselben Fundstelle, aus welcher die Gesellschaft von Herrn Seiler im Mai d. J. bereits einige Alterthümer erhielt, von dem Herrn Seiler gehörigen Jaun-
…mmgesinde unter Kirchholm, und bestehen in folgenden Gegenständen: 1) ein Kettengehänge mit 8 Kettenreihen …d einer Verbindungskette aus kleinen Bronzedoppel- …gen, ähnlich Kruse Taf. 15, die Schulterfibeln fehlen;

sechs Kettenreihen von 108, 98, 89, 83, 74 und 68cm Länge sind vollständig erhalten, die längste und kürzeste Kette sind unvollständig; an der linken Schulter hängt an einer 6cm langen Kette ein 8½cm langer, schön erhaltener Bärenzahn; 2) ein Anhängsel aus Bronze, in Form einer Schaufel, 7¾cm lang, ähnlich Bähr Taf. XI, 12; 3) ein Anhängsel in Form eines Cylinders aus Bronzeblech, 7½cm lang, ähnlich Bähr Taf. X, 12; 4) eine Dolchscheide von Bronze (8,2cm lang) an einer 7cm langen Kette; 5) ein Halsring aus Bronze, im Umfange von 65cm, wie Bähr Taf. V, 12, mit 23 noch anhängenden dreieckigen Klapperblechen, ausserdem zwei abgebrochenen Blechen, — es ist nur etwa die halbe Anzahl der Bleche vorhanden; 6) und 7) zwei Armringe aus Bronze, je 16cm im Umfange, ähnlich Bähr Taf. XIII, 2; 8) ein Bronzefingerreif, 2,2cm im Durchmesser; 9) ein Bronzefingerreif aus zwei Windungen, 2cm im Durchmesser; 10) eine Bronzekette aus Doppelringen, 57cm lang; 11) und 12) zwei Bronzegürtelringe, je 91cm lang, ähnlich Bähr Taf. V, 9 (vorstehende 12 Gegenstände stammen aus einem Grabe, zwei zugehörige eiserne Lanzenspitzen sollen der Gesellschaft noch zugehen; der Schädel im Grabe soll ganz zertrümmert worden sein; die folgenden Gegenstände sind in andern Gräbern in der Nähe gefunden worden); 13) eine eiserne Lanzenspitze, deren Tülle mit Silber plattirt ist, 54cm lang, bis zu 7cm breit; 14) eine eiserne Lanzenspitze ohne Silberplattirung, 34cm lang, bis zu 5½cm breit; 15) eine eiserne Lanzenspitze, deren Tülle mit Silber plattirt und mit durcheinanderlaufenden schwarzen Linien verziert ist, 40cm lang, 4½cm breit, ähnlich Bähr Taf. IV, 7; 16) und 17) zwei eiserne Beile; 18) ein Bronzehalsring mit 4 Schellen und 13 dreieckigen Klapperblechen, sowie einer kleinen Kette mit einem Klapperblech, 75cm im Umfange; 19) ein eisernes doppelschneidiges Schwert, ähnlich Bähr Taf. XIX, 1, ohne Silber, nicht vollständig erhalten, in zwei Theile gebrochen, zusammen 40cm lang; 20) eine Schädeldecke,

Oberkiefer, Unterkiefer mit Zähnen, ein Beckenknochen mit der Pfannengrube und einige andere Menschenknochen.

Hierzu bemerkte Herr Secretair Anton Buchholtz:

Die Darbringungen des Herrn Seiler haben neuerdings wiederholt die Aufmerksamkeit auf Kirchholm gelenkt; die Bedeutung derselben wird aber dadurch erst in rechtes Licht gesetzt, wenn man constatiren muss, dass unsere Gesellschaft in ihren Sammlungen bisher nur Weniges aus jener Gegend besass und dass auch sonst Funde aus Kirchholm bisher nicht bekannt geworden sind, obwohl Heinrich von Lettland (I, 7) bereits von einer Livenansiedelung daselbst zu berichten weiss.

Die Gesellschaft besitzt nur: 1) den grossen „Steinkopf", welcher im Herbst 1851 auf einem Ackerfelde an der Poststrasse zwischen Kirchholm und Uexküll gefunden wurde (vergl. Sitzungsberichte 1875, S. 35 f.), und 2) acht silberne Münzen nebst einer $21^{1}/_{2}{}^{cm}$ langen eisernen, stark verrosteten Scheere (ähnlich Bähr Taf. III, 14, und Kruse Taf. 74, 1) und einer $12^{1}/_{2}{}^{cm}$ langen, 6^{mm} breiten und 2^{mm} dicken, viereckigen, an den beiden Enden abgebrochenen silbernen Stange, welche der Arrendator von Kirchholm, Oberfiscal Hofrath von Cube, als in Kirchholm gefunden, am 10. November 1841 schenkte; die Münzen stammen aus dem Ende des 10. und Anfange des 11. Jahrhunderts; unter ihnen sind 5 angelsächsische, geprägt unter Aethelred II. (978—1016) und Knut dem Grossen (1016—1035), eine dänische unter Knut und zwei deutsche aus der Ottonenzeit. Damals erregte dieses Geschenk des Hofraths von Cube beim Directorium der Gesellschaft den Wunsch nach Nachgrabungen auf der Fundstelle, deren eventuelle Leitung der um die Archäologie Livlands verdiente Hofrath H. von Brackel übernahm. Leider konnte jedoch Brackel im Juni 1842 (Brief vom 12. Juni 1842, Acte Nr. 8, fol. 204) nur berichten, dass jene der Gesellschaft zugestellten Alterthümer und Münzen „keineswegs durch planmässige Nachgrabungen gewonnen, sondern ganz zufällig an's Licht gefördert worden sind, als der Garten beim Herrenhofe des Gutes Kirchholm riolt werden musste," sowie dass, da der Fundort fortwährend zum Anbau benutzt werde, nicht erwartet oder ve angt werden könne, dass derselbe zu Ausgrabungen he gegeben werde.

Durch die gegenwärtig auf dem Boden des Herrn Seiler ge achten Funde wurde der Wunsch nach genauer Feststε ung und Untersuchung des Fundortes wieder erweckt un bewog mich und meinen Bruder Arend B. zu einer

Fahrt am vorigen Montage (8. September) behufs Besichtigung des Ortes.

Die Fundstelle liegt an dem rechten Ufer der Düna, etwa 4 Werst oberhalb der Ruine Kirchholm und der daran grenzenden Kirchholmschen Hofsgebäude. Sie ist ein ehemaliges Ackerfeld, welches zum Kirchholmschen, gegenwärtig im Eigenthum des Herrn Seiler befindlichen Jaunsemmgesinde gehört und von dem übrigen Gesindeslande durch die ehemalige grosse Riga-Dünaburger Poststrasse getrennt wird. Das Feld erhebt sich etwa 20 Fuss über dem Dünaspiegel und fällt zum flachen Ufer abschüssig ab. Den Untergrund des Feldes bildet ein tiefes Kalksteinlager, welches von Herrn Seiler gegenwärtig gebrochen und in dem oberhalb des Feldes an einer etwas tiefer gelegenen Stelle errichteten mächtigen Kalkofen mit hohem Dampfschornstein verarbeitet wird. In dem nur ein bis zwei Fuss, an einigen Stellen höchstens 3 Fuss tiefen Ackerboden fanden die mit dem Abgraben des Feldes und Ausbrechen des Kalksteins beschäftigten Arbeiter die im Mai und heute eingegangenen, oben bereits näher beschriebenen Sachen, unter denen namentlich die in unseren Sammlungen bisher nicht vertretenen silberplattirten Lanzenspitzen hervorzuheben sind. Das ganze Feld soll mit der Zeit behufs Gewinnung des Kalksteins abgegraben werden und soll uns die etwaige Ausbeute an Alterthümern nach der Versicherung des Herrn Seiler auch künftig nicht verloren gehen. Einige in der Umgebung der bisherigen Fundstelle am vorigen Montage von uns veranstaltete Nachgrabungen haben nur einige kleine Stücke von Menschenknochen zu Tage gefördert, doch ist dahin Anordnung getroffen worden, dass die ferneren Grabungen mit Vorsicht erfolgen und dass dabei namentlich Rücksicht auf Erhaltung von Schädeln genommen wird. Von den Arbeitern erhielt ich noch nachfolgende, nach ihrer Aussage gleichzeitig mit den letzten Funden ausgegrabene Gegenstände aus Bronze, welche ich zu den übrigen zu legen bitte:

1) Eine Kette aus Doppelringen, wohl das Seitenstück zu oben Nr. 10, 73½^{cm} lang; 2) eine ähnliche Kette, 43^{cm} lang; 3) eine schildkrötenförmige Fibel, ähnlich Bähr Taf. VII, 4 und den auf Taf. II, III, IV, VIII u. IX an den Kettengehängen befestigten Fibeln, mit einem Loch im Rande, wohl zum Kettengehänge oben Nr. 1 gehörig, 6,8^{cm} lang, 4^{cm} breit, 1½^{cm} tief; 4) ein hohler Armring, in 2 Theile gebrochen, 18,2^{cm} im Umfange, ähnlich Bähr Taf. XIII, 2; 5) eine 5^{cm} grosse, schön erhaltene Taube an einer 6^{cm} langen Kette aus vierfachen kleinen Ringen,

ähnlich Bähr Taf. XII, 13, wohl Anhängsel des Kettengehänges oben Nr. 1.

Als Resultat des örtlichen Besuches und der Nachgrabungen wäre zu verzeichnen, dass wir es hier wohl nicht mit einem ausgedehnten Begräbnissorte, ähnlich dem Ascheradenschen, im Jahre 1837 aufgedeckten, zu thun haben, sondern mit einer Stelle, an welcher nur einige, nach dem bisherigen Ergebniss männliche Leichen begraben worden sind.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen Herr Redacteur Arthur Böhlendorff und Herr cand. hist. Arend Buchholtz.

(Rig. Ztg. 1880, Nr. 231.)

452. Versammlung am 8. October 1880.

Für die Bibliothek der Gesellschaft waren Zusendungen eingegangen: von Fräulein Ottilie Dahlwitz ein Rigascher Theaterzettel aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und von Herrn Dr. med. F. Hach der am 29. April 1777 in Petersburg zwischen dem Generalfeldzeugmeister Fürsten Gregor Orlow als Verkäufer und dem Kammerjunker Hans Georg Baron Uexküll als Käufer abgeschlossene Kaufcontract über das Gut Schloss-Ronneburg, auf Pergament ausgeführt von dem Kalligraphen Eduard Exegreen, mit 6 anhängenden Siegeln, in Atlas gebunden. Der Präsident übergab im Namen des Herrn Baron Gustav v. Manteuffel ein Exemplar der zum Andenken an die im Mai d. J. in Krakau abgehaltene Dlugoss-Feier geprägten Medaille — und im Namen des Herrn Baron Fr. v. Rosen auf Gross-Roop zwei Münzen und ein Anhängsel aus Bronze, welche bei der alten Georgenkapelle auf Klein-Roopschem Grunde gefunden sind. Auch lag wiederum eine reiche Darbringung des Herrn Kaufmanns L. Seiler vor als das Ergebniss seiner neuesten Funde auf dem schon im vorigen Sitzungsbericht beschriebenen Gräberfelde des Jaunsemn-

Gesindes unter Kirchholm. Dieselbe bestand namentlich in den folgenden Gegenständen:

I. Aus Bronze. 1—9) Ein Kettengehänge aus Doppelringen. Dazu gehören 4 Zierplatten, 2 Schulterfibeln und 6 Kettenstücke von ungleicher Länge (S. Bähr Tafel VI, 21 und Taf. II, 5) und muthmaasslich fünf getrennt gefundene Anhängsel: ein in Gestalt eines Pferdes aus Bronzeblech, ein Bärenzahn, eine runde schwach convexe Silberplatte, 6 cm. im Durchmesser (vgl. Taf. III, 8 in unserer Sammlung), ein Wirtel, 5 cm. im Durchmesser, von Bernstein, und 2 Schellchen. 10) Eine glatte unverzierte Hufeisenfibel. 11) Eine Fibel in Kreuzesform mit gleicharmigen abgerundeten vier Enden. 12) Eine grosse durchbrochen gearbeitete Brustspange aus Bronzeblech (vgl. Bähr Taf. VII, 5 und Kruse Taf. XIV, 4). 13) Zwei hohle Handringe mit Muster, ähnlich Kruse Taf. II, m und l, und Bähr Taf. XIII, 2. 14) Zwei der Nr. 13 ähnliche Handringe. 15) Zwei glatte, massive Handringe. 16) Vier Bruchstücke von 2 massiven, glatten Handringen. 17—18) Zwei offene spangenartige Ringe ohne Verzierungen. 19) Ein offener massiver Ring ohne Verzierungen. 20—21) Ueberreste von 2 Dolchscheiden (vgl. Bähr Taf. XV, b und Taf. XIV, 12). 22) Ein massiver Halsring mit gewundenen Enden, dessen Schlussstücke abgebrochen sind (NB. die Bruchflächen sind alt). 23) Ein spangenartiger Halsring wie Bähr Taf. IV, Grab II, 3, auf demselben aufgereiht ein 3 ½ cm. langer Spiralcylinder. 24—30) Sieben Spiralstücke von verschiedenen Dimensionen, sie gehörten vielleicht zu einem Hals- oder Kopfschmuck (vgl. Kruse Taf. XVIII, 5). 31—35) Bruchstücke, bestehend in Beschlägen mit und ohne bronzenen Nieten, einem Ring an einem Kettchen und zwei Eisenroststückchen, davon das grössere Edelrostabdrücke zeigt. Diese Ueberreste gehörten wahrscheinlich zu einer Dolch- oder Messerscheide. 36) und 37) Zwei Kettenrestchen. 38) Bruchstücke von verschiedenen Handringen.

II. Aus Eisen. 39—40) Eine sehr stark oxydirte, vorn gerade, nach hinten ausgeschweifte Axt, 11 cm. lang. Die Bahn beträgt 5 cm. Der Hals, in welchem das Schaftloch ist, ist 22 mm. breit, das Schaftloch hält im Durchmesser 20 mm., die dazu gehörende Kolbenspitze ist mit dem Schaft 14½ cm. lang. 41) Eine sehr defecte, der Nr. 39, was die Form anbelangt, ganz ähnliche Axt. 42—47) Sechs Lanzenspitzen von verschiedener Länge; die längste ist 35 cm. und die kürzeste 17 cm. lang, alle mit Tüllen. 48) Ein Messer und 49) Ein Bruchstück von einem Messer. 50) Ein 87 cm. langes, an der Parirstange 5 cm. breites, zweischneidiges, zugespitztes, flaches Schwert, ohne Mittelrücken, Spitze fehlt. Knauf und Parirstange sind von Bronze, und wo die Eisenoxydationskruste abgefallen ist, sieht man Verzierungen, auf dem Knauf auch silberne. —

Der Secretair der Gesellschaft, C. Mettig, verlas einen Aufsatz, in dem er nachzuweisen suchte, dass man überall in den livländischen Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, wo die Werthbestimmung der marca Rigensis zu 36 Lübischen Schillingen angegeben wird, es nicht, wie Bunge (die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert, p. 154, 155) annimmt, mit der Mark Silber, sondern mit der Mark Pfennige zu thun hat. Den Werth der letzteren, den man bisher noch nicht festgestellt hatte, gab der Vortragende für eine Reihe von Jahren des 14. und 15. Jahrhunderts auf Grundlage der von Grautoff in seinen historischen Schriften, Bd. 3, p. 265, aufgestellten Tabelle über die Entwerthung der Lübischen Mark an. Als Stütze für seine Behauptung dient ihm die in einer Urkunde vom Jahre 1387 (Livländ. U. B. 1248) gegebene Notiz über die marca Rigensis, wo dieselbe, zu 36 Lübischen Schillingen gerechnet, dem Werthe von 3 Goldg[u]lden entspricht. Die Prüfung des hier aufgestellten Verhältni[s]ses hatte einen Vergleich zwischen den Werthangaben des G[o]ldguldens im 14. (auch 15.) Jahrhunderte verschiedener L[ä]nder mit den in livländischen Urkunden vorkommenden

erforderlich gemacht, dessen Resultat dahin zusammenzu-
fassen ist, dass der Goldgulden (florenus aureus) in seinem
Schrot und Korn fast constant geblieben und im 14. Jahr-
hundert etwas über 3 und unter 3 Thlr. gegolten habe, und
dass ferner die Berechnung desselben im Rigischen Schuld-
buch von Dr. H. Hildebrand (p. 4) zu 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg
und 5 Thlr. 20 Sgr. als zu hoch zu bezeichnen ist. —

Herr Secretair Anton Buchholtz referirte über Riga-
sche Nothmünzen aus den Jahren 1705 und 170
auf Grund von Acten des Rigaschen Rathsarchivs. Wi
theilen hier seinen Vortrag vollständig mit:

In einem am 18. August 1705 dem Gouverneur de
Stadt Riga, General Carl Gustav Frölich, übergebenen Ge-
suche führt der Rigasche Rath aus, dass es mit dem Geld-
mangel, in welchen die Stadt bei den bereits in's sechst
Jahr anhaltenden Kriegsunruhen und bei dem nebenbei bis-
her gesperrten und zur Zeit durch den vor Augen liegende
Feind gänzlich abgeschnittenen Handel verfallen, endlic
dahin gediehen sei, dass der Rath auf keinerlei Art un
Weise mehr fähig sei, einige nothwendige Arbeiten bei de
Befestigungswerken zu fördern, die unentbehrlichen Stadt-
bedienten, als Constabeln, Soldaten u. dergl. Leute, zu unter-
halten, vielweniger noch die Zinsen von denjenigen Capi-
talien zu bezahlen, welche die Stadt theils vor, theils während
des Krieges aufzunehmen genöthigt gewesen sei. Auch habe
man zum höchsten Leidwesen erfahren müssen, dass die
Stadt, obwohl man sich ängstlich deshalb bei Einheimischen
und Fremden bemüht, keinen Credit mehr erlangen könne
und dass Alle darum Angegangenen sich mit dem Geld-
mangel entschuldigen. Auch wollen sich sogar die ge-
meinen Arbeitsleute, als Maurer, Zimmerleute u. dergl., nicht
mehr bei der öffentlichen Arbeit wegen mangelnder Zahlung
einfinden, so dass auch die nöthwendigste Arbeit aufgehalten
werde. Zur Abhilfe der mit diesem Geldmangel drohenden
Gefahren schlägt der Rath vor, es möge „nach der auch
unter anderen Potentaten in dergleichen Nothfällen prak-
tisirten Methode eine gewisse allhier durchgehende gangbare
Münzsorte, insonderheit aber die hier vorhandenen sogenannten
einfachen und doppelten Weissen und Ferdinger
ohne Unterschied durch ein Placat eingezogen und durch
einen gewissen Stempel in einen doppelten Valeur der-
gestalt gesetzt werden, dass Derjenige, welcher z. B.

10 Dahler Ferdinger beim Stadtkasten der Stadt zum Besten einliefern würde, die Hälfte davon, nämlich 5 Dahler, gestempelt, und also dadurch so viel als 10 Dahler geltend zurückbekäme, während die übrigen 5 Dahler aber der Stadt schlechterdings in so lange bleiben müssen, bis der Allerhöchste bessere Zeiten gäbe, da dann die Stadt alle die gestempelten Weissen und Ferdinger, so viel sie unter einer genauen Aufsicht und Annotation stempeln lassen und dadurch in einen doppelten Valeur gangbar gemacht, wieder einziehe und Demjenigen, der sie einliefere, zwei für eins zu gut thun müsse."

Die Ausführung dieses Vorschlages stiess jedoch bei dem Gouverneur Frölich auf einige Bedenken, namentlich hinsichtlich der durch Fälschung der Stempel zu befürchtenden Nachtheile, welche vom Rathe in nähere Erwägung genommen wurden und dazu führten, dass der Rath für die Ausführung seines Vorschlages sich weiter nicht mehr interessirte und denselben auch beim Gouverneur nicht mehr anregte.

Der Gouverneur Frölich gab jedoch am 1. December 1705 bei seiner persönlichen Anwesenheit auf dem Rathhause der ache selbst dadurch Fortgang, dass er erklärte, er sei gennen, es zu gestatten, dass die weissen Rundstücke und erdinge zum Besten der Stadt durch einen Stempel verppelt werden, selbst wolle er aber zum Besten der Krone ie doppelten, einfachen und halben Caroliner und die und 5 Weissen-Stücke in gleicher Weise stempeln lassen. bwohl nun der Rath sich sogleich mündlich bemühte, den ouverneur von dieser höchst bedenklichen Anordnung abzuringen, so verlangte der Gouverneur doch, dass der Rath nochmalige Berathung hierüber trete und mit einer weiren Erklärung in dieser Sache einkommen sollte. Diesem erlangen entsprach der Rath in einem am 5. December ergebenen Gesuch, in welchem er auf die Stempelung der ndstücke und Ferdinge zum Besten der Stadt verzichtete und er ausführte, dass die Gefahr der Fälschung der Stempel e zu grosse sei, dass der hier am Orte etwa aufzubringende orrath an dergleichen Münzsorten wenig verschlagen und o auch nicht der Mühe und Kosten, weniger des Eclats in r Fremde werth sein würde. Zugleich sprach der Rath die offnung aus, dass die neuerdings, am 30. November, nachsuchte Hebung des Königlichen Portorii den Nothstand seitigen werde, bat um Förderung dieser Zollsache und llte es dem Ermessen des Gouverneurs anheim, ob und e weit er mit der Stempelung der grösseren Münzsorten m Besten der Krone vorgehen solle, wobei der Rath vor

dem dadurch zu befürchtenden Unterschleife warnte und hervorhob, dass solche gestempelte Münze ohne vorher erhaltene und publicirte königliche Genehmigung und Versicherung, dass die Krone dereinst die gestempelte Münze nach gewichener Noth unfehlbar wieder einlösen werde, schwerlich zwangsweise und ohne Nachtheil für den Handel, und namentlich die Stadtaccise, welche hauptsächlich in Carolinern entrichtet werde, in Umlauf gesetzt werden könne.

Bei Einreichung dieses Gesuches erfuhr jedoch der Rath, dass der Gouverneur Frölich bereits Tags zuvor, am 4. December 1705, ein Patent wegen Stempelung der Münzen hatte drucken lassen, welches dem wortführenden Bürgermeister am 6. December, spät Abends, seitens des Gouverneurs in einigen Exemplaren mit dem an den Rath gerichteten Verlangen zugefertigt wurde, es nicht allein an den gewöhnlichen öffentlichen Orten am andern Morgen früh anschlagen zu lassen, sondern auch die Hand darüber zu halten, dass Niemand sich weigern möge, die in doppelten Werth gesetzten Münzen beim Kauf und Verkauf anzunehmen, sowie endlich auch die Besitzer der in Frage kommenden schwedischen Münzsorten dazu zu animiren, dass sie dieselben willig in der königlichen Rentei abliefern mögen.

Das Placat lautete:

„Demnach man zu Ihrer Königl. Majest. Dienst vor nöhtig befunden, bey gegenwärtigem Zustande, auff eine kurtze Zeit nach specificirte Müntz-Sorten, als doppelte, eintzele und halbe Carolinen, auch die fünff Oehr-Stücke durch einen darauff geschlagenen gewissen Stempel zu verhöhen, und in doppelten Wehrt zu setzen, so dass ein gestempelt doppelt Carolin vier Carolin, ein eintzeles zwey, ein halbes Carolin ein gantz Carolin, und ein fünff Oehr Stück ein halb Carolin gelten soll; so hat man solches allen und jeden hiemit kund machen, und im Nahmen Ihrer Königl. Majest. durch dieses Placat andeuten wollen, dass solche verhöhete und gestempelte Müntze in obgemeldten Sorten in dem darauff gesetzten doppelten Wehrt so wohl im kauffen als verkauffen, wie auch zu Bezahlung der Einkünffte an Ihre Königl. Majest., ausser dem, was expresse an Specie Rthlr. oder Alb. zu liefern verordnet seyn solte, von Zeit dieser Publication ihren vollen Gang haben soll. Würde nun jemand von Ihrer Königl. Majest. Unterthanen sich finden, so eine Summa von oberwehnten Sorten in der Königl. Renterey gegen gebührenden Schein einliefern und stempeln lassen wollte; derselbe wird hiermit im Nahmen Ihrer Königl. Majest. unsres allergnädigsten Königes und Herren versichert, dass ihm nicht allein bey der Einlieferung die Helffte von

dem gestempelten zurück geliefert, sondern auch bey künfftiger Veränderung der Müntze und deren Einwechselung vor die gantze Zeit drey pro Cent gut gethan werden soll. Wornach sich ein jeder zu richten. Gegeben auff dem Königl. Schlosse zu Riga, den 4. Decembr. 1705.

Carl Gustav Frölich."

Dem Auftrage, dieses Patent zu publiciren, kam der Rath nicht sogleich nach, sondern machte zunächst von einem ihm nach der königl. Verordnung vom 27. April 1696 zustehenden Rechte Gebrauch, indem er in einer Tags darauf (7. Dec.) dem Gouverneur durch eine Deputation des Raths und die beiden Stadtälterleute übergebenen, auf Verlangen des Gouverneurs von allen Rathsgliedern nachträglich unterschriebenen Eingabe nochmals seine Bedenken gegen die angeordnete Stempelung äusserte und um eine schriftliche Resolution bat. Der Gouverneur verblieb bei seinem Verlangen, stellte aber in der erbetenen, vom 9. December datirten Resolution in Aussicht, dass er für die Königl. Ratification seiner Verordnung zu sorgen nicht unterlassen werde, unterdessen aber stillen Gehorsam und Submission verlangen müsse.

Die angeordnete Stempelung der Münze brachte, wie es scheint, nicht den erwarteten Vortheil, denn der Gouverneur Frölich verlangte Mitte Januar 1706 theils schriftlich, theils mündlich bei seiner persönlichen Anwesenheit auf dem Rathhause die Beschaffung von 50,000 Rthlrn. in Caroliner-Münze zur Stempelung; die Gegenvorstellungen des Raths, aus welchen u. A. hervorging, dass der königliche Statthalter von Strohkirch das gestempelte Geld im Lande durch ein Placat verboten hatte, halfen nichts; dem Drängen des Gouverneurs musste durch Repartition der Contribution auf die Bürger Folge gegeben werden, bis sich endlich der Rath veranlasst sah, unterm 16. Februar 1706 eine Beschwerde über den Gouverneur bei der Königl. Defensions-Commission und dem Königl. Kammer-Collegium einzureichen, in deren Folge nach einigen Monaten die Stempelung der Münze aufgehoben wurde. Ob und in welcher Weise die Krone Schwedens das Versprechen ihres Gouverneurs, dass die Münze voll eingelöst und 3 % an Zinsen vergütet werden sollten, erfüllt hat, hat bisher nicht festgestellt werden können.

Was die Gestalt des Nothstempels betrifft, so ist derselbe oval, 7 mm hoch, 5 mm breit und ein gekröntes doppeltes C darstellend, in dessen Mitte die Zahl XII sich befindet. Referent wies einige in seinem Besitze befindliche gestempelte Münzen vor, und zwar ein Zweimarkstück von 1[illegible]3 und vier Fünförstücke von 1691, 1692, 1694 und 1700, bei dem Bemerken, dass sich im Stadtmünzcabinete nur ein

Fünförstück von 1691 befinde, dass dagegen der in diesem Jahre erschienene Catalog der Sammlung des im September d. J. verstorbenen Freiherrn A. W. Stiernstedt in Stockholm nachfolgende Stücke aufweise:

4 Mark von 1692 und 1700.
2 Mark von 1666, 1683, 1693, 1696 und 1700.
1 Mark von 1692, 1693 und 1705.
5 Oer von 1691, 1693, 1694 und 1700.

Die 4 Mark-Stücke sollen recht selten sein; für ein solches wurde auf einer Auction in Stockholm im October d. J. 40 Kronen (circa 23 Rbl.) gezahlt.

Zum Schluss machte der Präsident G. Berkholz die folgende Mittheilung. Sehr bekannt ist die Erzählung von gewissen bauernfreundlichen Absichten König Stephans, die er bei seinem Aufenthalte in Riga 1582 gehabt und nur deshalb aufgegeben haben soll, weil die an ihre Lage gewöhnten und gegen jede Neuerung misstrauischen livländischen Bauern selbst ihn fussfällig um Belassung beim Alten gebeten hätten. Als die erste Quelle dieser von so vielen Chronisten und Pamphletisten wiederholten Anekdote sind die i. J. 1585 erschienenen „Polnischen, Liffländischen, Moschowiterischen, Schwedischen und anderen Historien“ von Laurentius Müller nachzuweisen. Nun findet sich aber — was bisher unbeachtet geblieben ist — eine ganz ähnliche Geschichte auch in einem andern zeitgenössischen Buche. Es ist dieses des nicht unberühmten Rostocker Professors J. G. Godelmann Tractatus de magis, veneficis et lamiis; zuerst gedruckt zu Frankfurt 1591 und darnach wieder zu Nürnberg 1676. Godelmann wurde während der Kalenderunruhen (1587) als Syndikus in den Rigaschen Rath berufen und hat als solcher auch in Böthführs Rigischer Rathslinie seine Stelle gefunden. Er verblieb hier nur etwa ein Jahr lang; seinem oben erwähnten Buche aber sind manche livländische Reminiscenzen eingestreut, und darunter auch die folgende Erzählung. Nachdem Herzog Gotthard von Kurland sich mit der mecklenburgischen Prinzessin Anna vermählt hatte, habe sich diese bei ihrem Gemahl dafür ver-

wandt, dass die hiesigen Bauern nicht mehr mit Ruthen gezüchtigt, sondern, wie die in Deutschland, nur der Gefängniss- oder Geldstrafe unterzogen werden sollten. Der Herzog habe ihr gewillfahrt, die Bauern selbst aber hätten bei erster vorkommender Gelegenheit demüthigst um Wiederherstellung der alten Sitte gebeten, weil sie sonst nicht im Stande seien, ihr eigenes Gesinde in Ordnung zu halten. Dabei hätten sie die Worte gebraucht: „sie wollten gerne bey ihren alten Privilegien bleiben." Der Herzog habe nachgeben müssen. — So Godelmanns Erzählung, die von der des Laurentius Müller fast nur darin abweicht, dass Herzog Gotthard an die Stelle König Stephans getreten ist. Man sieht, dass es eine rigasche Anekdote gewesen ist — auch Laurentius Müller hat sich um's Jahr 1583 in Riga aufgehalten — die in verschiedenen Versionen umging und deren Pointe nur darin bestand, den verkommenen Zustand der Bauern zu kennzeichnen. Wie viel oder wie wenig Beweiskraft ihr nun auch in dieser letzteren Hinsicht beiwohne — ihr unhistorischer Charakter in Bezug auf König Stephan tritt um so heller an's Licht, als wir jetzt sehen, dass nicht er allein zum Träger des den Bauern angeblich gemachten Reformvorschlages gemacht worden ist.

(Rig. Ztg. 1880, Nr. 261.)

458. Versammlung am 12. November 1880.

Für die Bibliothek der Gesellschaft waren dargebracht von dem Herrn Archivar C. Russwurm in Reval: dessen Nachrichten über Alt-Pernau, Reval 1880; von Herrn cand. hist. Arend Buchholtz: Erinnerungen an die Fraternitas]gensis, Dorpat 1880; von Herrn wirkl. Staatsrath] v. Haffner: G. Manteuffel, Inflanty polskie, Poznan 1879.

Für die Münzsammlung der Gesellschaft waren folgende (schenke eingegangen:

1) Von dem Herrn Consulenten Karl Freytag von Loringhoven eine galvanoplastische Nachbildung des im Berliner Museum aufbewahrten Artigers von Herrmeister Freitag v. Loringhoven, von welchem in dem Sitzungsberichte vom 12. September 1879 Nachricht gegeben ist.

2) Von dem Herrn Landrath Baron Fr. Wolf-Kalnemoise ein aus 27 Stücken bestehender Münzfund von dem Gute Lettin, Kirchspiel Schwaneburg. Es befinden sich darunter polnische, schwedische, preussische und rigasche Münzen, die älteste von 1577, die jüngste von 1627; gefunden beim Pflügen in einem schon seit wenigstens 50 Jahren bearbeiteten Ackerfelde, dicht am Ufer des Peddez-Flusses in der Nähe des Hofes Lettin — in einem Behältniss von Baumrinde, welches indessen sogleich durch den Anstoss des Pfluges in Stücke zerfallen ist.

3) Von Herrn Aeltesten G. A. Thalheim (durch Vermittelung des Herrn Dr. Lembke) eine Sammlung sowohl inländischer als auch ausländischer Münzen, zusammen 81 Stück, zur beliebigen Auswahl der für das Münzcabinet der Gesellschaft wünschenswerthen Stücke. Als solche mit besonderem Danke anzunehmende Stücke waren darnach von dem Herrn Museums-Inspector Dr. C. Bornhaupt die folgenden 14 ausgewählt: ein Ferding von B. Hermann von Dorpat, 1557; zwei Rig. Dreigroschenstücke, 1590 und 1592; ½ Rbl. von Peter d. Gr., 1719; ein 24-Kopekenstück von Elisabeth, 1751, und zwei Griwniks von derselben, 1751 und 1756; eine Wisbysche Stiftsmünze mit stark abgeriebenem Gepräge und daher schwer lesbarer Umschrift; eine schwedische Mark, 1690; 1/16 Thaler von Glückstadt, 1667; drei neuere russische Kupfermünzen und eine zum Tragen bestimmte russische Denkmünze auf das Jahr 1812 in Bronze. Der dem Herrn Aeltesten Thalheim zurückzuerstattende Rest hat für unsere Gesellschaft nur geringen Werth, da derselbe in ausländischen, zum Theil noch gangbaren Scheidemünzen (20 silbernen und 47 kupfernen) besteht.

Der Secretair verlas das Protokoll einer am 27. Oct. abgehaltenen Directorialsitzung, in welcher die folgenden Beschlüsse gefasst worden sind: 1) In Betreff des von dem weiland Herrn Baron Karl v. Wolff im Jahre 1835 der Gesellschaft übergebenen versiegelten Couverts — dass dasselbe der daran geknüpften Bestimmung des Darbringers gemäss in einer zum 20. November d. J. wiederum zusammenzuberufenden Directorialversammlung geöffnet werden solle. 2) In Betreff der dem Herrn Archivar C. Russwurm schon früher zugesagten Subvention zu den Druckkosten seines jetzt fertig vorliegenden Werkes über „Alt-Pernau" — dass dafür die Summe von 150 Rbln. zu bewilligen sei. Diese Summe wird einem bisher besonders verwalteten Stiftungsfonds entnommen, welcher durch eine Darbringung der Stadt Pernau zum Besten der im Jahre 1853 von der Gesellschaft beabsichtigten aber nicht zur Ausführung gekommenen Prämiirung eines Werkes über livländische Geschichte begründet worden war. Vermittelst eines in der Sitzung verlesenen Schreibens des Raths von Pernau ist jetzt der Gesellschaft nicht nur das Recht zu der erwähnten Subventionsgewährung, sondern auch das der gänzlich freien Verfügung über den Rest dieses Cassapostens zugestanden worden. 3) In Betreff der von dem kürzlich verstorbenen Herrn Archivar J. H. Woldemar im Jahre 1872 der Gesellschaft ausgestellten Donationsurkunde über seine handschriftlichen Sammlungen und Ausarbeitungen — dass die Gesellschaft, in Erfüllung eines schon früher gegebenen Versprechens, auf ihren betreffenden Rechtsanspruch zu Gunsten der kurländischen Ritterschaft zu verzichten habe. Da die erwähnten Sammlungen sich vorzugsweise nur auf kurländische Gütergeschichte und andere Gegenstände [s]peciell kurländischen Interesses beziehen, so schien es nur [z]weckmässig, sie da zu lassen, wo sie den meisten Nutzen [z]u bringen versprechen. In der Aussicht auf ihren Erwerb [h]atte die kurländische Ritterschaft Herrn Woldemar schon

eine Leibrente zugesichert und zu zahlen angefangen. 4) In Betreff des von dem Herrn Baron H. v. Bruiningk als Mitglied des Directoriums gemachten Vorschlags, eine kunsthistorisch-archäologische Ausstellung zu veranstalten, — dass eine solche für den Sommer 1882, d. h. als gleichzeitig mit der schon von andern Seiten geplanten Gewerbeausstellung, in Aussicht zu nehmen und die Sorge dafür einer unterdessen zu erwählenden Commission zu übergeben sei.

Der Secretair verlas auch noch einen Brief des correspondirenden Mitgliedes E. Bonnell in St. Petersburg, in welchem derselbe auf ein paar Fehler seiner im Jahre 1862 erschienenen „Russisch-livländischen Chronographie" aufmerksam machte (das auf S. 171 beim 3. Mai 1386 angegebene Factum gehöre in's Jahr 1388, und ferner sei die auf S. 227 erwähnte Friedensverhandlung von Kirempä wahrscheinlich dem Jahre 1409 zuzuweisen).

Hierauf hielt der Museums-Inspector Dr. C. Bornhaupt einen Vortrag über das Verhältniss unserer Grabalterthümer zu den in Skandinavien gefundenen. Nach genommener Einsicht in den von Montelius herausgegebenen „Führer durch das Museum vaterländischer Alterthümer in Stockholm" hat auch Dr. Bornhaupt das von Prof. Dr. Virchow bei seiner Anwesenheit in Riga abgegebene Urtheil über diese Frage vollauf bestätigt gefunden: dass nämlich unsere vorhistorischen Alterthümer durchaus keine Verwandtschaft mit den skandinavischen zeigen, sondern einem ganz andern Culturbezirk angehören.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden aufgenommen die Herren: stud. jur. Georg Lange, Baron Oskar Mengden und Notair Alexander Deubner; zum correspondirenden Mitgliede Herr Dr. M. Perlbach in Greifswald.

(Rig. Ztg. 1880, Nr. 279.)

454. Versammlung am 5. December 1880.

Der Präsident berichtete über die nun vollzogene Eröffnung jenes geheimnissvollen Couverts, welches von dem Baron Karl v. Wolff, Erbherrn auf Neu-Rosen und Klein-Laizen, schon im Jahre 1835 der Gesellschaft zugestellt war. Gemäss der daran geknüpften Bedingung, dass es nicht vor dem 20. November 1880 geöffnet werden dürfe, ist es seitdem sorgsam gehütet und erst in einer am 20. November d. J. zusammenberufenen Directorialsitzung geöffnet worden. Als Inhalt ergaben sich zwei von den polnischen Insurgenten 1831 geprägte Kupfermünzen nebst einem Begleitschreiben des Schenkers, in welchem es hiess: da man im Jahre 1880, als einem halben Jahrhundert nach der polnischen Rebellion, schwerlich mehr die einliegenden zwei Münzen sehen werde, so habe er sich die Freiheit genommen, solche für und durch die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde aufbewahren zu lassen. — Der diesem Acte beiwohnende Museums-Inspector Dr. Bornhaupt bemerkte, dass unsere Gesellschaft eben solche Münzen schon besitze und dass sie nicht zu den seltensten gerechnet werden dürfen. Die langjährige Erwartung hat also mit einer Enttäuschung geendet.

Bei der statutenmässig in dieser Sitzung vorzunehmenden Wahlhandlung für das Directorium der Gesellschaft wurden die bisherigen Mitglieder desselben wiedergewählt. Als neue Mitglieder der Gesellschaft wurden aufgenommen Herr Oberlehrer Wilhelm Schlau und Herr Consulent Dr. jur. Gustav v. Bötticher.

Aus dem von dem Herrn Schatzmeister vorgelegten Cassabericht ergab sich als Behalt am Schlusse des Jahres 1879/1880 die Summe von 2550 Rbln. in Werthpapieren und 80 Rbl. 63 Kop. baar, so dass seit dem 5. Decbr. 1879 eine Vermehrung des Gesellschaftsvermögens um fast 300 Rbl. erzielt worden war.

Der Herr Bibliothekar der Gesellschaft berichtete, dass die Bibliothek sich eines Zuwachses von 205 Bänden oder Broschüren und einer Papierhandschrift zu erfreuen gehabt habe, während für die Urkundensammlung 2 Pergamenturkunden, für die Portraitsammlung 2 Stahlstiche und 2 Lithographieen, für die Sammlung von Ansichten eine Photographie eingegangen waren.

Als dankenswerthes Geschenk von dem Herrn Aeltesten Thalheim wurde der Gesellschaft nun auch der Rest der schon in der vorigen Sitzung vorgelegten und in dem betreffenden Bericht erwähnten Münzen übergeben.

(Rig. Ztg. 1881, Nr. 7.)

---

455. Versammlung. Oeffentl. Jahressitzung am 6. December 1880.

Nachdem der Präsident den versammelten Mitgliedern und Gästen für das von ihnen bezeugte Interesse an der vaterländischen Geschichtsforschung gedankt hatte, verlas der Secretair seinen an diesem Tage üblichen Bericht über die livländische Geschichtsliteratur des letztverflossenen Jahres überhaupt und über die bezügliche Thätigkeit der Gesellschaft insbesondere. Der ersterwähnte Theil dieses Berichts ist bereits in der Wochenbeilage der „Rig. Ztg." (Nr. 2, vom 3. Jan. 1881) vollständig abgedruckt worden und seitdem auch in einer Sonderausgabe — unter dem Titel: Die livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1880, von Constantin Mettig. Riga 1881 — erschienen, so dass dessen nochmaliger Abdruck in der gegenwärtigen Sammlung von Sitzungsberichten entbehrlich scheint. Was den besonderen Geschäftsbericht des Secretairs betrifft, so bestand derselbe in Folgendem.

Aus der Geschichte der Gesellschaft ist vor Allem zu erwähnen, dass in diesem Jahre das 3. Heft des 12. Bandes unserer „Mittheilungen" herausgegeben wurde und dass auch die Veröffentlichung der Russwurmschen Arbeit über Alt-

Pernau durch einen Beitrag zu den Druckkosten von Seiten unserer Gesellschaft ermöglicht worden ist.

Die Bibliothek der Gesellschaft ist in diesem Jahre um 205 Bände und eine Papierhandschrift vermehrt worden, die Urkundensammlung um 2 Pergamenturkunden, die Portraitsammlung um 2 Stahlstiche und 2 Lithographieen, die Sammlung von Ansichten um eine Photographie.

Der Zuwachs der Münzsammlung bestand in 2 Medaillen und 81 Münzen, welche theils als Geschenke eingegangen, theils auf dem Wege des Doublettenaustausches erworben sind.

Für die Alterthümersammlung waren eingegangen 14 Gegenstände in Eisen und 49 Gegenstände in Bronze, meistens einer neuentdeckten Fundstelle unter Kirchholm entstammend, deren Ergebnisse uns durch das entgegenkommende Interesse des Herrn L. Seiler zu Theil geworden sind. Zu welcher Bedeutung unsere Sammlung von Grabalterthümern es schon gebracht hat, davon gab uns ein erfreuliches Zeugniss der derselben im vorigen Sommer gewidmete Besuch des bekannten Archäologen Professor Aspelin aus Helsingfors.

Als neue Mitglieder sind der Gesellschaft im Laufe des verflossenen Jahres beigetreten die Herren: Advocat C. Krannhals, Advocat Th. Beise, Redacteur A. Böhlendorff, cand. hist. Arend Buchholtz, Baron Oscar Mengden, stud. jur. G. Lange, Notair Alexander Deubner, Oberlehrer W. Schlau, Advocat G. v. Bötticher.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde ernannt Dr. med. Perlbach in Greifswald.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft das correspondirende Mitglied Archivar J. H. Woldemar in Mitau.

Zu Directoren für das nächste Gesellschaftsjahr sind erwählt worden die Herren: Bürgermeister Böthführ, Baron H. Bruiningk, Oberlehrer Dr. J. Girgensohn, Dr. W. v. Gutzeit, Oberlehrer H. Diederichs in Mitau, Baron Th. Funck-Allmahlen, Oberlehrer Bienemann in Reval, Professor Dr. Ludwig Stieda in Dorpat.

Den Dank der Gesellschaft haben sich durch Darbringung von Geschenken erworben die Herren: Kaufmann L. Seiler, Baron Th. Funck, August v. Dehn, wirkl. Staatsrath v. Haffner, Buchhändler N. Kymmel, Secretair Anton Buchholtz, Dr. W. v. Gutzeit, v. Brümmer-Odensee, Consistorialrath Dr. C. A. Berkholz, Dr. Hach, Baron G. Manteuffel, F. v. Rosen, Aeltester G. A. Thalheim, Landrath Baron F. v. Wolff-Kalnemoise, K. v. Freytag-Loringhoven, Archivar C. Russwurm, Fräulein Ottilie Dahlwitz und Fräulein Ida v. Brasch.

Zum Schluss hielt der Präsident einen Vortrag über die Geschichte Littauens im 13. und 14. Jahrhundert mit besonderer Bezugnahme auf eine in russischer Sprache verfasste Darstellung der littauischen Geschichte von W. Antonowitsch (Kiew 1878), welche als ein erheblicher Fortschritt in der Behandlung dieses bisher so vieler Unkritik verfallenen Gegenstandes anerkannt werden muss.

1881.

456. Versammlung am 14. Januar 1881.

Ausser verschiedenen Vereinsschriften waren als Geschenke für die Bibliothek eingegangen: von dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft Herrn Geheimrath Grafen Hutten-Czapski desselben „Catalogue de la collection des médailles et monnaies polonaises, vol. 3. St.-Pétersb. 1880“; von Herrn Dr. W. v. Gutzeit desselben „Die skandinawischen Namen im anfänglichen Russland. III. Riga 1880“.

Der Präsident berichtete, dass von der Wittwe unseres hochverdienten Alterthumsforschers, des weiland Herrn Grafen C. v. Sievers, aus dem Nachlasse des Letzteren eine werthvolle Sammlung von 100 russischen Denkmünzen in Bronze der Gesellschaft dargebracht sei. Dieselbe befinde sich in den Händen des Museums-Inspectors Dr. Bornhaupt und sei auch schon von ihm auf's sorgfältigste registrirt worden, werde aber erst der nächsten Versammlung vorgelegt werden, da Herr Dr. Bornhaupt diesmal nicht habe erscheinen können.

Ausserdem waren für die Münzsammlung eingegangen: von dem Herrn Aeltesten gr. Gilde Theodor Loeber eine polnische und eine finnländische Papierbanknote und eine I nga vom Jahre 1749; von dem Herrn Eisenbahnbeamten A .exander Pohrt eine Denga vom Jahre 1737.

Der Präsident gedachte hierauf in gebührender Weise d s am 20. December v. J. verstorbenen Ehrenmitgliedes der

Gesellschaft, weiland Geheimraths Peter Otto v. Götze. Ausser den im Schriftsteller-Lexikon und sonst gedruckt vorliegenden Nachrichten über den Lebenslauf und die literärische Thätigkeit dieses jetzt im 88. Lebensjahre Dahingeschiedenen waren es auch dessen in der Rigaschen Stadtbibliothek aufbewahrte eigene Briefe an C. E. Napiersky gewesen, die dem Vortragenden als Material für seinen Nachruf gedient hatten. Es sei hier daraus nur erwähnt, dass P. O. v. Götze sich zwar schon von seinen jungen Jahren an, ausser im Amte, auch als begabter deutscher Schriftsteller bemerkbar gemacht hat, dass aber diese seine Thätigkeit zuerst nur in Poesieen und poetischen Uebersetzungen bestanden hat und dass er erst von 1849 an, also schon im höheren Lebensalter, auch mit den Ergebnissen seines historischen Forschungseifers an die Oeffentlichkeit getreten ist. Unsere „Mittheilungen“ verdanken ihm ein Paar höchst schätzenswerthe Beiträge und von bleibendem Werthe ist sein im Jahre 1854 erschienenes Buch über den Erzbischof Albert Suerbeer schon allein wegen der darin benutzten und zum Theil abgedruckten livländischen Urkunden aus einer Sammlung, die mit den Jesuiten aus Riga nach Polozk, später von da nach Petersburg gewandert und hier im Jahre 1863, bei dem bekannten Brande im Gebäude des Ministeriums des Innern, untergegangen ist.

Zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft wurde aufgenommen der jüngere Herr Polizeimeister von Riga, Baron F. v. Engelhardt; zum correspondirenden Mitgliede Herr Dr. W. Mollerup in Kopenhagen.

(Rig. Ztg. 1881, Nr. 34.)

---

457. Versammlung am 11. Februar 1881.

Darbringungen für die Bibliothek der Gesellschaft waren eingegangen von den Herren Prof. Dr. Winkelmann in

Heidelberg, Secretair F. v. Jung-Stilling und Geheimrath Baron Bühler in Moskau. Ausserdem von Herrn Pastor L. Haken eine sehr schätzbare Sammlung von Trachtenbildern aus Oesel und Mohn, 17 lithographische Blätter, angefertigt in Arensburg in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts.

Herr Dr. W. v. Gutzeit übergab als Geschenk des Herrn Secretairs H. v. Kiel eine Original-Ausfertigung aus dem Cabinet König Friedrich Wilhelms III. von Preussen, d. d. Teplitz, 7. August 1827, in welcher das Gesuch des Barons Karl Magnus v. Klebeck um Begnadigung des in Riga als Erzieher thätigen ehemaligen preussischen Lieutenants Grüner abschläglich beschieden wird. Diese Ausfertigung ist von dem König selbst unterschrieben.

Der Präsident gedachte zweier Todesfälle, durch welche die Gesellschaft wiederum eines ihrer Ehrenmitglieder und eines ihrer correspondirenden Mitglieder verloren hat. Es sind: erstens Professor Theodor Hirsch in Greifswald, der einstige Ordner des Danziger Rathsarchivs, aus welchem der livländischen Geschichte so manches wichtige Quellenmaterial zugeflossen ist, und der Mitherausgeber der Scriptores rerum Prussicarum, nach deren Vollendung er, in gerechter Anerkennung seiner hohen Verdienste, zum Ehrenmitgliede unserer Gesellschaft erwählt wurde, — und zweitens Professor emeritus Dr. Fredrik Cygnaeus in Helsingfors, das zur Zeit älteste unter allen correspondirenden Mitgliedern der Gesellschaft, da er dazu schon im Jahre 1842 ernannt worden ist.

Herr Bürgermeister Böthführ verlas hierauf eine Abhandlung über das im letzterschienenen Hefte der „Mittheilungen“ von F. Bienemann herausgegebene Tagebuch Sylvester Tegetmeiers. Es wurden darin mehrere Angaben dieses Tagebuchs als solche nachgewiesen, die theils an sich unglaubwürdig, theils von den livländischen Geschichtsschreibern seit Arndt falsch ausgelegt worden sind. Von

der ersteren Art ist die Erwähnung Erzbischof Markgraf Wilhelms als Theilnehmer an einem Landtage zu Wolmar, schon 1525. Es sei vielmehr anzunehmen, dass in der Originalnotiz Tegetmeiers nur von dem Erzbischof von Riga ohne Nennung seines Namens die Rede gewesen und erst ein unwissender späterer Abschreiber den „Markgrafen Wilhelm“ hineingebracht habe. Nur auf Missverständniss aber beruhe es, wenn neuere Geschichtsschreiber die Nachricht Tegetmeiers von einer im Jahre 1525 (richtiger 1524) in der „Peterskirche“ verübten Bilderstürmerei auf Dorpat bezogen haben; es ist hier vielmehr von der Peterskirche in Riga die Rede.

Herr Bürgermeister Böthführ theilte auch noch aus einem Briefe des Herrn Bibliothekars Dr. A. Hofmeister in Rostock mit, dass derselbe bei seiner Beschäftigung mit den ältesten Zunftrollen Rostocks auch auf manches unsere Provinzen Betreffende gestossen sei. So finde es sich z. B., dass noch in den Jahren 1710 und 1729 die Zinngiesser von Riga, Reval, Pernau, Dorpat, Libau, Mitau, Narva und Goldingen sich in Lübeck bei dem dortigen Amte anzumelden und sich dessen Satzungen zu unterwerfen hatten, wollten sie anders im Gebiete der sechs wendischen und „zubehörigen“ Städte als zünftige Meister oder Gesellen anerkannt werden. In den gedachten Jahren protestiren die Stralsunder auf dem Trinitatisconvent zu Lübeck dagegen und verlangen dies Recht für sich, da sie am nächsten an den genannten Orten lägen, werden aber abgewiesen und ihnen nur alle übrigen an der schwedischen Seekante gelegenen Städte zuerkannt, „weilen Lübeck solche von uhralten Zeiten gehabt und auch niemehr von jemandem widersprochen worden.“

Endlich übermittelte Herr Bürgermeister Böthführ an die Versammlung auch noch die an ihn brieflich gerichtete Anfrage des Docenten Dr. R. Wagner in Leipzig, ob wohl auch in Riga noch etwas von den in der Schweiz

gebräuchlichen Hausmarken zu finden sei. Von verschiedenen Anwesenden wurden einige Häuser unserer Stadt bezeichnet, in deren Mauern noch Steine mit solchen Hausmarken erhalten sind. In vollem Gebrauch aber stünden dieselben noch heutigen Tages auf der Insel Runö, wo sogar Holzgeschirre und anderes Hausgeräth damit versehen wird.

Herr Baron H. v. Bruiningk berichtete hiernach über die Bildnisse Plettenbergs, welche sich auf Schloss Nordkirchen in Westfalen befinden. Der gegenwärtige Eigenthümer dieses Schlosses, einer alten Plettenbergschen Familienbesitzung, ist ein Graf Esterhazy, dessen Mutter eine geborene Reichsgräfin Plettenberg-Mietingen gewesen ist. Herr Baron Bruiningk hatte sich mit der Bitte um Auskunft über die noch in Westfalen aufbewahrten Plettenberg-Reliquien zunächst an den Vorstand des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster gewandt und durch Vermittelung desselben ein betreffendes Schreiben des Herrn Rentmeisters Fischer zu Nordkirchen, der das Schloss Nordkirchen mitsammt seinen Schätzen und seinem Archive zu überwachen hat, zugestellt erhalten. Nach diesem Schreiben giebt es in Nordkirchen vier Bildnisse Plettenbergs, deren eines (Walter v. Plettenberg in voller Kriegsrüstung) besonderen Kunstwerth zu haben scheint, da es sogar auf einer Münchener Kunstausstellung Aufsehen erregt haben soll. Ueber den historischen Werth dieses und der übrigen Nordkirchener Bildnisse lässt sich noch nichts entscheiden. Hoffentlich aber wird es gelingen, eine photographische Abnahme dieser Oelbilder zu erlangen, um dann, je nach dem sich daraus ergebenden Urtheil, die Untersuchung auch noch weiter fortzusetzen. So viel wenigstens steht schon fest, dass die in der Walhalla aufgestellte und bei uns in Gypsabgüssen verbreitete Plettenberg-Büste Schwanthalers nach einem der Nordkirchener Bildnisse gearbeitet ist. Uebrigens befinden sich in Nordkirchen auch

noch eine Rüstung, ein Paar Sporen und ein Rohrstock mit eisernem Handgriff, die für Reliquien Walter v. Plettenbergs gelten.

Zum Schluss berichtete noch Dr. C. Bornhaupt über das Ergebniss seiner näheren Untersuchung der von der Frau Gräfin Sievers, geb. v. Wulf, unserer Gesellschaft geschenkten Sammlung russischer Denkmünzen, deren schon in dem Bericht über die nächstvorhergehende Sitzung gedacht worden ist. Herr Dr. Bornhaupt hat gefunden, dass 36 von diesen 100 Denkmünzen solche sind, deren Gepräge in der Münzsammlung unserer Gesellschaft noch durch gar keine Exemplare vertreten war; die Mehrzahl der übrigen aber solche, die wir entweder nur in anderem Metall oder mit irgend einer Variante des Gepräges besassen, so dass nur etwa 8 bis 10 reine Doubletten sich ergaben. Herr Dr. Bornhaupt verlas eine genaue Beschreibung der an erster Stelle erwähnten 36 Denkmünzen.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden aufgenommen Herr Aeltester grosser Gilde Moritz Lübeck und Herr cand. oec. pol. Alexander Tobien.

(Rig. Ztg. 1881, Nr. 43.)

---

458. Versammlung am 11. März 1881.

Als Geschenk für die Bibliothek der Gesellschaft war eingegangen von dem temporären Baucomité zu Griwa-Semgallen: Ergebnisse der Volkszählung in Griwa-Semgallen, von H. v. Brackel, Dorpat 1880, — für das Münzcabinet der Gesellschaft von Herrn Karl v. Felden de Josephy ein halber Brabanter Thaler vom Jahre 1655, gefunden auf Galen in polnisch Livland, im Kreise Rositen.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er, des erst vor wenigen Tagen unter so schreck-

lichen Umständen eingetretenen Thronwechsels gedenkend, dem Wunsche Ausdruck gab, die Regierung unseres neuen Kaisers möge eine lange und glückliche sein. Durch Aufstehen von ihren Sitzen bekräftigte die Versammlung diesen in ihrem Namen ausgesprochenen Wunsch.

Der als Gast anwesende Herr Aelteste grosser Gilde R. Jaksch legte die Copie eines Planes von Riga ungefähr aus dem Jahre 1650 vor, dessen Original im ehemaligen Stadtcassacollegium aufbewahrt wurde. Es knüpfte sich hieran eine Erörterung verschiedener Fragen über die alte Topographie Riga's, zu deren Entscheidung dieser Plan ein neues lehrreiches Hilfsmittel abgiebt.

Der Präsident verlas hierauf eine vom ihn niedergeschriebene Notiz folgenden Inhalts:

Als unsere Stadt sich im Jahre 1581 der Herrschaft Polens unterworfen hatte, da musste sie sich bekanntlich auf besonderen Wunsch und Befehl des in ihren Mauern weilenden siegreichen Königs Stephan auch zur Aufnahme eines Jesuitencollegiums und zur Uebergabe der St. Jakobikirche an dasselbe bequemen. Vermittelst des königlichen Stiftungsbriefes wurde dieses Collegium zum Erben des eben damals in Folge der Reformation ausgestorbenen Jungfrauen-Klosters der Cistercienserinnen in Riga eingesetzt. Die Erbschaft war keine geringe, da dieses schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründete Kloster (in den letzten Zeiten Marien-Magdalenen-Kloster genannt) nicht nur den ganzen Raum von der kleinen Schlossstrasse bis zum neuen Packhause (also die Gegend der heutigen Alexei-Kirche, des Ritterhauses u. s. w.) einnahm, sondern sich auch im Besitze verschiedener ausserhalb der Mauern Rigas belegener Grundstücke, ja sogar ganzer Landgüter befunden hatte.

Somit in und neben der Jakobikirche sich festsetzend, begannen nun diese Jesuiten auch hier zu Lande jene gegenreformatorische Thätigkeit, welche ihrem über alle Welttheile verbreiteten Orden von jeher eigenthümlich gewesen ist. Und so blieb es, bis die schwedische Eroberung Rigas (1621) ihrem ganzen hiesigen Collegium wieder ein Ende machte.

Von hier abziehend, haben sie ihre Schritte nach dem nächstgelegenen Collegium ihres Ordens, dem Polozki-

schen, gewandt und dorthin auch einen Theil ihres hiesigen Archivs mitgenommen. Wenn man später unter diesen von ihnen nach Polozk entführten Archivalien namentlich alle diejenigen Originalurkunden wiedergefunden hat, durch welche ihre hiesigen Besitzrechte begründet worden waren, so ist daraus zu ersehen, dass sie der Hoffnung auf einen Umschwung des Waffenglücks und eine Wiederherstellung ihres hiesigen Collegiums noch nicht entsagt hatten.

Aber Riga wurde nicht wieder polnisch und es kam, 150 Jahre später, die Zeit, da auch Polozk den Polen verloren ging. Das Polozkische Jesuiten-Collegium hat freilich alle drei Theilungen Polens überlebt und ist erst in Folge der allgemeinen Ausweisung der Jesuiten aus Russland, im Jahre 1820, aufgehoben worden. Die von ihm hinterlassenen Bücher wurden auf höhere Anordnung an verschiedene Bibliotheken und Schulen des russischen Reiches vertheilt, seine Archivalien aber nach St. Petersburg in das beim Ministerium des Innern bestehende Departement der fremden Confessionen abgeführt. Und hier geschah es nun bald, dass Liebhaber der livländischen Geschichte darunter jene alten Pergamente wiederentdeckten, die einst den rigaschen Jesuiten gehört hatten und von ihnen nach Polozk entführt worden waren. Volle zwei Jahrhunderte lang haben sie, wohl aufbewahrt, in Polozk gelegen, ohne dass ein livländischer Historiker unterdessen eine Ahnung davon gehabt hätte.

Mehrere unserer neueren Geschichtsforscher haben es sich nun auch angelegen sein lassen, diese so unverhofft wiedergefundenen Urkunden abzuschreiben und durch den Druck zu veröffentlichen. Bevor aber dieses noch in völlig erschöpfender Weise geschehen war, hat dieselben das Unglück ereilt, in dem grossen Brande, von welchem das Gebäude des Ministeriums des Innern im Jahre 1863 betroffen wurde, unterzugehen! Nur ein einziges Stück der einst in Polozk geborgenen rigaschen Archivalien erweist sich jetzt als gerettet, indem es auf unbekannte Weise in den Privatbesitz eines St. Petersburger Gelehrten übergegangen war und vor Kurzem aus dessen Nachlass unserer Stadtbibliothek zum Ankauf angeboten wurde. Obgleich der dafür geforderte Preis ein ungewöhnlich hoher war, so hat man doch im Interesse der vaterländischen Geschichtsforschung nicht umhin gekonnt, denselben zu bewilligen. Die von so weiten Wanderungen heimgekehrte Handschrift gehört also jetzt der Stadtbibliothek, und es wird nicht überflüssig sein, eine kurze Beschreibung ihres Inhalts zu geben.

Es ist dieselbe ein Corpus der Privilegien und Besitzurkunden des Rigaschen Jesuiten-Collegiums

in einem mässig starken Foliobande. Jede darin abgeschriebene Urkunde ist vidimirt von einem gewissen kaiserlichen und päpstlichen Notarius Namens Heinrich Gerdes; ausserdem aber wird auch noch die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit dieses Copialbuchs im Allgemeinen durch ein ihm vorgesetztes Attestat des Cardinals Georg Radziwill, damaligen königlich polnischen Administrators über Livland, bescheinigt. Dieses Attestat ist aus dem Jahre 1585, während mehrere der nachfolgenden Urkunden-Abschriften erst in einem der späteren Jahre des ausgehenden 16. Jahrhunderts angefertigt und vom Notar Gerdes beglaubigt worden sind. Was den Inhalt der Urkunden betrifft, so bezieht sich derselbe nicht blos auf die nächsten Angelegenheiten des hiesigen Jesuiten-Collegiums und nicht blos auf den vierzigjährigen Zeitraum seines Bestehens in Riga. Indem nämlich den rigaschen Jesuiten, wie gesagt, die ganze Erbschaft des gerade eingegangenen Marien-Magdalenen-Klosters zugefallen war, so haben sie nicht ermangelt, auch alle die von diesem uralten Nonnenkloster überkommenen Urkunden in ihr Privilegienbuch mit aufzunehmen. In Folge dieses Umstandes reichen die ältesten der hier abgeschriebenen Urkunden bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück. Manche derselben ist zwar schon auf andern Wegen bekannt geworden, aber auch eine Fülle ganz neuen Quellenmaterials, wie für die Localgeschichte Riga's, so für die Geschichte der livländischen Landgüter, ergiebt sich uns aus dieser Sammlung. Neben den Abschriften jener in St. Petersburg verbrannten Original-Urkunden finden sich hier auch solche, deren Originale in neuerer Zeit nicht wiedergesehen worden sind. Jedenfalls können wir uns nur Glück dazu wünschen, dass dieser seinem Ursprungsorte so lange entfremdete Schatz nun wieder zu uns heimgekehrt ist. —

Zum Schluss legte der Präsident noch einen Abzug der ersten anderthalb Bogen des im Druck befindlichen neuen Heftes der „Mittheilungen" vor. Es ist der schon früher im Manuscript vorgelegte Aufsatz Dr. Perlbachs in Greifswald über neuentdeckte livländische Urkunden in Krakau, der den Anfang dieses Heftes bildet.

Als zweiter Artikel werden darauf einige zugehörige Bemerkungen des Präsidenten selbst folgen, welche dazu dienen sollen, die von Herrn Dr. Perlbach mitgetheilten Urkunden und Urkunden-Collationen in einigen besonderen

Beziehungen zu commentiren und gewissermaassen sogleich zu verwerthen. Vor Allem werde vielleicht der Nachweis interessiren, dass der in einer Urkunde vom Jahre 1259 vorkommende Pfarrer Heinrich v. Papendorf (Henricus plebanus de Papendorpe) höchst wahrscheinlich kein Anderer sei, als Heinrich von Lettland, der Chronist, der demnach den Endpunkt seiner Chronik um wenigstens 32 Jahre überlebt hätte. Zum Weiterschreiben fehlte ihm wahrscheinlich Anlass und Auftrag, nachdem sein grosser Gönner Bischof Albert gestorben war. Papendorf, d. h. Pfaffendorff, eine der ältesten Pfarren unseres Landes, kann sich wahrscheinlich rühmen, nach ihm, als erstem pastor loci, benannt worden zu sein. Wegen weiterer Ausführung und Begründung dieser Annahme ist auf die schon im Druck befindlichen „Bemerkungen" selbst zu verweisen.

Zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft wurde aufgenommen Herr Aeltester grosser Gilde Robert Jaksch.

(Rig. Ztg. 1881, Nr. 78.)

---

459. Versammlung am 8. April 1881.

Für das Münzkabinet waren folgende Geschenke eingegangen: 1) Von Fräulein O. Paul durch Vermittelung des Herrn Oberpastors emer. Dr. C. A. Berkholz aus dem Nachlasse des Herrn Ferrieri in Oberpahlen: 25 ältere livländische und kurländische Münzen und ein schwedischer kupferner Noththaler. 2) Von Herrn Alex. v. Löwis of Menar auf Dahlen durch den Herrn Museums-Inspector Dr. Bornhaupt: eine Sammlung von 50 inländischen, 5 russischen und 15 ausländischen Münzen und 4 Medaillen in Bronze auf Peter den Grossen und 3 Thonpasten. 3) Von demselben ein in 76 Solidis, meist rigischen aus dem 17. Jahrhundert, bestehender Rest eines grösseren, schon vor Jahren in Livland gemachten Münzfundes. 4) Von dem Herrn dim. Eisenbahn-

beamten Timm: ein Groschen von Ernst Johann von Kurland 1761 und ein dänischer Oer von 1874. 5) Von Herrn Consistorial-Assessor Aug. Hartmeyer: ein Silberkopeken des Zaren Ioan IV.

Der Präsident verlas ein an die Gesellschaft gerichtetes Schreiben des Herrn Professors Staatsrath Dr. Leo Meyer in Dorpat vom 9./21. März d. J., in welchem derselbe seinen freundlichen Dank für die ihm von Seiten unserer Gesellschaft zu seinem 25jährigen Doctorjubiläum dargebrachte Gratulation bezeugt.

Mitgetheilt wurde ferner auch ein Brief des Herrn Hofgerichtsadvokaten R. Schöler in Fellin, in welchem derselbe auf eine bisher unbeachtet gebliebene Angabe über die Abstammung Ernst Johann Birons aufmerksam macht. Diese findet sich in einer von Dr. W. v. Bippen im Jahre 1852 herausgegebenen Lebensbeschreibung des bekannten Juristen Georg Arnold Heise († 1851). Darnach war der Grossvater G. A. Heise's, Archidiaconus an der Petrikirche in Hamburg, mit Margarethe v. Behren, der Tochter eines westfälischen Adeligen, eigentlich v. Büren genannt, vermählt, und Ernst Johann v. Biron, der spätere Herzog von Kurland, soll ein Vaterbruder dieser Grossmutter Heise's gewesen, also wohl, wie man daraus folgern muss, von Westfalen nach Kurland eingewandert sein. Der Präsident bemerkte dazu, dass es mit der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht doch nicht weit her sei, da man nur zwei Brüder Ernst Johann v. Birons kenne, die beide russische Generale gewesen und mit ihm zusammen nach Sibirien deportirt worden sind, auch zugleich mit ihm wieder von da zurückkehrten, so dass für den Vater jener Margarethe Heise, geb. v. Behren, einem nach mancherlei Schicksalen in Buxtehude etablirten Industriellen, kein Raum in der Stammtafel bleibt. Auch sei es nach zuverlässigen urkundlichen Zeugnissen gar nicht zweifelhaft, dass die Familie v. Büren, der Ernst Johann entstammte, schon seit dem 16. Jahrhundert in

Kurland ansässig war. Wenn also überhaupt ein Verwandtschaftsverhältniss zwischen dem Herzog und jenem Buxtehuder Tuchfabrikanten v. Behren bestanden haben sollte, so könne es wenigstens kein so nahes gewesen sein, wie Dr. v. Bippen auf Grund Heisescher Familientradition angenommen hat.

Herr Oberlehrer C. Mettig gab einen Nachtrag zu seiner im 12. Bande der „Mittheilungen" gedruckten Abhandlung über den Familiennamen und die Herkunft des Erzbischofs Fromhold v. Vifhusen. Auf Grund des inzwischen bekannt gewordenen Wappens der lübeckschen Familie v. Vifhusen war er jetzt in der Lage, das Hauptergebniss seiner früheren Untersuchung in noch directerer Weise als vorher bestätigt zu finden.

Der Präsident legte einen ihm von dem Herrn Verfasser, Dr. Perlbach in Greifswald, zugeschickten Ausschnitt aus dem „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" (VI, 3) vor. Ueber eine bisher vermisste und von ihm wieder aufgefundene Handschrift der Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus de Giano (saec. XIV) berichtend, hat Herr Dr. Perlbach auch eine für uns sehr interessante Nachricht mitgetheilt. Aus der Vorrede der erwähnten, für die Geschichte des Franziskanerordens wichtigen Handschrift geht nämlich hervor, dass der rigasche Erzbischof Friedrich (1304—1341) Verfasser einer Lebensgeschichte des heil. Franciskus gewesen, von der man bisher keine Ahnung hatte und die wohl auch nicht mehr aufzufinden sein wird. Der Vortragende knüpfte hieran einige Bemerkungen über andere rigasche Erzbischöfe, die als Schriftsteller thätig gewesen sind. Unbeachtet seien bisher namentlich ein Paar noch erhaltene und sogar gedruckte Schriften Albert Suerbeers geblieben, von denen Potthast Bibliotheca hist. medii aevi unter den Vitae der Heiligen, Art. S. Edmundus, Nachricht gebe.

(Rig. Ztg. 1881, Nr. 205.)

460. Versammlung am 27. Mai 1881.

Wiederum hatte sich die Gesellschaft verschiedener Darbringungen für ihre Münzsammlung zu erfreuen. Namentlich lagen als Geschenk des Herrn Dr. F. v. Hübner 190 Münzen vor, welche zu dem im J. 1868 gemachten und der Gesellschaft schon durch frühere Erwerbungen bekannt gewordenen grossen Uelzen-Torнcmoisschen Münzfunde gehört haben. Die gegenwärtige Darbringung bestand in 2 Solidi von Erzbischof Wilhelm, 10 Solidi des Herzogthums Livland von 1572, 12 Solidi des Herzogthums Kurland von 1575 und 1576; der Rest rigasche Solidi, 1562—1582. Gleichfalls von Herrn Dr. Hübner war eingegangen ein Jeton in Silber auf die Vermählung Napoleons I. mit Marie Louise 1810; ferner von Herrn Aeltesten M. Lübeck ein rigasches Dreigroschenstück von Sigismund III. 1599; von Herrn Baron Funck auf Almahlen $^1/_4$ Rbl. Silb. von Peter d. Gr. ohne Jahreszahl und zwei falsche Rubel von Katharina II.; endlich von Herrn Pastor C. Walter eine sehr schöne Denkmünze auf den Kölner Dombau, geprägt in der Anstalt des C. Drentweck in Augsburg; von Herrn Secretair Anton Buchholtz aber für die Alterthümersammlung der Gesellschaft eine vor Kurzem in Adsel-Schwarzhof, zusammen mit mehreren Brabanter Thalern, gefundene Breeze.

Der Präsident machte Mittheilung über den Inhalt eines eingegangenen Circulairschreibens von der Gesellschaft für Archäologie, Geschichte und Ethnographie in Kasan. Darnach hat der im J. 1876 in Kasan tagende russische Archäologen-Congress sich von der Nothwendigkeit überzeugt, dass für die Erhaltung der Ruinen von Bolgar, der Hauptstadt des einst so mächtigen Reiches der Wolga-Bulgaren, besondere Maassregeln zu ergreifen seien. Vermittelst eines im Namen des Congresses an den Minister der Volksaufklärung gerichteten Gesuches in dieser Sache sei nun

auch so viel erreicht worden, dass das die erwähnten Ruinen enthaltende Grundstück, bisher im Besitz einer gewissen Kronsbauerngemeinde, dieser entzogen und der Kasanschen archäologischen Gesellschaft zur Verfügung gestellt worden sei. Dagegen habe die Bitte um Bewilligung einer betreffenden Subvention aus Staatsmitteln keinen Erfolg gehabt. Da aber die Kasansche archäologische Gesellschaft zu arm sei, um allein für die Erhaltung jener Ruinen sorgen zu können, so wende sie sich hiermit an alle gelehrten Gesellschaften Russlands, die sich archäologischen oder geschichtlichen Aufgaben widmen, mit der Bitte um einen entsprechenden Geldbeitrag. Dabei wird mitgetheilt, dass die Zerstörung der erwähnten merkwürdigen Ruinen unter den bisherigen Verhältnissen so schnell fortgeschritten sei, dass schon Manches davon zusammengestürzt oder demolirt sei, was noch 1876 aufrecht gestanden. Dass auch unsere Gesellschaft nicht reich genug ist, um für diesen ihr doch einigermaassen fern liegenden Zweck etwas beizusteuern, versteht sich, so zu sagen, von selbst. Uebrigens ersuchte die Versammlung den Präsidenten, der Kasanschen archäologischen Gesellschaft ihre vollkommene Sympathie für das von letzterer unternommene Erhaltungswerk auszudrücken.

Herr Oberlehrer Mettig verlas einen Aufsatz über Bischof Wescelus von Dorpat, der nächstens in den „Mittheilungen“ erscheinen wird.

(Rig. Ztg. 1881, Nr. 205.)

---

461. Versammlung am 9. September 1881.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einer Erinnerung an einige das lebhafteste Interesse der Gesellschaft in Anspruch nehmende Ereignisse des letztverflossenen Sommers. Vor Allem war mit Trauer der Verluste zu gedenken, die

sie durch den Tod eines hochschätzbaren ordentlichen Mitgliedes und eines unter Anderem auch um die baltische Geschichtsforschung vielverdienten Ehrenmitgliedes — des Rigaschen Raths-Assessors Leonhard v. Kröger und des kaiserl. Obercerемonienmeisters Fürsten Paul Lieven — erlitten hat. Als hocherfreulich musste dagegen das in den erwähnten Zeitraum fallende Erscheinen zweier so hervorragender Leistungen bezeichnet werden, wie es Hildebrands Urkundenbuch und Napiersky's Libri redituum sind. Der Vortragende widmete insbesondere dem ersteren dieser beiden Werke einige die Bedeutung desselben für den weiteren Fortschritt unserer Geschichtsarbeit hervorhebende Worte. Zu den erfreulichen Vorkommnissen zählt auch die Beachtung, welche unsere Alterthümersammlung auch in diesem Sommer wieder bei ausländischen, namentlich skandinavischen Fachgelehrten gefunden hat, indem Prof. Aspelin aus Helsingfors derselben, wie schon im vorigen Jahre, so jetzt wieder gegen zwei Wochen des eifrigsten Studiums widmete und auch Dr. Sophus Müller aus Kopenhagen uns um dieser Sammlung willen mit seinem Besuche erfreute. Nicht unerwähnt war schliesslich auch das Verdienst zu lassen, welches sich Herr Secretair Anton Buchholtz durch Aufräumung der noch nicht eingeordneten Accessionen der letzten Jahre um die Bibliothek unserer Gesellschaft erworben hat.

Der Secretair verlas das reichhaltige Verzeichniss der seit der letzten, am 27. Mai abgehaltenen Sitzung eingegangenen Darbringungen und Erwerbungen für die Gesellschaftsbibliothek. Abgesehen von den üblichen Zusendungen der mit uns im Austauschverhältniss stehenden gelehrten Anstalten und Vereine, waren noch mit besonderem Danke aufzunehmen: 1) das schon oben erwähnte Werk L. Napiersky's, als ein Geschenk von Seiten des Rigaschen Raths; 2) G. v. Hansens Geschichtsblätter des Revalschen Gouvernements-Gymnasiums zu dessen 250jährigem Jubiläum, als eine Darbringung des Verfassers, und 3) eine Sammlung

Rostockscher Universitätsdissertationen historischen Inhalts aus den letzten zehn Jahren, deren Zusendung wir einem betreffenden Ansuchen des Herrn Bürgermeisters Böthführ zu verdanken haben.

Herr Dr. Bornhaupt als Museums-Inspector berichtete über eine von Frau Henriette Minus (Wittwe des bekannten rigaschen Numismatikers Gotthard Minus) eingegangene Schenkung alter und zum Theil recht merkwürdiger Assignaten aus verschiedener Herren Ländern. Es waren deren im Ganzen 20, und darunter namentlich auch mehrere französische aus der Zeit der ersten Revolution, von denen eine (aus d. J. 1794) auf nicht weniger als 2000 Francs lautete.

An Alterthümern waren dargebracht worden: 1) von dem Herrn Landmarschall H. v. Bock ein schwedischer Brustharnisch und eine Kanonenkugel, die im Mai 1877 in der Nähe der Wendenschen Poststation dicht an der alten Ringmauer der Stadt gefunden sind; 2) von Herrn W. A. Kröpsch ein eigenthümlich geformtes, verschliessbares Zinngefäss (für Milch?) mit der Inschrift Matthias Ehlers 1744; 3) von Herrn Secretair Anton Buchholtz eine vielleicht dem 17. Jahrhundert angehörende, hübsch bemalte Ofenkachel, gefunden bei Demolirung des Kronsspeichers auf dem Bischofsberge. Herr Anton Buchholtz zeigte auch noch den ihm gehörigen altrigaschen Küchenmörser aus d. J. 1556 vor, dessen merkwürdige Ornamentirung schon früher in den Stadtblättern beschrieben worden ist.

Der Präsident übergab als ein Geschenk des Herrn Barons O. Mengden eine Anzahl von leider nicht wohl erhaltenen Documenten aus der Brieflade des Gutes Sussikas, die sich auf den Eigenthumsanspruch des königl. schwedischen Ingenieur-Generals, später General-Quartiermeister über Livland und Ingermanland, Joh. v. Rotenburg oder Rodenburg an gewissen Dünahölmern unterhalb Riga's beziehen. Der Mitte des 17. Jahrhunderts angehörend, sind dieselben nicht ohne Be-

deutung für die ältere Topographie jener im Laufe der Zeit durch die Gewalt des Stromes so vielfach umgestalteten Hölmer. Als besonders merkwürdig aber erwies sich ein beiliegendes Kärtchen für die nähere Bestimmung der Stelle, an welcher man das einst (in vorschwedischer Zeit) auf dem rechten Flussufer befindliche Schloss Dünamünde zu suchen habe. Von einigen der Gegend kundigen unter den Anwesenden wurde mitgetheilt, dass noch gegenwärtig gerade an dem in diesem Kärtchen mit „demolirtes Dünamünder Schloss“ bezeichneten Punkt Ueberreste von Wällen zu sehen sind, ohne dass man bis jetzt sicher gewusst hat, wofür diese zu halten seien.

Herr Dr. C. Bornhaupt verlas eine von ihm aufgesetzte Notiz über eine höchst merkwürdige Medaille, die sich im Besitze unserer Gesellschaft befindet. Dieselbe ist ein Werk des ersten namhaften Medaillengiessers, den man kennt, des Victor Pisanus (1420—1450). Wie alle ältesten Medaillen, so ist auch diese nur einseitig. Die geformte Seite zeigt die Bildnisse des Braccius und N. Picininus, zweier zur Zeit berühmten Condottieri aus Perugia, ohne Jahreszahl. Der Gesellschaft ist diese Medaille im Jahre 1875 von ihrem Mitgliede Herrn Reinhold Schilling geschenkt worden.

Der Secretair verlas einen Aufsatz, in welchem er mit Bezugnahme auf eine den hanseatischen Pfundzoll betreffende Abhandlung des verstorbenen lübeckischen Historikers W. Mantels, auf die im lübeckischen Rathsarchive aufbewahrten Pfundzollquittungen der livländischen Städte, als eine nicht unbedeutende Quelle für altlivländische Handelsgeschichte, aufmerksam machte.

Zum Schluss macht Herr Anton Buchholtz genauere Mittheilung über die vor einiger Zeit am Stintsee gefundene Kanone mit russischer Inschrift, von welcher schon mehrfach in den Zeitungen die Rede gewesen ist. Durch den von dem Vortragenden angefertigten Abklatsch der Inschrift ist festgestellt worden, dass der Okolnitschi Fürst Michail

Andrejewitsch Wolkonski Besitzer dieser Kanone gewesen ist. Es ist aber über die Persönlichkeit des Genannten bis jetzt keine weitere Aufklärung zu ermitteln gewesen.
(Rig. Ztg. 1881, Nr. 235.)

462. Versammlung am 14. October 1881.

Als Geschenke für die Bibliothek waren eingegangen: Von dem Herrn Consulenten O. v. Radecki eine Handschrift des erweiterten livländischen Ritterrechts, nebst Patenten aus der schwedischen und der älteren russischen Zeit; von Herrn Professor C. Grewingk in Dorpat zwei von ihm in der Gelehrten Estnischen Gesellschaft gehaltene Vorträge im Sonderabdruck aus der „Neuen Dörptschen Ztg."; von dem Herrn wirkl. Geheimrath G. v. Brevern fünf Portraits Brevernscher Familienglieder als Beigabe zu der von ihm herausgegebenen Geschichte der Familie v. Brevern. Auch lag die soeben erschienene erste Lieferung des von C. A. v. Klingspor herausgegebenen „Baltischen Wappenbuchs" vor, zu dessen Pränumeranten die Gesellschaft gehört.

Von Herrn C. Mörby war ein bei Uexküll am Dünaufer in einer Tiefe von 4 Fuss, zusammen mit einigen Pferdeknochen, ausgegrabener eiserner Pferdezaum dargebracht. Die eigenthümliche Form desselben liess darauf schliessen, dass die Vergrabung spätestens im 17. Jahrhundert stattgefunden habe. Als Geschenk des Herrn Architekten W. Grabbe lagen vor ein Siegelstempel mit Hausmarke und den Buchstaben C. S., nebst einer alterthümlichen Ofenkachel. Beide Gegenstände sind gefunden bei der Fundamentirung des Neubaues auf dem Bischofsberge, an der Stelle des jetzt niedergerissenen Kronsspeichers. Von dem Herrn Museums-Inspector Dr. C. Bornhaupt wurde der Gesellschaft eine zierlich gearbeitete Münzwage

nebst Gewichten aus dem Jahre 1649 übergeben. Derselbe machte auch einige nachträgliche Bemerkungen über das in der vorhergehenden Sitzung von Herrn Kröpsch dargebrachte zinnerne Milchgefäss, durch welche namentlich die Verwandtschaftsverhältnisse der früheren Besitzer dieses sonderbaren Hausgeräths aufgeklärt wurden.

Für die Münzsammlung der Gesellschaft hatte Herr Dr. Bornhaupt eine grössere Anzahl altnorwegischer Bracteaten (gegen 115 Stück) und einen deutschen, noch näher zu bestimmenden Denar, als ein Geschenk des Herrn Apothekers C. A. Schöning, vorzulegen. Alle diese Münzen sind auf dem Grundstück des Convents zum Heiligen Geist, bei Gelegenheit eines daselbst im letzten Sommer unternommenen Umbaues, gefunden worden. Noch 15 Bracteaten derselben Art übergab auch das Mitglied der Gesellschaft Herr N. Bockslaff, die offenbar demselben Funde angehört haben müssen, obgleich Herr Bockslaff leider nichts Sicheres über ihre Herkunft anzugeben vermochte. Da es sich hier um einen unzweifelhaft schon in der ältesten Zeit Riga's vergrabenen oder versunkenen Münzenschatz handelt, so ist zu bedauern, dass derselbe nicht sogleich nach seiner Entdeckung und, wie es scheint, auch noch jetzt nicht vollständig in die Hände der Sachkenner gekommen ist. Jedenfalls wird demselben noch weitere Untersuchung zu widmen sein.

Herr Baron H. v. Bruiningk gab einige Erläuterungen zu dem vorliegenden ersten Hefte des Klingsporschen Wappenbuches der baltischen Provinzen, welches ebenso sehr durch die Zuverlässigkeit seiner auf gewissenhaftester Forschung beruhenden Wappenbilder, als auch hinsichtlich der geschmackvollen Ausführung derselben einen hervorragenden Platz unter allen bis jetzt überhaupt existirenden Wappenbüchern einnehme. Derselbe legte der Versammlung auch eine Nachzeichnung des einen der von ihm in Nordkirchen in Westfalen aufgesuchten drei Plettenberg-Bilder vor, deren von Künstlerhand ausgeführte Copieen in Oel dem-

nächst hier anlangen sollen. (Sie sind bekanntlich bald darnach im Ritterhause zur Ansicht ausgestellt worden.)

Der Secretair verlas den ersten Theil einer Abhandlung über das hiesige Zunftwesen im 13. und 14. Jahrhundert, für welche ihm namentlich die uns noch erhaltenen ältesten Schragenbücher Riga's das Material hergegeben haben. Zum Schluss berichtete der Präsident über eine soeben als Anhang zu den Sitzungsberichten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst für 1880 erschienene bemerkenswerthe Arbeit Herrn J. Dörings in Mitau. Zuvörderst die geographischen und ethnographischen Verhältnisse unserer Provinzen im 13. Jahrhundert überhaupt darstellend, kommt Herr Döring schliesslich auf die These hinaus, der grösste Theil von Kurland sei damals noch nicht von Letten, wenigstens nicht von den directen Vorfahren der jetzt dort ansässigen Letten bewohnt gewesen, sondern es seien diese vielmehr erst in Folge einer späteren allmählichen Uebersiedelung aus Livland dorthin gekommen. Seine Gründe zum Widerspruch gegen diese überraschende Ansicht nur kurz andeutend, behielt der Vortragende sich vor, bei späterer Gelegenheit vielleicht noch darauf zurückzukommen.

Zu Mitgliedern der Gesellschaft wurden aufgenommen der Herr livländische Generalsuperintendent H. Girgensohn und Herr Dr. Johann Miram.

(Rig. Ztg. 1881, Nr. 259.)

---

463. Versammlung am 11. November 1881.

Nachdem Dr. W. v. Gutzeit das Präsidium an Stelle des am Erscheinen verhinderten Präsidenten übernommen hatte, verlas der Secretair das Verzeichniss der eingelaufenen Drucksachen und sonstigen Acquisitionen, von denen besonders 5 photographische Abbildungen der Ausgrabungen

in den Felliner Burgbergen hervorzuheben sind. Diese Bilder waren der Gesellschaft von der kürzlich begründeten literärischen Gesellschaft zu Fellin mit einem Schreiben vom 12. Oct. a. c. zugesandt worden, indem dieselbe ihre Constituirung anzeigt und den Wunsch ausspricht, mit der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in einen Schriftenaustausch zu treten.

An Geschenken für die Bibliothek waren ferner eingegangen: Von dem Herrn Advokaten Ottokar v. Radecki: Protokolle der Statthalterschaftsregierung betr. die Polizeiordnung und andere Einrichtungen in den kleineren Städten Livlands, Manuscript in Folio, und einige Patente aus dem 18. Jahrhundert. — Von dem Herrn Hofgerichts-Advokaten und Archiv-Notär Johann Christoph Berens war dargebracht eine Photographie eines in seinem Besitze befindlichen Oelgemäldes, auf welchem der Rathsherr Hans Hinrich Berens (gest. 1701) und sein Sohn Arend Berens (gest. 1747) im geschäftlichen Verkehr mit einigen, mit ihnen Handel treibenden Polen und holländischen Schiffern dargestellt sind.

Für die Sammlungen waren an Geschenken eingegangen: von dem Herrn Oberbuchhalter Ed. Stieda ein in seinem, in der Nikolaistrasse belegenen Hause gefundenes Petschaft mit der Umschrift: „Das Siegel der grunen Burger Compagnie in Riga." — Von Herrn Höflinger 7 Assignaten der französischen Republik und 6 livländische Münzen aus dem 16.—18. Jahrhundert, nebst einigen in Uexküll gefundenen Bronzegegenständen (eine Schnalle, ein Kreuz, einige Perlen, ein Spiralfingerring, 2 Spiraldräthe). — Von Herrn Julius von Stein in Pernau ein Stück von einem Ringelpanzer und ein Kettchen aus Messing, über welche Gegenstände das Bezügliche in der Neuen Dörptschen Zeitung Nr. 81 zu finden ist. — Von Herrn Baron Funck (Almahlen) eine Hufeisenfibel mit hübsch verzierten Schlussenden, gefunden beim Kartoffelpflanzen in Kurland, Kreis Goldingen, Kirch-

spiel Goldingen, im Hofsfelde des Gutes Planetzen 1880. — Von Herrn Baron Rosen auf Gross-Roop eine kleine auseinandergebogene defecte Hufeisenfibel, 4 gut erhaltene Kauris, ein defecter Sporn, ein Schlüssel (besonders schönes Exemplar), 5 Messerüberreste mit Holz- oder Horn- oder Beinstielen, die mit Bronzestiften vernietet gewesen sind, und 2 Münzen, die nicht zum Funde gehört haben.

Der Secretair der Gesellschaft verlas den 3. Abschnitt seiner über die Handwerker Riga's im 13. und 14. Jahrhundert handelnden Arbeit, in der er zuerst eine Darstellung der Entwickelung der Zünfte in Riga giebt und dann auf diejenigen Gewerbetreibenden übergeht, die sich mit einer, mit der Landwirthschaft zusammenhängenden Beschäftigung befassen; ausführliche Mittheilungen gab der Verfasser über die Fischer, die eine Brüderschaft oder Gilde gebildet hatten und der lettischen Nationalität angehörten. Dieser Aufsatz ist in den Stadtblättern Nr. 46 veröffentlicht.

Herr Baron H. Bruiningk hielt einen Vortrag über die im westfälischen Schlosse Nordkirchen aufbewahrten Plettenberg-Reliquien und Plettenberg-Bilder. Die Abzeichnung eines dieser Bilder, auf welchem der grosse Ordensmeister im Vordergrunde knieend dargestellt ist, wurde der Gesellschaft vorgelegt. Der Vortragende sprach die Absicht aus, nächstens eine Abhandlung über die Bildnisse Plettenbergs in den Mittheilungen aus der livl. Geschichte zu veröffentlichen.

Herr Redacteur Alexander Buchholtz gab zu der Broschüre von A. W. Fechner: „Die Leiden des Pastors Seider,“ eine Reihe von Ergänzungen aus den Briefen Busse's und Sonntags und aus andern Documenten, die interessante Beiträge zur Geschichte der Censur lieferten.

Herr Secretair Anton Buchholtz berichtete über den auf der vorigen Sitzung eingelieferten, auf dem Grundstücke des Convents zum heil. Geist gemachten Münzfund das Folgende:

Aus den gefälligen Mittheilungen des zur Administration des Convents zum heiligen Geist gehörigen Herrn Aeltesten

grosser Gilde G. B. Sodoffsky und des Oekonomen des Convents Herrn N. A. Müller entnahm ich, dass im August d. J. beim Graben des Fundaments des dem Convent gehörigen, gegenwärtig bereits unter Dach gebrachten neuen steinernen Wohngebäudes (im Winkel hinter den Häusern grosse Schmiedestrasse Nr. 3 und Kalkstrasse Nr. 12 und 14) ein Arbeiter mit der Schaufel auf einen kleinen, festgeballten, länglichen, grünen Klumpen stiess, welcher unter seinen Händen zerbröckelte. Ein Theil dieses Klumpens soll von den Arbeitern fortgeworfen und mit dem Schutt abgeführt worden sein, ein anderer Theil ist in den Besitz des Herrn Oekonomen Müller gelangt und von diesem als eine aus kleinen Münzen bestehende Masse erkannt worden, unter welcher sich nur eine grössere Münze vorfand. Weitere Nachforschungen nach dem von den Arbeitern verworfenen Theil des Fundes sind erfolglos gewesen. Den grössten Theil des Fundes hat Herr Müller nach theilweiser Reinigung an Herrn C. A. Schöning abgetreten, welcher denselben der Gesellschaft hat übergeben lassen; einen andern Theil der Münzen hat Herr Müller dem Herrn Aeltesten Sodoffsky übergeben, welcher denselben unserem Mitgliede, Herrn Makler Bockslaff, behufs Uebergabe an die Gesellschaft eingehändigt hat; den Rest der Münzen hat Herr Müller gegenwärtig der Gesellschaft geschenkt, so dass dieser Fund wieder, in Händen der Gesellschaft, vereinigt ist.

Er besteht aus einem Denar im Durchmesser von 18 bis 19^{mm} und aus gleichartigen, zum Theil zerbröckelten Bracteaten und Halbbracteaten im Durchmesser von höchstens 12^{mm}.

Der Denar wiegt (1 Doli = 44,44 Milligramm) .	29	Doli,
Die von Herrn Schöning eingelieferten 80 vollständigen Münzen wiegen zusammen . . .	207	"
Die von demselbem eingelieferten Bruchstücke .	99	"
Die von Herrn Bockslaff stammenden 15 Münzen .	41	"
Der von Herrn Müller eingelieferte Rest von 32 Münzen wiegt	95	"
Die dabei liegenden Bruchstücke wiegen . . .	42	"
Zusammen	513	Doli.

Aus dem Gewichte der Bruchstücke im Verhältniss zum Gewichte der vollkommen erhaltenen Münzen lässt sich folgern, dass Bruchstücke von etwa 51 Münzen vor uns liegen, so dass der ganze auf uns gekommene Fund aus einem Denar und aus circa 178 kleineren Münzen besteht. Diese kleineren Münzen stimmen überein mit den im Werke von C. A. Schive, Norges Mynter i Middelalderen, Christiania 1865 (welches

ich der Gesellschaft hiermit vorlege) auf Taf. V, 1—33 und auf Taf. VI, 24—33 abgebildeten Bracteaten und Halbbracteaten. Darnach finden sich im Funde ungewisse Bracteaten aus dem 6. oder 7. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts und Halbbracteaten unter Sigurd II., Eystein II. und Inge I. Haraldssönner aus derselben Zeit.

Den Denar hatte ich nicht unterbringen können. Ich wandte mich daher brieflich an den Herrn Landgerichtsrath H. Dannenberg in Berlin, als erste Autorität auf dem Gebiete deutscher Mittelalter-Münzkunde, und erhielt folgende umgehende Antwort:

„Die mir eingesandte und hierbei zurückfolgende interessante Münze ist von der Abtei Corvei mit SCSVITVS ... Kopf RS. SCSDEPHANVS und meines Erachtens etwa um 1250 geprägt."

Herr Landgerichtsrath Dannenberg theilte mir leider nicht mit, aus welchem Grunde ihm diese, die Namen zweier Heiligen, Veit und Stephan, tragende Münze interessant erschien. Ich glaube aber dieses besondere Interesse errathen zu haben. Mader (kritische Beyträge zur Münzkunde des Mittelalters V, S. 111) und Dannenberg (die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, S. 288) erzählen nämlich, dass der Schutzheilige der von Ludwig dem Frommen gestifteten Abtei Corvei ursprünglich der heilige Stephan gewesen sei, nachdem aber im Jahre 835 die Reliquien des heiligen Veit von Paris dahin gebracht worden waren, der heilige Veit zum Schutzheiligen neben dem heiligen Stephan bestellt und später dem heiligen Stephan vorgezogen wurde, dass jedoch Stephan neben seinem jüngeren Genossen Veit noch auf einem unedirten Denar des XIII. Jahrhunderts zu finden sei.

Ein Exemplar dieses wohl nicht häufigen und wegen der Namen der beiden Heiligen Veit und Stephan interessanten Denars liegt uns hier vor.

Als Resultat dieser Untersuchung ergiebt sich, dass die Münzen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, mithin etwa 600 Jahre am Orte des Fundes gelegen haben werden, ein nicht unwahrscheinliches Resultat, wenn man im Auge behält, dass der Fundort hart neben der ältesten, innerhalb des Risings errichteten, nach den Untersuchungen des Herrn Dr. W. v. Gutzeit (Mittheilungen X, S. 359 ff.) dem 13. Jahrhundert angehörenden Stadtmauer liegt, deren Reste durch den erwähnten Neubau in grösserem Umfange zu Tage getreten waren.

Besonders interessant ist der Fund für uns deshalb, weil wir bisher in der Stadt Riga selbst Münzen aus dem 13. Jahr-

hundert noch nicht gefunden haben und weil in den Sammlungen unserer Gesellschaft sich bisher nur ein in Riga gefundenes Stück befindet, welches aus so früher Zeit herstammt, nämlich ein im Jahre 1861 beim Zuschütten des Risings gefundenes Schloss, das nach gefälliger Bestimmung des Herrn Dr. Sophus Müller etwa aus dem 12. Jahrhundert stammen soll.

(Rig. Ztg. 1881, Nr. 277.)

464. Versammlung am 5. December 1881.

An Stelle des durch Unwohlsein verhinderten Präsidenten eröffnete Dr. W. v. Gutzeit die Versammlung und brachte zur Kenntniss, dass statutenmässig nach Ablauf von 3 Jahren, also am heutigen Tage, die Neuwahl der Beamten vorgenommen werden müsse. Darauf theilte er mit, dass der Secretair der Gesellschaft, Oberlehrer C. Mettig, und der Bibliothekar der Gesellschaft, Secretair August Buchholtz, von ihren Aemtern zurücktreten und dieselben zunächst zu besetzen seien.

Auf Vorschlag des Directoriums wurden zum Secretair Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau und zum Bibliothekar Cand. hist. Arend Buchholtz erwählt.

Wiedergewählt wurden sämmtliche übrigen Beamten und Directoren der Gesellschaft.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen: Kaufmann L. Bolton, Oberlehrer cand. hist. Karl Girgensohn und Dr. med. August Haken.

Der Schatzmeister, der am Erscheinen durch Krankheit verhindert war, hatte das Cassabuch mit dem Cassabericht eingesandt, welche Herr N. Bockslaff im Namen der Gesellschaft durchzusehen die Gefälligkeit hatte.

Nach Verlesung des Verzeichnisses der eingelaufenen Drucksachen und Geschenke legte der Präsident der Versammlung ein Schreiben des Vereins für Geschichte der

Stadt Meissen vor, der mit Beginn des nächsten Jahres das erste Heft seiner historischen Mittheilungen zu veröffentlichen gedenkt und mit der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in einen Schriftenaustausch zu treten wünscht. Die Gesellschaft beschloss, dem genannten Verein ihre Publicationen zuzusenden.

Für die Bibliothek war eingegangen: von Frl. Ottilie Dahlwitz: Ukas des Dirigirenden Senats aus dem Heroldie-Departement vom 10. September 1826, betreffend die Verleihung des Ranges eines Collegienregistrators an den Beamten des Rigaschen Zollamts Adam Kress.

Für die Sammlungen waren eingegangen:

Von Herrn Apotheker Th. Buchardt eine kleine versilberte Kindersargplatte mit der Inschrift: J. g. fr. (Jungfrau) G. E. Repekin 1733 und ein Rigascher Solidus von Karl XI.

Von Herrn Pastor emeritus Croon zwei silberne Einkopekenstücke von Iwan Grosny und Iwan Wassiljewitsch, die gefunden sind 1881 im Herbst beim Graben eines Fundaments in der Vorstadt von Smolensk, Ratschowka, in grosser Menge. Auf dem Schatze haben 3 steinerne Kugeln von der Grösse eines Menschenkopfes gelegen und unter demselben ein Rost aus Eisenstangen von etwa 6 Werschok Stärke. Die Münzen lagen 7 Fuss tief in der Erde; in welchem Behältniss sie sich befunden und wie viele derselben gewesen, liess sich nicht ermitteln.

Von dem Oekonom Herrn N. O. Müller eine römische Kaisermünze von Caligula, die nicht in den Ostseeprovinzen gefunden ist.

Von dem Herrn Schlossermeister Just ein 1/4-Oerstück v. J. 1624, das er in der Elisabethstrasse in der Nähe der Nikolaistrasse gefunden hat.

Von dem Herrn Bäckermeister W. Thiel ein Damen-Hornkamm, gefunden 16 Fuss tief im Hofe des Hauses Thiel, Theaterstrasse Nr. 10/12.

Von dem Herrn Baron Th. Funck auf Almahlen eine Denkmünze in Bronze, 47mm im Durchmesser, auf den Türkenkrieg 1877—1878 und ein Nürnberger Rechenpfennig von Hanneric Winckel.

Mit dem von dem stellvertretenden Herrn Präsidenten ausgesprochenen Wunsche, dass die am folgenden Tage stattfindende öffentliche Jahresversammlung, in welcher der Secretair seinen Jahresbericht verlesen und Herr Oberlehrer Diederichs aus Mitau einen Vortrag halten werde, recht zahlreich besucht sein möchte, fand die Versammlung ihren Abschluss.

(Rig. Ztg. 1882, Nr. 6.)

---

465. Versammlung. Oeffentliche Jahressitzung am 6. December 1881.

Der Präsident Stadtbibliothekar G. Berkholz begrüsste in gebührender Weise die versammelten Mitglieder und Gäste und theilte mit, dass nach der zunächst folgenden Berichterstattung des Secretairs das Mitglied des Directoriums der Gesellschaft Herr Oberlehrer H. Diederichs aus Mitau einen Vortrag halten werde, der zwar nicht die Geschichte Livlands, sondern die eines andern, fernab liegenden Landes betreffen, darum aber des Interesses der Anwesenden nicht minder würdig sein werde.

Der Secretair Oberlehrer C. Mettig berichtete:

Nach den Bestimmungen unseres Gesellschaftsstatuts sind zum Organismus der Gesellschaft gehörende Aemter in Fristen von drei zu drei Jahren neu zu besetzen. Indem nun mit dem heutigen Tage ein solches Triennium abläuft, so sind in der gestern abgehaltenen Sitzung von den bisherigen Beamten der Gesellschaft wiedergewählt worden: Stadtbibliothekar G. Berkholz zum Präsidenten, Exc. C. v. Kieter zum Schatzmeister, Dr. C. Bornhaupt zum Museums-Inspector. Zum Bibliothekar aber wurde, an Stelle des sein Amt niederlegenden Secr. August Buchholtz, der cand. hist. Arend Buchholtz, und zum Secretair, da auch ich

nicht in der Lage bin, diesem Amte noch weiter vorstehen zu können, der Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau erwählt.

In derselben Sitzung wurden sämmtliche bisherige Directoren der Gesellschaft auch für das nächste Jahr wiedergewählt. Es sind die Herren Bürgermeister Böthführ, Baron Bruiningk, Oberlehrer Dr. J. Girgensohn, Dr. W. v. Gutzeit, Baron Th. Funck (Almahlen), Oberlehrer H. Diederichs (Mitau), Oberlehrer F. Bienemann (Reval), Prof. Dr. L. Stieda (Dorpat).

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden im Laufe des Jahres aufgenommen die Herren: Polizeimeister Baron F. v. Engelhardt, Aeltester grosser Gilde M. Lübeck, Cand. oec. pol. A. Tobien, Aeltester grosser Gilde R. Jaksch, Generalsuperintendent H. Girgensohn, Dr. J. Miram, Kaufmann C. Bolton, Oberlehrer C. Girgensohn, Dr. August Haken. Zum correspondirenden Mitgliede: Dr. W. Mollerup in Kopenhagen.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft das Ehrenmitglied Geheimrath Peter Otto v. Götze in Petersburg, das Ehrenmitglied Professor Dr. Theodor Hirsch in Greifswald, das correspondirende Mitglied Professor emer. Dr. Frederik Cygnaeus in Helsingfors, das Ehrenmitglied Fürst Paul Lieven und das ordentliche Mitglied Magister Leonhard v. Kröger.

Der Zuwachs der Sammlungen betrug für die Bibliothek 227 Bände und Broschüren, dazu mehrere Patente aus der schwedischen und älteren russischen Zeit und eine Handschrift des erweiterten livländischen Ritterrechts, ferner eine Anzahl auf die Dünahölmer bei Riga sich beziehender Documente, eine sehr schätzbare Sammlung von Trachtenbildern aus Oesel und Mohn, angefertigt in Arensburg in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts, endlich 5 photo-lithographische Portraits v. Brevernscher Familienglieder, als Beigabe der von G. v. Brevern herausgegebenen Geschichte der Familie v. Brevern. — Für die Münzsammlung 350 livländische und 10 russische Münzen, 104 russische Denkmünzen, 3 Thonpasten, 27 Assignaten aus verschiedener Herren Länder, 1 Jeton in Silber auf die Vermählung Napoleons I. mit Marie Louise. — Für die Alterthümersammlung im Ganzen 23 verschiedene Gegenstände, die uns von mehreren Fundstellen zugekommen sind und die alle zu einer dankenswerthen Bereicherung unserer Sammlung dienen, obgleich fast keiner derselben eine höhere archäologische Bedeutung beanspruchen kann.

Die Activa der Gesellschaft betrugen in diesem Jahre 2850 Rbl. in Werthpapieren und 687 Rbl. 68 Kop. baar; die Ausgaben 638 Rbl. 16 Kop. Es verblieb demnach, ausser dem unveränderten Bestande der Werthpapiere, ein baares Saldo von 49 Rbln. 52 Kop.

Durch Darbringung von Geschenken haben sich den Dank der Gesellschaft erworben der Rath von Riga, das temporäre Baucomité zu Griwa-Semgallen und 41 Privatpersonen. Als die bedeutendsten der ihnen zu verdankenden Gaben mögen besonders genannt werden: unseres Ehrenmitgliedes Graf Hutten-Czapski kostbarer Katalog polnischer Münzen und Medaillen (Bd. 3), geschenkt von dem Herrn Verfasser; eine Sammlung von 100 russischen Denkmünzen in Bronze von der Gräfin Sievers, geb. v. Wulf; die schon erwähnten Trachtenbilder aus Oesel und Mohn von Pastor L. Haken; eine Sammlung von 140 meist livländischen Münzen von Herrn A. v. Löwis auf Dahlen; 190 Münzen aus einem schon im J. 1868 gemachten grösseren Münzfunde von Dr. F. v. Hübner; ein in Wenden gefundener Brustharnisch vom Landmarschall H. v. Bock; mehrere Urkunden über die Dünahölmer bei Riga vom Baron O. Mengden; 115 auf dem Grundstück des Convents zum heil. Geist gefundene Bracteaten vom Apotheker C. A. Schöning.

Zu den Vereinen, die mit unserer Gesellschaft im Verhältniss des Schriftenaustausches stehen, sind zwei neue hinzugekommen: die in diesem Jahre gegründete literärische Gesellschaft zu Fellin und der Verein für Geschichte der Stadt Meissen.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass unsere Alterthümersammlung auch im letztverflossenen Sommer wieder sich des Besuches zweier namhafter Archäologen des Auslandes zu erfreuen gehabt hat: des Dr. Sophus Müller aus Kopenhagen und des schon zum zweiten Mal wiederkehrenden Prof. Aspelin aus Helsingfors, welcher letztere unseren Alterthümern wieder ein wochenlanges Studium gewidmet und einen grossen Theil derselben abgezeichnet hat.

Auf diesen Bericht über die besonderen Angelegenheiten der Gesellschaft liess der Secretair noch eine von ihm zusammengestellte Uebersicht der livländischen Geschichtsliteratur des Jahres 1881 folgen. Dieselbe ist seitdem, ebenso wie schon sein vorigjähriger Literaturbericht, in einem Sonderabdruck aus der Rigaschen Zeitung erschienen und in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Die Festrede des Oberlehrers Diederichs behandelte die Sachsen in Siebenbürgen von ihrer Colonisation bis in die Neuzeit. Mit gewohnter Beredsamkeit schilderte

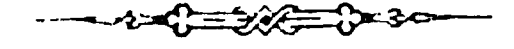
der Vortragende die Schicksale dieses unsere ganze Sympathie in Anspruch nehmenden Volkes, das in jenes von nicht civilisirten Nationen umgebene Land deutsche Sitte und deutsche Cultur getragen hat. Dem fürchterlichen Sturme der Mongolen, den räuberischen Einfällen der Türken, dem Hass, dem Neide und der Willkür der unter türkischer Oberhoheit stehenden ungarischen Despoten in Siebenbürgen widerstanden sie, um schliesslich dem parlamentarischen Uebermuth und dem nationalen Fanatismus der Magyaren zum Opfer zu fallen, die erst in unseren Tagen es in's Werk gesetzt haben, ihnen den Gebrauch der magyarischen Sprache aufzuzwingen, ihre wohlverbrieften Rechte mit Füssen zu treten und die ganze Existenz ihrer Nationalität mit völliger Vernichtung zu bedrohen. Es war ein Bild aus der Völkergeschichte von ergreifend tragischer Wirkung.

Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus den Jahren 1882 und 1883.



Riga.

Druck von W. F. Häcker.

1884.

Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus den Jahren 1882 und 1883.



Riga.
Druck von W. F. Häcker.
1884.

Gedruckt auf Verfügung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 1. November 1884.

Präsident Dr. G. Berkholz.

Inhaltsanzeige.

1882.

466. Versammlung am 13. Januar 1882.

Der Secretair berichtete über die seit der letzten Sitzung der Gesellschaft eingegangenen Schriften und über eine, vom Gymnasiasten Georg Lange für die Gesellschaft erworbene Urkunde des Bischofs Dietrich von Dorpat an den Rigaschen Rath vom 20. April 1435.

Herr Oberlehrer Dr. Girgensohn referirte, dass in dem 1880 zu Frankenberg in Sachsen erschienenen Buche: „Tetzel, der Ablass-Prediger etc.," von Dr. Ferd. Körner, einige Notizen über den bekannten livländischen Ablass-Commissair Christian Bomhover enthalten seien, aus denen die Beziehungen desselben zu Tetzel einige Beleuchtung erführen. Ueber das Verhältniss zu Tetzel wolle Referent übrigens bei einer andern Gelegenheit Mittheilungen machen. Für jetzt verlas der Vortragende nur eine bisher unbekannte Urkunde, welche im Anhange des genannten Buches abgedruckt ist. Die Urkunde ist copirt aus einem Bande der Zittauer Rathsbibliothek (Msc. bibl. Sen. Zittav. A. 113, pag. 103) und enthält die Ankündigung des Königs Wladislaus von Ungarn und Böhmen an den Rath von Görlitz, dass er (der König) dem Dr. Christian Bomhover, päpstlicher Heiligkeit Commissar, erlaubt habe, den Ablass des goldenen Jahres und des „Cruciats, szo bebstliche Heiligkeit dem hochwirdigen unssrem freunde herrn Waltherrn von Plettenbergk meister Deutsches ordens in Lieff-

landt . . . . . zcu trost wider die unglewbigen Rewssen . . . gegeben“, in der Markgrafschaft Lausitz aufzurichten. Datirt ist das Schreiben: Bude, July 22, 1508.

Herr Oberlehrer C. Mettig verlas den Beginn einer längeren Arbeit: „Zur Geschichte des Rigaschen Handwerks im Mittelalter“, in welcher der Vortragende gegen 60 Gewerksgattungen zu besprechen gedenkt. Die Apotheker (Krudener), Armbrosterer (Armbrustmacher), Bäcker (Pistores) und Bader (Stupenater) wurden erörtert.

Herr Dr. Hildebrand theilte einige Privatbriefe, auf die er bei seinen Archivforschungen gestossen, mit, welche für Schilderung der allgemeinen Zustände und Sittengeschichte von Interesse sind. Das erste Schreiben aus dem Jahre 1417, dem Stadtarchiv zu Göttingen entnommen, ist von dem im siebenten Bande des Urkundenbuches mehrfach genannten Lesemeister Johann Brun, dem späteren Prior des Dominicanerklosters zu Reval, an seine in Göttingen in der Burgstrasse lebenden Eltern gerichtet. Der zweite, vom 31. Mai 1531 aus Riga datirte Brief enthält schon durch Schirren zum Theil veröffentlichte Klagen und Beschwerden des bekannten Fabeldichters Burchard Waldis an seine Schwägerin Christina über seine Frau. Dieser Brief entstammt dem Reichsarchiv zu Stockholm. Vier Briefe aus dem Revaler Rathsarchiv sind in den Jahren 1542 und 1543 an den Goldschmiedegesellen Asmus Schumemann in Reval von seinen in Stade lebenden Eltern und Geschwistern gerichtet und enthalten ernste Mahnungen zur Nüchternheit und ordentlichem Lebenswandel.

Ferner legte Herr Dr. Hildebrand eine der Gesellschaft gehörige Urkunde aus dem Jahre 1504 vom 15. August vor, in welcher Otto Prall durch Walter v. Plettenberg mit einem bei Windau belegenen Gute belehnt wird. Diese Urkunde erklärte Dr. Hildebrand für eine Fälschung, was einmal aus den Schriftzügen, die seiner Ansicht nach dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts angehören,

dann aber auch aus der hochdeutschen Schriftweise, in der sie abgefasst, hervorgehe, da aus keiner livländischen Kanzlei vor dem Jahre 1520 hochdeutsche Urkunden erschienen sind, Plettenberg selbst aber erst mit den 30er Jahren in seinen Lehnbriefen sich der hochdeutschen Sprache bedient. Ferner enthält die Urkunde falsch angewandte technische Bezeichnungen. Das Siegel derselben ist allerdings echt und unverletzt, was nach Ansicht von Dr. Hildebrand sich dadurch erklären lässt, dass der untere, mit dem Siegel versehene Rand einer echten Urkunde abgeschnitten und beschrieben worden ist.

Zuletzt wurde auf Vorschlag des Herrn Präses der Cand. hist. Bernhard Hollander zum Mitgliede der Gesellschaft aufgenommen.

(Rig. Ztg. 1882, Nr. 24.)

467. Versammlung am 10. Februar 1882.

Als Geschenke waren eingegangen: Von Herrn Oberlehrer Staatsrath K. Haller: Geschichte der russischen Literatur von K. Haller, Riga und Dorpat 1882. — Von Herrn Dr. med. Fr. Hach: ein eigenhändiger Brief der Kaiserin Katharina II. an den Generalgouverneur Browne, ohne Datum. — Von Herrn N. Bockslaff: ein alterthümlicher Pfeifenkopf-Deckel mit den Emblemen der Universität Königsberg, gefunden bei Kirchholm, und ein Stück Lava vom Vesuv mit einer Inschrift, vom Jahre 1810, gefunden in einem Kornfelde bei Kokenhusen. — Von Herrn Kaufmann Arnold Wirckau: ein silbernes Fünfkopekenstück aus dem Jahre 1760.

Nachdem der Secretair das Verzeichniss der seit der letzten Gesellschaftssitzung eingegangenen und durch Kauf erworbenen Schriften verlesen, legte der Präses eine der Gesellschaft von Herrn A. E. Müller dargebrachte Urkunde

aus dem Jahre 1510 vor. In derselben überträgt der Erzbischof Jasper Linde seinem Official Andreas Tirbach, nach freiwilligem Rücktritt Heinrich Hentzens, die Vicarie beim Altar des heiligen Ivo, belegen in der Elisabeth-Capelle. Auffallend ist, dass Brotze in seiner Sylloge (vgl. Napiersky, Index Nr. 3479) diese Urkunde als dem Rigaschen Stadtarchiv angehörig bezeichnet hat, dem sie also auf unbekannte Weise entfremdet sein muss.

In gebührender Weise gedachte der Präses des Ablebens zweier hochverdienter Ehrenmitglieder, des Fürsten Suworow (seit 1848) und des emeritirten Oberlehrers Dr. Ed. Pabst (seit 1879). Der dem Letzteren gewidmete Nachruf lautete:

Geboren in Bremen 1815, lebte Pabst seit 1837 in Reval. Hier vertiefte er sich sogleich in die Geschichte seines neuen Heimathlandes, so dass man sagen kann, er habe ihr sein ganzes weiteres Leben gewidmet.

Sehr zu statten kam ihm hiebei die mitgebrachte Kenntniss des Niederdeutschen, der Sprache unserer meisten mittelalterlichen Chroniken und Urkunden. Die in dieser ihm von Jugend auf vertrauten Sprache verfassten Literaturdenkmäler unseres Landes hatten schon eben deshalb für ihn einen besondern Reiz, und so hat er sich denn z. B. mit der Chronik Russows eingehend und immer wieder beschäftigt, auch dieselbe durch eine Uebersetzung in's Hochdeutsche dem allgemeineren Leser-Interesse zugänglich zu machen gesucht.

Dasselbe that er mit der lateinischen Chronik Heinrichs von Lettland. Seine 1867 erschienene Uebersetzung derselben gab zuerst den ächten und von Interpolationen gereinigten Text, während man sich hinsichtlich des lateinischen Originals noch längere Zeit mit den nach der schlechteren Handschriftenclasse gemachten Ausgaben begnügen musste. Am werthvollsten aber machte sich diese Uebersetzung durch die ihr beigegebenen Anmerkungen, welche auch die in den Monumenta Germaniae erfolgte kritische Ausgabe des Urtextes nur zu wiederholen vermocht hat, ohne dabei unserem Pabst die gebührende Ehre zu geben.

Mit besonderer Vorliebe verfolgte er immer die culturhistorische Seite unserer Vergangenheit. Wie kein Anderer unter uns hat er es sich angelegen sein lassen, darüber an's

Tageslicht zu bringen, was er irgend aus Archiven oder vergessenen Druckwerken erjagen konnte. Die Zahl seiner betreffenden Aufsätze im „Inlande" und in Bunge's „Archiv" ist ausserordentlich gross. Andere hat er in einem besonderen Bändchen unter dem Titel „Bunte Bilder" und in den von ihm herausgegebenen „Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands" veröffentlicht; noch andere im Revalschen Kalender und in der Revalschen Zeitung.

Von seinen übrigen historischen Arbeiten sei hier nur noch des Antheils gedacht, den er an der Herausgabe der Tollschen „Brieflade" gehabt hat.

Er war nächst Bunge der älteste unter den lebenden baltischen Geschichtsforschern, ohne Frage auch einer der gründlichsten und scharfsinnigsten.

Der Präses berichtete dann, dass die seitens der Gesellschaft durch das Directorium an Stadtamt und Rath der Stadt Riga gemachte Eingabe, enthaltend den Vorschlag der Anstellung eines Stadtarchivars, von Erfolg gekrönt worden und Herr Dr. Hildebrand zu jenem Amte in Aussicht genommen sei.

Alsdann legte der Präses das soeben erschienene erste Heft des 13. Bandes der „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte" vor und wies auf die veränderte Form derselben hin. Bisher haben je drei Hefte einen Band der „Mittheilungen" gebildet. Diese Regel soll fortan ganz aufgegeben werden, indem namentlich in Aussicht genommen wird, den Band, je nach Umständen, auch in mehr als drei Hefte zu zerlegen und dadurch eine entsprechende Beschleunigung ihres Erscheinens zu ermöglichen.

Herr Oberlehrer Mettig verlas eine Fortsetzung seiner Arbeit: „Zur Geschichte des Rigaschen Handwerks im Mittelalter", in welcher er die Gewerbe der Fuhrleute, Gerber und Glaser besprach.

Zum Schluss trug Herr Redacteur Alex. Buchholtz einige Mittheilungen zur Rigaschen Theatergeschichte vor und illustrirte durch einige Beispiele die Handhabung der dramatischen Censur in den Ostseeprovinzen während der

zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts. Im Anschluss hieran berichtete der Vortragende über die Schicksale der im Jahre 1848 in Dorpat mit Genehmigung der Censur gedruckten, in der Folge aber auf kaiserlichen Befehl aus dem Verkehr gezogenen „Neuen Gedichte" des Grafen N. Rehbinder. (Rig. Ztg. 1882, Nr. 36.)

Der oben erwähnte Brief der Kaiserin Katharina (wol aus dem Jahre 1788) lautet in möglichst genauer Wiedergabe:

Herr General gouverneur von Liefland.

Die Herrn Protesteurs von Riga oder der Dumme Anhang zur Klugen Comertz Commissien seynd mit ihren Briefen hieher gekommen und der Knes Wesemski hat ihre zwey bücher zu mir gebracht, ich habe befohlen sie sofort dahin zu schicken wo mann die wohlgefällige arbeit des Herrn Dahls durchsiehet, das gehet denoch sehr langsam wenn gleich alle mühe zur beförderung des werckes angewendet wirdt, die übersetzung ist schwer und das Protocol ist lang. Ich werde der last der zehen forspans Pferde schon vorbauen damit sie nicht die schlechte zeit verbeßert und das Justitz Collegium nicht alleine ihre Sententien Confirmiret; es ist mir lieb das ihnen meine aussprüche über die Kriegs Knechte gefahlen haben, ich werde suchen bey diese gedanken zu verbleiben. Werden sie nicht böse das noch über dem Düna bau bey ihnen keine resolutien nicht eingegangen ist und ich mein wort nicht gehalten, es ist mir ein Rumatisme auf die Lincke seite seyt acht tage gefahlen so mir ungemein quelt weil ich nicht gewohnt bin mich in medicinirea und kranckheiten zu befinden, und da im anfange etwas hitze dabey war so haben die Flatteurs nicht gewohlt das ich mir appliciren solten, und also lege ich mir seit acht tage auf die Faule seite, ihm übrigen verbleibe wie jederzeit mit unbeweglicher gewogenheit Caterina.

PS.

Die fraulein sach ist auch noch nicht angenohmen, den ich tauge zu nichts und dennoch nehme meinen Abschied nicht. Ich

bin sehr obligirt für dem Neu Jahrs bouquet, wenn ihr wunsch auch der letzte war so war er doch nicht der schlechste, ich wünsche ihnen alle mögliche zufriedenheit in diesem Jahre, пара женится. Die königsbergische balantz wird nicht ohne nachsicht bleiben, in allen mein lieber Herr seynd sie ein unvergleichlicher mann. Aus der Confusion dieses briefes könte mann mir wircklich ein hiziges fiber suponiren, aber ich werde schon beßer.

---

468. Versammlung am 10. März 1882.

Nachdem der Secretair den Bericht über die seit der letzten Sitzung eingegangenen Drucksachen verlesen, referirte Herr Dr. Bornhaupt über eine Denkmünze. Diese Medaille in Bronze, ein Geschenk des Herrn Präsidenten G. Berkholz, ist auf das im Jahre 1859 dem Kaiser Nikolai I im Börsenlocal errichtete Denkmal von der Börsen-Kaufmannschaft zu Petersburg geschlagen worden. Die Münze zeigt auf der einen Seite die St. Petersburger Börse, auf der anderen auf einem Postamente unter einem Baldachin die Büste des Kaisers Nikolaus I und trägt die Inschrift: Императору Николаю I, незабв.(енному) благо(дѣтелю) купечества лѣта 1859.

Von Excellenz v. Kieter wurde eine muhamedanische Münze aus Bronze dargebracht, welche, aus dem Jahre der Hedsch'ra 1285 datirt, also neuesten Ursprunges ist.

Herr Dr. Bornhaupt unterzog einen goldenen Fingerring einer Erörterung. Dieser Ring, ein Geschenk des Gesellschaftsmitgliedes Kaufmann Bolton, ist auf einem Felde bei der Stadt Narva gefunden und von dem Finder dem Herrn Bolton verkauft worden. Derselbe ist modern, innerlich hohl, en quatre couleurs verziert, daher aus diesem Jahrhundert. Die Verzierungen sind in vier verschiedenen Farben auf dunkelblauem Email. Der acht-

seitige Schild auf dem Ringe ist aus Eisen, auf demselben ein Wappen, das als Halter zwei Löwen hat und sehr verkleinert dargestellt und dazu sehr undeutlich gravirt, daher auch durch ein Vergrösserungsglas schwer zu entziffern ist. Vielleicht ist ein Vogel, der im Schnabel einen Kranz hält, auf dem Aste eines umgestürzten Baumes dargestellt. Da an dem Wappen zwei Orden und eine Medaille hängen, so geht daraus gleichfalls hervor, dass der Ring der Neuzeit angehört, denn Orden und Medaillen anzuhängen, ist erst im 18. Jahrhundert aufgekommen, wirklich gebräuchlich geworden aber erst im 19. Jahrhundert. Jedenfalls stammt indess der Siegelstempel aus einer älteren Zeit als der Ring.

Der Secretair verlas das Protocoll einer Directorial-Sitzung vom 6. März.

Den hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstand dieser Directorialsitzung hatte eine innerhalb der Gesellschaft erhobene Competenzfrage dargeboten. Indem nämlich von Seiten des Directoriums in seiner bekanntlich schon mit dem besten Erfolge gekrönten Eingabe an die Stadtverwaltung vom 15. December v. J. zugleich mit dem Antrage auf Anstellung eines fachmännischen Stadtarchivars auch das Anerbieten einer Restituirung aller jetzt im Besitze der Gesellschaft befindlichen Stadtbücher und sonstigen Rathsarchivalien gemacht worden war, so hatten einige, übrigens mit der Sache einverstandene Mitglieder seitdem das Bedenken geltend gemacht, dass nicht sowohl das Directorium, als vielmehr nur eine allgemeine Versammlung der Gesellschaft zu einer solchen Cession befugt sein dürfte. Obgleich nun das erwähnte Anerbieten von der Stadtverwaltung vermittelst Schreibens vom 3. März d. J. förmlich acceptirt worden ist und keinenfalls mehr rückgängig zu machen wäre, so hat doch das Directorium sich gern bereit finden lassen, dasselbe einer nachträglichen Bestätigung durch den zustimmenden Beschluss einer allgemeinen Versammlung zu unterziehen. Es konnte dieses um so unbe-

denklicher thun, als es allen Grund zu der Annahme hatte, dass hinsichtlich der Sache selbst kaum irgend eine ernstliche Meinungsdifferenz unter den Mitgliedern der Gesellschaft bestehen möchte. Demzufolge gab der Präsident zunächst eine eingehende Darlegung der Motive, aus denen das in Rede stehende Anerbieten hervorgegangen sei. In der darauf folgenden Discussion wurden von den Herren Aeltester R. Jaksch, Oberlehrer V. Diederichs und Literat R. Schilling einige theils die Benutzung der übergebenen Archivalien, theils ihren eventuellen Rückfall an die Gesellschaft betreffende Zusätze vorgeschlagen, welche womöglich noch bei der Stadtverwaltung durchzubringen seien. Die Abstimmung aber ergab eine unbedingte Bestätigung des von dem Directorium der Stadtverwaltung gemachten Anerbietens, nachdem Herr Aeltester Jaksch seinen Antrag zurückgezogen hatte und die andern beiden Anträge abgelehnt worden waren.

Die erwähnte Motivirung des Präsidenten ging aus von dem Satze: wie es zu den Aufgaben eines jeden Alterthumsvereins gehöre, für die Erhaltung und Wiederherstellung altehrwürdiger Burg- oder Kirchenruinen zu sorgen, ebenso sehr und noch mehr müsse ihm die Restauration historisch wichtiger Archivruinen am Herzen liegen. Ein altüberliefertes Archiv sei gleichsam ein grosses Gesammtdenkmal, in welchem die einzelnen Urkunden fast nur nach dem Maasse der erhaltenen Vollständigkeit ihrer Reihen zur Geltung kommen. Eine Ruine aber sei nun unser Rigasches Stadtarchiv. Nur mit Schmerz ermesse der Sachkundige, wieviel des schätzbarsten Geschichtsmaterials daraus im Laufe der Zeiten abhanden gekommen. Meistens unwiederbringlich und ohne Spur! Gerettet sei nur jene recht ansehnliche Masse von alten Stadtbüchern und andern Archivstücken, die erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf zum Theil noch nachweisbaren Wegen dem Rathsarchiv entfremdet wurde und die sich jetzt unter

drei hiesigen Sammlungen (Stadtbibliothek, Bibliothek der livl. Ritterschaft und Handschriftensammlung unserer Gesellschaft) vertheilt findet. Alles dieses wieder dorthin zurückkehren zu sehen, woher es stammt, war schon längst der Wunsch jedes geschichtlich Denkenden unter uns, und namentlich einem Verein, wie dem unserigen, der auch manche Unterstützung von Seiten der Stadt genossen hat, würde es wohl anstehen, seinerseits dazu beizutragen, so viel er vermag. Nicht zu weit sollen wir gehen in jenem Sammeleifer, dem es nur um die Füllung der eigenen Hamsterhöhlen zu thun ist. Seien wir vielmehr bereit, um des angedeuteten grösseren Zweckes willen uns auch wieder des einen oder andern unserer Besitzthümer zu entledigen. Erst jetzt freilich ist der rechte Moment dazu gekommen, denn früher stand dem die Erwägung entgegen, dass man doch nicht wohl daran thun würde — wie wir, zu dem Eingangs gebrauchten Vergleiche zurückgreifend, sagen können — werthvolle Baureste von dem sicheren Aufbewahrungsorte, den sie gefunden, auf die alte Trümmerstätte zurückzutragen, so lange als der Baumeister fehlt, der sie in gehöriger Weise wieder dem Ganzen einzufügen vermag. Jetzt," so schloss der Vortragende, „ist der Baumeister da, und wir dürfen nicht weiter anstehen, so viel an Material zu seiner Arbeit beizusteuern, als in unsern Händen ist." — Dieser Motivirung entsprach der schon oben mitgetheilte Beschluss der Versammlung.

Zum Schluss der Sitzung verlas der Präses einen Brief des verstorbenen Fürsten Suworow vom 6. September 1849 aus Reval, welcher, in Veranlassung dessen, dass der Fürst einmal auf die Stadt Riga ungehalten gewesen, an den Baron Hamilcar v. Fölkersahm gerichtet, in interessanter Weise Suworow's Denk- und Schreibart charakterisirte. Die zugleich mitgetheilte Antwort auf diesen Brief liess des Schreibers liebenswürdige und politisch gewandte Persönlichkeit erkennen. (Rig. Ztg. 1882, Nr. 59.)

469. Versammlung am 14. April 1882.

Ausser den laut Bericht des Secretairs eingegangenen und angekauften Drucksachen waren an Büchern der Gesellschaft zugestellt: von Herrn Oberlehrer Mettig: Die livländische Geschichts-Literatur im Jahre 1881, von C. Mettig. Riga, 1882; von der liter.-prakt. Bürgerverbindung: Jahresbericht der liter.-prakt. Bürgerverbindung in Riga über das 79. Gesellschaftsjahr 1881. Riga, 1882. Ferner waren dargebracht von Herrn Bäckermeister Thiel verschiedene beim Umbau seines in der Königstrasse belegenen Hauses aufgefundene Alterthümer, darunter ein Löffel aus Zinn mit der Inschrift: trink' und iss, Gott nicht vergiss; eine Handgranate u. a. m.; von Herrn Secretair Anton Buchholtz ein altes Messer, welches bei den durch Niederreissung des an der Schmiedestrasse belegen gewesenen Poststationsgebäudes blossgelegten Ueberresten des alten Ellernbrockthurmes aufgefunden worden. Die Existenz dieses Erlenbruchthurmes lässt sich bis in das 14. Jahrhundert hinauf verfolgen.

Oberlehrer Mettig sprach über die bekannte und bereits mehrfach abgedruckte Schra einer von D. Kreyge in Riga gestifteten Gesellschaft vom 18. December 1390 und trat der von den Herren v. Bunge und v. Gutzeit ausgesprochenen Ansicht entgegen, nach welcher in jener Schra die Fundationsurkunde der kleinen Gilde zu erblicken sei. Redner hält sie vielmehr für die Schra eines allgemeinen Gesellenverbandes, aus dem die kleine Gilde nicht entstanden sein kann, weist den Einwand, dass um das Jahr 1390 der Ausdruck Gesellen nicht in heutigem Sinne zu nehmen sei, zurück und macht darauf aufmerksam, dass wenn wir in jener Zeit auch keine andern Gesellenschragen bei uns finden, solche doch aus derselben in Deutschland mehrfach vorhanden seien.

Herr Stadtarchivar Dr. Hildebrand legte eine Urkunde Plettenberg's aus dem Jahre 1502 vor, in welcher dem Otto Pral gewisse Landstücke verliehen werden, und erklärte dieselbe ebensowohl für eine Fälschung, wie dieses von ihm schon in einer früheren Sitzung in Bezug auf eine andere, ebenfalls zu Gunsten desselben Otto Pral ausgestellten Urkunde Plettenberg's nachgewiesen war. In vorliegendem Falle lasse sich die Fälschung theils aus den um 80—100 Jahre jüngeren Schriftzügen, theils aus der hochdeutschen Sprache, in der die Urkunde abgefasst, erweisen; auch habe sich, wie hier geschehen, nie ein Meister als „Meister in Livland" bezeichnet.

Zum Schluss der Sitzung wurden die Herren: Pastor W. Tiling, Stadtrath A. Hillner und Fabrikbesitzer C. Rosenberg zu Gesellschafts-Mitgliedern aufgenommen.

(Rig. Ztg. 1882, Nr. 87.)

470. Versammlung am 12. Mai 1882.

Der übliche Bericht über die eingegangenen Drucksachen konnte, da der Bibliothekar verreist war, nicht vorgelegt werden. An Geschenken waren zugestellt worden: von Herrn Baron Funck vier Portraits in Kupferstich und Lithographie, darstellend Stanislaus Augustus, Mädler, Cruse und Euler; von Professor Wilhelm Stieda in Dorpat ein Exemplar seiner Arbeit: „Die Entwickelung des Buch-Gewerbes in Dorpat" (Separat-Abdruck aus dem Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels); von Herrn Dr. med. Aug. Mercklin 52 Münzen, durch Excellenz v. Kieter überreicht, von denen besonders eine Denkmünze in Zinn auf die Bauerfreilassung in Russland von 1861 und eine Denkmünze in Bronze auf das tausendjährige Bestehen Russlands Erwähnung verdienen; von dem Schüler der polytechnischen Vorschule Koslowski 11 schwedische Solidi; von Herrn

v. Löwis-Dahlen einige Bücher, die dem auf nächster Sitzung vorzulegenden Accessionsverzeichnisse beigefügt werden.

Der Präsident theilte mit, dass das älteste Mitglied der Gesellschaft (seit 1834) wirkl. Geheimrath Senateur Maximilian v. Ceumern verstorben sei.

Dem sehr empfindlichen Mangel an Exemplaren der „Mittheilungen" ist, wie der Präsident berichtete, durch Austausch abgeholfen worden. Gegen 90 Exemplare der v. Goetzeschen Darstellung: „Albert Suerbeer" und eine für die Sammlung der Gesellschaft überflüssige naturwissenschaftliche Zeitschrift hat Herr Buchhändler Kymmel 270 Hefte der „Mittheilungen" geliefert, so dass jetzt jedes Heft wenigstens fünfzehnfach in der Gesellschafts-Bibliothek vorhanden ist.

Der Präsident verlas einen an Herrn Bürgermeister Böthführ vom Rostocker Gymnasial-Director Dr. Krause zugestellten Beitrag über: Heinrich Boger's Gedicht auf die Promotion des späteren Erzbischofs von Riga Johannes Blankenveld." Der aus Höxter an der Weser stammende Theologe, Poeta laureatus, Rostocker Domdechant und Professor, Dr. theol. Heinrich Boger, der sich als Hinricus Flexor latinisirte, hat 1505 an die verschiedensten gelehrten und einflussreichen Männer, auch Bischöfe und Fürsten Norddeutschlands, ebenfalls an Kaiser Maximilian gerichtete Gedichte zu einer Sammlung „Etherologium" oder „Hetherologium" zusammengestellt. Das höchst seltene Buch, nur in zwei Exemplaren bekannt, ist 1506 in Rostock erschienen; Dr. Schönemann in Wolfenbüttel hat es zuerst 1843 aus dem Staube der Bibliothek wieder hervorgezogen und Lisch hat 1844 es dann weiterer Kunde erschlossen. In dieser Sammlung uns Heutigen wenig geschmackvoll erscheinender lateinischen Poesieen findet sich eine Begrüssung des eben in Bologna zum Doctor utriusque juris promovirten, mit Boger befreundeten Johannes Blankenveld. Man sah in dem Pro-

moviren in der damaligen Gelehrten-Sprache eine Art von Vermählung, und die Ausdrücke der Hochzeitsfeier wurden auf das Doctorfest und den Schmaus übertragen. Das Gedicht heisst daher „Epithalamium in aula doctorali." Wann es gedichtet sei, darüber fehlt jede Andeutung, und wann die Promotion stattfand, vermag Director Krause nicht zu bestimmen. Böger war öfter in Bologna und Rom, zum vorletzten Male 1494, zum letzten 1502—1503 als Begleiter des dort studirenden Herzogs Erich von Mecklenburg. Director Krause meint nun, in diese letzte Zeit werde die Gratulation fallen. Das schwerfällige, oft unverständliche Gedicht soll mit den Erläuterungen Krause's in den Mittheilungen zum Abdruck gebracht werden.

Herr Baron Bruiningk brachte wieder die schon in früheren Sitzungen von ihm angeregte Idee einer mit der Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1883 zu verbindenden historischen Ausstellung zur Sprache. Nach seiner jetzigen Ansicht werde es nicht zweckmässig sein, eine solche historische Ausstellung als einen Theil der grossen Gewerbe-Ausstellung auftreten zu lassen; vielmehr müsse er jetzt vorschlagen, dass unsere Gesellschaft dieselbe zwar gleichzeitig mit der Gewerbe-Ausstellung, aber als ganz davon getrenntes Unternehmen in den Räumen des Museums veranstalte. Herr Redacteur Alex. Buchholtz entwickelte, mit Bezugnahme auf einen schon früher in der „Rig. Ztg." (1880, Nr. 267) von ihm darüber veröffentlichten Artikel, den Gedanken, dass diese Ausstellung vorzugsweise die Geschichte der Stadt Riga zu berücksichtigen haben möge und gerade dafür eine Fülle des Materials an alten Rüstungen, Costümen, Geräthen, Münzen, Pergamenturkunden, Ansichten, Plänen, Porträts u. s. w. sich darbieten werde. Herr Bürgermeister Böthführ machte darauf aufmerksam, dass der Schwarzhäuptersaal ein bei weitem geeigneteres Local für eine solche Ausstellung abgeben würde als der des Museums und schlug daher vor, die Gesellschaft möge mit dem Corps

der Schwarzhäupter darüber in Verhandlung treten. Auf diesen Vorschlag eingehend, beschloss die Versammlung, die weitere Erwägung der ganzen Angelegenheit einer Commission zu übergeben, welche ersucht werden solle, bis zum nächsten September oder October einen eingehenderen Plan der beabsichtigten Ausstellung zu entwerfen. Zu Mitgliedern dieser Commission wurden erwählt: Bürgermeister Böthführ, Baron H. Bruiningk, Redacteur Alex. Buchholtz.

Dr. J. Girgensohn verlas eine Urkunde des Schlosshauptmanns Buringk von Treyden, „gescheen und geben auff Treiden den 8. Februarii Anno 1580", durch welche Silvester Tegetmeier, ein Nachkomme des Rigaschen Reformators, als Prediger nach Loddiger berufen wird. Die Urkunde hat Dr. Girgensohn dem aus dem Jahre 1691 stammenden Loddigerschen Kirchenbuche abschriftlich entnommen, in welches sie von Pastor J. Schweder 1830 eingetragen worden. Schweder war im Sommer 1829 in Riga und hat da bei dem Herrn Pastor Primarius der St. Jacobikirche Hermann Trey logirt, welcher die von dem seligen Rigaschen Stadtoberpastor Dr. Lib. v. Bergmann nachgelassene grosse Bibliothek gekauft hatte. Aus dieser Bibliothek fiel Schweder „ein dickes Buch in Folio" in die Hände, das sehr viele Handschriften enthielt, von denen der grössere Theil das Rigasche Stadt-Ministerium betraf und dem auch jene von ihm gefertigte Urkunden-Abschrift entstammt.

Zum Schluss verlas Archivar Dr. Hildebrand eine Entgegnung auf die von Herrn Prof. C. Schirren jüngst als „Nachtrag zu Heft XIII, 1 der Mittheilungen" veröffentlichte Broschüre.

Herr Director Krause in Rostock wurde zum correspondirenden und Herr stud. theol. Theodor Weyrich zum ordentlichen Mitgliede aufgenommen.

(Rig. Ztg. 1882, Nr. 115.)

471. Versammlung am 8. September 1882.

Zum Eingang gedachte der Präses in warmen Worten des vor kurzem in so jungem Lebensalter verschiedenen Mitgliedes, weiland Secretairs des Stadtamtes August Buchholtz, der als der eigentliche Träger eines ganzen Complexes der Gesellschaftstradition, als der grösste Kenner Rigascher Hände in den Schriftzügen früherer Tage, als der einzige baltische Ikonologe in Riga, sowie überhaupt als ein Mann scharfen Denkens und reichen Wissens, durch seinen Tod in unserer Gesellschaft eine nicht ausfüllbare Lücke hinterlassen habe. Auf Antrag des Präses erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren.

Der Bibliothekar legte den Bericht über die seit der Mai-Sitzung eingegangenen Drucksachen vor, unter welchen als Geschenke zu nennen sind: Upplands fornminnesförenings Tidskrift, Stockholm 1871 ff., Bd. 1—10, dargebracht von dem Herausgeber, königl. schwedischem Reichsheraldiker Major C. A. v. Klingspor; G. v. Helmersen, Geologische und physico-geographische Beobachtungen im Olonezer Bergrevier, St. Petersburg 1882, dargebracht von dem Verfasser; L. Stieda, Otto Magnus von Stackelberg (Sonderabdruck), von dem Verfasser; W. v. Gutzeit, Warägen und Warangen, Riga 1882, und die Nachricht über die Rhos des Jahres 839, Riga 1882, von dem Verfasser; ferner von Herrn Consulenten H. Kuchczynski Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Supplement, Berlin 1868; von Herrn Baron Th. v. Funk-Almahlen Portrait des Generalsuperintendenten Sonntag in Stahlstich von Weger in Leipzig; von dem Präsidenten G. Berkholz Lehrbrief für den Conditor Daniel Gottlieb Wagner d. d. Warschau 1732 April 28, Pergamenturkunde; von dem Bibliothekar der Gesellschaft A. Buchholtz Portraits des Fürsten Suworow und Jakob Ludwig Likbergs; von Herrn H. Baron Bruiningk: Brui-

ningk, Zur Geschichte des umgearbeiteten livländischen Ritterrechts (Sonderabdruck aus der „Juristischen Zeitschrift" 1882); von Herrn Redacteur Hasselblatt: Hasselblatt, Das erste Jahrhundert des Bestehens der Dorpater allgemeinen Wittwen- und Waisen-Verpflegungs-Anstalt, eine culturgeschichtliche Studie, 1781—1881. Dorpat 1882. (Sonderabdruck aus der „Neuen Dörptschen Zeitung"); von Herrn Professor Dr. J. Engelmann: J. Lossius, Die Urkunden der Grafen de Lagardie in der Universitäts-Bibliothek zu Dorpat. Dorpat 1882; vom Secretair der Gesellschaft A. Poelchau: desselben, Burchard Waldis. (Separatabdruck aus den „Mittheilungen und Nachrichten" etc. August-September-Heft 1882). An Alterthümern waren eingegangen: fünf grüne Glasperlen in Silber zusammenhängend gefasst, gefunden 3 bis 4 Fuss unter der Erde neben dem Fundament des Seminarhauses zu Kuda in Estland, angekauft; von Herrn Pastor Ed. Pohrt eine von demselben in der Ruine Rodenpois gefundene Schnalle, geziert mit der Umschrift: Help Got vt not afgo ... (Hilf Gott aus Noth Abgötterei); von Herrn von Klot-Lauternsee eine Hufeisenfibel; von Herrn Dr. med. Lembke ein Pappkästchen, dessen Deckel mit einem Stück alter Seidentapete aus dem Mitauer Schloss geschmückt ist; von Herrn Maurermeister Robert Schultz ein Hirschschädel mit Geweih und beinah vollständigem Skelet, gefunden 8 Fuss unter der Erde bei Wolgund in Kurland. Von letztgenanntem Herrn ist der Gesellschaft zum Geschenk auch dargebracht worden eine Collection von gegen 30 Münzen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, unter denen besonders ein Brabanter Thaler vom Jahre 1648 und ein Albertus-Thaler von Philipp IV. vom Jahre 1654 zu erwähnen sind.

Herr Secretair Anton Buchholtz verlas folgenden Bericht über einen in diesem Sommer gemachten merkwürdigen Münzfund:

Die Gesellschaft hat im Juni d. J. von dem Herrn von Löwis-Kaipen einen auf dem Gute seines Sohnes Hohenheide im Sissegalschen Kirchspiele kurz zuvor gemachten Münzfund zum Geschenk erhalten, welcher aus 5 Denaren und 119 kleinen Bracteaten im Durchmesser von 15 bis 17 Millimeter besteht. Herr v. Löwis theilte über diesen Fund Folgendes mit: Es soll eine halbe Werst vom Gute Hohenheide, etwa sieben Schritt von der grossen Erlaaschen Strasse, bei einer Grandgrube, zwei Fuss unter der Oberfläche, ein Haufen verschiedener Silbersachen gefunden worden sein, darunter kleine viereckige, mit Einschnitten versehene Silberbarren, etwa 40 thalergrosse Stücke und ein hoher, zur Mitte eingeengter, oben und unten ausgebauchter Silberpokal, gefüllt mit mehreren Stof von den vorliegenden Bracteaten. Der Pokal soll gleich von einer „Preussin" eingeschmolzen worden sein, das geschmolzene Stück habe Herr von Löwis-Hohenheide selbst gesehen. Die Münzen und übrigen Silbersachen sollen zu 3 Rbl. für das Pfund an Juden verkauft worden sein. Ein Jude namentlich soll einen Sack voll für 44 Rbl. gekauft haben. Von dem ganzen Funde haben nur die der Gesellschaft zum Geschenk gemachten Münzen gerettet werden können. Diese bestehen: 1) aus 4 wisbyschen Pfennigen, mit Lilienstengel und Lamm mit Fahne, welche mit diesem Gepräge zwischen der Mitte des 12. und der Mitte des 14. Jahrhunderts vorkommen (vgl. Stiernstedt in Numismatiska Meddelande I. Stockholm 1874, Seite 15); 2) einem Sterling des Königs Eduard von England, ungewiss ob des I. (1272—1307), des II. (1307—26) oder des III. (1326—77). (Vgl. Chautard, imitations des monnaies au type esterlin, Nancy 1871, pl. I. № 8, und Thomson № 9660); 3) vier Lüneburger Pfennigen mit einem Löwen (drei mit glattem Rande, einer mit Rand aus 22 Strahlen); 4) 55 Hamburger Pfennigen (Thor mit Nesselblatt), und zwar:

11 ähnlich Gaedechens 1265,		
2 „ „ 1279,		
3 „ „ 1285,		
4 „ „ 1293,	37	
1 „ „ 1304,	aus dem	
7 „ „ 1308,		
1 „ „ 1342,	12. und 13. Jahrhundert;	
1 „ „ 1346,		
7 etwas abweichend von den vorhergehenden,		
15 ähnlich Gaedechens 1385,	18 aus dem	
3 „ „ 1380,	14. Jahrhundert;	

5) einem Hamburger (?) Pfennig, ähnlich Gaedechens 1420 und 1421, jedoch mit einem grossen H, in das oben ein K und unten ein Nesselblatt gelegt ist, umgeben von einem Rande aus 17 Strahlen; 6) einem unbestimmten Pfennig, mit glattem Rande: Kopf mit halbmondförmiger Mütze; 7) zwei undeutlichen Pfennigen; 8) 56 Greifswalder Pfennigen mit geränderten Kopf, sämmtlich mit Strahlenrand, und zwar 2 mit 28, 22 mit 24, 2 mit 22, 3 mit 20, 1 mit 19, 24 mit 18 Strahlen. Die Zutheilung dieser letzten Art Bracteaten hat, wie Dannenberg in seiner Beschreibung des Münzfundes von Hohenwalde (Sallet, Zeitschrift für Numismatik, 4. Band, Berlin 1877, Seite 252 ff.) ausgeführt, viel Kopfzerbrechen verursacht; man hat an Königsberg in Pr., an Dänemark und Schweden gedacht, bis namentlich der Umstand, dass im Archive der Stadt Greifswald noch jetzt ein Bracteatenstempel mit gekröntem Kopf aufbewahrt wird, die Zutheilung nach Greifswald sicherte. Sie gehören dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts an. Aus dem Alter der jüngsten Münzen lässt sich folgern, dass der Fund vor 1350 der Erde übergeben wurde, also aus einer Zeit stammt, in der, so viel bis jetzt bekannt, noch keine Münzen im Lande geprägt wurden. Sämmtliche Münzarten sind in den Ostseeprovinzen bereits anderweitig gefunden worden, so namentlich Münzen Eduards von England bei Reval (Hartmann, Seite 191 Nr. 120), Lüneburgsche, Hamburger und Greifswalder Bracteaten in Dorpat, zusammen mit kleinen Dorpatschen Bracteaten (Hartmann, Seite 175 und 189, fig. b, c, d und f). Unsere Gesellschaft besitzt aus fünf verschiedenen Funden Bracteaten gleichen Gepräges: 1) 2 Greifswalder und 1 Hamburger aus einem Funde in Ruthern; 2) 9 Greifswalder, 6 Hamburger und 1 unbestimmten aus einem andern Funde in Ruthern im Sommer 1836; 3) 2 Greifswalder, 2 Hamburger und 1 unbestimmten aus einem Funde bei Wolmar; 4) einen durchlöcherten Greifswalder, gefunden im Pastorat Loddiger; 5) einen Greifswalder aus einem Funde in Lievenhof. Sie gehören mithin der hier im Lande sehr verbreiteten Münzsorten an.

Herr Museumsinspector Dr. Bornhaupt verlas darauf über den jüngsten Fund in Kirchholm folgenden Bericht:

Von Herrn Adolf Sadowsky auf Schloss Kirchholm erhielt ich am 24. Juli a. c. für unsere Gesellschaft folgende Gegenstände als Geschenk mit der schriftlichen Bitte eingeschickt, ihm kurze Notizen über den Fund, entweder durch ein Privatschreiben oder durch die Zeitung zukommen zu lassen. Diese Gegenstände wurden nach Aussage des

Herrn A. Sadowsky beim Pflügen auf einem Felde (?) des Stadtgutes Kirchholm in einer Grabstätte in Form eines Grabens, von circa 40 Schritt Länge und 15 bis 18 Fuss Breite, aufgedeckt, in welcher bunt durcheinander Gerippe, Schädel, Knochentheile etc. lagen; dazwischen fand man 1) eine Pistolenkugel in Blei; 2) auf den Brustrippen eines Skelettes 8 (7 und $^{1}/_{2}$) massive, nicht hohle, kleine kugelförmige Knöpfe von verschiedener Grösse, von 15—10 Millimeter im Durchmesser; einige scheinen aus Metall, andere aus einer Glascomposition zu sein; 3) einen Spielwürfel, dessen Seiten resp. 9 und 10 Millimeter messen, wohlerhalten mit allen Ziffern von 1 bis 6, nur ungewöhnlich klein; 4) ein Stückchen Holz mit Leder überzogen von einem Ordensbande; 5) kleine Ueberreste von Kleidungsstücken aus geköpertem Wollenzeuge aus dem 17. und 18. Jahrhundert, nicht wie Herr Sadowsky meint, altlivischen Ursprunges. Die Ueberreste von den altlivischen Kleidungsstücken haben sich nur durch die eingewirkten Bronzedecorationen oder dadurch erhalten, dass unmittelbar in ihrer Nähe Bronzegegenstände gelegen haben oder mit solchen verbunden waren. So z. B. finden wir an Halsringen, an Kleiderfibeln von Bronze nicht selten kleine Ueberreste von erwähnten antiken Kleidungsstücken; an diesen nagte der Zahn der Zeit etwa 800—1000 Jahre und darüber, an jenen höchstens 300 Jahre; 6) an den Knochen der linken Hand eines andern Skelettes ein Säckchen, welches sofort in Staub zerfiel, aber 40 bis 50 Silbermünzen enthielt, die, durch Oxydation zu 5 Klumpen conglomerirt, auch auf chemischem Wege sehr schwer auseinanderzubringen waren; bei der sorgfältigsten Behandlung zerbröckelten sie. Daher konnten auch nur einige wenige gelesen werden. Dessenungeachtet ist aus ihnen doch ersichtlich, einmal, dass sie alle schwedische oder pölnisch-schwedische Münzen sind, und zweitens, dass der ganze Inhalt der Gräberstätte nicht vor dem Jahre 1604 in die Erde kann gekommen sein, aber auch nicht viel später, da die Münze von 1604 sich so gut wie neu erhalten hat und nur vom Reinigen etwas angegriffen ist. Die lesbaren Münzen sind folgende: Die jüngste Münze ist ein 4-Markstück vom Herzog Karl von Südermannland, als designirtem König von Schweden, vom Jahre 1604; mehrere 1-Oerstücke, $^{1}/_{2}$-Oere von Johann III. von Schweden aus den Jahren 1575, 76, 78, 85 und 86; von oben erwähnten Münzsorten einige aus der Zeit des Interregnums von 1598 bis 1604 und viele 1-Oerstücke von Sigismund I. aus den Jahren 1594 und 95, und 2 gute Exemplare von 1596. Die meisten

Münzen sind aus der Münzstätte Stockholm. Leider ist von dem Herren Sadowsky, dem wir für die schätzenswerthe Darbringung unseren gebührenden Dank sagen, der Fundort zu allgemein bezeichnet worden. Es ist jedenfalls eine Grabstätte von in einer Schlacht gefallenen Kriegern und zwar aus der Zeit des hartnäckigen Kampfes zwischen Polen und Schweden um den Besitz von Livland und — nicht sehr unwahrscheinlich — eine Begräbnissstelle, die einige Ueberreste von den 8000 Schweden enthält, die in der denkwürdigen, für Karl IX. so unglücklichen Schlacht gegen Chodkiewicz bei Kirchholm, den 7. September 1605, fielen.

Der Präses verlas ein Dankschreiben des Herrn Gymnasial-Director Dr. Krause zu Rostock für seine Ernennung zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft.

Zum Schluss wurde der Bericht der Vorberathungs-Commission für eine im Juni 1883 seitens der Gesellschaft in Riga zu veranstaltende culturhistorische Ausstellung verlesen und das von jener Commission aufgestellte Programm mit wenigen Aenderungen angenommen. Ferner wurde ein Ausstellungs-Comité, aus acht Herren bestehend, erwählt und ihm die Inangriffnahme der Ausstellungs-Arbeiten übertragen, zur Deckung eines Theiles der Kosten aber die Summe von 500 Rbln. aus der Kasse der Gesellschaft ausgeworfen und es dem Comité anheimgegeben, zur Begleichung etwaiger weiterer Ausgaben Garantie-Zeichnungen anzunehmen. In das Ausstellungs-Comité, dem das Recht, durch Cooptation sich zu verstärken, zusteht, wurden erwählt: die Herren Stadtbibliothekar G. Berkholz, Bürgermeister H. J. Böthführ, Dr. C. Bornhaupt, Secretair Anton Buchholtz, Redacteur Alexander Buchholtz, Dr. W. v. Gutzeit, Stadtarchivar Dr. H. Hildebrand und wirklicher Staatsrath C. v. Kieter. (Rig. Ztg. 1882, Nr. 210.)

---

472. Versammlung am 13. October 1882.

An Geschenken für die Bibliothek der Gesellschaft waren eingegangen: von dem correspondirenden Mitgliede

Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg: desselben „Forschungen auf dem Gebiet der ost- und westpreussischen Geschichte im Jahre 1880", ein Sonderabdruck aus der Zeitschrift für preuss. Geschichte und Landeskunde 1882, Nr. 9—10; von Dr. W. v. Gutzeit: desselben „Wörterschatz der deutschen Sprache Livlands", II, 2; von dem Präsidenten: Bornsmünde, Fief de la famille Schoepping depuis 1499. Berlin 1882. 4°.

Für das Münzcabinet und die Alterthümersammlung waren folgende Gegenstände dargebracht worden: 1) von Herrn Maurermeister Robert Schultz ein Thontopf, ein kleines Glas mit eingeritzten Bäumen und Vögeln und ein Doppelcapitäl aus Kalkstein, alle drei Gegenstände gefunden auf dem Baugrunde Bischofsberg Nr. 3 in einer Tiefe von etwa 16 Fuss; 2) von Frl. Douglas ein Rechenpfennig mit der Inschrift „Joh. Adam Vogel", gefunden auf dem Grundstück des Thierasyls; 3) von Herrn Aeltesten Steuwer ein Siegel des Amtes der Fuhrleute in Messing und ein Zütphensches Sechsstüberstück aus dem Jahre 1588; 4) von Herrn Buchdrucker Alex. Stahl ein schwedisches Oer in Kupfer 1626, gefunden an der Stelle des ehemaligen Sandthors in Riga, ein schwedisches 2-Oer in Kupfer 162*, gefunden in Kokenhusen, und ein silbernes 5-Kopekenstück 1758; 5) von Herrn Ingenieur Bernhardi ein Steinbeil aus Diorit, gefunden auf einem Felde des Guts Lindenberg, Kirschsp. Uexküll; 6) von Herrn Oskar v. Bötticher ein Paar wohlerhaltene Fussfesseln, gefunden in Ebelshof, Stadtpatrimonialgebiet, ½ Fuss unter der Erde; 7) von Herrn cand. hist. Bernhard Hollander eine Denkmünze in Bronze auf die 50-jährige Amtsthätigkeit des lübeckischen Bürgermeisters Joh. Matth. Tesdorpf, 2. October 1823; 8) von Herrn Ingenieur v. Irmer eine Münze der Stadt Ulm (½-Thaler Klippe), während der Belagerung 1704 geprägt.

Ausserdem war noch, nach Mittheilung des Bibliothekars Arend Buchholtz, von dem früheren Kaufmann Herrn

W. N. Kreyenberg ein Lehnstuhl geschenkt worden, welcher zum Inventar der einst hier bestandenen Freimaurerloge zum Schwert gehört haben mag. Dieser bunt lackirte und Spuren eines Sammtüberzuges zeigende Stuhl lässt am leider zerfetzten Ueberzuge des Rückenpolsters einen in Silber gestickten Kranz erkennen, in dessen Mitte das obere Feld des Wappens der Loge zum Schwert, ein erhobener Arm mit flammendem Schwert, gestickt ist. Unter demselben befinden sich Freimaurerinsignien. Herr Kreyenberg hat dieses Möbel im Jahre 1842 in dem von ihm erworbenen Merkelschen, jetzt v. Pickardtschen Hause an der kleinen Königsstrasse zugleich mit einem zweiten, gleichfalls mit Freimaurerinsignien geschmückten und noch in seinem Besitz befindlichen Lehnstuhl vorgefunden. In früherer Zeit sollen diese Stühle Eigenthum des Bäckermeisters Dorndorff gewesen sein.

Der Präsident berichtete über ein von dem Herrn Dirigirenden des livländischen Postwesens A. v. Swjatsky, Exc., unter dem 28. September d. J. an die Gesellschaft gerichtetes Schreiben, in welchem nach der gesetzlichen Grundlage des von der Gesellschaft seit ihrer Gründung ausgeübten Rechtes der portofreien Beförderung ihrer Correspondenz gefragt wird, sowie auch über die hierauf im Namen des Directoriums der Gesellschaft ertheilte Antwort.

Der Präsident übergab auch noch folgende Schriftstücke: 1) ein von dem Mitglied Herrn Buchhändler Georg Lange extrahirtes Verzeichniss der auf der Friedrich-Alexander-Universität zu Erlangen (gegründet 1742) studirt habenden Liv-, Est- und Kurländer, welches eine schätzbare Vermehrung der schon im Besitz der Gesellschaft befindlichen Sammlung solcher Matrikelauszüge bilden werde; 2) ein Blatt von der Hand des im letzten Sommer verstorbenen Mitgliedes August Buchholtz, welches einige Notizen aus dem ältesten Fragment der Rigaschen Kämmerei-Rechnungen (1348—1360) enthält, und darunter auch den

Nachweis, dass der spätere Erzbischof Johann von Synten in den Jahren 1352—59 Rigascher Stadtschreiber gewesen zu sein scheint; 3) eine Zuschrift des Herrn Baron Gustav v. Manteuffel, in welcher derselbe, anknüpfend an den von ihm in der Sitzung vom 12. April 1878 verlesenen Bericht über die Schlossruine der Wolkenburg in Polnisch-Livland, ein Paar auf diese Ruine bezügliche Sagen mittheilt, die er in einem von dem Pfarrer Joseph Matzulewitsch herausgegebenen lettischen Volksbuche: Pawuzeiszonas un wyssodi sposobi del zemniku Latwiszu (Belehrungen und allerlei Hausmittel für lettische Landleute), Wilna 1850, gefunden hat. Darnach glaubt das umwohnende Landvolk an eine verwünschte Jungfrau, die in unterirdischen Gemächern des Wolkenberges sitze, auch an Schätze in den Kellerräumen der Burgruine, die von zwei grossen Hunden bewacht würden, endlich auch an drei Hexen, die über den anstossenden Rasnasee zur Nachtzeit auf den Berg flögen (die eine auf einem Besen, die andere auf einem Grabscheit, die dritte auf einer Mörserkeule), um dort allerlei Teufelswerk zu verrichten. Alle diese abergläubischen Vorstellungen haben ein weit volksthümlicheres Gepräge als diejenige, übrigens sehr hübsche Sage, welche Baron Manteuffel schon in der erwähnten Sitzung des Jahres 1878, als eine unter den gebildeteren Umwohnern der Wolkenburg umgehende, mitgetheilt hat.

Herr Redacteur Alexander Buchholtz, als Schriftführer des Comité's für die culturhistorische Ausstellung, erstattete der Gesellschaft Bericht über den bisherigen Fortgang des Unternehmens. Die Versammlung konnte nicht umhin, den eifrigen Bemühungen des Comité's ihre volle Anerkennung zu zollen.

(Rig. Ztg. 1882, Nr. 240.)

470. Versammlung am 10. November 1882.

Der Bibliothekar verlas den Bericht über die eingegangenen und durch Kauf erworbenen Drucksachen. Geschenke waren dargebracht: Von dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft, Mitgliede des Reichsraths Herrn Georg v. Brevern in St. Petersburg: Die Urkunden der Grafen de Lagardie in der Universitäts-Bibliothek zu Dorpat. Herausgegeben von Johannes Lossius. Dorpat, 1882. Von Fräulein E. Lindemann, durch Vermittelung des Herrn Apothekers Buchardt in Riga: 14 Münzen. Zwölf davon wurden gefunden beim Umbau einer Scheune im Flecken Doblen in verschiedener Tiefe. Die zu diesem Funde gehörenden sind schwedische, polnische und russische Scheidemünzen aus dem Ende des 17., 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts und ein Solidus aus der Zeit der 20-jährigen Freiheit Riga's vom Jahre 1571. Von Herrn Otto Büll ein auf den Namen seines Vaters Ludwig Büll im Jahre 1840 ausgestelltes Freimaurer-Diplom auf feinem Pergament aus einer Genfer Loge, sowie die zugehörigen Freimaurer-Insignien.

Es wurde ein Schreiben des Herrn Dirigirenden des livländischen Postwesens, wirkl. Staatsrath Swjatski, vom 8. November a. c. verlesen, in welchem mitgetheilt wird, dass der Gesellschaft das Recht der Portofreiheit nicht mehr zugestanden werden könne. Zur Verlesung kam auch ein Dankschreiben des Herrn Dr. phil. W. Mollerup in Kopenhagen vom 28. October a. c. für seine Ernennung zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft.

Der Secretair verlas ein Schreiben des Königl. preussischen Bauinspectors Rodde zu Hannover vom 1. October a. c., in welchem derselbe die Gesellschaft ersucht, ihm gefälligst über etwaige, in den baltischen Provinzen den Namen Rodde führende Personen genealogische Notizen mittheilen zu wollen. Da von Gesellschafts wegen Herrn

Rodde nicht gedient werden kann, so erbot sich Herr Secretair Arend Buchholtz, ihm privatim Auskünfte ertheilen zu wollen.

Der Präsident legte das so eben erschienene zweite Heft des dritten Bandes der „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte" vor, welches eine Arbeit des Herrn Dr. W. v. Gutzeit: „Riga im Kriegsjahr 1812" enthält.

Der Präsident legte der Versammlung eine neuerlichst für die Rigasche Stadtbibliothek erworbene Sammlung von Ansichten und Grundrissen baltischer Schlossruinen zur Ansicht vor, — ein aus drei Grossfoliobänden bestehendes Werk, von dessen Existenz man bisher keine Ahnung gehabt hat. Die unter den einzelnen Blättern genannten Zeichner sind die folgenden Kreis- oder Gouvernements-Revisoren gewesen: für Livland W. Tusch und Chr. Kuntze, für Estland C. Fählmann, für Kurland C. J. Rantsch, H. J. Cramer, Willong und J. v. Ciólkowicz. Der letztgenannte hat seinen Zeichnungen die Jahreszahl 1827 hinzugesetzt, durch welche man zu der Vermuthung geführt wird, dass dieses offenbar in officiellem Auftrage ausgearbeitete Werk in irgend einer Beziehung stehen müsse zu jenem, unter dem 31. December 1826 zum Schutze der Ueberreste alter Schlösser, Burgen und anderer Bauwerke erlassenen Ukase, der auch dem Art. 980 im dritten Theile unseres Provinzialrechts zu Grunde liegt. Näheres darüber dürfte im General-Gouvernements-Archiv zu finden sein.

Der Präsident machte ferner über den der Gesellschaft vom Herrn Maurermeister Robert Schultz vor einiger Zeit dargebrachten Hirschschädel aus Wolgund bei Mitau die folgende Mittheilung. Unser berühmter Landsmann Akademiker A. v. Middendorff habe denselben letztens in Augenschein genommen und für den Schädel eines Damhirsches erklärt. Da nun Damhirsche bei uns zu Lande nur als importirte Parkthiere gelebt haben und noch leben,

so sei der Gedanke an einen Fund aus prähistorischer Zeit aufzugeben. Von Herrn Oberlehrer H. Diederichs habe der Vortragende erfahren, dass sich ein herzoglich kurländischer Hirschpark schon in den Jahren 1596 und 1604 nachweisen lasse, der in einer Urkunde aus dem Jahre 1638 als aufgegeben und verfallen bezeichnet werde. Derselbe habe sich freilich an der Platone, also oberhalb Mitaus, befunden, während die Fundstelle des Schädels am Aa-Ufer unterhalb Mitaus belegen ist. Immerhin aber sei es möglich, dass das betreffende Thier etwa vom Hochwasser fortgeschwemmt und erst bei Wolgund unter einer Lehmschicht gebettet wurde. Da dieses Fundstück eher in naturhistorischer als in archäologischer Hinsicht interessant sein dürfte, so schlug der Präsident vor, dasselbe (sowohl den Schädel als auch die übrigen Skelettheile) dem Naturforscher-Verein zu eventueller Restaurirung und Aufstellung zu übergeben, welcher Antrag von der Versammlung angenommen wurde.

Endlich verlas der Präsident eine ihm zugegangene Abhandlung des Herrn Rathsherrn a. D. L. Napiersky zur Geschichte des Schwarzhäupterhauses, in welcher der Verfasser auf Grund seiner eingehenden Durchforschung der älteren rigaschen Stadtbücher die seit Tielemann verbreiteten irrthümlichen Vorstellungen von der Erbauungszeit und dem ersten Zwecke dieses Gebäudes zu berichtigen unternimmt. Ursprünglich der Stadt gehörend und unter dem Namen des „Neuen Hauses“ zuerst im Jahre 1334 erwähnt, ist dasselbe erst in viel späteren Zeiten in den Besitz der Schwarzhäupter-Compagnie übergegangen. Da im 15. Jahrhundert die beiden Gilden ihre Festversammlungen in diesem Hause abgehalten haben, so wird die Vermuthung aufgestellt, es sei eben zu diesem Zwecke in der nach 1330 eingetretenen Nothlage der Stadt — in welcher die beiden Gildenhäuser dem Orden überlassen werden mussten — erbaut worden.

Indem der Verfasser nicht umhin gekonnt hat, auch auf die bekannte Urkunde vom 18. December 1390, in welcher ein von „Herrn Dietrich Kreyge" erbautes Haus erwähnt wird, des Näheren einzugehen, so knüpfte Herr Oberlehrer Mettig an diesen Theil der Abhandlung die folgenden Bemerkungen:

Anfänglich hatte C. E. Napiersky und später Bunge angenommen, dass die 1390 von Dietrich Kreyge gestiftete Compagnie ein Verband der Maurergesellschaft gewesen sei, später war aber Bunge der von W. v. Gutzeit ausgesprochenen Ansicht, die Kreygesche Schra sei die Fundationsurkunde der kleinen Gilde, beigetreten. Gegen diese letztere Erklärung hatte ich hier gelegentlich meine Bedenken geäussert und da die Kreygesche Schra mit keiner Silbe der Maurer, auch keines auf dieses Gewerk sich beziehenden Momentes erwähnt, sondern nur im allgemeinen Bestimmungen über die Trinkgelage und das Verhältniss der Knechte zu ihren Vorgesetzten enthält, und weil ferner nur von Gesellen als Mitgliedern der Compagnie die Rede ist, glaubte ich vermuthen zu dürfen, hier hätten wir es nur mit einem allgemeinen Gesellenverbande zu thun. Gesellenverbände bestimmter Gewerke sind keine seltene Erscheinung; auch bei uns lassen sich Brüderschaften der Bäckerknechte und der Schmiedeknechte aus dem 14. Jahrhundert nachweisen; indess einem die Gesellen aus verschiedenen Gewerken vereinigenden Verbande sind wir bis hierzu nirgends begegnet. Das liess auch mich an meiner Erklärung des Charakters der Kreygeschen Stiftung zweifeln. Ich war auch schon geneigt, zu Bunge's Ansicht zurückzukehren; jedoch der Umstand, dass Bunge selbst seine Ansicht verworfen und der Mangel eines Beleges für die Behauptung, in gewissen Gewerken herrsche kein wesentlicher Unterschied zwischen Meistern und Gesellen, liess mich bis auf Weiteres an meiner Ansicht festhalten. Gegenüber der von L. Napiersky in seiner so eben verlesenen Abhandlung aufgestellten Behauptung lasse ich die meinige fallen. Napiersky hält die zuerst ausgesprochene Ansicht wieder aufrecht, nämlich die, dass die Mitglieder der genannten Compagnie doch Maurer gewesen. Von den zur Begründung angeführten Momenten ist Folgendes hervorzuheben. Die Urkunde von 1390, der hinzugeschrieben sind die Statuten der Maurer vom 27. Juli 1459, befindet sich in der Maurerlade und ist zugleich die Quelle für viele Artikel des Maurerschragens vom 16. Juni 1640. Die auffallende Thatsache,

dass in der Kreygeschen Schra nur von Gesellen die Rede ist, sucht L. Napiersky so zu erklären, dass er annimmt, die Maurer hätten damals nur mit Lehrlingen gearbeitet und unter Geselle wäre jeder selbständige Maurer zu verstehen. Das Vorhandensein des Ausdruckes Meister in der Kreygeschen Schra erwähnt er nicht, auch scheint es sehr wahrscheinlich, dass man hier Meister im Sinne von Lehrmeister zu verstehen habe. Zur Erhärtung der Napierskyschen Argumentation will ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass auch anderwärts, so in Nürnberg, vielleicht auch in Danzig, nur eine geringe Verschiedenheit zwischen Meistern und Gesellen des Baugewerkes geherrscht hat; beide werden als selbständig und gleichberechtigt angesehen. 1844 hatte der ältere Napiersky die Kreygesche Schra mit dem Maurerschragen von 1459, die im Original aufeinander folgen, in den „Monumenta hist. Livon." publicirt. Bunge hat das Original nicht gekannt, sondern nach der Edition in den Monumenten die Kreygesche Schra, abgetrennt von ihrer den Maurerschragen bildenden Fortsetzung, abgedruckt. Auf meine an das Maureramt gerichtete Anfrage und Bitte, mir den ältesten Maurerschragen von 1459 zeitweilig zur Durchsicht zu überlassen, erhielt ich unter Zusendung zweier Maurerschragen aus dem 17. und 18. Jahrhundert die Antwort, ältere Urkunden seien nicht vorhanden. Als ich darauf mit freundlicher Bewilligung des Herrn Aeltermanns selbst eine Durchsicht der Maurerlade vornahm, fand ich unter derselben, die in einer grösseren Lade aufbewahrt wurde, mit blindem Griff ein Lederbüchlein, in dem ich gleich den vermissten Kreygeschen Schragen mit seiner Fortsetzung erkannte und das ich jetzt der Versammlung vorlegen zu können das Vergnügen habe.

Zum Schluss der Sitzung wurde Herr Lehrer A. Spande zum ordentlichen Mitgliede aufgenommen.

(Rig. Ztg. 1882, Nr. 264.)

---

474. Versammlung am 4. December 1882.

Wegen Erkrankung des Schatzmeisters der Gesellschaft, Excellenz v. Kieter, verlas der Präses folgende Rechnungsablage über den Kassenbestand:

Einnahmen der Gesellschaft bis zum 4. December 1882:

Behalt vom 5. December 1881	2,850 Rbl. in Werthpapieren,	
Hierzu im Laufe des Jahres	200 „ „ „	
	3,050 Rbl. in Werthpapieren.	
Baar in Cassa am 5. December 1881	49 Rbl.	52 Kop.,
Jahresbeiträge, Renten etc.	705 „	80 „
Baar	755 Rbl.	32 Kop.

Ausgaben bis zum 4. December 1882:

Localmiethe, Assecuranz, Diener	119 Rbl.	90 Kop.,
Buchhändler, Buchbinder, Buchdrucker, Abschriften	398 „	23 „
Versendungskosten, Ankauf von Werthpapieren	199 „	58 „
Summa	717 Rbl.	71 Kop.,

und an Werthpapieren ein verkaufter Tresorschein von 50 Rbl.

Behalt zum 4. December 1882: 3000 Rbl. in Werthpapieren und baar 37 Rbl. 61 Kop.

Zu Revidenten des Cassabuches wurden die Herren Dr. W. v. Gutzeit und Secretair Anton Buchholtz erbeten, welche demnächst die Richtigkeit der Rechnungsführung bestätigten. Die Kasse selbst hatte schon vorher der Präses durchgesehen und in ordnungsmässiger Uebereinstimmung mit den Büchern befunden.

Der Bibliothekar verlas das Verzeichniss der seit der letzten Sitzung eingegangenen und durch Kauf erworbenen Bücher und theilte mit, dass für die Bibliothek der Gesellschaft im Laufe des Jahres 1882 für 71 Rbl. 5 Kop. Bücher (im Ganzen 88 Bände) eingebunden worden sind. Ferner verlas der Bibliothekar folgenden Bericht. Der Bibliothek der Gesellschaft gingen im Gesellschaftsjahre vom 6. December 1881 bis zum 5. December 1882 242 Bände zu, hiervon 16 Bände durch Kauf. Die übrigen Bände sind der Gesell-

schaftsbibliothek geschenkt bezw. im Austausch mit andern Gesellschaften übermittelt worden.

Der Secretair verlas folgenden Bericht: Geschenke an Alterthümern, wie für das Münzcabinet und die Portraitsammlung sind im Laufe des Jahres dargebracht worden: vom Präsidenten G. Berkholz, Kaufmann N. Bockslaff, Kaufmann Bolton, Secretair Arend Buchholtz, Ingenieur Bernhardi, Oscar v. Boetticher, Otto Büll, Frl. Douglas, Baron Th. v. Funck-Almahlen, cand. hist. Bernhard Hollander, stud. jur. Heinrich Jochumsen, Ingenieur Irmer, Excellenz v. Kieter, Schüler der polytechnischen Vorschule Koslowski, Kaufmann W. N. Kreyenberg, Gymnasiast Lange, Dr. med. Lembke, Frl. E. Lindemann, Herrn A. E. Müller, Dr. med. Mercklin, Pastor Ed. Pohrt-Rodenpois, Maurermeister Robert Schultz, Herrn Ad. Sadowsky, Aeltester Steuwer, Buchdruckereibesitzer Alex. Stahl, Bäckermeister Thiel.

Von Herrn J. A. Gareise war ein Kunstschloss, ein Rigasches Meisterstück aus dem vorigen Jahrhundert, für die Gesellschaft und die culturhistorische Ausstellung dargebracht worden.

Von Herrn Secretair H. v. Kiel waren geschenkt: 1) Herrn, Unserm Freunde Freiherrn v. Klebeck etc. Jena 1787. 2) Verzeichniss der Lehrer und Mitglieder der Studirenden auf der Universität Göttingen, 1824—1825. 3) Immatriculationszeugniss des Johannes Grafen v. Kayserling, Heidelberg 1821.

Herr Redacteur Alex. Buchholtz referirte über den erfreulichen Fortgang der Arbeiten für die culturhistorische Ausstellung.

Ferner erinnerte derselbe daran, dass die Gesellschaft im Jahre 1884 das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens begehe, und es wurde beschlossen, die Feier dieses Gedenktages auf einer der nächsten Sitzungen in Berathung zu ziehen.

Bei der hierauf vollzogenen Neuwahl des Directoriums der Gesellschaft wurden für das nächste Jahr zu

Directoren wiedergewählt die Herren: Bürgermeister Böthführ, Baron H. v. Bruiningk, Oberlehrer Dr. J. Girgensohn, Dr. W. v. Gutzeit, Oberlehrer Fr. Bienemann in Reval, Baron Th. v. Funck-Almahlen in Kurland, Oberlehrer H. Diederichs in Mitau und Professor Dr. L. Stieda in Dorpat.

Zu Mitgliedern waren vorgeschlagen und wurden aufgenommen: Secretair F. Fossard, Redacteur Arnold Petersenn, Consulent Joh. Heinr. Holländer und Rathsherr Theodor Zimmermann.

(Rig. Ztg. 1882, Nr. 288.)

---

475. Versammlung. Oeffentliche Jahressitzung am 6. December 1882.

Eine so zahlreiche Versammlung von Mitgliedern und Gästen hatte sich dieses Mal eingefunden, dass der Raum unseres Museumssaales dieselben kaum zu fassen vermochte, — ein erfreulicher Beweis dafür, welche Anziehungskraft der alljährlich an diesem Tage dargebotene öffentliche Geschichtsvortrag unter Umständen auszuüben vermag.

Die Sitzung mit einer Anzeige der Tagesordnung eröffnend, dankte der Präsident zugleich dem Herrn Oberlehrer Heinrich Diederichs, dass er, trotz in der letzten Zeit gehäufter sonstiger Vertragspflichten und sogar bei leidendem Gesundheitszustande, sich doch auch dieses Mal wieder zu einem Vortrage in der öffentlichen Jahressitzung der Gesellschaft habe bereit finden lassen.

Ehe er nun zunächst dem Secretair der Gesellschaft zu seinem üblichen Rechenschafts- und Literaturbericht das Wort überlasse, erklärte der Präsident, auch schon seinerseits einige von der Gesellschaft im Laufe des letzten Jahres geleistete Arbeiten oder von ihr ausgegangene Anregungen der freundlichen Beachtung empfehlen zu wollen. Vor allem sei der hochverdienstlichen Katalogarbeiten zu

gedenken, welchen der Herr Museums-Inspector der Gesellschaft, Dr. C. Bornhaupt, jetzt die Musse seines so ehrwürdig hohen und doch noch so geistesfrischen Alters widme. Als schon vollendet und abgeschlossen liege hier der von Dr. Bornhaupt selbst geschriebene und mit vielen Abzeichnungen ausgestattete Katalog der im Besitz der Gesellschaft befindlichen russischen Münzen und Medaillen vor. Eine viel grössere Aufgabe bilde der noch in der Arbeit befindliche und täglich weiter geförderte Gesammtkatalog der Alterthümersammlung. Die noch losen Blätter desselben konnten natürlich nicht der Versammlung zur Ansicht vorgelegt werden. Wenigstens aber sollte durch die auf dem Tisch vor der Rednerbühne ausgebreiteten Bilderblätter eine Idee von der Sorgfalt gegeben werden, welche auf die diesen Katalog begleitenden Abzeichnungen (von der Hand des Fräuleins Eugenie Grewing, einer talentvollen Schülerin der v. Jungschen Zeichnenschule) verwandt wird.

Ausserdem erinnerte der Präsident noch an die vermittelst eines Antrages unserer Gesellschaft bei dem Stadtamt erwirkte Anstellung eines in der Urkundenarbeit bewährten Historikers zum Stadtarchivar und an die zugleich beschlossene Restituirung aller derjenigen Stadtbücher und sonstigen Archivalien, welche im Laufe der Zeit dem Stadtarchiv entfremdet und allmählig in den Besitz der Gesellschaft übergegangen sind. „Die Gesellschaft hat ihre Aufgabe erfüllt, diese werthvollen Denkmäler rigascher Vorzeit vor dem Untergange oder der weiteren Zerstreuung zu bewahren; unter den gegenwärtigen Umständen konnte sie nichts Besseres thun, als nun auch das Ihrige zur möglichsten Restaurirung des Stadtarchivs beizutragen. Haben wir mit der Ansammlung und Bewahrung dieser Archivalien unsere Schuldigkeit gethan, so werden wir uns die jetzt beschlossene Rückgabe derselben fast noch mehr zum Verdienst anrechnen dürfen."

Endlich erwähnte der Redner noch die für den nächsten Sommer von der Gesellschaft vorbereitete culturhistorische Ausstellung. Indem er die Bedeutsamkeit dieser letzteren Unternehmung für einen bisher nur wenig gepflegten Theil unserer Geschichtserkenntniss hervorhob, konnte er nicht umhin, in dieser Beziehung auf einen Aufsatz zu verweisen, der im jüngst erschienenen Häckerschen Almanach unter dem Titel „Kunst und Kunstgewerbe in Livland" zu finden ist und für die bestmögliche Einleitung zu der Idee einer solchen culturhistorischen Ausstellung gelten kann.

Der Secretair der Gesellschaft Dr. A. Poelchau verlas hierauf die in der vorhergehenden Sitzung (am 4. Dec.) festgestellten Rechenschaftsberichte über den Cassabestand und den Zuwachs der Bibliothek, sowie der Münzen- und Alterthümersammlung der Gesellschaft. Ueber den Personalbestand der Gesellschaft hatte er zu berichten, dass dieselbe im verflossenen Jahre zwei Ehrenmitglieder (Fürst Suworow und Dr. Ed. Pabst) und drei ordentliche Mitglieder (Senateur M. v. Ceumern, Secretair August Buchholtz und Kaufmann Friedrich Müller) durch den Tod verloren habe und dass sie im gegenwärtigen Moment 16 Ehrenmitglieder, 4 Principale, 140 ordentliche und 33 correspondirende Mitglieder zähle. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Thätigkeit der Gesellschaft, von welcher die in der Zeitung veröffentlichten Berichte über jede Monatssitzung Nachricht geben, war wenigstens der Umstand erwähnenswerth, dass von den durch die Gesellschaft herausgegebenen „Mittheilungen aus der livl. Geschichte" in diesem Jahre zwei Hefte erschienen sind. Im Anschluss hieran verlas der Secretair auch die von ihm ausgearbeitete Uebersicht aller dem letztverflossenen Jahre angehörenden Erscheinungen der baltischen Geschichtsliteratur überhaupt, welche seitdem, ebenso wie die von dem früheren Secretair C. Mettig verfassten Literaturberichte über die beiden vorhergehenden Jahre, in einem Sonderabdruck aus der Rig. Ztg. erschienen sind.

Auf Aufforderung des Präsidenten ergriff jetzt Herr Oberlehrer Diederichs das Wort. Sein Thema war die Gründungsgeschichte des deutschen Ordens. Mit der Geschichte der diesem Orden zeitlich vorangehenden Templer und Johanniter beginnend, verfolgte der Redner darauf die geringen Anfänge eines Hospitals der Deutschen in Jerusalem, sowie einer später im Kriegslager vor Akkon gestifteten deutschen Hospitalbrüderschaft, aus welchen sich darnach der so mächtige Orden entwickelt hat. Aus einem nur der Krankenpflege gewidmeten Verein zu einer zugleich auch zum Kampf gegen die Ungläubigen gerüsteten Ritterschaft erhoben, hatte der junge Orden das Glück, nicht nur von den hochstrebenden staufischen Kaisern begünstigt zu werden, sondern sehr bald auch in Hermann v. Salza einen Meister zu finden, der den herrlichsten Gestalten dieser glänzenden Geschichtsperiode zuzuzählen ist. Mit der Herrn Diederichs eigenthümlichen Kunst historischer Gruppirung und Veranschaulichung wurden die grösseren weltgeschichtlichen Zusammenhänge geschildert, die bei dieser Ordensgründung mitgewirkt haben. Indem er auch der sagenhaft umgebildeten Vorstellungen zu erwähnen hatte, welche eine spätere Zeit sich darüber gemacht hat und die selbst bei manchem neuesten Geschichtschreiber noch wiederkehren, konnte der Redner nicht umhin, daran zu erinnern, dass es zuerst ein baltischer Forscher, der verdienstvolle Baron Robert v. Toll, gewesen ist, der diese alten Irrthümer berichtigt hat, wenn er auch noch nicht den Zusammenhang der betreffenden Vorgänge mit der allgemeinen Zeitlage zu verfolgen verstand. Mit dem lebensvoll ausgeführten Bilde Hermann v. Salza's beschloss Herr Diederichs seinen Vortrag. Indem — so sagte er zuletzt — Hermann v. Salza die Herrschaft seines Ordens über Preussen und Livland begründete, hat schon er die Wege gebahnt, auf welchen derselbe seine Bestimmung, wenn auch in einer andern Weltgegend als der ursprünglich ihm zugewiesenen, erfüllen sollte. (Rig. Ztg. 1882, Nr. 288.)

1883.

476. Versammlung am 12. Januar 1883.

Der Bibliothekar verlas das Verzeichniss der eingegangenen Bücher, worunter zwei von den betreffenden Herren Directoren zugesandte Schulprogramme des Goldingenschen Gymnasiums und des Landesgymnasiums zu Fellin mit Dank zu erwähnen sind. Das letztere enthält eine durch ihren Umfang und ihre Gründlichkeit bemerkenswerthe Arbeit des Herrn Oberlehrers Waldmann über den Bernstein im Alterthum.

Der Präsident zeigte an, dass unsere Gesellschaft durch Vermittelung des Herrn Dr. Kantecki mit der Posenschen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften (Towarzystwo przyjaciol nauk poznanskie) in das Verhältniss des Schriftenaustausches getreten sei, und legte die ihm als erste Sendung zugegangenen sieben Bände des Jahrbuchs (Roczniki) dieser Gesellschaft vor. In einem derselben ist eine Abhandlung von Romanowski über den Krieg Sigismund August's mit dem livländischen Orden (1556), in einem andern ein Aufsatz von Jarochowski über die Belagerung Posens durch Patkul im Jahre 1704 enthalten.

Der Secretair berichtete über folgende eingegangene Geschenke: 1) von Herrn Polytechniker Carlyle 119 grösstentheils russische kleine Münzen des 16. und 17. Jahrhunderts, gefunden in Gräbern im Polozkischen; 2) von Fräulein Alide Irmer 3 Silbermünzen (ein schwed. Markstück von

1692, ein Brabanter Thaler und ein anderthalbfacher Sterbethaler des Herzogs August von Lüneburg). Ausserdem waren von Herrn Maurermeister Robert Schulz mehrere werthvolle altfranzösische Kupferstiche, meistens nach Poussin, dargebracht, über welche die Versammlung gemäss der von dem Herrn Geber ertheilten Erlaubniss den Beschluss fasste, dieselben dem hiesigen Kunstverein abzutreten.

Der Präsident gedachte hierauf eines vor Kurzem, am 12. (24.) December 1882 verstorbenen correspondirenden Mitgliedes, dessen Andenken in der Gesellschaft in Ehren zu verbleiben verdient, des Freiherrn Julius Henning v. Bohlen zu Bohlendorf auf der Insel Rügen. Geboren im Jahre 1820, widmete er sich seit 1838 dem Königl. preussischen Militairdienst, den er jedoch im Jahre 1847 verliess, um die Bewirthschaftung des schon seit 500 Jahren im Besitz der Familie befindlichen Stammguts Bohlendorf anzutreten. Bald darauf zum Deputirten der Rügenschen Ritterschaft auf dem pommerschen Provinzial-Landtage gewählt und später auch die Würde eines Erbkämmerers des Fürstenthums Rügen und der Lande Barth überkommend, betrieb er immer mit Vorliebe historische Studien, die sich zunächst in die Specialgeschichte seiner Heimathprovinz vertieften, aber in Folge glücklicher archivalischer Entdeckungen sich bald auch über Livland ausdehnten. Dadurch zu dem Wunsche nach einer näheren Beziehung zu unserer Gesellschaft veranlasst, war er in der Lage, sich dafür der Vermittelung des ihm verwandtschaftlich nahe stehenden Karl v. Busse, jenes damals thätigsten Mitarbeiters an unsern „Mittheilungen", bedienen zu können, und so wurde er auf Busse's Vorschlag im Jahre 1852 zum correspondirenden Mitgliede erwählt. Schon in demselben Jahre erschien in den „Mittheilungen" ein schätzenswerther Beitrag von ihm: „Johann des Mittlern, Grafen zu Nassau-Katzenellenbogen Heerfahrt nach Livland (1601)", dem noch mehrere andere, bis in's Jahr 1861, gefolgt sind. Noch später

(1871) hat er eine nachgelassene Arbeit Busse's über Herzog Magnus als selbständiges Buch herausgegeben. Ein Denkmal seines Interesses für die Geschichte Livlands (besonders im 16. und 17. Jahrhundert) sind die von ihm an C. E. Napiersky gerichteten Briefe, welche jetzt mit der gesammten gelehrten Correspondenz des letzteren in der Rigaschen Stadtbibliothek aufbewahrt werden. Nicht unbedeutend muss die von ihm hinterlassene archivalische Sammlung sein, in der sich vielleicht auch noch manches Ineditum livländischen Inhalts befinden mag.

Herr Bürgermeister Böthführ verlas einen Aufsatz, der als Ergänzung seiner in den „Mittheilungen" gedruckten Abhandlung über Sylvester Tegetmeyer weitere Aufschlüsse über dessen Verwandtschaftsverhältnisse giebt. Namentlich ist es Herrn Bürgermeister Böthführ jetzt gelungen, auf Grund der im Stadtarchiv aufbewahrten Erbe- und Rentebücher festzustellen, dass Tegetmeyer erst hier in Riga sich vermählt hat und seine Frau die Tochter eines hiesigen Bürgers, Namens Meles, gewesen ist.

Der Präsident legte ein Paar von ihm entdeckte, bisher unbekannte, altrigasche Kalender vor und knüpfte hieran die folgenden Bemerkungen. Die bekannte, bis auf die Gegenwart in ununterbrochener Folge fortgesetzte Reihe der rigaschen Almanache oder Kalender — von der Fröhlichschen bis zur Müllerschen Buchdruckerei — hebt mit dem Jahre 1708 an. Voraus gehen die kurländischen Kalender (in quarto) des Magister Georg Krüger, Pastors zu Nieder- und Ober-Bartau, welche sich von 1680 bis 1707 erstrecken sollen. In der Bibliothek unserer Gesellschaft und ebenso in der Stadtbibliothek befindet sich ein „Liefländischer Chroniken- und Geschichts-Calender" auf das Jahr 1679, ebenfalls in quarto, herausgegeben von einem ganz unbekannten Johann Heinrich Voigt, königlich schwedischen Mathematico und Astronomo, und gedruckt in Riga bei Wilcken, in welchem auf nicht erhaltene frühere Jahr-

gänge eben dieses Kalenders zurück verwiesen wird. Vor einigen Jahren glückte es der Stadtbibliothek, einen noch viel älteren Kalender in Quartformat zu erwerben, der zwar in Königsberg bei Daubmann gedruckt, aber „auff das Löbliche Ertzstifft Riga in Liffland“ gestellt ist, betitelt: „Schreibcalender auff das Jar nach Christi .... Geburt 1565, gestellet durch L. Zachariam Stopium Vratislaviensen, Ertzstifftischen Rigischen Phisicum.“ Der Verfasser ist derselbe aus der Geschichte der Kalenderunruhen bekannte Stopius, von dem auch das Gut Stopiushof seinen Namen hat. Hierzu kommen nun noch als neueste Entdeckung zwei bei Molin, dem ersten Rigaschen Buchdrucker, gedruckte Kalender auf die Jahre 1590 und 1591. Sie fanden sich, in mehrfacher Lage zusammengeklebt, in einem Buchdeckel der Stadtbibliothek und sind nur fragmentarisch erhalten. Der auf 1590 ist niederdeutsch, der auf 1591 hochdeutsch, beide in kleinstem Sedezformat. Als Verfasser des ersten nennt sich Johannes Nicolaus Arboreus, als der des zweiten Bernhard Messing aus Riga in Livland, wiederum zwei ganz unbekannte schriftstellerische Grössen. Dem auf 1591 ist, mit besonderem Titelblatt, eine von dem schon erwähnten Zacharias Stopius verfasste Practica, d. h. Vorherberechnung der Himmels- und Wettererscheinungen, angehängt. Der Vortragende sprach die Meinung aus, dass sich auf Grund dieses Fundes wohl annehmen lasse, Riga sei seit Molin's Zeiten niemals ohne eigenen Kalender gewesen. Eine genauere bibliographische Erörterung unserer alten Kalenderliteratur, mit Hinzuziehung der ebenfalls sehr alten Revalschen Kalender (über welche Herr F. Amelung im Feuilleton der Revalschen Zeitung v. J. Nr. 120—123 neue Entdeckungen mitgetheilt hat), würde gewiss eine auch in culturhistorischer Beziehung lohnende Aufgabe sein.

Herr Secretair Anton Buchholtz fügte hierzu die Mittheilung, dass vor Kurzem unter den Alterthümern unseres Schwarzhäupterhauses ein in Stockholm gedruckter,

aber für Riga berechneter Wand-Kalender aus den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts gefunden sei. — Damit wurde die Sitzung geschlossen.

(Rig. Ztg. 1883, Nr. 11.)

477. Versammlung am 9. Februar 1883.

Der Präsident eröffnete die Sitzung, indem er dem jüngst verstorbenen Mitgliede der Gesellschaft C. Russwurm in Reval einen Nachruf widmete. Ihm, dem aus Deutschland Eingewanderten war unser Land zur zweiten Heimath geworden und er hat sich in demselben durch seine Leistungen auf dem Gebiete baltischer Geschichte ein bleibendes Andenken gesichert. Unter den zahlreichen Arbeiten Russwurms sind diejenigen, die auf Erhebung neuen Materials sich richten, wie seine Sagensammlungen, besonders erwähnenswerth. Am bedeutendsten aber ist seine Monographie: „Eibofolke oder die Schweden an den Küsten Estlands und auf Runö," in der er von jenen dort vielleicht schon seit Ruriks Zeiten sesshaften, nun aber durch die Esten immer mehr und mehr verdrängten Schweden noch Manches aus ihrer Sprache, ihrem Leben etc. gesammelt, gerettet und bearbeitet hat. Seine letzten Lebensjahre widmete er vorzugsweise genealogischen Forschungen, und man weiss, wie Schätzbares er auch auf diesem Gebiete geleistet hat. Auf Vorschlag des Präsidenten ehrten die Anwesenden des Verstorbenen Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Der Bibliothekar verlas den Bücher-Accessionsbericht, aus dem zwei in Innsbruck gedruckte Werke des Freiherrn Leopold v. Borch hervorzuheben sind, für welche die Gesellschaft dem Verfasser durch ein Schreiben zu danken beschloss. Vom Naturforscherverein in Riga waren

vierzehn Bände verschiedenen Inhalts zum Geschenk dargebracht worden.

Für die Münzsammlung waren eingegangen: von Herrn Kaufmann Otto Hauffe ein halber Albertus-Thaler von 1621, gefunden bei Abtragung der Wälle Riga's und eine kleine Silbermünze von 1617, geprägt in Speyer zum 100jährigen Jubelfeste der Reformation.

Herr wirklicher Staatsrath I. v. Doppelmaier hatte eine 1674 zu Amsterdam auf's künstlichste angefertige Goldwage zum Geschenk übermittelt.

Ueber den Empfang von dreizehn Bänden der „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte" seitens der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen, wie über den Empfang des zweiten Heftes dreizehnten Bandes der „Mittheilungen" seitens des Herrn Bibliothekars E. Bonnell zu St. Petersburg und seitens des Ossolinskischen National-Instituts zu Lemberg waren Dankschreiben eingegangen, die verlesen wurden.

Herr Oberlehrer Mettig hielt einen Vortrag über „die geistigen Getränke in den baltischen Landen während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts". Gleich den alten Culturvölkern haben auch die Germanen die geistigen Getränke hochgeschätzt und wenn sie zuerst sich nur am Gerstensafte erfreuten, so lernten sie später durch die Römer auch das Blut der Traube kennen. Die Leidenschaft des Trunkes muss eine nicht unbedeutende Höhe erlangt haben zu der Zeit, als die Germanen aus dem Dunkel ihrer Wälder in das Licht der Geschichte treten, denn Tacitus kann nicht ihre Trinkgelage und deren schlimme Folgen verschweigen. Aehnliche Nachrichten lassen sich bis in die späteren Jahrhunderte, namentlich für das 15. und 16. Jahrhundert, die Blüthezeit des deutschen Trinkens, nachweisen. Auch in einigen unserer Chroniken aus der Reformationszeit finden sich manche auf den erwähnten Gegenstand bezügliche Nachrichten, wie besonders in der bekannten

Schilderung Russows in dem Capitel über die alte gute Zeit. In Livland ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Bier, Meth und Wein getrunken worden. Das Gewerbe der Bierbräuer wird schon im Jahre 1225 erwähnt, aber auch ausländische Biere, besonders aus Lübeck, werden eingeführt, und gegen Ende des 14. Jahrhunderts finden sich Angaben über die Ausfuhr rigaschen Bieres nach Danzig und Königsberg. Das Bier spielt auch im Leben des Bürgers im Mittelalter eine nicht gewöhnliche Rolle. Manche Abgaben, wie Eintritts- und Strafgelder, werden an das Amt in einer halben, einer ganzen oder in zwei Tonnen entrichtet. Nach gethaner Arbeit pflegten sich die ehrsamen Bürger und auch ihre Gesellen in ihren Trinkstuben zu versammeln, da ging es lustig her, doch durfte die fröhliche Stimmung nicht das Maass des Erlaubten straflos überschreiten; so duldete man es nicht, dass einem Zechgenossen mehr zugetrunken werde, als demselben bequem sein mochte, und wer mehr trank, als er vertragen konnte, hatte zu büssen. Wer vom Bier mehr, als er mit dem Fusse bedecken konnte, vergoss, hatte auch ein Strafgeld zu entrichten. Wie über die Handwerker, so giebt es auch über die andern Klassen der Bürgerschaft unserer Stadt gleichfalls interessante Daten, wie z. B. in dem ältesten Kämmereibuch aus den Jahren 1348—60, in welchem von 2172 Inscriptionen mehr als $^1/_{10}$ die Ausgaben für Bier, Wein und Meth behandeln. Im Jahre 1352 ist für geistige Getränke fast 20 Mark ausgegeben worden, das sind nach modernem Gelde etwa 263 Thaler. Auch als Entgelt für Dienstleistungen, zur Aufbesserung der Gehälter und als Präsent wurden Wein und Bier aus der Kasse der Kämmerei geliefert; auch Fremden kam ein bedeutendes Quantum zu Gute. Alljährlich wurde Bier und Wein gespendet an den fünf Hauptkirchenfesten, zu Michaelis, Martini, Weihnachten, Fastnacht und Pfingsten, seltener zu Himmelfahrt und Johannis. Zu Ostern scheint man sich des Genusses geisti-

ger Getränke enthalten zu haben. An welchen Orten die Trinkgesellschaften sich versamtnelten, ist leider nicht immer vermerkt, nur vier Angaben haben sich finden lassen, nach denen in castro, in stupis, in consultorio und in consistorio getrunken wurde. 1 Stof Wein kostete 1 Solidus = 12 Sgr., also eine Flasche Wein, zu einem halben Stof gerechnet, wäre 6 Silbergroschen nach absolutem Werth gewesen. Die Preise des Bieres sind verschieden, je nach der Güte desselben; sie schwanken zwischen 10—32 Or für die Tonne, der Durchschnittspreis ist 12—15 Or; wie viel aber eine Biertonne an Stof in sich hatte, ist nirgend direct überliefert worden. Im Schragen der Böttcher finden sich aber Bestimmungen, die zusammencombinirt, mit einer gewissen Sicherheit annehmen lassen, dass die Biertonne 92 Stof gross gewesen ist. Eine solche Tonne, gefüllt mit Bier der billigsten Sorte, kostete 12 Or, das sind 3 Thaler 5 Silbergroschen 7½ Pfennige. Eine Flasche Bier, ein halbes Stof fassend, wird also auf ½ Silbergroschen zu stehen gekommen sein; oder mit dem Zuschlag des höheren Silberwerthes auf 3 Silbergroschen; es kostete mithin das Bier ungleich mehr als heutzutage.

Herr Dr. W. v. Gutzeit verlas drei von ihm verfasste Notizen sprachgeschichtlichen Inhalts, welche weiter unten vollständig mitgetheilt werden. Hinsichtlich des dritten dieser Aufsätze, in welchem die von G. Berkholz in der Baltischen Monatsschrift aufgestellte Ableitung des Wortes „baltisch“ bestritten wird, erklärte der Präsident, dass er mit den Ausführungen des Vorredners insofern einverstanden sei, als er seine frühere Annahme eines noch im Mittelniederdeutschen bestanden habenden Wortes „balt“, Gürtel, jetzt aufgegeben habe. Damit werde die Ableitung der rigischen Belter von diesem Worte hinfällig, und auch die Vermuthung, dass dasselbe gerade in dieser Form (mit a statt des dänischen e) bei Adam von Bremen zur Bildung seines mare Balticum mitgewirkt habe, könne wenigstens be-

denklich werden. Im Uebrigen aber verbleibe er bei seiner Ableitung des Namens, während ihm ein Zusammenhang desselben mit des Plinius Balcia ganz unannehmbar scheine. Wegen der vorgerückten Zeit müsse er sich genauere Begründung für ein anderes Mal vorbehalten. Dagegen erlaube er sich, sogleich noch eine kleine Notiz zur neuesten Geschichte des Wortes „baltisch" hier anzuknüpfen. In seiner betreffenden Abhandlung habe er für das russische прибалтійскій (an Stelle von остзейскій) kein früheres Beispiel anzugeben vermocht als den Namen des im Jahre 1869 errichteten baltischen Domänenhofs (прибалтійская палата гос. им.). Nun aber erfahre er aus bester Quelle, dass dieses Beiwort vielmehr schon in den Jahren 1850—53 innerhalb einer damals niedergesetzten Commission zur Regelung der hiesigen Handelsverhältnisse auf Vorschlag des Grafen P. Walujew in Anwendung gebracht worden sei. Somit sei der amtliche Gebrauch der neuen Terminologie im Russischen früher da gewesen als im Deutschen. Wäre nicht Buddeus mit seinem deutschen Buche noch um einiges früher aufgetreten, so möchte man fast denken, dass die ganze seitdem aufkommende Beliebtheit von „baltisch" nur ein durch die Kanzleien vermittelter Russicismus gewesen sei; so aber wird man vielmehr sagen müssen, dass auch Walujew zu den von Buddeus Beeinflussten gehörte.

(Rig. Ztg. 1883, Nr. 35.)

Zur alten Terminologie des Kürschnergewerbes in Riga und Reval.

Von W. v. Gutzeit.

In dem Nachfolgenden unternehme ich es, vier Benennungen zu erklären, welche im alten Riga und Reval gebräuchlich gewesen und bisher theils in ihrem Ursprung und ihrer Bedeutung dunkel gewesen, theils vermuthlich oder sogar vollkommen unrichtig vorgeführt sind.

Die erste dieser Benennungen ist wymeteken. Sie begegnet im revaler Denkelbok beim J. 1391, wo es heisst:

hermelen wymeteken unde lasten wymeteken. Ich sehe in wymeteken das heutrussische вымешъ Brack, Auswurf; genauer hat es zur Voraussetzung ein ehemaliges вымѣтка oder вымѣтки, gleich wie lasteken (Wiesel) auf russisch ластка oder ластки zurückgeht.

Wenn diese Ansicht von der Entstehung und Bedeutung des Wortes wymeteken Bestätigung finden sollte, so wird auch das im Schuldbuch unter Nr. 1624 erwähnte opus wimense vermutlich nichts Anderes sein, als eine Entstellung aus russisch вымѣтъ und unrichtig geschrieben stehen für wymetense, d. h. Wrack-Pelzwerk.

Bei der Bedeutung, welche russische Rauchwaaren und Pelzhändler im ältesten Riga und Reval gehabt, wird es Manches für sich haben, den ebenfalls im Schuldbuch vorkommenden und neben wimense stehenden Ausdruck scarpunse aus dem Russischen herzuleiten. Man hat ihn aus einem kaum zu belegenden scarpuzare, d. h. die Haare ausziehen, erklärt und erläuternd hinzugefügt, „dass unter scar„punse jenes später (?) im Handel häufig verbotene Pelzwerk „verstanden werden müsse, aus dem die Haare zum theil „ausgezogen waren.“ Man hat daher in scarpunse dasselbe finden wollen wie in dem Ausdruck „getogen“ und „uth getogen Werk“. Wenn aber ein Fell, dessen Haare zum Theil ausgezogen sind, nicht „gezogen“ oder „ausgezogen“ heissen und man zwar von ausgezogenen Haaren, nicht aber von ausgezogenem Fell sprechen kann, so dürfte auch scarpunse schwerlich auf scarpuzare zurückgehen. Ich möchte scarpunse für falsch gelesen ansehen statt scárpnuse oder gar scórpnuse und in diesem den russischen Gerber- und Kürschnerausdruck скóрбнуть wiederfinden, d. h. hart werden, eintrocknen, ein- oder zusammenschrumpfen. Die Ursprungsgestalt von scorpnuse wäre das Particip скóрбнувшiй*).

Eine dritte und vierte in Betracht kommende Bezeichnung ist Duckern- und Menkfell. Beide Bezeichnungen finden sich in allen rigischen Kürschnerschragen, anfangend vom ersten des Jahres 1397. In Schiller-Lübbens mittelniederdeutschem Wörterbuch ist Duker, Dukvogel erklärt mit mergus serrator, podiceps cristatus. Indem die Verfasser die nachfolgende Stelle aus der rigischen Schra der Kürschner

*) Da solches zuerst nass gewesenes, dann eingetrocknetes und hart gewordenes Pelzwerk wieder ausgereckt, ausgestreckt, ausgezogen werden muss — nach dem russ. Gerberausdruck: вытягивается — um demselben das erforderliche Ansehen wiederzugeben, so kann das getogen oder uth getogen Werk vielleicht nicht von den ausgezogenen Haaren seine Bezeichnung erhalten haben, sondern von der Handhabung des Ausreckens, Ausstreckens, Auseinanderziehens.

anführen: „vor marten, duckere unde menkfel," lassen sie sich verleiten zu der Bemerkung, dass der Balg dieser Vögel auch zu Pelzwerk verarbeitet worden. Eine unrichtige Folgerung aus einer unrichtigen Deutung. Denn Ducker bezeichnet, wie ich bereits in der 2. Lief. meines Wörterschatzes (J. 1864) angezeigt, Fischotter und ist das lettische Dukkeris, wie Stender nach Lange schreibt und erklärt, ebenso auch J. H. Kawall*): Dukkuris, auch Duppuris, der grosse Fischotter, während Ulmann dasselbe Wort in der Schreibung dukurs mit Iltis erklärt. Dies Wort gehört zu den frühesten unserer Entlehnungen aus dem Lettischen und reicht bis in das Ende des 16. Jahrhunderts. Denn die letzten mir bekannten Bezeuge stammen aus den Jahren 1575 und 1588.

Was die Benennung Menk betrifft, so ist sie neuerlichst mit Biber (Menkfel, Biberfell) erklärt worden. Auch dies ist ein Irrthum. Denn Menk, bei uns auch Mänk geschrieben, ist nach Schiller-Lübben der foetarius lutreola, der kleine Fischotter, dessen Fell ebenfalls als Pelzwerk dient. Der Ausdruck hat sich länger erhalten als Ducker; denn er findet sich noch in der rigischen Handelsordnung von 1765: Mänken, in der russischen Wiedergabe: звѣрь, называемый менкенъ. Gegenwärtig sind beide Ausdrücke, Ducker sowol wie Menk, für Arten des Fischotters den hiesigen Kürschnern unbekannt.

Die Belter im alten Riga.

Von W. v. Gutzeit.

Diese Benennung ist neuerlichst dazu benutzt worden, um die Annahme eines nicht nachzuweisenden nd. belt oder balt (Gürtel) zu stützen. Man hat dies vorausgesetzte belt oder balt mit lateinisch balteus (Gürtel) zusammenbringen und die Belter des alten Riga daher mit latein. baltearii Gürtelmacher erklären wollen. Der eigentliche Grund hierzu lag in der Absicht, das Wort baltisch mit nd. oder dän. belt in Verbindung zu stellen. Andere Forscher, wie schon Brotze, haben in den rigischen Beltern Lederarbeiter gesehen und Brotze ist es, welcher, auf eine falsche Fährte gerathen, auch einige neueste Forscher des Inlandes auf einen Irrweg geführt hat. Zwei Nachrichten — mehr scheinen

*) J. H. Kawall, der naturhistorische Theil in Stenders lettischem Wörterbuch.

nicht vorhanden zu sein — haben den Anlass gegeben. Die eine derselben, welche dem J. 1412/13 entstammt und in den rigischen Kämmereirechnungen enthalten ist (Bunge's Urkundenbuch IV. Sp. 879), lautet:

XI½ fert. unde IV ore gegeven Gotschalk belter vor selen unde lechte tu wegeward.

Die andere findet sich in einer Mittheilung Brotze's (s. u. Misc. XI/XII, S. 471). Er sagt:

Beim Jahre 1453 wurden zu Riga „7 Mark gegeuen thomas Belter vor sekke, hanschen, zelen und krudbudeln." Hier ist Thomas Belter soviel als Thomas der Belter, worunter nach meiner Meinung nicht ein Kürschner, sondern überhaupt jeder Bearbeiter des rohen Leders zu verstehen ist, sogar ein Gerber.

Diese Deutung von Belter mit Lederarbeiter lässt sich indessen ebensowenig aufrecht erhalten wie die mit Beutler oder Gürtelmacher. Denn das Wort als solches erlaubt in Belter nichts Anderes zu erkennen als das mnd. Pelter, d. i. nhd. Belzer oder Pelzer (Pelzarbeiter, Kürschner), franz. pelletier. Die rigischen Belter können daher nichts Anderes gewesen sein als die pellifices oder Kursenwerchter, d. h. Kürschner. Wenn demnach Thomas oder andere Belter Säcke (von Leder?), Handschuhe (auch Pelzwerk?), Zelen (Silen?) und Krautbeutel (Pulverbeutel? nach Brotze) verkauften, so kann das nicht beweisen, dass „die Belter Säcke, Handschuhe, Riemenzeug und Beutel schafften, die aus Leder gefertigt zu werden pflegen", oder dass sie einzig und allein mit Verkauf und Anfertigung dieser Gegenstände sich befassten. Es muss vielmehr, wenn wir die Bedeutung von Belter als Pelzer festhalten, angenommen werden, dass die Anfertigung der erwähnten Gegenstände, wenn sie alle nur aus Leder bereitet waren, eine Nebenbeschäftigung der Belter bildete. Für Säcke, Handschuhe u. s. w. bedurften sie nur in beschränktem Maasse der Gerbehäuser, welche sie von der Stadt in Pacht nahmen; sie brauchten Gerbehäuser vorzugsweise für Pelzwerk, wie die Gerber für Leder. Die rigischen Belter „schafften" also nicht blos Säcke, Handschuhe, Riemenzeug und Beutel, sondern beschäftigten sich vorzugsweise, als dem Hauptgegenstande ihres Gewerkes, mit Pelzwerk.

Gegen diese Aufstellung kann eingewandt werden, dass gleichzeitig mit den Beltern im alten Riga auch Kursenwerchter (Kürschner) erwähnt werden. Zutreffender dürfte gesagt werden, dass gleichzeitig mit der Benennung Belter in gleichem Sinne auch Kursenwerchter vorkommt; ihr Geschäft war kein verschiedenes, sondern ein gleiches. Wir

kennen keinen Schragen der Belter, kennen nur einen der Kürschner. Woher? Weil der Ausdruck Kursenwerchter derjenige des Schragens, der Ausdruck Belter der des gewöhnlichen Lebens war, wie pellifex der lateinische. Das gleichzeitige Vorkommen der Ausdrücke Belter und Kursenwerchter beweist also nichts weder für eine Verschiedenheit beider Bezeichnungen, noch für die Deutung von Belter mit baltearius Gürtler oder mit Beutler (Täschner) oder Lederarbeiter.

Auffallend ist, dass das bei uns vorgekommene Wort belter oder belther in Deutschland, wenigstens in Niederdeutschland, nur mit P anlautete, d. h. in der Gestalt von Pelter auftrat. Dies kann, scheint mir, nur durch oberdeutschen Einfluss verursacht sein, nämlich darthun, dass die damaligen Belter ihr Handwerk aus Oberdeutschland herübergebracht hatten. Denn schon althochdeutsch schwankt das Wort Pelliz mit Belliz, und mittelhochdeutsch steht fast immer Belliz und Bellez, während das ganze niederdeutsche Gebiet bis nach Wisby hinauf (Urk. v. 1369 in Bunge's Urkb. Nr. 1064) nur Pelter kennt. Auffallend ist auch in unserem Belter, nicht minder wie im mnd. Pelter, der Buchstabe t, welcher sich weder im lateinischen Ursprungswort pellis, noch im nd. pels oder pils (Pelz) vorfindet, wol aber im englischen pelt (Pelz), im französischen pelletier und pelleteries und dem auch in Livland einst gewöhnlichen Ausdruck Peltereien statt Pelzwaaren oder Pelzereien.

Um 1500 scheint der bis dahin vielfach bezeugte Ausdruck Belter verschwunden zu sein von der Bühne des Lebens.

Ueber das Wort „baltisch".

Von W. v. Gutzeit.

Die in der baltischen Monatsschrift Band XXIX, S. 524—527, enthaltene Erörterung über den Ursprung des Wortes baltisch flösst manche Bedenken ein und dürfte, was das Ergebniss betrifft, nicht Jedem überzeugend sein. Es scheint wenigstens, dass der Gegenstand auch von einer andern Seite beleuchtet werden kann.

Die Ostsee wird von Biruni (1029), dem ältesten arabischen Schriftsteller, welcher sie erwähnt, Bahr Warank, d. i. Meer der Schweden, genannt. Uebereinstimmend hiermit heisst sie bei Nestor (um 1100) und bei den späteren russischen Chronisten Warägisches Meer. Ein Wort baltisch ist sowol Biruni wie den russischen Chronisten unbekannt.

Anders bei den späteren Arabern. Gleichwie Adam von Bremen (gegen 1075) von der Ostsee sagt: jener Busen wird von den Anwohnern der baltische genannt, so berichten auch die späteren Araber, z. B. Schirazi, von dem Bahr Warank, dass es jetzt in den Sprachen der umwohnenden Völker das baltische heisst. Man erkennt, dass — entgegen der Behauptung Stepan Gedeonows — die Araber nicht aus russischen Quellen schöpften.

Da Adam von Bremen ausdrücklich bemerkt, dass die Ostsee von den Anwohnern baltisches Meer genannt wird, so kann diese Benennung nur bei Dänen oder Ostseeslawen Geltung gehabt haben; an Litauer, Letten, Esten, Finnen und Russen ist nicht zu denken, und eben daher unberücksichtigenswerth die Herleitung aus dem litauisch-lettischen baltas, balts weiss, welche Matthäus Prätorius in seinem Orbis gothicus aufstellte und, nach ihm, auch der Petersburger Akademiker Theophil. Sigefried. Bayer der Anführung für werth erachtete in Commentarii Acad. Petrop., v. 359: Conjectura de nomine Balthici maris. Auch der Versuch, baltisch mit dänisch baelte Gürtel zusammenzubringen oder gar mit einem nicht nachweisbaren, nur vorausgesetzten nd. balt, hat nichts für sich. Letzteres schon deshalb nicht, weil die von Adam erwähnten Anwohner der Ostsee nur Dänen oder Ostseeslawen sein konnten und das Niederdeutsche daher nicht in Betracht kommt; ersteres, weil das dänische baelte Gürtel in durchaus keiner Beziehung zu baltisch steht. Dass man beide in Beziehung gebracht hat, dazu gab Veranlassung Adam von Bremen durch seine willkürliche Erklärung des Wortes baltisch. Er äussert nämlich, dass die Ostsee von den Anwohnern baltischer Busen genannt wird, „weil sie sich in Gestalt eines Gürtels (lat. balteus) weithin durch die scythischen Länder bis nach Russland erstreckt.“ Diese Erklärung aus balteus dürfte nichts als eine jener Klügeleien sein, welche in früheren Zeiten gäng und gäbe waren; das Griechische oder Lateinische sollte Benennungen erklären, welche einer fremden Sprache angehörten! Ersichtlicher Weise verfuhr Adam v. Br. nicht anders, wenn er, irrtümlich dän. baelt oder belt Sund mit dän. baelte Gürtel für ein und dasselbe Wort ansehend, die Deutung dieses Wortes in seiner, der lateinischen, Sprache suchte und in lateinisch balteus Gürtel zu finden glaubte. Die Richtigkeit seiner Deutung wollte er durch die seltsame Erklärung erhärten: Die Ostsee heisse baltisches Meer, weil sie sich wie ein Gürtel (balteus) bis weit in die scythischen Länder erstrecke. Wie sollten aber die Anwohner der Ostsee das lateinische Wort balteus kennen,

wie dasselbe zur Benennung der Ostsee gewählt haben, da es nie und nirgends im Sinne von Sund oder grösseres, sich weithin erstreckendes Meer begegnet? Wie etwas baelte, Gürtel, benannt haben, was mit einem Gürtel, etwas Umspannendem, nicht die geringste Aehnlichkeit zeigt? Kann denn überhaupt von einem Gürtel gesprochen werden, der durch oder in Länder sich hineinerstreckt? Und wie auffallend erscheint die Beiwortsbildung balticus von balteus! Und denkbar ist doch nur, dass die Küstenbewohner die Ostsee wol Meer und dessen ihnen naheliegenden Theil Sinus (venedicus und balthicus) nennen konnten, keineswegs aber die ihnen unbekannte Gestalt desselben sich als einen Gürtel veranschaulichen und demzufolge mit Gürtel bezeichnen.

Doch auch gegen die übliche Deutung des Wortes baltisch aus dänisch baelt, belt Sund lassen sich Bedenken äussern, und zwar erstlich deshalb, weil jede Nachricht von einer dänischen Benennung baelt oder belt für Ostsee fehlt — erlauben sich doch nur einige deutsche Dichter, wie Fleming und Ramler, die Ostsee belt zu nennen! — und zweitens, weil, wenn je baelt oder belt für Ostsee im Volksmunde üblich gewesen, Adam v. Br., bei richtigem Verfahren, aus belt nicht balticus, sondern belticus hätte bilden müssen. Muss es somit als mehr denn zweifelhaft angesehen werden, dass Adams balticus mit einem unnachweisbaren nd. balt oder dem dänischen baelte Gürtel oder lateinisch balteus in Zusammenhang stehe, so erscheint doch auch die Annahme einer Entstehung von baltisch aus baelt, belt keineswegs zweifelsfrei.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn wir verschiedenen Forschern, wie z. B. Jakob Grimm (im deutschen Wörterbuche) folgend, die Ausdrücke Belt (Sund) und baltisch von einander trennen. Wir nehmen dann an, dass die von Adam von Br. in seinem balticus uns vor Augen geführte Benennung Balt oder dem ähnlich gelautet habe und dass dieses balt, in lateinischer Gestaltung baltia, seinem balticus zu Grunde liegt.

Sollte dieses vorausgesetzte Balt einem slawischen Worte seinen Ursprung verdanken, etwa blato Sumpf, oder altslaw. блатина und балътина Lache, Weiher? Man könnte das für wahrscheinlich halten, da Adam v. Br. die Ostsee auch paludes scythicae nennt; doch fehlt jeder Bezeug dafür, dass die Slawen überhaupt und insbesondere die Ostseeslawen ein Meer blato, blatina oder baltina genannt haben. Eine grössere Uebereinstimmung in der Lautlichkeit zeigt überdies der uns von Plinius aufbehaltene Name Baltia.

Im Cap. IV, 95 seines umfangreichen Werkes berichtet Plinius nach Xenophon von Lampsacus, dass im nördlichen Meere (mare septentrionale, Ostsee), drei Tage Seereise von der scythischen (wendischen) Küste entfernt, sich ein Eiland unermesslicher Grösse (immensae magnitudinis), Namens Baltia, befindet. Hält man nun die Ansicht der alten Zeit, welche die skandinawische Halbinsel für ein Eiland ansah, zusammen mit der Angabe der drei Tagereisen Entfernung von der scythischen Küste, so wird man geraden Weges auf Schweden hingelenkt. Baltisches Meer wäre somit schwedisches und in dem Begriff zusammenfallend mit warägischem, bei Tacitus suebischem.

Gegen den Zusammenhang von balticus mit Baltia kann Folgendes hervorgehoben werden.

Erstlich ist gegenwärtig als maassgebende Lesart in der erwähnten Nachricht des Plinius nicht Baltia, sondern Balcia angenommen. Aber auch erwiesen?

Zweitens kann gefragt werden, was wir denn von Xenophon wissen, welchem Plinius die Nachricht von dem Eilande Baltia, Balcia verdankte? — Gewiss ebenso wenig wie von den meisten der andern, 1500 und 2500 Gewährsmännern, welche Aristoteles und Plinius in ihren bewunderungswürdigen Arbeiten benutzt haben. Man kann den Versuch wagen, die Nachricht des Xenophon (und des Timäus) über das Eiland Baltia, Balcia mancher Art Märchen gleich zu stellen, welche in alten Schriftstellern sich vorfinden; wird aber nicht übersehen dürfen, dass in Xenophons Nachricht nichts von den Phantasiegebilden der Gorgonen, Eieresser, Pferdefüssler und Ganzohren zu finden ist, sondern bestimmt und nüchtern erzählt wird, Baltia, Balcia sei ein überaus grosses Eiland im nördlichen Meere, drei Tage Seereise von der scythischen (Bernstein-)Küste entfernt, und dass bei Pytheas, wie Plinius hinzufügt, dieses Eiland — in offenbar angriechischender Entstellung! — Basilia heisse. Rein erfunden wird der Name nicht sein, nur entstellt, doch insofern für die alte Geographie von Werth, weil er, wie Jakob Grimm im Wörterbuche es ausspricht, an baltisches Meer „mahnt".

Man kann es, drittens, auffallend und wenig denkbar finden, dass der Name Baltia, Balcia von Xenophons Zeiten her bis Adam von Bremen, also über tausend Jahre, keine Spur seines Vorhandenseins gezeigt hat. — Diese Unwahrscheinlichkeit, dass ein Name nach mehr als einem Jahrtausend wieder auftaucht, verliert indessen sehr wesentlich an Bedeutung, wenn man sich anderer, bei den alten Geographen und Geschichtschreibern Plinius, Tacitus und Ptole-

mäus begegnenden Volks- und Ländernamen Scandia, Fenni oder Phinni, Aestyi, Galindae, Sudini u. a. erinnert, welche ebenfalls Jahrhunderte hindurch, z. Th. bis ins 14. Jahrhundert, geschlummert und sich dann doch zur Geltung gebracht haben. Keineswegs jedoch durch Vermittelung jener alten Schriftsteller. Es waren eben Namen, welche von ihnen richtig gehört, mehr oder weniger genau gebuchstabet waren, und welche, ohne in dem tiefen Dunkel des Mittelalters eine Spur ihres Daseins gegeben zu haben, doch gelebt hatten und lebendig wieder hervortraten, als die Finsterniss sich lichtete. Die Behauptung, „dass das mare balticum erst durch Adam v. Br. in die Literatur eingeführt, ja von ihm geschaffen ist und dass alle Versuche, diesen Namen aus irgend einer vormittelalterlichen Urzeit herzuleiten, aufzugeben seien,“ möchte daher doch eine Milderung erfahren können. Denn weshalb sollte Baltia, oder selbst Balcia, nicht eben den Werth für baltisch haben dürfen wie Scandia für Skandinawien, Fenni oder Phinni für Finnen, Aestyi für Esten, Galindae und Sudini für Galinden und Sudauer? Weshalb also Adams balticus sich nicht wiederfinden lassen in Baltia, Balcia? Und weshalb eine Bestätigung dieser Muthmaassung nicht in dem Namen des Gothenzweiges der Balthen, da Gothen einst die Gestade der Ostsee bewohnten. Bedenken nicht zu leugnenden Schwergewichts liegen aber erstlich in der Unsicherheit der Lesart Baltia und zweitens in dem Umstande, dass der gothische Zweig der Balten als an der Ostsee sesshaft gewesen nicht bezeugt ist.

Bei solchen Bedenken dürfte man geneigt sein, zu der Ansicht zurückzukehren, dass die Ostsee oder wenigstens der engere Theil derselben im Südwesten denjenigen Namen getragen, der sich heute auf die Sunde zwischen den dänischen Eilanden beschränkt; dass Adam v. Br. diese Benennung — bält—belt — mit bälte Gürtel vermengte, dieses im latein. balteus wiederzufinden glaubte und nun seine bis auf heute verfochtene Ansicht mit den Worten bestätigen wollte: weil die Ostsee sich in Gestalt eines Gürtels weithin „durch“ die scythischen Länder bis nach Russland erstreckt. Will man indessen einen sprachlichen Zusammenhang zwischen baltisch, Baltia—Balcia und dem Gothennamen des Balthen durchaus nicht zugeben, so wird man ebenso berechtigt sein, jeden Zusammenhang zwischen baltisch, balteus und belt, blato und baltina zurückzuweisen; es bliebe nichts übrig, als einzugestehen, dass wir hinsichtlich des Ursprungs von baltisch in derselben Ungewissheit uns befinden, wie hinsichtlich einer zahllosen Menge anderer Namen,

deren Deutung jede strengere Wissenschaft aufgeben muss und aufgegeben hat.

In der deutschen Sprache kann balticus und Baltia nur im Beiwort baltisch und im Hauptwort Baltland, schlechter: Baltenland, bilden lassen. Ungeheuerlichkeiten gelehrter Sprachverderberei sind die beliebt gewordenen Ausdrücke Balticum und Ost- und Westbalticum. Man wird sprechen müssen von einem östlichen und westlichen Baltlande, von einem baltischen Ost- und Westgebiet, von einem baltischen Osten oder Westen, einem ost- oder westbaltischen Küstenlande u. s. w.

Das Wort baltisch ist Deutschen, Engländern und Franzosen bereits lange bekannt in den Benennungen baltisches Meer, the baltic und mer baltique. Bei uns erscheint baltisch zuerst in dem auffallenden Namen des 1783 zur Kreisstadt erhobenen Baltischport, балтійскій портъ. Das russische Beiwort, welchem ein Alter von mehr als zwei Jahrhunderten zur Seite steht, nimmt sich aus wie ein aus einem Hauptwort балтія gebildetes, obgleich es nur Nachbildung des entsprechenden westländischen ist; die neuere Zeit hat dafür ein auf losem Grunde ruhendes прибалтійскій, anbaltisch, aufgebracht. Wenn nun Inländer baltisch auf Liv-, Est- und Kurland beschränken wollen und beschränkt haben, so liegt darin eine gewisse Seltsamkeit, welche ihre Erklärung vermuthlich in der Unkenntniss hat, dass in den Sprachen des Auslandes baltisch sich auf die Ostsee überhaupt und die Küstenländer der Ostsee bezieht. Keinen Falls liegt Grund und Berechtigung vor, das Wort in seinem Begriff einzuschränken und für uns in Beschlag zu nehmen. Was uns anzugehören scheint, ist allein der Ausdruck Balte für Liv-, Est- und Kurländer.

---

478. Versammlung am 9. März 1883.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Präsident des Verlustes, den unser Land und unsere Gesellschaft durch den Tod ihres Mitgliedes, des treuen Patrioten Kreisdeputirten Baron Leon v. Meyendorff, erlitten und forderte die Versammelten auf, das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren.

Der Bibliothekar verlas den Bücher-Accessionsbericht und that der Schenkungen Erwähnung. Dargebracht waren:

von Dr. W. v. Gutzeit, Jahresbericht der Riga-Dünaburger Eisenbahn; von Oberlehrer A. Poelchau, dessen Bericht über die livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1882; durch Dr. Bornhaupt von Excellenz J. v. Doppelmaier ein Oelbild des Marquis Paulucci aus den ersten Jahren seiner Anwesenheit in Riga, ein Kupferstich desselben aus späterer Zeit von Oesterreich, ein Kupferstich des Grafen Kankrin, ein gleicher des Generalconsuls Wöhrmann und des Dr. Ludwig Dyrsen; von Fräulein Johanna Schmidt in Friedrichshof verschiedene Freimaurer-Insignien; von Dr. Bornhaupt eine Sammlung von Acten des ersten baltischen Musikfestes von 1836; durch Vermittelung des Herrn Maurermeisters R. Schultz von dem Herrn Mastenwraker Heinrich Pampo die Eichenholzlade des Amtes der Mastenwraker, bezeichnet 1748, der Schragen der Gesellen der Mastenwraker in einer Abschrift aus dem Anfange dieses Jahrhunderts und ein Senatsukas vom 6. Juni 1811, Nr. 12314, in Beschwerdesachen des Mastenwrakeramtes über die livländische Gouvernements-Regierung, betreffend dem Mastenwrakeramt auferlegte Lasten; von dem Fräulein Bertha Poorten zwei Certificate von Freimaurerlogen, dem Freimaurer Philipp Victor Volmerange-Hellmund ausgestellt. Das eine ist sein Aufnahme-Attestat in den ersten Grad der Freimaurerei von der Loge der 3 Kronen zu Königsberg in Preussen vom 3. März 1802, das zweite ein Certificat von der altschottischen Direction der grossen National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln in Berlin vom 27. Februar 1818, dass er in den dritten Grad der Freimaurerei aufgenommen worden sei. Den zweiten Grad hat er erhalten, wie das aus einem Visum zu entnehmen ist, von der vollkommenen Tochter-Loge zum flammenden Stern zu Berlin, den 9. April 1802. Beide Certificate sind mit vielen Visas von andern Freimaurerlogen, die Volmerange-Hellmund besucht hat, versehen. Unter diesen findet sich auch ein Visum von der Freimaurerloge zu Riga „Die kleine

Welt“, vom 15. Juli 1804, mit der Unterschrift: J. P. Schilling, Secretair der Loge.

Der durch die Herausgabe des „Baltischen Wappenbuches“ rühmlichst bekannte Königlich schwedische Reichsheraldiker Major und Ritter Karl Arved v. Klingspor wurde zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft aufgenommen.

Verlesen Schreiben des Herrn Dr. Chr. Meyer, Königlichen Staatsarchivars der Provinz Posen, d. d. Februar 1883, enthaltend den Antrag, die unter Leitung des Schreibers herausgegebene „Zeitschrift für die Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen“ (jährlich drei Hefte) gegen die von der Gesellschaft veröffentlichten Publicationen regelmässig austauschen zu wollen. Der Antrag wurde angenommen und der Bibliothekar angewiesen, in der erforderlichen Weise zu antworten.

Der Präsident G. Berkholz legte den soeben erschienenen vierten Band von Tscheschichins Сборникъ матеріаловъ и статей по исторіи прибалтійскаго края vor und gab zu dem Buche folgende Bemerkungen. Besonders wichtig sind darin die dem baltischen Generalgouvernements-Archiv entnommenen und hier zum ersten Mal veröffentlichten Rescripte der russischen Herrscher an unsere einstigen Gouverneure. Band 1, 2, 3 haben schon diejenigen Peters d. Gr., im Ganzen 150 Nummern, gebracht. Der vorliegende 4. Band enthält: 1) die Rescripte Katharinas I. an den Generalgouverneur Repnin, 1725 und 1726, d. h. bis zum Tode Repnins, 16 Nummern. Es wird dabei mitgetheilt, dass aus der folgenden Zeit bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Anna sich keine kaiserlichen Schreiben in dem hiesigen Generalgouvernements-Archiv erhalten haben. Vielleicht, meint der Herausgeber, seien auch in dem angegebenen Zeitraume keine erlassen. 2) Von der Kaiserin Anna Joannowna an den Generalgouverneur Lascy, 1730 bis 1736, 54 Nummern. Die Fortsetzung bis zum Schluss der

Regierung soll im nächsten Bande folgen. 3) Von der Kaiserin Katharina II. an den Generalgouverneur Browne nebst Browne's amtlichen Unterlegungen an die Kaiserin, zunächst nur aus den drei Jahren 1762 bis 1764, 78 Nummern. Da Browne bis 1792 Generalgouverneur blieb, so lässt bei gleichbleibendem Verhältniss sich annehmen, dass die in Aussicht gestellte Fortsetzung noch gegen 700 Nummern darzubieten haben wird. Am Schluss jedes Regierungsjahres giebt hier der Verfasser auch noch die Regesten aller in diesem Jahre für Livland und Estland erlassenen Ukase, welche in die grosse russische Gesetzsammlung (Полное собраніе законовъ) aufgenommen sind. Auch das ist von unleugbarem Nutzen, und man kann nur bedauern, dass der Herausgeber damit erst bei der Regierung Katharina's II. begonnen hat. Zu bedauern ist auch noch von unserem Standpunkte aus, dass nicht diese ganze Reihe von Rescripten und Ukasen als ein selbständiges Werk erscheint, sondern zerrissen und zerstreut in den dicken Bänden dieses „Sbornik", die doch meistens nur aus Uebersetzungen bekannter Geschichtsquellen und Geschichtsdarstellungen bestehen, also so viel des für uns Unnützen enthalten. Kaum aber haben wir ein Recht, ein solches Bedauern auszusprechen, denn warum, könnte man sagen, haben wir selbst nicht schon früher eine gleiche Publication in der uns passenden Form unternommen? Jetzt bleibt uns nur übrig, dieser jedenfalls höchst dankenswerthen Herausgabe einen möglichst beschleunigten Fortgang zu wünschen.

Stadtarchivar Dr. Hildebrand unterzog den jüngst von A. Prochaska in Krakau herausgegebenen „Codex epistolaris Vitoldi magni ducis Lithuaniae 1376—1430" einer Besprechung. Diese neueste Publication der historischen Commission in Krakau hat für das Ausland ein grösseres Interesse als ihre früheren Arbeiten, und so besonders auch für die livländische Geschichte. Die Ausbeute für diese letztere ist in der That bedeutend, wenn auch geringer, als es auf den

ersten Blick scheint, da der Herausgeber öfters die Angabe unterlassen hat, dass die betreffende Urkunde auch schon im Bungeschen Urkundenbuch gedruckt ist. Für den 7. Band des livländischen Urkundenbuchs, d. h. die Jahre 1423—29, findet sich bei Prochaska durchaus kein Plus von Stücken, die auch für Livland in Betracht kommen. Für den jetzt in der Arbeit befindlichen 8. Band ist Dr. Hildebrand in der Lage, zwei Stücke aus Prochaska entnehmen zu können, deren eines ihm unbekannt war und das andere ihm in Königsberg unzugänglich blieb. Hinsichtlich der Art der Herausgabe ist zu bedauern, dass das Werk von Lesefehlern und Druckfehlern wimmelt, woven der Vortragende mehrere Beispiele anführte. Auch an sonstigen Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten fehle es nicht.

(Rig. Ztg. 1883, Nr. 61.)

479. Versammlung am 13. April 1883.

Der Präsident eröffnete die Sitzung, indem er dem vor wenig Tagen aus diesem Leben geschiedenen Pastor Leopold v. Haken Worte der Erinnerung weihte als einem Manne, der durch sein reges Interesse und feines Verständniss für Alterthum und Kunst ein thätiges Mitglied der Gesellschaft gewesen. Gleichzeitig brachte der Präsident eine Photographie des Verstorbenen für das Gesellschaftsalbum dar, und forderte die Anwesenden auf, durch Darbringung von Photographieen von Mitgliedern jenes Album mehr und mehr zu einem Mitgliederalbum zu gestalten.

Der Secretair verlas das Verzeichniss der seit der letzten Sitzung eingegangenen Drucksachen. Dr. W. v. Gutzeit überreichte verschiedene inländische kleine Druckschriften. Ferner waren eingegangen von Herrn Kaufmann Christoph Berg eine eiserne Kanone aus dem 14., spätestens dem

15. Jahrhundert, eine gusseiserne Hohlkugel und sieben Steinkugeln; von Herrn Mag. Darius v. Nahujewski eine römische Kupfermünze von Kaiser Claudius und zwei polnische Kupfermünzen; von Herrn dim. Rathsherrn Karl Westberg die zwei grössten Stücke Bernsteins, welche im Jahre 1864 auf der Holmhofschen Viehweide, dem sogenannten Bernsteinlager, gefunden worden; von Herrn Gouvernements-Forstmeister von Mohilew August Bornhaupt eine Gedächtniss-Medaille in Bronze auf die Wiederherstellung des Ladogacanals 1866; von Herrn Dr. phil. C. Bornhaupt ein Freimaurercertificat, dem Freimaurer Dr. Garlieb Merkel im Jahre 1799 ausgestellt; eine Karte von Livland mit den Namensbezeichnungen in estnischer Sprache ohne Jahreszahl, eine Abbildung von dem Brotzeschen Denkmal auf dem Petri-Kirchhof, ein Portrait (Bleifederzeichnung) des Domschullehrers Sand, mehrere Portraits ehemaliger Dorpater Professoren und eine topographische Postkarte von Livland von Potitt v. Hintzenfeldt aus den Jahren 1810 und 1819.

Herr Dr. med. August Haken legte zur Besichtigung zwei höchst interessante Schwerter aus, die, wahrscheinlich dem 16. Jahrhundert angehörend, der gräflich Borchschen Sammlung zu Warklan entstammen und von denen das eine das Schwert des Herrmeisters Borch sein soll, trotzdem es die Jahreszahl 1516 an sich trägt.

Das Protokoll der Directorialsitzung vom 1. April 1883 wurde vom Secretair verlesen. Dasselbe betraf im Wesentlichen die folgenden zwei Punkte:

1) Herr Arend Buchholtz hatte eine Eingabe des Stadtarchitekten Schmähling an das Bauamt vorgelegt, in welcher eine Renovirung des Pulverthurms behufs Aufnahme eines historischen Waffenmuseums in Vorschlag gebracht wird. Da das Bauamt den in Rede stehenden Vorschlag dem Stadtamt zu unterbreiten gedenkt, so wollte Herr Arend Buchholtz, falls das Directorium ihn dazu

ermächtige, das Stadtamt zu veranlassen suchen, dass dieses sich mit der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde bezüglich Realisirung jenes Vorschlages in Relation setze. Nachdem Herr Baron Bruiningk sich bereit erklärt hatte, über den Bestand der Waffensammlung der Rigaschen Stadtgarde genauere Erkundigungen einzuziehen und über dieselben zu berichten, wurde beschlossen, die Pulverthurmangelegenheit, wenn dieselbe seitens des Stadtamts der Gesellschaft gegenüber zur Erörterung und Meinungsäusserung gebracht werde, auf das wärmste beim Stadtamte zu befürworten und zu unterstützen.

2) Der Herr Schatzmeister Exc. v. Kieter hatte die Frage zur Erörterung angeregt, ob er mit mehr als den seitens der Gesellschaft bewilligten 500 Rbln. provisorisch für das Ausstellungscomité in Auslage sein dürfe. Nach eingehender Discussion wurde beschlossen, der nächsten Monatsversammlung die Annahme folgenden Vorschlages anzuempfehlen: der Herr Schatzmeister solle berechtigt sein, für das Ausstellungscomité soweit in Auslage gehen zu dürfen, als die Kasse eine solche zu tragen vermag.

Es wurde ein Schreiben des Stadtamts verlesen, enthaltend die Aufforderung an die Gesellschaft, bezüglich der Pulverthurmangelegenheit eine Meinungsäusserung abgeben zu wollen. Die Gesellschaft beschloss, zu diesem Zweck eine Commission niederzusetzen, erwählte in dieselbe die Herren Baron Bruiningk und Secretair Anton Buchholtz und betraute sie nach Inaugenscheinnahme des Pulverthurms in Gemeinschaft mit dem Präsidenten mit der Beantwortung des stadtamtlichen Schreibens.

Von dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft, dem Director des Reichsarchivs zu Moskau, Herrn Baron Bühler, wurde ein Schreiben verlesen, durch welches er sich bereit erklärt, die ihm sympathische culturhistorische Ausstellung nach Kräften unterstützen zu wollen und gleichzeitig bei Uebersendung eines Verzeichnisses der im Moskauer Archive be-

findlichen, für die Geschichte Riga's wichtigen Archivalien die Versicherung abgiebt, baltischen Geschichtsforschern die Schätze des unter seiner Obhut stehenden Archivs gern zugänglich zu machen.

Herr Redacteur Alexander Buchholtz legte eine von C. Schulz verfertigte Photographie der alten, den Tod der Maria darstellenden Holzschnitzerei im unteren Saale der Grossen Gilde vor und theilte mit, dass er, da dieses Kunstwerk bisher von sachverständiger Seite nie beurtheilt worden, ein Exemplar dieser Photographie einem in Berlin lebenden Kunsthistoriker mit der Bitte übersandt habe, sein Gutachten über Alter und Werth der Holzskulpturen abzugeben. Das erbetene Gutachten ist inzwischen eingegangen und wurde auf der Sitzung verlesen. Dasselbe erwies sich aber nur insofern als merkwürdig, als darin eine vollständige Unkenntniss der kirchlichen und nationalen Stellung Riga's im Mittelalter zu Tage trat.

Bezüglich der Auslagen für die Ausstellung beschloss die Versammlung, rücksichtlich des obenerwähnten Vorschlages im Directorialprotocoll, dass der Herr Schatzmeister bis zu 1000 Rbln. in Auslage sein dürfe.

Der Schriftführer des Ausstellungscomité's ersuchte die Mitglieder der Gesellschaft, sich durch freiwillige Uebernahme von Chargen an dem Gelingen der culturhistorischen Ausstellung betheiligen zu wollen, wozu auch viele Glieder sich gern bereit erklärten.

Herr Dr. W. v. Gutzeit verlas einen Aufsatz „aus dem alten Riga vor 200 Jahren". Aus dem General-Inventarium von allen der Königl. Stadt Riga Effecten und Einkünften vom Jahre 1677, dessen erster Theil als ein liber redituum anzusehen ist, gab der Vortragende, dem jenes Inventarium zugänglich geworden, über die Oertlichkeiten Riga's so manche Auskünfte, welche einen Vergleich gestatten mit dem, was das älteste und ältere Riga aufwies,

und die Erinnerung an so Vieles wieder wachrufen, was nur den älteren Einwohnern noch im Gedächtnisse, den jüngeren kaum von Hörensagen bekannt ist.

Den Beschluss der Sitzung bildete die Aufnahme des Herrn Notair Gustav Werner zum ordentlichen Mitgliede.

(Rig. Ztg. 1883, Nr. 92.)

480. Versammlung am 11. Mai 1883.

Der Bibliothekar verlas das Verzeichniss der eingegangenen Bücher.

Von Dr. Gutzeit wurden zum Geschenk dargebracht: Thomsen, Ursprung des russischen Staates, übersetzt von Bornemann (Exemplar mit der eigenhändigen Namenseinzeichnung Gedeonows und einer handschriftlichen Bemerkung des Akademikers Kunik), einige Lithographieen Arensburgscher Gebäude und ein von Hauswald in Riga lithographirtes Modenbild.

Herr Arend Buchholtz theilte mit, dass der Herr Stadtverordnete Architekt J. Baumann diejenige der vor einigen Jahren bei dem Bau des Bergschen Hauses am Theater-Boulevard gefundenen Kanonen, welche in seinen Besitz übergegangen war, nebst drei steinernen und einer eisernen Kanonenkugel der Gesellschaft geschenkt habe. Schon unmittelbar nach Auffindung dieser alten und merkwürdigen Kanonen war eine derselben von Herrn Chr. Berg selbst der Gesellschaft geschenkt worden. Das jetzt erworbene Exemplar ist besonders schön erhalten.

Ferner waren als Geschenke übermittelt worden: von Herrn Rathsherr A. Hollander die beiden Stempel zu einer Medaille auf das Hastsche Ehepaar, jedoch mit dem Vorbehalt, selbige zunächst noch auf die culturhistorische Ausstellung zu geben; unter gleichem Vorbehalt von Herrn

Julius Bertels eine kleine Zinnkanne aus dem Jahre 1731, mit der Aufschrift: Michael Krasting, Fischerältermann.

Herr Oberlehrer C. Mettig machte folgende Mittheilung: In der Lade der Glaser wird ein in Pergament gebundenes Wappenbuch (klein Octav) aufbewahrt, in welches nach der im Amte vererbten Tradition diejenigen Wappen eingezeichnet wurden, die in Bleifassung in die Fenster gesetzt oder auch von den Glasern und Malern — letztere gehörten anfänglich zur Glaserzunft — zu anderartigen Verzierungen angefertigt worden sind. Dass man dieser Ueberlieferung vollen Glauben schenken solle, will ich hiermit keineswegs behaupten. In dem besagten Wappenbuche befinden sich ungefähr 230 mit Tusch künstlerisch recht gut ausgeführte Wappen, von denen etwa die Hälfte (106) mit den Namen derer, welche sie führten, versehen sind. Eine Reihe in Riga bekannter Namen von Patricier- und bürgerlichen Familien treffen wir an: so Groth, Essen, Taube, Ram, Helms, ferner Hagen, Bruhns, Witte, Stolterfoth u. s. w. Im Grossen und Ganzen scheint die Anordnung nach Ständen eingehalten zu sein. Die Zeit der Entstehung werden wir wohl in die Mitte des 17. Jahrhunderts setzen können, wie aus folgenden Umständen hervorgeht. Seite 43—47 folgen aufeinander die Wappen von fünf Pastoren, von denen keiner sich unter den evangelischen Predigern Riga's nachweisen lässt. Dagegen gehören von diesen fünf Pastoren zwei nach Lübeck, nämlich Pastor Daniel Lipstorp, gestorben 1679, und Pastor Johannes Nikolai, gestorben 1681. Vielleicht haben die drei übrigen Prediger auch in Lübeck gewirkt, denn es scheint mir wahrscheinlich, dass das vorliegende Wappenbuch in Lübeck entstanden ist, aus welcher Stadt bekanntlich ein nicht geringer Theil unserer Bürger früherer Zeit seinen Ursprung genommen hat; finden wir doch auch z. B. die Mehrzahl der oben angeführten Familien in Lübeck wieder. Wenn die meisten der aufgezeichneten Wappen solchen lübischen Familien angehören, deren Zweige

nach Riga verpflanzt worden, so wird unsere Kenntniss der bürgerlichen Wappen durch dieses Wappenbuch nicht unwesentlich gefördert.

Herr Baron H. Bruiningk gab folgende Bemerkungen: Nach der landläufigen Erklärung soll das Thier in dem Wappen der Insel Oesel ein Kranich sein, welchen man zu dem estnischen Namen der Insel Kurresaar (Kranichinsel) in Beziehung gebracht hat. In Wirklichkeit aber ist der Kranich kein solcher, sondern ein Adler. Auf dem ältesten öselschen Wappen (von 1532) hat das dargestellte Thier einen sogenannten Cirkel, den man nur den heiligen Thieren giebt, daher kann dasselbe nur ein Adler sein, da dieses Thier dem Apostel Johannes geheiligt, letzterer aber der Schutzpatron der Insel Oesel war. Zur selben Zeit, in der jenes älteste öselsche Wappen entstanden ist, findet sich ein gleiches Wappenthier auch auf den geistlichen Siegeln von Oesel, das doch hier unmöglich den langbeinigen Kranich, sondern nur den heiligen Adler darstellen kann. Daher ist es denn auch ganz falsch, wenn selbst im Provinzialrecht das öselsche Wappen anstatt des Adlers den Kranich aufweist und diesen an Stelle des dem Adler zukommenden Cirkels mit Lorbeerblättern ziert. — Der Präsident machte zu diesem Vortrage die Bemerkung, dass ihm der angebliche estnische Name Kurresaar für Oesel von jeher Zweifel erregt habe, da doch der gegenwärtig allein gebräuchliche „Saaremaa“ (Inselland) sei. Es möchte nun noch zu untersuchen sein, ob nicht in dieser Benennung als „Kranichinsel“ blos eine gelehrte Erfindung zur Deutung des schon zuvor entstellten Wappens vorliege.

Nachdem Herr Consulent Heinrich Korth zum Mitgliede vorgeschlagen und aufgenommen worden, schloss der Präsident die Sitzung mit der Bitte um recht rege Betheiligung der Mitglieder an den Ausstellungsarbeiten.

(Rig. Ztg. 1883, Nr. 115.)

481. Versammlung am 14. September 1883.

Der Präsident eröffnete, vor Eintritt in die Tagesordnung, die Sitzung, indem er eines jüngst verstorbenen Ehrenmitgliedes der Gesellschaft (seit 1877), des Geheimraths Arnold v. Tideböhl, und seines Wirkens in herzlichen Worten gedachte. Trotz mancher trefflicher Aufsätze und historischer Arbeiten, die Tideböhl geliefert, lag seine Bedeutung nicht auf dem Gebiete der Geschichte, die geschrieben, sondern auf dem der Geschichte, die gemacht wird. Durch seine Betheiligung an den Gesetzgebungsarbeiten für unsere Lande, an denen wir früher und zumeist im laufenden Jahrhundert, bis etwa 1870, eine gewisse thätige Theilnahme besassen, hat sich Tideböhl würdig einem Samson und Bunge angereiht und neben sie gestellt. Mit aufreibendem Eifer, feinem Verständniss und warmem Patriotismus hat er Vieles und Segensreiches geschaffen und wir haben in Arnold v. Tideböhl einen der besten unserer Patrioten begraben. Auf Vorschlag des Präsidenten ehrte die Versammlung das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Noch eines zweiten aus dem Leben Geschiedenen war zu gedenken: des Grossherzoglich Mecklenburgschen Geheimen Archivraths Friedrich Lisch, der im Alter von 83 Jahren nach einem arbeitsvollen, an schriftstellerischen Leistungen reichen Leben zu Schwerin verschieden ist. Er hat unserer Gesellschaft schon seit 1843 als correspondirendes Mitglied angehört und ist ihr namentlich in jener älteren, vorzugsweise durch C. E. Napiersky vertretenen Epoche nützlich gewesen.

Der Bibliothekar verlas das Verzeichniss der eingegangenen Bücher.

Geschenke waren eingegangen: von Herrn Baron G. Manteuffel ein schön gebundenes Exemplar des Katalogs der culturhistorischen Ausstellung, vermehrt durch die photographischen Aufnahmen verschiedener interessanter Aus-

stellungsobjecte und eines Berichts über die Ausstellung, der, vom Donator verfasst, seinerzeit in einer polnischen Zeitschrift erschienen ist; von Herrn Dr. W. v. Gutzeit, desselben: Erläuterungen zur ältesten Geschichte Russlands. Riga 1883, nebst einigen andern Druckschriften; von Herrn Dr. med. A. v. Haken: Fr. Schmidt, Einige Bemerkungen zu Professor A. v. Nordenskjöld's Reisewerk „Die Umsegelung Asiens und Europas auf der Vega 1878—1880, Petersburg 1883", in welcher Schrift auch des Sibirien-Reisenden Mathias v. Hedenström gedacht wird, der in Riga gelebt hat; von Herrn A. H. Kirkor desselben: O znaczeniu i waznosci zabytków pierwotnych oraz umiejetném ich poszukiwaniu, Kraków 1883, und Sprawozdanie i wykaz zabytków zlozonych w Akademii umiejetnosci z wycieczki archeologicznéj w roku 1882, w Krakowie 1883; von Herrn Staatsrath Chr. Fr. von Walther dessen: Sacra Solemnia coronationis et inaugurationis, Carmen alcaicum, С.-Петербургъ 1883; vom Gymnasiasten Hübbenet eine Bronzeschnalle, gefunden in einem Graben in Nötkenshof (im Serbenschen Kirchspiel) neben mehreren Skeletten im Juli 1883; von Herrn Dr. Bornhaupt eine Denkmünze in Bronze auf die 200jährige Sobieski-Feier in Krakau in Bezug auf die Befreiung Wiens von den Türken 1683; von den Herren Makler Frantzen, Nikolai Busch, Nose, Rink, Donack, Rathsherr v. Pickardt und Staatsrath v. Hagen eine Anzahl verschiedener Münzen.

Herr Secretair Anton Buchholtz, unter dessen Leitung während der Restauration der Domkirche zu Riga Nachgrabungen stattgefunden haben, hielt einen Vortrag über die Grabstätten der Rigaschen Bischöfe und Erzbischöfe. Der Redner, der namentlich das Grab des ersten livländischen Bischofs Meinhard untersucht hat, fand in demselben einen wohlerhaltenen Schädel und mehrere Knochen und legte der Versammlung sechs verschiedene photographische Aufnahmen jenes Schädels und eine gleiche der Grabstätte

zur Ansicht vor, welche auf Kosten der Gesellschaft angefertigt worden sind.

Der Präsident erinnerte an das schon im April vom Stadtamt eingegangene Schreiben, betreffend die Restauration des Pulverthurms. Da die betreffende Commission noch nicht in der Lage gewesen war, ihre Vorschläge zu formuliren, so konnte auch jetzt noch kein Beschluss darüber gefasst werden. Der Präsident gedachte auch des im December 1884 zu begehenden fünfzigjährigen Jubiläums der Gesellschaft, zu dessen würdiger Feier das Direktorium auf der nächsten Sitzung Vorschläge machen werde, und ersuchte die Versammlung, alsdann ein Gleiches thun zu wollen.

Stadtarchivar Dr. Hildebrand verlas einen Brief des correspondirenden Mitgliedes Stadtarchivars Dr. C. Höhlbaum in Köln und überreichte Namens desselben mehrere Abschriften alter Flugblätter, sogenannter Newer Zeitungen, als Geschenk für die Gesellschaft. Für diese freundliche und werthvolle Zusendung wurde an Herrn Dr. C. Höhlbaum ein Dankschreiben zu richten beschlossen.

Präses besprach in Kürze die culturhistorische Ausstellung und schloss seine Bemerkungen damit, wir dürften hoffen, dass sie ein Bedeutendes beigetragen habe zur Weckung des historischen Sinnes. Dabei habe die Gesellschaft einen erfreulichen Kassenüberschuss erzielt, über dessen Verwendung nach Abschluss sämmtlicher Ausstellungsarbeiten Vorschläge gemacht werden würden. Einstweilen bemerke er nur noch, dass sich gerade in Folge der Ausstellung mehrere neue Mitglieder für die Gesellschaft gemeldet hätten, und bitte er, über die Aufnahme derselben abstimmen zu wollen.

Nach erfolgter Abstimmung wurden zu Mitgliedern der Gesellschaft aufgenommen die Herren: Rathsherr August Heinrich Hollander, Kaufmann Karl Christoph Schmidt, Fabrikdirector Alphons Schmidt, Gouverne-

mentarchitekt Staatsrath J. A. v. Hagen, Aeltermann der Schwarzen Häupter Percy v. Jacobs, Aeltester E. Pohndorff, dim. Aeltermann der Schwarzen Häupter Gustav Hollander.

(Rig. Ztg. 1883, Nr. 214.)

---

482. Versammlung am 12. October 1883.

Der Bibliothekar verlas den Bericht über die seit der letzten Sitzung eingelaufenen Drucksachen.

An Geschenken waren eingegangen: von Herrn Geheimrath Alfred v. Grote ein Krönungsrubel Alexander III. und ein Krönungs-Jeton; von Herrn Baron G. v. Manteuffel eine Denkmünze in Alumin auf die 200jährige Sobieski-Feier in Bezug auf die Befreiung Wiens von den Türken 1683; von Dr. W. v. Gutzeit eine Ansicht von Arensburg aus dem Jahre 1812; von den Gebrüdern Carl und Edmund Baronen v. Tiesenhausen eine Kartätschenkugel, gefunden im Garten, Ecke der Sand- und Schalenstrasse, ein Degen und eine Kanonenkugel, gefunden auf dem Baugrunde an der Ecke hinter dem Schützengarten beim Weidendamm; von Baron G. v. Manteuffel ein Exemplar in schönem Einbande vom „Katalog der historischen Ausstellung der Stadt Wien, 1883", welchem verschiedene Ansichten und Pläne von Wien hinzugefügt, auch die unter der Chiffre B. G. in der „Rigaschen Zeitung" ihrer Zeit abgedruckten Artikel über jene Ausstellung beigebunden sind.

Der Präsident referirte, dass das Comité der culturhistorischen Ausstellung seine Arbeiten beendet, sich aufgelöst und der Gesellschaft einen Reinertrag von 2562 Rbln. übermittelt habe. Anknüpfend daran machte der Präsident den Vorschlag: jenen Gewinn als besonderes Capital zu asserviren und zu buchen und nur für aussergewöhnliche Ausgaben in Anspruch zu nehmen. Ferner wurde beantragt,

dass über Verausgabungen von jenem Capital die Entscheidung der allgemeinen Gesellschafts-Sitzung zustehen solle, nachdem ein betreffender Antrag im Direktorium vorgelegen. Beide Vorschläge wurden angenommen.

In Rücksicht auf diesen soeben gefassten Beschluss kam Namens des Direktoriums der Präsident mit dem Ansuchen ein, eine aussergewöhnliche Verausgabung aus dem in Rede stehenden Capitale, und zwar in der Höhe bis zu 1000 Rbl. zu bewilligen, behufs der Ausgaben für die Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens der Gesellschaft im December 1884, namentlich für die Herstellung einer betreffenden Festschrift, welcher Antrag von der Versammlung acceptirt wurde.

In Anknüpfung an die in der vorigen Sitzung von Herrn Anton Buchholtz gemachte Mittheilung über die Oeffnung des Grabes Bischof Meinhard's referirte der Präsident, dass das Directorium beschlossen habe, die Unkosten für die Anfertigung der Photographieen, sowie auch des neuen Eichenholzkastens zur Aufnahme der Gebeine und einer denselben beigelegten Pergamenturkunde über den Act dieser Oeffnung und Wiedervermauerung (zusammen 59 Rbl.) aus der Gesellschaftskasse zu bestreiten, damit auch der Gesellschaft ein geziemender Antheil an diesem merkwürdigen Vorgange gewahrt werde.

Oberlehrer C. Mettig hielt einen Vortrag über die Livländer, die im 15. Jahrhundert auf der Universität Erfurt studirt haben, der weiter unten zum Abdruck kommt.

Oberlehrer Dr. Girgensohn machte folgende Mittheilung:

„Die neue Zeitschrift „Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde", die in dem Bericht des Herrn Bibliothekars unserer Gesellschaft in der Sitzung vom 14. September Erwähnung fand, dürfte vielleicht auch in dem Kreise der Mitglieder unserer Gesellschaft einige Abonnenten finden. Denn die „Mittheilungen" wenden sich, wie es im Vorwort heisst, an einen grösseren

Leserkreis, und haben die Aufgabe, an ihrem Theile mitzuwirken, das Interesse für die lübeckische Geschichte zu fördern und zu beleben.

Da Riga als eine Art Pflanzstadt von Lübeck angesehen werden darf, so sind culturhistorische Mittheilungen aus Lübeck gewiss auch für die Freunde rigascher Geschichte interessant. Nach den ersten zwei vorliegenden Nummern der Zeitschrift können wir annehmen, dass dieselbe gerade aus dem Gebiete der Sitten- und Rechtsgeschichte werthvolles Material bringen wird. Die Nummer 1 enthält unter Anderem eine Kleiderordnung, die folgende Nummer ein „Mandat gegen das Vermummen"; beide Erlasse stammen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; ferner finden wir Notizen über den Geschützgiesser Hans v. Köln und den Büchsengiesser Hans Schilling. Aus der neuen Zeit liegt ein Aufsatz von Dr. W. Brehmer vor, der eine Gesandtschaft der Stadt Lübeck an Napoleon im November 1806 behandelt.

In der Regel wird von diesen „Mittheilungen" alle zwei Monate ein Stück in der Stärke von einem Bogen ausgegeben werden. Zwölf Nummern bilden ein Heft, welches mit Titel und Inhaltsverzeichniss versehen wird.

Der Abonnementspreis beträgt für Auswärtige mit Zusendung 1,50 Mark für 6 Hefte."

(Rig. Ztg. 1883, Nr. 238.)

Livland und die Universität Erfurt im 15. Jahrhundert.

Von C. Mettig.

Je mehr wir uns dem 400jährigen Geburtsfeste Luther's nähern, desto häufiger werden wir an die Stätten erinnert, an die sich wichtige Momente aus dem Leben unseres Reformators knüpfen. Zu den hervorragendsten Orten aus der Geschichte Luther's gehört ohne Zweifel Erfurt, wo Luther's Studien eine für die Welt bedeutungsvolle Richtung erhielten und wo er nach heftigem Seelenkampf den Seelenfrieden gewann, welchen er der Welt zu bringen sich berufen sah. Erfurt hatte aber schon vor dem Auftreten Luther's eine weit über die Grenzen Deutschlands hinausreichende Bedeutung gehabt. Diese Stadt war dem Alter nach erst die fünfte der deutschen Universitäten, aber in Betracht des Ruhmes hatte sie sich gleich nach ihrer Gründung den ersten Rang unter den deutschen Hochschulen erworben. Hier hatte der aus Italien kommende Humanismus auf deutschem Boden zuerst die wärmste Pflege ge-

funden, und von hier aus wurde das Interesse für die altclassischen Studien bis an die entferntesten Grenzen des Reiches getragen und die Reformation vorbereitet. Auch die Livländer, die östlichsten Hüter deutscher Sitte und Cultur, wurden durch den Glanz der neuen Gelehrsamkeit an diese herrliche Blüthe der schönen Wissenschaften und freien Künste herangelockt. Vor zwei Jahren erschien die Studentenmatrikel der Universität Erfurt, Halle 1881, von Dr. J. C. Hermann Weissenborn, I. Theil 1392—1492. Innerhalb eines Jahrhunderts haben gegen 60 Livländer daselbst studirt.

Nach den über die Heimath der Immatriculirten beigefügten Bemerkungen stammten:

aus Dorpat 9 resp. 10,
aus Riga 6,
aus Reval 5,
aus Wenden (?) 3.

Das Epitheton de Livonia tragen 32, oder, wenn wir die Bezeichnung der Herkunft de Linonia als irrthümlich, entstanden aus der Verwechselung des u mit n, verwerfen und an Stelle dessen de Liuonia in dem Original vermuthen, so haben wir noch ein Plus von 3, also im Ganzen 35 Studirende mit der Bezeichnung de Livonia. Die 3 das Epitheton de Linonia tragenden Erfurter Studenten sind folgende: Gerhard Witte, Theodericus Brynge, Fredericus Wrangell. Das sind bekannte Namen livländischer Familien, und es scheint wohl wahrscheinlich, dass ein Irrthum hier vorliegt.

Welche Zukunft haben nun aber jene 60 Livländer, die im 15. Jahrhundert sich auf der ersten Hochschule Deutschlands humanistischen Studien hingaben, später gehabt und welche Schicksale sind ihnen beschieden gewesen? Es war keine uninteressante Arbeit, ihren Spuren in den Quellen nachzugehen; das gesammelte Material will ich, wenn der zweite Band der Matrikel publicirt sein wird, welcher auch die Zeitgenossen Luther's behandelt, verarbeiten. Die einstmaligen Erfurter Studenten gehörten dem Bürger- und Patricierstande, dem Adel und der Geistlichkeit an. Die Edelleute scheinen nach vollendeten Studien zur Verwaltung ihrer ererbten Güter zurückgekehrt zu sein; durch die erworbenen Kenntnisse und das Verständniss der höheren Genüsse des Lebens werden sie zur Verbreitung der Bildung auch das Ihrige beigetragen haben.

Als Magistratspersonen finden wir wieder Andere thätig. Die Mehrzahl aber, derer, die in Erfurt den Studien obgelegen, müssen wir unter der Geistlichkeit in den ver-

schiedenen Lebenskreisen, die die Kirche den Klerikern vorschreibt, suchen. Von den Vielen will ich nur auf einige der wichtigsten hindeuten.

Heinrich Hole de Livonia wird 1439 immatriculirt. 1441 finden wir einen Heinrich von dem Hole als Rathmann in Dorpat wieder.

Wendemarus Harman de Livonia tritt 1432 in die Universität ein; innerhalb der Jahre 1440—1458 gehörte er dem Rathe von Riga an. Kämmerer wird er genannt und ist auf den Tagfahrten zu Wolmar, Walk, Narwa, Wenden anwesend.

Gotschalcus Schutte de Lifonia ist 1445 immatriculirt. 1465 ist er Rathsherr zu Reval und 1475 Bürgermeister dieser Stadt.

Unter den Ordensmitgliedern haben wir, wie es scheint, einen zu suchen. Johannes Swarthoff de Livonia lässt sich 1409 immatriculiren. 1417 wird in einer Urkunde ein Johannes Swarthoff als Comthur von Dünaburg und 1418 als Comthur von Ascheraden erwähnt. Derselbe ist bei wichtigen Friedensschlüssen mit Polen, Littauen und Pleskau in der Umgebung des Ordensmeisters Lander v. Spanheim. 1423 tritt in Wesenberg bei einem Rechtshandel ein Hans Swarthoff auf, der ein graw twyverwlich pert mit schmalem Hals vor acht Jahren gekauft zu haben behauptet.

Gerhard Schere de Livonia wird 1425 immatriculirt. Derselbe führt als Domherr von Reval und Caplan des Cardinals des heiligen Sixtus den Titel Magister und beansprucht eine Vicarie, die ihm Woldemar v. Wrangell widerrechtlich vorenthält. Vergeblich wendet er sich an den Hochmeister, dem 1452 vom Meister ein Zeugniss des Revaler Raths über die Unwürdigkeit des Magisters Gerhard Schere übermittelt wird, damit er sich desselben in Rom gegen Schere bediene.

Gerlacus Stoltefut de Livonia wird 1413 immatriculirt. 1418 ist ein Geistlicher dieses Namens Viceconfessor des Brigittenklosters Mariendahl und 1420 Revalscher Domherr.

1410 wird Heinricus de Becke de Livonia immatriculirt; um 1425 erscheint uns ein Heinrich von der Becke als Decan des Revalschen Capitels.

1411 wird ein Johannes Lange aus Livland unter die Zahl der Studenten aufgenommen und im nächsten Jahre arretirt, weil er den Eid verweigert, worauf er Erfurt verlässt; wahrscheinlich haben wir in diesem den sehr rührigen Lesemeister der Dominicaner in Reval wiederzuerkennen, der von 1425—1428 seinen Orden gegen die Angriffe der Weltgeistlichen vertheidigt, welche die Predigerbrüder der

Ketzerei anklagten und ihnen Predigt und Unterricht untersagten; Johannes Lange hatte die Anklageschrift gegen seine Gegner verfasst und soll vom Papste mit dem Banne belegt sein; einen Notair Johannes Lange finden wir auch um diese Zeit.

1392 ist Wigand Grabow de Livonia immatriculirt. 1418 bewarb sich ein Wigand Grabow um das Amt eines Propstes der kurländischen Kirche; in dieser Angelegenheit erkundigt sich der Hochmeister, ob Grabow rittermässiger Geburt sei, und Papst Martin V. kündigt an, dass nichts gegen die Erwählung des Geistlichen Wigand Grabow im Wege stehe, jedoch verzichtet derselbe auf das von ihm erstrebte Amt.

Conradus Fabri de Livonia ist 1448 immatriculirt worden. 1484 wird der Dorpatsche Predigermönch Conradus Fabri, Theologiae Doctor, in Wenden requirirt, um anzuhören, wie dem Erzbischof Mich. Hildebrandt alles dasjenige, was der Kirche Rigas zuständig ist, als Schlösser, Länder, Kleinodien, vom Orden überwiesen wird.

So sehen wir Schüler der Hochschule zu Erfurt in verschiedenen Würden und Aemtern. Einige sind Rathsherren geworden; dieser wirkte als Bürgermeister, jener als Ordenscomthur. Die akademischen Würden Magister und Doctor theologiae haben andere erreicht; einer bewirbt sich um das Amt eines Propstes, ein anderer wird Caplan eines Cardinals oder Domherr oder steigt an die Spitze des Capitels zur Würde eines Decans empor; aber zu noch höheren Lebensstellungen waren sie berufen.

Johannes Vadelkan de Riga wird 1443 immatriculirt. Nach 1458 wird derselbe vom Capitel zu Oesel zum Bischof erwählt. Der Papst ernennt jedoch zum Bischof Jodocus Hoenstein, gegen den sich Vadelkan, welchen der König von Dänemark in seinen Schutz nimmt, einige Zeit zu behaupten bemüht, indem er Siegel und Titel eines Bischofs von Oesel weiterführt.

Theodoricus Hake de Tarbato wird 1452 immatriculirt. Derselbe wird Domherr der Kirche zu Dorpat und später Bischof von Dorpat von 1485—1496.

Gerhardus Schrove de Dorpt wird 1465 immatriculirt und ist innerhalb der Jahre 1505—1511 Bischof von Dorpat.

Nicht ohne Früchte war die Pflege der humanistischen Studien in Erfurt auch für unser Land geblieben. Neue frische Lebenskeime der Bildung wurden nach Livland getragen, die die Deutschen dieses Landes befähigten, gleichen Schritt zu halten mit ihren Brüdern im Westen auf dem Wege der Culturentwickelung. Die humanistischen Studien

haben auch hier wie überall den Boden vorbereitet für die grossartige geistige Bewegung der Reformation, die hier früher als in manchen Gebieten Deutschlands Eingang fand, was wohl auch zum Theil eine Folge des höheren geistigen Aufschwungs der Deutschen in Livland gewesen ist.

(Rig. Ztg. 1883, Nr. 237.)

488. Versammlung am 9. November 1883.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf auf das am 13. October d. J. verstorbene correspondirende Mitglied Dr. Rudolf Minzlöff in Petersburg. Aus Königsberg in Preussen gebürtig, nahm er seit 1846 eine der Oberbibliothekarstellen an der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in Petersburg ein, wobei unter Anderem das Fach der Incunabeln seiner Obhut anvertraut wurde. Als ein vorzüglicher Kopf, dem auch die Gabe einer leichten Feder in drei Sprachen (deutsch, französisch, lateinisch) eigen war, hat er sich hier namentlich während der Direction des Barons Modest v. Korff als einer der nützlichsten Gehilfen dieses verdienstvollen Bibliothekdirectors erwiesen. Manche seiner bibliographischen Arbeiten sind von bleibendem Werth. Um unsere Gesellschaft, der er als correspondirendes Mitglied seit 1850 angehörte, hat er sich besonders durch zwei Zusendungen verdient gemacht: 1) durch das im 8. Bande unserer Mittheilungen gedruckte „Verzeichniss einiger Urkunden, die im Departement der ausländischen Confessionen beim Kaiserlichen Ministerium des Innern aufbewahrt werden“ (1856), und 2) den im 10. Bande der Mittheilungen enthaltenen Aufsatz: „Das Diplomatarium Rigense des Jesuiten-Collegiums zu Polozk“ (1861). Sowohl dieses wahrscheinlich schon zwischen 1295 und 1303 geschriebene Diplomatarium, als auch jene vorerwähnten Urkunden, 27 an der Zahl, haben einst den rigaschen Jesuiten gehört und sind von ihnen bei ihrem Abzuge nach Polozk mitgenommen

worden. Nach der Aufhebung des Polozker Jesuiten-Collegiums (1820) gelangte dieser ganze Schatz livländischer Geschichtsquellen in das Departement der fremden Confessionen zu Petersburg, wo sie bei dem grossen Brande im Gebäude des Ministeriums des Innern, 1863, in Feuer aufgegangen sind. Um so dankbarer hat man Minzloff für seine noch vorher vollführte Registrirung dieser Urkunden zu sein. In Folge der von ihm gegebenen Anregung sind auch die meisten derselben von andern Händen noch rechtzeitig abgeschrieben worden. Nur bei einigen ist das leider nicht geschehen.

Der Secretair verlas den Accessionsbericht.

An Geschenken waren eingegangen: von dem Senateur Geheimrath D. A. Rowinski zu Petersburg: Д. Ровинскій, Русскія народныя картинки, С.-Петербургъ 1881, Книга I—V; hierzu 24 Blätter aus dem zum Werk gehörigen Atlas; von dem Secretair der Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft Oskar Mertens: O. Mertens, Das Zufuhrgebiet Rigas für Getreide, Mehl und Grütze, Riga 1883; von Oberlehrer Fr. Bienemann zu Reval: Fr. Bienemann. Aus Livlands Luthertagen, Reval 1883; vom Naturforscherverein zu Riga: Correspondenzblatt des Naturforschervereins zu Riga, XXVI, Riga 1883; vom Armendirectorium zu Riga: 73. Rechenschaftsbericht des Rigaschen Armendirektoriums über das Jahr 1882, Riga 1883; von Dr. W. v. Gutzeit: Instruction für die Abschätzung der Immobilien in der Stadt Riga vom März 1847 (lithogr.), Instruction für die Abschätzung der Immobilien in den Vorstädten Rigas vom 22. Januar 1848; Instruction zur Abschätzung sämmtlicher Immobilien im Polizeibezirke der Stadt Riga vom 4. Mai 1863, Protokolle der Sitzungen des ersten landwirthschaftlichen Congresses zweiten Bezirkes, Riga 1881; von Herrn Alexander Weiss: ein Steinbeil, auf einer kleinen Insel gegenüber Dahlenholm gefunden; von Herrn Rathsherrn C. G. Westberg durch Dr. Bornhaupt: das Schwert eines

Freimaurer-Meisters vom Stahl mit vergoldetem Griff und Parirstange, worauf Freimaurer-Embleme, dazu Schurzleder, blau eingekantet, eine vergoldete Kelle an einer blauen Schleife und Schlüssel aus Elfenbein an blauem Bande, verzeichnet im Katalog der culturhistorischen Austellung Nr. 2324 und Nr. 2329.

Zum Geschenk des Senateurs Rowinski bemerkte der Bibliothekar Arend Buchholtz: Zu Anfang October habe sich der Direktor der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek Geheimrath Bytschkow an ihn mit der Bitte gewandt, die der Gesellschaft gehörige Sammlung von Carricaturen auf den Rückzug der französischen Armee aus Russland, wie überhaupt auf die Kriegsereignisse des Jahres 1812, die theilweise auf der culturhistorischen Ausstellung ausgelegt gewesen, auf einige Zeit nach Petersburg übermitteln zu wollen, um sie dem bekannten Archäologen Geheimrath D. A. Rowinski für seine kunstgeschichtlichen Forschungen zugänglich zu machen. Die Uebersendung dieser 145 von Iwan Terebenew, Bosse und Andern gefertigten Blätter erfolgte alsbald, und nach wenigen Wochen auch ihre Rücksendung nach Riga, mit Hinzufügung eines Exemplars von Rowinski's sehr schätzbarem oben genanntem Werk. Das Direktorium hat dem Geschenkgeber ein Dankschreiben zugehen lassen.

Der Präsident theilte mit: Das häufige Zusammenfallen auf denselben Tag unserer Sitzungen mit denen der ärztlichen Gesellschaft bringe mancherlei Unbequemlichkeiten mit sich; er habe deshalb mit dem Präsidenten der ärztlichen Gesellschaft Rücksprache genommen und demselben gewisse Vorschläge zur Vermeidung dieser Collision gemacht. Es sei Hoffnung, dass der Uebelstand auf die eine oder andere Weise beseitigt werde.

Der Präsident machte noch einige Mittheilungen in Betreff der diesjährigen Jahresversammlung am 6. December

und der im Jahre 1884 zur Feier des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft herauszugebenden Festschrift.

Der Secretair des früheren Comité's für die Rigasche culturhistorische Austellung, Herr Redacteur Alexander Buchholtz, verlas und übergab dann der Gesellschaft folgenden abschliessenden Bericht des genannten Comité's:

In ihrer Sitzung vom 8. September 1882 hat die Gesellschaft das unterzeichnete Comité mit der Aufgabe betraut, alle zur Veranstaltung einer Rigaschen culturhistorischen Ausstellung erforderlichen Massnahmen zu treffen.

Nachdem dieses Unternehmen verwirklicht worden und das Comité nunmehr seine sämmtlichen Verbindlichkeiten abgewickelt hat, beehrt sich dasselbe hiermit der Gesellschaft einen kurzen Rechenschaftsbericht abzustatten.

Das Comité begann seine Arbeiten am 12. September v. J., an welchem Tage es sich constituirte, eine Reihe von Cooptationen vollzog und das Programm der Ausstellung definitiv feststellte. Zugleich aber beschloss das Comité, an alle Diejenigen, bei welchen ein Interesse für dieses patriotische Unternehmen vorausgesetzt werden konnte, die Aufforderung zu richten, sich durch Garantiezeichnung an der finanziellen Sicherstellung des Unternehmens, für welches die Gesellschaft bereits einen Credit von 500 Rbln. angewiesen hatte, betheiligen zu wollen. Dieser Appell an die Opferwilligkeit unserer Mitbürger hat den erfreulichsten Anklang gefunden: in kurzer Zeit hatten unsere Listen 138 Garanten mit einer Gesammtgarantiesumme von 2839 Rbln. aufzuweisen — eine Ziffer, die der Höhe des zuerst aufgemachten Ausgabebudgets fast vollständig entsprach.

In dem Bestreben, ein Austellungslocal zu finden, welches durch centrale Lage und gute Raumverhältnisse die Durchführung des Unternehmens in der geplanten Weise ermöglichte, hat das Comité das ausserordentlich bereitwillige Entgegenkommen des Herrn Aeltermanns und der Aeltestenbank der grossen Gilde dankend hervorzuheben, welche die Räume des Gildenhauses nicht nur zu den erforderlichen Vorarbeiten und für die Dauer der Ausstellung während fast voller zwei Monate zur Verfügung stellten, sondern auch in jeder Beziehung allen Wünschen des Comité's in freundlichster Weise entsprachen.

Sodann wandte sich das Comité an die öffentlichen Institutionen in unserer Stadt und an das Publikum mit der Bitte, die in ihrem Besitz befindlichen historischen Schätze und Merkwürdigkeiten dem Comité für die Zwecke der Aus-

stellung zur Verfügung stellen zu wollen. Diese Bitte um Beschickung der Ausstellung hat überall die freundlichste Aufnahme gefunden und eine so umfangreiche Collection von zum Theil kostbaren Gegenständen aus alter Zeit zu Tage gefördert, dass die weiten Räume des Gildenhauses kaum genügten, um alle Expositionsobjecte in gewünschter Uebersichtlichkeit aufzustellen.

Die Entgegennahme der Ausstellungsgegenstände begann, nachdem bereits vorher einzelne Glieder des Comité's die öffentlichen Sammlungen und den Besitz hiesiger Corporationen auf ihre Verwendbarkeit für die Ausstellung durchmustert hatten, am 8. Mai und wurde erst kurz vor der Eröffnung, am 8. Juni, geschlossen.

Für die Inscenirung der Ausstellung war das Princip massgebend, die zahlreichen Bruchstücke vergangenen Lebens in möglichst anschaulicher und geschmackvoller Weise aufzustellen und zu gruppiren, sowie darauf Bedacht zu nehmen, dass dem Publikum die Möglichkeit geboten werde, auch die vielen Einzelstücke in bequemer Weise in Augenschein zu nehmen. Sollte dieser Zweck erreicht werden, so durften für diese Arrangements keine Mittel gespart werden. Das Comité hat sich denn auch veranlasst gesehen, für diesen Posten (statt der ursprünglich im Budget veranschlagten 1425 Rbl.) die Summe von 1871 Rbln. 41 Kop. zu verausgaben, in welcher Summe die Kosten des speciell für diesen Zweck angefertigten Mobiliars (welches der Gesellschaft zum grössten Theil als Eigenthum verbleibt und bei ähnlichen Anlässen geeignete Verwendung finden dürfte) mit 1323 Rbln. 50 Kop. figuriren.

Das Comité hatte ferner für die Herstellung eines Katalogs der Ausstellung Sorge zu tragen, welche an sich nicht leichte Aufgabe durch den Umstand, dass die Anmeldung und Einlieferung der Ausstellungsgegenstände zum grössten Theil sehr spät erfolgte, nur noch schwieriger gemacht wurde. Nichtsdestoweniger glaubt das Comité gerade auf diesen Theil der von ihm vollbrachten Arbeiten mit ganz besonderer Genugthuung hinweisen zu dürfen, wobei in Berücksichtigung zu ziehen ist, dass der Haupttheil des 15½ Bogen umfassenden Katalogs in wenigen Tagen hergestellt werden musste.

Um auch den weniger Bemittelten die durch den Katalog zu gewährende Anregung zugänglich zu machen, beschloss das Comité, den Preis für das Exemplar auf 60 Kop., also weit unter dem 1 Rbl. 13 Kop. betragenden Selbstkostenpreise, festzusetzen. Zugleich erhielt jeder Passepartoutbesitzer ein Exemplar gratis. Dank diesem Umstande war

der vorhandene Vorrath von Katalogen bereits am zehnten Ausstellungstage soweit vergriffen, dass von einem ferneren Einzelverkauf abgesehen werden musste. Während der übrigen Dauer der Austellung wurden fünfzig gebundene Exemplare des Katalogs à 20 Kop. vermiethet.

Die Herstellung des Katalogs hat erfordert:

für die Lichtdrucktafeln	616 Rbl.	— Kop.
„ den Druck und den Buchbinder	1043 „	35 „
„ die Goldschmied-Abzeichen	36 „	— „
im Ganzen	1695 Rbl.	35 Kop.

Aus dem Verkauf der Kataloge wurden 668 Rbl. 20 Kop., aus der Vermiethung von 1280 Exemplaren (à 20 Kop.) 256 Rbl. erzielt.

Bereits im Juni sind der Gesellschaft vom Comité 154 Exemplare behufs Versendung an die im Tauschverkehr stehenden Vereine und Correspondenten übergeben worden.

Mit dem verbindlichsten Dank hebt das Comité auch an dieser Stelle hervor, dass zur Ausstattung des Katalogs mit Lichtdrucktafeln bewilligt wurden: vom Rigaschen Rath 100 Rbl., von der Compagnie der Schwarzen Häupter 300 Rbl. (zugleich zum Zweck einer würdigen Aufstellung ihres Silberschatzes) und von der Aeltestenbank grosser Gilde 50 Rbl. — An sonstigen Subventionen wurden der Ausstellung zu Theil: von zwei ungenannten Personen à 25 Rbl., zusammen 50 Rbl., und vom Rigaschen Stadtamt für den Transport der Kanonen vom Pulverthurm zum Ausstellungsloeal und zurück 200 Rbl. In Summa 700 Rbl.

Vielfache Sorge hat dem Comité die Organisation der Bewachung der Ausstellung verursacht. Bei dem grossen Vertrauen, das man durch Ueberweisung kostbarer, zum Theil einzig in ihrer Art existirenden Ausstellungsobjecte dem Comité entgegentrug, war die Verantwortlichkeit für die sichere Aufbewahrung der Gegenstände eine ausserordentlich bedeutende. Es war daher eine der ersten Pflichten des Comité's, in Bezug auf die Sicherheit der ihm anvertrauten Schätze die nur immer möglichen Massnahmen zu treffen. Sind die Ausgaben für diesen Posten um mehr als die Hälfte grösser, als im Budget veranschlagt, nämlich 662 Rbl. gewesen, so hat das Comité doch die Genugthuung, dass, Dank seinen ausserordentlichen Massnahmen, keiner der ausgestellten Gegenstände abhanden gekommen ist.

Mit lebhafter Befriedigung blickt das Comité auf das finanzielle Ergebniss des Unternehmens. Die Ausstellung ist insgesammt von 10,840 Personen (darunter 272 Passepartout-Besitzern und 252 Schülern) besucht worden, und die Theilnahme des Publikums war eine so rege, dass

eine Verlängerung des Schlusstermins um 8 Tage eintreten musste, was auf die Erzielung des Reingewinns von nicht geringem Einfluss gewesen ist.

Das Comité ist in der angenehmen Lage, der Gesellschaft nicht nur das gewährte Darlehen von 500 Rbln. zurückzuerstatten und auf die Beanspruchung des Garantiefonds gänzlich zu verzichten, sondern auch einen Ueberschuss von 2577 Rbln. 95 Kop. — darunter 100 Rbl., welche für den Rücktransport der Kanonen bestimmt sind — mithin einen reinen Ueberschuss von 2577 Rbln. 95 Kop. der Gesellschaft zu überreichen, indem es auf die gleichzeitig hiermit übergebene ausführliche Rechenschaftsablegung verweist.

Was das ideale Ergebniss der Ausstellung anbetrifft, so glaubt das Comité, dass der im Programm ausgesprochene Zweck, „den Sinn für die Geschichte unserer Stadt auch in weiteren Kreisen neu zu beleben und Anregung zur Erhaltung und Bewahrung der Zeugnisse alt-rigaschen Lebens zu geben," mittelst der Ausstellung erreicht worden ist.

Zum Schluss fühlt sich das Comité lebhaft veranlasst, allen Denen, welche an dem Gelingen der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung mitgewirkt, seinen aufrichtigsten Dank zu sagen.

Das Comité für die Rigasche culturhistorische Ausstellung:
Präses: H. J. Böthführ.
Schriftführer: Alexander Buchholtz.

Riga, 8. October 1883.

Die Gesellschaft votirte dem früheren Ausstellungscomité für dessen mühevolle und erfolgreiche Thätigkeit ihren Dank durch Erheben von den Sitzen.

Propst L. Krüger in Fellin wurde statutenmässig zum Gesellschaftsmitgliede aufgenommen.

Baron H. Bruiningk machte folgende Mittheilung: Der vor kurzem ausgegebene Bericht der gelehrten estnischen Gesellschaft enthält eine Bemerkung des Bibliothekars Dr. Schlüter in Dorpat, dass er in dem Deckel eines Exemplars von Einhorns Kirchenreformation des Fürstenthums Churlandt vnd Semigallien, gedruckt zu Rostock 1572, eine grössere Anzahl Blätter gefunden, die eine plattdeutsche Uebersetzung der 1527 gedruckten hochdeutschen Bibelübersetzung des Hieronymus Emser, eines eifrigen Gegners von Luther, aufweisen. Dr. Schlüter hat dabei die Vermuthung ausgesprochen,

dass ähnliche Funde vielleicht auch bei andern Exemplaren des Einhornschen Buches anzutreffen wären. Und dem sei in der That so. Denn in Folge angestellter Untersuchung hat auch Baron Bruiningk in dem Deckel des Exemplars der Einhornschen Schrift, welches der livländischen Ritterschaftsbibliothek angehört, eine gleiche Entdeckung gemacht. Es sind dieses ebenfalls eine Anzahl völlig erhaltener Blätter der Emserschen plattdeutschen Bibel, namentlich Stücke aus den Evangelien des Marcus, Lucas und Johannes.

Herr dim. Rathsherr L. Napiersky hielt einen Vortrag über das Buch: „Zur Geschichte der rigaschen Gewerbe im 13. und 14. Jahrhundert" von Constantin Mettig, welcher weiter unten zu stehen kommt.

Alsdann verlas Herr Dr. W. v. Gutzeit aus seinem seitdem in der „Rig. Ztg." abgedruckten Aufsatz: „Zur russischen Adelsgeschichte," einige, namentlich die Familien Schewitsch, Koshin, Balck, Von-Wisin betreffende Abschnitte.

Zum Schluss gab der Präsident folgende Bemerkungen:

Unsere Lutherfeier hat zu einigen neuen Darstellungen der livländischen Reformationsgeschichte Anlass gegeben, die gewiss, jede in ihrer Art, verdienstlich genannt werden müssen. Schade nur, dass man auch hierbei bemerken konnte, mit welcher Zähigkeit sich einmal in Gang gebrachte historische Irrthümer zu vererben pflegen. Wenigstens muss man sagen, verhält es sich so in Bezug auf zwei in diesen Darstellungen vorkommende Persönlichkeiten, über welche man schon längst zu besserer Einsicht hätte kommen können und sollen.

Erstens in Bezug auf den Hussiten Nikolaus Russ, der nach der vulgären Annahme in den Jahren 1511 bis 1516 in Riga gelebt und hier die Reformation vorbereiten geholfen haben soll. Die einzige Quelle, aus der man über ihn etwas wusste, war bis zum Jahre 1850 das berühmte Buch des Flacius Illyricus: Catalogus testium veritatis, 1556. Erst in dem genannten Jahre 1850 veröffentlichte der Rostocker Professor Julius Wiggers in der Zeitschrift für die historische Theologie (Bd. 20) einen Aufsatz über Nikolaus Russ, worin er von einem glücklich aufgefundenen Exemplar der, so viel man weiss, einzigen Druckschrift dieses Nikolaus Russ Nachricht gab und einen ausführlichen Auszug daraus

mittheilte. Ob etwa die Rostocker, welche an Russ viel näher betheiligt sind als wir Livländer, seitdem noch neue Materialien zu seiner Lebensgeschichte zu Tage gefördert haben, weiss ich nicht. Livländische Nachrichten über ihn giebt es keine. Was aber sagt nun Flacius von ihm in Bezug auf seinen Aufenthalt in Livland? Nur in aller Kürze: er sei aus Rostock vertrieben, nach Livland gegangen und dort gestorben: in Livoniam abiit ibique diem suum obiit. Wir haben keinen Grund, diese Nachricht anzuzweifeln. Aber erstlich ist dazu anzumerken, dass „Livonia" nicht gerade Riga zu sein braucht, wohin unsere einheimischen Historiker Russ gelangen lassen. Es könnte ebenso gut auch jede andere Stadt unseres Landes, namentlich auch Reval gewesen sein. Ferner ist die für seinen angeblichen Aufenthalt in Riga angenommene Zeitbestimmung 1511—1516 rein aus der Luft gegriffen. Man kennt weder das Todesdatum des Mannes, noch auch, so viel ich weiss, das Jahr seiner Vertreibung aus Rostock. Aus Flacius geht nur hervor, dass er ca. 1516 in Rostock gelebt und gewirkt haben muss. Bis sich ein wirkliches Zeugniss über seine Wirksamkeit in Livland findet, wäre es offenbar am gerathensten, ihn aus der livländischen Reformationsgeschichte zu streichen. (Herr Oberlehrer Dr. Girgensohn bemerkte hierzu, dass eine eingehendere Beschreibung des von dem Vortragenden erwähnten Buches von Russ in einem Werke J. Geffken's: „Der Bilderkatechismus des 12. Jahrhunderts, Hamburg 1855," zu finden sei.)

Der Andere, von dem ich zu reden habe, ist Melchior Hofmann, der Kürschner.

Auch von ihm erfahren wir aus zeitgenössischen einheimischen Quellen blutwenig, nämlich nur so viel, als Tegetmeier in seinem Tagebuch über ihn angemerkt hat. Ausführlicheres über den durch Hofmann erregten Dorpater Tumult berichtet erst der 40 Jahre später schreibende Bredenbach. Hauptquelle über seinen livländischen Lebensabschnitt sind aber einige von Hofmann's eigenen Schriften. Das erste Buch, in welchem diese abgerissenen Notizen zu einer zusammenhängenden Lebensgeschichte verarbeitet wurden, war Krohn's Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, Leipzig 1758, mit dem Specialtitel: Melchior Hofmann und die Secte der Hofmannianer. Aus diesem aber ist Alles geflossen, was die Erzähler unserer Reformationsgeschichte, bis auf die neuesten herab, von Hofmann zu berichten wissen, und selbst der ihn betreffende Artikel der Allgemeinen deutschen Biographie (von H. Holtzmann) ist wenigstens hinsichtlich des anfänglichen Theils

von Hofmann's Lebenslauf noch in völliger Abhängigkeit von Krohn verblieben. Und doch ist schon seit mehr als 20 Jahren ein anderes Buch erschienen, in welchem Hofmann ebenfalls sehr eingehend behandelt wird und wo auf Grund noch reicheren Quellenmaterials, insbesondere aber einer mit Meisterschaft geübten Kritik manches ganz anders herauskommt als bei Krohn. Es ist dieses die Geschichte des Münsterischen Aufruhrs von C. A. Cornelius, 1. Bd. 1855, 2. Bd. 1860. Ein dritter Band, der noch folgen sollte, wird nach der von mir eingeholten Erklärung des Verlegers niemals erscheinen. Was sich nun aus diesem Werk zur Berichtigung unserer falschen Tradition ergiebt, besteht in Kürze in Folgendem:

1) Hofmann hat vor seinem Erscheinen in Livland in keiner Beziehung zu Thomas Münzer oder andern Wiedertäufern gestanden. In Livland predigte er von dem nahen Bevorstehen des jüngsten Tages und von der Berechtigung eines allgemeinen Laienpriesterthums ohne feste kirchliche Ordnung; später schloss er sich der Carlstadtschen Abendmahlslehre an und noch später, erst lange nachdem er Livland verlassen, auch der Lehre der Wiedertäufer, unter denen er ein so grosses Sectenhaupt werden sollte.

2) Nicht über Schweden ist Hofmann nach Livland gekommen. Die ganze Geschichte von seiner in Gesellschaft von Kniperdolling und einem andern Kürschner, Namens Melchior Rink, im Jahre 1524 unternommenen Reise nach Schweden und dem daselbst von diesen Dreien verursachten Tumult ist sowohl in Bezug auf Hofmann als auch die andern Beiden nichts als eine Fabel, gegenüber welcher sich zwar Cornelius noch wegen mangelnder Kenntniss der schwedischen Archive noch etwas vorsichtig verhielt, die aber seitdem von Weidling, Schwedische Geschichte im Zeitalter der Reformation (Gotha 1882) pag. 147 ff., endgiltig als solche erwiesen ist. Erst nachdem seine livländische Rolle ausgespielt war, ist Hofmann von hier aus nach Schweden gegangen.

3) Ueber Hofmann's predigende Thätigkeit in Deutschland vor seinem Erscheinen in Livland ist gar nichts bekannt. Vielmehr sagt er selbst in einer seiner Schriften, in Livland, und zwar in der Stadt Wolmar im Ordensgebiet, habe er angefangen Gottes Wort zu predigen. Es muss dieses im Jahr 1523 geschehen sein. Aus Wolmar wurde er auf Befehl des Ordensmeisters ausgewiesen. Gegen Ende 1524 finden wir ihn in Dorpat. Gerade um dieses bisher verkannten Umstandes willen, dass nämlich Hofmann's ganze predigende und sectenbildende Thätigkeit erst in Livland angefangen

hat, wird er für unsere Reformationsgeschichte fortan noch interessanter sein, als es früher der Fall gewesen ist.

Soweit die Berichtigungen aus Cornelius. Erst aus einer diesem noch unbekannt gebliebenen livländischen Geschichtsquelle ergiebt sich eine fernere. Wenn nämlich früher angenommen wurde, dass Hofmann der erste reformatorische Wortführer in Dorpat gewesen sei, so hat uns der von Russwurm herausgegebene Recess eines im Juli 1524 zu Reval abgehaltenen livländischen Ständetages belehrt, dass Dorpat schon vorher einen ordentlich angestellten evangelischen Prediger gehabt hat. Es war dieses der auch aus der Reformationsgeschichte Revals bekannte Hermann Marsow. Auf Andrängen des Bischofs (Blankenfeld) hatte der Rath von Dorpat ihn entlassen müssen. Wie lange vorher er im Amte gewesen, wissen wir nicht: war aber der Bischof noch mächtig genug in Dorpat, diese Entlassung zu erzwingen, so hätte er damals wohl auch noch Hofmann's Herr werden können. Entweder also war dieser im Juli 1524 noch nicht in Dorpat oder er hielt sich wenigstens noch still. Erst gegen Ende desselben Jahres, vielleicht gerade in die durch Ausweisung Marsow's entstandene Lücke sich eindrängend, erregte er den bekannten Dorpater Tumult.

Hofmann's weitere Wanderungen und Schicksale brauche ich hier nicht zu verfolgen. Schliesslich sei auch noch erwähnt, dass eine holländische Akademie schon vor zwei Jahren das Leben und die Lehre Melchior Hofmann's zum Gegenstande einer Preisaufgabe gemacht hat. Dass es an Bewerbern um diesen Preis nicht fehle, wissen wir, weil einige derselben sich mit Anfragen über Hofmann's livländische Beziehungen nach Riga gewandt haben. Wir dürfen also wohl demnächst dem Erscheinen vielleicht von mehr als einer neuen Monographie über diesen zwar nicht in Livland geborenen, aber in gewissem Sinne doch von Livland ausgegangenen Schwarmgeist entgegensehen.

(Rig. Ztg. 1883, Nr. 261.)

Ueber C. Mettig's „Zur Geschichte der Rigaschen Gewerbe im 13. und 14. Jahrhundert".

Von L. Napiersky.

Seitdem die Culturgeschichte sorgsamere Pflege findet, als ihr in früherer Zeit zu Theil wurde, haben auch unsere einheimischen Historiker einige werthvolle Beiträge zur

Kenntniss dieses Zweiges baltischer Geschichte geliefert. Zu solchen gehört die obengenannte Monographie über die rigaschen Gewerbe in den ersten Jahrhunderten der Stadt. Hervorgegangen ist sie aus einer Reihe von Aufsätzen zur Geschichte des Handwerks in Riga, die der Herr Verfasser in den letzten Jahrgängen der „Rigaschen Stadtblätter“ veröffentlicht und nunmehr zu einer selbständigen Publication zusammengefasst hat. Auf dieselbe einen Blick zu werfen, wird, nachdem das Interesse für Culturzustände der Vergangenheit Rigas neuerdings weit über die Kreise der Fachgelehrten hinaus geweckt worden, an dieser Stelle vielleicht nicht unwillkommen sein.

Der Verfasser beschränkt seine Darstellung auf das 13. und 14. Jahrhundert als den Zeitraum, für welchen die Quellen grösstentheils bereits zugänglich sind; zur Hauptaufgabe stellt er sich, alle Gewerbsbetriebe, die sich für jene Zeit in Riga nachweisen lassen, einzeln zu schildern und auf diesem Wege ein Gesammtbild des gewerblichen Lebens der Einwohner zu entwerfen.

Die Geschichte des Zunftwesens in Riga, über welche bereits mehrfach von Andern gehandelt worden, gehörte zwar nicht zum Vorwurf des Verfassers, als Einführung in das Ganze wird jedoch ein kurzer Ueberblick über die Entwickelung und den späteren allmälichen Verfall des Zunftwesens gegeben, wobei namentlich der Ausschliessung der unehelich Geborenen und der Undeutschen, sowie des Einflusses dieses Grundsatzes auf die Bewahrung deutscher Nationalität innerhalb der Zünfte gedacht wird. Ferner werden die Meisterstücke einiger wichtiger Gewerbe, nämlich der Goldschmiede, der Schmiede (zu welchen alle Gewerke, die sich mit dem Schmieden von nicht edlen Metallen beschäftigten, gerechnet wurden), der Kürschner, Böttcher, Bäcker, Schneider und Schuhmacher behandelt. Endlich berührt der Verfasser auch die Bildung von Vereinen oder Gilden zur Förderung specieller Gewerbe, sowohl von Seiten der Handwerker im engern Sinne, die deutscher Nationalität waren und das Bürgerrecht erlangen mussten, als auch von Seiten derjenigen, die in der Stadt und ihrer Mark eine mit der Landwirthschaft zusammenhängende Beschäftigung trieben und grösstentheils Landeseingeborene waren. Ausgegangen wird hierbei von der Gilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit, zu welcher nach ihren Schragen vom Jahre 1252 Bürger der verschiedensten Berufsarten gehörten und aus der sich — wie mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen wird — einerseits im Jahr 1354 die Compagnie der Kaufleute (die spätere grosse Gilde) abtrennte, anderer-

seits aber einzelne Gewerke als selbständige Zünfte constituirten.

Sodann geht der Verfasser zu den Einzeldarstellungen über, für welche als Hauptquellen das Schuldbuch, die Libri redituum, das Urkundenbuch, rigische Rechtsquellen und die (nur handschriftlich vorhandenen) Rechnungen der Stadtkämmerer von 1348—60 benutzt worden sind. Es werden in alphabetischer Ordnung behandelt: Apotheker (Krudener, crudeneri), Armbrustmacher (armborsterer), Bäcker (pistores), Bader (Badstüber, stupenatores), Barbiere (barbitonsores, tonsores), Beutler (Beutelmacher, belteri), Böttcher (doleatores), Brauer, Brugger (Steinbrücker, Pflasterer), Fischer (piscatores), Fleischer (Knochenhauer, carnifices), Fuhrleute (aurigae), Gerber (cerdones), Glaser (glasewerter), Glockengiesser (clockengiter), Goldschmiede (aurifabri), Grapengiesser (gropengeter), Grützmacher (pultifices), Höker penestici), Kalkbrenner (calkberner), Kannengiesser (kannegheter), Köche (Garbrater, coci), Krämer (institores, darunter auch cledérseller), Kupferschmiede (coppersleger, cuprifabri), Kürschner (kursenwerter, pellifices), Lederscheerer (scherere, rasores, pannirasores), Leineweber (textores), Maurer (muratores), Messerschmiede (messersmede), Messingschläger (messingsleger, beckerwerter), Müller (molendinatores), Nadelschmiede (neteler, acufices), Oelschläger (oligsleger), Paternostermacher (Bernsteindreher), Pattinenmacher (patinenmaker), Plattenschläger (platensleger), Reepschläger (funitextores), Riemenschläger (Gürtler, remensleger), Scheidenmacher (gladiatores), Schiffer (nautae), Schiffszimmerleute (navifices), Schildmacher (olipifices), Schlosser, Schmiede (fabri), Schneider (sartores), Schreiber (scriptores), Schuhmacher (sutores), Schwertfeger (Waffenschmiede), Silberschmelzer (zulverberner, testberner, argentifusores), Spielleute (joculatores, fictulatores, figellatores), Steinmetzer (lapicidae), Täschner, Töpfer (ollifices), Träger (portatores, Bier-, Wein-, Kalk- und Salzträger), Vogelsteller (aucipes), Wagenbauer (currifices), Wechsler (campsores), Wurstmacher (factores, kuter), Ziegler (lateratores), Zimmerleute (carpentatores, carpentarii). — Ausserdem werden noch berücksichtigt: Ackerbauer (aratores), Dockewäscher, Grabenschneider (fossatores), Hebammen (obstetrices), Honigsteiger, Heumäher (hoyslegher), Pfeilschmiede (sagittarii), Säger und Flachsschläger.

Schliesslich gruppirt der Verfasser die verschiedenen Gewerbetreibenden als Handwerker im engeren und weiteren Sinne und als Industrielle, die kein eigentliches Handwerk betrieben. Dabei ergeben sich im Ganzen, obwohl mehrere

Handwerker, die unzweifelhaft vorhanden gewesen, wegen Mangels an Nachrichten nicht haben aufgeführt werden können, 75 Gewerbtreibende, während in Danzig, für welche Stadt wir die eingehendste Handels- und Gewerbsgeschichte besitzen, bis in's 15. Jahrhundert hinein deren nicht mehr als 65 namhaft gemacht worden sind. Für Hamburg freilich sind von Koppmann etwas über 100 Gewerbtreibende aufgeführt worden, doch sind viele derselben nur nach Analogie der Verhältnisse in Lübeck aufgenommen und scheinen auch Gewerbe aus späteren Jahrhunderten berücksichtigt zu sein.

Als Anhang sind zwei bisher nicht publicirte Schragen des 14. Jahrhunderts beigefügt, nämlich der Schragen der Lakenscheerer vom 11. November 1383 und der Schragen der Brüderschaft der Bäckerknechte, aufgezeichnet vor 1373, letzterer in einer von Brotze angefertigten deutschen Uebersetzung.

Die Beschaffenheit der Quellen, aus welchen der Verfasser schöpfen musste, bringt es mit sich, dass über viele der namhaft gemachten Gewerbtreibenden nur dürftige Notizen haben gegeben werden können. Ueberall aber, wo ein reicheres Material vorlag, hat der Verfasser es sich angelegen sein lassen, die Gegenstände, welche von den betreffenden Gewerkern gefertigt wurden, näher zu kennzeichnen, und wenn die einheimischen Quellen nicht ausreichten, aus den über die Geschichte der Gewerbe in Lübeck, Hamburg und Danzig vorhandenen Schriften das zur Erläuterung Erforderliche beizubringen. Wie bei Arbeiten dieser Art nicht anders möglich, ist dabei nicht selten über das 13. und 14. Jahrhundert hinausgegangen, namentlich sind überall die ersten bisher bekannten Schragen des betreffenden Gewerkes, auch wenn dieselben einer späteren Zeit angehören, angeführt und oft die für Sitten, Trachten und Gebräuche des Mittelalters charakteristischen Bestimmungen derselben wiedergegeben.

Durch solche Benutzung des vielfach zerstreuten Quellenmaterials und der einschlägigen Literatur ist es dem Verfasser gelungen, die gewerbliche Thätigkeit der Einwohner während der ersten Jahrhunderte der Stadt in lebendiger Weise zur Anschauung zu bringen. Seine mühsame Arbeit wird ohne Zweifel nicht nur dem künftigen Culturhistoriker der Ostseeprovinzen von grossem Werth sein, sondern auch für die Construction einer allgemeinen Gewerbsgeschichte Deutschlands im Mittelalter schätzbare Bausteine abgeben.

Für Riga gewinnt die Geschichte der Gewerbe noch dadurch eine besondere Bedeutung, dass, während wir in der älteren Zeit nur eine aus allen Bürgern bestehende

Stadtgemeinde (universi cives, communitas civium) antreffen, die Handwerker später eine neben dem Rathe und der grossen Gilde politisch berechtigte Corporation bilden. Wann und wie der Handwerkerstand diese in der Folge so wichtige Stellung erlangte, ist bei dem Schweigen der Geschichtsquellen bisher nicht aufgeklärt. Als Zeitpunkt wird gewöhnlich das Ende des 14. oder der Anfang des 15. Jahrhunderts angenommen. Von Verfassungskämpfen und bürgerlichen Unruhen, durch welche bekanntlich die Handwerker in vielen andern Städten Theilnahme am Stadtregiment errangen, verlautet in Riga nichts. Die von der Compagnie der Kaufleute im Jahre 1354 statuirte Ausschliessung aller Handwerker aus ihrer Verbindung mag den ersten Anstoss zur Bildung einer gesonderten Corporation der letzteren gegeben haben; dass aber den Handwerkern, die früher nur in Gemeinschaft mit den übrigen Bürgern Beschlüsse fassen konnten, ein eigenes Stimmrecht in Gemeindesachen eingeräumt wurde, erklärt sich wohl einfach aus dem von unserem Verfasser überzeugend nachgewiesenen blühenden Zustande der Gewerbe im alten Riga und der einflussreichen Stellung der Gewerbetreibenden, der man durch die Zweitheilung des Gemeindekörpers Rechnung zu tragen nicht umhin konnte.

Schliesslich mögen einige Einzelbemerkungen gestattet sein:

1) Gleich zu Anfang der Schrift heisst es: „Schon im 13. Jahrhundert waren die Handwerker in Riga in Zünfte und Innungen zur Regelung des gewerblichen Betriebes und des Verhältnisses zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen, wie überhaupt zur Förderung ihrer Interessen und des geselligen Verkehrs zusammengetreten.“ Die Richtigkeit dieses Satzes in der Allgemeinheit, wie er hingestellt worden, muss bezweifelt werden. Wir besitzen nämlich aus dem 13. Jahrhundert gar keine Zunftschragen im eigentlichen Sinne, solche treten vielmehr erst mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vereinzelt und gegen Ende desselben in grösserer Anzahl auf. Wenn nun auch die Handwerkerverbindungen, deren Satzungen die Schragen enthalten, ohne Zweifel schon vor der schriftlichen Aufzeichnung der letzteren existirt haben, so entzieht sich doch die Zeitdauer ihres früheren Bestandes der Beurtheilung. Dass schon im 13. Jahrhundert Verbände dieser Art existirt haben, wird bei der bekannten Neigung des Mittelalters zu corporativem Zusammenschluss als wahrscheinlich zuzugeben sein, die Bildung derselben war aber in der neugegründeten Stadt gewiss eine allmäliche, für jedes Gewerk von den

verschiedensten Umständen abhängige und scheint nicht früher allgemeinere Verbreitung gefunden zu haben, als nach längerem Bestande der oben erwähnten Gilde oder Brüderschaft des heiligen Kreuzes und der Dreifaltigkeit, welche noch Kaufleute und Handwerker in sich vereinigte und von der der Verfasser selbst annimmt, dass manche Gewerbtreibende aus ihr ausgeschieden seien und eigene Zünfte gebildet hätten. Will man die Zeit, in welcher sich die zunftmässige Gliederung der Gewerke in Riga in grösserem Umfange und in einer für die Folgezeit maassgebenden Weise vollzog, bezeichnen, so wird unseres Erachtens nicht das 13., sondern das 14. Jahrhundert anzuführen sein.

2) Gelegentlich der Apotheher (krudener), d. h. Händler, die verschiedene als Arzneimittel, Gewürze oder Confect gebrauchte Waaren verkauften, wird S. 14 bemerkt, dass die Schuhmacher im Jahre 1291 in der Strasse der Schuhmacher zwei Apotheken besassen. Im Schuldbuch (642) kommen allerdings „due apothece sutorum" vor, dass aber den Schuhmachern Gewürzläden gehört haben, ist doch wenig wahrscheinlich, auch lassen sich die Worte anders erklären. Apothece sutorum können diese Läden einfach deshalb genannt worden sein, weil sie in der Schuhstrasse (platea sutorum) lagen, ohne gerade den Schuhmachern zu gehören; es kann aber auch das Wort apotheca (nach Ducange und Dieffenbach) eine Waarenniederlage überhaupt bezeichnen und dies würde zu der Vermuthung führen, dass die Schuhmacher nicht nur im Besitz eines Gerbehauses waren, sondern auch Räumlichkeiten besassen, in denen ihre Rohstoffe und Erzeugnisse niedergelegt und verkauft wurden.

3) Ueber die Höker (Händler mit Lebensmitteln verschiedener Art) wird S. 32 bemerkt, dass sie in Danzig und Lübeck später in einer Zunft vereinigt gewesen, in Riga aber von einem Verbande der Höker nichts verlaute. Die Handschrift des III. Liber redituum (s. die Druckausgabe, Einl. S. XXXIV) enthält indessen auf S. 1 den Anfang eines Hökerschragens (leider nur die Ueberschrift und einige Eingangsworte), wonach doch wohl anzunehmen ist, dass auch in Riga in späterer Zeit ein solcher Verband der Höker bestanden habe.

4) Von den Lakenscheerern heisst es S. 39, dass sie nächst den Goldschmieden die älteste Zunft in Riga gewesen seien. Dies kann jedoch nicht als richtig angesehen werden, denn zwischen dem Jahre 1360, aus welchem der Goldschmiedeschragen stammt, und dem Jahre 1383, in welchem der Schragen der Lakenscheerer aufgezeichnet

wurde, finden sich noch Schragen der Böttcher (1375), der Schuhmacher (1375) und der Schmiede (1382).

5) S. 58 wird ein Kalkofen als in der Schmiedestrasse befindlich angenommen, weil im I. Liber redituum Nr. 31 unter der Ueberschrift „Pensio civitatis in platea fabrorum" von einem Zins die Rede ist, den Parvus Henneke cum kalcrese zu zahlen hatte. Es ist jedoch in der Einleitung zu den Libri redituum S. XV darauf aufmerksam gemacht worden, dass, wie sich aus der Vergleichung des älteren Theiles des I. Lib. red. mit dem jüngeren ergiebt, unter der gedachten Ueberschrift viele Einträge über Immobilien, die in verschiedenen andern Strassen der Stadt belegen waren, gemacht sind. Zu diesen Einträgen (s. ebendaselbst Anm. 17 und S. XVI, Anm. 20) gehört die Inscription Nr. 31, sie entspricht der späteren Inscription Nr. 225, nach welcher der Kalkofen oder Kalkrost des Parvus Henneke nahe der St. Peterskirche, in der Strasse des hinkenden Schneiders belegen war. In der Schmiedestrasse ist demnach kein Kalkofen nachweisbar.

6) Das Recht der Stadt auf den Honigzins und die damit verbundenen Beschränkungen der Bienenzüchter dürften doch nur in sehr uneigentlichem Sinne ein „städtisches Servitut der Bienenzucht" (S. 88) zu nennen sein, wenigstens werden Rechtshistoriker eine solche Bezeichnung wenig zutreffend finden.

7) Von der Ansicht, dass die sogen. Kreygesche Urkunde vom 18. December 1390 der Schragen eines Gesellenverbandes sei, zu welchem die Gesellen verschiedener Gewerbe Zutritt hatten (S. 9 und 10 und S. 42, Anmerk. 2), ist der Verfasser später zurückgekommen und der Meinung Derjenigen beigetreten, die in dieser Urkunde den ältesten Schragen der Maurer erblicken (S. 95, Anmerk. 12). Was über die Gesellenverbände jener Zeit gesagt wird, beruht aber, soweit es Riga betrifft, im Wesentlichen auf jener Urkunde und der Leser bleibt im Ungewissen darüber, welche Bedeutung den Gesellenverbänden nach dem Wegfallen der Hauptquelle für Riga beizulegen sei. Es wäre daher zu wünschen gewesen, dass der Verfasser am Schlusse seine Ausführung über die Gesellenverbände auf Grund der nunmehr Platz greifenden Quellen — Schragen der Bäckerknechte (vor 1373) und der Schmiedegesellen (1399) — präcisirt hätte.

8) S. 33 spricht der Verfasser sich dahin aus, dass das Prädicat dominus für gewöhnlich Rathmannen, dann aber auch wahrscheinlich Aelterleuten des Amtes beigelegt worden sei, und glaubt in einem dominus Johannes Coke,

falls der Beiname noch nicht Familienname geworden, einen Aeltermann der Köche zu erkennen. Es hat nun zwar Hildebrand im Schuldbuche einige Namen mit dem Prädicat dominus gefunden, von denen er vermuthet, dass sie Aeltesten der Gewerke angehören (Schuldb. S. XXXIII, Anm. 1); hierauf wird jedoch wenig Gewicht zu legen sein gegenüber der aus zahlreichen, von dem Verfasser der Rathslinie benutzten Stadtbüchern sich ergebenden Regel, dass innerhalb der Bürgerschaft das Prädicat dominus ausschliesslich den Rathsgliedern beigelegt wurde (Rathslinie S. 34 ff.). Der hier in Rede stehende Coke (Lib. red. II, 694) ist übrigens ohne Zweifel identisch mit dem in andern Stadtbüchern in der Zeit von 1392 bis 1395 vorkommenden dominus Johannes Coke (Rathslinie Nr. 241), dessen Eigenschaft als Rathmann feststeht, da er Landvogt war und in einer Inscription des Erbebuches vom Jahre 1395 ausdrücklich consul Rigensis genannt wird.

9) Zu den Quellen des 14. Jahrhunderts, die für die Geschichte des Gewerbewesens Ausbeute gewähren, ist auch das älteste rigasche Erbebuch zu rechnen. Dass dasselbe nur in den spärlichen bisher veröffentlichten Auszügen benutzt ist, soll dem Verfasser selbstverständlich nicht vorgeworfen und hier nur bemerkt werden, dass das Erbebuch für die Zeit von 1382 bis 1400 die Namen einer beträchtlichen Anzahl von Handwerkern, Nachweise über den Immobilienbesitz derselben und manches Andere enthält, was für die die einzelnen Gewerbtreibenden betreffenden Darstellungen hätte verwerthet werden können. Fast alle Gewerbtreibende, die aus dem Erbebuche bis zum Jahre 1400 nachzuweisen sind, hat freilich der Verfasser nach andern Quellen bereits aufgeführt; ausser solchen sind uns aufgestossen: harnaschmaker (wahrscheinlich zu unterscheiden von den Plattenschlägern), snytker, huetwalker, sulversmet (= goltsmet?) und vlaschensleger.

10) Den Berichtigungen, die am Schlusse gegeben sind, können noch folgende hinzugefügt werden:

Seite 19 Zeile 17 von unten lies Lib. red. II, 51 statt Lib. red. II, Seite 57.

Seite 57 Zeile 3 von oben der Anmerkungen lies santporte statt santparhe.

Seite 68 Zeile 18 von unten lies junkvrowe statt junkorowe.

Seite 76 Zeile 10 von unten lies denne statt demm.

Seite 96 Zeile 10 von unten der Anmerkungen lies III. Kategorie statt II. Kategorie.

(Rig. Ztg. 1883, Nr. 261.)

484. Versammlung am 5. December 1883.

Der Bibliothekar verlas das Verzeichniss der seit der letzten Sitzung eingekommenen Bücher.

An Geschenken waren eingegangen: von Herrn Bürgermeister wirkl. Staatsrath Arend v. Berkholz: Arend Berkholz, Gedenkblätter für die Familie Berckholtz auch Berkholz, als Manuscript gedruckt. Riga 1883. 8; von Herrn Fortunato Karaman zu Spalato: F. Karaman, Marco Kraljevic l'eroe della poesia popolare slave. Trieste 1883. 8.; von Sr. Excellenz Herrn Landrath A. v. Grote: 28 Silbermünzen, die alle, bis auf ein 2-Zlotstück vom Jahre 1823, ausländische und zwar aus dem 17. Jahrhundert sind und unter Moritzberg im Kirchspiel Nitau gefunden wurden. Es sind Münzen, die hier zu Lande im 17. Jahrhundert coursirt haben.

Der Bibliothekar verlas den Bericht über den Zuwachs der Gesellschaftsbibliothek im Jahre 1883.

Der Schatzmeister verlas den Kassenbericht pro 1883. Zu Revidenten der Kasse und des Kassabuches wurden die Herren Dr. W. v. Gutzeit und Secretair Anton Buchholtz erwählt, welche die Richtigkeit der Rechnungsführung bestätigten.

Auf Vorschlag des Präsidenten votirte die Gesellschaft dem Schatzmeister, Exc. v. Kieter, welcher jetzt 30 Jahre hindurch die Kasse mit Umsicht und Erfolg geführt, ihren Dank und gab demselben durch Erheben von den Sitzen gebührenden Ausdruck.

Durch Ballotement wurden zu Mitgliedern aufgenommen die Herren: Notair David Bambam und Cand. jur. M. Doss.

Die vorschriftsmässigen Wahlen wurden vollzogen. Ueber ihr Ergebniss giebt der nachfolgende Jahresbericht Auskunft.

Der Präsident machte den Vorschlag, den bisherigen, ohnehin nicht streng eingehaltenen Gebrauch, dass zu correspondirenden Mitgliedern der Gesellschaft nur ausserhalb der drei Ostseeprovinzen lebende Personen aufgenommen werden können, aufzugeben und, wo es nützlich scheine, in Zukunft unbedenklich auch inländische, nur freilich ausserhalb Riga's lebende Gelehrte zu correspondirenden Mitgliedern zu ernennen. Nach eingehender Discussion wurde dieser Vorschlag zum Beschluss erhoben, und in Folge eines daran geknüpften Vorschlages des Präsidenten Herr Oberlehrer F. Bienemann zum correspondirenden Mitgliede erwählt.

(Rig. Ztg. 1883, Nr. 285.)

485. Versammlung am 6. December 1883.

Oeffentliche Jahresversammlung.

Eine ansehnliche Zahl von Herren und auch einige Damen hatten sich zur öffentlichen Jahresversammlung eingefunden, welche der Präsident mit einer kurzen Ansprache begrüsste, um alsdann dem Secretair das Wort zu überlassen.

Der Secretair Dr. A. Poelchau verlas folgenden Jahresbericht:

Geehrte Anwesende!

Eine zu wissenschaftlichen Zwecken geeinigte Genossenschaft, wie unsere Gesellschaft, kann ihren alljährlich wiederkehrenden Stiftungstag nicht wie andere Vereinigungen begehen. Die ernsten Zwecke, die sie verfolgt, erheischen auch eine würdig ernste Feier. Vor Allem aber hat sie die Pflicht, von dem, wie sie im Laufe des Jahres ihre Zwecke gefördert, gerade an diesem Tage allen Interessenten, zumeist aber sich selbst Rechenschaft zu geben. Und wie früher, so versucht sie auch heute dieses zu thun, nicht aber, indem sie zu zeigen sich müht, was sie geleistet, sondern indem sie, sich selbst prüfend, die Frage zu beantworten sucht, ob und in wie weit sie überhaupt etwas geleistet. Gestatten Sie, geehrte Anwesende, darum mir

als Mandatar der Gesellschaft, vor Ihnen in möglichster Objectivität ein Bild von dem zu entwerfen, wie die Gesellschaft in dem hinter uns liegenden Jahre ihren Zwecken gedient hat.

Mit dem, was die Gesellschaft am heutigen Tage ihren Gönnern und Freunden zu bieten gewohnt gewesen, einen Literaturbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete baltisch-historischer Forschung, vermag ich dieses Mal leider nicht vor Ihnen zu erscheinen. Nicht als ob die baltische Geschichtsliteratur in diesem Jahre keine Bereicherung erfahren hätte, nein, die Forschung hat auch bei uns in den jüngsten 12 Monaten manches Werthvolle neben vielen kleineren, minder wichtigen Arbeiten gezeitigt. Ein Literaturbericht für dieses Jahr ist auch von mir zusammengestellt und druckbereit gemacht worden, doch nehme ich seiner Länge wegen von einer Verlesung desselben am heutigen Tage Abstand und behalte es mir vor, diesen Literaturbericht, der ja einem grösseren Kreise wenig zu bieten vermag, seiner Zeit den Interessenten von mir aus zugänglich zu machen.

Mit dieser Unterlassung dürfte allerdings etwas nicht Unwesentliches in unserem Jahresberichte fortfallen, das Wesentlichste jedoch ist am heutigen Tage, zu zeigen, nicht was unser Land betroffen und wodurch unsere baltische Geschichtsliteratur erweitert worden, sondern was unsere Gesellschaft in ihrem Leben, was sie an Zuwachs und Arbeit während dieses Jahres erfahren hat.

Den schon oft ausgesprochenen Gedanken, in unserer Stadt eine culturhistorische Ausstellung zu veranstalten, nahm unsere Gesellschaft auf und versuchte ihn zu realisiren, indem sie zunächst am 8. September 1882 ein Comité mit der Aufgabe betraute, alle zur Veranstaltung einer rigaschen culturhistorischen Ausstellung erforderlichen Maassnahmen zu treffen. Das Comité ging an die Arbeit und Sie wissen, welche Anziehung die Ausstellung des vorigen Sommers im Gildensaale ausgeübt hat. Sie ist von nicht weniger als annähernd 11,000 Personen besucht worden und dürfte den in ihrem Programm ausgesprochenen Zweck wohl erreicht haben, den nämlich: „den Sinn für die Geschichte unserer Stadt auch in weiteren Kreisen neu zu beleben und Anregung zur Erhaltung und Bewahrung der Zeugnisse altrigaschen Lebens zu geben.“ Aber noch mehr als Anregung, meine ich, hat die Ausstellung geboten, denn sie hat in ihrem Kataloge ein Buch von bleibendem Werth veröffentlicht, dessen Bedeutung erst nachkommende Geschlechter recht werden anzuerkennen und zu würdigen wissen. Sie hat

aber auch indirect die gleichfalls von Erfolg begleitet gewesene Luther-Ausstellung in's Leben gerufen, denn sie hat den historischen Sinn derart belebt, dass er sich für eine Special-Ausstellung, wie diese Luther-Ausstellung, begeisterte und sie durchführte. Für unsere Gesellschaft speciell hat die culturhistorische Ausstellung nebenbei auch noch einen sehr realen Erfolg gehabt, denn sie hat derselben als Reingewinn eine Summe von mehr als 2500 Rbln. übermittelt. Die Gesellschaft hat beschlossen, jenen Gewinn als besonderes Capital zu asserviren und zu buchen und nur für aussergewöhnliche Ausgaben in Anspruch zu nehmen. Eine aussergewöhnliche Ausgabe aber tritt in Jahresfrist an die Gesellschaft heran, daher sie von jenem Beschlusse sofort Gebrauch gemacht und genehmigt hat, von jenem Capitale bis zu 1000 Rbl. zu verwenden behufs der Ausgaben für die Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens der Gesellschaft im December 1884, namentlich für die Herstellung einer betreffenden Festschrift. Ich vermag, geehrte Anwesende, den Faden meines Berichts nicht weiter zu spinnen, ehe ich nicht auch von dieser Stätte einer Ehrenpflicht nachgekommen, und ich thue das, indem ich allen Denjenigen, die das Werk unserer culturhistorischen Ausstellung auf die eine oder andere Weise haben fördern helfen und zum Gelingen gebracht, den ihnen gebührenden öffentlichen Dank ausspreche.

Auf den neun üblichen Monatssitzungen unserer Gesellschaft zeigte sich im vergangenen Jahre ein recht reges Leben; die Zahl der Besucher zwar schwankte zwischen 15 und 23, an Vorträgen aber sind 14 gehalten worden, welche alle, theils in extenso, theils referatweise in den in der „Rigaschen Zeitung" zum Druck gebrachten Sitzungsberichten veröffentlicht sind. Unser Präsident, Stadtbibliothekar Berkholz, verlas einige Bemerkungen über zwei von ihm aufgefundene alte rigische Kalender aus den Jahren 1590 und 1591. Ein zweiter Vortrag des Präsidenten stellt bezüglich zweier Persönlichkeiten einige historische Irrthümer, die mit einer gewissen Zähigkeit sich bis in neuere Darstellungen vererbt haben, zurecht, erstens in Bezug auf den Hussiten Nikolaus Russ, der nach der vulgären Annahme in den Jahren 1511 bis 1516 in Riga gelebt und hier die Reformation vorbereiten geholfen haben soll, dessen Person aber, bis sich ein wirkliches Zeugniss über seine Wirksamkeit in Livland gefunden, am gerathensten aus der livländischen Reformationsgeschichte zu streichen ist; zweitens in Bezug auf Melchior Hofmann, den aus der Reformationsgeschichte Dorpats bekannten Kürschner

und religiösen Tumultuanten, über welchen sich auch aus neueren Untersuchungen so manches zur Berichtigung der bisherigen Darstellungen ergiebt.

Bürgermeister Böthführ hat einen Aufsatz verlesen, der als Ergänzung seiner in den „Mittheilungen" gedruckten Abhandlung über Sylvester Tegetmeyer weitere Aufschlüsse über dessen Verwandtschaftsverhältnisse giebt.

Baron H. v. Bruiningk erwies durch einige Bemerkungen, wie das in dem Wappen der Insel Oesel nach der landläufigen Erklärung als Kranich gedeutete Thier in Wirklichkeit ein Adler sei, da das älteste öselsche Wappen von 1523 diesen Vogel aufweise; der Adler sei überdies dem Apostel Johannes geheiligt und letzterer der Schutzpatron der Insel Oesel. In einem zweiten Vortrage gab Baron Bruiningk einige Mittheilungen darüber, wie auch er, gleich dem Bibliothekar Dr. Schlüter in Dorpat, in dem Deckel eines der livländischen Ritterschaftsbibliothek angehörenden Exemplars der Einhornschen Schrift: Kirchenreformation des Fürstenthums Churlandt und Semigallien, gedruckt zu Rostock 1572, eine Anzahl gedruckter Blätter gefunden, die eine plattdeutsche Uebersetzung der 1520 gedruckten hochdeutschen Bibelübersetzung des Hieronymus Emser, eines eifrigen Gegners von Luther, aufweisen.

Secretair Anton Buchholtz, unter dessen Leitung während der Restaurationsarbeiten in der Domkirche zu Riga Nachgrabungen stattgefunden haben, hielt einen Vortrag über die Grabstätten der Rigaschen Bischöfe und Erzbischöfe, besonders über das Grab des ersten livländischen Bischofs Meinhard, in welchem Grabe bei der Oeffnung in einem kistenartigen Sarge die Ueberreste von Knochen und ein gut erhaltener Schädel gelegen, welche in der That als die Gebeine Meinhard's anzusehen sind.

Dr. W. v. Gutzeit berichtete in einem Vortrage „Aus dem alten Riga vor 200 Jahren", indem er sich dabei auf ein erhaltenes Inventar Rigascher Gebäude stützte, das über die Oertlichkeiten Riga's so manche merkwürdige Auskünfte giebt. Ferner verlas Dr. W. v. Gutzeit drei von ihm verfasste Notizen sprachgeschichtlichen Inhalts über einige in livländischen Quellen vorkommende Wörter, deren Etymologie den Forschern Schwierigkeiten bereitet. Die erste derselben betraf die der älteren Terminologie unseres Kürschnergewerbes angehörenden Ausdrücke wymetcken, scarpunse, Ducker- und Menkfell; die zweite die von 1300 bis 1500 in Riga vorkommenden „Belter", die dritte das Wort „baltisch", welches letztere der Redner für ein uraltes, schon von Plinius gekanntes erklärte. Auf

einer dritten Sitzung verlas Dr. W. v. Gutzeit aus seinem seitdem in der „Rigaschen Zeitung“ abgedruckten Aufsatz „Zur russischen Adelsgeschichte“ einige, namentlich die Familien Schewitsch, Koshin, Balck, Von-Wisin betreffende Abschnitte.

Stadtarchivar Dr. Hildebrand unterzog den jüngst von A. Prochaska in Krakau herausgegebenen „Codex epistolaris Vitoldi magni ducis Lithuaniae“ einer Besprechung, in welcher er hinsichtlich der Art der Herausgabe es bedauerte, dass das Werk von Lese- und Druckfehlern wimmele und auch an sonstigen Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten keinen Mangel leide.

Oberlehrer C. Mettig hielt einen culturhistorisch interessanten kleinen Vortrag über „die geistigen Getränke in den baltischen Landen während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts“, in welchem er zu dem Resultate gelangte, dass das Bier in jener Zeit ungleich mehr als heutzutage gekostet habe. In einem andern Vortrage machte Oberlehrer C. Mettig Mittheilungen über ein in der Lade der rigaschen Glaser gefundenes Wappenbuch, in welches nach der im Amte vererbten Tradition diejenigen Wappen eingezeichnet wurden, die in Bleifassung in die Fenster gesetzt worden sind. Unter den den Wappen beigefügten Namen ist eine Reihe in Riga bekannter Namen von Patricier- und bürgerlichen Familien anzutreffen. Ein fernerer Vortrag des Oberlehrers C. Mettig bespricht die Livländer, die im 15. Jahrhundert auf der Universität Erfurt studirt haben, und ist in der „Rigaschen Zeitung“ zum Abdruck gekommen.

Herr dim. Rathsherr L. Napiersky hat C. Mettig's Buch „Zur Geschichte der Rigaschen Gewerbe“ einer eingehenden Besprechung unterzogen.

Nach verschiedenen Richtungen hin in Anspruch genommen, namentlich durch die culturhistorische Ausstellung, hat unsere Gesellschaft von der Herausgabe eines weiteren Heftes ihres wissenschaftlichen Organes, der „Mittheilungen“, im vergangenen Jahre Abstand zu nehmen sich genöthigt gesehen, dafür aber die Veröffentlichung der restirenden sechs Jahrgänge ihrer „Sitzungsberichte“ in Aussicht gestellt; der Druck derselben ist in Angriff genommen, hat indess zum heutigen Tage leider nicht fertig gestellt werden können.

Wie in früheren Jahren, so ist auch in diesem der Verkehr mit zahlreichen gelehrten Instituten des In- und Auslandes unterhalten und durch denselben der Gesellschaftsbibliothek ein reicher Zuwachs zu Theil geworden,

bestehend in 233 Bänden, einem Manuscript und 8 Photographieen. Durch die Thätigkeit des Bibliothekars sind zu den Büchereinbänden 47 meist in Halbfranz gebundene Einbände im Werthbetrage von über 50 Rbl. hinzugekommen. In erfreulichem Masse ist der berührte Bibliothekzuwachs durch Beiträge Privater bewirkt worden, für welche die Gesellschaft gebührenden Dank auszusprechen sich beehrt, namentlich den Herren: dim. Bürgermeister wirkl. Staatsrath Arend v. Berkholz, Freiherr Leopold v. Borch in Innsbruck, Director des Gymnasiums zu Goldingen Staatsrath A. Büttner, Redacteur Arthur Boehlendorff, Director des Moskauer Haupt-Archivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, wirkl. Geheimrath Th. Baron Bühler, Mitglied des Reichsraths wirkl. Geheimrath Georg v. Brevern, Oberlehrer Fr. Bienemann in Reval, Frl. Ottilie Dahlwitz, Staatsrath Professor Dr. Joh. Engelmann in Dorpat, Dr. W. v. Gutzeit, correspondirendes Mitglied Stadtarchivar Dr. Constantin Höhlbaum in Köln, Staatsrath Dr. med. August v. Haken, Oberlehrer Bernhard Hollander, Fortunatus Karaman in Spalato, Königlich schwedischer Reichsheraldiker Major und Ritter C. A. v. Klingspor in Upsala, Geheimrath Baron Koehne in Petersburg, A. H. Kirkor, Baron Gustav Manteuffel, Secretair Oskar Mertens, Stadtarchivar Dr. Ch. Meyer in Posen, Oberlehrer Mag. D. v. Nahujewski, Oberlehrer Dr. A. Poelchau, Senateur Geheimrath D. A. Rowinski in Petersburg, Staatssecretair des deutschen Reichspostamtes wirkl. Geheimrath Dr. H. Stephan zu Berlin, Director des Landesgymnasiums H. Seesemann zu Fellin, Director des Stadtgymnasiums zu Riga Staatsrath G. Schweder, Staatsrath Chr. Fr. v. Walther in Petersburg; ferner dem Executiv-Comité der baltischen Gewerbeausstellung. Für die Zusendung der von ihnen herausgegebenen Zeitungen ist die Gesellschaft zu Dank verpflichtet den Redactionen der „Revalschen Zeitung", der „Mitauschen Zeitung", der „Baltischen Wochenschrift", des „Felliner Anzeigers", des „Goldingenschen Anzeigers", der „Widsemmes latweeschu Awises" (Rig. Kreisgericht) und des „Talurahwa Kuulutaja" (Dorpat-Werrosches Kreisgericht.)

Die übrigen Sammlungen erhielten dankbarst zu erwähnende Beiträge, so das Münzcabinet und namentlich das Museum der Alterthümer, welchem von manchen Ausstellern auf der culturhistorischen Ausstellung deren Ausstellungsobjecte als Geschenke freundlichst dargebracht worden sind. Beiträge sind den Sammlungen zugegangen von den Herren: Architekt J. Baumann, Kaufmann Christoph Berg,

Kaufmann Julius Bertels, Dr. C. Bornhaupt, Gouvernements-Forstmeister von Mohilew August Bornhaupt, Nikolai Busch, Polytechniker Carlyle, Herr Donack, wirklicher Staatsrath J. v. Doppelmair, Makler Frantzen, Dr. med. Hermann Gaehtgens, Geheimrath Alfred v. Grote in Petersburg, Dr. W. v. Gutzeit, Staatsrath Architekt J. v. Hagen, Kaufmann Otto Hauffe, Rathsherr August Hollander, Gymnasiast Hübbenet, Frau M. Langewitz, Baron Gustav Manteuffel, Oberlehrer Mag. D. v. Nahujewski, Herr Nose, Mastenwraker Heinrich Pampo, Buchdruckereibesitzer E. Plates, Fräulein Bertha Poorten, Rathsherr v. Pickardt, Herr Rink, Maurermeister Robert Schulz, Fräulein Johanna Schmidt in Friedrichshof, Baron Karl Tiesenhausen, Baron Edmund Tiesenhausen, Herr Alexander Weiss, dim. Rathsherr Karl Westberg.

Die Zahl der Mitglieder unserer Gesellschaft ist im letzten Jahre durch den Tod um 7 vermindert worden, wogegen aber 13 neue Mitglieder hinzugekommen sind, und es zählt die Gesellschaft gegenwärtig im Ganzen 201 Mitglieder, nämlich 15 Ehrenmitglieder, 4 Principale, 32 correspondirende und 150 ordentliche Mitglieder. Neu aufgenommen wurden: zu correspondirenden Mitgliedern: der Königlich schwedische Reichsheraldiker Major und Ritter C. A. v. Klingspor in Upsala und Oberlehrer Fr. Bienemann in Reval; zu ordentlichen Mitgliedern: Notair David Bambam, cand. jur. M. Döss, Gouvernements-Architekt Staatsrath J. A. v. Hagen, Rathsherr August Heinrich Hollander, dim. Aeltermann der Schwarzen Häupter Gustav Hollander, Aeltermann der Schwarzen Häupter Percy v. Jacobs, Consulent Heinrich Korth, Propst Liborius Krüger in Fellin, Aeltester E. Pohndorff, Fabrikdirector Alphons Schmidt, Kaufmann Karl Christoph Schmidt.

Durch den Tod sind der Gesellschaft entrissen worden:

Das correspondirende Mitglied Freiherr Julius Henning v. Bohlen zu Bohlendorff auf der Insel Rügen, der, mit Vorliebe historische Studien betreibend, sich zunächst in die Specialgeschichte seiner Heimathprovinz vertiefte, aber in Folge glücklicher archivalischer Entdeckungen sich bald auch über die Geschichte Livlands ausdehnte. Schon im Jahre 1852 erschien in unseren „Mittheilungen“ ein schätzenswerther Beitrag von ihm: „Johann des Mittleren, Grafen zu Nassau-Katzenellenbogen Heerfahrt nach Livland“, dem noch andere bis in's Jahr 1861 gefolgt sind. Noch später, 1871, hat er eine nachgelassene Arbeit Karl v. Busse's, des zu seiner Zeit thätigsten Mitarbeiters an

unseren „Mittheilungen", über Herzog Magnus als selbstständiges Buch herausgegeben.

In Pastor Leopold v. Haken hat die Gesellschaft ein thätiges Mitglied verloren, einen Mann, der durch sein reges Interesse und feines Verständniss für Alterthum und Kunst, wie durch seine ausgebreiteten Kenntnisse auf diesem Gebiete ihr besonders werth gewesen ist.

Zu Schwerin verschied das correspondirende Mitglied, der Geheime Archivrath Friedrich Lisch, im Alter von 83 Jahren, nach einem arbeitsvollen, an schriftstellerischen Leistungen reichen Leben, in denen er durch zahlreiche Aufsätze über die Gütergeschichte des Ordens und Familiengeschichten hervorragender Geschlechter sich Verdienste um die baltische Geschichte erworben, welche unvergessen bleiben werden.

Mit dem Verluste ihres Mitgliedes, des Kreisdeputirten Baron Leon v. Meyendorff betrauert die Gesellschaft im Verein mit dem Lande einen der treuesten Patrioten und Repräsentanten der besten livländischen Traditionen, einen echten Vorkämpfer des noblesse oblige und einen Mann von gründlicher Bildung, reinster Gesinnung und unverfälschter Menschenliebe.

Zu Petersburg verstarb das correspondirende Mitglied der Gesellschaft Dr. Rudolf Minzloff, der sich um unsere Gesellschaft, der er seit 1850 angehörte, besonders durch zwei Zusendungen verdient gemacht hat: 1) durch das im 8. Bande unserer Mittheilungen gedruckte „Verzeichniss einiger Urkunden, die im Departement der ausländischen Confessionen beim Kaiserlichen Ministerium des Innern aufbewahrt werden," und 2) den im 10. Bande der Mittheilungen enthaltenen Aufsatz: „Das diplomatarium rigense des Jesuiten-Collegiums zu Polozk."

Ein langjähriges Mitglied hat die Gesellschaft in dem zu Reval verstorbenen Archivar Carl Russwurm verloren, der, aus Deutschland eingewandert, in Estland seine zweite Heimath gefunden und sich um dieselbe durch seine Leistungen auf dem Gebiete baltischer Geschichte ein bleibendes Andenken gesichert hat. Unter seinen zahlreichen Arbeiten ist als die bedeutendste zu nennen seine zweibändige Monographie: „Eibofolke oder die Schweden an den Küsten Estlands und auf Runö", in der er von jenen dort vielleicht noch seit Rurik's Zeiten sesshaften, nun aber durch die Esten immer mehr und mehr verdrängten Schweden noch Manches aus ihrer Sprache, ihrem Leben etc. gesammelt, gerettet und niedergelegt.

In Geheimrath Arnold v. Tideböhl ist eines der Ehrenmitglieder der Gesellschaft dahingegangen und in demselben eine hervorragende Persönlichkeit, deren Bedeutung, trotz mancher trefflicher Aufsätze und historischen Arbeiten, die der Verstorbene geliefert, nicht auf dem Gebiete der Geschichte lag, die geschrieben, sondern auf dem der Geschichte, die gemacht wird. Durch seine Betheiligung an den Gesetzgebungsarbeiten für unsere Lande hat sich Tideböhl würdig einem Samson und Bunge angereiht und neben sie gestellt. Mit aufreibendem Eifer, feinem Verständniss und warmem Patriotismus hat er Vieles und Segensreiches geschaffen, und wir haben in Arnold v. Tideböhl einen der besten unserer Patrioten begraben.

Der Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters pro 1882/83 zum 5. December 1883 lautet folgendermassen:

Einnahmen:

	Werthpapiere. Rbl.	Baar. Rbl.	Kop.
Behalt zum 5. December 1882 . . .	3000	37	61
Im Laufe des Jahres kamen hinzu:			
An Jahresbeiträgen der Mitglieder . .	—	482	—
„ Renten	—	152	50
„ gekauften Werthpapieren	100	—	—
Summa	3100	672	11

Ausgaben:

	Werthpapiere. Rbl.	Baar. Rbl.	Kop.
Beitrag für das Local des Museums und für Bedienung	—	105	—
Buchhändler- und Buchbinder-Rechnung	—	268	37
Assecuranz und Aufbewahrung der Kasse	—	14	85
Abzeichnung der Alterthümer und Reinschriften	—	53	90
Ankauf eines Werthpapiers	—	96	25
Postversendungen	—	38	30
Ausgaben in Sachen des Meinhard-Grabes	—	59	—
Summa	—	635	68
Behalt zum 5. December 1883 . . .	3100	36	43

Das von dem Comité der culturhistorischen Ausstellung der Gesellschaft übergebene Capital wies am 5. December 1883 folgenden Bestand auf:

2400 Rbl. in Disconto-Bankscheinen.
200 „ in Rig. Hypotheken-Pfandbriefen.

2600 Rbl. in Werthpapieren und 81 Rbl. 46 Kop. baar.

Auf der Sitzung vom 5. December 1883 sind für das nächste Gesellschaftsjahr als Directoren erwählt worden:

Dim. Bürgermeister Böthführ in Riga, Baron H. Bruiningk in Riga, Dr. W. v. Gutzeit in Riga, Oberlehrer Dr. Joseph Girgensohn in Riga, Baron Th. Funck-Allmahlen in Kurland, Staatsrath Professor Dr. Ludwig Stieda in Dorpat, Secretair Anton Buchholtz in Riga und dim. Rathsherr L. v. Napiersky in Riga.

Geehrte Anwesende! Mit dem heutigen Tage, der das alte Gesellschaftsjahr abschliesst und das neue einleitet, tritt unsere Gesellschaft in das letzte, ein halbes Jahrhundert ihrer Wirksamkeit zu Ende führende Jahr, sie geht somit einem für sie selbst hochbedeutsamen Ereignisse entgegen, einem Ereignisse, das in erhöhterem Masse als bei dem heutigen letzten Tage eines Jahresabschnitts zu erweisen haben wird, inwiefern die Gesellschaft die Berechtigung ihrer Existenz durch die That erhärtet. Das vorletzte unter den ersten fünfzig Jahren, das Jahr 1883, glaube ich mit dem Bemerken abschliessen zu können, dass auch in ihm die Gesellschaft sich ihrer Aufgaben bewusst geblieben und nach Kräften dieselben zu fördern sich hat angelegen sein lassen; zugleich aber mag das Jahr und dieser Bericht mit dem lebhaften Wunsche seinen Abschluss finden, es möge unserer Gesellschaft in ihrem, die Liebe zur Heimath wirkenden Streben durch Erforschung unserer Vergangenheit auch vergönnt sein, die in diesem Jahre durch die culturhistorische Ausstellung ausgestreute Saat im zweiten halben Säculum ihres Bestehens schöne Blüthen zeitigen, reifen und reiche Früchte bringen zu sehen.

Hierauf ergriff der Präsident wieder das Wort zu einem Vortrage über den livländischen Dichter J. M. R. Lenz. So viel auch schon über diesen Jugendfreund und zeitweiligen Ruhmesgenossen Goethe's geforscht und geschrieben ist, so weiss man doch bis jetzt nur sehr Spärliches über denjenigen Abschnitt seines Lebens, welcher auf seine Wahnsinnsperiode und seine Heimkehr aus Deutschland folgte. Auf einige noch unbenutzte Materialien gestützt, unternahm es der Vortragende mehr Licht und Zusammenhang in unser Wissen um diese letzte tief unglückliche Lebenszeit des einst so hochstrebenden Dichters zu bringen. Obgleich dabei auch eine Skizze der vorausgehenden schöneren Lebensjahre desselben gegeben werden musste, so

wird doch nur derjenige Theil des Vortrags, der nicht blos Bekanntes wiederholte, zu weiterer Ausarbeitung und zur Veröffentlichung durch den Druck bestimmt sein.

(Rig. Ztg. 1883, Nr. 291.)

Nachtrag
zu den Sitzungsberichten von 1877.

In der Maisitzung des Jahres 1877 hatte Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn (damals Secretair der Gesellschaft) eine Mittheilung gemacht, in welcher er die Datirung einiger von Fr. Bienemann im 5. Bande seiner Briefe und Urkunden herausgegebenen Actenstücke zu berichtigen versuchte. Nachdem der betreffende Sitzungsbericht in der Rigaschen Zeitung veröffentlicht worden war, liess Herr Oberlehrer Bienemann — im Hinblick auf die gerade eintretende viermonatliche Pause in den Sitzungen der Gesellschaft — ebenfalls in der Rigaschen Zeitung eine Entgegnung erscheinen, in welcher er die Richtigkeit seiner Datirung aufrecht erhielt. Indem nun die kritische Bemerkung Dr. Girgensohn's in dem vorigen, die Jahre 1877—81 umfassenden Hefte der Sitzungsberichte, pag. 18, wieder abgedruckt ist, so kann es nur für zweckdienlich anerkannt werden, dass auch Bienemann's Entgegnung in unsere Sitzungsberichte Aufnahme finde, obgleich dieselbe der Gesellschaft nicht vorgelegen hat. Und zwar ist dieses um so mehr der Fall, als Herr Dr. Girgensohn sogleich nach dem Erscheinen der Entgegnung erklärte, dass er derselben im wesentlichsten Punkte Recht gebe (Rigasche Zeitung 1877, Nr. 128). Wir lassen also diese Entgegnung fast vollständig, d. h. mit alleiniger Weglassung eines die directe Einsendung an die Rig. Ztg. begründenden Schlusssatzes, hiernächst folgen.

In der Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen am 11. Mai d. J. (s. den Bericht „Rig. Ztg." Nr. 114, Beilage) hat der Herr Secretair die Behauptung aufgestellt, die undatirt vorgefundenen NNr. 886, 887 und 889 im Band V meiner „Briefe und Urkunden" seien nicht dem 11. Februar 1562, resp. den folgenden Tagen, wie durch mich geschehen, sondern und zwar alle drei zusammen schon dem 30. oder wahrscheinlicher dem 31. Januar desselben Jahres zuzuweisen.

Dem vermag ich doch nicht beizustimmen.

Nr. 889 ist ein sehr wichtiges Document: die Rede, mit welcher Radziwil den letzten Landtag der alten livländischen Conföderation, so weit dieselbe noch vorhanden war, begrüsste; die Rede, in der er die Forderungen seines Königs bei den Herren und Ständen vor ihrer schliesslichen Huldigung beantragte. Sie ist mit den meisten andern Acten dieses Landtages in einen Fascikel der Aulico-Polonica des Rigaschen Rathsarchivs zusammengeheftet. An ihre Datirung knüpft sich die Datirung des Beginnes des Landtags, und der Bewahrung der von mir gelegten Basis der Chronologie jener inhaltreichen Wochen dienen diese Zeilen.

Den Grund meiner Datirung habe ich pag. 365, Anm. angeführt: auf einem der beiden vorhandenen deutschen Exemplare jener Rede findet sich die Kanzleinotiz: ubergeben den 11. Febr. 62. In Nr. 885, dem von Kettler Radziwil übergebenen Memorial über die auf den livländischen Landtagen übliche Geschäftsordnung nebst Rathschlägen hinsichtlich des auf diesen besonders einzuschlagenden Verfahrens, ist pag. 359 gesagt, dass „nach der Begrüssung der Stände durch den Kanzler des Fürsten die Deliberanda vorgetragen zu werden pflegten und nach ihrer Verlesung ein Exemplar derselben jedem Stande übergeben wurde. Und erst wenn alle Punkte wohl erwogen und gut durchberathen waren, traten am festgesetzten Tage die Stände zur Abgabe ihrer Stimmen wieder zusammen." Somit ist anzunehmen, dass auch in beregtem Falle die Stände, nachdem sie die Vorschläge Radziwils angehört, auseinandergegangen, sei es mit ihrem Exemplar, sei es, dass dieses ihnen nachgesandt worden, und zwar unmittelbar darauf, weil jede Verzögerung hierin den von Radziwil gewünschten raschen Verlauf der Verhandlungen gehemmt hätte. In der Rathskanzlei lässt sich wohl eine solche Ordnung vermuthen, dass sogleich beim Empfang auch die Reception verzeichnet worden. Dass aber das Recepisse

sich nur auf einem der drei vorhandenen Exemplare (ein lateinisches und zwei deutsche) findet, kann daher rühren, dass eben dieses Exemplar dem Rathscollegium zur Vorlage bei seinen Berathungen zu dienen bestimmt worden sein mag. Der Tag der Uebergabe der Propositionen ist also, so lange nicht zwingende Gründe dagegen vorliegen, der Tag des Vortrags derselben, folglich auch der Tag der Eröffnung des Landtags.

Herr Dr. J. Girgensohn aber sagt einfach, die Rede sei nicht am 11. Februar gehalten — der Leser mag mit sich selbst darüber in's Reine kommen, wie ich wohl auf das betreffende Datum verfallen sei! — und setzt dafür auf Grund eines von ihm gemachten Fundes und des aus demselben gewonnenen Eindrucks den 31. Januar. Der Fund ist „eine Aufzeichnung auf einem Blatt Papier in den Aulico-Polonica d. J. 1562*) mit der Ueberschrift: Domini Radzivilli oratio... Rigae habita mense Januario anno 62. Es folgt ein Auszug von Nr. 886; dann mit der Anknüpfung: Archiepiscopus respondet ein Auszug von Nr. 887, endlich unter der Ueberschrift: Senatus Rigensis respondet ein Auszug aus Nr. 889. Diese Notizen sind so abgefasst, dass sie durchaus den Eindruck machen, als seien sie während der drei Reden von einem Anwesenden gemacht worden. Den 30. Januar kam Radziwil in Riga an**), „also war die betreffende Versammlung wahrscheinlich am 31. Januar".

Diese letzte Schlussfolgerung wäre ja ganz zulässig, wenn nur jene Receptionsnotiz, um welche Herr Dr. Girgensohn sich gar nicht kümmert, nicht auf den 11. Februar wiese. Sie müsste doch erst fortgeschafft, resp. dahin erklärt werden, dass für eine neue Auffassung Raum würde. Da durch beweislosen Abspruch aber der 11. Februar als Datum der Rede noch nicht ungiltig geworden, erledigt der Januar in der citirten Ueberschrift sich unter der Erwägung, dass diese Monatsangabe nicht genau den Tag oder auch nur den Monat, auf welchen die Rede Radziwils fiel, aufbewahren, sondern jene drei Auszüge nur unter die Rubrik der zweiten Gruppe der mit Radziwil stattgehabten Verhandlungen stellen wollte, welche mit dem Monat seiner Ankunft, dem Januar, kenntlich genug von den im August des vorangegangenen Jahres gepflogenen zu unterscheiden

*) Da auch meine Edition die Aulico-Polonica bis zum letzten März 1562, also den ersten Fascikel dieser Rubrik, ausgebeutet, wäre es wünschenswerth, dass Dr. Girgensohn seinen Fascikel genauer bezeichnet hätte, damit es nicht den Anschein gewänne, als ob ich jenes Blatt übersehen.

**) Wie auch bei mir pag. 358 und pag. 539 bemerkt worden.

waren. Uebrigens ist es auch nicht unmöglich, dass der betreffende Epitomator seinen ersten Auszug nach einem der nicht mit dem Recepisse versehenen Exemplare gemacht und in Unkenntniss über den genaueren Verlauf des Landtages dessen Beginn nach der ihm bewussten Ankunft Radziwils datirt hat.

Denn Auszüge sind jene Notizen und keineswegs Aufzeichnungen nach lebendiger Rede, und ebensowenig sind die beiden angezogenen Antworten (Nr. 887 und 889) an einem und demselben Tage den Propositionen Schlag auf Schlag gefolgt. Nr. 886 umfasst mehrere Druckseiten und enthält sehr wesentliche Neuforderungen rücksichtlich des ausgedehnten Kriegsdienstes, auf welche weder der Erzbischof, noch der Vertreter Rigas aus dem Stegreif antworten konnte. Beide wären schön unterbrochen worden, wenn jener, der ausdrücklich im Namen seiner Stände sprach, nicht zuvor die Meinung derselben, dieser die von Rath und Bürgerschaft eingeholt hätte. Das nahm aber Zeit, setzte die schriftliche Vorlage der Propositionen voraus. In hohem Grade gilt dieses von der Antwort der Stadt, die die Radziwilschen Forderungen entschieden ablehnte. Solche gefahrschwangere Renitenz ergab sich wohl erst aus erneuter Ueberlegung, wie denn hier besonders wiederholt werden mag, dass es damals üblich war, erst „articulis bene perpensis et deliberatis" zu urtheilen. — Endlich mag noch in's Gewicht fallen, dass bei der Annahme alsbaldiger mündlicher Erwiderung die Antwort der Ordensstände (Nr. 888) der der Stadt vorausgegangen sein müsste, welche der neuaufgefundene „Nachschreiber" willkürlich ausgelassen hätte. (Rig. Ztg. 1877, Nr. 126.)

Reval. Fr. Bienemann.

Verzeichniss der Mitglieder.

I. Ehren-Mitglieder.

1. Mitglied des Reichsraths, wirkl. Geheimrath Georg v. Brevern, St. Petersburg. 1859.
2. Wirkl. Staatsrath Dr. Friedrich Georg v. Bunge, Wiesbaden. 1859.
3. Mitglied des Reichsraths, Staatssecretair, wirkl. Geheimrath Graf Peter Alexandrowitsch Walujew, St. Petersburg. 1861.
4. Professor Dr. Carl Schirren, Kiel. 1862.
5. General-Adjutant, General der Cavallerie, Graf Peter Andrejewitsch Schuwalow. 1868.
6. Hofmeister des kaiserl. Hofes, livl. Landrath a. D., rigascher Stadtrath Dr. August v. Oettingen, Riga. 1866.
7. Hofmeister des kaiserl. Hofes, Dr. Graf Alexander Keyserling auf Raiküll in Estland. 1866.
8. Wirkl. Staatsrath Dr. Ernst Kunik, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1869.
9. Dr. August Bielenstein, Pastor zu Doblen in Kurland. 1869.
10. Wirklicher Staatsrath, Kammerherr, Graf Emmerich Hutten-Czapski auf Stankow, Gouvernement Minsk. 1870.
11. Gymnasialdirector Dr. Max Toeppen in Marienwerder, West-Preussen. 1874.
12. Wirkl. Geheimrath Baron Theodor Bühler, Director des Hauptstaatsarchivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Moskau. 1875.

13. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Rudolf Virchow, Berlin. 1877.
14. Dr. philos. Carl Bornhaupt, Riga. 1878. Derzeitiger Museums-Inspector der Gesellschaft.
15. Wirkl. Staatsrath Dr. Eduard v. Haffner, Riga. 1879.

II. Principale.

1. Dr. Joh. Wilh. Robert Brachmann, Herischdorf in Schlesien. 1847.
2. Geheimrath Graf Emanuel Sievers, Hofmeister des kaiserl. Hofes und Senator, auf Schloss Wenden in Livland. 1856.
3. Literat Reinhold Philipp Schilling, Riga. 1869.
4. Wirkl. Staatsrath Theodor Julius Kuchczynski, Frankfurt a. M. 1876.

III. Correspondirende Mitglieder.

1. Geheimrath Dr. Baron Bernhard v. Köhne, St. Petersburg. 1843.
2. Dr. Eduard v. Muralt, Lausanne. 1844.
3. Archivrath Freiherr Friedr. v. Medem, Homburg vor der Höhe. 1844.
4. Geheimrath Nikolai Murzakewicz, Odessa. 1847.
5. Professor Dr. Richard Röpell, Breslau. 1847.
6. General-Lieutenant Gregor v. Helmersen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1847.
7. Wirkl. Staatsrath Dr. Christian Friedr. v. Walther, Bibliothekar an der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1849.
8. Geheimrath Dr. jur. Nikolai Waradinow, St. Petersburg. 1850.
9. Wirkl. Geheimrath Dr. Kurt v. Schlözer, königl. preussischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der päpstlichen Curie. 1851.
10. Staatsrath Ernst Friedr. Bonnell, Bibliothekar an der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1855.

11. Professor Dr. Karl Lohmeyer in Königsberg. 1862.
12. Boleslaw Lopacinski, Ehrenritter des Malteser-Ordens, Wilna. 1864.
13. Staatsrath Adam Honory Kirkor, Krakau. 1865.
14. Maurycy Krupowicz, Secretär und Bibliothekar des Fürsten Bariatinski, Skierniewice bei Warschau. 1865.
15. Carl Cröger, Dorpat. 1865.
16. Hofrath Professor Dr. Eduard Winkelmann in Heidelberg. 1867.
17. Geh. Regierungsrath Dr. Julius v. Eckardt, Berlin. 1868.
18. Staatsrath Julius Iversen, St. Petersburg. 1872.
19. Professor Dr. Richard Hausmann in Dorpat. 1872.
20. Dr. Konstantin Höhlbaum, Stadtarchivar zu Köln. 1873.
21. Staatsarchivar Rudolf Philippi, Königsberg. 1876.
22. Dr. Karl Koppmann in Barmbeck bei Hamburg. 1876.
23. Dr. Goswin Freiherr von der Ropp, Professor am Polytechnikum zu Giessen. 1876.
24. Professor Dr. Georg Dehio in Königsberg. 1877.
25. Dr. Martin Perlbach, Custos an der Universitätsbibliothek zu Halle a. d. Saale. 1877.
26. Dr. William Mollerup, Kopenhagen. 1881.
27. Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause in Rostock. 1882.
28. Königl. schwedischer Reichsheraldiker Major und Ritter Karl Arved v. Klingspor, Upsala. 1883.
29. Oberlehrer Friedrich Bienemann in Reval. 1883.
30. Oberlehrer Heinrich Diederichs in Mitau. 1884.
31. Universitätsarchitekt Reinhold Guleke, Dorpat. 1884.

IV. Ordentliche Mitglieder.

1. Wirkl. Staatsrath, Rigascher Bürgermeister a. D. Arend v. Berkholz, Riga. 1837.
2. Livländischer Landrath a. D. Gotthard v. Liphart auf Rathshof. 1838.

3. Rigascher Bürgermeister a. D. Gustav Hernmarck, Meran. 1840.
4. Consistorialrath Oberpastor emer. Dr. Christian August Berkholz, Riga. 1840.
5. Professor emer. wirkl. Staatsrath Dr. Carl v. Rummel, Dorpat. 1842.
6. Wirkl. Staatsrath Constantin v. Kieter, Riga. 1842. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.
7. Wirkl. Geheimrath Alfred v. Grote, Senateur und Obermundschenk des kaiserl. Hofes, St. Petersburg. 1842.
8. Rigascher Stadtbibliothekar Dr. Georg Berkholz. 1842. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
9. Buchhändler Nikolai Kymmel, Riga. 1843.
10. Rigascher Rathsherr a. D. Leonhard Napiersky, Riga. 1843. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
11. Rigascher Bürgermeister a. D. Heinrich Julius Böthführ, Riga. 1843. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
12. Wirkl. Staatsrath Alexander Friedrich Krannhals, Rigascher Gouvernements-Schuldirector, Riga. 1845.
13. Woldemar v. Bock, Vicepräsident des livländischen Hofgerichts a. D., Quedlinburg. 1845.
14. Geheimrath Professor Dr. August Michael v. Bulmerincq, Heidelberg. 1848.
15. Adolph Preiss, St. Petersburg. 1848.
16. Gymnasial-Inspector Hofrath Arnold Schwartz, Riga. 1849.
17. Heinrich v. Hagemeister auf Alt-Drostenhof, livländischer Landrath a. D. 1851.
18. Geheimrath Magister Guido v. Schilinzky, St. Petersburg. 1851.
19. Wirkl. Staatsrath Julius v. Cube, Riga. 1854.
20. Magister Friedrich Sticinsky, Secretär des livländischen Hofgerichts, Riga. 1856.

21. Livländischer Gouvernements-Revisor Iwan Wolgin, Riga. 1857.
22. Staatsrath Wilhelm Schwartz, Riga. 1857.
23. Aeltester Julius Peter Rehsche, Arensburg. 1858.
24. Advocat und Rigascher Stadtofficial Max Tunzelmann v. Adlerflug, Riga. 1859.
25. Rigascher Rathsherr a. D. Alexander Faltin, Riga. 1860.
26. Rigascher Rathsherr Robert v. Wilm, Riga. 1861.
27. Dr. med. Woldemar v. Gutzeit, Riga. 1862. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
28. Gymnasial-Director Staatsrath Alfred Büttner, Goldingen. 1862.
29. Oberlehrer Staatsrath John Helmsing, Riga. 1862.
30. Oberlehrer Staatsrath Dr. Robert Gross, Riga. 1862.
31. Oberlehrer Staatsrath Carl Haller, Riga. 1863.
32. Redacteur Dr. Emil Mattiesen, Dorpat. 1865.
33. Hofrath Adolph Klingenberg, Riga. 1865.
34. Syndicus Georg Gustav Groot, Pernau. 1866.
35. Baron Theodor v. Funck auf Allmahlen, Kurland. 1868.
36. Baron Ernst von der Brüggen, Berlin. 1868.
37. Wilhelm v. Löwis auf Bergshof. 1868.
38. Alfred Armitstead, Riga. 1868.
39. Notarius publicus Carl Stamm, Riga. 1868.
40. Advocat Conrad Bornhaupt, Riga. 1868.
41. Advocat Carl v. Hedenström, Riga. 1868.
42. Advocat August Kählbrandt, Riga. 1868.
43. James Henry Hill, Riga. 1868.
44. Eduard Kaull, Geschäftsführer der Rigaschen Börsenbank, Riga. 1868.
45. Rigascher Rathsherr a. D. Carl Gustav Westberg, Riga. 1868.
46. Nikolai Lemcke, Secretär des Rigaschen Kämmerei- und Amtsgerichts, Riga. 1868.

47. Friedrich Kirstein, Secretär des livländischen adeligen Creditvereins, Riga. 1869.
48. Buchdruckereibesitzer Woldemar Häcker, Riga. 1869.
49. Kaufmann Robert Braun, Riga. 1869.
50. Baron Maximilian v. Wolff auf Hinzenberg. 1869.
51. Pastor Gotthard Vierhuff, Wenden. 1871.
52. Advocat Erwin Moritz, Riga. 1872.
53. Livländischer Landrath Kammerherr Heinrich v. Bock auf Kersel. 1872.
54. Advocat Christian Bornhaupt, Riga. 1872.
55. Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau, Riga. 1872. Derzeitiger Secretär der Gesellschaft.
56. Johann Christoph Berens, Archivnotär des Rigaschen Raths, Riga. 1872.
57. Baron Alexander v. Pahlen, Wendenscher Kreisrichter, Wenden. 1872.
58. Robert Baum, Obersecretärsgehilfe des Rigaschen Raths, Riga. 1873.
59. Schulvorsteher Theodor Meuschen, Riga. 1873.
60. Anton Buchholtz, Secretär des Rigaschen Waisengerichts, Riga. 1873. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
61. Oberlehrer Dr. Joseph Girgensohn, Riga. 1874. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
62. Rigascher Rathsherr Dr. jur. Johann Christoph Schwartz, Riga. 1874.
63. Advocat Dr. jur. Otto v. Veh, Riga. 1874.
64. Rigascher Rathsherr August v. Knieriem, Riga. 1874.
65. Advocat Johannes Adam Kröger, Riga. 1874.
66. Carl v. Sänger auf Pernigel. 1874.
67. Advocat Dr. jur. Johann Bungner, Riga. 1874.
68. Baron Hermann Bruiningk, livländischer Ritterschafts-Secretär, Riga. 1875. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
69. Redacteur Alexander Buchholtz, Riga. 1875.

70. Apotheker Theodor Buchardt, Riga. 1875.
71. Börsenmakler Nikolai Bockslaff, Riga. 1875.
72. Notarius publicus Johann Christoph Schwartz, Riga. 1875.
73. Felix v. Klot, Notär des Rigaschen Landgerichts, Riga. 1875.
74. Wirklicher Staatsrath Professor Dr. Ludwig Stieda, Dorpat. 1876. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
75. Oberlehrer Karl Dannenberg, Mitau. 1876.
76. Oberlehrer Victor Diederichs, Festen in Livland. 1876.
77. Ernst v. Mensenkampff auf Puderküll, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
78. Ottokar v. Samson-Himmelstiern auf Kurrista. 1878.
79. Conrad v. Anrep auf Ringen, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
80. Valentin v. Bock auf Neu-Bornhusen. 1876.
81. Arved Baron Nolcken auf Allatzkiwi, livländischer Landrath. 1876.
82. Reinhold v. Stael-Holstein auf Alt-Anzen, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
83. Dr. jur. Georg v. Stryk auf Alt-Woidoma, livländischer Landrath. 1876.
84. Eduard v. Oettingen auf Jensel, livländischer Landrath. 1876.
85. Heinrich Baron Tiesenhausen auf Inzeem, livländischer Landrath. 1876.
86. Oberlehrer Friedrich Wachtsmuth, Mitau. 1876.
87. Oberlehrer Dr. phil. Philipp Schwartz, Riga. 1876.
88. Eduard Liss, Assessor des Rigaschen Raths a. D., Riga. 1876.
89. Advocat Heinrich Kuchczynski, Riga. 1876.
90. Oberpastor Dr. theol. Joh. Lütkens, Riga. 1876.

91. Alexander v. Löwis of Menar auf Dahlen. 1876.
92. Staatsrath Dr. med. Carl Förster, Riga. 1876.
93. Rigascher Rathsherr Carl v. Pickardt, Riga. 1877.
94. Baron Friedrich v. Rosen auf Gross-Roop. 1877.
95. Eduard Hollander, Secretär des Rigaschen Landvogteigerichts. 1877.
96. Oberlehrer Constantin Mettig, Riga. 1877.
97. Wirkl. Staatsrath Hermann v. Stein, Secretär des Rigaschen Börsen-Comités. 1878.
98. Kaufmann Charles Albert Drishaus, Riga. 1878.
99. Pastor Julius Weide zu Grobin in Kurland. 1879.
100. Kaufmann Albert Kröpsch, Riga. 1879.
101. Advocat Carl Krannhals, Riga. 1880.
102. Advocat Theodor Beise, Riga. 1880.
103. Redacteur Arthur Böhlendorff, Riga. 1880.
104. Arend Buchholtz, Notär des Rigaschen Stadtamts. 1880. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
105. Redacteur Georg Lange, Riga. 1880.
106. Baron Oskar Mengden, Oberdirectionsrath des livländischen adeligen Creditvereins, Riga. 1880.
107. Alexander Deubner, Notär des Rigaschen Landvogteigerichts. 1880.
108. Oberlehrer Wilhelm Schlau, Riga. 1880.
109. Advocat Dr. jur. Gustav v. Boetticher, Riga. 1880.
110. Aeltester der grossen Gilde zu Riga Moritz Lübeck, Riga. 1881.
111. Cand. oec. polit. Alexander Tobien, Notär des Rigaschen Oeconomie-Amts, Riga. 1881.
112. Aeltester der grossen Gilde zu Riga Robert Jaksch, Riga. 1881.
113. Livländischer Generalsuperintendent Heinrich Girgensohn, Riga. 1881.
114. Dr. med. Johann Eduard Miram, Riga. 1881.
115. Kaufmann L. Bolton, Riga. 1881.
116. Oberlehrer Karl Girgensohn, Riga. 1881.

117. Staatsrath Dr. med. August v. Haken, Riga. 1881.
118. Oberlehrer Bernhard Hollander, Riga. 1882.
119. Alfred Hillner, rigascher Stadtrath. 1882.
120. Pastor Wilhelm Tiling, Riga. 1882.
121. Fabrikbesitzer C. Rosenberg, Riga. 1882.
122. Lehrer A. Spunde, Riga. 1882.
123. Friedrich Fossard, Secretär des rigaschen Oeconomie-Amts. 1882.
124. Redacteur Arnold Petersenn, Riga. 1882.
125. Advocat Joh. Heinrich Hollander, Riga. 1882.
126. Rigascher Rathsherr Theodor Zimmermann, Riga. 1882.
127. Gustav Werner, Notär der Rigasehen Steuerverwaltung. 1883.
128. Advocat Heinrich Korth, Riga. 1883.
129. Aeltermann der Compagnie der Schwarzen Häupter zu Riga a. D. Gustav Hollander, Riga. 1883.
130. Aeltermann der Compagnie der Schwarzen Häupter zu Riga Percy v. Jacobs, Riga. 1883.
131. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter zu Riga E. Pohndorff, Riga. 1883.
132. Gouvernements-Architekt Staatsrath Julius August v. Hagen, Riga. 1883.
133. Fabrikdirector Alphons Schmidt, Riga. 1883.
134. Kaufmann Carl Christian Schmidt, Riga. 1883.
135. Rigascher Rathsherr August Heinrich Hollander, Riga. 1883.
136. Propst a. D. Liborius Krüger, Stadtpastor zu Fellin. 1883.
137. Pastor Eduard v. Bergmann zu Süd-Rujen. 1883.
138. Eugen Blumenbach, Notär der Rigaschen Landpolizei. 1884.
139. Oskar Mertens, Secretär der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Direction, Riga. 1884.
140. Rittmeister Friedr. Heinrich v. Bidder, Riga. 1884.

141. Kreisrichter Hofrath Heinrich v. Meyer, Wenden. 1884.
142. Oberlehrer Friedrich v. Keussler, Fellin. 1884.
143. Bankdirector G. A. Rothert, Riga. 1884.
144. Bankdirector Theodor Irschick, Riga. 1884.
145. Fabrikdirector Theodor Schulze, Riga. 1884.
146. Juwelier Carl Theodor Beyermann, Riga. 1884.
147. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter zu Riga Alexander Frey, Riga. 1884.
148. Kaufmann Heinrich Kymmel, Riga. 1884.
149. Aeltester der grossen Gilde zu Riga Georg Thalheim, Riga. 1884.
150. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter zu Riga John Wagner, Riga. 1884.
151. Kaufmann Eugen Höflinger, Riga. 1884.
152. Kaufmann George Langford, Riga. 1884.
153. Kaufmann Georg Meyenn, Riga. 1884.
154. Dr. med. Friedrich Berg, Riga. 1884.
155. Oberlehrer Karl Boy, Mitau. 1884.
156. Advocat Harald v. Wahl, Riga. 1884.

(Geschlossen den 1. November 1884.)

Verzeichniss

derjenigen Vereine, Akademien, Universitäten und sonstigen Institutionen, welche in den Jahren 1877—1883 die von ihnen herausgegebenen Schriften übersandt haben*).

Der Alterthumsverein zu Agram.

Viestnik hrvatskoga arkeologickoga druztva. God. 1—5. Zagreb 1878—1881.

Der historische Verein im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Zeitschrift. Jahrgang 3—8. Augsburg 1876—1881.

Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.

Bericht 38—45. Bamberg 1876—1883.

Die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel.

Bernoulli, A., Die Schlacht bei St. Jacob. Basel 1877.

Mittheilungen. N. F. I. Bernoulli, Die Deckengemälde in der Krypta des Münsters zu Basel. Basel 1878. 4.

Schönberg, G., Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert. Tübingen 1879.

Basler Chroniken. Bd. 2. Leipzig 1880.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. 1. Basel 1882.

Der historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. 13—15. Bayreuth 1876—1882.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

Märkische Forschungen. Bd. 14—17. Berlin 1878—1882.

---

*) Bis 1876 wurden die Schriftenzusendungen an der Spitze jedes einzelnen Sitzungsberichts verzeichnet. — Wo im nachfolgenden Verzeichniss kein Format angegeben wird, ist immer Octav zu verstehen.

Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu Bern.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. 1—8. Zürich 1877—1883.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

Jahrbücher. H. 57, 58, 66—69, 73, 74. Bonn 1876—1882.

Die historische Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen.

Bremisches Jahrbuch. Bd. 9—12. Bremen 1877—1883.

Die schlesische Gesellsch. für vaterländische Cultur zu Breslau.

Jahres-Bericht 54—59. Breslau 1877—1882.

Fortsetzung des Verzeichnisses der in den Schriften von 1864 bis 1876 incl. enthaltenen Aufsätze. Breslau (1878).

General-Sachregister der in den Schriften von 1804 bis 1876 incl. enthaltenen Aufsätze. Breslau 1878.

Statut. Breslau 1879.

Das Peabody-Museum zu Cambridge.

Annual report 10—15. Cambridge 1877—1882.

Der Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.

Mittheilungen. 2. u. 3. Jahrbuch für 1876—1881. Chemnitz 1879—1882.

Die königliche Universität zu Christiania.

Foreningen til Norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Aarsberetning for 1874, 1876—1881. Kristiania 1875—1882.

Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet. 1874, 1875. Christiania 1875—1876.

Caspari, C. P., Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. Bd. 3. Christiania 1875.

Norske Rigsregistranter. VI 1, 2; VII 1. Christiania 1874—1880.

Lieblein, J., Recherches sur la chronologie égyptienne. Christiania 1873.

Norske Bygninger fra fortiden. VIII—X. Kristiania 1877—1880. Fol.

Nicolaysen, N., Register til selskabets skrifter. Kristiania 1876.

Broch, O. J., Le royaume de Norvège et le peuple norvégien. Christiania 1876.

Dietrichson, L., Den norske Traeskjaererkunst. Christiania 1878.

Undset, Y., Norske oldsager i fremmede museer. Kristiania 1878. 4.

Bugge, S., Rune-indskriften paa Ringen i Forsa Kirke. Christiania 1877. 4.

Daae, L., Kong Christiern den förstes norske historie 1448—1458. Christiania 1879.

Stenersen, L. B., Myntfundet fra Graeslid i Thydalen. Christiania 1881. 4.

Nielsen, Y., Hovestuen paa Bygdö. o. J. u. O. Fol.

Nicolaysen, N., Kunst og haandwerk fra Norges fortid. 1. 2. Kristiania 1881—1882. Fol.

Der Westpreussische Geschichtsverein zu Danzig.

Zeitschrift. Heft 2—10. Danzig 1880—1883.

Pomerellisches Urkundenbuch. Bearbeitet von M. Perlbach. Abth. 1, 2. Danzig 1881—1882. 4.

Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt.

Wagner, G. J. W., Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogthum Hessen. Bd. 2. Darmstadt 1878.

Archiv für Hessische Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. 14 H. 3, Bd. 15 H. 2. Darmstadt 1879—1881.

Quartalblätter. 1880, 1881, 1882 Nr. 1—2. Darmstadt 1881—1882.

Die kaiserliche Universität zu Dorpat.

242 akademische Schriften aus den Jahren 1876—1883.

Die kaiserliche livländische gemeinnützige und ökonomische Societät zu Dorpat.

Baltische Wochenschrift. Jahrg. 14—21. Dorpat 1876—1883. 4.

Die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat.

Verhandlungen. Bd. 8—10. Dorpat 1877—1881.

Sitzungsberichte. 1876—1882. Dorpat 1877—1883.

Die Naturforscher-Gesellschaft zu Dorpat.

Archiv für die Naturkunde Liv-, Ehst- und Kurlands. 1. Serie, VII 3, 4, VIII 1, 2, 3; 2. Serie, VII 3, 4, VIII 1, 2, 3. Dorpat 1876—1879.

Sitzungsberichte. IV 2, 3, V, VI 1, 2. Dorpat 1876—1883.

Die estnische literärische Gesellschaft zu Dorpat.

49 Gesellschaftsschriften aus den Jahren 1876—1883.

Das Dorpat-Werrosche Kreisgericht zu Dorpat.

Talurahwa Kuulutaja. (Dorpat) 1877—1883.

Der königlich sächsische Alterthumsverein zu Dresden.

Mittheilungen. Heft 26—30. Dresden 1877—1880.

Jahresbericht. 1879—1882. Dresden 1880—1882.

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 1—3. Dresden 1880—1883.

Der Bergische Geschichtsverein zu Elberfeld.

Zeitschrift. Bd. 12—17. Bonn 1877—1882.

Die königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.

Jahrbücher. N. F. Heft 8—11. Erfurt 1877—1882.

Die literärische Gesellschaft zu Fellin.

5 photographische Abbildungen der Ausgrabungen in der Felliner Burgruine.

Jahresbericht pro 1882. Fellin 1883.

Der älteste schwedische Kataster Liv- und Estlands. Herausgegeben von Dr. Th. Schiemann. Reval 1882.

Das livländische Landesgymnasium zu Fellin.

Einladungs-Programm zu dem Redeakt. Fellin 1878—1882. 4.

Die Redaction des Felliner Anzeigers zu Fellin.

Felliner Anzeiger. Jahrg. 1—7. 1877—1883.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main.

Mittheilungen. V 4. Frankfurt a. M. (1879).

Neujahrs-Blatt. Frankfurt a. M. 1875—1880 (für die Jahre 1875, 1876, 1880). 4.

Die Entwicklung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften (Polytechnische Gesellschaft) in Frankfurt am Main. 2 Vorträge. Frankfurt a. M. 1879. 4.

Battonn, J. G., Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. Heft 7. Frankfurt a. M. 1875.

Tagebuch des Canonicus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstifte 1520—1548. Frankfurt a. M. 1876.

Der historische Verein für Ermland zu Frauenburg.

Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. I 4, IV 2, V 2, VI, VII 1, 2. Mainz 1861, Braunsberg 1868—1871, Leipzig 1877—1878, Leipzig 1880.

Monumenta historiae Warmiensis. III. Abth. Bibliotheca Warmiensis Bd. 3. Braunsberg 1883.

Spicilegium Copernicanum. Braunsberg 1873.

Der Alterthumsverein zu Freiberg.

Mittheilungen. Heft 13—18. Freiberg 1876—1881.

Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Friedrichshafen.

Schriften. Heft 8—12. Lindau 1877—1883.

Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Neues lausitzisches Magazin. Bd. 52 Heft 2, Bd. 53—58, Bd. 59 Heft 1. Görlitz 1876—1883.

Das Gymnasium zu Goldingen.

Einladung zum feierlichen Redeact. Goldingen 1878—1882.

Die Redaction des Goldingenschen Anzeigers zu Goldingen.

Goldingenscher Anzeiger. Jahrgang 2—8. 1877—1883.

Der historische Verein für Steiermark zu Graz.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrgang 14—19. Graz 1877—1883.

Mittheilungen. Heft 25—31. Graz 1877—1883.

Festschrift zur Erinnerung an die Erhebung der Steiermark zum Herzogthum. Graz 1880.

Krones Ritter vom Marchland, F., Festrede aus Anlass der 600jährigen Habsburg-Feier der Steiermark gehalten. Graz 1883.

Die rügisch-pommersche Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte u. Alterthumskunde zu Greifswald.

Jahres-Bericht. Greifswald 1877.

Pommersche Genealogien. Bd. 3. Berlin und Greifswald 1878.

Pyl, Th., Geschichte der Stadt Greifswald und 40. Jahresbericht. Greifswald 1879.

Pyl, Th., Geschichte des Cistertienserklosters Eldena. Thl. 1, 2. Greifswald 1880—1882.

Pyl, Th., Nachtrag zur Geschichte des Cistertienserklosters Eldena u. der Stadt Greifswald u. 41.—44. Jahresbericht. Greifswald 1883.

Der histor. Verein für das würtembergische Franken zu Hall.

Zeitschrift. X 3. Heilbronn 1878.

Register über die Zeitschrift Bd. I bis IX. Stuttgart 1877.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang 1—5. Stuttgart 1878—1882. 4.

Verzeichniss der Bücher, Schriften und Urkunden des Vereins. Schw. Hall 1880.

Württembergisch Franken. N. F. I. Hall 1882.

Der Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.

Mittheilungen. Jahrg. 1—5. Hamburg 1878—1883.

Zeitschrift. N. F. IV 1, 2, 3. Hamburg 1879—1881.

Der Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.

Suchier, R., Die Grabmäler und Särge der in Hanau bestatteten gräflichen und fürstlichen Personen aus den Häusern Hanau und Hessen. Hanau 1879. 4.

Mittheilungen. Bd. 6. Hanau 1880.

Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.

Zeitschrift. Jahrgang 1876—1882. Hannover 1876—1882.

Systematisches Repertorium der im „Vaterländischen Archiv", in der „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen" und im „Hannoverschen Magazin" enthaltenen Abhandlungen. Hannover 1880.

Die finnische Literaturgesellschaft zu Helsingfors.

Suomi. Osa 12, 14, 15. Helsingissä 1878—1882.

Toimituksia. Osa 48, 54—57. Helsingissä 1877—1878.

Suomalainen ja Ruotsalainen Sanakirja. Wihko 11—12. 1877—1878.

Shakespeare'n dramoja. II. Romeo ja Julia. Helsingissä 1881.

Lindeqvist, K. J., Kreikan kielioppi. Helsingissä 1881.

Palmén, E. G., L'oeuvre démi-séculaire de la société de la litterature finnoise et le mouvement national en Finlande de 1831 à 1881. Helsingfors 1882.

Der archäologische Verein zu Helsingfors.

Viittauksia. Helsingissä 1871.

Finska fornminnes föreningens tidskrift. I—IV, VI. Helsingissä 1874—1883.

Der vogtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.

Jahresbericht 47, 48 und 49. Weida 1879. 50—53 o. J. u. O.

Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.

Zeitschrift. I. II. III 1, 2. 1878—1882.

Die ostsibirische Abtheilung der kaiserlichen russischen geographischen Gesellschaft zu Irkutsk.

Извѣстія. XII 2, 3—5. XIII 1—3. XIV 1—2. Иркутскъ 1881—1883. 4.

Die Gesellschaft für Archäologie, Geschichte und Ethnographie bei der kaiserlichen Universität zu Kasan.

Извѣстія. T. 1, 2. Казань 1878—1880.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

Zeitschrift. Bd. 6—9. Kassel 1877—1882.

Mittheilungen. 1876 Vierteljahrsheft 1, 2, 4. 1877—1880. 1881 Vierteljahrsheft 1, 2.

Statuten. 1876.

Verzeichniss der Bücher-Sammlung des Vereins. Kassel 1877.

Pinder, Ed., Bericht über die heidnischen Alterthümer der ehemals kurhessischen Provinzen Fulda, Oberhessen, Niederhessen, Herrschaft Schmalkalden und Grafschaft Schaumburg. Cassel 1878. 4.

Israel, C., Uebersichtlicher Katalog der Musikalien der ständischen Landesbibliothek zu Cassel. Cassel 1881.

Zeitschrift. N. F. Supplement VI, VIII. Kassel 1878—1882. 4.

Denkmahl Johann Winckelmann's. Eine ungekrönte Preisschrift J. G. Herder's. Kassel 1882.

Die Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte zu Kiel.

Zeitschrift. Bd. 1, 7—12. Kiel 1870, 1877—1882.

Buchwald, G. v., Register zum Diplomatarium des Klosters Arensbök. Kiel 1877.

Quellensammlung. II 1, 2. III. Kiel 1863—1865.

Urkundensammlung. Bd. 3, Thl. 2. Kiel 1880. 4.

Das schleswig-holsteinsche Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel.

Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins. 35—37. Kiel 1878—1882. 4.

Handelmann, H., Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt 1873, 75, 77 und 1880. Heft 2. Kiel 1882.

Der historische Verein für den Niederrhein zu Köln.

Annalen. Heft 33—39. Köln 1879—1883.

Die Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg.

Sitzungsberichte für die Vereinsjahre 35—38. Königsberg 1880—1883.

Das Prussia-Museum. Th. 2. Königsberg 1883.

Der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreussen zu Königsberg.

Christoph Falks Elbingisch-Preussische Chronik. Herausgegeben von Dr. M. Toeppen. Leipzig 1879.

Die k. k. Akademie der Wissenschaften zu Krakau.

Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydziału historyczno-filozoficznego akad. umiejętn. T. 5—16. Kraków 1876—1882.

Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydziału filologicznego akad. umiejętn. T. 4—9. Kraków 1876—1882.

Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydziału matematyczno-przyrodniczego akad. umiejętn. T. 3—7, 9, 10. Kraków 1876—1883.

Sprawozdanie komisyi fizyjograficznéj. T. 10—14, 16, 17. Kraków 1876—1883.

Rocznik zarządu. Kraków 1877—1883. (Für die Jahre 1877—1879, 1881, 1882.)

Zbiór wiadomości do antropologii krajowéj. T. 1—4, 6, 7. Kraków 1877—1883.

Pamiętnik. Wydziały: filologiczny i historyczno-filozoficzny. T. 3, 4. Kraków 1876—1880. 4.

Pamiętnik. Wydział matematyczno-przyrodniczy. T. 3—8. Kraków 1877—1883. 4.

Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. T. 2—8. Cracoviae 1877—1883.

Wisłocki, W. Katalog rękopisów biblijoteki uniwersytetu Jagiellońskiego. Kraków 1877—1881.

Zarański, S. Gieograficzne imiona słowiańskie. Kraków 1878.

Sprawozdania komisyi do badania historyi sztuki w Polsce. T. 1, 2. Kraków 1877—1883. 4.

Wykaz zabytków przedhistorycznych na ziemiach polskich. Z. 1. Kraków 1877.

Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce. T. 1, 2. Kraków 1878—1882.

Scriptores rerum Polonicarum. T. 4—7. Cracoviae 1878—1881.

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab anno 1507 ad annum 1795. T. 1, 4. Kraków 1878—1879. 4.

Starodawne prawa polskiego pomniki. V 1., VI. VII. 1, 2. Cracoviae 1878—1882. 4.

Teofila o sztukach rozmaitych ksiąg troje, przełożył z łacińskiego Dr. Teofil Żebrawski. Kraków 1880.

Legenda obrazowa o Swiętéj Jadwidze, księżnie szlązkiéj. Kraków 1880. 4.

Maatschappij der nederlandsche Letterkunde zu Leiden.

Handelingen en mededeelingen. 1876—1882.

Levensberichten der afgestorvene medeleden. 1876—1882.

Alphabetische lijst der leden. 1876—1881.

Catalogus der bibliothek van de Maatschappij. I. (Handschriften.) Leiden 1877.

Der Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig zu Leipzig.

Schriften des Vereins. Bd. 1, 2. Leipzig 1872—1878.

Der geschichts- und alterthumsforschende Verein zu Leisnig.

Mittheilungen. Heft 5—6. Leisnig 1878—1881.

Das Ossolinskische Institut zu Lemberg.

Katalog broni w Museum imienia Lubomirskich. Lwów 1876.

Katalog Muzeum imienia Lubomirskich. Lwów 1877.

Sprawozdanie z czynności zakładu narodowego imienia Ossolinskich. Lwów 1878—1881 (für 1877—1881).

Biblioteka Ossolinskich. Z. 4, 5. Lwów 1877.

Kętrzyński, W., Nazwy miejscowe polskie Prus zachodnich, wschodnich i Pomorza. Lwów 1879.

Kętrzyński, W., Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Ossolinianae Leopoliensis. Z. 1—3. Lwów 1880—1883.

Der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. V 2—6. VI. VII. Lübeck 1875—1883. 4.

Zeitschrift. III 3. IV 1, 2. Lübeck 1876—1881.

Bericht des Vereins. 1876, 1878, 1879, 1881, 1882.

Verzeichniss von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Lübecks. Lübeck 1879.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Heft 10. Lübeck 1879.

Mittheilungen. 1. Heft Nr. 1—3. (Lübeck 1883.)

Der Verein für hansische Geschichte zu Lübeck.

7. Jahresbericht. (Lübeck 1878.)

Der Alterthumsverein, seit 1878 Museumsverein, zu Lüneburg.

Urkundenbuch der Stadt Lüneburg. Bd. 3. Lüneburg 1877.

Jahresbericht 1—4. Lüneburg 1879—1882.

Die königliche Universität zu Lund.

Acta universitatis Lundensis. T. 10—17. Lund 1873—1881. 4.

Universitets-Biblioteks-Accessions-Katalog. Lund 1875—1882 (für die Jahre 1874—1881).

Festskrift till kgl. universitet i Köpenhamm vid dess fyrahundra års jubileum. Lund 1879. 4.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg.

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. XI 4. XII—XVII. XVIII 1—3. 1876—1883.

Der historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder.

Zeitschrift. Heft 2—8. Marienwerder 1879—1883.

Hirschfeld, G. v., Die hervorragenden Alterthümer des Regierungsbezirks Marienwerder. Heft 1. Marienwerder 1881.

Der Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.

Mitteilungen. Heft 1, 2. Meissen 1882—1883.

Jahresbericht für 1881.

Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau.

Sitzungsberichte aus den Jahren 1877—1882. Mitau 1878—1883.

Die lettisch-literärische Gesellschaft zu Mitau und Riga.

Magazin. XV 4, XVI 2, 3, XVII 1. Mitau 1880—1883.

Protocoll der 48. Jahresversammlung. (Mitau 1877.)

Protocoll der 53. Jahresversammlung. (Mitau 1881.)

Die Redaction der Mitauschen Zeitung zu Mitau.

Mitausche Zeitung. Jahrgang 3—9. 1877—1883.

Die kaiserliche Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau.

Bulletin. LI 3, 4, LII—LVII, LVIII 1. Moscou 1876—1883.

Der historische Verein von und für Oberbayern zu München.

Oberbayerisches Archiv. XXX 3, XXXV 2, 3, XXXVI—XLI. München 1871—1882.

Jahres-Bericht 36—45. München 1876—1883.

Die Sammlungen des Vereins. Abth. 2 H. 2. München 1880.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 41. Münster 1883.

Das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrgang 23—29. Nürnberg 1876—1882. 4.

Jahresbericht 23—26, 28. o. O. u. J. 4.

Die kaiserliche Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer zu Odessa.

Отчетъ. Одесса 1877—1882 (für die Jahre 1875/76, 1877/78, 1881/82).

Der Verein für osnabrücksche Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.

Mittheilungen. Bd. 11, 12. Osnabrück 1878—1882.

Verzeichniss der Bibliothek des Vereins. Osnabrück 1879.

II. Nachtrag zum Verzeichnisse der Bibliothek. Osnabrück 1882.

Die königliche ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pest.

Archaeologiai értesitö. Szerkesztik Dr. Henszlmann Imre és Br. Nyáry Albert. X—XII. Budapest 1876—1878.

Archaeologiai értesitö. Szerkeszti Pulszky Károly. I k. 1. 2. r.; II k. 1. 2. r. Budapest 1881—1882.

Monumenta Hungariae archaeologica. Magyarországi regészeti emlékek. III 2; IV 1, 2. Budapest 1878—1880. 4.

Literarische Berichte aus Ungarn, herausgegeben von Paul Hunfalvy. I, II, III 1, 3, 4, IV. Budapest 1877—1880.

Ungarische Revue. 1881 H. 1—4, 6—8, 12; 1882, 1883 H. 1—3. Budapest, Leipzig, Berlin, Wien 1881—1883.

Torma, C, Repertorium ad literaturam Daciae archaeologicam et epigraphicam. Budapest 1880.

Archaeologiai közlemények. XII, XIII. Budapest 1879—1880. 4.

Monumenta Hungariae archaeologica aevi praehistorici. Az aggteleki barlang mint öskori temetö. Irta Báró Nyáry Jenö. Budapest 1881. 4.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.

Bulletin. XXII 3—XXVIII 4. 1876—1882.

Mémoires. XXII 9—12, XXIII 2 - 8, XXIV—XXIX, XXX 1—10, XXXI 1—2. 1876 - 1883. 4.

Каталогъ изданій Имп. Акад. Наукъ. 1, 2. 1876—1877.

Отчетъ о присужденіи наградъ Графа Уварова. XVIII, XIX. 1876—1878.

Helmersen, G. v., und Schrenck, L. v., Beiträge zur Kenntniss des Russischen Reiches. Neue Folge. Bd. 1, 2, 4, 5. St. Petersburg 1879—1882.

Die kaiserliche russische geographische Gesellschaft zu St. Petersburg.

Извѣстія. XII 5—7, XIV 1—4, XV 1—4, 6, XVI 2, XVII 1, 2, 4, XVIII 1, 2. 1876—1882.

Отчетъ. Санктпетербургъ 1882—1883 (für 1881 und 1882).

Die kaiserliche archäologische Kommission zu St. Petersburg.

Отчетъ. Санктпетербургъ 1878—1881 (für 1875, 1877—1879). 4.

Die kaiserliche öffentliche Bibliothek zu St. Petersburg.

Отчетъ. Санктпетербургъ 1877—1883 (für die Jahre 1875—1881).

Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen.

Sprawozdanie z czynności towarzystwa. Z roku 1882. Poznań 1883.

Die Redaction der Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen zu Posen (Staatsarchivar Dr. Chr. Meyer).

Zeitschrift. Bd. 1. Posen 1882.

Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.

Verhandlungen. Bd. 32 37. Stadtamhof 1877—1883.

Die estländische literärische Gesellschaft zu Reval.

Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands. II 2, 3, III 1, 2. Reval 1877—1884.

Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. Bd. 7—9. Reval 1880—1883.

Die Redaction der Revalschen Zeitung zu Reval.

Revalsche Zeitung. Jahrgang 18—24. 1877—1883.

Der Naturforscher-Verein zu Riga.

Correspondenzblatt. Jahrgang 22—26. Riga 1877—1883.

Der technische Verein zu Riga.

Rigasche Industrie-Zeitung. 1877—1882.

Die literärisch-praktische Bürgerverbindung zu Riga.

Jahresbericht für das 74.—80. Gesellschaftsjahr. Riga 1877—1883.

Das Armendirectorium zu Riga.

Rechenschaftsbericht 67—73. Riga 1877—1883. 4

Der Börsen-Comité zu Riga.

Rigaer Handels-Archiv. IV—IX. X 1. Riga 1877—1883.

Beiträge zur Statistik des Rigaschen Handels. Jahrg. 1876—1882. Riga 1877—1883. 4.

Ergebnisse der Rigaer Handelsstatistik aus den Jahren 1871—1880. Riga 1878—1882. 4.

Die Stadtbibliothek zu Riga.

Katalog der Juristischen Abtheilung der Rigaschen Stadtbibliothek. 1. Fortsetzung. Riga 1882.

Die Direction der polytechnischen Schule zu Riga.

Rechenschaftsbericht 16—22. Riga 1877—1883.

Programm für die Jahre 1877—1884. Riga 1877—1883.

Das Stadtgymnasium zu Riga.

Programm. Riga 1878—1883. 4.

Die Redaction der Mittheilungen und Nachrichten für die evangelisch-lutherische Kirche in Russland zu Riga.

Mittheilungen und Nachrichten. Bd. 32—33. Riga 1876—1877.

Die grossherzogliche Universität zu Rostock.

36 akademische Schriften aus den Jahren 1871—1882.

Der altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.

19. Jahresbericht. Magdeburg 1879.

Der Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.

Jahrbücher. Jahrgang 41—47. Schwerin 1876—1878.

Meklenburgisches Urkundenbuch. Band 10—12. Schwerin 1877—1882. 4.

Der historische Verein der Pfalz zu Speier.

Mittheilungen. Heft 6—10. Leipzig 1877—1882.

Katalog der historischen Abtheilung des Museums zu Speier. Speier 1880.

Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.

Archiv. Bd. 6—9. Stade 1877—1882.

Bahrfeldt, M., Die Münzen der Stadt Stade. Wien 1879.

Das älteste Stader Stadtbuch von 1286. Heft 1. Stade 1881.

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.

Baltische Studien. Jahrgang 27—33. Stettin 1877—1883.

Der würtembergische Alterthumsverein zu **Stuttgart.**

Giebt seine Veröffentlichungen gemeinsam mit dem historischen Verein für das würtembergische Franken in Hall heraus; siehe dort.

Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.

Korrespondenzblatt. Ulm 1877.

Münster-Blätter. Heft 2—4. Ulm 1880—1883.

The Smithsonian Institution zu Washington.

Annual report of the board of regents. Washington 1876—1883 (für die Jahre 1875—1881).

1. annual report of the Bureau of the ethnology to the secretary of the Smithsonian Institution. Washington 1881 (für die Jahre 1879—1880).

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 54—63; Bd. 64 H. 1. Wien 1876—1882.

Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.

Annalen. Bd. 14—17. Wiesbaden 1877—1882.

Das Riga-Wolmarsche Kreisgericht zu Wolmar.

Widsemmes Latweeschu Awises. Walmeerâ 1877—1883.

Die antiquarische Gesellschaft zu Zürich.

Mittheilungen. Heft XL—XLII, XLVI. Zürich 1876—1882.

Verzeichniss

der in den Jahren 1878 bis 1883 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

Vorbemerkung. Von den beigefügten Zahlen giebt die erste den Jahrgang der Sitzungsberichte an (wobei die Tausende und Hunderte fortgelassen sind, z. B. 73 für 1873 steht); die zweite Zahl weist auf die Seite des betreffenden Jahrganges hin, desgleichen auch die weitere Folge der Zahlen bis zum Strich (—).

Berkholz, G., Ueber den Russica-Katalog der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 74. 55.
— Ueber die Scriptores rerum Prussicarum. 74. 67.
— Einige handschriftliche Materialien zur livländischen Reimchronik. 75. 16.
— Ueber die Ausgabe Heinrichs von Lettland in den Monumenta Germaniae. 75. 24.
— Ueber die Auslieferung der Popenschen Urkundenabschriften. 75. 37.
— Des Moritz Brandis Abhandlung über den Ursprung der Familie Uexküll. 75. 39.
— Ueber Burkhardt's Hand- und Adressbuch der deutschen Archive. Leipzig 1875. 75. 48.
— Ein Kirchenlied von Joh. Reinh. v. Patkul. 75. 62.
— Ueber F. G. v. Bunge's, Der Orden der Schwertbrüder. Leipzig 1875. 75. 64.
— Entgegnung auf eine das angebliche Griechengrab an der livländischen Meeresküste betreffende Kritik Grewingk's. 75. 68.
— Gedächtnissrede auf Dr. August Buchholtz. 75. 74.
— Bemerkungen zu dem Aufsatze von August Buchholtz über die livländische Aufsegelungssage. 76. 4.
— Aus einem Briefe Juri Samarins. 76. 14.
— Ueber den Lebens- und Reisespiegel des Rathsherrn Dietrich v. Dreiling. 76. 29.
— Ueber G. v. Brevern's Schenkung einer Sammlung zur livl. Geschichte gehöriger Handschriften. 77 ff. 4.
— Professor Steinmeyer in Strassburg über Leo Meyer's Ausgabe der Reimchronik. 77 ff. 18.
— Der Besuch R. Virchow's in unserem vaterländischen Museum. 77 ff. 19.
— Ueber die Abhandlung „Zur Archäologie des Baltikum und Russlands zweiter Beitrag“ von Professor C. Grewingk. 77 ff. 20.
— Bericht über die Besichtigung des Saatspeichers an der Küterstrasse. 77 ff. 25.
— Ueber eine Urkunde von 1590 des Georg v. Farensbach. 77 ff. 33.
— Ueber lettische Urgeschichte. 77 ff. 46.
— Bemerkungen zu „Geschichte von Neuermühlen“, von Propst J. F. Schilling, und zu „Die Lettenburg Autine und die Nationalität des Chronisten Henricus de Lettis“, vom Grafen C. G. v. Sievers. 77 ff. 53.
— Aus Virchow's Bericht über seine archäologische Reise nach Livland. 77 ff. 59.

